Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft

2003

Mit den in Bamberg
gehaltenen Ansprachen
von Bundespräsident Johannes Rau
Paul Mikat
und den Vorträgen
von Gerd Fasselt
Franz-Xaver Kaufmann
Rudolf Morsey
Rudolf Smend
Thomas Söding

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in
50668 Köln, Belfortstraße 9 – Fernruf 0221/73 83 17 – Fax 0221/73 70 63
Postanschrift: Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 20 501

Neue Anschrift ab 01.06.2004:
53111 Bonn, Adenauerallee 19 – Fernruf 0228/2674371

INHALTSVERZEICHNIS

Erster Teil

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft, Professor Dr.Dr.h.c.mult. Paul Mikat, anläßlich der Generalversammlung in Bamberg 5

Grußwort des Bundespräsidenten, Dr.h.c.mult. Johannes Rau 12

Rudolf Smend	Das alte Israel im Alten Testament	15
Thomas Söding	Was ist Wahrheit? Theologischer Anspruch und historische Wirklichkeit im Neuen Testament	32
Franz-Xaver Kaufmann	Gibt es einen Generationenvertrag?	63
Gerd Fasselt	Seelsorge, Sterbebegleitung und Sterbehilfe in der Palliativmedizin	91
Rudolf Morsey	Anton Baumstark und Georg Schreiber 1933–1948	103
Rudolf Morsey	Die Wiedererrichtung der Görres-Gesellschaft 1945–1948/49. Ein Nachtrag ..	131

Zweiter Teil:

Die Generalversammlung in Bamberg 133
Bericht über den Verlauf der Tagung 133
Predigt des Erzbischofs von Bamberg, Prof. Dr. Ludwig Schick, am 28. Sept. 2003 137
Hans Günter Hockerts: Laudatio anläßlich der Verleihung des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft an Professor Dr. Rudolf Morsey 141
Raban von Haehling: In memoriam Heinrich Chantraine 145
Sektionsberichte 149

Dritter Teil:

Jahresbericht
I. Vorstand und Sektionsleiter 227
Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft 230
II. Beirat 232
III Haushaltausschuß 247
IV. Mitgliederstand 247
V. Unsere Toten 247
VI. Institute und Auslandsbeziehungen
Institut Rom 248
Biblioteca Alemana Görres 249
Institut Lissabon 249
Institut Jerusalem 250
Institut für Interdisziplinäre Forschung 251
VII. Publikationen 252

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat auf der Generalversammlung in Bamberg am 28. September 2003

Der letzte gute Rat, den 1998 der nordrhein-westfälische Ministerpräsident den Wissenschaftlern gab, betraf die zeitsparende Reform von **akademischen** Festveranstaltungen, näherin die dort üblichen Grußadressen und Eröffnungsansprachen, Aufzählungen vieler Namen und Titel, meist mehr Unterstreichung der Bedeutung der Einladenden als Ehrung derer, die der Einladung gefolgt waren. Ministerpräsident *Johannes Rau* wusste, wovon er (- geradezu grußgeschädigt -) sprach; denn legt man seine damals 40jährige Zeit von 1958 bis 1998 als Parlamentarier, Oberbürgermeister, Minister und Ministerpräsident zugrunde, geht man von (- mindestens -) jährlich 50 Veranstaltungen mit Begrüßungsreden aus und veranschlagt für jede dieser Reden auch nur 10 Minuten (– wahrscheinlich ein Minimum -), so hat er allein 333 Stunden Grußadressen über sich ergehen lassen, und diese seine Erfahrung bildet den Verständnishintergrund für seinen nachdrücklichen Rat, den ich bereits auf der Erfurter Generalversammlung im vergangenen Jahr zitiert, wiewohl nicht ganz befolgt habe. Der Rat, er war an meine Adresse gerichtet, legte mir nahe, mich bei Begrüßungsansprachen zu beschränken auf die alle und alles einschließende Gruß- und Anredeformel „Propheten groß und Patriarchen schön, auch Christen insgemein", diese Worte reichten, so meinte er, völlig aus. Ich nehme nicht an, dass er nun als Bundespräsident von seinem 1998 gegebenen Rat abrückt mit dem Hinweis auf das Wort des Apostels Paulus in 1 Kor 13, 11: „Als ich ein Kind war, redete ich wie ein Kind, dachte wie ein Kind, urteilte wie ein Kind. Seit ich jedoch ein Mann geworden bin, habe ich die kindische Art abgelegt".

Nicht in wortwörtlicher, wohl aber in sinngemäßer Aufnahme des Rates darf ich Sie alle recht herzlich begrüßen, alle Gäste und unsere Mitglieder aus dem In- und Ausland, die Vertreter der „geistlichen und weltlichen Bank", die Abgeordneten der verschiedenen parlamentarischen Ebenen, die Vertreter der Exekutive und Jurisdiktion aus dem schönen Freistaat Bayern und besonders diejenigen, deren Hilfe diese festliche

Stunde und die Bamberger Tagung ermöglicht, sowie nicht zuletzt das Streichquartett der Universität Bamberg.

Der protokollarische Rat wurde situationsbedingt gegeben, stand unter dem unmittelbaren Erlebnis einer zuvor gehörten Begrüßungsansprache, was denn nun auch bedeutet, dass er in anderen Situationen klug angewandt werden will, zu bedenken, dass er der Auslegung bedarf, zu sehen, dass er auf Kürzung, nicht auf Wegfall zielt. Er lässt in besonderen Situationen besondere Ausnahmen zu, so, wenn es wie heute gilt, den Bundespräsidenten zu begrüßen, der zwar zu „Christen insgemein" zählt, aber eben doch wiederum nicht so „insgemein" ist, sondern als der erste und höchste Repräsentant unseres Gemeinwesens dem Rat des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten eine besondere Interpretationsdimension eröffnet, die den Weg zum besonderen Gruß für den besonderen Gast bereithält, also zu Ihnen, hochverehrter Herr Bundespräsident, den ich mit großer Freude bei der Görres-Gesellschaft begrüßen kann. Und mit gleicher Freude und Herzlichkeit gilt mein Gruß Ihnen, sehr verehrte, liebe Frau *Rau*. Mit Stolz kann unsere Sozietät darauf hinweisen, dass alle Amtsvorgänger des Bundespräsidenten uns durch ihren Besuch auszeichneten, und (- diese Erinnerung liegt heute nahe und sei mir auch aus persönlichen Gründen erlaubt -) fast auf den Tag genau vor 30 Jahren hielt 1973 auf der Würzburger Generalversammlung der Görres-Gesellschaft Ihr Großvater, liebe Frau Rau, Bundespräsident *Gustav Heinemann*, seine damals weithin beachtete Rede zum Verhältnis von Kirche und Staat. Seine Teilnahme an der Würzburger Generalversammlung hatte auch Nordrhein-Westfalens Wissenschaftsminister *Johannes Rau* fest zugesagt, eine Erkrankung ließ es jedoch nicht zur Fahrt an den Main kommen; umso mehr freuen wir uns darüber, dass er 2003 mit Ihnen nach Bamberg „ins Land der Franken fahren" konnte.

Bei Ihnen, sehr geehrter Herr Bundespräsident, darf ich es freilich nicht bei dem Dank für Ihr Kommen am heutigen Tage belassen, darf ich dankbar bekunden, dass Sie der Görres-Gesellschaft seit vielen Jahren gewogen und verbunden sind, nicht nur durch wohlwollendes Wort, sondern durch fördernde Tat: gaben Sie doch der am Rhein gegründeten Gesellschaft finanzielle Heimstatt im Landeshaushalt von Nordrhein-Westfalen, eine Heimstatt, die vor zwei Jahren durch Ihren nordrhein-westfälischen Amtsnachfolger *Wolfgang Clement* stabilisiert, ja, erweitert wurde, so dass wir nun nach 127 Jahren endlich in Bonn eine hauptamtliche Geschäftsstelle einrichten könnten, wie sie uns (- das sei

nicht verschwiegen -) durch ein Evaluationsgremium empfohlen wurde. „Einrichten könnten" – das Wort „könnten" sollte nicht überhört werden, ein gewichtiges Wort, es verweist auf die schwierige Haushaltslage Nordrhein-Westfalens, auf empfindliche Kürzungen (-die unausweichlich sind-), wenn nicht gar auf völlige Streichung der Landesmittel (-die keineswegs ausgeschlossen ist-). Das Diktat des Rotstiftes wird uns in jedem Fall in den vor uns liegenden Jahren zu erheblichen Einsparungen zwingen, denen eine Verstärkung unseres ehrenamtlichen Einsatzes entsprechen muss, sollen nicht die zentralen Aufgaben unserer Gesellschaft Schaden nehmen.

War bei unserer Bamberger Tagung 1994 der erzbischöfliche Stuhl vakant, so kann ich heute mit Freude in unserer Mitte Herrn Erzbischof Professor *Dr. Ludwig Schick* begrüßen und ihm für die gemeinsame Eucharestiefeier und seine Predigt danken. Und herzlichen Gruß entbiete ich auch dem Vertreter der Evangelischen Kirche in Bamberg, Herrn Dekan *Ottfried Sperl,* und dem Ersten Vorsitzenden der israelischen Gemeinde Herrn *Heinrich Olmer.*

Hat die Görres-Gesellschaft auch seit ihren Gründungstagen keine Theologische Sektion, so hat sie doch stets in ihrer Arbeit theologische Probleme breit thematisiert, und das keineswegs nur, wie vielfach angenommen, auf kirchenhistorischem Feld. Zahlreiche Monographien belegen das ebenso wie z.B. die Veröffentlichungen und Jahrestagungen des Görres-Instituts für Interdisziplinäre Forschung, die Edition der Akten des Trienter Konzils, die „Fontes Christiani" (- die zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte aus Altertum und Mittelalter -), die „Dekrete der ökumenischen Konzilien" oder unsere Jahrbücher und Zeitschriften mit den entsprechenden Monographienreihen. Und wie sehr die Görres-Gesellschaft bemüht ist, aktuellen theologischen und ethischen Fragestellungen Raum zu geben, zeigt ein Blick in ihre jüngst abgeschlossenen Standardwerke, so die 7. Auflage des Staatslexikons, das Lexikon der Bioethik, das Handbuch der Wirtschaftsethik und nicht zuletzt unsere sorgfältig die Tätigkeit der Gesellschaft registrierenden Jahres- und Tagungsberichte. Wiederholt wies ich in den letzten Jahren darauf hin, dass die Theologischen Fakultäten (- im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten -) in unserer Gesellschaft von Jahr zu Jahr schwächer vertreten sind, bei steigender Mitgliederzahl insgesamt. Es bleibt die Hoffnung, verstärkt finden auch wieder mehr Theologen den Weg in die Görres-Gesellschaft.

Vor 110 Jahren, 1893, die Tore der deutschen Universitäten waren der katholischen Wissenschaftsgesellschaft noch verschlossen (- und sollten bis Freiburg 1912 ihr verschlossen bleiben -), kam die Görres-Gesellschaft zum ersten Mal nach Bamberg. Damals konnte sie bereits über 2000 Mitglieder verzeichnen, und dass die 1876 gegründete Gesellschaft bereits nach wenigen Jahren mit großen wissenschaftlichen Unternehmungen auf den Plan treten konnte (- so mit dem Staatslexikon, mit dem Philosophischen Jahrbuch und mit dem Historischen Jahrbuch sowie mit der Gründung eines Institutes in Rom -), nötigt uns heute noch Bewunderung und Erstaunen ab, desgleichen die geradezu spärliche Kassenlage. *Georg Freiherr von Hertling,* die zentrale Gründerpersönlichkeit und der erste Präsident, hielt auf der Bamberger Generalversammlung 1893 seinen noch lange nachwirkenden Vortrag über die Aufgaben der katholischen Wissenschaft und die Stellung der katholischen Gelehrten in der Gegenwart, ein Vortrag, der noch im Banne der Stürme des vorangegangenen Kulturkampfes stand aber zugleich den Weg in die Zukunft wies, nicht den Weg konfessioneller Polemik sondern den der Behauptung durch strenge Forschung. Die Rede *von Hertlings* wurde in der Folgezeit geradezu zum Argumentationsarsenal, galt es, Notwendigkeit und Existenzberechtigung der Görres-Gesellschaft zu begründen, sie enthielt im Kern das wissenschaftspolitische Programm der Gesellschaft: „Wir sind in der Minderheit und haben darum die Folgen zu tragen, die sich überall an die Minderheitsstellung anschließen. ... Was die Forschung im engeren Sinne betrifft, die Prüfung der Quellen, die Konstatierung des wirklich Geschehenen, da gibt es keine katholische und keine protestantische Wissenschaft, da gibt es nur die allgemein gültigen Regeln aller Wissenschaft". *Georg von Hertling* vertraute darauf, dass gute wissenschaftliche Leistung auf Dauer stärker sich erweisen würde als konfessionelle oder gar religionsfeindliche Vorurteile, sie allein, das war der zentrale Punkt seiner Bamberger Rede, lasse es nicht länger möglich sein, „die katholischen Gelehrten zurückzusetzen oder zu ignorieren". Tagen wir in Bamberg, also auf bayerischem Boden, so sei auch an die besonderen bayerischen Bezüge unserer am Rhein gegründeten Gesellschaft erinnert, die mit dem Namen unseres ersten Präsidenten verbunden ist. Er war ja nicht nur Wissenschaftler (- von 1882-1911 o. Philosophieprofessor in München -), sondern zugleich höchst einflussreicher Politiker, so seit 1875 Mitglied des Reichstages und dort seit 1909 Vorsitzender der Zentrumsfraktion, wurde 1891 Reichsrat der Krone Bayerns und 1912 bayerischer Ministerpräsident. In schwerer Stunde übernahm er, 1914 in den Grafenstand erhoben, 1917 das Amt

des deutschen Reichskanzlers und preußischen Ministerpräsidenten, blieb aber bis zu seinem Tode 1919 in Ruhpolding Bayern verbunden. Von dem ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten *Graf von Hertling* führt also eine Linie zur bayerischen Staatsregierung, die heute bei uns vertritt Frau Staatssekretärin *Erika Görlitz* vom Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz; ihr gilt mein herzlicher Gruß.

Bis zu unserem zweiten Besuch in Bamberg, 1962, vergingen 69 Jahre, doch dann wurden die Abstände wesentlich kürzer, sie verringerten sich auf jeweils 16 Jahre (- 1978 und 1994 -) und schließlich auf 9 Jahre, keine andere Tagungsstadt der Görres-Gesellschaft kann eine so baldige Wiederkehr verzeichnen. Als es vor zwei Jahren in Paderborn galt, den Tagungsort für 2003 festzulegen, genügte ein früher Zwischenruf „Warum gehen wir nicht wieder nach Bamberg?", anderen Tagungsortvorschlägen keine Chance zu lassen, und so war die Entscheidung gefallen. Die Erinnerung an Bamberg und die Bamberger Generalversammlung des Jahres 1994 beschwor den Wunsch nach erneuter Bambergfahrt. Müßig, heute in diesem Kreis Bamberg noch eigens zu würdigen, ganz zu schweigen davon, dass, wie mir gestandene Bamberger rechtzeitig versicherten, ein „Nichtbamberger" (- und sei er noch so bemüht und beredt -) dem Stolz der Bamberger auf ihre Stadt niemals ganz genügen kann. So mag denn unsere so baldige Wiederkehr für sich sprechen, sie ist unsere Art der Lobpreisung für Bamberg, mit der sich unsere guten Wünsche für Sie, Herr Bürgermeister *Hipelius*, für Rat, Verwaltung und die ganze Bürgerschaft verbinden. Gastliche Aufnahme gewährt uns die Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Ihnen, Magnifizenz *Ruppert*, und den Damen und Herren Ihrer Verwaltung darf ich recht herzlich danken für die vielfältigen Hilfen, die Sie unserer Tagung großzügig gewähren.

1994 hatte wesentlichen Anteil an dem so guten Gelingen unserer vierten Bamberger Generalversammlung der damalige Universitätsrektor Professor *Dr. Alfred Hierold*. Auch die fünfte Bamberger Generalversammlung ist eng mit seinem Namen verbunden, ist er doch 2003 Vorsitzender unseres Ortsausschusses, und so gilt ihm, zusammen mit den Herren Professor *Dr. Klaus Guth* und Professor *Dr. Laszlo Vaskovics*, unser herzlicher Dank für die Vorbereitung einer Tagung, die mit über 100 Vorträgen und Referaten eindrucksvoll die wissenschaftliche Breite und Vielfalt unserer Gesellschaft belegt.

Zur Zeit gliedert sich die Görres-Gesellschaft in 23 Sektionen und Abteilungen, denen es auch obliegt, Themen und Referenten für die jeweiligen Generalversammlungen vorzuschlagen. Für ein „Generalthema" ist da kein Raum, wohl aber konnten bisweilen im Rahmen der öffentlichen Vorträge allgemeinere Akzentsetzungen erfolgen. So am heutigen Tage, an dem wir mit der Themenwahl und auch mit den Vortragenden an das „Jahr der Bibel 2003" erinnern und auch zeigen wollen, dass die Görres-Gesellschaft „Gesellschaft unter dem Wort" ist. Den Festvortrag verdanken wir heute Herrn Professor *Dr. Rudolf Smend* aus Göttingen, er hielt 1998 bei uns in Göttingen den öffentlichen Vortrag über „Das akademische Göttingen", der einen so starken Anklang bei unseren Mitgliedern fand, dass seitdem immer wieder der Wunsch laut wurde, ihn doch recht bald wieder zu einem Vortrag in unserer Sozietät zu bitten, dem Wunsch, recht bald Bamberg als Tagungsort wieder zu erleben, entsprach der Wunsch, recht bald *Rudolf Smend* wieder zu hören. Dass Professor *Smend*, Alttestamentler der Evangelisch-Theologischen Fakultät Göttingen, sich der Bitte um den Festvortrag in Bamberg nicht verschloß, dafür danke ich ihm besonders herzlich, bin gewiß, sein Vortrag über „Das alte Israel im Alten Testament" wird uns alle in den Bann ziehen und zugleich ein Zeichen unserer auf ökumenische Zusammenarbeit seit jeher bedachten Gesellschaft sein. Und nicht minder herzlich darf ich jetzt schon Herrn Professor *Dr. Thomas Söding* von der Universität Wuppertal für seinen Vortrag am heutigen Nachmittag aus dem Bereich der neutestamentlichen Exegese danken. Er wird zu uns über das Thema sprechen „‚Was ist Wahrheit?' – Theologischer Anspruch und historische Wirklichkeit im Neuen Testament". Beide Vorträge sollen das „Jahr der Bibel 2003" unterstreichen, doch lassen Sie mich hinzufügen: die Proklamation eines solchen Jahres ist nur dann sinnvoll, wenn sie darauf zielt, dass jedes Jahr „Jahr der Bibel" sein sollte, mehr noch dass die Zeit insgesamt, man mag darum wissen oder nicht, unter Gottes bleibendem Wort steht.

Im Gegensatz zu vielen anderen wissenschaftlichen Vereinigungen, die ganz oder doch weitgehend auf die ehrenamtliche Mitarbeit ihrer Mitglieder angewiesen sind und eine Vielzahl von Ehrungen bereithalten, ist die Görres-Gesellschaft eine „ehrungsarme" Gesellschaft, genauer gesagt: ist sie im Laufe der Zeit recht ehrungsarm geworden; denn in den ersten Jahrzehnten nach ihrer Gründung verlieh auch sie Ehrenpräsidentschaften und Ehrenmitgliedschaften. Unserem Archivar und Ehrenringträger Herrn *Elmar Onnau* verdanke ich den Hinweis, dass bis zum

Verbot 1941 es Ehrenpräsidenten gab, den Erzbischof von Breslau *Johann Adolf Kardinal Bertram* und den Kölner Erzbischof *Karl Josef Kardinal Schulte*. Bis 1911 gab es auch Ehrenmitglieder, ihre Zahl war nicht gering, für 1911 werden 52 gezählt, doch muß man hinzufügen, dass damals die Ehrenmitgliedschaft „erkauft" werden konnte, also keine besonderen wissenschaftlichen Verdienste auszeichnete, sie konnte durch die einmalige Zahlung von 300 Mark erlangt werden, sieht man einmal von einigen „zahlungsfreien" Ehrenmitgliedschaften, darunter Breslaus Fürstbischof *Georg Kardinal Kopp*, die Bischöfe von Rottenburg (*Paul Wilhelm Keppler*) und Hildesheim (*Johann Adolf Bertram*), aber auch *Karl Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg* ist hier zu nennen. Nach 1941 entfiel die „Ehrenpräsidentschaft", nach der Wiederbegründung der Gesellschaft 1949 entstand jedoch das dem Kölner Erzbischof zukommende Protektorat. Die „Ehrenmitgliedschaft" überlebte in § 10 unserer Satzung, aber eben nur dort, wurde doch nach 1949 keine Ehrenmitgliedschaft mehr verliehen. Ganz „ehrungsfrei" aber wollte und sollte die Gesellschaft nicht bleiben. So kam es anlässlich des 100jährigen Bestehens der Gesellschaft 1976 zur Stiftung des „Ehrenringes der Görres-Gesellschaft", der als „Ehrung für hervorrangende wissenschaftliche Verdienste oder für hervorragende Verdienste um die Förderung der Wissenschaft" verliehen wird, und der „nur einmal im Jahr verliehen werden kann". Zum 24ten Mal wird der Ehrenring heute verliehen, in den Kreis der Ehrenringträger tritt der Vizepräsident unserer Gesellschaft, Herr Professor *Dr. Rudolf Morsey*, dem herzliche Gratulation und herzlicher Dank gelten. Die Laudatio wird Herr Professor *Dr. Hans Günter Hockerts* aus München halten, dafür sei ihm jetzt schon aufrichtig gedankt.

Alfred Kerr, einst Berlins bewunderter und gefürchteter Kritiker wie auch einfühlsamer und gemütvoller Schriftsteller, hat in seinen Reiseaufzeichnungen seine Impressionen über Deutschlands Landschaften und Städte festgehalten. Neben Schleswig-Holstein liebte der gebürtige Schlesier vor allem Land und Leute Bayerns, und seine Erinnerung an Bamberg, „Holdes Bamberg" überschrieben, ist eine zarte Liebeserklärung an die fränkische Bischofsstadt, in der es heißt: „Diese Stadt ist schöner, als man sich's denken kann. Ulm, Ingolstadt, Regensburg, Würzburg sah ich – ein Bündel von Herrlichkeit. Doch für Bamberg bleibt ein sonderlicher Platz im Gedenken bewahrt". Das mag, so hoffe ich, auch für unsere Tagung in Bamberg und für die Bamberger Tage gelten: mögen sie einen sonderlichen Platz in unserem Gedenken finden.

Grußwort des Bundespräsidenten, Dr.h.c. mult. Johannes Rau, anlässlich der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft am Sonntag, dem 28. September 2003, 11 Uhr, in der Aula der Universität Bamberg

Wer immer wieder die Chance hat, ein Grußwort, eine Eröffnung einer Tagung durch Professor Mikat zu hören, der reist gerne an. Ich bin also gern gekommen.

In der breiten Landschaft wissenschaftlicher Gesellschaften und großer, wichtiger Stiftungen gibt es keine, die mit einem so minimalen Aufwand ein so monumentales Werk schafft. Professor Mikat hat uns die verschiedenen Publikationen genannt, vom Staatslexikon bis zu den Publikationen zur Bioethik, einem Thema, das nun wahrlich höchste Aktualität auch dadurch bekommt, weil wir es so lange vernachlässigt haben. Dass wir in Deutschland Menschen haben, die den Dialog der Wissenschaften nicht nur innerhalb der Disziplin, sondern zwischen den Disziplinen suchen und führen: Das ist auch ein Verdienst der Görres-Gesellschaft und des Mannes, der offenbar fest entschlossen ist, meine Amtszeiten noch zu übertreffen.

Ich will Ihnen jetzt nicht die Geschichten von Paul Mikat und Johannes Rau erzählen, die gemeinsamen und die trennenden und die überschneidenden. Ich habe ihn kennen gelernt, als er 1962, aus Würzburg kommend, Kultusminister in Nordrhein-Westfalen wurde. Keiner kannte den Namen, jedenfalls bei uns. Dann haben wir ihn zu übersetzen versucht: „der Strahlende" und haben ihn beobachtet – kritisch, skeptisch. Da musste man schon flinke Augen haben, wenn man überall da sein wollte, wo er wirkte. Dann ist im Laufe der Zeit ein Lebenswerk dieses Mannes entstanden, das kann man sich gar nicht vorstellen in der Einzahl – dass das Einer gleichzeitig alles macht. So sind unsere Wege sich begegnet in Akademien – ich nenne Göttingen und Nordrhein-Westfalen, die Akademie der Wissenschaften – in Kuratorien, in denen wir miteinander gesessen haben, in Jurys und Gremien. Da ist eine Freundschaft entstanden, die wortkarg ist, aber verlässlich, dauerhaft und ernst gemeint, und wir möchten sie weiterführen, solange wir dazu die Kraft ha-

ben, unsere Aufgaben wahrzunehmen. Deshalb ist mein Besuch bei der Görres-Gesellschaft in diesem Jahr auch eine besondere Heraushebung ihres Präsidenten Paul Mikat, dem ich in großer Dankbarkeit und viel Respekt verbunden bin.

Nun ist die Görres-Gesellschaft selber – Sie haben davon gesprochen – jetzt 127 Jahre alt, aber sie ist keine alte Dame. Im Gegenteil, je älter sie wird, desto jünger kommt sie mir vor.

Das hat etwas zu tun mit der Rolle der Wissenschaft in unserer Gesellschaft. Es hat auch etwas zu tun mit den Problemen, die sich uns allen heute stellen. Ich will jetzt nicht wiederholen, welche Ziele die Görres-Gesellschaft genannt hat seit ihrer Gründung. Aber ich möchte einige Wesenszüge herauszugreifen versuchen, die mir sehr modern vorkommen. Die Görres-Gesellschaft hat seit ihrer Geburtsstunde nie darauf verzichtet, Wissenschaft mit dem Maßstab der Ethik zu messen. Ich erinnere daran: Es gab durchaus Zeiten, da hatten viele Wissenschaftler jede Verantwortung für ihre Methoden und Ergebnisse über Bord geworfen und sich einem politischen Diktat gebeugt. Das war so in der Zeit des nationalsozialistischen Regimes. Es gab auch Zeiten, in denen das Dogma verkündet wurde, die Wissenschaft habe ganz und gar unabhängig von den gesellschaftlichen Bedingungen zu existieren. Forderungen und Aufgabenstellungen aus der Mitte der Gesellschaft dürfe sie sich nicht zu eigen machen. Sonst gehe ihre mühsam erkämpfte Unabhängigkeit verloren. So haben viele in den Universitäten und Forschungsinstituten der Nachkriegszeit gedacht. Die Görres-Gesellschaft hat in diesen Entwicklungen immer die Rolle einer Außenseiterin gespielt. Ihr Fundament war und ist eine Religiosität, die sich dem Gemeinwohl und ethischen Grundsätzen verpflichtet fühlt.

Wenn ich mir das Programm ansehe, dass Sie sich für Bamberg vorgenommen haben, dann bliebe ich am liebsten noch ein paar Tage hier, um mich in die Hörsäle zu setzen und zuzuhören. Man sieht es den Themen Ihrer Sektionssitzungen an, dass Sie nach wie vor verantwortungsbewusst in der Tradition der Gesellschaft verwurzelt sind.

Mit der Frage „Wozu noch Familie?“ werden Sie sich genauso wissenschaftlich befassen wie mit dem Thema der Demenz, das mir ein Menetekel des demografischen Wandels in unserer Gesellschaft zu sein und zu werden scheint.

Die Europäische Union steht auf Ihrem Tagungsprogramm, aber auch die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme.

Schließlich werden Sie neueste Forschungsergebnisse der Palliativmedizin austauschen und über die Aspekte von Kommunikation und Interaktion im Internet diskutieren: Das alles sind Brennpunkte unserer Gesellschaft, das alles sind schmerzliche und drängende Fragen, auf die die Menschen Antworten suchen und brauchen.

Entscheidend ist dabei der Blickwinkel: Dass der Mensch im Mittelpunkt steht und nicht die PISA-Ergebnisse, nicht Strukturdiskussionen im Bildungswesen, sondern die Kernfrage, was das alles mit Familie zu tun hat.

Lassen Sie mich noch ein Beispiel herausgreifen: Die Palliativmedizin ist ein medizinischer Bereich, der in unserem Gesundheitswesen stärker verankert werden muss, als er das ist. Die Zielsetzung, Schmerzen und unheilbare Krankheiten zu lindern und erträglicher zu machen, das ist eine Frage, die – jedenfalls aus meiner Alltagserfahrung –, immer dringender und immer wichtiger wird. So gesehen, fühlt die Görres-Gesellschaft den Puls der Zeit, und sie tut es um der Menschen willen. Sie tut es in einer ungewöhnlichen Organisationsform, ohne hauptamtliche Mitarbeiter. Ehrenamtliches Engagement: In einer Zeit, in der viele von der Bürgergesellschaft reden und sie nicht zu definieren wissen, ist das ein wahres, haltbares Beispiel.

Ich gratuliere Ihnen herzlich: Zu Ihrem Präsidenten, zu Ihrer Konferenz. Sie sind übrigens die einzige Gesellschaft, die es in 127 Jahren auf fünf Präsidenten gebracht hat. Die Bundesrepublik Deutschland ist erst 54 Jahre alt und hat schon acht! Und giert nach dem Neunten!

Ich wünsche Ihnen, dass weder das von Paul Mikat zitierte Wort aus 1 Korinther 13 sich bewahrheitet, noch das wahrscheinlich vom gleichen Autor stammende aus der Apostelgeschichte: „Sie berieten aber lange, weshalb sie wohl zusammengekommen wären". Und vorher heißt es: „Die Einen redeten so, die anderen redeten anders und die Gemeinde ward irre." Werden Sie das bitte nicht, sondern sehen Sie, dass wir hinfort Orientierung gewinnen, und dass der, der Orientierung gefunden hat, nicht mehr bloß meditiert, sondern sich auf den Weg macht.

Alles Gute!

Rudolf Smend

Das alte Israel im Alten Testament*

I

In diesem Jahr 2003 konnte die alttestamentliche Wissenschaft ein doppeltes Vierteljahrtausendjubiläum begehen, und sie hat es in einer Oxforder Konferenz im April ausgiebig getan. 1753 erschienen in Oxford Robert Lowth' Praelectiones academicae de sacra poesi Hebraeorum und in Paris (obwohl auf dem Titelblatt Brüssel steht) Jean Astrucs Conjectures sur les mémoires originaux dont il paroit que Moyse s'est servi pour composer le Livre de la Genèse. Lowth hatte seine Vorlesungen als Professor of Poetry gehalten, später war er nacheinander anglikanischer Bischof von Oxford und von London; das königliche Angebot, Erzbischof von Canterbury zu werden, lehnte er wegen geschwächter Gesundheit ab. Astrucs Familienname läßt vermuten, daß er von Juden abstammte; sein Vater war ein hugenottischer Pfarrer im Languedoc, der im Jahr der Aufhebung des Ediktes von Nantes zur katholischen Kirche konvertierte; er selbst brachte es zur Berühmtheit als Professor der Medizin in Paris und Leibarzt Ludwigs XV. Also ein Doppeljubiläum von einiger Ökumenizität, Internationalität und Interdisziplinarität!

Es war auch der Sache nach wert, begangen zu werden. In den Büchern der beiden illustren Dilettanten finden sich nämlich zwei Entdeckungen, die so sehr auf der Hand liegen, daß man sich wundert, wieso sie überhaupt gemacht werden mußten, und die alsbald zu Grundpfeilern der Bibelwissenschaft wurden: bei Lowth die Entdeckung des Parallelismus membrorum („Laßt uns zerreißen ihre Bande und von uns werfen ihre Fesseln!") als Hauptmerkmal der hebräischen Dichtung, bei Astruc die Entdeckung, daß man in der Genesis zwei Quellen (mémoires) daran unterscheiden kann, daß sie für Gott verschiedene Bezeichnungen haben, Elohim / Gott die eine, Jehova / Jahwe / der Herr die andere. Natürlich hat sich seitdem sowohl in der biblischen Ästhetik als auch in der Quellenkritik das Instrumentarium sehr vermehrt und verfeinert; aber für beide gleichermaßen fiel 1753 sozusagen der Startschuß.

---

* Festvortrag in der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft am 28. September 2003 in Bamberg.

Beide hatten damals aber auch gemeinsam, daß ihnen – es mag überraschen – die Dimension fehlte, die wir die historisch-kritische zu nennen gewohnt sind und die uns hier besonders beschäftigen soll. Für Lowth war der Psalter fraglos davidisch, für Astruc waren die fünf nach Mose benannten Bücher, der Pentateuch, fraglos mosaisch. Aber es gab doch Fragen, und ihnen wollte Astruc, erklärtermaßen in apologetischer Absicht, begegnen. Wie konnte Mose die ihm weit vorausliegenden Ereignisse wissen, die er in der Genesis berichtet? Auf übernatürliche Inspiration beruft er sich nicht, und durch den Hinweis auf sie hätten böswillige Kritiker sich auch kaum geschlagen gegeben – Apologetik tut immer gut daran, innerhalb der natürlichen Möglichkeiten zu bleiben; daher Astrucs These von den älteren Dokumenten, die Mose benutzt hat: Rettung der historischen Glaubwürdigkeit und der mosaischen Authentie um den Preis der literarischen Einheit.

II

Sehr lange hielt diese Front nicht. Fünfzig Jahre nach Astruc, 1805, begann ein kühner Jüngling seine (Jenaer) Dissertation mit der Feststellung, die Tatsache, daß der Pentateuch nicht von Mose geschrieben sei, werde heutzutage nur noch von solchen Leuten geleugnet, denen es weniger um die Wahrheit als um die Aufrechterhaltung ihrer eigenen Autorität gehe[1]. Mose stand damit unversehens nicht mehr am Ende, sondern am Anfang der Entstehungsgeschichte der nach ihm benannten Bücher. Das Ende dieser Geschichte bestimmte der Dissertationsverfasser, es war der nachmals berühmte Wilhelm Martin Leberecht de Wette, auch gleich mit der These, das letzte Buch unseres Pentateuchs, das Deuteronomium, sei auch das jüngste, und es sei im 7. Jahrhundert v. Chr., also ein halbes Jahrtausend nach Mose entstanden, kurz vor dem babylonischen Exil, zur Zeit des Königs Josia, der es nach dem Zeugnis des 2. Buchs der Könige zur Grundlage einer tief einschneidenden Reform machte, nämlich der Zentralisierung des gesamten Opferdienstes auf den Tempel in Jerusalem[2]. Der Pentateuch mit seinen verschiedenen Bestandteilen – außer Astrucs beiden großen Urkunden viel weiterer erzählerischer und vor allem gesetzlicher Stoff – ist demnach während der Zeit des alten Is-

[1] W. M. L. de Wette, Dissertatio critico-exegetica qua Deuteronomium a prioribus Pentateuchi libris diversum, alius cuisdam recentioris auctoris opus esse monstratur; das Zitat im Neudruck Opuscula theologica (1830) 151.

[2] de Wette, Beiträge zur Einleitung in das Alte Testament (1806/7).

rael oder, wie de Wette sagt, des Hebraismus entstanden, den nach dem babylonischen Exil, in der Zeit der politischen Unselbständigkeit, der Judaismus ablöste – eine Epocheneinteilung, die bald darauf in J. G. Droysens Entdeckung des Hellenismus ihr Gegenstück fand[3]. In den „mémoires originaux", aus denen der Pentateuch besteht, tritt uns also immer noch authentisch, wenngleich nicht durchweg das mosaische, so doch das alte vorexilische Israel entgegen, dessen Geschichte dann die Bücher Josua, Richter, Samuel und Könige mitsamt deren Parallele in den Büchern der Chronik erzählen. Diese Bücher, so wie wir sie haben, setzen voraus, daß Anfang und bleibende Norm der ganzen von ihnen erzählten Geschichte das mosaische Gesetz ist, das „Buch der Thora Jahwes" im Deuteronomium, aber auch in den umfangreichen Vorschriften, die in den vorangehenden Büchern Exodus, Leviticus und Numeri auf dem Sinai erlassen werden und die das Zwölfstämmevolk nicht als einen Staat ordnen – vom König ist so gut wie nicht die Rede –, sondern als geistliches Gemeinwesen mit dem Hohenpriester als Oberhaupt.

Die Einsicht, daß es in der wirklichen Geschichte so nicht gewesen sein kann, liegt ebenso auf der Hand wie der Parallelismus membrorum und die zwei Quellen in der Genesis. Trotzdem dauerte es nach Lowth und Astruc noch exakt 125 Jahre, bis sie unwiderleglich bewiesen war, 1878 im ersten Band einer Geschichte Israels von Julius Wellhausen, später Prolegomena zur Geschichte Israels betitelt – ein weiterer Jubiläumsgrund im Jahr 2003, zugleich eine Erweiterung des personellen Spektrums von 1753 durch den deutschen lutherischen Theologen, dem man seine theologische Herkunft anzumerken glaubt, wenn er den Bericht über den Durchbruch seiner Einsicht geradezu erleichtert mit dem Satz schließt: „ich durfte mir gestehen, dass das hebräische Altertum ohne das Buch der Thora verstanden werden könne"[4], und vollends wenn er dem Schlußteil seines Buches das Pauluszitat voransetzt: „Das Gesetz ist zwischenein getreten" (Röm 5, 20) – worin ihm Martin Buber mit dem Satz nahekommt, die Seele des Judentums sei vorsinaitisch[5]. Für Wellhausen ist Mose „etwa in dem gleichen Sinn der Urheber der ‚mosaischen Verfassung', wie Petrus der Stifter der Römischen Hierarchie"; „im alten Israel war das göttliche Recht nicht bei der Institution, sondern bei dem Creator Spiritus, bei den Individuen". Die Institution, die zuerst ge-

[3] Vgl. L. Perlitt, Deuteronomium-Studien (1994) 247ff.
[4] Geschichte Israels I (1878) 4.
[5] Kampf um Israel (1933) 51 (Der Jude und sein Judentum, 1963, 201).

schaffen wurde, war der Staat, „ohne den doch auch die Kirche nicht bestehn kann“[6]. Die durch das Buch der Thora geregelte Hierokratie, die ihm in unserer Bibel zeitlich und sachlich voransteht, ist eine Rückprojektion aus der Zeit, als Israel keine eigenen Könige mehr hatte, sondern Glied fremder Reiche war, sie ist nicht vorstaatlich, sondern nachstaatlich. Indem sie sich, natürlich in der gebotenen Indirektheit, als mosaisch beschreibt, legt sie ein Fundament, auf dem Israel als Judentum überleben soll und in der Tat auf immer neu erstaunliche Weise überlebt hat.

Der Vorgang hat nicht nur die institutionelle Seite, er betrifft den Kern des Gottesglaubens. Wir haben in Schule und Kirche gelernt, „daß der allmächtige Schöpfer Himmels und der Erden vorerst nur mit diesem einen Volke [Israel] einen Bund geschlossen hätte zur seiner Erkenntnis und Verehrung“[7]. Im Gegensatz dazu ergibt die Quellenkritik, was Wellhausen in den lapidaren Satz faßt: „Der Monotheismus war dem alten Israel unbekannt“[8]. Und weiter Wellhausen: „Die israelitische Religion hat sich aus dem Heidentum erst allmählich emporgearbeitet: das eben ist der Inhalt ihrer Geschichte“[9]. Also kein Anfang in einzigartiger Höhe mit nachfolgendem Niedergang infolge menschlichen Abfalls und göttlicher Strafen, und damit zusammenhängend für den Historiker kaum noch die Möglichkeit, den wirklichen Anfang einigermaßen sicher zu erfassen. Es gibt, so Wellhausen, „keine direkten literarischen Quellen, aus denen der Mosaismus auch nur so zu erkennen wäre wie etwa die Lehre Jesu aus den Evangelien. Will man nicht ganz darauf verzichten, den Anfang der israelitischen Geschichte darzustellen, so bleibt nur übrig, ihn aus der Fortsetzung zu erschließen, wodurch sich freilich nur ungefähre Ergebnisse gewinnen lassen“[10]. Nicht einmal das ist bei der Geschichte der Fall, die dem Mosaismus vorangeht: über die Erzväter ist, so noch einmal Wellhausen[11], aus der Bibel „kein historisches Wissen zu gewinnen, sondern nur über die Zeit, in welcher die Erzählungen über sie im israelitischen Volke entstanden; diese spätere Zeit [die Zeit der Könige] wird hier, nach ihren inneren und äußeren Grundzügen, [...] ins graue Altertum projiciert und spiegelt sich darin wie ein verklärtes Luftbild ab“. Für die

[6] Prolegomena zur Geschichte Israels (⁶1905) 410f.
[7] J. Wellhausen, Israelitische und jüdische Geschichte (⁷1914) 32.
[8] A. a. O. 29.
[9] A. a. O. 32.
[10] A. a. O. 16.
[11] Prolegomena zur Geschichte Israels ⁶316.

Königszeit selbst dagegen enthalten die Bücher Samuel und Könige, aber auch die Schriftpropheten viel an, astruc'sch ausgedrückt, „mémoires originaux", so daß der Historiker hier weithin auf festem Boden steht. Aber doch nur weithin; unkritisch nacherzählen kann er auch hier nicht, und die Hauptquelle für die traditionelle Historiographie, die Chronik, scheidet, da von den Königsbüchern abhängig und zudem durch die Endgestalt des „mosaischen Gesetzes" bestimmt, völlig aus; sie kann dem Historiker nur über ihre eigene Entstehungszeit, lange nach dem babylonischen Exil und also tief im Judentum, etwas sagen.

III

Es versteht sich fast von selbst, daß diese Einsichten schockierend wirkten und Widerspruch hervorriefen. Der Widerspruch holte sich seine Argumente nicht nur aus der Bibel selbst, sondern auch aus ihrer Umgebung. Wieder ein möglicher Jubiläums-Anlaß: 1902/03 wurde unter Beteiligung Kaiser Wilhelms II. und auch sonst ziemlich spektakulär über „Babel und Bibel" gestritten, d. h. über die Frage der Abhängigkeit des alten Israel von der damals Schritt für Schritt wiederentdeckten mesopotamischen Hochkultur. Hier schien sich die Möglichkeit aufzutun, Israel gegen Wellhausen schon in seinen Anfängen so etwas wie ein „Weltniveau" zuzutrauen, wenngleich um den Preis eines großen Teils der Originalität des Alten Testaments und damit seiner Offenbarungsqualität. Und um das Hauptbeispiel aus der anderen großen Nachbarkultur, Ägypten, zu nennen: in den Textfunden von Amarna winkte Rettung für den mosaischen Monotheismus, falls es gelang, ihn an den des Pharaos Echnaton anzukoppeln. „Und die Bibel hat doch Recht", war der Slogan, mit dem 1955 ein geschickter Journalist[12] den Zeitgeschmack traf. Der Untertitel seines Buches verrät, was er meinte: „Forscher [die Archäologen] beweisen die historische Wahrheit [der biblischen Geschichtsdarstellungen im traditionellen Verständnis]." So niedrig war das Niveau selten, aber die vorherrschende Tendenz der Archäologie im heiligen Land ist traditionell in der Tat die Apologetik gewesen, ob sie nun die Resultate der Quellenkritik im Visier hatte oder nicht.

Um diese Resultate zu widerlegen oder vielleicht richtiger: über sie hinauszukommen, bedurfte es vor allem der Arbeit an den Texten selbst. Sie

[12] W. Keller.

bestand in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu einem guten Teil in der Rekonstruktion vorliterarischer Formen, Gattungen und Überlieferungen. Das ergab auf der einen Seite, ohne daß man sich dessen sehr bewußt war, eine Fortführung des alten Lowthschen Programms einer biblischen Ästhetik, nunmehr aber unter stärkerer Einbeziehung der historischen Dimension („Form*geschichte*", „Gattungs*geschichte*", „Überlieferungs*geschichte*"), auf der anderen Seite, indem man den Formen, Gattungen und Überlieferungen „Sitze im Leben" anwies, eine Fülle von Hypothesen über die religiösen und profanen Gegebenheiten im alten Israel. Dabei kam die aufblühende Landeskunde Palästinas zu Hilfe, die, auch wo man nur mit Einschränkungen an den „immovable East" zu glauben vermochte, mancherlei Verbindungslinien vom Heute (nun schon Gestern) in die Vergangenheit ziehen ließ. Die mosaische Hierokratie war und blieb dahin, aber es gab nun, scharfsinnig und wirkungsvoll postuliert von dem großen Leipziger Albrecht Alt und seinen Schülern Martin Noth und Gerhard v. Rad, ein ganz altes genuin israelitisches „apodiktisches" Recht, den Typus von „Erzvätern" als Kultgründern noch außerhalb des Kulturlandes, dann innerhalb des Kulturlandes die Institution eines Israel aus zwölf Stämmen nach Analogie der griechischen Amphiktyonie mit einem zentralen Heiligtum und mit „heiligen Kriegen", zu denen „charismatische Führer" aufriefen (A. Alt hatte seinen Max Weber gelesen), es gab als eine Art Generalschlüssel für vieles den strengen Dualismus von Israel und Kanaan, und es gab, nicht weniger bedeutsam, eine Entstehungsgeschichte des Pentateuchs, die, mit credo-artigen Zusammenfassungen der grundlegenden Heilsereignisse beginnend und sie zunächst mündlich und dann schriftlich immer weiter anreichernd und entfaltend, die gesamte Geschichte des alten Israel begleitete. Mit alledem wuchs auf, wer vor fünfzig Jahren in Deutschland evangelische Theologie studierte, und es wirkte weit darüber hinaus. Was ist, frage ich am vorläufigen Ziel dieser arg kurzen Übersicht, davon geblieben?

IV

Um mit Israels Umwelt zu beginnen: der Satz, daß sich das alte Israel erst allmählich aus dem Heidentum emporgearbeitet habe, erfährt durch die auf breiter Front fortschreitende Erschließung des alten Orients eine Bestätigung nach der anderen. War die Internationalität der Weisheit schon immer evident und hatte Wellhausen im Besonderen den Kultus

als „das ethnische Element in der israelitischen Religion" bestimmt[13], so mußte inzwischen auch die am längsten verteidigte Bastion endgültig aufgegeben werden: nicht einmal das Phänomen der Prophetie ist genuin israelitisch, es begegnet in der Umwelt nicht so fundamental anders, wie man herkömmlich glaubte annehmen zu dürfen.

Geradezu stürmisch weitergegangen ist es seit dem Sechstagekrieg 1967 auch in der Archäologie im engeren Sinn, und sie hat wieder einen Bestseller. Sein Hauptverfasser, Israel Finkelstein, ist Archäologe in Tel Aviv, das Buch ist englisch geschrieben und sogleich auch deutsch (2002 im Verlag C. H. Beck), aber offenbar erst nach einem gewissen Zögern hebräisch herausgebracht worden. Der englische Titel lautet anspruchsvoll, aber einigermaßen neutral: „The Bible Unearthed. Archaeology's New Vision of Ancient Israel", der deutsche Titel spitzt zu: „Keine Posaunen vor Jericho. Die archäologische Wahrheit über die Bibel". Schon 1955 hätte der Aufrichtigkeit halber auch gesagt werden müssen, daß die Bibel in manchem *nicht* „Recht hat", heute ist das offenbar nicht nur dem Publikum lieber, wenigstens dem deutschen, sondern es steht auch in der Wissenschaft im Vordergrund. Das Paradebeispiel ist die Einwanderung der Israeliten in Palästina. Gegen den Widerspruch der amerikanischen und israelischen Archäologen erbrachte A. Alt 1925 den Nachweis, daß sie nicht, wie im Buch Josua dargestellt, ein kriegerischer Eroberungszug mit Ausrottung der kanaanäischen Einwohnerschaft, sondern („keine Posaunen vor Jericho") eine überwiegend friedliche Inbesitznahme unbesiedelter Gebiete gewesen ist. Als ich unlängst Professor Finkelstein erzählte, ich hätte noch bei Alt studiert, reagierte er mit dem Bekenntnis: „He is my god." Aber irdische Götter sind korrigierbar, und so radikalisierte Finkelstein aufgrund umfassender eigener Sondierungen die Altsche These gegen Alt dahin, daß die „Landnehmenden" in der Regel nicht von außen kamen, sondern Einheimische waren, Hirten, die durch eine große Wirtschaftskrise notgedrungen zu Bauern wurden. „Die frühen Israeliten waren – ein Gipfel der Ironie – selbst ursprünglich Kanaanäer!"[14]

Leider nur im Vorbeigehen kann ich einen Zweig der Archäologie erwähnen, der es in der Pflege Othmar Keels und der Seinen unverhofft zu großer Blüte gebracht hat: die Ikonographie des antiken Palästina. Die Betrachtung des hier gesammelten und interpretierten Materials

[13] Israelitische und jüdische Geschichte [7]17.
[14] Deutsche Ausgabe 135.

lehrt die Vorstellungswelt der Bibel ganz neu sehen und macht unter anderem den überkommenen Glauben noch schwerer, daß im alten Israel der Dekalog in Geltung stand.

Doch nun zum Alten Testament! Hier wird seit ungefähr zwanzig Jahren landauf landab eine „Pentateuchkrise" ausgerufen, ja, noch pompöser, ein „Paradigmenwechsel". Worum es sich handelt, ist im Kern schlicht dies, daß einige der Hypothesen, die in den ersten zwei Dritteln des 20. Jahrhunderts das Feld beherrschten, sich nicht oder nur teilweise bewährt haben und daß wir, wie ich etwas überspitzend hinzufügen möchte, wieder dort anfangen müssen, wo Wellhausen aufgehört hat. Nicht als ob die Beobachtungen und Kombinationen der Form-, Gattungs- und Überlieferungsgeschichtler gänzlich ad acta zu legen wären! Vieles davon behält seinen Wert oder gewinnt ihn in verändertem Zusammenhang aufs neue. Die Veränderung des Zusammenhangs folgt in erster Linie daraus, daß nach um sich greifender Meinung unsere schriftlichen Quellen weniger weit zurückreichen, als man vor fünfzig Jahren, ja auch als Wellhausen angenommen hat, und daß vollends, was ihre mündliche Vorstufe angeht, große Vorsicht angezeigt ist. Mehr als mit mündlicher Vor- rechnet man heute, übrigens auf Wellhausens Spuren, mit schriftlicher Nachgeschichte, mit Redaktionen und Bearbeitungen, seit W. Zimmerli gern „Fortschreibungen" genannt. In diesen Bereich und damit großenteils in verschiedene Stadien der exilisch-nachexilischen Zeit gehört sehr vieles, was man früher als vorexilisch, also israelitisch nahm. Das gilt nicht nur für die erzählende Literatur, sondern, wie sich immer mehr herausstellt, auch für die Schriftpropheten, bei denen man herkömmlich von einem meist ziemlich umfangreichen Grundbestand authentischer Worte des jeweiligen Propheten ausging, an den sich dann mehr oder weniger leicht herauszulösende Zusätze ankristallisiert hätten, wogegen man heute sieht, „daß die methodisch kontrollierte Rekonstruktion von Wachstumsstufen innerhalb eines Prophetenbuches auf der literarischen Ebene verbleibt, also nur bis zum ältesten Stadium des Textes reicht, während die vorausliegende mündliche Gestalt eines Prophetenwortes nur selten und mit geringerer Sicherheit erreicht werden kann"[15].

Als der Kanon der hebräischen Bibel, unseres Alten Testaments, in römischer Zeit von den jüdischen Autoritäten fixiert wurde, war er im Grun-

[15] J. Jeremias, RGG ⁴IV (2003) 1710.

de längst fertig. Aber noch nicht so lange, wie sie, zweifellos guten Glaubens, annahmen, indem sie seine Bücher allesamt aus der Zeit zwischen Mose und Esra herleiteten, der Zeit der inspirierten Propheten. Von den beiden Namen bezeichnet der erste präzis einen Anspruch, der zweite ungefähr die Wirklichkeit. Als es mit dem alten Israel zu Ende ging, begann die große Bestandsaufnahme, die während der persischen Fremdherrschaft andauerte und bis in die hellenistische Zeit reichte. Insofern ist das Alte Testament kein israelitisches, sondern ein jüdisches Buch. Aber sein Gegenstand ist das alte Israel, das es in immer neuen Anläufen vergegenwärtigt, als seinen Ursprung und sein Paradigma, im Guten und im Bösen. Und was den Autoren aus älteren Schriften zuhanden und verwendbar war, haben sie natürlich eingearbeitet. Wieviel das gewesen ist und welche Metamorphosen es bei der Einarbeitung erfahren hat, darum geht heute der Streit und daran hängt es, wieweit der heutige Historiker das Alte Testament als Geschichtsquelle für das alte Israel benutzen kann, wenn nicht gar: ob es überhaupt noch möglich ist, vom alten Israel ein wirkliches Bild zu gewinnen.

V

„Can a ‚History of Israel‹ be written?" So hieß denn auch ein Seminar, zu dem ein britischer Alttestamentler im Jahre 1996 eine Gruppe von Kollegen aus neun Ländern nach Dublin einlud. Am Ende stellte der Gastgeber erleichtert fest, daß man doch imstande gewesen sei, zusammenzusitzen und das Problem aus unterschiedlichen Perspektiven in einer sachlichen Atmosphäre zu debattieren; den größten Erfolg nannte er die Übereinkunft über ein weiteres meeting[16]. Als Schlußcommuniqué einer politischen Konferenz wäre das wohl das Eingeständnis völligen Scheiterns in der Sache. In der Tat divergierten die Meinungen stark, und dabei war nicht einmal deren ganzes Spektrum vertreten: unter den Referenten befand sich kein Konservativer – diese Species gibt es auch heute noch in durchaus ernstzunehmenden Exemplaren –, geschweige denn ein Fundamentalist, dem das gestellte Problem wohl unverständlich gewesen wäre; um eine Geschichte des alten Israel zu schreiben, brauchte er ja nur die Bibel nachzuerzählen. Dagegen hielt der vielleicht interessanteste unter den Referenten eine Geschichte des alten Israel nur als eine „bogus or unreliable history", eine nicht vertrauenswürdige Schwin-

[16] L. L. Grabbe (ed.), Can a ‚History of Israel' Be Written? (1997) 196.

delgeschichte, für möglich[17], und ein anderer mußte sich sogar gegen das Mißverständnis wehren, er leugne überhaupt die Existenz eines alten Israel[18].

Insgesamt bietet die Sammlung der Referate einen lehrreichen Querschnitt durch eine Diskussion, deren Ende noch nicht abzusehen ist und deren literarischen Niederschlag im Einzelnen zu verfolgen längst die Kapazität des normalen Fachgenossen übersteigt[19]; es wird sicher bald umfangreiche Dissertationen darüber geben, die hoffentlich nicht nur die wissenschaftlichen Positionen, sondern auch deren oft mit erstaunlicher Offenheit ausgesprochene weltanschauliche Voraussetzungen zum Gegenstand haben werden. Denn in den letzten Jahrzehnten sind natürlich auch über die alttestamentliche Wissenschaft die Wogen von neomarxistischem Materialismus, Befreiungstheologie und Feminismus, von Strukturalismus und Poststrukturalismus, Postmoderne und Neuhistorizismus hingegangen und haben dort ihre Spuren hinterlassen. Und nicht nur bei Vertretern nichttheologischer Nachbarfächer, deren Mitarbeit ja nicht nur legitim, sondern auch erwünscht ist, sondern auch bei kirchlich approbierten Theologen beider Konfessionen spielen da und dort Reserven gegenüber herkömmlicher Theologie und Kirchlichkeit hinein. Historischer Forschung und insbesondere dem Verstehen von Texten brauchen diese Prämissen (oder ihr jeweiliges Gegenteil) nicht zu schaden; nur darf, mit R. Bultmann zu reden, aus dem (immer gegebenen) Vorverständnis kein (unerlaubtes) Vorurteil werden[20]. Immerhin gibt aber, was die genannten aktuellen Weltanschauungen und speziell die unter ihnen führende der Postmoderne betrifft, zu denken, daß der Rezensent eines Werkes, in dem ein verdienter englischer Exeget unter dem Titel „On the Way to the Postmodern" seine Aufsätze von 1967 bis 1998 gesammelt hat, die wissenschaftliche Qualität auf diesem Wege um so tiefer absinken sieht, je mehr sich der Autor der Postmoderne nähert[21]; und er dürfte mit seinem Eindruck nicht ganz allein stehen.

Die deutsche Öffentlichkeit ist seit Jahr und Tag die Zeugin einer heftigen Auseinandersetzung um das Verhältnis zwischen den Ausgrabungen

[17] R. P. Carroll, a. a. O. 84.
[18] Ph. R. Davies, a. a. O. 107², im Blick auf sein Buch „In Search of ‚Ancient Israel'" (1992).
[19] Sie spiegelt sich in dem großen kritischen Essay von J. Barr, History and Ideology in the Old Testament. Biblical Studies at the end of a Millennium (2000).
[20] Vgl. R. Bultmann, Glauben und Verstehen III (1960) 142ff.
[21] P. J. Harland, VT 51 (2001) 274.

in Troja und den homerischen Epen. Man darf hoffen, daß der Streit um das alte Israel dem neuen trojanischen Krieg an Schärfe nicht gleichkommen wird; mutatis mutandis geht es um das gleiche Problem, um die Texte und die Archäologie, und zwar in diesem Fall so, daß der Kurs der Texte sinkt und der Kurs der Archäologie steigt.

Die Bibel hat als Geschichtsquelle große Schwächen, auf die hinzuweisen das gute Recht ihrer Kritiker ist. Sie wird heute gern als „Sekundärquelle" gehandelt, weil ihre Bücher, wie wir sahen, in oft sehr weitem zeitlichem Abstand von den Vorgängen geschrieben wurden, die sie erzählen oder auf die sie sich beziehen; ein Mehr oder Weniger an womöglich nur modischer Spätdatierung macht da keinen grundsätzlichen Unterschied. Noch schwerer wiegt ein zweiter Mangel, der, obwohl auch früher kein Geheimnis, in den letzten Jahrzehnten wieder und wieder ans Licht gestellt worden ist: die Bibel bietet keine unparteiischen Zeugnisse, sondern ist geprägt von, wie man gern sagt, Interessen, Ideologien und Propaganda. „Palestinian Parties and Politics that Shaped the Old Testament" hieß 1971 ein amerikanisches Buch (von M. Smith), „Storia e Ideologia nell' Israele Antico" 1986 ein italienisches (von G. Garbini), beides aufnehmend „Interested Parties. The Ideology of Writers and Readers of the Hebrew Bible" 1995 ein englisches (von D. J. A. Clines)[22]. Wieviel besser hat man es doch mit Steinen, Münzen und Inschriften! Sie sind objektive, sicht- und tastbare Zeugen, zeitgenössisch, weder durch Tendenzen noch durch Abschreiber und Ergänzer verändert. Wie sollte man sich da nicht, mindestens zunächst, an sie halten? Das war die Linie, auf die sich die große Mehrheit des Dubliner Seminars von 1996 immerhin einigen konnte: die Priorität bei diesen „Primärquellen", daneben aber doch auch als „eine sekundäre Quelle", vorsichtig und kritisch (cautiously and critically) zu benutzen, der biblische Text[23]. Einige Teilnehmer neigten allerdings auch zu der „minimalistischen" Position, die sich gänzlich auf die „primären" Quellen beschränkt[24]. Das ist mittlerweile nichts Unerhörtes mehr; 2002 ließ ein angesehener, im Alten Testament und der Archäologie gleichermaßen bewanderter deutscher Theologe den Satz drucken: „Tatsächlich ist es heute möglich, eine Geschichte Israels und Judas in Umrissen ohne Rückgriff auf biblische Texte zu skizzieren"[25].

---

[22] „Propaganda" z. B. bei R. P. Carroll in Grabbe a. a. O. 101f.

[23] Grabbe a. a. O. 192.

[24] Ebd.

[25] H. M. Niemann in: Ch. Hardmeier (Hg.), Steine – Bilder – Texte (2002) 104. Vgl. dagegen ausführlich J. M. Miller, Is it Possible to Write a History of Israel without Relying

Man kann heute nichts mehr ausschließen, und so mag es sein, daß gerade irgendwo jemand an seinem Schreibtisch oder Computer sitzt, um eine solche Skizze herzustellen. Wenn er das nicht nur im Scherz, sondern im Ernst tut, ist er nicht zu beneiden. Seine Aufgabe ist ähnlich schwer wie die jemandes, der das Bretzner-Stephaniesche Libretto der „Entführung aus dem Serail" mit der strikten Auflage lesen soll, dabei keinen Augenblick an Mozarts Musik zu denken. So unbekannt ist die Bibel, Gott sei Dank, immer noch nicht, daß sie jemandem, der in ihrem Umkreis arbeitet, nicht unweigerlich bewußt oder unbewußt immer im Sinn läge und ihm auch dort noch die Koordinaten lieferte, wo er gegen sie angeht. Und wenn es trotzdem gelänge, von ihr zu abstrahieren: die Skizze müßte äußerst karg ausfallen, ja sie würde kaum eine Skizze heißen können. Denn eine Skizze will ja, wenngleich nur grob und andeutend, das Wesentliche, Eigentliche, Charakteristische festhalten, aber gerade dafür bieten im Falle des alten Israel jene „Primärquellen" nur ganz unzulängliche Anhaltspunkte. Sie lassen einiges von der „longue durée" erkennen, von den Bedingungen und Äußerungen des Lebens, des profanen und auch des religiösen, und auch einiges von den Kollisionen mit den mächtigeren Nachbarstaaten, denen Israel und Juda schließlich zum Opfer gefallen sind. Aber von dem Eigentümlichen, das dieses Paar von Kleinstaaten unter seinen gleichrangigen Nachbarn, geschweige von dem Einzigartigen, das in ihm seinen Ursprung gehabt hat, wird in ihnen wenig oder nichts sichtbar. Das alte Israel haben wir im Alten Testament. Damit ist nicht gesagt, daß jene anderen Quellen vernachlässigt werden dürften. Sie stecken in mancher Hinsicht den Rahmen ab, liefern Vergleichsmaterial und Maßstäbe, illustrieren und ergänzen, und nicht zu vergessen: sie bestätigen nicht nur, sondern widerlegen auch, zwingen die biblischen Texte nüchtern und kritisch zu lesen. Wobei aber die Zwischenbemerkung gestattet sei: man macht es sich zu leicht, wenn man die Archäologie als eine exakte der biblischen Exegese als einer inexakten Wissenschaft gegenüberstellt; der Unterschied ist relativ.

Und relativ ist doch auch der Unterschied zwischen der biblischen und der landläufig auf die Griechen zurückgeführten, in der Neuzeit zur Herrschaft gekommenen Geschichtsschreibung. Daß man diesen Begriff auf Teile der israelitischen Erzählungswerke anwenden kann, ist von Wellhausens hegelianischem Wegbereiter W. Vatke energisch bestritten[26],

---

on the Hebrew Bible?, in: D. V. Edelman (Hg.), The Fabric of History (1991) 93ff. und kurz H. Niehr in Grabbe a. a. O. 164.

[26] Die Religion des Alten Testaments I (1835) 716.

von dem in dieser Sache nicht ganz inkompetenten Althistoriker Ed. Meyer und nach ihm bis heute auch von kritischen Alttestamentlern ebenso energisch – oder, was auf das gleiche hinauskommt, selbstverständlich – behauptet worden[27]. „Israël construit son histoire": das war das Thema eines weiteren ökumenisch-internationalen Seminars, diesmal in der französischen Schweiz, 1995[28]. Der Satz „Israel konstruiert seine Geschichte" meinte die große von Dtn 1 bis 2 Kön 25 reichende „deuteronomistische" Erzählung, die im babylonischen Exil ins Bewußtsein ruft, was sich seit den Tagen des Mose zwischen Israel und seinem Gott ereignet hat, um daraus zu erklären, wie es zu dem gegenwärtigen katastrophalen Zustand gekommen ist. Soll man das Ideologie nennen? Jedenfalls nicht in dem im deutschen Wort mitschwingenden negativen Sinn, fordert einer der „Seminaristen", und er spricht von den deuteronomistischen Erzählern als von „Theologen", die keine gelernten Historiker sind und in deren Werk überall sichtbar wird, daß sie sich mit den Fragen ihrer Zeit beschäftigen[29]. Der grundlegende „deuteronomistische Geschichtsschreiber", so hat sein Entdecker M. Noth es ausgedrückt, „wußte, daß es für das Gesamt der Geschichte Israels [...] allein auf das Verhältnis Israels zu seinem Gott [ankam]. Gleichwohl hat er den Geschichtsverlauf nicht [und jetzt kommt eine problematische Alternative:] von sich aus konstruiert, sondern gewissenhaft auf Unterlagen aufgebaut, wie sie ihm zur Verfügung standen"[30]. Dieser Mann der Exilszeit war dem alten Israel unendlich viel näher, als wir es je sein werden. Schon darum können wir über das alte Israel aus keinem unserer gestrigen, heutigen und gewiß auch morgigen Lehrbücher auch nur annähernd so viel lernen wie bei ihm und seinesgleichen.

VI

Aber die Lehrbücher müssen sein. Sie werden von gelernten Historikern geschrieben oder doch von Theologen, Alttestamentlern, die in Personalunion Historiker sind. Ihre Methoden und Maßstäbe und ihr Hori-

[27] Ed. Meyer, Geschichte des Altertums II/2 (³1953 [1985]) 285f.; weiteres bei O. Eißfeldt, Einleitung in das Alte Testament (³1964) 62ff.; seither besonders J. van Seters, In Search of History (1983).

[28] Publikation, hg. v. A. de Pury, Th. Römer u. J.-D. Macchi, 1996, engl. Übersetzung 2000.

[29] M. Rose a. a. O. 473f. (franz.), 453 (engl.), vgl. 445f. (franz.), 424f. (engl.).

[30] Könige I (1968) 356f.

zont sind die der neuzeitlichen Historiographie, sie haben zugleich mehr und weniger „primäre" und „sekundäre" Quellen zur Verfügung als ihr Vorgänger im babylonischen Exil. Würden sie sich in der „minimalistischen" Weise allein auf die „primären" stützen und die „sekundären" nur dort verwenden, wo sie durch die „primären" verifiziert werden, dann brauchten sie ihre Lehrbücher gar nicht erst zu schreiben. Denn dann würde, wie ein stets auf Nüchternheit bedachter Diskussionsteilnehmer bemerkt, die Geschichte des alten Israel nur ganz kurz (vielleicht zehn Seiten) und zudem maßlos langweilig werden[31]; und er fügt hinzu, wenn die gleichen Kriterien auch auf andere Texte aus dem Altertum angewendet würden, hätten wir überhaupt keine Alte Geschichte[32]. Die Historiker des alten Israel sind also wie eh und je an die Bibel gewiesen, wo ihre Aufgabe, wie ich Ihnen gezeigt zu haben denke, durch die Fortschritte der Wissenschaft nicht leichter, sondern schwerer geworden ist. Für die Analyse gilt mehr denn je Wellhausens Wort, daß es nicht bloß auf die Brille ankommt, sondern auch auf die Augen[33], und deutlicher als je ist die Tatsache, daß die auf ihr aufbauende Synthese sich nicht von selbst ergibt, sondern viel Phantasie und (nicht leichtsinnigen) Mut erfordert.

„Construieren muß man bekanntlich die Geschichte immer [...]. Der Unterschied ist nur, ob man gut oder schlecht construiert." So steht es in Wellhausens „Prolegomena zur Geschichte Israels"[34]. Die Ausführung legte er statt, wie vorgesehen, nach wenigen Monaten erst nach 16 Jahren vor, und nicht als „Geschichte Israels", sondern als „Israelitische und jüdische Geschichte", in der das Judentum, die Gemeinde des zweiten Tempels, ungeplant aber mit guten Gründen weit mehr Platz einnahm als das alte Israel. Den die Konstruktion fundamentierenden Einsatz bildete, mit dem vorhin zitierten Vorbehalt, die mosaische Geschichte. Das war Wellhausens fleißigstem Gegner, Rudolf Kittel, nicht früh genug: er begann seine dreibändige „Geschichte des Volkes Israel" (I/II $^{5.6}$1923/25; III 1927/29) in der palästinischen Steinzeit. Das tat auch, in unseren Tagen, der Schwede Gösta W. Ahlström, allerdings in einer – gewichtigen – „History of Ancient Palestine" (1993, postum), die sich vom biblischen Bild der Identität Israels weit entfernte. Über diese Identität war sich M. Noth sehr im klaren, und so stellte er, „da eine Geschichte Palästinas heutzutage

[31] H. M. Barstad in Grabbe a. a. O. 64.
[32] FS R. Smend (2002) 444.
[33] Skizzen und Vorarbeiten VI (1899) VIII.
[34] (^{2}1883) 389.

schon eine Aufgabe für sich" sei, den vorstaatlichen Zwölfstämmebund an den Anfang[35]. Nachdem dieser Bund in die Krise geraten ist, übernimmt in den Darstellungen meist der Beginn des Königtums seine Rolle.

Schon vor Wellhausen fand der große Leidener A. Kuenen in seiner israelitischen Religionsgeschichte eine andere Lösung dieses Problems: er sah erst im 8. Jahrhundert v. Chr. die erforderliche Quellenbasis gegeben und setzte also mit den Propheten Amos, Hosea, Jesaja ein, um sich von dort zunächst zu den dunklen Anfängen zurückzutasten und dann bis über die alttestamentliche Zeit hinaus vorwärtszugehen[36]. Dieses Verfahren hat auch abgesehen von der Quellenlage den Vorteil, daß sein Ausgangspunkt für die Identitätsfindung des biblischen Israel von entscheidender Bedeutung gewesen ist: indem der Prophet Amos (8, 2) im Namen Jahwes feststellte: „Gekommen ist das Ende für mein Volk Israel" und Hosea (1, 9) in direkter Anrede sekundierte: „Ihr seid nicht (mehr) mein Volk", diagnostizierten und fixierten sie in nun doch analogieloser Weise[37] den Bruch, der Israel zu etwas anderem machen sollte als seine Nachbarn. Erst Generationen später wurde das Wagnis unternommen, das prophetische Nein unter Verwendung seiner Worte in ein Ja zu verwandeln, bezeichnenderweise einerseits in Rückprojektion auf die mosaische Zeit, andererseits in der Verheißung einer fernen Zukunft. Ich zitiere aus dem deuteronomistisch bearbeiteten Buch Jeremia: „Ich habe euren Vätern an dem Tage, an dem ich sie aus Ägyptenland führte, [...] dies geboten: gehorcht meinem Wort, so will ich euer Gott sein, und ihr sollt mein Volk sein" (7, 22f.) und: „Nach diesen Tagen will ich mein Gesetz in ihr Herz geben und in ihren Sinn schreiben, und sie sollen mein Volk sein, und ich will ihr Gott sein" (31, 33). Beachten Sie die nunmehrige Koordination mit dem Gesetz, der Thora! Die „Bundesformel" „Jahwe der Gott Israels, Israel das Volk Jahwes" bezeichnet die Mitte des Alten Testaments, die Stationen ihrer Geschichte sind die Stationen, in denen Israel seine Geschichte theologisch gedeutet und zu bewältigen versucht hat.

VII

Damit ist eine Schlußfrage berührt, nämlich die nach dem theologischen Sinn unserer Beschäftigung mit der Geschichte des alten Israel. Daß sie

[35] Geschichte Israels (²1954), Zitat 53.
[36] De godsdienst van Israël I/II (1869/70). Zum Ausgangspunkt: I, 32f.
[37] Vgl. J. Jeremias, Hosea und Amos (1996) 10.

innerhalb der säkularen Geschichtswissenschaft ihren Platz hat, ist selbstverständlich; es gibt keinen Grund, sie dort auszusparen. Aber sind darum die Alttestamentler in der theologischen Fakultät, soweit sie sich als Historiker betätigen, lediglich eine Enklave aus der philosophischen Fakultät? Warum leistet sich die Theologie die beiden „Geschichten Israels", die eine, die die biblischen Schriftsteller, und die andere, die die neuzeitlichen Historiker „konstruiert" haben[38]? Nur die eine gibt ja Zeugnis von Gottes Handeln und steht in der kanonischen heiligen Schrift, ist also unmittelbarer Gegenstand der Theologie. Der Verzicht auf die andere braucht nicht in postmoderner Beliebigkeit begründet zu sein, die ja merkwürdige Bündnisse wie das mit einem bedenklichen Neofundamentalismus oder einfach das mit der Scheu vor allzu mühsamer gelehrter Arbeit eingehen kann. Er kann sich vielmehr auf ehrwürdige Namen in der Theologie berufen, so auf den bereits genannten jungen de Wette, der zwar die „negative" Kritik guthieß, weil sie die historische Aussagekraft der biblischen Schriften zugunsten der religiösen destruierte, aber die „positive" Konstruktion als „precär" ablehnte[39], oder auf Karl Barth, dessen Schriftauslegung ich vor langen Jahren als „nachkritisch" zu beschreiben versucht habe, für welchen Ausdruck er sich allerdings nicht erwärmen mochte[40]. Auf seinen Spuren ist in Amerika unter Führung von B. S. Childs an der Yale University eine Exegese und Theologie des „canonical approach" entstanden, die die Bibel strikt in der Endgestalt des jüdisch-christlichen Kanons betrachtet und deren Vorformen grundsätzlich ausblendet.

Die Motive für diese Haltung sind hoch zu achten, aber es läßt sich beobachten, daß bei allen drei Theologen, de Wette, Barth und Childs, die Suppe nicht immer so heiß gegessen wird, wie sie gekocht war; und das ist wohlgetan. Denn, wenn ich es so drastisch ausdrücken darf: durch jenen Verzicht macht man sich künstlich dümmer, als man ist. Was Wellhausen von Astrucs Quellenscheidung gesagt hat: solche Kritik sei „die einzige Weise, die biblischen Bücher zu begreifen und zu vertheidigen"[41], ließe sich vielfach illustrieren. Ich beschränke mich auf das vorhin herangezogene „Paradebeispiel" von der Einwanderung der Israeliten in Palästina. Wir wissen nun, daß der im Namen Jahwes geführte Kriegszug mit der totalen Besetzung des Landes und der ebenso totalen

[38] Vgl. G. v. Rad, Theologie des Alten Testaments I ([4]1962) 119f.
[39] Vgl. R. Smend, W. M. L. de Wettes Arbeit am Alten und am Neuen Testament (1958) 30.
[40] Vgl. R. Smend, Bibel und Wissenschaft (2004), 220ff.
[41] F. Bleek/J. Wellhausen, Einleitung in das Alte Testament ([4]1878) 655[1].

Ausrottung seiner bisherigen Bewohner nicht stattgefunden hat, sondern der Phantasie von jüdischen Schriftstellern einer viel späteren Zeit entstammt, die, vermutlich in und aus eigener Schwäche, die Stärke ihrer Vorfahren „konstruiert" und vielfach ausgeformt haben. Was für ein Einstieg in die theologische Interpretation! Sie darf es sich allerdings gerade von diesem Einstieg her nicht zu leicht machen – wie man überhaupt fehlgeht, wenn man sie für leichter hält als die Arbeit des Historikers.

Zu meinem Thema gehört noch vieles, darunter grundlegend Wichtiges, das nicht zur Sprache gekommen ist. Aber ich muß schließen und tue es, da infolge des Lowth-Astruc-Jubiläums so viel von unseren „Vätern" in der Bibel und der Wissenschaft die Rede gewesen ist, indem ich im Blick auf alles offen Gebliebene einen Rat weitergebe, der im Deuteronomium steht (32, 7), dem uralten Mose in den Mund gelegt ist und in tadellosem Lowthschem Parallelismus lautet:

„Gedenket der Tage der Vorzeit,
achtet der Jahre der vergangnen Geschlechter.
Frage deinen Vater, er wird es dir kundtun,
deine Betagten, sie werden dir's sagen."

Thomas Söding

Was ist Wahrheit?
Theologischer Anspruch und historische Wirklichkeit im Neuen Testament

1. Die Frage des Pilatus

Die Frage, was Wahrheit sei, ist im Neuen Testament die Frage des Pilatus. Er stellt sie im Prozess Jesu, wie Johannes ihn erzählt (Joh 18,38). Er müsste sie stellen als Richter, der die Wahrheit und nichts als die Wahrheit über den Angeklagten herausfinden soll. Er könnte sie stellen als Wissbegieriger, als Suchender, als Fragender, der die Gelegenheit beim Schopfe ergreift, mit diesem Juden, diesem eigenartigen Propheten aus Nazareth ins Gespräch zu kommen. Er stellt sie als machiavellistischer Zyniker, der am Ende des Prozesses genau weiß, dass Jesus unschuldig ist, aber ihn dennoch kreuzigen lässt, weil er um sein politisches Überleben fürchtet.

Pilatus kommt auf die Wahrheitsfrage, nachdem Jesus ihn mit der Frage seines Lebens konfrontiert hat. Das ist die Ironie der johanneischen Erzählung.[1] Derjenige, der mit der Welt ins Gericht geht, um sie zu retten, steht selbst vor Gericht. Der Angeklagte aber ist in Wahrheit der Richter – und der Prätor steht auf dem Prüfstand. Jesus, so sagt Johannes, gibt Pilatus die Gelegenheit, der Wahrheit seines Lebens ins Auge zu schauen, indem er Aug in Aug mit dem unschuldig Angeklagten steht, dem Sohn Gottes, der Mensch geworden ist. Nachdem Pilatus die Machtfrage gestellt hat („Also bist du doch ein König?"), konfrontiert Jesus ihn mit der Wahrheit (18,37):

> *Dazu bin ich geboren und in die Welt gekommen, um die Wahrheit zu bezeugen; jeder, der aus der Wahrheit ist, hört meine Stimme.*

[1] Vgl. *H. Schlier,* Jesus und Pilatus nach dem Johannesevangelium, in: ders., Die Zeit der Kirche. Exegetische Aufsätze und Vorträge, Freiburg – Basel – Wien 1956, 56-74. 56f: Aus dem Pilatus-Prozeß „geht einmal hervor, daß die von der Welt getroffene religiöse Entscheidung zur Realisierung im Politischen drängt, und zweitens, daß die politische Entscheidung den Abschluß der religiösen voraussetzt". Der Beitrag ist erstmals 1941 in der Festschrift für Ernst Wolf gedruckt worden.

Dieser Satz ist die Summe der Verkündigung Jesu – und im Prätorium eine unerhörte Provokation. Er ist eine Provokation, die den gesamten Prozess in Frage stellt und das Recht des Pilatus, ein Todesurteil zu fällen; er ist aber auch eine Provokation, die ihm die Möglichkeit gibt, sich auf sich selbst und auf sein Richteramt zu besinnen, auf die Macht, die ihm „von oben gegeben" worden ist (19,11).

Wenn der römische Präfekt jedoch den Kardinalsatz Jesu mit der ominösen Gegenfrage quittiert: „Was ist Wahrheit?" (18,38), verspielt er die Chance. Er schlüpft in die Rolle des skeptischen Philosophen, der den Wahrheitsanspruch dieses Jesus als den Fundamentalismus eines messianischen Eiferers entlarven will. Dies gerade erlaubt es ihm, dem Stellvertreter des Kaisers, nicht nur der Agent eines politischen Systems zu sein (19,10f.12f), dessen Macht konkurrenzlos ist, sondern auch der Protagonist einer politischen Theologie, die sich aus dem religiösen Parteienstreit heraushält (18,31), aber nur, um ihre eigene Herrschaft zu sanktionieren. Das Richteramt, das der Präfekt bekleidet, nimmt ihn in die Pflicht, Jesus in dieser Stunde gerecht zu werden. Aber die politische Justiz Roms, deren agiler Vertreter Pontius Pilatus ist, lässt ihn das Recht beugen in diesem längsten kurzen Prozess der Weltgeschichte, wie *Shalom Ben Chorin* ihn genannt hat[2]; die Skepsis gegenüber absoluter Wahrheit ist der ideologische Überbau römischer Politik und Justiz, die Rechtsbeugung scharf kritisieren, aber im imperialen Interesse immer wieder praktizieren und legitimieren kann, vor allem gegenüber Provinzialen, wie Jesus einer war.

Seine Wahrheit ist nicht nur Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit, Überzeugung. Sie ist die Wahrheit Gottes – im doppelten Sinne des Genitivs. Jesus beansprucht nach Johannes nichts Geringeres, als Gott so zur Sprache zu bringen, wie er wirklich ist und wie er sich als er selbst den Menschen offenbart: als Schöpfer und Erlöser, als Vater Jesu und der Seinen, als heiliger Gott, der sich von der Unreinheit der Sünde bis tief in sein Herz berühren lässt, als Allmächtiger, der die Niederungen des Todes nicht scheut, als Liebender, der im Sohn sich selbst hingibt, um denen, die in der Welt sind, das ewige Leben zu schenken. Jesus beansprucht nach dem Johannesevangelium aber auch, gerade in dieser theozentrischen Perspektive die Wahrheit über die Welt und den Menschen zu offenbaren, das also, was *coram Deo* der Fall ist: dass Mensch und Welt Gottes

[2] Bruder Jesus. Der Nazarener in jüdischer Sicht, München 1967, 156.

Schöpfung sind, aus reiner Liebe ins Leben gerufen, dass die Menschen in die Sünde gefallen sind, weil sie Gott nicht als Gott anerkennen wollen, dass Gott aber die Menschen nicht fallen lässt, sondern sie mit äußerstem Einsatz, durch die Inkarnation, die Sendung, das Kreuz und die Auferstehung des eingeborenen Sohnes, rettet. Diese Wahrheit muss offenbart werden, weil sie sich dem bloßen Auge, dem gesunden Menschenverstand, dem unvoreingenommenen Blick des Beobachters vielfach verbirgt; denn der klarste Verstand, die tiefste Empfindung, die genialste Intuition eines Menschen sind doch immer die eines endlichen, sterblichen, sündigen Geschöpfes, nicht aber die Gottes, des Schöpfers und Erlösers.[3] Gottes schöpferische und erlösende Wahrheit aber bleibt nicht verborgen, sie wird offenbart, weil Gott, wie Jesus ihn zur Sprache bringt, reine Liebe ist (1Joh 4,8-16), und deshalb die Menschen nicht in die Irre führt, sondern ihnen auf menschliche Weise, auf die Weise Jesu von Nazareth, nahebringt, wer er ist und wozu sie berufen sind.

Um diese Wahrheit geht es Jesus; für sie lebt er, für sie stirbt er auch. Gegen diese Wahrheit stellt sich Pilatus – in seinem ganzen Leben und deshalb auch im Jesusprozess, den man ihm vielleicht aufgedrängt hat, dem er aber seinen ganz persönlichen Stempel aufdrückt. Jesus ist ganz er selbst, wenn er das Pathos der Wahrheit einklagt. Pilatus glaubt, ganz er selbst zu sein, wenn er die Gegenfrage: „Was ist Wahrheit?" stellt, aber er verliert sich selbst, da er, um seine Haut zu retten, den Anspruch Jesu abweist. Jesus ist es bitterer Ernst, Pilatus bitterer Unernst; für Jesus ist es die frohe Botschaft, dass die Wahrheit frei macht (Joh 8,32); für Pilatus traurige Gewissheit, dass es keine Wahrheit gibt.

Man hätte überhaupt nicht verstanden, was auf dem Spiele steht, wenn man meinte, im Grunde stritten Jesus und Pilatus über Meinungen, Ansichten, Eindrücke. Erst die moderne Literatur spielt mit dieser Möglichkeit. Die bildende Kunst hingegen hat in Antike, Mittelalter und Neuzeit immer wieder den Ernst der Sache deutlich gemacht, wenn sie, am Johannesevangelium orientiert, das *ecce homo* oder das Verhör der Wahrheitsfrage mit den Kontrahenten Pilatus und Jesus darstellt. Ein Kapitalverbrechen wird verhandelt: dass Jesus die Einzigkeit Gottes und die Herrschaft des Kaisers verletzt habe. Ein Richter soll Recht sprechen: im Namen des Kaisers. Es geht um Leben und Tod. Am Ende wird

[3] *George Steiner* hat diese bibische Weisheit jüngst als Axiom jeder Kulturwissenschaft beschrieben: Grammatik der Schöpfung, München 2001, 7-68.

der eine zur Kreuzigung abgeführt und am Kreuz erhöht werden, während der andere, der das Urteil gesprochen hat, nur noch sagen darf: ὁ γέγραφα, γέγραφα *quod scripsi scripsi.* Jesus scheint bis auf die Knochen blamiert, aber Blut und Wasser, die aus seiner Seite strömen, sieht der Evangelist nicht nur als Anzeichen des Todes, sondern als Vorzeichen des lebendigmachenden Geistes, den der auferstandene Gekreuzigte wie Ströme lebendigen Wassers ausgießen wird. Pilatus hat sich aus der Affäre gezogen und seinen Willen durchgesetzt. Aber seine scheinbare Überlegenheit, seine Verweigerung gegenüber dem Anspruch der Wahrheit, ist es gerade, die ihn scheitern lässt. Er scheitert an Jesus, er scheitert an seinem hohen Richteramt, und er scheitert an sich selbst. Was er geschrieben hat, signalisiert es aller Welt: Der Titulus „Jesus von Nazareth, König der Juden", nach Johannes in allen drei Weltsprachen geschrieben (19,19f), soll den Gekreuzigten als religiösen Aufrührer denunzieren und ist *sub contrario* doch ein Bekenntnis zum messianischen Königtum Jesu. Die christliche Ikonographie hat diese Paradoxie ins Gedächtnis der Menschheit eingeschrieben. INRI ist das Menetekel einer politischen Theologie, die auf der programmatischen Leugnung der Einzigkeit Gottes, der absoluten Wahrheit der Liebe gründet, und INRI ist das Symbol des Christentums, dem die Versuchung der Macht noch bevorsteht, das aber in seinem Innersten von dem Glauben lebt, Gewalt sei durch ein Opfer zu überwinden und Golgotha sei der Ort, an dem dies ein für allemal geschehen sei, weil Jesus das Lamm Gottes ist, das hinwegnimmt die Sünde der Welt (Joh 1,29.34).

Das war und das ist der Stein des Anstoßes bis heute. Es hilft nichts, ihn aus dem Weg zu räumen, ihn glattzuschleifen oder zu umgehen. Nur wenn der Widerspruch, den das Kreuz und deshalb *eo ipso* der absolute Wahrheitsanspruch Jesu auslösen, wahrgenommen wird, kann die christliche Theologie hoffen, sich verständlich zu machen – in der Welt der menschlichen Lebenserfahrungen, der großen Hoffnungen und des halben Gelingens, der kleinen Depressionen und des endgültigen Todes, aber auch in der Welt der Wissenschaft, der Skepsis und Kritik, des methodischen Zweifels und der vernünftigen Argumentation. Zwei Fragen drängen sich heute auf, die historische und die philosophische. Zum einen: Ist der johanneische Prozessbericht eigentlich wahr? Hat Jesus überhaupt so gesprochen, wie das Vierte Evangelium sagt? Hat er den Anspruch absoluter Wahrheit erhoben, den das christliche Bekenntnis ihm mit dem Johannesevangelium zuschreibt? Und zum anderen: Ist es intellektuell – und ethisch – überhaupt verantwortbar, von *der* Wahrheit

zu sprechen und zu behaupten, sie sei nicht nur eine Idee, sondern geschichtliche Realität? Welche Wahrheit könnte dies sein, wenn es nicht eine reine Ideologie sein soll, die Freiheit erstickt und Alterität vernichtet?

2. Die historische Frage

Es ist die große Leistung der historisch kritischen Exegese, die Frage der geschichtlichen Wahrheit gestellt und dadurch heilsame Unruhe im Zentrum der Theologie verbreitet zu haben. Der Humanismus hat sich ausgewirkt, auch die Reformation, nicht zuletzt die Aufklärung. Die katholische Kirche hat sich zwar lange Zeit äußerst reserviert gezeigt, weil sie – nicht ganz zu Unrecht – den Triumph des Positivismus befürchtet hat; letztlich ist sie ihrer fundamentaltheologischen Verantwortung gefolgt und hat geschichtliches Denken auf dem Wege historischer Forschung in die Theologie integriert, zumal in die Schriftauslegung. Geholfen hat die Erinnerung daran, dass sich die Kirchenväter den historischen Fragen ihrer Zeit, die Widersprüche zwischen den Evangelien betreffend, nicht entzogen haben. Die hermeneutische Überwindung des Historismus in den Geschichtswissenschaften hat erheblich zur neuen Integration historischen Denkens in die Theologie beigetragen. Entscheidend war die christologische Einsicht, dass, mit *Hans Urs von Balthasar* zu sprechen, „die Sprache des Fleisches" lernen müsse, wer die Jesusgeschichte verstehen wolle – und zwar sowohl in der literarischen Gestalt der Evangelien wie im historischen Geschehen, das sie bezeugen.[4] Das Zweite Vatikanum hat in der Offenbarungskonstitution „Dei Verbum" die Fenster und Türen im Haus der Kirche weit für die Neugier der Historiker geöffnet. Sie hat sich damit auch eine Fülle kritischer Fragen ins Haus geholt, die nicht immer ganz leicht zu beantworten sind, aber im Ganzen helfen, die Theologie zu sich selbst zu bringen.

Der johanneische Prozessbericht ist nur ein Beispiel, freilich ein signifikantes. Denn es geht um drei historisch wie theologisch schlechterdings entscheidende Fragen der Jesusforschung und des kirchlichen Christusglaubens. Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem öffentlichen Wirken und der Passion Jesu? Wer war schuld an seinem Tode? Widerlegt das Kreuz seine Botschaft, falsifiziert es also den Glauben an seine

[4] Theologik, Bd. 2: Wahrheit Gottes, Einsiedeln 1985, 225-255.

Gottessohnschaft? Johannes gibt auf alle drei Fragen klare Antworten: Jesus ist hingerichtet worden, weil er die Wahrheit Gottes gesagt und deshalb unvermeidlich, ja notwendig auf den Widerspruch der Welt gestoßen ist, wie er mit besonderem Nachdruck, fester Glaubensüberzeugung und politischem Kalkül von den priesterlichen Repräsentanten des Gottesvolkes vorgetragen wird, dem Jesus selbst angehört. Die politische, juristische und moralische Verantwortung für den Urteilsspruch trägt Pilatus, die Anklage geht von den Hohenpriestern aus, die als Juden agieren, weil sie in Jesus einen sehen, dessen Messiasanspruch das Erste Gebot verletzt. Aber die Schuldfrage muss im Horizont der Erlösung gestellt und beantwortet werden. Die Schuld, die Jesus büßt, kann nicht moralisiert und historisiert werden, sie ist in allen unmenschlichen Vergehen und über sie hinaus das große, ständig wiederholte Nein zum lebendigen Gott, das nur durch das unbedingte Ja dieses Gottes verwunden werden kann, das er durch die Menschwerdung des Sohnes spricht. Deshalb ist das Kreuz die Kulmination, die Vollendung der Sendung Jesu. So kann von *felix culpa* gesprochen und die Kreuzigung Jesu schon als Zeichen der Erhöhung betrachtet werden. Der Vierte Evangelist macht in den wenigen Zeilen, die er dem Pilatusprozess widmet, all dies ganz klar.

a) Das historische Kolorit des johanneischen Prozessberichts

So groß aber die Erzählkunst des Johannes ist, so groß die Skepsis, was die Historizität seines Berichtes angeht. Diese Skepsis hat Gründe. Reichen sie aus? Ein Protokoll des Prozesses ist nicht angefertigt worden oder hat sich nicht erhalten. Die Berichte der Evangelien gehen in vielen Punkten nicht überein; zum ausführlichen Pilatusprozess gibt es keine synoptische Parallele; das Gespräch über die Wahrheit ist eine johanneische Besonderheit.

Freilich steht das Ergebnis fest: die Verurteilung Jesu als „König der Juden" zum Tod am Kreuz. Dass es – wie auch die anderen Evangelien sagen – Pilatus war, der das Todesurteil gefällt und vollstreckt hat, stimmt überein mit den Resultaten rechtshistorischer Forschung zur Kapitalgerichtsbarkeit der römischen Provinzen im allgemeinen und Judäas im besonderen. Dass die Hohenpriester und andere Synhedristen die Anklage gegen Jesus erhoben haben, er wolle der „König der Juden" sein (vgl. Joh 19,21), ist mehr als wahrscheinlich. Darüber hinaus zu gehen, scheint den meisten Exegeten nicht möglich.

Wenn allerdings im Umkreis der Jesustradition überhaupt einer die Möglichkeit näherer Informationen gehabt hätte, dann am ehesten der im Vierten Evangelium so genannte Lieblingsjünger[5], ein Bekannter des Hohenpriesters (18,14f), in dessen Augenzeugenschaft (19,34) das Vierte Evangelium sich selbst verwurzelt sieht. Johannes scheint von den Synoptikern wenigstens Markus und Lukas zu kennen, aber er folgt – auch in der Passionsgeschichte – lieber seinen eigenen Traditionen, die sich in der Perspektive des Lieblingsjüngers bilden[6]. Was die rechtlichen Verhältnisse anbelangt, ist er von allen Evangelisten am besten informiert. Was die Struktur des Verfahrensablaufes im Zusammenspiel jüdischer und römischer Instanzen anbelangt, dürfte er der historischen Wahrheit am nächsten kommen.[7]

Der Vierte Evangelist berichtet (ähnlich wie Lukas) nicht wie Markus und Matthäus von einer regelrechten Versammlung des Hohen Rates, was erhebliche rechtliche Fragen aufwürfe. Der Vierte Evangelist berichtet vielmehr von einer Ad-hoc-Zusammenkunft des Hohenpriesters und führender Synhedristen, die Anklagepunkte für den Pilatusprozess sammeln. Johannes weiß, dass Rom es zur Zeit Jesu den Juden „nicht gestattet, jemanden hinzurichten" (18,31). Er hebt die Kreuzigung, wie es historisch korrekt ist, als römische Strafe hervor. Er macht plausibel, weshalb es überhaupt zur Anklage und zur Verurteilung gekommen ist; denn über die Synoptiker hinaus hebt er die politische Brisanz des Verfahrens ebenso hervor wie die theologische: Indem Jesus die Messiaswürde beanspruche, habe er „sich selbst zu Gottes Sohn gemacht", worauf, weil das Erste Gebot verletzt werde, der Tod stehe (19,7); da Jesus aber „sich selbst zum König" mache, „widerspreche" er dem Recht des Kaisers (19,12). Der bei der Kreuzesstrafe zu unterstellende Vorwurf der *perduellio* oder des *crimen maiestatis imminutae* wird dadurch ebenso plausibel wie die Verquickung religiöser und politischer Motive (vgl. Joh

---

[5] In der Argumentation für die Historizität des Lieblingsjüngers (wegen der Diskussion über seinen Tod in Joh 21) und für eine entscheidende Rolle, die er im Anfang des johanneischen Traditionsprozesses gespielt hat, überzeugt die Grundrichtung von *Raymond E. Brown*, The Gospel according to John I-II (AncB 29), New York 1966.1970, I LXXXVf.

[6] Das ist freilich ein nicht unumstrittenes, für den Fortgang der Argumentation jedoch entscheidendes historisch-philologisches Urteil. Dass Johannes die Synoptikerpassionen redigiert habe, ist die Auffassungvon *Manfred Lang*, Johannes und die Synoptiker (FRLANT 182), Göttingen 1999

[7] Den besten Überblick verschafft *Paul Mikat*, Prozeß Jesu II Rechtsgeschichtlich: LThK 8 (1999) 676ff.

11,45-54), die jede historische Rekonstruktion postulieren muss. Wenn Johannes zum Schluss in feierlicher Umständlichkeit davon berichtet, dass Pilatus „sich setzte auf seinen Richterstuhl an dem Ort, der Lithostrotos, auf hebräisch aber Gabbata" heiße (19,13), setzt er voraus, dass der Präfekt jedenfalls zum Schluss *pro tribunale* verhandelt und ein regelrechtes Urteil gefällt hat; bei aller rechtshistorischen Unsicherheit hat dies wegen des *titulus* (dessen Historizität freilich auch nicht über jeden Zweifel erhaben ist) vielleicht doch die größere Wahrscheinlichkeit gegenüber einem reinem Verwaltungsakt für sich (vgl. Lk 23,24).

Selbst die historischen Züge des Pontius Pilatus bringt das johanneische Portrait ziemlich gut zum Vorschein.[8] Die Legende hat ihn zwar bei den Kopten zu einem reuigen Sünder werden lassen, der heilig gesprochen werden konnte, aber im Westen zu einem verzweifelten Selbstmörder, einem Doppelgänger des Judas. In beiden Fällen bemächtigt die Frömmigkeit sich der historischen Gestalt. Tacitus hat Pilatus ein paar Zeilen gewidmet (ann. XV 44,5; vgl. hist. V 9,2), Flavius Josephus ein paar Kapitel (bell. II 168-177; ant. XVIII 55-89), Philo von Alexandrien ein paar bissige Bemerkungen (legat. 302; vgl. c. Flacc. 105). Vergleiche sind erlaubt. Pontius Pilatus, römischer Ritter, ein Mann des Kaisers Tiberius, war ein Realpolitiker, ein Mann ohne Visionen, aber mit klaren Zielen, voller Durchsetzungskraft und doch nicht selten ein *cunctator,* rücksichtslos gegen sich und andere, aber zuweilen schwach und nachgiebig, korrupt im üblichen Maße, ebenso opportunistisch wie gerissen, ein gut funktionierendes Teil im Getriebe des römischen Reiches, immer ein Freund der Mächtigen, jemand also, der das System des Politischen beherrscht, ein Karrierist, der seine Laufbahn in Judäa krönt und der es geschafft hat, über zehn Jahre – länger als jeder andere – diese schwierige Provinz zu regieren. Von antisemitischen Affekten war er nicht frei, das Arrangement mit dem Synhedrion hat er, wenn es ihm nützlich schien, gesucht. Tacitus schätzt die Effektivität des Gesandten, Josephus sieht ihn als überforderten Statthalter, Philo als grausamen Tyrannen. Jesus wusste, was von ihm zu halten war (Lk 13,9ff). Johannes zeichnet ein ziemlich treffendes Portrait. Dass einer seines Schlages sich von einem wie Jesus hätte herausfordern lassen, ist undenkbar; dass er sich die Sache nicht aus der Hand nehmen lässt, selbstverständlich; dass er ab und an politischem Druck nachgibt, Teil seines Kalküls; dass er

[8] Viel Material sammelt *Helen K. Bond,* Pontius Pilate in History and Interpretation (SNTS.MS), Cambridge 1999.

sich auf die Wahrheit hätte verpflichten lassen, eine groteske Vorstellung.

Freilich bedeutet Plausibilität noch lange nicht Faktizität. Sollte Johannes tatsächlich das Charakterbild des Pilatus treffend gezeichnet und die juristische Grundstruktur des Jesusprozesses historisch korrekt erfasst haben, wäre noch nicht über die Historizität des Wortwechsels zwischen Jesus und Pilatus entschieden, den er im Unterschied zu den Synoptikern bringt. Ob es beim Prozess, im Leben und im Sterben und dann in der Auferstehung Jesu um die Wahrheit ging, ist also eine Frage, die gestellt bleibt. Kann sie beantwortet werden? Sie müsste – weit über eine Detailexegese von Joh 18 hinaus – beantwortet werden, wenn der Christusglaube nicht nur ein Postulat des Ostergeschehens bleiben soll, sondern integral mit der Geschichte Jesu verbunden werden darf. Lässt sich die Frage aber überhaupt beantworten, dann nicht ohne einige grundsätzliche Zwischenüberlegungen zur Hermeneutik der Rückfrage nach Jesus.

b) Hermeneutik der Rückfrage

Die Skepsis der historisch-kritischen Exegese gegenüber Johannes, die sich bis in die neueste Forschung hineinzieht, ist nicht nur deshalb besonders groß, weil man starke Unterschiede zu den drei anderen Evangelien beobachtet und in Johannes (mit gutem Grund) das jüngste Evangelium sieht. Entscheidend ist vielmehr die Überzeugung, es sei unwahrscheinlich, dass Jesus in dem Maße von sich selbst, seiner Gottessohnschaft, seiner Offenbarung des Vaters, seinem Erlösungswerk und von der Wahrheit gesprochen habe, wie Johannes es überliefert. Das aber ist kein historisch-philologisches, sondern ein theologisches Urteil. Es ist das Urteil der liberalen Theologie des 19. Jh., die sich nach dem Schock, den die radikale Offenbarungskritik der Aufklärung ausgelöst hat, auf ein „vernünftiges" (genauer: auf ein damals „vernünftig" scheinendes) Christentum verständigen wollte, mit dem man – *Adolf von Harnack* trug das Banner[9] – kulturell überleben mochte; und es ist das Urteil der Kerygma-Theologie *Rudolf Bultmanns*, die theologische Bedeutung des geschichtlichen Jesus sei auf das reine *Dass* seines Ge-

[9] Lehrbuch der Dogmengeschichte I, Tübingen ^{4}1909 (^{1}1885); Das Wesen des Christentums. Neuauflage zum 50. Jahrestag des ersten Erscheinens mit einem Geleitwort von Rudolf Bultmann, Stuttgart 1950.

kommenseins reduziert, damit alle christliche Theologie auf die Auferstehungspredigt gegründet und deren allgemeine Wahrheit existentialtheologisch vermittelt werden könne.[10] Da die österliche Prägung des Johannesevangeliums besonders stark scheint, gerät es schnell ins historische Abseits. Mehr noch: Der Eindruck herrscht, weil Johannes die Christologie überhöhe und die Theologie radikalisiere, führe er vom historischen Geschehen fort. Das Vierte Evangelium wäre dann – einschließlich des Prozessberichtes – im Ganzen weniger eine Jesusgeschichte als eine narrative Symbolisierung urchristlicher Dogmatik. Überzeugt dies? Skepsis ist angebracht. Johannes, der so stark die Fleischlichkeit des messianischen Gottessohnes betont, die Leiblichkeit des Heiles und die Zeitlichkeit des Wirkens Jesu – sollte er sein Heil in der ideellen Wahrheit von Legenden suchen, über deren historischen Kern man getrost spekulieren darf, und in der Erfindung von Jesusworten ohne überlieferungsgeschichtliche Substanz?

Eine Antwort bliebe naiv, würde ihr – wie *Wilhelm Dilthey*[11] gezeigt hat – ein wirkungsgeschichtliches Problembewusstsein fehlen. Die Wirkung der Geschichte Jesu ist – im Lichte der synoptischen Tradition betrachtet – zwar in vielerlei Hinsicht kulturell, sozial, moralisch, ideell zu beschreiben, aber in entscheidender Hinsicht nur soteriologisch: dass jener Glaube an das Evangelium entsteht, den Jesus selbst gefordert (Mk 1,14f) und von Anfang an mit dem Bekenntnis zu seiner Person verbunden hat (Lk 12,8f). Dass dieser synoptischen Überlieferung historische Substanz fehlt, wird zwar zuweilen behauptet. Aber dass Jesus die Gottesherrschaft als eschatologisches Heilsgeschehen verkündet und – wenigstens implizit – Glauben gefordert und dass er zu seiner Nachfolge gerufen hat, wird kaum je bestritten. Das aber hat erhebliche hermeneutische Konsequenzen. Die historische Wirkung der Geschichte Jesu, aus der heraus sie nur als sie selbst verstanden werden kann, ist der Glaube an das Evangelium der nahe kommenden Gottesherrschaft und an Jesus, ihren Verkünder und Vermittler. Die entscheidende Wirkung der Auferweckung ist umgekehrt, dass die Geschichte Jesu im Kontext der Geschichte Israels und der Urkirche als eschatologisches Heilsereignis erkannt wird. Hier rührt die historische Jesusforschung an den Nerv der rationalistischen Kritik, die Bestreitung der Auferstehung Jesu, und an

[10] Theologie des Neuen Testaments (1958), ed. Otto Merk, Tübingen ^{9}1984.
[11] Die Entstehung der Hermeneutik (1900), in Gesammelte Schriften V, Stuttgart ^{2}1957, 317-338.

den Nerv des urchristlichen Bekenntnisses zur Gottessohnschaft Jesu. Die biblische begründete Hermeneutik löst die Geschichte Jesu nicht in ihre Rezeption auf, löst aber das Geschehen nicht von seiner Wirkung ab; in theozentrischer Perspektive sieht sie beides essentiell aufeinander bezogen.

Schaut man auf neueste Kapitel der hermeneutischen Debatte in der Exegese wie in der Geschichtsschreibung, könnte man verführt sein, sich die Antwort zu schenken. Wo nämlich der Konstruktivismus herrscht[12], scheinen die Grenzen zwischen Mythos und Geschichte, zwischen Fiktion und Bericht, historischer Forschung und historischer Phantasie fließend zu werden.[13] Dass jede Rekonstruktion geschichtlichen Geschehens zuerst *Konstruktion* sei, wird betont, dass es voraussetzungsfreie Forschung und wissenschaftliche Objektivität nicht gebe, wird nachgetragen, und dass die christliche Blickweise nur eine bestimmte neben anderen und als solche nicht illegitim sei, sagen die modernen Apologeten.

Die Debatte markiert einen gewissen Fortschritt gegenüber dem Positivismus, der die Theologie aus dem Haus der Wissenschaft zu verbannen suchte. Dass die Bedeutung eines geschichtlichen Ereignisses zwar manchmal von den Beteiligten erahnt wird, sich aber immer erst von einer späteren Warte aus und in je neuen Kontexten abzeichnet, ist ein hermeneutischer Gemeinplatz. Nicht nur die Bewertung, auch die Wahrnehmung der Geschichte geschieht im Auge des Betrachters. Aber die Frage, was geschehen sei, die nach Aristoteles (poet. 9 1451^{ab} τὰ γενόμενα) der Historiker beantwortet (im Unterschied zum Epiker, der nachahme, was geschehen sein könnte), bleibt gestellt. Vielleicht ist es im Bereich der Literaturwissenschaften möglich, eine radikale Rezeptionsästhetik zu vertreten; schwieriger wird es, Ereignis- in Wirkungs- und Mentalitätsgeschichte aufzulösen; unmöglich aber ist es der Theologie, die Frage, was geschehen sei und was Bedeutung habe, offen zu lassen oder radikal zu transformieren. Die christliche Bibelhermeneutik darf sich nicht nur am Spiel der Interpretationen ergötzen, sondern muss bereit sein, Auskunft zu geben, inwiefern die Heilige Schrift als „Wort des lebendigen Gottes" verkündet werden kann. Sie muss auch das Verhält-

[12] Vgl. *Peter Berger – Thomas Luckmann,* Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt/Main ^{16}1999 (^{1}1969).

[13] Wie viel man für ein Verstehen des Neuen Testaments in dieser Perspektive gewinnen kann, zeigt *Gerd Theißen,* Die Religion der ersten Christen. Eine Theorie des Urchristentums, Gütersloh 2000.

nis zwischen Geschichte und Zeugnis reflektieren, denn die gesamte Christologie lebt davon, dass Jesus „im Fleisch gekommen ist" (1Joh 4,2); der Erste Johannesbrief zielt mit dieser Formulierung auf das reale, das wirklich gelebte Menschsein, die konkrete Geschichte Jesu. Die christliche Theologie muss brennend am „Dass" und am „Wie" des Kommens und Gekommenseins Jesu interessiert sein, wenn anders Gott sich in der Geschichte offenbart und als er selbst in seinem menschgewordenen Sohn

Ein Blick in die Asservatenkammer der Theologie erleichtert die Urteilsbildung: Wo der Konstruktivismus propagiert wird, blinkt das Warnschild des Nominalismus auf. Wenn jede Aussage über die Wirklichkeit in bestimmter Hinsicht eine Konstruktion ist, gilt es, auf einer zweiten Differenzierungsebene verschiedene Konstruktionsarten zu unterscheiden, z.B. die wissenschaftliche und die künstlerische oder die historische und die theologische. Wer sich nicht bei Aristoteles oder bei Augustinus und Thomas Rat holen will, kann auf Kant und Fichte, vor allem aber auf Phänomenologie und Hermeneutik zurückgehen, um die Aktivität des Betrachters und Gestalters ins Verhältnis zu seiner eigenen Geschichte und zum Gegenstand der Erkenntnis und Beschreibung wie deren Wirkungsgeschichte zu setzen. Mithin bleibt es bei der Frage, ob der dezidiert christologische, von Kreuz und Auferstehung geprägte Blick der Evangelisten auf Jesus Christus dessen Geschichte verzerrt oder im Gegenteil beobachtbar und darstellbar macht.

c) Evangelische Perspektiven

Eine historisch Beurteilung der Evangelien setzt voraus, wahrzunehmen und zu würdigen, was sie selbst über ihre Darstellung sagen. Lukas und Johannes bieten sich zum Vergleich an. Der eine gilt als der Historiker unter den Evangelisten, der andere als der spirituelle Theologe.

(1) Sammlung und Auswahl

Johannes gibt zum Schluss seines Werkes in nachvollziehbarer Weise über sein Verfahren und sein Ziel Auskunft (20,30f):

> *Noch viele andere Zeichen hat Jesus vor seinen Jüngern gesetzt, die nicht in diesem Buch notiert sind. Diese aber sind aufgeschrieben, damit ihr glaubt, dass Jesus der Messias ist, der Sohn Gottes, und damit die Glaubenden das Leben haben in seinem Namen.*

Johannes rekurriert auf das, was Jesus *getan* hat – mit ähnlichem Nachdruck, wie Lukas im Vorwort seines ersten Buches (vgl. Apg 1,1) auf die „Ereignisse" abstellt, die zur Zeit Jesu geschehen sind (Lk 1,2). Darin liegt eine fundamentale Gemeinsamkeit.

Johannes bekennt sich freilich zum Prinzip „Selektion", während Lukas von sich sagt, er sei „allem von Anfang an akribisch nachgegangen" (1,3). Das ist ein Unterschied in der Selbstdarstellung. Ist es ein Widerspruch? Weglassen kann Johannes nur, was er kennt, also zuvor in Erfahrung gebracht hat; Lukas hingegen hat, wenn die Zwei-Quellen-Theorie nicht ganz falsch ist, von Markus, einer seiner Vorlagen, einiges ausgelassen; er musste es tun, um seiner Erzählung „die rechte Ordnung" zu geben, von der er selbst spricht, weil er nur so weitere Traditionen verwenden, Doppelungen vermeiden, Zusammenhänge verdeutlichen und Bedeutungen verstärken konnte. Lukas betont die Akribie des Sammlers, die den Historiker ziert, weil er auf dem üppig wuchernden Traditionsfeld der Synoptiker Ordnung schaffen muss; Johannes kann sich die Souveränität der offen bekundeten Auswahl leisten, weil er bei seinen Adressaten ohnedies synoptische Grundkenntnisse voraussetzt. *Paul Ricœur* hat, an Augustin erinnernd, neu herausgestellt, dass Sammeln und Auswählen Zwillinge der Geschichtsschreibung und des kulturellen Gedächtnisses sind[14]; wer nicht sammelt, der zerstreut (Lk 11,23 par. Mt 12,30); aber wer nicht auswählt, sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht.

Entscheidend sind die Kriterien. Lukas und Johannes haben sie offen genannt: Lukas erzählt von Jesus, weil er Theophilus von der Zuverlässigkeit der Katechese, also der christologischen Lehre, überzeugen will, in der er bereits unterwiesen worden ist (Lk 1,4); Johannes will den Glauben der Glaubenden neu begründen. Hier liegt der neuralgische Punkt. Führt das christologische Interesse zu einer Verklärung des Blicks und einer Verfälschung der Geschichte? Oder schärft es den Blick und bewahrheitet sie?

(2) Augenzeugenschaft

Lukas und Johannes heben auf die Bedeutung von Augenzeugen ab. Sie stehen damit in der Reihe nicht nur moderner, sondern auch antiker Historiographie. Geschichte kann nur schreiben, wer selbst dabei war oder

[14] Zufall und Vernunft in der Geschichte, Tübingen 1985; Das Rätsel der Vergangenheit. Erinnern – Vergessen – Verzeihen, Göttingen 2000.

verlässliche Gewährsleute hat, die ihre Erinnerungen – sei es mündlich, sei es schriftlich – tradiert haben. Beide, Lukas wie Johannes, reden freilich von Augenzeugenschaft im Horizont des Christusglaubens. Lukas sagt, er sei auf das zurückgegangen, was die „Augenzeugen und Diener des Wortes" überliefert hätten (1,2); er denkt vor allem an die Zwölf Apostel, die, jedenfalls idealiter, von Anfang an dabei waren, allerdings nicht in neutraler Distanz, sondern auf dem Weg der Nachfolge, der kein Höhenweg der Weisheit war, aber der schmale, steinige, schwierige Weg der Christusgemeinschaft, der erst durch die Krise des Karfreitags zum Ziel kommt.

Das Johannesevangelium führt sich auf das zurück, was der „Jünger, den Jesus liebte", gesehen hat, der beim letzten Mahl an der Brust Jesu lag und zusammen mit Maria unter dem Kreuz stand. Das Johannesevangelium kennt eine Theologie des Sehens, die – gut jüdisch – bei dem Leiblichen, Zeitlichen, Geschichtlichen ansetzt und den Blick für die Gnade, das Heil und das Leben Gottes schärft, das gerade in dieser Geschichte sich ereignet, in der Zeit und am Leibe Jesu. Johannes entwickelt in Zusammenhang damit eine Theologie des geschichtlichen Verstehens, die auf die Kreativität des Heiligen Geistes setzt und damit auf das Geheimnis Gottes selbst. Erinnerung an Jesus ist der Schlüssel zum Verstehen für alle, die nicht sehen und doch glauben (vgl. 20,29). Im Corpus seines Jesusbuches notiert der Evangelist mehrmals, dass die Jünger Jesu erst nach Ostern zum Verstehen dessen gekommen seien, was Jesus getan hat (2,13-22; 12,16; vgl. 20,9). Letztlich geht es immer um das gesamte Lebenswerk und vor allem den Tod Jesu. In den Abschiedsreden, die Jesus nach der Fußwaschung und vor der Verhaftung hält, verheißt er als Heilsgabe des Erhöhten an die Zurückbleibenden den Heiligen Geist, der als Paraklet, als Anwalt, Tröster und Beistand bei ihnen bleiben wird, um ihnen die Geschichte Jesu im Gedächtnis zu halten, sodass sie im Glauben verstehen können, was Jesus getan hat und warum (Joh 14,16f. 26; 15,26; 16,7-14).

Nach Johannes ist es also der auferstandene Jesus Christus selbst, der das Gedächtnis seiner Person, seines Wirkens, seines Leidens stiftet. Dies entspricht, auf die Eucharistie bezogen, dem basalen Glauben der Urgemeinde. Johannes weiß es, tief in der alttestamentlichen Theologie des Gedenkens wurzelnd, auch auf diejenige Erinnerung an Jesus bezogen, die sich als Medium des Evangelienbuches, der basalen Glaubenserzählung von Jesus, bedient, um vor und nach der Taufe, im Umkreis der Eu-

charistie, in den Glauben einzuführen und ihn zu vertiefen. Im Moment der geistgewirkten Erinnerung kommt die Geschichte Jesu als eine Vergangenheit zur Sprache, die grundlegende Bedeutung hat. Diese Bedeutung besteht, wenn sie sich im Raum der Auferstehung ereignet, nicht nur darin, dass der jeweiligen Gegenwart intellektuelle, spirituelle und ethische Orientierung gegeben wird; vielmehr besteht sie auch darin, dass die Geschichte selbst als Zeitraum des Heilshandelns Gottes geadelt, als befristete Zeit in den transzendenten Raum der Ewigkeit Gottes gestellt und durch die Inkarnation und das Pascha Jesu epochal gegliedert wird.

(3) Prägendes Gedächtnis

Beide, Lukas, vor allem aber Johannes, vertreten auf durchaus unterschiedliche Weise gemeinsam den Standpunkt, die historische Wahrheit über Jesus gerade deshalb zur Sprache zu bringen, weil sie ihre Jesusbücher auf den Osterglauben gründen. Dem tritt der Apostel Paulus zur Seite, wenn er vehement behauptet, seit Damaskus Christus nicht mehr „dem Fleische nach" zu erkennen, sondern dem Geiste nach und dadurch als ihn selbst (2Kor 5,16). Der nachösterliche Standpunkt aller Evangelien führt auch im Fall des Johannes keineswegs dazu, dass die Geschichte Jesu marginalisiert würde und die Erzählung des Evangeliums das Dogma illustrierte. Vielmehr führt Ostern die Jünger Jesu dazu, die Geschichte Jesu in dem Horizont wahrzunehmen, in den Jesus selbst sie gestellt hat: durch seine Botschaft von der nahe kommenden Gottesherrschaft, die auch in der synoptischen Tradition mit der Verheißung ewigen Lebens verknüpft ist. Freilich ist Jesus durch Ostern für seine Jünger nicht nur eine Gestalt der Vergangenheit, sondern ebenso – als erhöhter Herr – der Gegenwart und – als Menschensohn – der Zukunft, die mit dem Jüngsten Gericht die Vollendung bringt. Alle Evangelien, nicht nur Johannes, erzählen die Geschichte Jesu so, dass diese Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung deutlich werden. Dem dienen gerade die Auswahl und das Aufschreiben, also die Traditionsbildung, die überhaupt erst hat möglich werden lassen, dass heute nach dem historischen Jesus gefragt wird.

Sofern die historische Rückfrage theologisch relevant sein will, kann sie von den Grunddaten der biblischen Geschichtstheologie und ihrer christologischen Justierung im Neuen Testament nicht absehen. Die Exegese stößt vielmehr auf sie im Zuge der historischen *recherche* – wenn sie auf die „Mentalität" der Protagonisten achtet wie auf die bestimmenden

Faktoren frühjüdischer, urchristlicher und hellenistischer Kultur. Als Schriftauslegung nimmt die Exegese diejenige Theologie hermeneutisch ernst, die ihr in den biblischen Texten begegnet. Führt sie diese Option ins wissenschaftliche Abseits? Die Chancen eines konstruktiven Dialoges verbessern sich, wenn auf Seiten der Theologie klargestellt wird, dass die Erinnerung, die der Glaube pflegt, gerade das ans Licht bringen und würdigen soll, was geschehen ist und Wirkung gezeitigt hat, und dass der Verstand, den Gott dem Menschen gegeben hat, den Glauben zwar nicht erzwingen, aber in die Schule des Denkens nehmen kann, dass er weiß, was er glaubt, und versteht, wie er glaubt. Auf Seiten der Geschichtswissenschaft wird diese Klarstellung vermutlich am ehesten dort interessieren, wo die häufig verborgenen theologisch-philosophischen Voraussetzungen und Implikationen geschichtlichen Denkens deutlich werden.

(4) Gezielte Darstellung

Die genaue Recherche des Historikers ist das eine, die gezielte Darstellung das andere. Ohne Auswahl und Wertung kommt keine Biographie aus. Beides wird in Joh 20,30f angesprochen. An beides hat Johannes sich in seiner Darstellung des Passionsberichtes augenscheinlich gehalten: Es soll kenntlich werden, dass und wie Jesus der „Christus" ist, „der Sohn Gottes", in dessen „Namen die Glaubenden das Leben haben".

Verfolgt Johannes dann aber in seinem Evangelium und seinem Prozessbericht überhaupt ein historisches Interesse? Die Frage lässt sich nur beantworten, wenn die Maßstäbe antiker Historiographie angelegt werden, die freilich zu ihrer Zeit ihrerseits umstritten waren. Beim Blick auf die Evangelien, auch auf Johannes, denkt man am ehesten an *Thukydides.* Er betont nicht nur die Bedeutung genauer Recherchen, sondern auch kalkulierter Darstellung: (22):

> Wie meiner Meinung nach ein jeder in seiner Lage etwa sprechen musste, so stehen die Reden da, in möglichst engem Anschluss an den Gesamtsinn des in Wirklichkeit Gesagten.

Beides wird man Johannes nicht absprechen können, auch nicht im Dialog über die Wahrheit. Er lässt Jesus und Pilatus reden, wie seiner Überzeugung nach „ein jeder in seiner Lage etwa sprechen musste"; und er lässt nicht seiner historischen Phantasie freien Lauf, sondern präsentiert die Worte und Reden „in möglichst engem Anschluss an den Gesamtsinn des in Wirklichkeit Gesagten", so wie es seine Überlieferung ihm

nahegebracht hat, die in Jerusalem wurzelt und auf den Lieblingsjünger zurückgehen dürfte. In ihrer eigenen Intention und in ihrem eigenen Horizont betrachtet, ist die Johannespassion Geschichtsschreibung. Damit ist wiederum noch nicht gesagt, dass sie auch in der Optik neuzeitlicher Kritik als historisch erkannt werden müsste. Aber selbst wenn die Prüfung negativ ausfiele, wäre zu eruieren, in welchem Sinn der johanneische Bericht als echte Erinnerung gedeutet werden könnte, die er dem Evangelisten zufolge ist.

d) Johanneische Erinnerungen an die Wahrheit Jesu

Die Exegese ist erst langsam auf dem Weg, die Hermeneutik der Erinnerung ernstzunehmen, die das gesamte Neue Testament prägt und eine Quelle des historischen Bewusstseins ist, wie es sich neuzeitlich ausgebildet hat. Fixiert auf *ipsissima verba,* auf ureigene Worte Jesu, war sie lange Zeit und ist sie zu großen Teilen immer noch auf ein literarkritisches Subtraktionsverfahren festgelegt, das darauf aus ist, Nachösterliches als sekundär auszuscheiden, um dann den wahren Kern des Historischen, des Echten, Authentischen herauszuschälen. *Albert Schweitzer* hat dieses Projekt, das im 19. Jh. zur Speerspitze des deutschen Idealismus gehörte, kritisch geprüft und ist zu dem ernüchternden Urteil gelangt, es gebe nichts Subjektiveres als ein sogenanntes „Leben Jesu", das sich, um objektiv zu sein, vom Dogma gelöst habe.[15] Hat sich das im 20. Jh. – unter dem Einfluss von Existenzialismus, Sozialismus und Funktionalismus – so wesentlich verändert? Inzwischen liegen neue Studien zu den Gesetzen der Traditionsbildung in oralen Kulturen vor, die sich den einfachen Gegensätzen Original oder Fälschung, Tradition oder Redaktion, Ursprung oder Entfaltung entziehen.

Was ist die Alternative? Auf die historische Rückfrage zu verzichten? Keineswegs. Bei den Synoptikern und bei Johannes ist – folgt man den Selbstzeugnissen der Evangelisten und den Gesetzen antiker Traditionsbildung, besonders im Judentum – weder mit einfachen Erfindungen zu rechnen noch mit der Dokumentation von O-Tönen, sondern mit der gezielten Auswahl, der interessierten Fortschreibung und Modulation, der absichtsvollen Kombination und Akzentuierung, der Relecture und Rekonstruktion von Worten Jesu und von Berichten über seine Taten

[15] Geschichte der Leben-Jesu-Forschung Forschung (1906/1913), Nachdruck ed. Otto Merk (UTB 1302), Tübingen ^{9}1984, 631.

und sein Leiden – alles betrachtet aus dem Blickwinkel des Osterglaubens. Auf diesem weiten Feld gilt es, differenzierte Einschätzungen vorzunehmen.

(1) Die Wahrheit Jesu

Mit der synoptischen Tradition teilt der johanneische Passionsbericht wesentliche Grundzüge: nicht nur die Vorführung und Verurteilung Jesu, sondern auch sein beredtes Schweigen und seinen dialektischen Messiasanspruch. Das Gespräch über die Wahrheit ordnet sich in diesen Rahmen ein. Es expliziert den ungemeinen Anspruch, den Jesus auch nach der synoptischen Tradition erhoben hat. Das „Wahrlich, wahrlich" früherer Übersetzungen vermittelt davon einen ersten Eindruck. Dass er „die Wahrheit" sage, ist ein Topos synoptischer Streit- und Schulgespräche (Mk 12,14 parr.; Mk 12,32). Entscheidend ist der implizite Wahrheitsanspruch, den Jesus auch nach den Synoptikern erhebt: Dass die Gottesherrschaft nahe kommt und die Armen selig zu preisen sind und Gott wie der Vater des verlorenen Sohnes ist und die Sünden vergeben werden, muss die unbedingt wahr sein und kann nur unbedingt, mit ungeteiltem Geltungsanspruch vorgetragen werden, da es um die Heilsfrage schlechthin geht; jedes Wort wäre zu viel, wenn das Evangelium nur eine schöne Idee, eine interessante Möglichkeit, ein attraktives Angebot wäre. Mehr noch: Dass es wahr ist, sieht – zuerst – allein Jesus; dass es als wahr erkannt werden kann, hängt entscheidend an der Glaubwürdigkeit Jesu, der sich mit dem, was er sagt, vollkommen identifiziert, bis zum Tod am Kreuz. Er ist in seinem Sterben ein Märtyrer, der – wie andere Märtyrer auch – von der Richtigkeit seiner Botschaft, seines Ethos, seines Weges überzeugt ist; da aber der Weg, das Ethos, die Botschaft Jesu vom eschatologischen Heilshandeln Gottes bestimmt ist, ist Jesu Martyrium das Zeugnis der absoluten Wahrheit Gottes.

Dieser implizite Wahrheitsanspruch Jesu, der Anspruch des einen Gottes und seiner Herrschaft, wird im Johannesevangelium vielfach expliziert, nicht erst im Pilatusprozess und pointiert im Munde Jesu selbst – bis hin zum:

Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben (14,6).

Was nach den Synoptikern andere über Jesus reden, dass er für die Wahrheit einstehe, sagt Jesus nach Johannes von sich selbst (8,40.45f). Will man solche Explikationen dem geschichtlichen Jesus grundsätzlich ab-

sprechen? Auch in der synoptischen Tradition gibt es nicht wenige Worte und Gesten, mit denen Jesus von sich selbst Zeugnis ablegt – alles nur nachösterliche Kreationen? Das Ich-bin-Wort der ersten Abschiedsrede arbeitet mit Grundworten – Weg und Leben – die breit in der synoptischen Tradition bezeugt sind; kann man die „Wahrheit" ausgrenzen? Die Vergleich mit den Synoptikern rät keineswegs dazu, sondern lässt es als wahrscheinlicher erachten, dass Jesus der Wahrheit die Ehre gegeben hat und die johanneische Tradition diesen Zug stärker als die Synoptiker hervortreten lässt. Dann wäre Joh 14,6 noch nicht als *ipsissimum verbum* ausgewiesen, aber als ein Wort zur Diskussion gestellt, das keineswegs ausscheidet, wenn es gilt, sich im Spiegel der Evangelienüberlieferung ein Bild vom irdischen Jesus zu machen; eher wird deutlich, dass dieses Wort einen zentralen Aspekt seiner Geschichte und Verkündigung expliziert, auf den man auch stieße, wenn man von Johannes absehen wollte: seinen unbedingten Einsatz für die Wahrheit Gottes und seine Identifikation mit seinem Evangelium, das die Wahrheit Gottes zur Sprache bringt.

(2) Prozess-Geschichte

Der Verhörbericht ist von der johanneischen Christologie und der johanneischen Tradition geprägt. Der Vierte Evangelist liefert nicht das gegenüber den Synoptikern ausführlichere Prozessprotokoll nach, sondern zeigt, worum es aus seiner Sicht im Kern der geschichtlichen Sendung Jesu gegangen ist. Das ist historisch ernsthaft ins Kalkül zu ziehen. Durch den Vergleich mit den Synoptikern wird keineswegs schon der Beweis geführt, dass die johanneische Version mit dem Jesuswort über sein Wahrheitszeugnis und mit der Pilatusfrage eine nachösterliche Erfindung sei. Denn ebenso gut könnte es sein, dass die Synoptiker sich auf das konzentrieren, was durch die Kreuzigung und den Kreuzestitel öffentlich geworden ist: die Verurteilung als König der Juden. Allerdings wird deutlich, wie stark alle Evangelisten den Prozessbericht gestaltet haben, damit er abschließend zum Ausdruck bringen kann, was von Anfang an die Geschichte Jesu prägt. Das hat Johannes augenscheinlich besonders stark betrieben. Während die Synoptiker neben dem beredten Schweigen Jesus sich – wenigstens indirekt – zu seiner königlichen Messianität bekennen lassen, ist es nach Johannes so, dass Jesus gerade dies durch sein Bekenntnis zur Wahrheit konkretisiert und interpretiert. Die Macht Jesu ist der Glanz der Wahrheit, die Wahrheit Jesu ist die Liebe Gottes, die all seine Macht ist. Ob dies erst im Prozess der johanneischen

Traditionsbildung expliziert worden ist? Ist nicht auch ernsthaft zu prüfen, ob im Ursprung dieser Überlieferung das Wissen stehen kann, im Pilatusprozess sei durchaus zur Sache geredet worden und Jesus habe von der Wahrheit Gottes gesprochen, die ihn bestimme? Auch dann bliebe es bei dem Urteil, dass Johannes die Geschichte Jesu um der Theologie willen erzählt und die Theologie um der Geschichte willen treibt.

e) Zwischenfazit

Das Ergebnis der exegetischen Rückfrage ist eine doppelte Enttäuschung. Enttäuscht werden diejenigen, die den unumstößlichen Beweis suchen, dass Jesus sich vor Pilatus *expressis verbis* als Zeuge der Wahrheit Gottes ins Szene gesetzt und dass sich der Römer mit der Wahrheitsfrage in der Formulierung von Joh 18,38 diesen Anspruch vom Leibe zu halten versucht hat. Enttäuscht werden aber auch all diejenigen, die den unumstößlichen Beweis suchen, dass Jesus nie und nimmer die absolute Heilswahrheit Gottes für sich und seine Sendung in Anspruch genommen haben und dass sie deshalb auf keinen Fall Prozessgegenstand gewesen sein könne. Die historische Neugier, was genau im Pilatusprozess gesagt und nicht gesagt worden ist, kann die Exegese nicht im gewünschten Maße befriedigen. Wohl aber kann sie annäherungs- und ausschnittweise zeigen, wie es zu den verschiedenen Prozessberichten gekommen ist und dass sie alle – je auf ihre Weise – wesentliche Aspekte der Geschichte und der Passion Jesus beleuchten. Wenn Johannes das Zeugnis der Wahrheit ins Zentrum rückt, expliziert er, worum auch nach synoptischer Darstellung der Pilatusprozess kreist. Denn die Frage, ob Jesus der König der Juden sei, *ist* die Frage nach der Wahrheit des Evangeliums; die Verurteilung Jesu *ist* die Abweisung seines Anspruchs, die Wahrheit zu sagen, und das Martyrium Jesu *ist* die Aufgipfelung seines Zeugnisses für die Wahrheit.

Die historische Wahrheit des Johannesevangeliums hängt nicht an der historisch-kritischen Verifizierung des Pilatusgesprächs, sondern daran, dass mit der Sendung und der Verurteilung Jesu ein für allemal die Wahrheitsfrage gestellt *ist* – und zwar in der Form, dass die Antwort in der Welt ist, die Jesus in seinem Leben und Sterben, in seinen Taten und seinen Worten gegeben *hat:* dass nämlich er selbst den Weg zu Gott bereitet und das Leben schenkt, weil er die Wahrheit sagt und ist. Indem die johanneische Version des Pilatusprozesses dies expliziert, macht sie – offensichtlich durch Akzentuierung und Stilisierung – deutlich, worum es

in der Geschichte Jesu und mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit *de facto* auch im Pilatusprozess gegangen ist.

3. Die philosophische Frage

Die Exegese kann die Theologie nicht von der Aufgabe entlasten, die Wahrheitsfrage zu diskutieren, weil Jesus selbst sie offen gelassen und erst eine nachösterliche Dogmatisierung sie eingetragen hätte. Aber die Moderne ist voller Skepsis gegenüber dem Anspruch absoluter Wahrheit. Die unglaubliche Nähe Gottes, von der Jesus und seine Jünger, auch Johannes, geprägt sind, weicht in den Katastrophen des 20. Jh. einer schwindelerregenden Ferne Gottes. Wenn einer auf die Gretchenfrage – „Sag, wie hältst du's mit der Religion?" – entschieden antwortet und nicht nur Auskunft gibt, was ihm ganz persönlich gut tue, sondern eine Aussage trifft, was gut sei, wird sofort der Verdacht des Fundamentalismus erregt.

a) Radikale Skepsis

Jan Assmann reüssiert jüngst mit der These, die Unterscheidung zwischen Wahr und Falsch, die Moses und Jesus in Sachen Religion vorgenommen haben, berge ein ungeheures Aggressionspotential.[16] *Hans Blumenberg* hat in den 60er Jahren die Entwicklung der neuzeitlichen Freiheitsgeschichte als Loslösung vom christlichen Dogma des Monotheismus, der Christologie und der absoluten Heilswahrheit im Sinne von Joh 14,6 beschrieben.[17] Die Spur führt weit zurück. *David Hume* hält in seiner Naturgeschichte der Religion dem Polytheismus der Völker zwar vor, reine Tradition zu sein; aber er hält ihm zugute, dass er seinem Wesen nach toleranter als der Monotheismus sei, weil er andere Götter an der Gottheit der eigenen teilhaben lasse.[18]

(1) Die Kritik Politischer Theologie

Die moderne Skepsis hat tiefe Wurzeln. Ihr antiker Bundesgenosse ist der römische Senator Symmachus, der 384 n.Chr. im Streit um den Altar

[16] Moses der Ägypter. Entzifferung einer Gedächtnisspur, München 1998.
[17] Die Legitimität der Neuzeit., 3 Bde., Frankfurt/M. 1966; Arbeit am Mythos, Frankfurt/M. 1979, 239-290.
[18] The natural history of religion, London 1757.

der Victoria vor Kaiser Valentinian II. gegen Ambrosius von Mailand – laut Prudentius – plädiert:

> Das Gleiche ist es, was alle verehren, eines, das wir denken, dieselben Sterne schauen wir, der Himmel über uns ist eins, dieselbe Welt umfängt uns; was macht es aus, auf welche Art von Klugheit der Einzelne die Wahrheit sucht? Man kann nicht auf einem einzigen Weg zu einem so großen Geheimnis gelangen.[19]

Die Argumente sind damals wie heute von großer Plausibilität. Zwar ist die Geschichte des Christentums keineswegs nur eine Kriminalgeschichte; aber wie viel Blut ist im Namen Gottes, des einen, heiligen, allmächtigen, vergossen worden! Kann man die unbestreitbaren Humanisierungseffekte des Judentums und des Christentums dagegen aufrechnen? Gewiss hat 1789 in der französischen Nationalversammlung erst die niedere Geistlichkeit dem dritten Stand zur Mehrheit verholfen; doch das Verhältnis zwischen Kirche und Demokratie ist noch lange über die Zeit des Kirchenstaates hinaus prekär.[20] Und zweifellos ist es eine optische Täuschung, Polytheismus und Pluralismus gleichzusetzen; denn die Vielzahl der Götter vergrößert in der Antike und über all dort, wo sie ernst genommen wird, nicht die Auswahl religiöser Ausdrucksmöglichkeiten, sondern oft die Pflichten religiöser Dienstleistungen. Aber wo der Tod der Götter und des Gottes erklärt werden, geschieht es im Namen der Freiheit und gegen das Christentum; gegen Paulus, gegen Johannes, auch gegen Jesus, jedenfalls gegen den Jesus, den das Neue Testament verkündet. Skepsis gegenüber der Skepsis ist angebracht, aber noch kein Argument für die Wahrheit Jesu. Findet sich eines?

Bei Symmachus verbinden sich einfacher Neuplatonismus, pragmatische Skepsis und traditionelle Staatsräson. Der Neuplatonismus vermittelt ihm eine Ahnung der absoluten Transzendenz Gottes, die Skepsis hindert ihn, die Geistigkeit Gottes als Ermöglichung einer Religion zu sehen, die auf Glauben aus ist, weil sie von der geoffenbarten Wahrheit lebt. Symmachus, der römische Stadtpräfekt, agiert als Politiker. Die philosophische Theologie, auf die Varro gesetzt hatte, mag die mythische

---

[19] Contra symmachum 1,648f; vgl. Ambrosius, epist. 72a (17a),10 (CSEL 82,3,27); 73 (18), 8 (38). Zur Einordnung und Exegese vgl. *Christian Gnilka,* Chresis. Die Methode der Kirchenväter im Umgang mit der antiken Kultur II: Kultur und Conversion, Basel 1993, 19-26.

[20] Vgl. *Hans Maier,* Revolution und Kirche. Zur Frühgeschichte der christlichen Demokratie, München ^{3}1973, bes. 77ff. 106-113.

Religiosität des Volkes kritisieren und einen Begriff des Göttlichen erarbeiten, der reine Transzendenz ist; um der polischen Theologie willen, die das Gedeihen des Staates von der pünktlichen Beachtung religiöser Pflichten abhängig sieht, muss wenigstens die Tradition gewahrt werden. Sie braucht nicht von Herzen bejaht, sie muss nur beachtet werden. Schafft das menschliche Freiheitsräume? Symmachus plädiert vor Kaiser Valentinian nicht eigentlich für Toleranz, sondern für eine verbindliche Politik der Förderung derjenigen Kulte, die der römischen Tradition entsprechen.[21] Wenn sich aber die politische Theologie, wie es in der Neuzeit geschieht, säkularisiert? Wenn sie nicht mehr garantiert, dass ein Kult gefeiert wird, sondern dass kein Kult gefeiert werden muss, also „jeder nach seiner Façon selig werden" soll? Sind dann nicht erhebliche Freiheitsräume aufgeschlossen? Ist damit nicht die Kritik politischer Theologie, die *Erik Peterson* mit dem Trinitätsdogma gegeben sieht[22], zum Ziel geführt? Die Säkularisation war für die Kirche – neben vielem anderen – ein schmerzvoller Lernprozess, der sie von der Versuchung befreit hat, Religion durch Politik zu organisieren und notfalls sich des staatlichen Armes zu bedienen, um den Glauben mit Gewalt auf die Sprünge zu helfen. Aber der Stachel der Skepsis ist damit noch nicht gezogen.

Symmachus argumentiert philosophisch-theologisch, dass jede positive Festlegung in der religiösen Wahrheitsfrage das Geheimnis der Größe Gottes verletze; es müsse eine Vielzahl verschiedener Religionen geben, weil prinzipiell keine alle Aspekte des Göttlichen erfassen könne. Das ist eine sehr beachtliche Apologie des Synkretismus. Sie versteht sich nicht unbedingt anti-christlich, sondern würde sich durchaus bereit finden, im Haus der Religionen auch dem Christentum ein Zimmer, einen Flur, vielleicht sogar ein ganzes Stockwerk einzuräumen – freilich unter den Bedingungen, die nicht das Christentum selbst definiert, sondern – mit oder ohne politische Unterstützung – der Neuplatonismus. Anscheinend ist in diesem Haus Platz für alle – aber nur, wenn sie den Anspruch absoluter Wahrheit aufgeben. Das Christentum müsste erklären, Inkarnation, Kreuz und Auferweckung seien nicht eigentlich gemeint. Das

[21] Vgl. *Ernst Dassmann*, Wieviele Wege führen zur Wahrheit? Ambrosius und Symmachus im Streit um den Altar der Viktoria, in: Th. Söding (Hg.), Ist der Glaube Feind der Freiheit? Die neue Debatte über den Monotheismus (QD 196), Freiburg – Basel – Wien 2002, 123-141.

[22] Monotheismus als politisches Problem (1935), in: ders, Theologische Traktate, hg. v. B. Nichtweiß, Würzburg 1994, 245-257, 23-81.

Dogma einer letzten Verborgenheit Gottes und seiner absoluten Ferne also ist es, das Symmachus verkündet. Die Skepsis macht den Synkretismus normativ. Pilatus, sagt Johannes, exekutiert ihn.

(2) Aufgeklärte Skepsis

Ist die Aufklärung skeptischer als die Skepsis? Sie war und ist nicht prinzipiell anti-theologisch, auch dort nicht, wo sie eine radikale Kritik des Christentums übt. Aber sie wird es, wenn sie sich nicht über ihre Dialektik ins Bild setzt. Ausgehend von den tatsächlichen und vermeintlichen Verfehlungen des Klerus, bildet – wie im Altertum – die Verwerfung des Auferstehungsglaubens das Sturmzentrum der Religionskritik. Als Argument dient jetzt freilich weniger die Sprengung der sanktionierten Traditionen als der Widerspruch zu dem, was im Buch der Natur geschrieben stehe; ein eschatologisches, neuschöpferisches Handeln Gottes in der Welt, für die Welt und über sie hinaus scheint unvereinbar mit der unbedingten Geltung eherner Naturgesetze. Die Unbedingtheit des Glaubens wird durch die Unbedingtheit der Vernunft ersetzt. Aber diese kann sich in dem Maße nicht behaupten, wie sie sich von ihrem theologischen Fundament zu lösen versucht. Die Absolutheit der Wahrheit wird fraglich aus dem theologischen Argument, dass der begrenzte menschliche Verstand doch nie das Geheimnis des Göttlichen ergründen könne, und aus dem philosophischen, dass die letzte Wahrheit absolut verborgen sei, also – wenigstens für den Menschen – gar nicht existiere.[23] Der Deismus hat geringe religiöse Substanz und philosophische Dauer. Der Rationalismus trägt den Keim radikaler Skepsis in sich, auch gegenüber der Vernunft.

Das Ergebnis ist im 20. Jh. keineswegs allgemeine Irrationalität, sondern eine weitgehende Fragmentierung der Wahrheit. Der Blick in die Weite anderer Kulturen relativiert den eigenen Standpunkt. Die explodierende Masse des Wissens führt zur Diversifizierung der Methoden, Perspektiven und Erkenntnisse. Der Pluralisierung der Wahrheiten entspricht die Pluralisierung der Ethiken. Religion darf nicht nur, sie muss Privatsache sein. Wenn nicht die todbringenden Ideologien herrschen, die sich der Wahrheitsfrage entziehen, herrschen die Systeme, die sie sistieren und nach den Gesetzen des Funktionalismus ihre je eigene Rationalität und Ethik ausarbeiten. Auch die Religion kann eines dieser Systeme sein; *Ni-*

[23] Vgl. *Karl Popper,* Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf, Hamburg 1993; Ausgangspunkte. Meine intellektuelle Entwicklung, Hamburg 1979.

klas Luhmann hat sie kurz vor seinem Tode, konzis und lehrreich für die Theologie, als autonomes Kommunikationssystem in einer Gesellschaft beschrieben[24]; im Willen, ihr soziologisch gerecht zu werden, hat er sie, auf ihre Funktionalität reduziert, ihrer Identität beraubt, und ihr doch zugleich eine Tür geöffnet. Denn alle Systeme müssen nicht nur Sorge tragen, sich vor dem Terror ideologischen Einheitsdenkens zu schützen, sondern auch alle Anstrengungen unternehmen, in ihr System die Fähigkeit zum vernünftigen Diskurs mit anderen Systemen einzubauen. Das ist – vielfach verstellt und versteckt – die offene Flanke der Transzendenz. Sie zeigt, dass die Theologie die Fragmentierung der Wahrheit weder nur zu beklagen noch abzusegnen, sondern als Kehrseite des Wissens zu interpretieren hätte, dass *die* Wahrheit, auf die am Ende doch alles ankommt und die von Anfang an alles trägt, in dieser Welt nicht zu haben und aus ihr nicht abzuleiten ist.

Die Wissenschaft ist gut beraten, nicht sofort und dauernd die absolute Wahrheit reflektieren zu wollen, sondern zunächst ihre klare Methodik zu betonen, die Unbestechlichkeit ihres Erkenntnisblickes zu schulen und selbstkritische die Tragweite ihrer Ergebnisse zu prüfen. Aber sie muss dann wissen, dass sie nicht mit einem Absolutheitsanspruch auftreten kann. *Hans-Georg Gadamer* hat gezeigt, dass Methode noch nicht Wahrheit ist.[25] Die Theologie muss – im Verein mit der Philosophie – diesen Anspruch der Hermeneutik einlösen. Die Wahrheit, die sie zur Sprache bringt, ist – wie Jesus nach dem Johannesevangelium vorgibt – die Wirklichkeit, die dann aufleuchtet, wenn man die Welt *sub specie Dei* betrachtet. Sie ist unendlich mehr als Ehrlichkeit, Selbstkritik, Methodik, Bescheidung. Sie ist die Wahrheit der Liebe, die eben deshalb überhaupt nur die Welt und das Wissen entstehen lässt, den Anspruch der Erkenntnis, das Ethos des Forschens, den Fortschritt des Wissens und die Grenzen des Sollens.

(3) Theologische Kritik der Vernunftkritik

Der Vordenker radikaler Religions- und Vernunftkritik ist *Friedrich Nietzsche.* Während *Immanuel Kant* die Grenzen der Vernunft nachzieht, um die Voraussetzung zu schaffen, dass alle sich ihres eigenen Verstandes ohne Anleitung anderer bedienen können, ist es der Verfasser

[24] Die Religion der Gesellschaft, hg. v. André Kieserling, Frankfurt/Main 2000.
[25] Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, Tübingen ^{6}1990 (^{1}1960).

des „Antichrist", dem die Absolutheit der Wahrheit selbst fraglich wird, weil er ihren ideologischen Missbrauch durchschaut und die Unnatürlichkeit der apollinischen Klarheit wie der christologischen Menschenliebe gegen die Vitalität des dionysischen Rausches gerichtet sieht. Der „Antichrist" stellt sich konsequent auf die Seite des Pontius Pilatus[26]:

> Der vornehme Hohn eines Römers, vor dem ein unverschämter Missbrauch mit dem Wort ‚Wahrheit' getrieben wird, hat das neue Testament mit einem einzigen Wort bereichert, das Werth hat – das seine Kritik, seine Vernichtung selbst ist: ‚was ist Wahrheit'!

Der „unverschämte Missbrauch" besteht darin, dass, so ist Nietzsche aufgrund der historischen Kritik eines *Franz Overbeck* überzeugt[27], Jesus, der durch sein Sterben das Beispiel eines starken Heroismus habe liefern wollen, für das christologische Dogma des stellvertretenden Sühnetodes, der Gottessohnschaft und der absoluten Wahrheit in Anspruch genommen wird, um die Herrschaft der Schwachen über die Starken zu begründen; „vernichtet" werde mit der Pilatusfrage das ganze Neue Testament, weil es genau diesen Anspruch hochhalte und ohne ihn nichts zu sagen hätte. Die Konsequenz, die Nietzsche zieht, ist die Proklamation des Todes Gottes, die mit der Proklamation des Übermenschen einhergeht.

b) Theologische Aufklärung

Die neuzeitliche Theologie tut sich schwer, dem Einspruch der aufgeklärten Skepsis standzuhalten und noch aus der kritischen Zurückweisung die geistige Kraft eigener Entfaltung zu gewinnen. Die Theologie reagiert auf die Kritik der Aufklärung intensiv, aber divergent, meist defensiv und nicht selten unkritisch. Die Infragestellung des neutestamentlichen Wahrheitsanspruchs, wie ihn die patristische und scholastische, aber auch die reformatorische und römische Theologie verstanden hat, wird deutlich gesehen.

(1) Die Aporie der Theologie-Kritik

Rom setzt lange Zeit auf eine Immunisierung, die Exegeten können davon ein Lied singen. Besser hätte man sich an *Görres* gehalten, dessen

[26] Antichrist. Fluch auf das Christenthum: Nietzsches Werke (Kritische Gesamtausgabe) VI/3, hg. v. G. Colli u. M. Montinari, Berlin 1969, Nr. 46.
[27] Das Johannesevangelium, ed. C.-A. Bernouilli, Tübingen 1911.

große Themen, die Auseinandersetzung mit dem Rationalismus und mit dem Vorwurf, das Christentum sei inhuman und unnütz, ungebrochene Aktualität haben und nicht die Rückkehr in die Theologie vor der Aufklärung propagieren, sondern eine Theologie, die theologisch über die Aufklärung aufklärt.[28] Die evangelische Theologie öffnet sich der Aufklärung weiter; sie ist im 18. und 19. Jh. zeitbedingter, problematischer und interessanter als die Neuscholastik: zeitbedingter, weil sie sich, gerade in der historischen Bibelkritik, vom Deismus bestimmen lässt; problematischer, weil sie über weite Strecken und gerade in ihren stärksten Köpfen den Auferstehungsglauben zur Disposition stellt; interessanter, weil sie die Herausforderung annimmt und Lösungen vorschlägt, die mit erheblicher Zeitverzögerung im 20. Jh. weite Teile katholischer Theologie übernommen haben.

Drei Strategien einer modernen Antwort der Theologie zeichnen sich früh ab und wirken nach wie vor aktuell. Alle haben den Anschein des Richtigen, alle sind zutiefst problematisch: die Ethisierung, die Psychologisierung und die Ästhetisierung des Evangeliums. Wer wollte bestreiten, dass der christliche Glaube zutiefst mit dem Ethos zu hat? Wer wollte leugnen, dass der Glaube zutiefst die *Psyche* angeht, die lebendige Seele des Menschen? Und wer wollte die Augen davor verschließen, dass er seine Ästhetik habe, seine charakteristische Kunst der Wahrnehmung und Darstellung der Wirklichkeit? Das Problem entsteht, wenn das Christentum auf eine diese Dimensionen reduziert wird. Diese Reduktion beruht regelmäßig nicht nur auf der Selektion des Inkarnations- und Auferstehungsglaubens, sondern auch auf dem Urteil, es gebe keine letzte Wahrheit.

Das Wesen des Christentums *als Ethik* zu verstehen, wie es *Immanuel Kant* vorgeschlagen hat[29], scheint zwar den dogmatischen Druck zu dämpfen und die Legitimationsfrage zu beantworten, muss aber die neutestamentliche Ethik ihrer christologischen Basis berauben, auf der sie steht, und bringt die Apologetik in die fatale Lage, unbedingt die moralische, auch die intellektuelle und spirituelle Überlegenheit und Nützlichkeit des Christusglaubens demonstrieren zu müssen – immer auf Kosten anderer, im 19. Jh. meist der Juden; das neutestamentliche Ethos der

[28] Die christliche Mystik, 4 Bde., Regensburg – Landshut 1836-1842.
[29] Kritik der praktischen Vernunft (1788): „Das Dasein Gottes, als ein Postulat der reinen praktischen Vernunft" (A 223-237).

Agape, das vom Gottsein Gottes selbst und seiner Selbstoffenbarung in Christus beprägt ist, gerät aus dem Blick.

Das Wesen des Christentums *als Psychagogie* zu verstehen, wie es *Friedrich Schleiermacher* nahegelegt hat[30], scheint zwar helfen zu können, den Erfahrungshunger der modernen Menschen zu stillen und ihre Subjektwerdung zu fördern; aber die Tiefe seelischen Leidens und die Höhe seelischer Heilung kann sie nur zu erreichen hoffen, wenn sie von der vollkommenen Anteilnahme Gottes selbst an der menschlichen Seelenpein zu reden versteht, die nach dem Johannesevangelium die Gestalt des seelischen Schmerzes annimmt, den Jesus selbst in seiner Passion erlitten hat (12,28); nur dann entspricht sie der pascha- und inkarnationstheologischen Spannung des synoptischen und johanneischen Jesuswortes, gerade der rette seine Seele, der sie an das Evangelium, an Gott und den Nächsten verliere (Mk 8,35 parr.; Mt 10,39 par. Lk 17,33; Joh 12,25).

Das Wesen des Christentums *als Ästhetik* zu verstehen, wie es mit *Georg Friedrich Hegel*[31] verbunden wird, scheint zwar weit die Tür zur Kulturwissenschaft aufzustoßen, strandet aber auf der Sandbank des Doketismus, wenn nicht das Prä des christologischen Geschehens vor der Wahrnehmung und Deutung zur Geltung gebracht wird. Die Ästhetik des Christentums ist die der Inkarnation, des Kreuzes und der Auferstehung.[32] Keine mittelalterliche und moderne Kunst wäre ohne dies denkbar; auch der europäische Blick auf die griechische Klassik ist zutiefst von der christlichen Humanität geprägt.

(2) Theologische Wahrheitssuche

Freilich ist es eines, die Aporie eines Christentums ohne Gott, ohne Jesus Christus, ohne Glaube aufzuzeigen, ein anderes aber, positiv von der Wahrheit des Glaubens zu sprechen. *Augustinus* hat zu seiner Zeit die Auseinandersetzung mit Varro gesucht, indem er das Christentum als *vera religio* und die Theologie als Aufklärung beschreibt. *Joseph Ratzinger* sieht darin ein Vorbild heutiger Theologie.[33] Er kann es, weil Augustinus und

---

[30] Der christliche Glaube (1821/22), hg. v. M. Redeker, Berlin ^{7}1960.

[31] Phänomenologie des Geistes (1807), Vorlesung über die Philosophie der Religion (1832).

[32] Vgl. *Hans Belting*, Bild und Kult. Eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst, München 1990.

[33] Glaube – Wahrheit – Toleranz. Das Christentum und die Weltreligionen, Freiburg – Basel – Wien 2003, 131-147.

alle christlichen Aufklärer auf Paulus und auf Johannes verweisen können. Dass es volles Erkennen, solange die Zeit währt, auch für die Glaubenden nicht gibt, hat der Apostel – im Hohenlied der Liebe 1Kor 13 – so deutlich gesagt wie der Evangelist mit Jesus die Verheißung Jesu in Erinnerung bringt, dass die volle Gemeinschaft des Schauens, des Erkennens und der Liebe, die vollkommene Anteilgabe an der Einheit des Vaters und des Sohnes im Heiligen Geist der eschatologischen Vollendung vorbehalten ist (Joh 14,19f). Aber beide, Paulus und Johannes, haben aus dem eschatologischen Vorbehalt nicht auf eine metaphysische Unsicherheit geschlossen. Im Gegenteil: Die vollkommene Erkenntnis der Wahrheit ist der *visio beatifica* nicht deshalb vorbehalten, weil es in der Zeit nur eine schattenhafte, uneigentliche, irreführende Offenbarung gäbe, sondern weil erstens der menschliche Verstand von der Macht der Sünde überschattet wird und weil zweitens die Christusoffenbarung in ihrer anstößigen Positivität die Glaubenden erkennen lässt, dass Gott, der sich in Christus als er selbst offenbart, der je größere Gott ist, der in seinem Gnadenhandeln einzig und allein dem Gesetz des eschatologischen Überflusses folgt.

Johannes konzentriert die Evangeliumsverkündigung Jesu im „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben" (14,6), da sich die Geschichte Jesu aufs äußerste zuspitzt. Die erste Abschiedsrede, in der das Ich-bin-Wort gesagt wird, bespricht die tiefste Glaubenskrise der Jünger. Sie, die all ihre Lebenshoffnung auf Jesus gesetzt haben, erfahren nun, dass er – am Kreuz – sterben muss. Das allein muss schon, wie auch die Synoptiker sagen, die tiefste Irritation auslösen. Johannes aber spitzt die Glaubensfrage zu, indem die Todesprophetie Jesu mit seiner Auferstehungsgewissheit verbunden wird. Darin liegt die Pointe der johanneische Weg-Metapher. Der Weg Jesu aus dieser Welt, der Weg des Todes am Kreuz, ist auf eschatologisch-neue Weise Pascha: „Hinübergang" zum Vater (13,1f). Das Versprechen Jesu, nur wegzugehen, um wiederzukommen und ihnen einen Platz im Haus Gottes zu bereiten (14,1ff), können sie nicht glauben. Sie haben nicht nur den Verdacht, dass sie ihre Hoffnung auf den Falschen gesetzt haben, den die Kreuzigung als vom Teufel Besessenen (7,20; 8,48.52; 10,20), als Verrückten und Verbrecher (19,30), als Lügenprophet (7,12.47) und Blasphemiker entlarve (10,31ff). Ihr Entsetzen ist noch abgründiger. Ihr Verdacht geht so weit, dass Jesus sich von ihnen fortstehle, um sich durch die Auferstehung bei Gott zu retten, während sie selbst schutzlos, hilflos, orientierungslos in der Welt zurückbleiben. Damit ist die Heilsfrage radikal zugespitzt, und sie ist als Wahrheitsfrage gestellt.

Es steht nicht nur die ganze Lebensplanung der Jünger auf dem Spiel und ihre Geschichte mit Jesus; es geht letztlich – einmal mehr – um die Frage; ob Gott sich den Menschen letztlich entzieht oder ob er letztlich sich ihnen zuwendet. Johannes weiß und überliefert, dass Jesus die absolute Wahrheit Gottes vertritt, weil er um die Unbedingtheit seiner Liebe weiß. Um sie geht es, die nach Paulus „am größten ist" (1Kor 13,13). Um ihretwillen muss von der Wahrheit und um der Wahrheit willen muss von der Liebe Gottes gesprochen werden. Indem das Neue Testament mit Jesus, wie Johannes ihn zeigt, für die Absolutheit der Wahrheit Gottes eintritt, tritt es für die Absolutheit der Liebe ein, an der alles hängt: dass das gelebte Leben, in welcher Kultur auch immer, von Gott bejaht ist und also von den Menschen bejaht werden soll; dass begangene Schuld, in welchen Dimensionen auch immer, gebüßt wird, um vergeben zu werden, und zwar durch Jesus Christus; und dass der Tod nicht das letzte Wort hat, sondern die Liebe stark ist wie der Tod (Hld 8,6). Es ist also gerade nicht so, dass die Bestreitung, dass es nur einen Gott und nur einen Mittler und nur eine Wahrheit gebe, die Freiheit hervorbringt, sondern umgekehrt: Freiheit gibt es nur im Raum der Wahrheit, die unbedingte Liebe ist.[34]

Und was bewahrt vor der Versuchung, den johanneischen Kernsatz „Gott ist Liebe" (1Joh 4,8.16) umzukehren? Sodass mit der Vorstellung Gottes zugleich die der wahren Liebe verschwimmen würde?[35] Der Evangelist Johannes stellt vor seine Jesusgeschichte ein Christuslied aus der urchristlichen Liturgie. Dieses Lied nimmt alles das, wovon das Buch berichten wird, vorab ins Gebet. Der erste Satz dieses Liedes lautet (1,1):

ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος

in principio erat Verbum

Im Anfang war das Wort.

[34] Das Zweite Vaticanum hat diesen johanneischen Gedanken ins Zentrum gestellt, wenn es die Wahrheit der Heiligen Schrift als diejenige bestimmt, die „die Gott um unseres Heiles willen in heiligen Schriften aufgezeichnet haben wollte" (Dei Verbum 11). Die Frage nach dem Verhältnis zur historischen Wahrheit und damit dann auch der Theologie zur historischen Forschung wird erheblich vorangetrieben in der Encyclica Johannes Paul II. „Fides et ratio".

[35] Systematisch-theologisch besonders weit führt die Antwort von *Klaus Hemmerle*, Thesen zu einer trinitarischen Ontologie (Kriterien 40), Einsiedeln 1977. Vgl. die kritische Rekonstruktion von *Michael Böhnke*, Einheit in Mehrursprünglichkeit. Eine kritische Analyse des trinitarischen Ansatzes von Klaus Hemmerle (Bonner Dogmatische Studien 33), Würzburg 2000.

Jesus setzt auf die Wahrheit und das Christentum auf den Logos. Dass es Offenbarung gibt, kann die Vernunft zwar postulieren, aber nicht deduzieren. Johannes, der Theologie, denkt von Gott her: Inbegriff der Offenbarung ist der Logos. Indem der Glaube dies glaubt, verweist er auf den Primat der Vernunft; er entlastet die Vernunft von der Selbstüberforderung, die Religion in ihre Grenzen zu weisen, und sichert im Gottsein Gottes die Absolutheit der Wahrheit, von der jeder Vernunftgebrauch ausgehen muss, will er nicht selbstwidersprüchlich sein. Zugleich bewahrt ein Glaube, der Joh 1,1 bejaht, die Theologie vor der Versuchung, sich von der Philosophie loszusagen, und verschreibt sich selbst jener aufgeklärten Theologie, die Jesus selbst getrieben hat.

Niemand, der von dieser Theologie sich prägen lässt, braucht die moderne Variante der Wahrheitsfrage zu scheuen, dass es nur auf die „Wahrheit für mich" ankäme und dass dem Anderen unbedingt „seine" Wahrheit zuzugestehen sei. Aber jeder, der die Wahrheit von Jesus her ins Gespräch bringt, wird die Notwendigkeit sehen, aufzuzeigen, dass jene Wahrheit, die ganz und gar die Wahrheit „für mich" ist, nur *die* Wahrheit schlechthin sein kann, und nur deshalb auch die Wahrheit, die der Andere als die seine erkennen darf. Jesus ist es ja gerade, der dieser Wahrheit die Gestalt des unbedingten „Für" gibt, die Gestalt radikaler Proexistenz[36].

Niemand, der von der Theologie Jesu sich prägen ließe, braucht auch *Gotthold Ephraim Lessing* zu widersprechen, der – die ganze Moderne vorwegnehmend – bekennt, vor die Wahl gestellt, „alle Wahrheit" oder den „immer regen Trieb nach Wahrheit, obschon mit Zusatze, mich immer und ewig zu irren", vorzuziehen, „mit Demut" das zweite wählte: „Vater, gib! Die reine Wahrheit ist ja doch nur für dich allein!"[37]. Aber er wird den Versuch unternehmen, aufzuzeigen, dass die unablässige Suche nach Wahrheit nicht aus einer metaphysischen Unsicherheit zu resultieren braucht, sondern aus der johanneischen Verheißung, dass es der Geist Jesu ist, der die Glaubenden „in die ganze Wahrheit führen wird" (Joh 16,13).

---

[36] Vgl. *Heinz Schürmann*, Jesus – Gestalt und Geheimnis, hg. v. Klaus Scholtissek, Paderborn 1999.

[37] Die theologischen Fehden. Eine Duplik (1778), in: Werke IV: Philosophie/Theologie, bearb. V. F. Fischer, Zürich 1965, 296f.

Franz Xaver Kaufmann

Gibt es einen Generationenvertrag?

Zusammenfassung: *In der Entstehungsphase des deutschen Sozialstaats und bis weit ins 20. Jahrhundert hinein war die Eingrenzung des Klassenkonflikts das Hintergrundsthema aller sozialpolitischen Auseinandersetzungen. Im 21. Jahrhundert scheint die Eingrenzung des Generationenkonflikts eine ähnlich zentrale Aufgabe zu werden.*

Auslösend hierfür ist die absehbare demographische Entwicklung, doch die Struktur des Konflikts wird durch das in 120 Jahren gewachsenen Gefüge sozialer Sicherung bestimmt. Das Schwergewicht liegt auf der durch Umlage von Beiträgen finanzierten Alterssicherung und damit auf dem Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Rentnern, dessen versicherungsrechtliche Regelung Wilfrid Schreiber (1955) als „Solidarvertrag zwischen zwei Generationen" konzipiert hat. Neuerdings ist die Rede vom ‚Generationenvertrag' inflationär und inhaltlich diffus geworden.

Akzeptiert man ‚Nachhaltigkeit' und ‚Generationengerechtigkeit' als Beurteilungskriterien, so muß als folgenreiche Verletzung der Generationengerechtigkeit gelten, wenn in einer Gesellschaft die nachwachsenden Generationen zu klein gehalten werden, um die ihr von den vorangehenden Generationen hinterlassenen Verpflichtungen zu tragen. In Gesellschaften, in denen Geburtenkontrolle allgemein verfügbar und selbstverständlich geworden ist, bedarf es spezifischer in stitutioneller Vorkehrungen, um eine nachhaltige, d.h. mindestens den Bestandserhalt der Generationen gewährleistende Nachwuchssicherung zu erreichen.

In Auseinandersetzung mit den aktuellen sozialpolitischen Tendenzen in der Bundesrepublik wird ein demographischer Fatalismus diagnostiziert, der die Folge des absehbaren Bevölkerungsrückgangs verharmlost und demzufolge auch zu ungebührlich optimistischen Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Wirtschaftsentwicklung gelangt. Es kommt allerdings nicht primär auf demographische Proportionen an, sondern auf die Bildung ausreichenden ‚Humanvermögens'. Deshalb lassen sich fehlende Kinder nicht auf Dauer durch Zuwanderung kompensieren. Nur institu-

tionelle Reformen, welche die ökonomische Vorteilhaftigkeit von Kinderlosigkeit in der Bundesrepublik zugunsten derjenigen reduzieren, die Elternverantwortung übernehmen, könnten die aus den Fugen geratene Generationenbalance in der Bundesrepublik auf Dauer wieder herstellen.

Es kommt selten vor, daß die Äußerung eines 23-jährigen so hohe Wellen wirft, wie der kürzliche Vorschlag des Vorsitzenden der Jungen Union, man möge bestimmte medizinische Versorgungsleistungen, beispielsweise den Ersatz eines Hüftgelenkes, Menschen über 85 Jahren nicht mehr aus öffentlichen Mitteln bezahlen. Unsere Bielefelder Lokalzeitung brachte unter dem Titel „Geschwafel eines pubertären Selbstdarstellers" eine ganze Seite ausschließlich kritischer bis empörter Leserzuschriften zu dieser Äußerung.[1] Da wurde offensichtlich ein Nerv der Bevölkerung getroffen – aber welcher Nerv?

Auf den ersten Blick handelt es sich bei dieser Provokation um das Problem der Rationierung medizinischer Leistungen. Darüber wird in Deutschland ungern gesprochen, während es im britischen Nationalen Gesundheitsdienst offizielle Politik ist, manche Leistungen nur bis zu einem bestimmten Lebensalter zu gewähren. Es ist unwahrscheinlich, daß dieser heute allenthalben virulente Konflikt zwischen Medizinethik und Medizinökonomie das Motiv der öffentlichen Erregung ist. Nicht die Botschaft, der Bote ist das eigentliche Problem: der junge Mann, Jahrgang 1979 oder 1980, gehört der ersten Generation an, welche lebenslang an den Folgen jener demographischen Verwerfungen zu tragen haben wird, von denen erst seit kurzem auch in der Öffentlichkeit ernsthaft die Rede ist. Er hat die in unseren sozialstaatlichen Regulierungen angelegte Spannung zwischen den Interessen unterschiedlicher Generationen öffentlich gemacht. War in der Entstehungsphase des Sozialstaats und bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die Eingrenzung des Klassenkonflikts das Hintergrundthema aller sozialpolitischen Auseinandersetzungen, so scheint dies im 21. Jahrhundert die Eingrenzung des Generationenkonflikts zu werden.

Hiervon handelt dieser Vortrag. Ich beginne mit einer Klärung des komplexen Konzeptes von ‚Generation' in der Absicht, den Sachverhalt sozialstaatlich vermittelter Generationslagen zu erläutern.[2] In diesem

[1] Neue Westfälische, 16./17. August 2003, S. 4.

[2] Vgl. hierzu ausführlicher Lutz Leisering: Wohlfahrtsstaatliche Generationen. In: Martin Kohli u. Marc Szydlick (Hrsg.): Generationen in Familie und Gesellschaft. Opladen 2000.

Zusammenhang ist auch das Konzept des sogenannten Generationenvertrags zu klären. Ich fasse dann kurz die mittlerweile ja weithin bekannten demographischen Sachverhalte zusammen und komme sodann auf die Probleme einer moralischen Ökonomie in modernen Wohlfahrtsstaaten zu sprechen, im Rahmen derer der Generationengerechtigkeit wachsende Bedeutung zukommt. Ethische wie pragmatische Überlegungen verdeutlichen, daß eine ausreichende Nachwuchssicherung den langfristigen Bestandserhalt der Generationen voraussetzt, und daß es hierzu in modernen Gesellschaften institutioneller Vorkehrungen bedarf, die weit über die herkömmlichen Vorstellungen von Familienpolitik hinausgehen. Schließlich wird zu zeigen sein, wie sehr die sozialpolitische Diskussion und Praxis in Deutschland durch einen demographischen Fatalismus die angesprochenen Probleme verdrängt und damit die Hypotheken der Zukunft in einer katastrophenträchtigen Weise vergrößert.

1. Generationen

Das bis vor kurzem unscheinbare Wort ‚Generation' verweist zunächst auf die Einbindung des Menschen in die Kette der Fortpflanzung, auf einen biologischen Sachverhalt also, der allerdings stets kulturell überformt ist. Biologische Kategorien erscheinen in unseren gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen seit geraumer Zeit an Gewicht zu gewinnen,[3] auch der Generationendiskurs gehört dazu.

Generation ist von alters her ein familialer Tatbestand. Und so finden wir im herkömmlichen, an Grund und Boden oder zum mindesten an ein bestimmtes Gewerbe geknüpften Familienverband auch Generationenverträge: Verträge nämlich, in denen ein alt gewordener Bauer oder Handwerker die Verfügungsmacht über seinen Grundbesitz oder sein Gewerbe an einen Nachkommen oder dessen Gatten überträgt, welcher sich seinerseits verpflichtet, für den Lebensunterhalt des Abtretenden und seiner Frau lebenslang in häufig genau umschriebener Form aufzukommen: Das sogenannte Ausgedinge oder Altenteil.

Wenn dem gegenüber heute vom ‚Generationenvertrag' die Rede ist, welcher in Gefahr sei, oder von der einen oder anderen Generation nicht

[3] Vgl. Wolfgang Lipp: Biologische Kategorien im Vormarsch? Herausforderung und Aufgabe einer künftigen Soziologie. Würzburg 1988.

eingehalten werde, so ist ein völlig anderer Sachverhalt gemeint. ‚Generationenvertrag' ist hier eine politische Metapher, die sich unterschiedlich weit auslegen läßt. Fragen wir zunächst genauer, was denn in diesem Zusammenhang mit ‚Generation' gemeint ist. Offensichtlich geht es hier nicht mehr um Verwandtschaftsbeziehungen, sondern um soziale Lagerungen im Horizont von Zeit.[4]

Auf der gesellschaftlichen Ebene ist ein synchrones und ein diachrones Konzept von Generation zu unterscheiden. Bei der synchronen Betrachtungsweise spricht man meist von drei Generationen: (1) Kinder und Jugendliche, (2) Erwachsene und (3) Alte, wobei davon ausgegangen wird, daß die erste Generation noch nicht und die dritte Generation nicht mehr erwerbstätig sei, während von der mittleren zweiten Generation die Erwerbstätigkeit erwartet wird. Aber natürlich kann man auch feiner differenzieren und zwischen Kindern, Jugendlichen, jungen und älteren Erwachsenen, jungen Alten und Hochbetagten unterscheiden, und diesen Gruppen spezifische Eigenschaften und Bedürftigkeiten zuschreiben. Dieses synchrone Konzept von Generation orientiert sich an der lebenslaufbezogenen Statusordnung einer Gesellschaft. Individuen wechseln ihm zufolge die Generationszugehörigkeit, indem sie mit zunehmendem Alter ihren sozialen Status verändern, also beispielsweise von der Schule ins Erwerbsleben übergehen. Festzuhalten ist für diese synchrone Betrachtungsweise, daß Generationsgrenzen häufig durch Rechtsnormen definiert werden, welche an ein bestimmtes kalendarisches Alter anknüpfen, so z.B. Normen der Schulpflicht, der Mündigkeit oder des Ruhestands. Auf diese Weise werden bestimmte kalendarische Altersgruppen mit bestimmten sozialen Merkmalen verknüpft. So lassen sich synchrone Generationsdefinitionen mit bestimmten bevölkerungsstatistischen Altersklassen verbinden.

Hiervon zu unterscheiden ist der diachrone Generationsbegriff, wie er seinerzeit vor allem von dem Soziologen Karl Mannheim entwickelt worden ist.[5] Diachrone Generationen beziehen sich auf Personen be-

[4] Zur „Verzeitlichung der geschichtlichen Welt" (Reinhart Koselleck) und ihrem Zusammenhang mit der Entstehung von Generationsbewußtsein vgl. Heinz Bude, Generation: Elemente einer Erfahrungsgeschichte des Wohlfahrtsstaates. In: Stephan Lessenich (Hrsg.), Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe – Historische und aktuelle Diskurse. Frankfurt/Main 2003, S. 287-300, hier S. 290 f.

[5] Vgl. Karl Mannheim, Das Problem der Generationen (1928). in: Ders., Wissenssoziologie – Auswahl aus dem Werk. Neuwied 1964, S. 509-565.

nachbarter Geburtskohorten, die im Laufe ihres Lebens mit jeweils ähnlichen Umständen in bestimmten Lebensaltern konfrontiert wurden, und denen deshalb unterstellt wird, daß sie auch durch ähnliche Erfahrungen geprägt worden und durch ähnliche Einstellungen zu charakterisieren seien. Die ‚Generation von Langemarck', die ‚Nachkriegsgeneration', die ‚skeptische Generation', die ‚68er', und neuerdings die ‚Generation Golf', man braucht bloß die Namen zu nennen, um auf die literarische Fantasie hinzuweisen, welche solchen Charakterisierungen oft zugrunde liegt. Dennoch ist der Grundgedanke plausibel: Menschen ähnlichen Alters teilen Gemeinsamkeiten des Erlebens öffentlicher Ereignisse oder alltäglicher Umstände und werden von veröffentlichten Meinungen vor allem im Zeitalter der Massenmedien unterschiedlich angesprochen, je nachdem in welcher Lebensphase sie sich gerade befinden. Daraus kann auch ein emphatisches Generationsbewußtsein entstehen, also in Abwandlung eines Marx'schen Dictums bezüglich der Arbeiterklasse: der Übergang von einer Generation an sich zu einer Generation für sich. Dies geschieht in der Regel in der Form einer bewußten Abgrenzung, sei es gegenüber den Älteren oder den Jüngeren. Wenn auf diese Weise die öffentliche Definition einer Generationszugehörigkeit Grundlage einer sozialen Bewegung wird, wie das ja für die 68er durchaus zutrifft, so entsteht eine Konstellation, in der kollektive Generationenkonflikte nicht mehr unwahrscheinlich sind. Bisher ist weitgehend ungeklärt, unter welchen Bedingungen solch ein emphatisches Generationsbewußtsein zu erwarten ist. Wo ein solches kollektives Generationsbewußtsein fehlt, bleibt ‚Generation' im wesentlichen eine Kategorie der wissenschaftlichen Beobachter, vor allem von Historikern, Soziologen und Psychoanalytikern.

Wir können also zusammenfassend drei Dimensionen der Generationensemantik unterscheiden: (1) Die Mikro-Makro-Dimension, also das Verhältnis von Generationen im familial-verwandtschaftlichen Sinne zu Generationen im gesellschaftlichen Sinne.[6] Sodann mit Bezug auf Generationen im gesellschaftlichen Sinne (2) die synchrone Dimension unterschiedlicher Altersgruppen und (3) die diachrone Dimension unterschiedlicher Geburtskohorten.[7] Bezüglich dieser beiden letztgenannten

[6] Hierzu nunmehr zusammenfassend Kurt Lüscher u. Ludwig Liegle: Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft. Konstanz 2003.

[7] Die Unterscheidung von synchronen und diachronen Generationen scheint mir zutreffender als die von Tremmel vorgeschlagene zwischen temporalen und intertemporalen Generationen. Vgl. Jörg Tremmel: Generationengerechtigkeit – Versuch einer Defini-

Dimensionen ist ferner festzuhalten, daß die statistischen Klassifikationen, die sich schon aus praktischen Gründen stets an bestimmte kalendarische Vorgaben halten, nicht mit den sozial und ökonomisch relevanten Merkmalen übereinzustimmen brauchen.[8] Schließlich sei auf einen bedeutsamen Unterschied im diachronen Generationskonzept auf der Mikro- und Makroebene hingewiesen: Auf der familialen Ebene betont die Generationensemantik meist die Kontinuität: „Was Du von Deinen Vätern hast ererbt, erwirb es, um es zu besitzen". Auf der kollektiven Ebene betont die Generationssemantik dagegen die Unterbrechung im Laufe der Geschichte. So vermutet Hans Jaeger, daß der interpretatorische Wert des Generationenkonzepts vor allem an gesamtgesellschaftliche Einschnitte wie Kriege oder sonstige Katastrophen gebunden sei.[9]

2. Generationenvertrag

Das Wort ‚Generationenvertrag' hat unter der gegenwärtigen rot-grünen Koalition einen prominenten rhetorischen Platz gewonnen. In dem Strategiepapier „Perspektiven für Deutschland – Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung" lesen wir auf Seite 1:

„Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verknüpft die Bedürfnisse der heutigen Generationen mit den Lebenschancen zukünftiger Generationen, in einer Art Generationenvertrag die langfristige Entwicklung so zu gestalten, dass sie beiden gerecht wird. Die Bundesregierung hat Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe erkannt und macht sie zu einem Grundprinzip ihrer Politik." Dieser Ansatz wird sodann unter dem Titel „Generationengerechtigkeit" wie folgt spezifiziert: „Die Antwort auf diese Kernfrage einer nachhaltigen Entwicklung ist ein neuer Generationenvertrag. Der damit angesprochene Interessenausgleich zwischen den Generationen steht im Mittelpunkt der Diskussion um die Staatsver-

tion. In: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.): Handbuch Generationengerechtigkeit. 2. A. München 2003, S. 27-78.

[8] So sind beispielsweise längst nicht alle Personen zwischen 20 und 60 Jahren erwerbstätig, und manche Jüngere und Ältere sind es doch. Solange jedoch nicht dargetan wird, daß die Streuung von Merkmalen um bestimmte Altersgrenzen sehr einseitig ist oder sich im Zeitablauf verschiebt, scheint es für das folgende vertretbar, mutmaßliche soziale Veränderungen mit Daten der Bevölkerungsstatistik zu plausibilisieren, was für Zukunftsprojektionen ohnehin der einzig gangbare Weg ist.

[9] Hans Jaeger: Generationen in der Geschichte. Überlegungen zu einer umstrittenen Konzeption. In: Geschichte und Gesellschaft 3, 1977, S. 429-452.

schuldung, die Rentenreform, den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen oder auch um die Kosten des Gesundheitswesens."[10]

Mit dem Hinweis auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, die Staatsverschuldung und die zwei zentralen Systeme sozialstaatlicher Umverteilung – Rentenversicherung und Krankenversicherung – spricht die Bundesregierung zentrale Dimensionen einer diachronen Generationengerechtigkeit an, wobei allerdings eine wichtige Dimension ausgeklammert bleibt, nämlich die Nachwuchssicherung. Diese fehlt in den meisten einschlägigen Diskursen, und deshalb wird von ihr wird im folgenden vor allem die Rede sein.

Welcher Generationenbegriff ist hier impliziert? Die Bundesregierung suggeriert einen diachronen Generationenbegriff: Die Interessen heutiger und zukünftiger Generationen sollen zu einem Ausgleich gebracht werden. Aber der Schein trügt. Denn die Interessen heutiger Generationen sind nicht identisch. Die Interessen der heute nachwachsenden Generationen treffen sich in vielem mit denjenigen zukünftiger Generationen. Was unter einem Generationenvertrag zwischen heutigen und zukünftigen Generationen zu verstehen ist, bleibt nebulös, wie die Zukunft selbst. Jeder sinnvolle Begriff von Vertrag setzt ein Verhältnis der Reziprozität voraus. Solche Reziprozität kann es nur unter Lebenden geben. Die Protagonisten der Rechte zukünftiger Generationen sprechen deshalb richtiger von „Generationengerechtigkeit" statt von „Generationenvertrag".[11] Der herkömmliche Sprachgebrauch von ‚Generationenvertrag' bezieht sich auf ein Verhältnis unter jeweils lebenden Generationen. Es handelt sich um ein grundsätzlich synchrones Verhältnis, allerdings mit einer charakteristischen diachronen Dimension.

Wie läßt sich nun der keineswegs selbstverständliche Zusammenhang zwischen Generationen und Sozialpolitik genauer fassen? Als in den 1880er Jahren die mit dem Namen Bismarcks verbundenen Sozialgesetze die Grundlagen für das deutsche Sozialversicherungssystem legten, war von einem dadurch geschaffenen Generationenzusammenhang zu Recht noch nicht die Rede. Um 1895 waren erst 23 % der Bevölkerung in der

[10] Die Bundesregierung: Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. Beschlossen am 17. April 2002. www.dialog-nachhaltigkeit.de/html/infos.htm, S. 1 u. 6.

[11] Vgl. insbesondere: Handbuch Generationengerechtigkeit. Hrsg. von der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen. München 2003.

gesetzlichen Rentenversicherung und 14 % in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert, und auch das Finanzierungssystem enthielt stärkere Momente der Kapitalbildung. Heute sind (einschließlich der Rentenempfänger) rund 80 % in der Gesetzlichen Rentenversicherung und über 90 % in der Gesetzlichen Krankenversicherung versichert, wenn man die mitversicherten Familienangehörigen hier einschließt. Außerdem erfolgt die Finanzierung nach dem sog. Umlageverfahren, d.h. es werden keinerlei Kapitalreserven gebildet. Da auch die Beamten im Alter und bei Krankheit aus öffentlichen Mitteln alimentiert werden, kann man ohne Übertreibung sagen, daß heute die Bevölkerung in Deutschland im wesentlichen durch staatlich geregelte Umverteilung gegen die sogenannten Standardrisiken von Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Witwen- bzw. Waisenschaft gesichert ist.

Mit dem Verbot der Kinderarbeit und der Einführung formaler Verrentungsgrenzen hat die staatliche Sozialpolitik schon im 19. Jahrhundert die Lebensphase der Erwerbstätigkeit durch Altersgrenzen definiert. Und im 20. Jahrhundert wurde durch Hinaufsetzung des Jugendschutzalters und den Ausbau des Bildungswesens einerseits, sowie durch Herabsetzung des Verrentungsalters und die Ermöglichung eines vorzeitigen Ruhestandes andererseits die Erwerbsphase weiter eingeengt, sodaß heute die Erwerbstätigen im wesentlichen der Altersgruppe der 20 bis 60-jährigen angehören. Weil die meisten sozialpolitischen Maßnahmen durch einkommensproportionale Beiträge vom Arbeitsentgelt finanziert werden, Erwerbsarbeit selbst aber in einem immer enger werdenden Altersrahmen sich konzentriert, hat sich der Sozialstaat immer unmittelbarer von der demographischen Entwicklung abhängig gemacht.[12] Das ist durch den kürzlichen Bericht der sogenannten Rürup-Kommission nun auch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden.[13]

Soweit ich sehe, wurden die genannten Sachverhalte als Generationenproblem erstmals 1955 in einer gerade heute wieder lesenswerten Denkschrift zur „Neuordnung der sozialen Leistungen" thematisiert, welche

[12] Hierzu ausführlicher Franz-Xaver Kaufmann: Sozialpolitik und Bevölkerungsprozeß (zuerst 1986), abgedruckt in: Ders., Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen. Opladen 2002, S. 145-160.

[13] Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Bericht der Kommission. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Berlin o.J. (August 2003).

Bundeskanzler Adenauer von den Professoren Hans Achinger, Joseph Hoeffner, Hans Muthesius und Ludwig Neundörfer erbeten hatte. Hier lesen wir unter der Randglosse „Ausgleich zwischen den Generationen":

> „Da das Sozialprodukt infolge der dynamischen Entwicklung der modernen Wirtschaft sich ständig ändert, wird den Altersrentnern ein dem jeweiligen Stand der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechender Lebensstandard nur gewährt werden können, wenn in der gesetzlichen Altersversicherung ein Ausgleich zwischen den Generationen erfolgt. Die Solidarität zwischen den Schaffenden und den Altersrentnern muß durch die Solidarität zwischen den Generationen ergänzt werden. In diesem Sinne könnte gesetzlich bestimmt werden, daß die heute Schaffenden, weil sie einen bestimmten Prozentsatz ihres Einkommens der Alterssicherung der heutigen Rentner zur Verfügung stellen, in gleicher Weise in ihrem Alter von den dann Schaffenden bedacht werden. Auf diese Weise würde die Alterssicherung dem jeweiligen Lebensstandard angeglichen, wobei die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu erwartende Zunahme der alten Leute mitberücksichtigt werden müßte."[14]

Dieser Vorschlag ging, wie eine Anmerkung im Text zeigt, bereits auf die Überlegungen von Wilfrid Schreiber zurück, dessen später von Bundeskanzler Adenauer in die Diskussion gebrachten Vorschläge zur Rentenreform der Kommission im Manuskript vorlagen.[15] Von Schreiber stammt also die Idee, die gesetzliche Rentenversicherung nicht mehr als „Sparvertrag nach dem Muster der privaten Lebensversicherung sondern

---

[14] Neuordnung der sozialen Leistungen. Denkschrift auf Anregung des Herrn Bundeskanzlers erstattet von den Professoren Hans Achinger, Joseph Höffner, Hans Muthesius, Ludwig Neundörfer. Köln 1955, S. 108. Zum Entstehungskontext siehe Hans Günter Hockerts: Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland. Stuttgart 1980, S. 279-299.

[15] Wilfrid Schreiber: Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft. Köln 1955 (*Erstfassung*). Mit einer Einführung und ergänzenden Bemerkungen wiederabgedruckt in: Erik Boettcher (Hrsg.): Sozialpolitik und Sozialreform. Tübingen 1957, S. 75-114; sowie in: Soziale Sicherheit, hrsg. v. Bernhard Külp u. Wilfrid Schreiber. Köln/Berlin 1971, S. 276-309. Es fällt auf, daß die beiden Nachdrucke um den Abschnitt „B. Der Lebensanspruch der Kinder und Jugendlichen" (S. 31-35) des Originals gekürzt sind, welcher aus heutiger Sicht besonders aktuell ist, und daß dennoch von „Der ‚Schreiber-Plan' in Originalfassung" (S. 79, bzw.S. 279) die Rede ist. Zur Fortentwicklung seiner Perspektive vgl. Wilfrid Schreiber: Kindergeld im sozio-ökonomischen Prozeß. Köln 1964.- Für eine Vertiefung der Überlegungen Schreibers vgl. Oswald von Nell-Breuning u. Cornelius G. Fetsch: Drei Generationen in Solidarität. Rückbesinnung auf den echten Schreiber-Plan. Köln 1981; ebenda S. 81-100 finden sich auch die entscheidenden Passagen der Erstfassung wieder.

(als) ‚Solidar-Vertrag zwischen jeweils zwei Generationen'" aufzufassen.[16] Schreibers Grundgedanke war jedoch breiter:

> „In der industriellen Gesellschaft stellt sich daher erstmalig das Problem der Verteilung des Lebenseinkommens auf die drei Lebensphasen: Kindheit und Jugend, Arbeitsalter und Lebensabend."[17]

Demzufolge forderte er nicht nur einen staatlich vermittelten Solidarvertrag zwischen der erwerbstätigen und der alten Generation, sondern einen zweiten Solidarvertrag zwischen der erwerbstätigen und der nachwachsenden Generation, wobei die vorgesehene Kinder- und Jugendrente von ihm als eine Art Darlehen an den Nachwuchs verstanden wurde, das von diesem ab dem 35. Lebensjahr zu einem von der eigenen Kinderzahl abhängigen Erstattungssatz in Form von Beiträgen zurückzuzahlen wäre.[18] Der Beitrag der nachwachsenden Generationen zu diesem zweiten Generationenvertrag sollte also entweder durch das Aufziehen eigner Kinder oder durch Geldleistungen erfolgen.[19]

Dieser Gedanke eines zweifachen Generationenvertrages passte besonders gut zu den Vorschlägen des erwähnten ‚Vierprofessorengutachtens', weil dieses im Horizont der von Adenauer in seiner Regierungserklärung von 1953 angekündigten „umfassenden Sozialreform" Grundgedanken des britischen Beveridge-Plans aufnahm und „für einen Tatbestand grundsätzlich nur eine Leistung durch einen verantwortlichen Träger vorsah."[20] Es

---

[16] Hockerts: Sozialpolitische Entscheidungen, S. 310; die Formel „Solidar-Vertrag zwischen jeweils zwei Generationen" zuerst bei Schreiber , Erstfassung, S. 28.

[17] Schreiber, Erstfassung S. 7.

[18] „Ist die Verlagerung von Einkommensteilen aus dem Arbeitsalter auf den Lebensabend grundsätzlich noch in Form individueller Sparvorsorge möglich, so kann die Zurückverlegung von Einkommen aus dem Arbeitsalter in die Kindheit ersichtlich nur auf dem Wege der Solidarhilfe zwischen zwei Generationen, d.h. innerhalb der Gesellschaft verwirklicht werden." Ebenda S. 31; zur Erstattungspflicht vgl. ebenda S. 33.

[19] Noch deutlicher werden die Implikationen in einem Diskussionsbeitrag von Joachim Wiesner: „Rentenpolitisch folgt daraus, daß analog zu den anrechnungsfähigen Zeiten im Rentenanspruchskatalog, wie z.B. Berufsbildung, Wehrdienst, Arbeitslosigkeit usw. auch ein Faktor „Honorierung von menschlichen Investitionen" eingefügt werden muß, und zwar nicht etwa nur in der Almosen-Form von einigen wenigen zusätzlichen Baby-Jahren, Erziehungszeiten usw., sondern als gleichberechtigte Komponente neben monetären Beitragsleistungen, als geldmäßiger Anspruch an die umzuverteilende (sic) Rentenkasse." (In: Nell-Breuning/Fetsch: Drei Generationen in Solidarität (FN 15), S. 66. Für einen entsprechenden neueren Vorschlag vgl. Thomas P. Gallon: „Alterslohn für Lebensleistung". Analyse und Vorschlag zum Wandel des Rentensystems. In: W. Schönig u. R. L'Hoest (Hrsg.): Sozialstaat wohin? Darmstadt 1996, S. 36-55.

[20] Neuordnung (FN14), S. 135.

wurde ein „alle Schichten des Volkes" umfassendes soziales Sicherungssystem vorgeschlagen. Dieses umfassende Sozialprogramm nach dem Solidaritätsprinzip wurde gleichzeitig durch das Subsidiaritätsprinzip begrenzt, indem keine staatlich vermittelte Vollsicherung, sondern der Vorrang „der eigenen Vorsorge und der solidarischen Selbsthilfe .. vor der Hilfe durch die Allgemeinheit" postuliert wurde.[21] Prinzipien der katholischen Soziallehre strukturierten hier erkennbar die vorgeschlagenen Lösungen. Die Idee eines Solidarvertrages zwischen den Generationen passte hierzu insofern überzeugend, als das soziale Sicherungssystem grundsätzlich die gesamte Bevölkerung mit Bezug auf die Standardsituationen umfassen sollte.

Bekanntlich wurde dieser Vorschlag einer umfassenden Sozialreform politisch nicht angegangen, sondern unter dem Druck des herannahenden Wahltermins 1957, der Bedenken des Bundesfinanzministers und des hinhaltenden Widerstandes des Bundesarbeitsministeriums unter Anton Storch die Sozialreform im wesentlichen auf eine Leistungsreform der bestehenden Gesetzlichen Rentenversicherung kleingekocht. In diesem eingeschränkten Rahmen einer Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung wurde allerdings der Schreibersche Gedanke eines Solidarvertrages zwischen zwei Generationen umgesetzt.[22]

3. Demographische Entwicklungen

Wilfrid Schreiber war durchaus klar, daß das von ihm entworfene System nur unter der Voraussetzung einer annähernden Konstanz der demographischen Proportionen zwischen den Generationen langfristig funktionieren könne; eben deshalb schlug er den doppelten Generationenvertrag vor.[23] Es bleibe dahingestellt, ob die vielfach kolportierte Bemerkung Konrad Adenauers „Kinder haben die Leute immer" zur Be-

[21] Ebenda S. 134.

[22] Zu dieser Entwicklung vgl. Hockerts, Sozialpolitische Entscheidungen, S. 300 ff.- Im Rahmen des sogenannten Umlageverfahrens sollen die jeweils erwerbstätigen Versicherten mit ihren Beiträgen die Renten der jeweiligen Rentner finanzieren und sich dadurch Ansprüche auf eine von Beitragsdauer und Beitragshöhe abhängige Leistung nach der eigenen Verrentung erwerben. Das seinerzeit Neuartige war die *Dynamisierung des ganzen Systems*: Beiträge und Renten sollen parallel zum Wachstum der Produktivität und gegebenenfalls von Inflation steigen und somit die Rentner gleichberechtigt am wirtschaftlichen Fortschritt beteiligen.

[23] Vgl. Schreiber, Existenzsicherheit, Originalfassung S. 17 f. u. passim.

gründung des Verzichtes auf die Schreibersche ‚Kindheits- und Jugendrente' tatsächlich so gefallen ist, se non è vero, è ben trovato.[24] Es dauerte auf jeden Fall kein Jahrzehnt, bis diese Vorstellung durch einen rasanten Geburtenrückgang widerlegt wurde. Er war die Folge der Verbreitung neuer Methoden der Geburtenkontrolle, insbesondere der „Pille", welche durch die Diskussion um die Enzyklika „Humanae vitae" auch in den bis dahin besonders kinderreichen katholischen Kreisen rasch bekannt wurden. Zwischen 1965 und 1975 sank in der Bundesrepublik die Zahl der Geburten von über einer Million jährlich auf 600'000 und verharrte in der Folge mit kleinen Schwankungen auf diesem niedrigen Niveau. Die mittlere Kinderzahl pro Frau sank von 2,1 Kindern auf ca. 1,4 Kinder, ein Mittelwert der Geburtenentwicklung in den letzten drei Jahrzehnten, der nunmehr auch den meisten demographischen Szenarien für das 21. Jahrhundert zugrundegelegt wird.

Seit 1972 werden in der Bundesrepublik Jahr für Jahr weniger Geburten als Todesfälle registriert. Daß die Bevölkerung dennoch bisher gewachsen ist, verdankt sich dem in den meisten Jahren positiven Wanderungssaldo. Da meist jüngere Erwachsene zuwandern, hat dies bisher auch das Altern der Bevölkerung aufgehalten und die Geburtenzahlen stabilisiert. Allerdings passen sich die dauerhaften Zuwanderer in ihrem Gebärverhalten relativ rasch an die deutschen Verhältnisse an: Ausländische Frauen haben im Durchschnitt etwa 1,7 Kinder, während der Geburtendurchschnitt deutscher Frauen nicht einmal 1,3 Kinder erreicht. Alles in allem ersetzen sich die Kohorten der seit 1950 geborenen Frauen nur noch zu etwa zwei Dritteln.

Neben Geburten und Wanderungen sind die Sterblichkeitsverhältnisse die dritte Determinante der Bevölkerungsentwicklung. Hier läßt sich für das gesamte 20. Jahrhundert ein kontinuierlichen Trend zunehmender Lebenserwartung beobachten, wobei sich allerdings die Struktur der Lebensgewinne gewandelt hat: Resultierten die Lebensgewinne bis in die 1970er Jahre vor allem aus dem Rückgang der Sterblichkeit in den jüngeren Lebensaltern, so ist heute vor allem der Sterblichkeitsrückgang in den höheren Lebensaltern maßgebend. So hat zwischen 1972 und 1999

[24] Adenauer hat bereits in seiner Regierungserklärung zu Beginn der 2. Legislaturperiode (1953) deutlich auf die absehbare Überalterung und die Notwendigkeit von Kinderzulagen hingewiesen. Die Schaffung des Familienministeriums und die erste Kindergeldgesetzgebung erfolgten 1953 vor der Rentenreform. Es ist somit wahrscheinlicher, daß er diese Maßnahmen als politisch ausreichend ansah.

Schaubild 1: Bundesrepublik Deutschland: Entwicklung der Jugend- und Altenquotienten 1950 - 2050

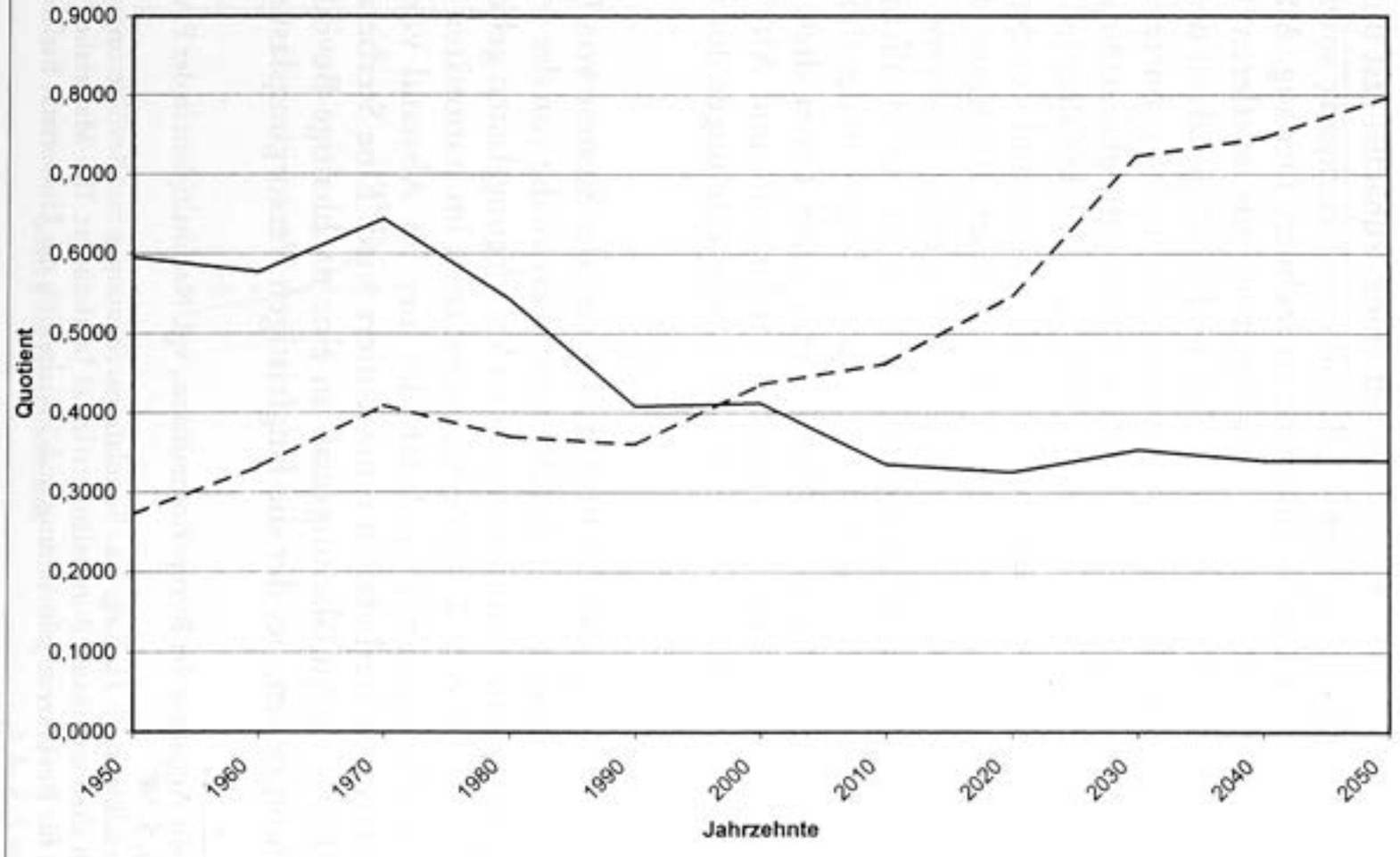

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2002. Ergebnisse der 9. koordinierten Bevölkerungsvoraus-berechnung, Variante 2a.

die mittlere Lebenserwartung bei der Geburt für beide Geschlechter um 10 %, für die 65-jährigen um 26 % und für die 80-jährigen um 33 % zugenommen. Für die kommenden Jahrzehnte wird ein weiterer erheblicher Rückgang der Altersterblichkeit erwartet. Voraussichtlich steigt z.B. die mittlere Lebenserwartung 65-jähriger Männer bis 2030 von 15,4 auf 18,4 Jahre und der 65-jährigen Frauen von 19,1 auf 22,6 Jahre.[25]

Nehmen wir die skizzierten Entwicklungstendenzen zusammen, so ist für das gesamte 21. Jahrhundert mit einem zunächst fast unmerklichen, sich jedoch beschleunigenden Bevölkerungsrückgang sowie mit einer starken Alterung der Bevölkerung zu rechnen. Der sog. Altenquotient, also das Verhältnis von Altengeneration zur mittleren Generation, nimmt insbesondere zwischen 2020 und 2040 geradezu dramatisch zu (Schaubild 1). Denn mit dem Hineinwachsen der geburtenstarken, um 1960 geborenen Jahrgänge ins Rentenalter geht gleichzeitig der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung erheblich zurück: Ohne jede Zuwanderung müßte bei konstantem Erwerbsverhalten und der gegenwärtigen niedrigen Fertilität von 2000 bis 2040 mit einem Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung um 35 % gerechnet werden, während gleichzeitig die Zahl der 60 und mehrjährigen um 47 % steigt.[26] Realistischer ist dagegen die Annahme fortdauernder Zuwanderung in der durchschnittlichen Größenordnung der letzten Jahrzehnte. Unter dieser Annahme zeigt Schaubild 1 die Entwicklung der Jugend- und Altenquotienten zwischen 1950 und 2050 nach den Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes.

Schaubild 2 zeigt sodann die Entwicklung der Summe von Jugend- und Altenquotienten, was als Annäherungswert an die von der jeweiligen erwachsenen Generation zu tragenden Versorgungslasten gelten darf. Ferner zeigt Schaubild 2 die Versorgungslasten im stationären Zustand einer Bevölkerung, wie er durch die hier im Abstand von 20 Jahren modifizierten Sterbetafeln repräsentiert wird. Eine Sterbetafelbevölkerung kann als Annäherungsmaß an eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung gelten, bei der die langfristigen Versorgungslasten für Junge

---

[25] So die Annahme der Rürup-Kommission., vgl. Nachhaltigkeit in der Finanzierung (FN 13), S. 54.

[26] Berechnet nach H. Birg. u.a.: Simulationsrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung in den alten und neuen Bundesländern im 21 Jahrhundert. IBS-Materialien Band 45. Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik der Universität Bielefeld, 1998, Variante 2, S. A 6.

Schaubild 2: Entwicklung der Gesamtversorgungslasten 1950-2050 und langfristig-minimale Versorgungslast

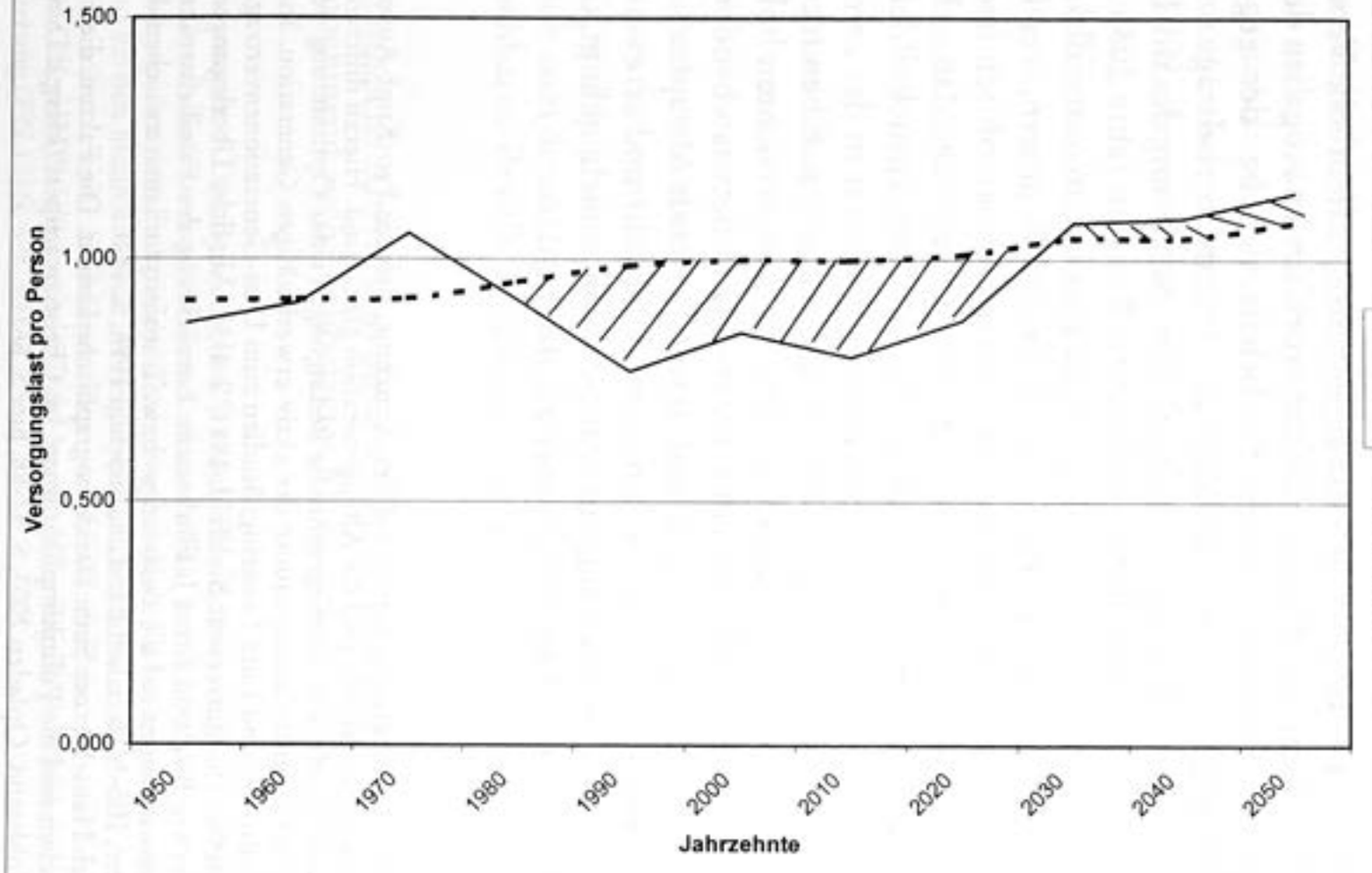

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistische Jahrbücher und Ergebnisse der 9. koordinierten Bevölkerungsvoraus-berechnung, Variante 2a.

und Alte zusammengenommen dem niedrigst möglichen Wert nahekommen.[27]

Diese Schaubilder verdeutlichen, wie sehr sich die demographisch bedingten Generationslagen zwischen 1950 und 2050 verändern. Die synchronen Generationsverhältnisse – ausgedrückt durch die Jugend- und Altenquotienten – verändern sich in der Zeit, so entstehen unterschiedliche diachrone Generationslagen. Diese diachronen Unterschiede stellen die unmittelbare Herausforderung sozialstaatlicher Politik dar, weil bereits heute absehbar ist, daß das gegenwärtige öffentliche Versorgungsniveau der Rentner auf Dauer nur mit exorbitanten Abgaben der Erwerbstätigen zu finanzieren wäre. Sie beliefe sich bei der gegenwärtigen Gesetzeslage und unter Einschluß der Arbeitgeberbeiträge und der steuerfinanzierten Staatszuschüsse nach einer Schätzung des ifo-Instituts auf dem Höhepunkt der demographischen Krise im Jahre 2035 auf 62,5 % der Arbeitseinkommens.[28] Es entsteht also ein unvermeidbarer Interessengegensatz zwischen Beitragszahlern und Rentnern, wer in welchem Umfange die Konsequenzen der primär demographisch bedingten Finanzierungskrise tragen soll. Und es sei hinzugefügt, daß sich die Schiefe der Generationslagen nach 2035 nicht etwa zurückbildet. Vielmehr wird beim Anhalten der gegenwärtigen Fertilität in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts der Bevölkerungsrückgang sich beschleunigen und werden die Altersquotienten in etwa auf dem erreichten hohen Niveau verharren. Die Rede von einer Deutschland bevorstehenden demographischen Implosion ist zwar eine dramatisierende Metapher, aber sie veranschaulicht zu Recht die zunehmende Wucht und Irreversibilität des erwartbaren Bevölkerungsrückgangs, wenn es nicht gelingt, die Fertilität in Deutschland dauerhaft wieder zu erhöhen.

---

[27] Diese Einschätzung beruht auf der Annahme, daß die Pro-Kopf-Aufwendungen für die nachwachsende und die Altengeneration gleich sind. Hierzu differenzierter Franz-Xaver Kaufmann: Demographische Bedingungen einer Optimierung der wirtschaftlichen Gesamtbelastungsquote der aktiv erwerbstätigen Generation. In: Franz-Xaver Kaufmann und Lutz Leisering: Studien zum Drei-Generationenvertrag. IBS-Materialien Nr. 15, Universität Bielefeld, 1984, S. 1-30. Ähnliche Überlegungen nunmehr bei Herwig Birg und Ernst J. Flöthmann: Entwicklung der Familienstrukturen und ihre Auswirkungen auf die Belastungs- bzw. Transferquotienten zwischen den Generationen , IBS-Materialien Band 38, Bielefeld 1996, S. 44 ff..

[28] Vgl. Hans-Werner Sinn: Das demographische Defizit. Die Fakten, die Folgen, die Ursachen und die Politikimplikationen. In: Christian Leipert (Hrsg.): Demographie und Wohlstand. Opladen 2003, S. 57-88, hier S. 66.

4. Wo liegt das Problem?

Die skizzierten demographischen Entwicklungstendenzen werden in Fachkreisen seit Mitte der siebziger Jahre wahrgenommen und hinsichtlich ihrer Folgen kontrovers diskutiert. Insbesondere von ökonomischer Seite wurde bis vor kurzem die eigenständige Wirksamkeit demographischer Faktoren bagatellisiert. Auch die Ergebnisse der vom Deutschen Bundestag eingesetzten Enquête-Kommission „Demographischer Wandel"[29] erwecken den Eindruck, als ob der „demographische Wandel" – man beachte die harmlos erscheinende Terminologie – zwar gewisse Anpassungen in verschiedenen Politikbereichen erfordere, aber im übrigen keine grundsätzlich problematische Entwicklung darstelle. Selbst der kürzlich veröffentlichte Bericht der sog. Rürup-Kommission schlägt zwar wesentlich weiterreichende Reformen in der Renten- und Krankenversicherung vor, als sie bisher politisch salonfähig waren. Doch finden wir auch hier keine grundsätzlichen Warnungen, welche eine Änderung unserer Einstellung zur Bevölkerungsentwicklung nahelegen. Vielmehr rechnet der Bericht die Problematik des Bevölkerungsrückgangs durch ungebührlich optimistische Annahmen hinsichtlich einer Zunahme der Erwerbstätigkeit und der Arbeitsproduktivität schön.[30]

Den Hintergrund dieser Einschätzungen bildet ein demographischer Fatalismus: Die unter konstant bleibenden Bedingungen prognostizierte regressive Bevölkerungsentwicklung wird als eine vorgegebene Tatsache verstanden, der man sich nur anpassen, die man aber nicht wesentlich beeinflussen kann. Sie wird aber auch nicht als besonders gravierend eingeschätzt, man will kognitive Dissonanzen reduzieren. Dabei ist nahezu ausschließlich vom demographischen Altern die Rede, während die Folgen des absehbaren Bevölkerungsrückgangs bisher kaum bedacht werden.

Das demographische Altern, also die absolute und relative Zunahme älterer und zunehmend auch hochbetagter Menschen in der Bevölkerung,

[29] Enquête-Kommission Demographischer Wandel: Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik. Berlin 2002.

[30] So soll sich beispielsweise die Erwerbsbeteiligung bei den 60-64-jährigen Frauen verdoppeln und bei den Männern dieser Altersgruppe um die Hälfte erhöhen; die Arbeitsproduktivität soll mit einer konstanten Rate von 1,8 % über den ganzen Zeitraum wachsen, was über den Erfahrungswerten der letzten Jahre liegt. Vgl. Nachhaltigkeit in der Finanzierung (FN 13) S. 57f., 61f.

ist in der Tat eine im Rahmen unserer kulturellen Orientierungen nicht zu verhindernde, ja im Gegenteil begrüßenswerte Tatsache, die im wesentlichen auf die Verbesserung unserer Lebensverhältnisse und medizinische Fortschritte zurückzuführen ist. Um den Anteil alter Menschen etwa auf dem heutigen Niveau zu halten, bedürfte es eines Bevölkerungswachstums durch Zuwanderung oder Geburten von solchem Ausmaß, daß es nicht nur völlig unrealistisch, sondern auch mit massiven negativen Nebenfolgen weiterer Bevölkerungsverdichtung verbunden wäre.[31] Auch im Falle einer auf das Niveau der Bestandserhaltung ansteigenden und hier verharrenden Fertilität würde sich der Altenquotient bis 2035 gegenüber dem Niveau von 2000 mindestens verdoppeln und anschließend je nach Entwicklung der Lebenserwartung nur um 20 bis 50 % zurückgehen.[32]

Problematisch ist also nicht das demographische Altern als solches, das mit kleinen Abweichungen sich in allen modernen Gesellschaften vollzieht, sondern der in Deutschland besonders ausgeprägte Geburtenrückgang und das daraus folgende Schrumpfen der Bevölkerung. Über die Folgen des eine zunehmende Wucht entwickelnden Bevölkerungsrückgangs wird in der Bundesrepublik bisher kaum gesprochen, obwohl schon in den dreißiger Jahren J.M. Keynes und Alwin Hansen die Perspektive einer „säkularen Stagnation" vor allem mit dem Wegfall des Bevölkerungswachstums begründeten.[33] Nimmt man diese Argumente ernst – und hierfür liefert auf der Nachfrage- wie der Angebotsseite der zu erwartende Rückgang jüngerer Erwachsener gute Gründe – so können die Verteilungskonflikte zwischen Beitragszahlern und Rentnern noch wesentlich gravierender werden, als von der Rürup-Kommission vorausgesehen. Denn dann treffen deren optimistische Annahmen hinsichtlich des Wirtschaftswachstums nicht ein. Die Bildung ausreichenden Humankapitals kann eben durch verstärkte Bildungsanstrengungen allein nicht gelingen, wenn die Zahl der Auszubildenden und der prospektiven Eltern zu gering ist.

---

31 Vgl. hierzu Herwig Birg: Strategische Optionen der Familien- und Migrationspolitik in Deutschland und Europa. In: Demographie und Wohlstand (FN 28), S. 27-56, hier S. 34 ff.

32 Vgl. Birg u.a., Simulationsrechnungen (FN 26), Variante 25 und 27, S. A123 und A133.

33 Vgl. Franz-Xaver Kaufmann: Makro-soziologische Überlegungen zu den Folgen eines Bevölkerungsrückgangs in industriellen Gesellschaften. In: ders. (Hrsg.), Bevölkerungsbewegung zwischen Quantität und Qualität. Beiträge zum Problem einer Bevölkerungspolitik in industriellen Gesellschaften. Stuttgart 1975, S. 45-71. Eine kürzlich veröffentlichte wirtschaftswissenschaftliche Studie kommt nun zu ähnlichen Ergebnissen: Deutsche Bank Research: Deutsches Wachstumspotential: Vor demografischer Herausforderung. Aktuelle Themen Nr. 277, 14. Juli 2003.

Ein entscheidender Grund, weshalb die vorherrschenden wirtschaftspolitischen Auffassungen die Rolle der Familie für die Volkswirtschaft unterschätzen, ist in der Auffassung zu suchen, daß die Aufwendungen für Kindern eine Frage des privaten Konsums seien. Würden wir statt dessen, wie dies auch Nobelpreisträger Gary S. Becker empfiehlt,[34] die Aufwendungen der Eltern für ihre Kinder wie auch die staatlichen Familienbeihilfen und die Aufwendungen für die Bildungspolitik als Investitionen, als Bildung von Humankapital begreifen, würde die enorme Investitionslücke sichtbar, die sich die Bundesrepublik durch ihre niedrige Fertilität in den letzten drei Jahrzehnten geleistet hat (vgl. noch einmal Abbildung 2). Und es handelt sich nicht nur um eine ökonomische Lücke, wie dies der Begriff ‚Humankapital' suggeriert, sondern die Lücke macht sich beispielsweise auch im Hinblick auf die Gründung von Familien bemerkbar: Bei einer Fertilität von 1,4 Kindern haben – modellartig formuliert – 1000 zwischen 1955 und 1975 geborene Frauen etwa 667 erwachsen werdende Töchter, welche nun zwischen 1985 und 2005 bei gleicher Fertilität nur noch 444 Töchter bzw. Enkelinnen ins Erwachsenenalter bringen. Der Fünfte Familienbericht der Bundesregierung prägte deshalb den umfassenderen Begriff des ‚Humanvermögens', um auf die Gesamtheit der Fähigkeiten hinzuweisen, welche im Zuge der Sozialisation der nachwachsenden Generationen in Familie, Schule und sonstigen Lebensbereichen entwickelt, aber auch von diesen Lebensbereichen den Erwachsenen abgefordert werden.[35]

5. Normative Aspekte

Welche normativen Schlußfolgerungen legen diese Sachverhaltsbeschreibungen nahe? Das ist bekanntlich von dem zugrundegelegten Bezugsrahmen abhängig. Die demographische Analyse legt unmittelbar einen bevölkerungspolitischen Bezugsrahmen nahe. Damit begäbe man sich auf ein historisch vermintes und auch angesichts der Geschlechterdebatte ambivalentes Feld, das in Deutschland – anders als in Frank-

[34] Vgl. Gary S. Becker: Die Bedeutung der Humanvermögensbildung in der Familie für die Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft. In: Demographie und Wohlstand. (FN 28), S. 89-102, hier S. 99f.

[35] Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.) Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht. Bonn 1994; vgl. auch Hans-Günter Krüsselberg u. Heinz Reichmann (Hrsg.): Zukunftsperspektive Familie und Wirtschaft. Vom Wert von Familie für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Grafschaft 2002.

reich – schwerlich politische Zustimmung mobilisieren kann. Und es kommt hinzu, daß es in der Tat nicht auf die zählbaren Köpfe, sondern auf das ankommt, was in ihnen steckt, auf die Humanvermögen also. Deshalb läge es nahe, nun ein Plädoyer für die Förderung der Familie zu halten, auf die es ja nicht nur wegen der Quantität, sondern auch wegen der Qualität des Nachwuchses tatsächlich entscheidend ankommt. Aber Familienpolitik, auch „bevölkerungsbewußte Familienpolitik“[36], wird in der Bundesrepublik als Ressort- und Klientelpolitik wahrgenommen. Dem gegenüber kommt es darauf an, Regierung und Bevölkerung für den ressortübergreifenden, für die gesamte Zukunft der Bundesrepublik grundlegenden Charakter des Problems zu sensibilisieren. Es ist bedrückend, daß in Deutschland bisher noch kein führender Politiker den Mut gehabt hat, der Bevölkerung zu erklären, daß Deutschland ohne eine höhere Kinderzahl keine Zukunft hat. Die Überwindung des demographischen Fatalismus ist primär eine Frage der Bewußtseinsbildung und erst sekundär eine Frage institutioneller Reformen.

Um die Priorität des politischen Zieles der Nachwuchssicherung zu begründen, knüpfe ich an zwei Begriffe der neueren Debatte an: Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit.

5.1. Nachhaltigkeit

Das früheste Konzept von Nachhaltigkeit findet sich in der „Sylvicultura oeconomica“ (1713) des Hans Carl von Carlowitz, welcher eine „nachhaltende Nutzung“ des Waldes forderte, nämlich nur so viel Holz einzuschlagen, als im gleichen Zeitraum wieder nachwächst.[37] Carlowitz formulierte also ein stationäres Gleichgewicht, das aus der Sicht neuerer, am Problem der optimalen Sparrate orientierter Theorien der Generationengerechtigkeit allenfalls als unterste Grenze noch tolerabler Verhältnisse gilt.[38] In diesem Sinne ist eine den Bevölkerungsstand erhaltende Nettoreproduktionsrate von 1,0 oder eine Gesamtfertilitätsrate

---

[36] So Max Wingen: Ein erneutes Plädoyer für eine bevölkerungsbewußte Familienpolitik. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 27, 2002, S. 69-85. Es sei festgehalten, daß die Schriftleitung der Zeitschrift den Artikel nicht ohne eine distanzierende Vorbemerkung glaubte veröffentlichen zu sollen.

[37] Vgl. Tremmel, Generationengerechtigkeit (FN 7), S. 62.

[38] Vgl. Dieter Birnbacher: Verantwortung für zukünftige Generationen – Reichweite und Grenzen. In: Handbuch Generationengerechtigkeit (FN 11), S. 81-103.

von 2,1 als Untergrenze der Nachhaltigkeit zu bezeichnen.[39] Gehen wir von diesem Kriterium aus, so müssen wir festhalten, daß die Fertilität nahezu aller europäischen Bevölkerungen heute das Nachhaltigkeitskriterium verfehlt, allerdings in sehr unterschiedlichem Maße.

In den siebziger und achtziger Jahren war zuerst die DDR und nachher die Bundesrepublik der Pionier der „lowest fertility", wie Demographen das Phänomen nun bezeichnen. Inzwischen ist Deutschland von Griechenland, Italien und Spanien ‚unterholt' worden, wobei der Umstand, daß es sich bei den beiden letztgenannten Ländern um ehemalige Bastionen des Katholizismus handelt, in unserem Kreise zu denken geben mag. Die genannten vier Länder werden demzufolge im Jahre 2050 auch die ungünstigsten Altenquotienten Europas aufweisen.[40] Daß die Fertilität noch tiefer als die 1,2 Kinder Italiens und Spaniens sinken kann, haben im übrigen die neuen Bundesländer nach 1990 vorexerziert, wo sie sich vorübergehend auf ca. 0,8 Kinder reduzierte. Dieses Beispiel zeigt, wie sehr das generative Verhalten moderner Bevölkerungen mit Bezug auf kulturelle, ökonomische und politisch-soziale Kontexte reagiert. Unsere gesamte Politik hat sich noch nicht auf den Sachverhalt eingestellt, daß heute Empfängnisverhütung selbstverständlich und Elternschaft daher eine Frage freier Entscheidung geworden ist. Sozialpolitische Maßnahmen, insbesondere das Verbot der Kinderarbeit und die Kollektivierung der Alterssicherung, lassen den ökonomischen Wert von Kindern für ihre Eltern gegen Null tendieren, sodaß lediglich immaterielle Gründe, welche die Forschung als „Value of Children" thematisiert, zur Elternschaft motivieren können. Dieser „Wert von Kindern" wird jedoch wenigstens vorbewußt gegen die Kosten, und zwar insbesondere gegen die sogenannten Opportunitätskosten abgewogen, also die dadurch notwendig werdenden Verzichte auf andere Möglichkeiten.[41]

Aus volkswirtschaftlicher Sicht dagegen sind Kinder die Basis des Humankapitals, dessen Wert in der heutigen ‚Wissensgesellschaft' relativ zum Sachkapital zunimmt. Volkswirtschaftlich gesehen sind Kinder des-

[39] Vgl. die in FN 26 genannte Literatur. Nach Kaufmann verschiebt sich allerdings das Minimum der Versorgungslasten in Abhängigkeit von der Sterblichkeitsverhältnissen: Je niedriger die Sterblichkeit, desto höher bei gleichen Versorgungsverhältnissen die das Minimum garantierende Fertilität.

[40] Vgl. Birg u.a., Simulationsrechnungen (FN 26), Tabelle 2, S. 38.

[41] Vgl. hierzu grundsätzlich Hans Linde: Theorie der säkularen Nachwuchsbeschränkung 1800-2000. Frankfurt/New York 1984; ferner Sinn, Das demographische Defizit (FN 28), S. 70 ff.

halb zu einer Art Kollektivgut geworden, dessen zureichende ‚Produktion' ohne öffentliche Förderung nicht zu erwarten ist. Ich kann deshalb der Rürup-Kommission und dem ihren Annahmen zugrundliegenden Gutachten der Prognos A.G. den Vorwurf nicht ersparen, daß sie von unrealistisch optimistischen Annahmen nicht nur hinsichtlich der zukünftigen Wirtschaftsentwicklung sondern auch hinsichtlich der Zuwanderung ausgehen. Denn sie stellen den Schwund an Humankapital nicht in Rechnung, das im Falle der erhofften Zuwanderer pro Kopf im Durchschnitt deutlich geringer ist als beim einheimischen Nachwuchs.[42]

5.2. Generationengerechtigkeit

Das Konzept der Generationengerechtigkeit ist noch eher ein politischer Kampfruf denn ein ausgearbeitetes philosophisches Konstrukt, doch liegen einige Vorarbeiten vor.[43] Im Zentrum der Diskussion steht die Umweltproblematik und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen der Menschheit. Im Vergleich zu diesem universalen Problem mutet die primär auf nationale Rahmen bezogene Problematik der Staatsverschuldung und der Zukunft der sozialen Sicherung eher bescheiden an, was jedoch ihrer Dringlichkeit – insbesondere für Deutschland – keinen Abbruch tut.

Es führt kein Weg an der Einschätzung vorbei, daß in Deutschland im Hinblick auf eine nachhaltige Nachwuchssicherung nicht nur wenige, sondern viel zu wenige Kinder geboren werden, und daß eben hierin die vermutlich folgenreichste Verletzung der Generationengerechtigkeit besteht. Die als Verletzung der Generationengerechtigkeit oft thematisierte Staatsverschuldung wie auch die Finanzierungsprobleme des Sozialversicherungssystems haben ihren Kern in dem Umstand, daß die seit etwa 1950 geborenen Generationen zahlenmäßig so geringen Nachwuchs her-

---

42 Die Wohlfahrtsbilanz der Zuwanderung ist, wie Sinn, Das demographische Defizit (FN 28), S. 78 ff. zeigt, nur für diejenigen Zuwanderer positiv, welche sich dauerhaft in Deutschland niederlassen und hier Familien gründen, was jedoch stets eine Minderheit bleiben wird. „Der Beitrag zur Lösung der demographischen Probleme Deutschlands .., den man von der Zuwanderung erwarten kann, .. wird in der öffentlichen Diskussion total überschätzt." (Ebenda S. 81); hierzu nunmehr ausführlicher Hans-Werner Sinn: Ist Deutschland noch zu retten? München 2003, S. 364 ff. u. 415 ff.

43 Wegweisend Dieter Birnbacher: Verantwortung für zukünftige Generationen. Stuttgart 1988. Als Literaturüberblick sei verwiesen auf Angelika Krebs: Wieviel Natur schulden wir der Zukunft? Eine Kritik am zukunftsethischen Egalitarismus. In: Dieter Birnbacher u. Gerd Brudermüller (Hrsg.): Zukunftsverantwortung und Generationensolidarität. Würzburg 2002, S. 157-183; ebda weitere einschlägige Beiträge.

vorgebracht haben, daß die nachwachsenden Generationen nachhaltig in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt und mit den ihnen von den vorangehenden hinterlassenen Verpflichtungen überfordert werden.[44] Was früher für den Familienverband galt, daß nämlich Kinderlosigkeit nicht nur ein persönliches, sondern auch ein ökonomisches Unglück darstellt, gilt unter den vorhandenen sozialstaatlichen Bedingungen in der Bundesrepublik zwar nicht mehr in jedem Einzelfall, wohl aber weiterhin mit Bezug auf das Kollektiv der Generationen.
Das ist ein kaum bestreitbarer Sachverhalt, der jedoch sehr unterschiedlich gedeutet werden kann. Fragwürdig ist sowohl seine Verharmlosung durch Hinweis auf mögliche Kompensationen als auch seine Moralisierung, als ob die Generationen als solche „schuld" wären an der Misere und deshalb mit dem Schwinden ihrer Sicherung im Alter zu Recht „bestraft" würden. Denn Generationen sind ja keine Kollektivsubjekte, und sie sind deshalb auch nicht als solche fähig, Verträge abzuschließen, wie dies die Metapher des Generationenvertrages suggeriert.

Betrachtet man die Entwicklung der Geburtlichkeit in den letzten drei Jahrzehnten genauer, so fällt auf, daß vor allem der Anteil der lebenslang kinderlos bleibenden Frauen stark zugenommen hat.[45] Blieben von den in den dreißiger Jahren geborenen Frauen etwa jede zehnte kinderlos, so wird von den nach 1965 geborenen Frauen voraussichtlich etwa jede Dritte kinderlos bleiben. Dagegen hat die mittlere Kinderzahl der Mütter, also der Frauen mit Kindern, bei den nach 1950 geborenen Frauen

---

[44] Das Thema Staatsverschuldung bedarf mit Bezug auf die Generationengerechtigkeit einer differenzierten Betrachtung. Sofern aktueller Verschuldung entsprechende Zukunftsinvestitionen gegenüberstehen, ist sie zu rechtfertigen; allerdings fehlt es staatlicherseits an einer in der Privatwirtschaft selbstverständlichen Amortisierung; vgl. Wilhelm Beermann: Staatsverschuldung als Instrument intergenerationell gerechten Ausgleichs. In: Zukunftsverantwortung und Generationensolidarität (FN 43), S. 253-263. Auch die Organisation staatlicher Alterssicherung nach dem Umlageverfahren läßt sich als Staatsverschuldung an die nachwachsenden Generationen interpretieren, wobei aber die konsumtiven Zwecke eindeutig dominieren. Die Einführung des Umlageverfahrens war nach den Vermögensverlusten in und nach den beiden Weltkriegen als Übergangsmaßnahme ethisch zu rechtfertigen. Seine exklusive Beibehaltung hat jedoch – insbesondere in Verbindung mit der dadurch mitbedingten Geburtenzurückhaltung – zu eindeutig unethischen Konsequenzen geführt. Ich muß jedoch auf einen explizit ethischen Diskurs hier verzichten.

[45] Die genauesten Untersuchungen der Geburtlichkeit finden sich bei Birg u. Flöthmann, Entwicklung der Familienstrukturen (FN 27); die folgenden Informationen beziehen sich auf Tabelle 4, S. 35. Neuere Untersuchungen anhand des Mikrozensus weisen in dieselbe Richtung. Vgl. zuletzt Karl Schwarz: Kinderzahl der Frauen in den alten und neuen Bundesländern im Jahr 2000. In: BiB-Mitteilungen 23. Jg. Nr. 1/2002, S. 8-15.

von 2,03 auf 2,24 Kinder zugenommen. Mit anderen Worten: Die deutsche Bevölkerung polarisiert sich bei den jüngeren Jahrgängen in Familien mit zwei und mehr Kindern einerseits und in Kinderlose andererseits. Dagegen hat sich der Anteil der Einkinderfamilien um die Hälfte reduziert. Diese Polarisierungstendenz zwischen Mehrkinderhaushalten und Kinderlosen ist im internationalen Vergleich in Deutschland besonders ausgeprägt. Es erscheint in Deutschland für junge Frauen, insbesondere für gebildete junge Frauen, besonders schwer, Mutterschaft und Beruf miteinander zu verbinden. Und so überrascht es auch nicht, daß der Anteil der dauerhaft Kinderlosen unter den Akademikerinnen besonders hoch ist, nämlich 40 %. Das hängt gewiß auch mit dem nur im deutschen Sprachraum verbreiteten Halbtagsschulsystem zusammen, hat aber m.E. tiefer liegende Gründe: Die niedrigsten Geburtenraten finden wir heute in Ländern mit einer ausgesprochen patriarchalischen Tradition wie Japan, Griechenland, Italien und Spanien.[46] Auch in Deutschland ist die weibliche Berufstätigkeit und insbesondere ihr Aufstieg in Führungspositionen noch keine Selbstverständlichkeit, der Konflikt zwischen Berufsrolle und Mutterrolle scheint hier besonders ausgeprägt. Und wahrscheinlich spielen auch Schwierigkeiten, sich persönlich auf Dauer zu binden, eine nicht unerhebliche Rolle.

Es ist also vordergründig, allein von einem Verteilungskonflikt zwischen den Generationen zu sprechen; dahinter verbergen sich mindestens zwei weitere Verteilungskonflikte, nämlich derjenige zwischen den Geschlechtern und derjenige zwischen Eltern und Kinderlosen. Ich übergehe in meinen abschließenden Überlegungen den Verteilungskonflikt zwischen den Geschlechtern, der durch die Sozialreformen der letzten Jahre schon erheblich entschärft worden ist. Ins Zentrum gehört der Verteilungskonflikt zwischen Eltern und Kinderlosen, welcher in der Öffentlichkeit bisher weitgehend verdrängt wird.

Auch hier muß zunächst vor Moralisierungen gewarnt werden. Man kann niemandem vorwerfen, daß er nicht heiratet oder keine Kinder hat, und bekanntlich gibt es nicht wenige Menschen und Paare, für die Kin-

[46] International vergleichende Studien zeigen, daß hohe Fertilitätsraten heute vor allem in Ländern zu beobachten sind, welche die Vereinbarkeitsproblematik von Familie und Beruf für Frauen entschärfen. Vgl. Jan Künzler: Paths Towards a Modernization of Gender Relations, Policies, and Family Building. In: Franz-Xaver Kaufmann et al. (Eds.) Family Life and Family Policies in Europe. Vol. 2: Problems and Issues in Comparative Perspective. Oxford 2002, S. 252-298; sowie weitere Beiträge in diesem Band.

derlosigkeit eine persönliche Tragödie darstellt. Das Problem sind die institutionellen Regelungen, also die Folgen unserer Gesetzgebung, welche den Kinderlosen Vorteile und den Eltern Nachteile bringen. Und man muß feststellen, daß diese strukturellen Rücksichtslosigkeiten gegenüber Menschen, die Elternverantwortung übernehmen, in Deutschland ausgeprägter sind als in vielen anderen Ländern.

Die Hauptursache dieser strukturellen Rücksichtslosigkeiten läßt sich nicht ohne Schaden für Wirtschaft und Gesellschaft beseitigen, nämlich die individuelle Entlohnung nach Leistungskriterien, wobei als Leistung ausschließlich die Erwerbsarbeit gilt. Nicht mehr der produzierende Familienhaushalt, sondern der erwerbstätige Einzelne stellt die für die Lebensführung relevante Wirtschaftseinheit dar. Das schlägt sich aber auch im Steuer- und Abgabenrecht, ja selbst im sozialen Leistungsrecht nieder und ließe sich hier durchaus korrigieren.[47] Z.B. spricht die deutsche Gesetzliche Rentenversicherung Alleinstehenden und Ehepaaren mit nur einem Verdiener trotz offenkundig ungleicher Bedürfnisse dieselbe Rente zu, eine im internationalen Vergleich der Sozialversicherung ziemlich einmalige Regelung.

Mit Bezug auf die Generationengerechtigkeit hatte Wilfrid Schreiber bereits eine im Grundsatz überzeugende Lösung vorgeschlagen: Die Kinder- und Jugendrente wurde als „Investitionskredit" gedeutet, der von den erwachsen Gewordenen entweder in der Form der Erziehung eigener Kinder oder in bar zu erstatten sei, wobei der einkommensbezogene Erstattungssatz umso geringer anzusetzen wäre, je mehr Kinder in einem Haushalt erzogen werden.[48] Hier also erscheint die Abgabe der Kinderarmen oder Kinderlosen nicht als ‚Strafsteuer', sondern als Äquivalent für die normalerweise zu erwartende Erziehungsleistung, ohne die eine Gesellschaft ebensowenig eine Zukunft hat wie eine Familie. Dieses Konzept eines staatlich vermittelten doppelten Generationenvertrags ist in sich schlüssig und kann auch heute noch zur Schärfung des Problemverständnisses dienen. Der wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie hat kürzlich eine ähnliche

[47] Vgl. die detaillierten Vorschläge des von Jürgen Borchert erarbeiteten „Wiesbadener Entwurfs" in: Die Familienpolitik muss neue Wege gehen! Hrsg. Hessische Staatskanzlei. Opladen 2003.

[48] Vgl. Schreiber, Existenzsicherheit (FN 15), nur Erstfassung, S. 32 ff; sowie als z.T. anders akzentuierte Ausarbeitung: Schreiber, Winfried: Kindergeld im sozio-ökonomischen Prozeß. Stuttgart 1964.

Perspektive entwickelt, in der „alle Elemente von Familienpolitik als Teil eines Austauschprozesses (betrachtet werden), der lebenslang innerhalb und zwischen den Generationen stattfindet", und „ein drei Generationen einschließendes System von Zahlungsströmen" gefordert wird.[49]

Hans Werner Sinn, der gegenwärtige Direktor des ifo-Instituts (München), verficht ein verwandtes, in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation wohl praktikableres Konzept. Er kritisiert, daß der Ausbau des Familienlastenausgleichs zur Kompensation der Nachteile des Kinderhabens in der Alterssicherung „auf eine doppelte Intervention des Staates" hinausläuft, und plädiert daher dafür, allein im Rentenrecht anzusetzen und die in Zukunft unumgänglichen Kürzungen der gesetzlichen Renten nur denjenigen aufzuerlegen, die weniger als zwei Kinder erziehen, und für eben diese eine Vorsorge im Sinne der kapitalgedeckten Riester-Renten vorzuschreiben. Er begründet dies wie folgt:

> „Im Generationenzusammenhang (gehört es) zu den normalen Pflichten einer jeden Generation .., zwei Leistungen zu erbringen: In der leistungsfähigen Lebensphase muss man seine Eltern und seine Kinder ernähren. Die erste dieser beiden Leistungen wird in Form der Rentenbeiträge erbracht, die ja in vollem Umfang an die heutigen Rentner fließen. Doch die zweite Leistung wird von vielen Menschen nicht erbracht, weil sie sich gegen Kinder entscheiden. So gesehen ist es sehr wohl gerecht, nun auch diesen Menschen eine zweite Leistung in Form des Riester-Sparens abzuverlangen. Dadurch sichern sie sich die Renten, deren Vollfinanzierung man den wenigen zukünftigen Beitragszahlern nicht mehr zumuten kann, und es wird möglich, den Eltern einen größeren Teil der von ihren eigenen Kindern gezahlten Rentenbeiträge zu belassen. Menschen, die mehrere Kinder großziehen, an der Riesterrente zu beteiligen, hieße indes, ihnen eine dreifache Last aufzuerlegen. Als Beitragszahler ernähren sie die jetzt Alten, als Eltern finanzieren sie über die Kosten der Kindererziehung die Renten aller zukünftigen Rentenbezieher, und als Riester-Sparer müßten sie zusätzlich ihre eigenen Renten finanzieren."[50]

Auch dieser Vorschlag könnte zu einem Abbau der strukturellen Benachteiligung von Eltern beitragen und die ökonomische Vorteilhaftigkeit der Kinderlosigkeit einschränken, worauf es bei einer wirklichen Reform des Sozialstaates angesichts der demographischen Herausforderung ankommt. Er läuft darauf hinaus, den Generationenvertrag zwi-

---

[49] Gerechtigkeit für Familien: Zur Begründung und Weiterentwicklung des Familienlasten- und Familienleistungsausgleichs. Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart u. Berlin 2001, Zitate S. 247 und 257.

[50] Sinn, Das demographische Defizit (FN 28), S. 87.

schen der Erwachsenen- und der Altengeneration so zu modifizieren, daß die volkswirtschaftliche Leistung der Kindererziehung äquivalent zu einer höheren Sparrate der Kinderlosen gilt.

Natürlich ist das allein noch kein taugliches Konzept, um prospektiven Eltern in Deutschland die notwendige Anerkennung und Erleichterung zu verschaffen, insbesondere was die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit angeht. Maßnahmen zur Erhöhung der Vereinbarkeit sind allerdings i.d.R. nur für Familien mit ein oder zwei Kindern zielführend. Die von der Rürup-Kommission gemachte Annahme, daß Mütter mit drei und mehr Kindern drei Jahre nach der Geburt des letzten Kindes im Regelfalle wieder eine Halbtagstätigkeit annehmen könnten, ist schlicht unrealistisch. Es bedarf aber gerade auch der Förderung der kinderreichen Familien, um die Fertilität in Deutschland zu erhöhen. Nur ein familien- und sozialpolitisches Konzept, das die Wahlfreiheit der Eltern zwischen Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit erhöht und die Erziehung von Kindern als volkswirtschaftlich produktive Investition anerkennt, bietet Aussichten, der von Meinrad Miegel so genannten „Demographischen Zwickmühle" zu entgehen.

6. Nachwuchssicherung als prioritäres Ziel

Zum Schluß eine kurzen Überlegung bezüglich des deutschen Sozialstaates. Wenn wir von „der Bevölkerung" sprechen, so setzen wir stets den politischen Kontext eines Gemeinwesens voraus, das die Menge Menschen auf einem bestimmten Territorium zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammenbindet. Unter nationalstaatlichen Prämissen war dies eine nahezu unproblematische Selbstverständlichkeit, deren unentrinnbarer Charakter jedoch derzeit durch Europäisierung und Globalisierung fragwürdig wird. Insbesondere für die qualifizierten Jüngeren und die Wohlhabenden ist Auswanderung zu einer praktikablen Option geworden. Der ‚Standort Deutschland' steht also nicht nur in einer Konkurrenz auf den Gütermärkten, sondern zunehmend auch auf den Arbeitsmärkten. Allerdings orientieren sich Menschen nach aller Erfahrung bei ihren Lebensentscheidungen nicht allein an ökonomischen Kalkülen, sondern primär an Vorstellungen von einem lebenswerten Leben. Dazu gehört auch die Verbundenheit mit der eigenen Herkunft und eine gewisse Solidarität mit dem eigenen Gemeinwesen, solange dessen Ordnung als in etwa gerecht und sicher, und das heißt hier zukunftstauglich, angesehen wird.

Die staatlichen Einrichtungen zur Gewährleistung von Rechtssicherheit und sozialer Sicherheit sind neben der Marktwirtschaft zentrale Ordnungselemente des deutschen Gemeinwesens. Die Wohlstandssteigerung der vergangenen Jahrzehnte beruhte jedoch, wie die demographische Lücke gezeigt hat, auf einer erheblichen Unterinvestition in das Humanvermögen der kommenden Jahrzehnte, deren Folgen bisher weithin unterschätzt werden. Es genügt nicht, die sozialen Sicherungssysteme an die absehbare demographische Entwicklung anzupassen, wenn der Sozialstaat zu einem neuen Gleichgewicht finden soll. Das ist lediglich notwendig, aber noch nicht hilfreich. Insofern war die Aufgabenstellung der Rürup – wie auch der Herzog-Kommission zu eng gefaßt, weil sie die Nachwuchssicherung nicht als zur Alterssicherung gleichberechtigtes Ziel sozialstaatlicher Politik einbeziehen. Wenn Familien-, Bildungs- und Jugendpolitik mit ähnlichem intellektuellem, politischem und finanziellem Einsatz verfolgt würden wie die Reform der Sozialversicherungen, wäre es um die moralischen wie auch die wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven Deutschlands besser bestellt.

Gerd Fasselt

Seelsorge, Sterbebegleitung und Sterbehilfe in der Palliativmedizin

„Mors certa, hora incerta."

Der Tod ist die unumstößlichste Gewissheit des menschlichen Lebens und stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar.
Heute werden die Menschen immer älter, doch dieser Zuwachs an Leben wird oft erkauft mit schweren körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen. Die Menschen möchten alle Segnungen der Medizin beanspruchen, aber die unerwünschten Nebenfolgen möchten sie nicht. Viele haben Angst vor ihrer Entwürdigung im Alter und möchten z.B. mittels einer Patientenverfügung selbstbestimmt sterben. Nach einer demoskopischen Untersuchung aus dem Jahre 2000 billigen 81 % der Befragten die aktive Sterbehilfe. Die religiöse Begründung des Tötungsverbotes schwindet immer mehr. Daraus erwächst auch gleichzeitig neben dem sozialen und ökonomischen Druck die von vielen geteilte Einschätzung, dass es sich angesichts all der Abbauprozesse des Alters um ein lebensunwertes und menschenunwürdiges Leben handelt, das man besser erlösen sollte. Dieses Denken führt notwendig zu einer gelenkten Euthanasie durch Vorenthalten von Leistungen, ohne oder gegen den Willen der Betroffenen. Es wird in Frage gestellt, ob solche Menschen noch teilhaben an der Menschenwürde und den entsprechenden Menschenrechten. Aus diesem Denken und den damit verbundenen Lebenswerturteilen bahnt sich unübersehbar die Lockerung des Lebensschutzes am Lebensende an, wie wir sie vom Lebensanfang leider schon lange kennen. Umso bedrängender stellt sich die Aufgabe einer angemessenen Sterbebegleitung, der Hospizarbeit und der Palliativmedizin.

1. Hintergründe und Bedeutung der Begrifflichkeit

Jedes Jahr sterben in Deutschland etwa 900.000 Menschen. Unter ihnen sind über 9.000 Verkehrstote, 12.000 Suizid-Tote und 2.500 Totgeburten. Weit mehr als die Hälfte der Betroffenen sterben in Krankenhäusern, Kliniken und Altenheimen. Das Sterbenmüssen ist die unumstößlichste

Gewissheit des Lebens. Und dennoch stellt diese Wahrheit eine der schwierigsten Fragen im Kontext des menschlichen Lebens dar. Es ist noch nicht so lange her, dass Krankheit, Leiden, Sterben und Tod eingefügt waren in das soziale Netz der Familie, der Nachbarschaft, der Gemeinde. Sterbende fanden Begleitung und Trauernde Trost. In Riten und Gebräuchen bekamen der Sterbende und seine Familie Sinndeutung und Frieden. Der Umgang mit Krankheit und Leiden, mit Alter, Sterben und Tod hat für viele Menschen heute seine Selbstverständlichkeit verloren. Dafür lassen sich viele Gründe nennen. Mit den beeindruckenden Fortschritten der Medizin und vielfältigen gesellschaftlichen Wandlungen sind Sterben und Tod immer mehr ausgelagert worden in Krankenhäuser, Altenheime, Hospize. Die medizinischen Möglichkeiten, Krankheiten zu bekämpfen und das Sterben hinauszuschieben, haben in vielen Menschen eine maßlose Erwartung an die scheinbar allmächtige Medizin geweckt und in den Ärzten selbst ein Gefühl der Frustration hervorgebracht, nichts mehr für den „austherapierten" Patienten tun zu können. Die Utopie einer leid- und schmerzfreien Gesellschaft führt zu einer massiven Verdrängung von Krankheit und Sterben. Nicht von ungefähr gilt heute der plötzliche Tod als der „schöne" Tod, während er für frühere Generationen der Feind war, der die Möglichkeit der Vorbereitung auf das Sterben nahm. Die Wandlungen in der Familienstruktur, die fortschreitende Individualisierung, die wachsende Zahl der Single-Haushalte und die starke berufliche Eingebundenheit lassen die Pflege von sterbenden Angehörigen kaum zu. Auch die fortschreitende Säkularisierung, die „Verdunstung des Glaubens" und damit der Verlust einer einheitlichen Kultur lassen die geistlichen Kräfte, Krisensituationen zu bestehen, immer mehr schwinden. Die skizzenhaft aufgezeigten Gründe verdeutlichen die heutige Einstellung zum Sterben und zum Sterbenden, die von einer unübersehbaren Verdrängung geprägt ist. Zwar bringen Fernsehen und Film durch Nachrichten von Kriegen und Katastrophen, von Hunger und Elend den Tod tausendfach in den Blick. Aber gerade dadurch bleibt das Sterben auf Distanz und betrifft immer weniger. Die „ars moriendi" des Mittelalters im Sinne einer lebenslangen Einübung des Sterbens ist weithin fremd geworden. Medizinischer Fortschritt, gesellschaftliche Wandlungen, Verdrängungen, Unsicherheiten und Ängste haben zu einer beklagenswerten Einsamkeit der Sterbenden geführt. Viele erleiden längst vor dem realen den „sozialen" Tod. In einem Lebensabschnitt, der mehr noch als das Leben im Ganzen der wesentlichen Hilfe anderer bedarf, mangelt es Sterbenden in ihrem Gefühl des Verlustes, der Hilflosigkeit, der Angst und vielfältiger körperlicher und seelischer

Schmerzen an solidarischer Hilfe, an Zuwendung und Beistand. Insbesondere mit dem Beginn der Hospizbewegung in den 50-er Jahren unseres Jahrhunderts sind die Probleme bezüglich des Sterbens und die menschliche Not Sterbender als Appell und Auftrag an die Umgebung neu ins Bewusstsein gerückt. In einer kaum noch zu überschauenden Zahl von Publikationen werden im Hinblick auf den schweren Weg, den jeder Sterbende im Letzten allein zu gehen hat, Zuneigung und Zuwendung, menschliche Hilfeleistung und Verbundenheit, Verstehen und Nähe liebender Menschen gefordert.

Solche Haltung sowohl der professionellen als auch der ehrenamtlichen Helfer ist die Voraussetzung, dass der Weg zum Sterben gangbar wird. Ziel muss es dabei sein, dass die letzte Lebenszeit *Lebens*-Zeit sein kann. So deutlich die Zielvorstellung ist, so schwer ist es, für die notwendige Haltung und das geforderte Verhalten die kennzeichnende und angemessene Begrifflichkeit zu formulieren. Schon immer haben es die Ärzte als ihre Aufgabe betrachtet, dem Sterbenden Erleichterung zu verschaffen, Schmerzen zu lindern, Ängste und Nöte zu bekämpfen. Sie hatten für diese Aufgaben den Begriff Sterbehilfe, der heute allerdings wegen des in Deutschland groß angelegten, rationell durchgeführten Plans des Hitler-Regimes zur Vernichtung „unwerten Lebens" gründlich verdorben ist. Dieses Wort kann man nicht mehr gebrauchen, auch wenn man Sterbehilfe als „Hilfe beim Sterben" im Gegensatz zur „Hilfe zum Sterben" kommentiert. Die Sterbehilfe hieß Euthanasie. Im Hinblick auf die geforderte Aufgabe, ein menschenwürdiges Sterben zu ermöglichen, und das Ziel, das Sterben als einen Teil des Lebens zu begreifen und zu gestalten, haben sich in der Literatur und in der Umgangssprache die treffenden Kennzeichnungen Sterbebegleitung und Sterbebeistand durchgesetzt. Beide Begriffe weisen auf die mitmenschliche Verbundenheit hin, derer der Sterbende so dringend bedarf. Sie erfordern von jedem, der sich der Betreuung und Begleitung unheilbar Kranker nicht entziehen will, ihnen möglichst umfassend zu helfen, wobei es je nach Berufsfeld und der spezifischen Kompetenz und Fähigkeit verschiedene Gewichtungen gibt.

2. Ärztliches und pflegerisches Handeln als Konkretion und Bedingung der Sterbebegleitung

Die Mehrzahl der Menschen stirbt heute im Krankenhaus, so dass Ärzte und Pflegepersonal in besonderer Weise zum Sterbebeistand heraus-

gefordert sind. Wenn auch das medizinische Bemühen um den Erhalt des Lebens zu den vordringlichsten Aufgaben des Arztes gehört, so kann das bei einem unheilbaren Patienten nicht die unaufgebbare Absicht ärztlichen Handelns sein. Die Erfahrung der Ohnmacht und das Gefühl, auf der Seite des Verlierers zu stehen, lässt Ärzte allzu oft sagen: „Ich kann nichts mehr für Sie tun." Rückzug und Distanz sind die Folge. Der Arzt, dem es nicht allein um Diagnostik und Therapie zu tun ist, weiß sich in dieser Situation zu besonderer Lebenshilfe herausgefordert. Neben einer guten und verlässlichen Grundpflege durch Schwestern und Pfleger gehört die medikamentöse Bekämpfung körperlicher Schmerzen zur Voraussetzung eines erträglichen Sterbeprozesses. So erst bleibt es dem Kranken möglich, in seinen Grenzen am Leben teilzuhaben und sich mit seinem Abschied vom Leben auseinander zu setzen. In einer Zeit, in der der Wunsch, das Sterben selbst in die Hand zu nehmen oder um die erlösende Tötung zu bitten, wenn das Leben unerträglich und unzumutbar geworden zu sein scheint, kommt der Schmerzbekämpfung als Alternative zur tödlichen Injektion eine herausragende Bedeutung zu. Mit der Überwindung der restriktiven Verordnungsweise von Opiaten und Morphin-Präparaten, die in Bürokratie, Angst vor Suchtgefahr und Unwissenheit begründet ist, können die Schmerzen gestillt und die Motivation zum Leben gestärkt werden. Patienten mit Tumorerkrankungen und Tumorschmerzen müssen einer konsequenten Schmerztherapie zugeführt werden. Ein Haupteinwand gegen die Schmerztherapie ist der Hinweis auf eine mögliche Atemdepression. Die medizinische Abwägung dieses Einwandes kann hier nicht erfolgen. Jedenfalls kann nach Aussage einschlägiger kirchenamtlicher Verlautbarungen und dem Urteil namhafter Ethiker eine mit der Schmerzmedikation verbundene Lebensverkürzung billigend hingenommen werden. Es ist das Verdienst der Palliativen Medizin, durch Schmerztherapie, pflegerische Betreuung und psychosoziale Begleitung den Mantel der Geborgenheit um den Sterbenden zu legen. So stellt die palliative Therapie die überzeugende Alternative zur sog. aktiven Sterbehilfe dar. Dabei geht es eben nicht darum, der Lebenszeit Tage und Wochen hinzuzufügen, sondern für die noch verbleibende Zeit Leben zu ermöglichen. Und der Kampf gilt nicht nur den körperlichen Schmerzen, sondern ebenso den emotionalen Leiden. Es geht um die ganzheitliche mitmenschliche Begleitung.

3. Haltung und Verhalten des Begleiters

Die bisher beschriebenen Weisen der Sterbebegleitung voraussetzend geht es in der letzten Lebensphase eines Menschen besonders um seine Begleitung im emotionalen Erleben und Erleiden. Sie wird nicht allein durch die Begrenztheit struktureller Gegebenheiten wie Zeitmangel, Krankenhausabläufe, Personalmangel usw. erschwert, sondern stößt bei denen, die potentiell Sterbebegleiter sind, bei Krankenpflegepersonal, Angehörigen und Freunden, auf erhebliche Widerstände. Die Erfahrung der Ausweglosigkeit bringt die eigene Endlichkeit unleugbar ins Bewusstsein. Das oft unsagbare Leid des Sterbenden und seine Fragen nach dem Warum und nach dem Sinn der menschlichen Existenz lassen den Begleiter in bedrängender Weise seine Hilflosigkeit erfahren und stellen seine Kompetenz z. B. als Arzt oder als Seelsorger in Frage. Die Versuchung zur Flucht, zum Ausweichen in Aktionismus, zu immer neuen medizinischen oder pflegerischen Maßnahmen, zu vordergründigen Vertröstungen und selbst zur Vermeidung der Begegnung und des Gespräches mit den Sterbenden ist groß. Die Verantwortung für sich selbst und die Notwendigkeit der Sterbebegleitung erfordern von denen, die Begleiter sein wollen, Antwort auf die Fragen: Wie halte ich das aus? Wie gehe ich mit meinen Erfahrungen um? Aus welchen Quellen lebe ich? In der Antwort auf diese Fragen geht es nicht so sehr um Lernerfahrungen, wie sie in Gesprächsführungskursen und Sterbeseminaren vermittelt werden, sondern um einen persönlichen und lebenslangen Lernprozess, der dazu befähigt, Weggefährte in der Angst und der Ohnmacht des Sterbenden zu sein. Die Grundhaltung eines Sterbebeistands wird durch diese Fähigkeiten geprägt sein müssen: a) Die *gewusste* Wahrheit muss mehr und mehr zu einer *bewussten* Wahrheit des Sterbenmüssens werden. Durch persönliche Verlusterfahrungen, Abschiede, eigene Krankheit und durch die immer neue Begegnung mit Leidenden, Sterbenden und Trauernden kommt die Begrenztheit des Lebens nahe und wird vertraut. Es geht um die Fähigkeit, diese Wirklichkeit menschlichen Lebens zulassen zu können und sich einzuüben in die „ars moriendi". Im Abbau der eigenen Ängste und Abwehrmechanismen wird es möglich, dem Sterbenden in seinen Ängsten beizustehen statt auszuweichen. b) Der schwere Weg zum Sterben, insbesondere das Leid sterbender Kinder und junger Menschen, können und sollen die liebende Solidarität der Begleiter herausfordern. Gleichzeitig aber bedarf es einer Ausgewogenheit von Nähe *und* Distanz und der Unterscheidung von „Ich und Du", um nicht durch eine unrealistische Identifikation seelisch krank zu werden

und im Chaos der Gefühle mit zu versinken. Letztlich geht jeder Mensch seinen Weg im Sterben und in den Tod allein. Diese Unterscheidung macht erst eine hilfreiche Sterbebegleitung möglich. c) Die Ausweglosigkeit einer Krankheit zum Tode macht den Begleiter immer wieder zum „hilflosen Helfer" und konfrontiert ihn mit seiner Ohnmacht. Ärzte stoßen an ihre Grenze und Seelsorger stehen sprachlos vor der Frage nach dem Warum und nach dem Sinn. Alles Wissen und Können scheitern an dem unsagbaren Leid. Sterbebeistand bedeutet dann, mehr auszuhalten als zu tun, in liebender Verbundenheit auszuharren und die Ohnmacht auch mit dem Sterbenden zu teilen. Aber wie kann das gelingen: Schweigen und bleiben, nichts tun können und dennoch da sein? Wer selbst die Erfahrung eigener Krankheit und des Sterbens gemacht hat, weiß, dass Leid nicht *nur* Leid ist, sondern dass darin – wie in jeder Krise – auch die Chance für eine tiefere Sicht des Lebens liegt. Er weiß um die Wahrheit des Dichterwortes: „Jeder Schmerz entlässt dich reicher." Sterbeerfahrungen werden zur *Heim*suchung; Heimsuchung in dem Sinn, dass Menschen auch in der Betroffenheit von Krankheit und Tod zu intensiverem Leben, zu gewandelten Beziehungen, zu neuer Sinnfrage finden können. Die Erinnerung an eigene Erfahrungen dieser Art können dem Begleiter Hilfe sein, in der Ohnmacht standzuhalten. Mit dem Hinweis auf solche Lebenserfahrungen einen Klagenden und Fragenden trösten zu wollen, ist allerdings zynisch und wohl unangemessen. Dem Begleiter aber kann dieses Lebenswissen Hilfe sein, für den Sterbenden die Hoffnung durchzutragen und standzuhalten, anstatt zu flüchten. d) Professionelle Helfer müssen immer wieder neu das Sterben von Menschen miterleben. Selbst wenn die Sterbezeit intensive Lebenszeit sein konnte, bedeutet der Tod doch das Ende aller Beziehung und aller Wachstumsmöglichkeit. In welcher Haltung erträgt der Begleiter die Tatsache des immer neuen Sterbens? Wie kann er damit umgehen? Für viele Begleiter wird der Abschied möglich sein in dem Wissen, dass der Patient medizinisch und pflegerisch gut betreut und in Würde sterben konnte. Viele vertrauen auch in einer Zeit schwindenden Glaubens darauf, dass dann, wenn der Sterbende die letzte Hand loslassen muss, ihn eine neue Hand ergreift und ihn über die Schwelle des Todes zu neuem Leben führt.

Diese Hoffnung, die Christen mit vielen Menschen auch anderer Kulturen und Religionen auf dieser Erde teilen, kann Begleiter befähigen, immer neu die Aufgabe des Sterbebeistandes zu übernehmen.

Wenn nach den konkreten Erfordernissen und Möglichkeiten der Begleitung Sterbender gefragt wird, so geht es nicht um die Vermittlung von Methoden und Psychotechniken, sondern um die eigene Einstellung und Haltung, in der mitgehende Menschen die Aufgabe des Sterbebeistandes erfüllen. Die entscheidende Frage bleibt immer: Bin *ich* bereit und in der Lage, den schweren Weg zum Sterben zu begleiten und Gesprächspartner zu sein? Gefragt sind die Fähigkeit und Bereitschaft, die Wahrheit der Ernstsituation dem Betroffenen nicht nur mitzuteilen, sondern sie auch mit ihm zu teilen. Dabei besteht die Wahrheit nicht allein in der Mitteilung einer schlimmen Diagnose oder einiger Fakten der Krankheit, sondern in einem miteinander geteilten tieferen Hineinwachsen in die schmerzliche Gewissheit, dass der betroffene Mensch von allem Liebgewordenen Abschied nehmen muss. Dabei darf es dem Begleiter nicht um die Mitteilung der „nackten" Wahrheit gehen, die dem Betroffenen ohne Rücksicht auf seine emotionale Situation zugemutet wird. Vermutlich ist die Liebe oft wichtiger als die Wahrheit. Der schwere Weg der Wahrheit und die damit verbundenen Auseinandersetzungen und Belastungen sind ohne Hilfe, Verständnis, Mittragen und Mitaushalten nicht gangbar. Im Dasein, Zuhören und Verstehen wird Sterbebeistand konkret. Doch welches Verhalten ist vom Begleiter erwartet? Wir versuchen zu verstehen und betrachten doch die Situation zu sehr von unserem eigenen Standpunkt. Wir möchten aushalten und verspüren doch die Versuchung zur Flucht. Zusätzlich sprechen Sterbende oft nur sehr versteckt über ihre Ängste, ihren Neid, ihren Hader, ihre Traurigkeit und ihre Zweifel. Diese geheime Sprache der Sterbenden gilt es wahrzunehmen und das Verstehen dadurch deutlich zu machen, dass die wahrgenommenen Gefühlsinhalte zur Sprache kommen. Diese Gesprächshaltung ist dem möglich, der dem Kranken in positiver Wertschätzung begegnet und ein hörendes und mitfühlendes Herz hat. Solches Dabeisein und Verstehen ermöglichen es dem Sterbenden, sich der Realität und seiner eigenen inneren Situation zu stellen, schaffen Nähe, mindern die Ängste und fördern Vertrauen. Leider wird die hier kurz skizzierte patientenzentrierte Gesprächsführung nach C. Rogers oft als Gesprächstechnik missverstanden, so dass ihr Anspruch an die Grundhaltung jeden Begleiters nicht in den Blick kommt. Sie bedarf der Einübung und Reflexion, wie sie in Weiterbildungskursen und Supervisionsgruppen in vielen Krankenhäusern und Bildungseinrichtungen angeboten werden. Insgesamt aber ist in Abwandlung des klassischen Paulus-Wortes im Hinblick auf den Sterbebegleiter zu sagen: Was nutzte es mir, wenn ich alle Kurse besucht und alle Methoden kennen gelernt hätte, „mir aber die Liebe fehlte" (1 Kor 13,1)?

4. Das Erleben der Sterbenden

Sterben ist immer einmalig und auch bei vergleichbaren Krankheitsprozessen geht jeder Betroffene seinen einmaligen Weg und stirbt seinen eigenen Tod. Und doch ist es unverzichtbar, Kenntnis zu haben von den Erlebnisstufen auf dem Weg zum Sterben, die von den meisten Kranken begangen werden und wie sie E. Kübler-Ross als Frucht ihrer vielfältigen Beobachtungen von Menschen auf dem Weg zum Tod beschrieben hat. Wenn auch die herausgestellten fünf Erlebnisstufen nicht bei jedem und immer in gleicher Weise Ausdruck finden und einander ablösen, so hilft das Wissen darum dem Begleiter, den Kranken in seinem Verhalten und seinen Empfindungen zu verstehen und angemessen zu reagieren. Die folgende Skizze will möglichen Sterbebegleitern helfen, den Beistand mit Verständnis zu leisten, den Weg des Kranken mitzugehen und dabei die Realität selbst nicht aus den Augen zu verlieren.

a) Schock und Verleugnung

Wie sehr wirft die Mitteilung einer schlimmen Diagnose den Menschen aus der Bahn und erschüttert sein gewohntes Sein: „Ich kann es nicht fassen." Vom Begleiter ist verlangt, dieses Entsetzen zu verstehen und nicht mit dem Hinweis z. B. auf die eindeutigen medizinischen Fakten zu reagieren. Geduld und Mittragen sind jetzt menschliche Hilfen.

b) Die Suche nach Schuldigen – Zorn – Auflehnung

Nach und nach realisiert der Kranke, dass es ihn wirklich betrifft: „Gestern noch gesund und heute sterbenskrank." Sind der Hader mit dem Schicksal, der Trotz, die Aggression so schwer einfühlbar? Der Zorn ergießt sich in viele Richtungen. Begleiter sein heißt jetzt, einstecken zu können und dennoch zu bleiben, den berechtigten Zorn zuzugestehen, die Todesangst wahrzunehmen und standzuhalten, um Vertrauen aufzubauen.

c) Verhandeln

Der Kranke kämpft um sein Leben und bemüht sich, das Unabänderliche hinauszuschieben. Dieses Verhandeln mit dem Schicksal findet vielfältigen Ausdruck: Die Beschäftigung mit medizinischer Fachliteratur, Vertrauen auf Naturheilmittel und dubiose Heilpraktiken und Gesund-

beter, Versprechungen und religiöse Gelübde. Begleiter müssen sich hüten, sich lustig zu machen und ungeduldig zu werden. Vielmehr sollten sie den Lebenswillen wahrnehmen und behutsam auf das Mögliche hinlenken.

d) Trauer

Wenn alle Bemühungen um Aufschub des Sterbens offenbar vergeblich bleiben, werden dem Kranken all die Verluste, die er erleidet, mehr und mehr bewusst. Introversion und Traurigkeit prägen sein Verhalten. Begleiter sollten ihn jetzt nicht stören, wohl aber schweigsamen und liebevollen Kontakt halten.

e) Annahme

Durch viele Ängste und Hoffnungen hindurch finden Menschen zu der Bereitschaft, sich in ihr Schicksal zu fügen und den Kampf um das Leben aufzugeben. Die letzten Dinge werden geordnet und es ist die Zeit gekommen zum Abschied, zum Dank und zum Frieden. Für die Begleiter geht es jetzt darum, den Sterbenden auch ihrerseits loszulassen und in einer warmen menschlichen Beziehung zu ihm zu bleiben. Vielleicht ist es notwendig, dass sie Brücken bauen zu Angehörigen und Freunden. Im Respekt vor der Freiheit des Patienten sollte auch auf die Möglichkeit seelsorgerlichen Beistandes hingewiesen und mit Rücksicht auf die Konfessions- oder Religionszugehörigkeit der entsprechende Kontakt ermöglicht werden.

Der Sterbende geht einen schweren Weg und mit ihm auch seine Angehörigen, die Pflegenden, Ärzte und Seelsorger. Keiner kann diesen Weg aushalten ohne die Hoffnung, die den Menschen am Leben erhält: die Hoffnung auf Hilfe, auf ein gnädiges Sterben, auf das Ewige Leben.

5. Menschlicher und christlicher Sterbebeistand

Von allen, die mit einem Schwerkranken in Berührung kommen, kann die Aufgabe des Sterbebeistandes gefordert sein. Allerdings kann niemand und keine Berufsgruppe den ausschließlichen Anspruch darauf anmelden. Der Kranke selbst muss die Freiheit haben, die Person seines Vertrauens zu wählen, bei der er sich am meisten verstanden und gebor-

gen fühlt. Diese Wahl wird ihm genommen, wenn sich ihm „Spezialisten" in Sachen Sterbebegleitung aufdrängen. Jedenfalls sollten alle Beteiligten bei unterschiedlicher Kompetenz und Rolle ihre gemeinsame Intention darin finden, auf dem Weg zum Sterben Zuwendung und Begleitung zu geben und dementsprechend zusammenzuwirken. In ihrer existentiellen Bedrohung suchen allerdings auch heute Schwerkranken und Sterbende über die Kategorie gelungener zwischenmenschlicher Kommunikation hinaus nach seelsorgerlichem Beistand. Angesichts ihres unabänderlichen Leidens suchen sie nach Sinn, nach der Möglichkeit der Leidbewältigung, nach geistlichem Trost und nach der Hoffnung, die auch dann noch trägt, wenn alle „gemeinen" Hoffnung zerstört sind. Sie suchen danach bei einem Glaubenden, Hoffenden, Liebenden. Sie suchen den Kontakt mit dem Seelsorger. Sie erwarten Unterstützung und Hilfe aus dem Zuspruch, dem Gebet, den Sakramenten; sie suchen Tröstung und Stärkung im Glauben an den Gott, der uns das Leid und den Tod zumutet und dessen Name heißt: Jahwe – Der „Ich-bin-da" (Ex 3,14) und Emmanuel – „Gott-mit-uns" (Is 7,14). Dieser mitgehende Gott wird bezeugt durch den menschlichen und christlichen Dienst des Mitgehens und Begleitens. So kann der Sterbende im Vertrauen darauf den Glauben an sich, an die Menschen, an Gott behalten und in Frieden und Würde sterben.

6. Menschenwürdig sterben

Alle Sterbebegleitung muss ein Beitrag zu dem sein, was dem Menschen an seinem Lebensende zukommt: ein menschenwürdiges und humanes Sterben. Die Forderung nach einem „humanen" Sterben setzt voraus, dass man eine Vorstellung hat vom „Humanum". Nach welchem Bild vom Menschen soll die Forderung nach Menschenwürde ausgerichtet werden? Die heutige Begriffsverwirrung findet einen Ausdruck darin, dass eine „Gesellschaft für humanes Sterben" Leiden, Behinderung, Schmerzen für inhuman erklärt, so dass diesem Zustand aktiv ein Ende zu bereiten ist. Die aktive Euthanasie, die sich als Mitleidsgeste ausgibt, ist aber in ihrem Wesen inhuman. Sie richtet sich gegen die Personenwürde des Menschen, die durch Siechtum nicht aufgehoben wird. Allerdings stellt sich andererseits die im interdisziplinären Gespräch zu lösende Frage immer bedrängender, ob nicht auch die medizinischen Fortschritte und die Möglichkeiten der Intensivmedizin ihrerseits die humane Gestaltung des menschlichen Sterbens erschweren oder unmög-

lich machen. Es geht dabei um die Kriterien einer sinnvollen Lebensverlängerung bzw. eines Therapieverzichts. Letztlich besagt humanes Sterben, worauf die beschriebene Phase der Annahme hinweist, eines Menschen würdig zu sterben, d.h., den Tod zwar passiv zu erleiden wie alle Kreatur, ihn aber zu einem Akt der Übergabe und Hingabe zu machen, in der Erfahrung von Zuwendung und im Vertrauen darauf, dass Gott uns auch im Tod unsere Würde bewahrt.

In der Frage nach dem rechten Menschenbild und einem diesem entsprechenden Sterbebeistand sind die Sterbenden selbst die besten Lehrer: „Mortui vivos docent."

Sehr geehrte Damen und Herren!
Lassen Sie mich abschließend sagen, dass einer angemessenen Sterbebegleitung, der Hospizbewegung und der Palliativmedizin gerade in unserer Zeit der fortschreitenden Säkularisierung und der daraus erwachsenden gewandelten Einstellungen vieler Menschen eine unverzichtbare Bedeutung als Alternative zur aktiven Sterbehilfe zukommen. Die Fiktion eines durchgehend selbstbestimmten Lebens, der medizinische Machbarkeitswahn und die daraus erwachsenden Lebenswerturteile entstammen letztlich derselben geistigen Wurzel: Der Selbsteinschätzung des Menschen als Herr und Besitzer des Lebens.

Im Streit um die aktive Sterbehilfe und im Bemühen um die Palliativmedizin stehen letztlich folgende zentrale christlich-anthropologischen Aussagen, wie sie auch den Auslegungshorizont unseres Grundgesetzes abgeben, zur Diskussion:

1. Dass die Menschenwürde keine empirische Größe ist, die durch Alter, Demenz und Behinderung verloren gehen könnte, sondern dass sie in Gottes schöpferischem und erlösendem Handeln begründet ist und dass sie deshalb jedem Augenblick des Lebens und Sterbens und nicht nur der Vernunft und Freiheit des Menschen zugesprochen ist.
2. Dass unser Leben verdanktes Lebens ist, und der Mensch deshalb kein uneingeschränktes Verfügungsrecht über sein Leben hat.
3. Dass nur sub specie aeternitatis, durch die Verheißung des Ewigen Lebens, der Mensch mit unverlierbarer Würde ausgestattet ist.
4. Dass Leiden und Sterben durch den Glauben an die Passion und die Auferstehung Jesu Christi einen anderen Sinn bekommen. Das Leben wird nicht durch Abhängigkeit und auch nicht durch die Annahme

des unverfügbaren Lebens unwert und auch nicht durch die Entmächtigung der Persönlichkeit.
5. Die Abhängigkeit von der Liebe anderer entwürdigt den Menschen nicht. Alles Leben verdankt sich der Liebe Gottes und der Menschen. Die Liebe, und nicht die Freiheit, ist die unser Leben bestimmende Dimension.

Wer das alles abtut, kann das Verbot aktiver Sterbehilfe kaum begründen. Ich jedenfalls bin dankbar, dass ich mit einer großen Zahl ärztlicher und pflegerischer Mitarbeiter in unserer Universitätsklinik und gerade auch mit denen, die sich um die Palliativmedizin mühen, für ein Leben und Sterben in Würde arbeiten kann, wie sie dem christlichen Menschenbild entspricht.

Rudolf Morsey

Anton Baumstark und Georg Schreiber 1933-1948

Zwei gegensätzliche politische Positionen innerhalb der Görres-Gesellschaft

Die wissenschaftliche Bedeutung des Orientalisten und Liturgiewissenschaftlers Anton Baumstark (1872-1948) ist unstrittig, aber ebenso seine Verstrickung in den Nationalsozialismus, von der er sich, wohl gegen Ende des Zweiten Weltkriegs, in dem vier seiner Söhne und ein Schwiegersohn gefallen sind, gelöst hat.[1] Von dieser „dunklen Seite seiner Persönlichkeit", die in der Tat einer „gründlichen Untersuchung" bedürfte[2], war in den zahlreichen Nachrufen auf Baumstark keine und in späteren Würdigungen, wenn überhaupt, nur beiläufig die Rede.

Baumstark, der sich rühmte, bereits am 1. August 1932, „als erster ordentlicher Professor" der Universität Münster, Mitglied der NSDAP geworden zu sein[3], hat dort bis zu seiner zum 1. April 1935 vorzeitig er-

---

1 Aus Briefen *Baumstarks* an den NSDAP-Gauhauptamtsleiter und Kurator der Universität Münster, Beyer (s. Anm. 49), die bis Ende 1943 vorliegen, geht hervor, dass und wie sehr er bis dahin als „alter Kämpfer" der NSDAP an seinem Glauben an Hitler „und unser aller große Sache" (30. Dezember 1941) festgehalten hat. Universitätsarchiv Münster (künftig: UAMS), Kurator, PA 706/II.

2 So Hubert *Kaufhold*, Die Görres-Gesellschaft und der Christliche Orient. Ms. eines Vortrags auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft am 5. Oktober 1988 in Göttingen, S. 12. Ich danke Herrn Kollegen Kaufhold (München) für die Überlassung einer Kopie. Vgl. *ders.*, Liturgie im Leben und Werk Anton Baumstarks, in: Comparative Liturgy fifty years after Anton Baumstark (1872-1948), ed. By Robert F. *Taft*, S.J. / Gabriele *Winkler* (Orientalia Christiana Analecta 265). Roma 2001, S. 119-144, hier S. 139. Danach hatte Baumstark „während der Nazizeit Schuld auf sich geladen".

3 So in seiner Biographie: Karl Maria Kaufmann. Skizze eines deutschen Gelehrtenlebens. Leipzig 1937, S. 34. Baumstark war 1932 in die NSDAP eingetreten, unmittelbar nachdem die Reichsregierung von Papen die Exekutive in Preußen („Preußenschlag") übernommen und sofort das dort geltende Verbot der Mitgliedschaft von Beamten in der Hitler-Partei aufgehoben hatte. Nach einem Bericht des Kurators der Universität Münster, Clemens *Steinbicker*, vom 29. April 1948 an das Kultusministerium in Düsseldorf gehörte Baumstark ferner dem NS-Lehrerbund, dem Kolonialbund und dem Reichsluftschutzbund an. Weiter sei dieser Propagandaredner der NSDAP auch „Sachbearbeiter für Angelegenheiten der katholischen Kirche" der Gauleitung Westfalen-Nord und zeitweilig Gaubeauftragter des Stellvertreters des Führers gewesen. UAMS, Kurator, PA 706/II.

folgten Emeritierung[4] und seinem anschließenden Umzug nach Bonn eine verhängnisvolle politische Rolle gespielt. Sie ist erst nach der Erschließung des einschlägigen Quellenmaterials[5], 43 Jahre nach seinem Tode, erstmals bekannt[6] und seitdem mehrfach behandelt geworden.[7] Dazu lassen sich neue Erkenntnisse mitteilen, auch als weiterer Beitrag zu der erst jüngst erforschten Leidensgeschichte der Görres-Gesellschaft in der Zeit der Hitler-Diktatur.[8]

Im Frühsommer 1933 leitete Baumstark eine „Kommission in Fragen der Gleichschaltung an der Westfälischen Wilhelms-Universität" in Münster, die der NSDAP-Gauleiter von Westfalen-Nord, Alfred Meyer, berufen hatte. In dem von Baumstark unterzeichneten Abschlussbericht dieser Kommission vom 17. Juli 1933 sind insgesamt 6 Ordinarien – darunter Georg Schreiber –, 1 a.o. Professor, 2 Honorarprofessoren und 1

---

4 Sie erfolgte auf ein ihm von seiner Fakultät – deren Dekan er war – abgerungenes Gesuch vom 6. November 1934 hin, um ein andernfalls drohendes Dienststrafverfahren zu vermeiden. Es war angeregt worden durch eine entsprechende Anzeige des in Utrecht lehrenden Klassischen Philologen Engelbert *Drerup* vom 12. Juli 1934 beim Rektor der Universität Münster. Drerup war, wie sein zeitweiliger Utrechter Kollege (1923-1930) Baumstark, Mitglied des Beirats der Görres-Gesellschaft. Über den Hintergrund der gegen Baumstark erhobenen Vorwürfe – wegen früherer homosexueller Betätigung –, zu deren Klärung im August der Personalsachbearbeiter der NSDAP-Gauleitung in Münster, Gauhauptamtsleiter Curt *Beyer* (s. Anm. 1), der Rektor der Universität, Hubert *Naendrup* (s. Anm. 9) und der Historiker Hermann Wätjen (im November 1934) in Nijmegen Erkundigungen eingezogen hatten, vgl. Helmut *Heiber*, Universität unterm Hakenkreuz. Teil I: Der Professor im Dritten Reich. Bilder aus der akademischen Provinz. München 1991, S. 469-471. Weitere Informationen im UAMS, Kurator, PA 706/I-III.

5 Das galt vornehmlich für die Personalakte Baumstarks (im Bundesarchiv, Abt. Berlin [künftig: BAB], R 21: Preußisches Kultusministerium/Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung) sowie für weitere Materialien aus den Akten dieses Ressorts und denen des Reichssicherheitshauptamts (BAB, R 58 ZB I/65/1) sowie für die in Anm. 4 zitierten Personalakten Baumstarks in Münster.

6 In der in Anm. 4 zitierten Darstellung von *Heiber*. Baumstarks Personalakte in Berlin war dort bereits Jahre vorher eingesehen, aber nicht ausgewertet worden. Vgl. Ulrike *Hörster-Philipps* / Bernward *Vieten*, Die Westfälische Wilhelms-Universität beim Übergang zum Faschismus, in: *200 Jahre zwischen Dom und Schloß*, hrsg. von Lothar *Kurz*. Münster 1980, S. 77-103, hier S. 89 f., 101.

7 Vgl. Helmut *Heiber*, Universität unterm Hakenkreuz. Teil II/1: Die Kapitulation der Hohen Schulen. Das Jahr 1933 und seine Themen. München 1992, S. 20, 95, 269 f.; Teil II/2: München 1994, S. 670-674, 702-707, 720-725; Peter *Respondek*, Besatzung, Entnazifizierung, Wiederaufbau. Die Universität Münster 1945-1952. Münster 1995, S. 61, 217-219 (S. 217: Baumstark als „radikaler Anhänger des Nationalsozialismus und verbissener Antisemit").

8 Dazu vgl. Rudolf *Morsey* unter Mitarbeit von Hans Elmar *Onnau*, Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur. Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941. Paderborn 2002.

Privatdozent denunziert. Über sie sollte der am 26. April 1933 gewählte neue Rektor, der Jurist Hubert Naendrup[9], dem Baumstark als Gegenkandidat unterlegen war, dem preußischen Kultusminister „im Sinne des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums [vom 7. April 1933] unter dem doppelten Gesichtspunkt nicht arischer Abstammung oder politischer Unzuverlässigkeit zwecks der entsprechend zu ergreifenden Maßnahmen" berichten.

Baumstark übermittelte dem Rektor diese „Proskriptionsliste"[10] am 19. Juli 1933. Naendrup gab sie am 3. August 1933, mit teilweise erheblich entlastenden Bemerkungen zugunsten einzelner der darin behandelten Professoren, besonders deutlich im „Fall Schreiber" – nachdem ihm der Prälat wunschgemäß entsprechende entlastende Informationen geliefert hatte – an das Kultusministerium weiter. Dabei kommentierte Naendrup die Liste mit „vernichtenden Äußerungen" – wie ein Referent im Kultusministerium festhielt – über die („nicht voll zurechnungsfähige") Persönlichkeit Baumstarks und dessen „Gegenarbeit" gegen sein Rektorat. Der Rektor bat, Baumstark, der in Münster „zum schweren Verhängnis" zu werden drohe, nach Bonn zu versetzen.[11]

---

[9] Hubert Naendrup (1872-1947), seit 1919 Ordinarius für Bürgerliches Recht, Kolonial- und Kirchenrecht in Münster, 1933-1935 Rektor der Universität.

[10] H. *Heiber*, Universität II/2 (wie Anm. 7), S. 704.

[11] H. *Heiber*, ebd., II/1, S. 269 f., II/2, 702-707; BAB/DC, PA Baumstark, P. 2718 f. Später half *Schreiber* Naendrup in dessen Entnazifizierungsverfahren durch einen „Persilschein" vom 21. Juni 1946. P. *Respondek*, Besatzung (wie Anm. 7), S. 219. – Vgl. auch die Charakteristik Baumstarks durch den in Münster tätigen, reichsweit bekannten Publizisten Friedrich *Muckermann* S.J.: „Ein anderer Mann war der Professor Baumstark in Münster, später ein furchtbarer Nazi. Er war Vater einer kinderreichen Familie, ging auch sehr häufig zur heiligen Kommunion und betete dann darum, Gott möge ihn erleuchten, damit er den Nazis die geeigneten Spitzeldienste im katholischen Lager leisten könne, welche Gnade ihm dann freilich nicht vom Himmel, aber vom Satan aus zugeflossen ist. Baumstark war übrigens ein ganz großer Gelehrter, erste Quelle in altsyrischen Texten. Manches in ihm war durchaus vernünftig, auch wo es das praktische Gebiet berührte, aber er war unausgeglichen und zugleich brutal in seinem Wesen." Friedrich *Muckermann*, Im Kampf zwischen zwei Epochen. Lebenserinnerungen, bearb. und eingeleitet von Nikolaus *Junk*. Mainz 1973, S. 342 f. – Am 25. November 1933 beklagte sich der neue Bischof von Münster, Clemens August *Graf von Galen*, bei Bischof Wilhelm Berning von Osnabrück darüber, dass Prof. Baumstark („Referent für katholische Angelegenheiten" bei der Gauleitung in Münster) am 21. und 22. November 1933 versucht habe, ihn dazu zu veranlassen, „der ‚Überführung der Theologiestudenten in die SA' keine Schwierigkeiten zu bereiten". Dieses Ansinnen habe er, unter Berufung auf das Reichskonkordat, abgelehnt. Im übrigen sei Baumstark nicht in der Lage oder nicht willens gewesen, ihm auf seine Frage nach der „Legitimation" seines Vorgehens eine „deutliche Antwort" zu geben. *Bischof Clemens August Graf von Galen*, Akten, Briefe und Predigten 1933-1946. Bd. I: 1933-1939, bearb. von Peter *Löffler*. 2., erweiterte Aufl. Paderborn 1996, S. 54 f.

Im Baumstark-Bericht ist am ausführlichsten und in besonders gehässiger Weise Georg Schreiber (1882-1963) diffamiert, einschließlich der als gravierend hervorgehobenen, aber nicht zutreffenden Annahme „einer Beimischung nichtarischen Blutes".[12] Dabei hatte dieser seit 1917 als Ordinarius in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster lehrende Kirchenhistoriker und Volkskundler durch seine Möglichkeiten als einflussreicher Reichstagsabgeordneter des Zentrums und führender Kulturpolitiker dazu beigetragen, dass Baumstark 1930 das erstrebte Ordinariat in Münster erhielt.[13] Zudem war der „Zentrumsprälat" mit dem von ihm fachlich geschätzten Orientalisten in der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland verbunden. Schreiber gehörte ihrem Vorstand seit 1922 an[14], während Baumstark, Beiratsmitglied seit 1923, bereits seit 1901 den „Oriens Christianus", Halbjahreshefte für die Kunde des christlichen Orients, mit Unterstützung der Gesellschaft (und, als Neue Serie, seit 1911 in deren Auftrag) als Herausgeber bzw. später als Mitherausgeber betreute.

Schreiber, seit 1920 Mitglied des Reichstags, verlor sein bei der Neuwahl am 5. März 1933 erneut errungenes Mandat mit dessen Auflösung – nach der erzwungenen Selbstauflösung des Zentrums am 5. Juli – im Herbst 1933. Dennoch suchte Baumstark weiterhin, Schreiber mit Hilfe der örtlichen Gauleitung aus seinem Amt zu entfernen.[15] Das gelang auch,

---

12 *Schreiber* konnte am 16. Juli 1933 im preußischen Kultusministerium in Berlin mit Ministerialdirektor Georg Gerullis – dem zu diesem Zeitpunkt die Liste der „Gleichschaltungs-Kommission" noch nicht vorlag – sprechen, wie er dem in der Reichshauptstadt weilenden Freiburger Kollegen Joseph Sauer (Christlicher Archäologe), Leiter der Sektion für Kunstgeschichte der Görres-Gesellschaft, mitteilte. Nach dem Tagebuch *Sauers* vom 16. Juli 1933 in dessen Nachlass im Universitätsarchiv Freiburg. Am 3. August 1933 beschwerte sich *Schreiber* im Kultusministerium über die ihm von der „Gleichschaltungs-Kommission" – deren Bericht er durch Naendrup inzwischen kannte – unterstellte „nicht arische Abstammung". *Baumstark* seinerseits versorgte am 4. August, wie bereits am 23. Juli, die Gauleitung in Münster, der inzwischen ein Exemplar des von ihm unterzeichneten Berichts der Kommission vom 17. Juli vorlag, mit weiteren Anschuldigungen („wäre nachzutragen …") gegen den Prälaten. Der entsprechende Schriftwechsel, auch der von *Schreiber* mit Naendrup, befindet sich in den in Anm. 5 zitierten Beständen.

13 S. unten Dokumente Nr. 3 und 5.

14 Dazu vgl. Rudolf *Morsey*, Georg Schreiber und die Görres-Gesellschaft, in: Historisches Jahrbuch 103 (1983), S. 329-346; *ders.*, Georg Schreiber, der Wissenschaftler, Kulturpolitiker und Wissenschaftsorganisator, in: Westfälische Zeitschrift 131/132 (1981/1982), S. 121-159, hier S. 145 f.; zuletzt *ders.*, Georg Schreiber, in: *Lexikon der christlichen Demokratie in Deutschland*, hrsg. von Winfried *Becker* u.a. Paderborn 2002, S. 360. Ferner R. *Morsey*, H.E. *Onnau*, Görres-Gesellschaft (wie Anm. 8), passim.

15 Am 17. April 1934 notierte Joseph *Sauer* in seinem Tagebuch: „Von [Ludwig] Mohler höre ich, daß Baumstark unerbittlicher Gegner von Schreiber und auch von [Heinrich]

allerdings nicht durch Baumstarks Einwirken. 1935 wurde der Kirchenhistoriker vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Hans Rust (NSDAP), an die Theologische Fakultät der Staatlichen Akademie in Braunsberg (Ostpreußen) zwangsversetzt. Schreiber erreichte es jedoch, sich zunächst beurlauben und 1936 emeritieren zu lassen. Er konnte in Münster weiter arbeiten. 1939 beschlagnahmte die Geheime Staatspolizei das dort von ihm 1927 aufgebaute und seitdem geleitete Deutsche Institut für Auslandkunde e.V. und das damit verbundene, noch im März 1933 errichtete Deutsche Institut für Volkskunde e.V. und die ihren Trägervereinen gehörenden Grundstücke und Häuser am Breul 21a/22.

Nach dem gescheiterten Stauffenberg-Attentat vom 20. Juli 1944 entzog sich Schreiber einer drohenden Verhaftung – vor der er von einem Angehörigen der Gestapo in Münster gewarnt worden war – durch die Flucht nach Süddeutschland und Tirol. Er hielt sich monatelang verborgen, seit Ende Januar 1945 im Kloster Ottobeuren.[16] Im Juli 1945 nach Münster zurückgekehrt, wurde er dort, am 16. Juli, in seiner Abwesenheit, von einem Notsenat zum Rektor der in Trümmern liegenden Universität gewählt und wieder in seine Rechte als Ordinarius eingesetzt.[17]

In dieser Eigenschaft wurde er Ende 1945 mit dem Entnazifizierungsverfahren Baumstarks befasst. Dass und warum er sich dazu jedoch, im

---

Weber [Caritaswissenschaftler] sei und immer wieder versuche, wenigstens den Ersteren zur Strecke zu bringen." Wie Anm. 12. Ferner R. *Morsey*, H.E. *Onnau*, Görres-Gesellschaft (wie Anm. 8), S. 102, Anm. 2. – Mohler (1883-1943) hatte den Lehrstuhl Schreibers – wegen dessen Beurlaubung als Reichstagsabgeordneter – seit 1920 vertreten, seit 1924 als a.o. Professor, und sich 1933 der NSDAP zugewandt. Er war Mitglied des Beirats der Görres-Gesellschaft. Nach den Erinnerungen des münsterischen Mathematikers Heinrich *Behnke* hat Baumstark „Schreiber wie den Teufel gehaßt und unentwegt ihn politisch diskreditiert". Semesterberichte. Ein Leben an deutschen Hochschulen im Wandel der Zeit. Göttingen 1978, S. 173. Das Urteil der von *Baumstark* geleiteten „Gleichschaltungskommission" über Behnke (in deren Bericht vom 17. Juli 1933) lautete: „Anhänger extremster pazifistischer Ideen", der sein Kind aus „erster, mit einer Jüdin eingegangenen Ehe im jüdischen Glauben erziehen" lasse. H. *Heiber*, Universität II/2 (wie Anm. 7), S. 704.

16 Spärliche Hinweise dazu in den folgenden Publikationen *Schreibers*: Zwischen Demokratie und Diktatur. Persönliche Erinnerungen an die Politik und Kultur des Reiches (1919-1944). Münster 1949, S. 37; Deutsche Wissenschaftspolitik von Bismarck bis Otto Hahn. Köln 1954, S. 75 f.; Deutschland und Österreich. Deutsche Begegnungen mit Österreichs Wissenschaft und Kultur. Erinnerungen aus den letzten Jahrzehnten. Köln 1956, S. 35; Volkskunde einst und jetzt. Zur literarischen Widerstandsbewegung, in: *Festgabe für Alois Fuchs*. Paderborn 1950, S. 275-370. Ferner R. *Morsey*, Schreiber, der Wissenschaftler (wie Anm. 14), S. 150 f.

17 P. *Respondek*, Besatzung (wie Anm. 7), S. 68.

Unterschied etwa zum „Fall Joseph Lortz“[18], nicht – und schon gar nicht: negativ – geäußert hat, geht aus seinem als Dokument Nr. 5 abgedruckten Schreiben vom 12. Februar 1946 hervor. Es bildet gleichsam den Schlusspunkt zu dem in Dokument Nr. 3 publizierten Abschnitt über Baumstark aus dem Kapitel „Nach der Machtergreifung“ in noch unveröffentlichten Memoiren Schreibers aus der Mitte der fünfziger Jahre. Er hat sie, wie auch andere von ihm hinterlassene Erinnerungs-Bruchstücke, nicht mehr korrigiert. Im Abdruck ausgelassen sind nur wenige Zeilen, die andere Sachverhalte betreffen, nicht verändert ist jedoch Schreibers eigenwilliger Diktatstil – kurze Sätze, oft ohne Verb, häufig nur Gedankensplitter. Bei der Niederschrift dieser Erinnerungen standen ihrem Verfasser, infolge der Zerstörung seines Hauses durch Luftangriffe und die schon vorher (1939) durch die Gestapo erfolgte Beschlagnahme seiner Korrespondenz, die ebenfalls zerstört worden war, keinerlei Akten aus der NS-Zeit zur Verfügung.

Schreiber erinnerte sich 1946 zudem offensichtlich nicht mehr an seine – insgesamt sechs Seiten umfassenden – Unterlagen, die er im Zuge der gegen ihn von Baumstark erhobenen Vorwürfe zu seiner Entlastung Ende Juli 1933 Rektor Naendrup übermittelt und die dieser, mit weiteren entlastenden Zusätzen, im August 1933 an das preußische Kultusministerium in Berlin weitergegeben hatte. Dort sind sie in die Personalakte Baumstarks gelangt. Dieser Bestand, der damals noch im Zentralen Staatsarchiv I der DDR in Potsdam aufbewahrt wurde, wäre Schreiber ohnehin nicht zugänglich gewesen. Vermutlich wusste er nicht, dass die ihn betreffenden Vorgänge im Zusammenhang mit dem „Fall Baumstark“ auch im Universitätsarchiv in Münster erhalten geblieben waren.

Den im folgenden abgedruckten Dokumenten Nr. 3-5 wird ein Briefwechsel zwischen Heinrich Finke[19], dem Präsidenten der Görres-Gesell-

[18] Dazu vgl. R. *Morsey*, Schreiber, der Wissenschaftler (wie Anm. 14), S. 152 f.; Wilhelm *Damberg*, Kirchengeschichte zwischen Demokratie und Diktatur in Deutschland. Georg Schreiber und Joseph Lortz in Münster 1933-1950, in: *Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus*, hrsg. von Leonore *Siegele-Wenschkewitz* und Carsten *Nicolaisen*. Göttingen 1993, S. 145-167, hier S. 158-161. Nach *Damberg*, ebd., S. 160, Anm. 68 hat es sich bei Lortz um das „einzige Entnazifizierungsverfahren an der Kathol.-Theol. Fakultät“ in Münster gehandelt. Sie zählte insgesamt 13 Hochschullehrer und wies damit von allen Fakultäten den „mit Abstand geringsten Anteil an Parteigenossen“ auf. Vgl. ferner *Schreibers* Haltung zum „Fall Lortz“ bei P. *Respondek*, Besatzung (wie Anm. 7), S. 235-238.

[19] Heinrich Finke (1855-1938), 1899 Ordinarius für Geschichte in Freiburg i.Br., seit 1924 Präsident der Görres-Gesellschaft.

schaft, und Baumstark vorangestellt. Er belegt, dass und wie der emeritierte Orientalist auch noch 1937, von Bonn aus, alles daransetzte, den inzwischen ebenfalls – allerdings aus politischen Gründen – emeritierten und längst von der Gestapo überwachten Georg Schreiber aus der Görres-Gesellschaft zu entfernen. Dabei griff Baumstark alte Vorwürfe wegen seiner vermeintlichen Zurücksetzung auf, die im Zusammenhang standen mit der 1925 beschlossenen Gründung eines Spanischen Instituts der Gesellschaft, die Schreiber – gegen anfänglichen Widerstand Finkes – erreicht hatte.[20] Schließlich verquickte Baumstark alte und neue Anklagen mit seinem Hauptbegehren, einer Erhöhung des Zuschusses zur Finanzierung des von ihm mitherausgegebenen „Oriens Christianus".[21] Dabei geriet auch Generalsekretär Allgeier[22] in die Schusslinie des erzürnten Orientalisten, der die von ihm und vom Verlag Harrassowitz erwartete Subventionszusage der Görres-Gesellschaft nicht quasi postwendend übermittelt hatte.

---

[20] Dazu vgl. G. *Schreiber*, Deutsche Wissenschaftspolitik (wie Anm. 16), S. 65 f.; Wilhelm *Spael*, Die Görres-Gesellschaft 1876-1941. Paderborn 1957, S. 43; *ders.*, Das katholische Deutschland im 20. Jahrhundert. Würzburg 1964, S. 255 f.; R. *Morsey*, Schreiber und die Görres-Gesellschaft (wie Anm. 14), S. 335 f.; *ders.*, Schreiber, der Wissenschaftler (wie Anm. 14), S. 139. – Bezeichnenderweise ist von der Gründung eines Instituts in Madrid im *Jahresbericht der Görres-Gesellschaft 1924/25*, Köln 1926, nicht die Rede.

[21] Bereits am 20. August 1935 hatte sich *Baumstark* bei Finke über die zu geringen Mittel der Gesellschaft für die Zeitschrift und ihre Bebilderung beschwert und dabei von der „ungesunden Zeit" gesprochen, in der „auf Grund des heillosen Kompromisses zwischen Zentrum und Marxismus Herr Prälat Schreiber mit dem Geld aus dem Auswärtigen Amte klimpern" gekonnt und die Görres-Gesellschaft damit immer neue Aufgaben übernommen habe, anstatt sich auf die „alten, soliden Dinge von vor 1914 [also auch seine Zeitschrift] zu beschränken." R. *Morsey*, H.E. *Onnau*, Görres-Gesellschaft (wie Anm. 8), S. 137, Anm. 68. – Der Bonner Orientalist Wilhelm *Kahle* – der 1938 emigrieren musste – berichtete später, dass ihm 1935 Beamte im Berliner Wissenschaftsministerium von Denunziationen gegen ihn berichtet hätten, „die in regelmäßigen Abständen von Anton Baumstark gemeldet" worden seien. Dieser Fachkollege sei in Münster „aus moralischen Gründen" entlassen worden, „obwohl er offen ein Nazi und Dekan" gewesen sei. Kahles Ehefrau, Marie *Kahle*, ergänzte, dass Baumstark „uns mehrmals denunziert" habe. Marie *Kahle*, Was hätten Sie getan? Die Flucht der Familie Kahle aus Nazi-Deutschland; Paul *Kahle*, Die Universität Bonn vor und während der Nazi-Zeit (1923-1939), hrsg. von John H. *Kahle* und Wilhelm *Bleek*. Bonn 1998, S. 27, 150 f. In der in Anm. 62 zitierten Eingabe *Baumstarks* an Reichsleiter Bouhler vom Spätjahr 1941 diffamierte er den „wegen des von ihm und seiner Gattin geleisteten Judenschutzes hier in Bonn unmöglich gewordenen und jetzt als Emigrant in der Hauptstadt des feindlichen England lebenden" Prof. Kahle.

[22] Arthur Allgeier (1882-1952), 1919 Ordinarius für Alttestamentliche Exegese und Literatur in Freiburg i.Br., seit 1929 Generalsekretär der Görres-Gesellschaft.

Dokument Nr. 1

19. Januar 1937: Heinrich Finke (Freiburg i.Br.) an Anton Baumstark

Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Sammlung Onnau (Görres-Gesellschaft) 26.3 (Kopie aus dem Nachlass Baumstark in der Universitätsbibliothek Münster). Maschinenschrift auf Kopfbogen „Präsident der Görres-Gesellschaft", mit eigenhändiger Unterschrift.

Hochverehrter Herr Kollege!
[...] Über die schlimme Lage der G[örres-]G[esellschaft] sind Sie durch den Herrn Generalsekretär unterrichtet.[23] Es ist nicht die mehr oder minder große Beliebtheit bei der Notgemeinschaft, die ihr Versagen bewirkt, sondern das Hervortreten des Vierjahresplanes und die zu starke Hergabe ihrer Mittel in den letzten Zeiten.[24] Wir haben gestern stundenlang unsere finanzielle Situation geprüft und auf Ihr wichtiges Organ [Oriens Christianus] besondere Rücksicht genommen. Für das Jahr 1937 steht Ihnen die letztjährige Summe von RM 2.600,- (einschließlich RM 300,- für Dr. Heffening) wieder zur Verfügung. Damit bitte ich Sie, in Würdigung des Schrumpfens unserer Mittel, die wir nicht verschulden, zufrieden zu sein.
Sie üben in dem Schreiben an den Herrn Generalsekretär[25] wieder Kritik an dem Entstehen unserer Spanischen Forschungen.[26] Auf die Beschuldigung eines illegitimen Vorgehens bei der Generalversammlung in Trier 1925 gehe ich nicht ein;[27] ich habe mich zu einem illegitimen Vorgehen nicht hergegeben und werde das, so lange ich die GG führe, nicht tun. Sie hegen die Ansicht, daß durch das neue Arbeitsgebiet die anderen Arbeitsgebiete der GG geschädigt seien. Das ist nicht der Fall. Die Summe, die uns für die Gründung von einem längst Verstorbenen geschenkt

---

23 Am 9. Dezember 1936 hatte *Baumstark* die Görres-Gesellschaft um eine Erhöhung des Zuschusses für den „Oriens Christianus" gebeten, und mitgeteilt, dass sich der Verlag Harrassowitz bereiterklärt habe, neue Anstrengungen zur „äußeren und inneren Verbesserung der Zeitschrift" zu unternehmen. Historisches Archiv des Erzbistums Köln (künftig: HAEK), Görres-Gesellschaft, Nr. 133.

24 Dazu vgl. Notker *Hammerstein*, Die Deutsche Forschungsgemeinschaft in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. München 1999, S. 203 ff.

25 Das Schreiben *Baumstarks* an Allgeier liegt nicht vor.

26 Die *Spanischen Forschungen der Görres-Gesellschaft* erschienen seit 1928, hrsg. von Konrad *Beyerle* († 1933), Heinrich *Finke* und Georg *Schreiber*. Bis 1937 lagen sechs Bände vor, in der zugehörigen Reihe „Monographien" drei Bände.

27 Am 22. September 1925. Vgl. Anm. 20.

worden ist, ist nur zu dem Zwecke einer spanischen Gründung geschenkt worden und würde uns nicht für die anderen Gebiete geschenkt worden sein. Daß unser Spanisches „Institut", so will ich es einmal nennen, eine Reihe wissenschaftlicher Publikationen hervorgebracht hat, werden Sie wohl nicht bestreiten. Wichtiger ist noch der Einfluß der GG durch ihre spanischen Arbeiten auf die spanische Forschung und Forscher im katholischen Sinne. Selbst wenn unser Unternehmen in Spanien demnächst zugrunde gehen sollte[28], so wird es eine Episode in der Geschichte der Görresgesellschaft bilden, deren sich die Gesellschaft nicht zu schämen haben wird. Ich betone noch einmal, Ihrem Oriens Christianus hat Spanien nicht geschadet. Was andererseits aus Spanien noch zu holen ist, haben Sie selbst in dem prächtigen Artikel des stattlichen Bandes des Oriens Christianus 1935[29], für den ich Ihnen zuerst, dann auch Herrn Harrassowitz[30] zu tiefem Dank verpflichtet bin, deutlich gezeigt; ich glaube, daß auch weitere christliche Orientalia in Spanien zu finden sind.

Daß und wie ich als Laie[31] Ihr Lebenswerk schätze, habe ich in meiner Limburger Rede gesagt.[32]

Ich bin fest überzeugt, daß Sie das 25 Jahre im Auftrage der Görresgesellschaft herausgegebene Werk nicht im Stiche lassen werden, wie auch die Görresgesellschaft alles tun wird, um es am Leben zu erhalten.

Mit warmen Neujahrswünschen und hochachtungsvollem Gruße

H. Finke

---

28 Vermutlich Anspielung auf den dort herrschenden Bürgerkrieg.

29 Der Jahresband 1935 des „Oriens Christianus", der Finke zum 80. Geburtstag am 13. Juni 1935 gewidmet war, enthielt zwei Aufsätze *Baumstarks*. Gemeint ist sein einleitender Beitrag: Orientalisches in altspanischer Liturgie, S. 1-37.

30 Im Verlag Hans Harrassowitz in Wiesbaden, Inhaber Otto *Harrassowitz*, erschien der „Oriens Christianus".

31 Gemeint: Laie in Bezug auf die Orientalistik.

32 In seiner Ansprache zur Eröffnung der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft am 25. August 1935 in Limburg hatte *Finke* den „international anerkannten Ruf" des „Oriens Christianus" als „wissenschaftlich hochstehendes Organ der christlichen Orientwissenschaften" gelobt und Baumstark als „tonangebend und mitforschend" entsprechend herausgehoben. *Jahresbericht der Görres-Gesellschaft 1935*. Köln 1936, S. 25. Der Orientalist hatte Finke am 20. August 1935 einen von ihm erbetenen Bericht über die „Tätigkeit des Oriens Christianus seit Gründung des Orientinstituts der Görres-Gesellschaft in Jerusalem" (1907) geliefert, aber ausdrücklich gebeten, ihn in Limburg nicht als „Autor des Stückes" zu erwähnen. Wie Anm. 21. S. auch Anm. 40.

Dokument Nr. 2

24. Januar 1937: Anton Baumstark (Bonn) an Heinrich Finke

Historisches Archiv des Erzbistums Köln. Bestand Görres-Gesellschaft, Nr. 133. Maschinenschrift mit eigenhändiger Unterschrift.

Hochverehrter Herr Geheimer Rat!
Ihr gütiges Schreiben vom 19. ds. Mts. haben äußere Umstände mich leider noch nicht früher beantworten lassen. Indem ich es jetzt tue, habe ich zunächst nur Ihnen persönlich für die mir und meiner Lebensarbeit gewidmete freundliche Gesinnung und für den gewiß nicht geringen Anteil zu danken, den Ihr persönlicher Einsatz an dem Beschlusse gehabt haben wird, trotz der schweren finanziellen Lage der Gesellschaft mindestens zunächst für das begonnene Jahr 1937 noch einmal die Summe von RM 2.600,- für den „Oriens Christianus" zur Verfügung zu stellen. Es wird dadurch ermöglicht werden, daß die von Herrn Harrassowitz geplante Erweiterung des Umfanges und Wiederaufnahme einer ausreichenden Bebild[er]ung aufgrund der Gewinnung eines neuen, billigeren, aber wohl sogar in dem zur Verfügung stehenden Typenmaterial noch Schöneres leistenden Druckers durchgeführt wird. Er und ich erhoffen davon in Verbindung mit regelmäßigerem Erscheinen und inhaltlich bester Gestaltung der nächsten Hefte in absehbarer Zeit eine Erweiterung des Bezieherkreises zu erreichen, durch welche die finanzielle Sorge um die Zeitschrift doch in einigem Maße vermindert werden dürfte. Zugleich gibt uns das Jahr, für welches das Weitererscheinen der Zeitschrift in so dankenswerter Weise nunmehr doch noch einmal durch die Görres-Gesellschaft gesichert ist, die Möglichkeit, in aller Vorsicht und mit größerer Aussicht auf einen praktischen Erfolg danach Ausschau zu halten, ob und von welcher Seite her ein Ersatz für den Zuschuß der Görres-Gesellschaft *dann* gewonnen werden könnte, wenn etwa diese zur Leistung desselben für das Jahr 1938 sich außerstande erklären sollte.
Denn die Angelegenheit des „Schrumpfens" der Mittel der Gesellschaft, welches dieselbe gewiß unmittelbar in keiner Weise „verschuldet" hat, bereitet mir nach wie vor nicht minder ernste Sorgen, als sie gewiß von Ihnen und den Ihnen in der Gesellschaft zunächst Stehenden empfunden werden dürften. Es wäre sogar möglich, daß meine Sorgen hier noch tiefer in den eigentlichen Grund der Dinge eindringen. Ich halte mich hier als Mitglied der Gesellschaft und ihres Beirates wie als Haupther-

ausgeber des Oriens Christianus zu rückhaltlosester Offenheit für verpflichtet und bitte, mir diese nicht verargen zu wollen. Ich bemerke dabei von vorneherein, daß mein Zurückkommen auf die Generalversammlung 1925 und die Vorgänge bei dem Beschluß des Spanien-Instituts in meinem letzten Brief an Herrn Generalsekretär Prälaten Allgeier im Grunde genommen nur die Bedeutung einer Datierung der Anfänge *meiner* Sorgen hatte. Wenn ich dabei erneut die damalige Bildung eines engeren Gremiums innerhalb des Beirates berührte, dem allein eine Beteiligung an der letzten Vorbereitung der Entscheidung vorbehalten blieb, so liegt es mir und lag es mir jederzeit weltenferne, Ihrer verehrten Persönlichkeit eine bewußt illegitime Handlungsweise beimessen zu wollen. Daß und wie sehr rein objektiv durch mich, aber auch gewiß durch sehr viele andere in jenes Gremium nicht aufgenommene Beiratsmitglieder rein objektiv das Verfahren allerdings als ein illegitimes empfunden wurde, dürfte sich schon allein aus der Tatsache ergeben, daß dasselbe mit solcher Peinlichkeit sich meinem Gedächtnis und Gefühl eingemeißelt hat.[33] Im übrigen bezweifle ich in hohem Grade, daß der Gedanke zu diesem Vorgehen gerade von Ihnen ausgegangen sein sollte. In keiner Weise kann es natürlich nach Ihren so eindeutigen Feststellungen für mich auch in Betracht kommen, an eine Schädigung zu denken, welche der Oriens Christianus unmittelbar durch die spanischen Unternehmungen der Gesellschaft erlitten hätte.

Dies einerseits vorausgeschickt, muß ich andererseits bemerken, daß ich Versicherungen über die Gründe ihres Versagens seitens der Notgemeinschaft mit sehr erheblichem Maße von Skepsis gegenüber stehe. Ich habe den sehr starken Verdacht, daß Dinge wie Vierjahresplan oder zu starke Hergabe von Mitteln in der Vergangenheit dann vorgeschützt werden, wenn man aus anderen Gründen nicht geben *will*. Ich könnte eine Reihe von Stellungnahmen der Notgemeinschaft aus *allerjüngster* Zeit anführen, die sich mit dem vorgeblichen äußersten Angespanntsein ihrer eigenen Mittel sehr schwer vereinbaren lassen. So ist man beispielsweise mit einer äußerst weitgehenden Munifizenz der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft gegenüber bei Neuorganisation ihres Zeitschriftenwesens nicht nur vor deren letzter Generalversammlung bzw. dem hiesigen Deutschen Orientalistentag im vorigen Frühherbst vorgegangen, sondern ausdrücklich wurde noch vor wenigen Wochen festgestellt, daß

[33] *Baumstark* hatte an der Generalversammlung 1925 in Trier teilgenommen und in der Sektion für Altertumswissenschaft ein Referat gehalten. Vgl. *Jahresbericht* (wie Anm. 20), S. 31 f.

an den damals getroffenen Abmachungen auch durch die Neugestaltung des Verhältnisses der Notgemeinschaft zum Reichs- und Preußischen Ministerium für Erziehung usw. nichts geändert werde und die sehr hohen Zuschüsse ungemindert weiter gezahlt würden.[34] Für ein unter der Leitung von [Franz Joseph] Dölger, [Hans] Lietzmann und [Theodor] Klauser geplantes Lexikon für Antike und Christentum wurden schon zu den elementarsten Vorarbeiten RM 6.000,- zur Verfügung gestellt[35], und ich selbst hatte noch vor wenigen Tagen die Freude, meinem Schüler Dr. C[urt] Peters[36] ein Forschungsstipendium von monatlich RM 150,- für Januar bis März wieder erneuert zu sehen, nachdem eine einschlägige Bitte vor einiger Zeit negativ beantwortet worden war unter Vertröstung mindestens erst auf das mit dem 1. April beginnende neue Rechnungsjahr.

Es sind für uns als gläubige Katholiken und Christen von fanatisch begeisterter oder doch strengst loyaler Haltung gegenüber dem heutigen deutschen Staate[37] tiefst schmerzliche Tatsachenbereiche, deren Unerbittlichkeit hier vielmehr ins Auge gesehen werden muß. Daß in einer geistigen Atmosphäre, in welcher alles auf eine tunlichste Zurückdrängung alles Konfessionellen eingestellt ist, eine auf Konfession aufgebaute auch noch gerade *wissenschaftliche* Vereinigung auf die Dauer eines in möglichst erheblichen geldlichen Zuwendungen sich offenbahrenden Wohlwollens staatlicherseits kaum zu hoffen haben dürfte, liegt in der Natur der Dinge und läge in ihr auch dann, wenn diese Gesellschaft in keiner Weise für den Staat und die ihn tragende Bewegung und Partei vorbelastet wäre. Von dem Fehlen einer solchen Vorbelastung ist nun aber bei unserer Görres-Gesellschaft meiner gut begründeten Überzeugung nach keinesfalls die Rede. Ich denke hier nicht etwa an den bekannten Artikel des Staatslexikons. Die Art, in welcher *diese* Angelegenheit

---

[34] Bei N. *Hammerstein*, Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (wie Anm. 24), ist weder die Deutsche Morgenländische Gesellschaft noch der Deutsche Orientalistentag erwähnt, wohl aber häufig Schreiber. S. im Register S. 572.

[35] Der erste Band des *Reallexikons für Antike und Christentum* erschien 1950 in Stuttgart.

[36] Curt *Peters* hatte in den Jahrgängen 1934 und 1936 des „Oriens Christianus" drei Beiträge veröffentlicht. 1937 erschien von ihm „Das Diatessaron Tatians" (Orientalia Christiana Analecta, 123). Rom.

[37] *Baumstark* hatte als „Gaubeauftragter" der 1932 gegründeten (und 1934 aufgelösten) Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher in einer Rede am 25. Januar 1934 in Münster die Katholiken dazu aufgefordert, „ganz nationalsozialistische Seelenhaltung" zu gewinnen in Dankbarkeit „für das Geschenk aus Gottes Hand", das das deutsche Volk mit dem Nationalsozialismus erhalten habe. Die Rede ist abgedruckt im „Münsterischen Anzeiger" vom 27. Januar 1934.

von Ihnen liquidiert wurde[38], hat vielmehr, wie ich einmal von einer sehr hohen Stelle zu hören Gelegenheit hatte, dem Führer persönlich einen allerbesten Eindruck gemacht, und ich bringe nicht zuletzt mit diesem Eindruck die hocherfreuliche Tatsache in Zusammenhang, daß von ihm Ihnen zum achtzigsten Geburtstag die höchste für einen deutschen Gelehrten zur Verfügung stehende Auszeichnung nicht versagt blieb.[39]
Weit ernster kommt vielmehr – ich wiederhole: das ist eine best begründete Überzeugung – die Verknüpfung in Betracht, welche, vor allem durch Herrn Prälaten Schreiber vermittelte, reichliche geldliche Zuwendungen in der heute einmal unter diesem Namen zum festen Begriff gewordenen „Systemzeit" zwischen der Görres-Gesellschaft und der damaligen politischen Situation geschaffen haben. Man hat [sic] gut, den durchaus unpolitischen Charakter der Görres-Gesellschaft zu betonen. Niemand kann ihn unmittelbar ehrlicherweise in Zweifel ziehen. Aber durch jene Verknüpfung wurde sie dem Kreise der Nutznießer und Nutznießerinnen jener ganz bestimmten politischen Konstellation eingereiht, gegen die nun einmal das elementare Empfinden der nationalsozialistischen Bewegung sich mit erbarmungsloser Leidenschaftlichkeit richtet, einer Leidenschaftlichkeit, die im übrigen, schon bevor wir [!] uns zu ihr und dem Führer fanden, von uns allen empfunden wurde, die wir die Ereignisse des Jahres 1918 und alles auf ihnen sich Aufbauende diametral entgegengesetzt beurteilten, als dies durch die Zentrumspartei geschah.
Diese Entwickelung war es, deren Anfänge ich auf der Trierer Tagung 1925 deutlich zu verspüren wußte, und es wird schwerlich bestritten werden können, daß in ihr, folgerichtig, in ihrem Verlaufe selbst als der große Wohltäter der Gesellschaft empfunden, Prälat Schreiber die ent-

[38] Bezieht sich auf den Entschuldigungsbrief *Finkes* vom 4. Oktober 1933 an Hitler für die beiden Artikel „Nationalsozialismus" in Band 2 (1927) und Band 5 (1932) der 6. Auflage des *Staatslexikons* der Görres-Gesellschaft (Freiburg 1926-1932). Der Verlag Herder musste auf Druck der NSDAP, im Einvernehmen mit Finke, zweimal eine neu bearbeitete Fassung dieser NS-kritischen Artikel vorlegen und schließlich eine genehmigte Version als Einzelblatt-Druck den Abonnenten des Lexikons zustellen. Vgl. das Kapitel „Verbeugung vor den Machthabern: Neufassung der Artikel ‚Nationalsozialismus' im ‚Staatslexikon'", bei R. *Morsey*, H.E. *Onnau*, Görres-Gesellschaft (wie Anm. 8), S. 63-71.

[39] *Hitler* hatte *Finke* zu dessen 80. Geburtstag am 13. Juni 1935 den 1922 gestifteten Adlerschild des Deutschen Reiches verliehen. Vgl. ebd., S. 126-128. In seinem Glückwunsch vom 20. August 1935 zur Verleihung dieser hohen Auszeichnung an Finke hatte *Baumstark* („kämpferischer Nationalsozialist und gläubiger Katholik") „einmal mehr" seine Überzeugung bekundet, „daß alle begangenen und noch immer begangen werdenden Torheiten ihn [Hitler], den ganz Großen, vom Wege der Gerechtigkeit auch gegen Katholisches nicht abzudrängen vermögen". Wie Anm. 21.

scheidende Rolle gespielt hat. Ja, auch *die* Frage wird wohl aufgeworfen werden können, ob neben der von Ihnen berührten grundlegenden Stiftung eines Verstorbenen nicht auch speziell bei der Schaffung des Spanien-Instituts die durch Prälaten Schreiber begründeten und lange Zeit ja auch durchaus gerechtfertigten Hoffnungen mitgewirkt haben, in deren Mittelpunkt neben der Notgemeinschaft vor allem das Auswärtige Amt und dessen praktisch sich offenbahrendes Wohlwollen stand. Wiederum würde schon die Erinnerung an diese damals sehr nützliche Verbindung mit zeitgebundenen politischen Verhältnissen unter den heutigen ganz anderen Verhältnissen genügen, sich nunmehr für die Görres-Gesellschaft im Gegenteil ungünstig auszuwirken, selbst wenn die dabei hervorragend wirksam gewesenen Persönlichkeiten völlig von der Bildfläche verschwunden wären. Aber nun ist auch dies nicht der Fall.
Sie dürfen, hochverehrter Herr Geheimer Rat, mir glauben, daß nicht das mindeste persönliche Empfinden einer Gegnerschaft, sondern lediglich das Interesse unserer Gesellschaft und, wenn Sie schon wollen, mittelbar auch dasjenige des zunächst doch auf sie angewiesenen Oriens Christianus mich Ihnen versichern läßt, eine *wie* bedenkliche Seite es für die Görres-Gesellschaft hat, daß noch immer Herr Prälat Schreiber als Stellvertretender Generalsekretär zeichnet.[40] Auch hier gilt es, lediglich, mitleidlosen Tatsachen sich nicht zu verschließen, ohne daß deshalb der einzelne verpflichtet sein müßte, diese Tatsachen etwa auch voll und ganz oder selbst bloß zum Teil als berechtigt anzuerkennen. Eine solche Tatsache ist es nun aber eben, daß Herr Prälat Schreiber auf nationalsozialistischer Seite eine Beurteilung erfährt, die alles und jedes mit ihm in Zusammenhang Stehende ohne weiteres kompromittiert. Daß er mit zäher Festigkeit und nicht geringem Geschick versuchte, auch in den durch den 30. Januar 1933 eröffneten neuen Verhältnissen Einfluß zu gewinnen, und daß ihm dies zeitweilig auch gelang oder doch zu gelingen schien[41], bessert hier gar nichts. Vielmehr hat gerade das dazu beigetragen, ihn, wo immer man

[40] *Finke* hatte sich bereits am 18. Februar 1936 in einem deutlichen Schreiben an Baumstark „auf das Entschiedenste, persönlich und als Präsident der Görresgesellschaft", dagegen verwahrt, der Gesellschaft eine „Animosität" gegen ihn zuzutrauen, und ihn belehrt: „daß Sie Gegner haben mögen, kann wahr sein; sie sind aber nicht die Görresgesellschaft". Vgl. R. *Morsey*, H.E. *Onnau*, Görres-Gesellschaft (wie Anm. 8), S. 180, Anm. 64. Im *Jahresbericht 1936* (Köln 1937) war eigens vermerkt, dass der Vorstand in den letzten Jahren „trotz der immer mehr angespannten Wirtschaftslage keine Opfer gescheut" habe, „innerhalb der möglichen Grenzen Schriftleiter und Herausgeber in dem Ausbau der Zeitschrift [„Oriens Christianus"] nach Kräften zu fördern". S. 39.

[41] Bezieht sich auf die Unterstützung, die *Schreiber*, durch Karl *Haushofer* vermittelt, indirekt durch Rudolf *Hess* erhielt. Sie trug wesentlich dazu bei, dass seine beiden Insti-

kämpferisch nationalsozialistisch eingestellt ist, als einen ganz besonders gefährlichen Gegner erscheinen zu lassen. Es ist unter diesen Umständen unschwer abzusehen, wie wertvoll für die Gesellschaft es sein müßte, wenn er aus jener hervorragenden Stellung verschwinden würde.
Dabei ist er weiterhin nicht einmal die einzige Persönlichkeit, die uns – ich wiederhole: ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt, jedenfalls tatsächlich – heute sehr ernstlich belastet. Ich darf an Kollegen Konen erinnern, dem ich persönlich wesentlich anders gegenüberstehen würde, der aber aus hiesigen lokalen Universitäts- und früheren Parteiverhältnissen heraus eine ganz ähnliche Beurteilung auf nationalsozialistischer Seite erfährt.[42] Ich muß ganz besonders an alle im Ausland ansässigen Mitglieder von Vorstand und Beirat erinnern.[43] Die Dinge sind leider einmal so, daß jeder katholische Auslandsdeutsche, der noch ernsthaft auf dem Boden seiner Kirche steht und nicht etwa gleichzeitig positive Verdienste um die nationalsozialistische Bewegung aufzuweisen hat, in dem – noch einmal sei es gesagt: vielleicht ganz unbegründeten – Verdacht steht, in einer Linie mit jenem gehässigen Emigrantentum zu marschieren, das mit seinem Pressegift, ob nun aus kommunistischer, sozialdemokratischer oder aus der Richtung des alten politischen Katholizismus heraus, das heutige Deutschland und damit, weil an dessen Stelle nur ein bolschewistisches treten könnte, wenn auch im einzelnen Falle unabsichtlich, tatsächlich die gesamte abendländische Kultur und den Bestand des Christentums in Europa auf schwerste bedroht.[44]
Wer, wie ich alle 14 Tage den Großteil des Jahres hindurch zu meiner noch aufrecht erhaltenen Lehrtätigkeit in der indologischen Fakultät der Niederländischen Staatsuniversität Utrecht[45], nach Holland kommt,

---

tute in Münster erst 1939 von der Gestapo beschlagnahmt wurden. Vgl. R. *Morsey*, H.E. *Onnau*, Görres-Gesellschaft, S. 196 ff.

42 Heinrich Konen (1874-1948), seit 1921 Ordinarius für Theoretische Physik in Bonn, seit 1925 Mitglied des Vorstands der Görres-Gesellschaft, 1934 zwangsweise in den Ruhestand versetzt.

43 Kein Mitglied des zehnköpfigen Vorstands der Görres-Gesellschaft wohnte oder arbeitete im Ausland. Von den 139 Mitgliedern des Beirats lebten fünf in Rom – darunter Prälat Ludwig *Kaas* als Emigrant –, zwei in der Schweiz, einer in den Niederlanden und einer in der Tschechoslowakei.

44 In erster Linie war, wie sich aus dem folgenden Brieftext ergibt, Friedrich *Muckermann* S.J. gemeint, der 1934 in die Niederlande geflüchtet war und seitdem in Oldenzaal eine Zeitschrift „Der Deutsche Weg" herausgab. Vgl. seine Erinnerungen (Anm. 11).

45 *Baumstark* war seit 1923 neben seiner Professur in Bonn zugleich Professor für semitische Sprachen und vergleichende Literaturwissenschaft an der Katholischen Universität Nijmegen und hatte 1926 zudem eine Professur für Arabistik und Islamwissenschaft in Utrecht übernommen. Vgl. Anm. 4.

kennt diese Dinge in ihrer ganzen Fürchterlichkeit besser als andere. Stellen Sie sich beispielsweise vor, daß da einmal in dem führenden katholischen „Maasbode" in einem von der Schriftleitung ausdrücklich auf einen „der höchsten Geistlichen Deutschlands" zurückgeführten Aufsatz behauptet wurde: der Nationalsozialismus habe es bereits dahin gebracht, daß man in Deutschland nurmehr alte Leute in den von ihnen allerdings noch gefüllten Kirchen sähe, daß junge Menschen, ja sogar Kinder in den Kirchen aber nicht mehr zu sehen seien. Ich denke, daß Sie in Freiburg sich ebenso sehr, wie ich es mit Freuden in Bonn tue, davon überzeugen können, eine wie schamlose Lüge derartiges Gott sei Dank ist. Nun aber vergessen wir nicht, daß eben mit den Fabrikanten solcher und ähnlicher Lügen nun einmal – im einzelnen unter Umständen auch mit einem verschiedenen Grade von Unrecht oder Recht – geistig – nach ihrem Wohn- und Wirkungsort und Wirkungs*kreis* – Männer in einen Topf geworfen werden, denen in bestimmten Umkreisen eine bedeutsame Stellung innerhalb der Görres-Gesellschaft auch über den Kreis einer bloßen Mitgliedschaft in Beirat oder selbst Vorstand hinaus zweifellos zukommt.
Ich möchte glauben, daß je *unberechtigter* das, von Herrn Prälaten Schreiber an, bestimmten Persönlichkeiten entgegengebrachte Mißtrauen der im heutigen Staate maßgeblichen Kreise sein mag, um so sicherer und leichter diese Persönlichkeiten sich bereitfinden müßten, aus reiner Liebe zur Sache, die im letzten Grunde, wie Sache deutscher Wissenschaft, so Sache unserer heiligen Kirche und Sache Christi ist, aus restloser Hingabe an die Gesellschaft, der sie so lange mit ganzer Selbstlosigkeit gedient haben sollen, und an deren hohe Ziele heraus [sic] sich das Opfer eines Ausscheidens aus der in ihr von ihnen bisher inne gehabten Stellung aufzuerlegen. Ja es könnte sein, daß die Fähigkeit zu solchem Opfer den eigentlichen Prüfstein dafür hergäbe, daß jenes ihnen entgegengebrachte Mißtrauen ein unbegründetes sei. Für die Görres-Gesellschaft, die Möglichkeit ihres dauernden Weiterbestandes und die Wiedergewinnung einer stärkeren finanziellen Unterstützung ihrer Unternehmungen, von denen nun der Oriens Christianus doch nur *eine* und, wie ich mir wohl bewußt bin, noch weitaus nicht die schlechthin wichtigste ist, würde durch ein solches Opfer *Unendliches* gewonnen sein.[46]

[46] Am 21. März 1937 beklagte sich *Baumstark* erneut bei Finke, dieses Mal über Generalsekretär Allgeier (s. Anm. 22), der die vom Verlag Harrassowitz erbetene Bestätigung des Zuschusses der Gesellschaft für die Herstellung des nächsten Bandes des „Oriens

Noch einmal verzeihen Sie mir, hochverehrter Herr Geheimer Rat, die rückhaltlose Offenherzigkeit dieser Ausführungen, zu denen ich mich in der heutigen Lage der Gesellschaft für unbedingt verpflichtet hielt. Sehen Sie in ihnen einen, wie auch noch so bescheidenen, Versuch praktischer Dankbarkeit für das, was die Gesellschaft neuerdings wieder meinem im Oriens Christianus verkörperten eigentlichsten Lebenswerk zugewandt hat, und machen Sie von Ihnen, wenn irgend einen, einen *so* streng vertraulichen Gebrauch, als es Ihnen im Interesse der Gesellschaft möglich erscheint, der dienen zu wollen das doch uns alle Verbindende ist.
Ihr und ihrer Zukunft wie Ihnen persönlich mögen die, wenn auch sehr verspäteten, herzlichsten Neujahrswünsche gelten, mit denen ich die Ihrigen dankbarst erwidere.

Heil Hitler
Ihr ehrerbietig ergebener
A. Baumstark

Dokument Nr. 3

Georg Schreiber über Anton Baumstark (ca. Mitte der 1950er Jahre)

Aus unveröffentlichten Erinnerungen Schreibers, nach Diktat in Maschinenschrift. Das betreffende Kapitel ist überschrieben: „Nach der Machtergreifung".[47]

Christianus" – in einer neuen Druckerei – noch nicht übermittelt, ihm selbst auch nicht auf eine vor 14 Tagen an ihn gerichtete Mahnung geantwortet habe. Der Orientalist sah in diesem Verhalten „Kräfte wirksam, die aus politischem Haß gegen den Naz[ionalsozialismus] auch lieber das Eingehen des ‚Oriens Christianus' wünschen, wenn schon Baumstark als sein Herausgeber nicht zu beseitigen sein sollte". Er bezeichnete es weiter als „wirklich unerhört, wenn redlichstes Bemühen eines opferbereiten Verlegers und eines Herausgebers ... in dieser Weise kleinlich sabotiert wird", und bat Finke um eine „endliche Erledigung der Angelegenheit". Er selbst behalte sich vor, Allgeiers „unerhörtes Verhalten" auf der nächsten Generalversammlung der Görres-Gesellschaft im Beirat zum „Gegenstande einer vielleicht sehr ernsten Erörterung" zu machen: „Heil Hitler!" HAEK, Görres-Gesellschaft, Nr. 133.

47 Zitiert nach einer Abschrift im Besitz des Verfassers. Ich war von Ende 1947 bis Mitte der 50er Jahre, schon vor und dann während meines Studiums in Münster, als „Amanuensis" (Johannes Spörl) bei Schreiber tätig. Er hat zu unterschiedlichen Zeiten, bisweilen auch auf meine Fragen hin, über die von ihm publizierten Memoiren hinaus (s. Anm. 16) Ergänzungen diktiert bzw. selbst, meist stichwortartig, festgehalten.

Ein intimer Gegner war Anton *Baumstark*. Er war schon vorher [vor 1933] Propagandaredner für die Nazis.[48] Er zog dieserhalb selbst Frauenversammlungen auf. Er kontrollierte die Gesinnungen der Hochschullehrer. Er hatte ein enges Verhältnis zu dem Personalreferenten der [NS-] Partei, dem Rittmeister *Beyer*.[49] Er war ein erbitterter Gegner des Zentrums. Merkwürdig genug. Hatte doch der Zentrumsabgeordnete *Lauscher*[50] sich sehr nachdrücklich dafür eingesetzt, daß Baumstark von der privaten Lender'schen Lehranstalt in Sasbach (Baden)[51] nach Bonn berufen wurde.[52] Der preußische Kultusminister *Becker*[53], eigentlich ein Fachgenosse von Baumstark, hatte zunächst abgelehnt, aus Gründen persönlicher Abneigung. Aber Lauscher insistierte und schließlich willigte Becker ein.
Dann erstrebte Baumstark die Berufung nach Münster als Ordinarius. Hier habe ich mich zu seinen Gunsten, da ich aus Kreisen der Görres-Gesellschaft, nicht zum wenigsten von Adolf *Rücker*[54], gebeten wurde, lebhaft im Kultusministerium für ihn eingesetzt. Er hat es schlecht gelohnt, auch deswegen, da ich mich im Vorstand der Görres-Gesellschaft

---

48 Dazu vgl. H. *Heiber*, Universität I (wie Anm. 4), S. 467 f. *Heiber* zitiert ebd., S. 466 f., aus einem 28 Seiten langen Schreiben *Baumstarks* an Hitler (ohne Angabe von Datum und Fundstelle) aus den „Anfangsmonaten des Dritten Reiches". Darin habe er seine Verdienste für einen vermeintlichen Ausgleich zwischen dem Nationalsozialismus und der katholischen Kirche unterstrichen.

49 Curt Beyer († 1947), Rittmeister a.D., Leiter des Gaupersonalamts der NSDAP in Münster, seit 1936 gleichzeitig, bis 1945, Kurator der Universität.

50 Albert Lauscher (1872-1944), 1917 Ordinarius für Pastoraltheologie in Bonn. 1919-1921 Mitglied der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung, 1920-1933 MdL, 1920-1924 MdR (Zentrum), 1934 zwangsweise in den Ruhestand versetzt.

51 Baumstark war 1906-1921 Lehrer an der privaten Lender'schen Lehranstalt (Heimschule) in Sasbach/Baden gewesen.

52 1921 erhielt er dort (pro forma geführt als Studienrat) eine Honorarprofessur. Der Berliner Kirchenhistoriker Hans *Lietzmann* nimmt für sich in Anspruch, zusammen mit einigen anderen „Sachverständigen aus allen Lagern" Baumstark beim preußischen Kultusminister Becker für eine Professur in Bonn vorgeschlagen zu haben. So am 15. Mai 1933 an einen Kollegen. *Glanz und Niedergang der deutschen Universität*. 50 Jahre deutscher Wissenschaftsgeschichte in Briefen an und von Hans Lietzmann (1892-1942), hrsg. von Kurt *Aland*. Berlin 1979, S. 737. Vgl. ferner H. *Kaufhold*, Liturgie (wie Anm. 2), S. 130. Hingegen erinnerte sich der Rechtshistoriker H. *Naendrup* (s. Anm. 9) an „schwerste Bedenken" Beckers gegen Baumstarks Berufung nach Münster. Vgl. H. *Heiber*, Universität I (wie Anm. 4), S. 467.

53 Carl Heinrich Becker (1876-1933), 1908 a.o. Professor für Islamkunde und Geschichte des Orients in Hamburg, 1913 Ordinarius in Bonn, seit 1916 im preußischen Kultusministerium, dort 1919 und 1921-1925 Staatssekretär, 1921 sowie 1925-1930 Kultusminister (DDP).

54 Adolf Rücker (1880-1948), 1923 a.o. Professor und 1927 Ordinarius für Christliche Orientkunde in Münster, seit 1927 Mitherausgeber des „Oriens Christianus".

stets für den „Oriens christianus" einsetzte, den Baumstark im Auftrag dieser Wissenschaftsorganisation herausbrachte. Seine Veröffentlichungen dort[55] waren bedeutend. Und doch war die Linienführung dieser Zeitschrift einseitig. Er ließ andere Autoren nicht genügend zu Worte kommen, da er seine eigenen Arbeiten gedruckt wissen wollte. So verengte er das Programm der Zeitschrift.

Kurz nach der Machtübernahme [der NSDAP, 1933] fand eine Dozentenversammlung statt, die er leitete. Er wollte etwas indirekt werben für die Partei, die keineswegs an der Hochschule sich schnell einbürgerte, da die Deutschnationale Volkspartei dort eine starke Anhängerschaft aufwies. Ich hatte an der Sitzung teilgenommen und da niemand widersprach, nahm ich selbst kritisch das Wort; mehr zu wissenschaftsorganisatorischen als zu politischen Fragen. Es betraf die Umschaltung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Ich legte ihm [*Baumstark*] einige Fragen vor, die die Freiheit der Wissenschaft betrafen. Es erregte seinen Zorn, wenn er auch von einem persönlichen Angriff auf mich absah, aber jeder fühlte, daß ich gemeint war. Auch beobachtete er mich weiter scharf, was ich von dritter Seite erfuhr. Adolf *Rücker*, der ihm näher stand, versuchte wieder und wieder ihn zu beschwichtigen, was mißlang. Eines Tages betrat *Baumstark* das Dozentenzimmer und stellte fest, daß ich mich kurz mit einem anderen Dozenten unterhielt. Dieser wurde von *Baumstark* denunziert, daß er mit mir eine Unterhaltung gepflogen hatte, die im übrigen nur wenige Minuten gedauert hatte und ganz alltägliche Dinge berührte.

Baumstark suchte Material gegen mich aufzuspüren. Der Kollege *Schmidlin*[56] glaubte, solches in Sachen meiner Auslandstätigkeit zu besitzen und ließ es ihm durch meinen Fakultätskollegen Pg. *Mohler* zustellen.[57] Ich hatte mich oft kritisch über *Schmidlin* geäußert, wenn er versuchte, unbedacht das Elsaß aufzusuchen. Dabei hatte ich für die Förderung seiner missionswissenschaftlichen Arbeit manchen Gang zum Auswärtigen Amt gemacht, vorab für die Finanzierung seiner Ostasienreisen. [...]

Baumstark hatte eine Gruppe um sich, die alles daransetzte, mich an der Hochschule zu beseitigen. Er schickte ein dickes Aktenstück zum Kultusministerium und bemerkte zu seinem Kreis: „Jetzt haben wir

---

[55] Nachgewiesen bei Hans Elmar *Onnau*, Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft 1876-1976. Paderborn 1980, S. 263 durch das Register.

[56] Joseph Schmidlin (1876-1944, † im KZ Schirmeck/Elsass), seit 1914 Ordinarius für Missionswissenschaft in Münster, 1934 zwangsweise in den Ruhestand versetzt.

[57] Zu Mohler vgl. Anm. 15.

den Prälaten Schreiber so weit." Aber dieses ist mir niemals vorgelegt.[58] Auch eine Vernehmung ist dieserhalb nie erfolgt. Offenbar war das Material nichtssagend. Die ablehnende Haltung des Ministeriums war umso bemerkenswerter, als der nach dort einberufene Hochschulreferent, Nazist Professor *Vahlen*[59], keineswegs mein Freund war. [...]

Die Zahl der Aufrechten verringerte sich auch an unserer Hochschule zusehens. Bei einer Dozentenversammlung erhob sich als Diskussionsredner der Orientalist *Taeschner*[60]. Er wetterte gegen das Zentrum, obwohl für ihn gar keine Veranlassung gegeben war, zu polemisieren. Er hielt es aber offenbar für gut, mit seinem Fachkollegen *Baumstark* in eine Linie zu kommen. Er verschwieg aber, daß er wegen seiner Beförderung, auch wegen einer etwaigen Übernahme zum Orientalischen Seminar, oft zu mir gekommen war.

Es gelang *Baumstark* und anderen Gesinnungsgenossen nicht, mich aus dem Vorstand der Görres-Gesellschaft zu verdrängen. Ebenso wenig hatte er Erfolg, als er dort Professor *Konen*, den Physiker von Bonn, beseitigen wollte. Der Präsident der Gesellschaft, der Historiker Heinrich *Finke*, weigerte sich mit aller Entschiedenheit, uns beide zu entlassen, da er lange Jahre mit beiden Gelehrten zur größten Zufriedenheit und Ideengemeinschaft gearbeitet habe.

Baumstark suchte sich bei der Görres-Gesellschaft in Szene zu setzen, indem er versprach, Druckunterstützungen und Beihilfen bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft und in Ministerien zu besorgen. Aber er hat hier wenig ausgerichtet. Man sah seitens der Partei diese katholische Wissenschaftsorganisation mit mißtrauischen Augen an. Es wurde mir schon früh klar, daß eines Tages die Auflösung kommen würde. Wurde doch alles hinweggeräumt an Organisationen, was sich nicht unterwarf. Aber *Baumstark* ließ verlauten, er garantiere dafür, daß der Gesellschaft nichts passiere. Aber nach einiger Zeit, nachdem Haussuchungen beim Büro der Gesellschaft vorgenommen waren, erging das Auflösungsde-

---

[58] Gemeint waren die eingangs erwähnten Vorgänge vom Juli/August 1933.

[59] Theodor Vahlen, Mathematiker in Greifswald, seit Mitte 1934 Amtschef W (Wissenschaft) im Preußischen Kultusministerium/Reichsministerium für Wissenschaft, Volksbildung und Erziehung (bis 1937).

[60] Franz Taeschner (1888-1967), seit 1929 a.o. Professor für Orientalistik in Münster, verfasste 1934 in der Reihe „Reich und Kirche" des Verlags Aschendorff die Schrift „Der Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus und der deutsche Katholizismus". Münster 1934 (im Sinne eines Brückenschlags zur NSDAP). Taeschner, der 1932 einen Beitrag in der Festschrift für Baumstark („Oriens Christianus" 7, S. 251-263) veröffentlicht hatte (s. Anm. 64), wurde 1935 Ordinarius.

kret.[61] Daraufhin schrieb *Baumstark* einen beweglichen Brief an den Führer. Wir erhielten als Vorstandsmitglieder eine Abschrift.[62] Aber nach der Lektüre dieser Epistel war es uns klar, daß sie niemals Erfolg haben würde. Es kam so, wie wir es erwarteten.

Es war *Baumstark* nicht vergönnt, eine namhafte politische Rolle zu spielen. Bei der Mandatsverteilung [zum Reichstag 1933] ging er leer aus. Sein Einfluß schwächte sich mehr und mehr ab. Auch innerhalb der Partei wuchs der Widerstand gegen ihn.[63] Er war den Nazis bequem genug gewesen, als Zutreiber katholische Wähler vor 1933 zu besorgen[64], ähn-

---

[61] Nach dem Verbot der Görres-Gesellschaft durch den Reichsminister des Innern am 11. Juni 1941 beschlagnahmte die Gestapo deren Aktenmaterial in der Geschäftsstelle in Köln (im Bachem-Verlag), und verschleppte auch die dort befindlichen Büromaschinen und die im Verlag gedruckten und dort gelagerten Buchbestände der Gesellschaft. Bereits am 4. Februar 1941 hatte die Gestapo das „Geschäftszimmer" des Generalsekretärs Allgeier in Freiburg i.Br. versiegelt und wenig später dessen Akten sowie einige Büromaschinen abtransportiert. Vgl. R. *Morsey*, H.E. *Onnau*, Görres-Gesellschaft (wie Anm. 8), passim.

[62] Bisher ist nur die Abschrift einer Eingabe *Baumstarks* vom Spätjahr 1941 (undatiert) bekannt, die er am 7. Dezember 1941 dem Universitätskurator Beyer in Münster übermittelte. Das Original war an Reichsleiter Philip Bouhler, Chef der Kanzlei des Führers, gerichtet. Darin beklagte *Baumstark*, als verdienter alter „Pg." der NSDAP, zunächst das Verbot der Görres-Gesellschaft, das von der „Feindpropaganda" gegen das nationalsozialistische Deutschland ausgenützt werden könnte. Der Orientalist riet, die Gesellschaft unter „Preisgabe ihres konfessionellen Charakters" wieder herzustellen, allerdings unter den vom NS-Standpunkt aus „notwendigen Bedingungen", nämlich 1. Aufnahme nur von Mitgliedern „rein arischer Abstammung", 2. Zensur aller Veröffentlichungen durch die Regierung, die (3.) auch den Präsidenten ernennen sollte. *Baumstarks* Hauptanliegen war die Rettung „seiner" Zeitschrift „Oriens Christianus", und zwar unter Verzicht auf deren bisherige Bindung an die Görres-Gesellschaft wie auf die Mitherausgeber Adolf Rücker und Georg Graf. UAMS, Kurator, PA 706/I, II. Eine Antwort Bouhlers ist nicht bekannt. Wohl aber erreichte *Baumstark* bei Wissenschaftsminister Rust, vermittelt von Beyer – dem *Baumstark* am 12. August 1942 versicherte: „Meine Treue zum Führer wird nie und durch nichts zu erschüttern sein" –, dass der Minister am 10. August 1943 eine Weiterführung der Zeitschrift im Verlag Harrassowitz konzedierte, allerdings unter Preisgabe der Görres-Gesellschaft und mit neuen Mitherausgebern: Wüst (München), Hartmann (Berlin), Dölger (München) und Schede (Archäologisches Institut Berlin). *Baumstark* gelang es in der Folge nicht, sich zunächst mit Wüst zu verständigen. In einem resignativ gestimmten Schreiben vom 30. Dezember 1943 an Beyer nahm er Abschied von seinen Bemühungen um die Rettung seines „Lebenswerks". Ebd.

[63] In einem Schreiben *Baumstarks* vom 1. September 1935 an den Berliner Kirchenhistoriker Hans Lietzmann hieß es: „Mein Eintritt in die NSDAP und meine aktive Kämpfertätigkeit in ihr während des letzten Abschnittes des Kampfes um die Macht und seit dessen siegreicher Beendigung haben neben dem mir nicht zu raubenden Gefühle, doch auch noch ein klein wenig zur deutschen Wiedergeburt haben mitarbeiten zu dürfen, mir persönlich nur unendlichen Verdruss und Undank gebracht, worüber ich des näheren aus Parteidisziplin natürlich nicht reden will." *Glanz und Niedergang der deutschen Universität* (wie Anm. 52), S. 825.

[64] Der „Völkische Beobachter" (Süddeutsche Ausgabe, München) veröffentlichte am 12. April 1933 einen Glückwunschartikel zum 60. Geburtstag von Baumstark unter der

lich wie die Partei den Prinzen *August Wilhelm von Preußen*[65] als Wahlmanager benutzte, den man später abservierte und ihn als Trostpreis zum Kohlenkommissar in Potsdam machte. Der Mohr hatte seine Schuldigkeit getan.

Baumstark war ein großer *Wissenschaftler*, dem aber das Politische nicht lag. Seine Bedeutung liegt darin, daß er die Kunde des christlichen Orients betont mit der Geschichte der Liturgie verknüpfte, vorab mit Messe, Brevier, Festfeier. So wurden auch viele Ergänzungen zu den liturgiegeschichtlichen Forschungen von *Duchesne*[66] und Adolph *Franz*[67] geboten.

Dokument Nr. 4

18. Dezember 1945: Ildefons Herwegen OSB (Abtei Maria Laach/ Rheinland) an Georg Schreiber

Maschinenschriftliche Abschrift.[68]

[...] Sie werden verzeihen, daß ich Ihre Arbeitslast noch damit vermehre, daß ich einem Wunsche des Herrn Professor Baumstark folgend ein empfehlendes Wort für diesen bedauernswerten Mann einzulegen wage.[69]

Überschrift „Ein katholischer Gelehrter unterm Hakenkreuz". In dem nicht gezeichneten Artikel wurde daran erinnert, dass Baumstark sich „bei den letzten großen Wahlkämpfen trotz allseitiger Anfeindung" für die NSDAP eingesetzt habe, obwohl die Bischöfe den Nationalsozialismus (bis zur bedingungsweisen Zurücknahme ihrer „Verbote und Warnungen" am 28. März 1933) verurteilt hätten. Baumstark habe sich für sein Vorgehen auf die „Stimme des eigenen Gewissens" berufen und sich „dabei auch auf Savonarola und die hl. Johanna" bezogen, „die, entgegen dem Wort einzelner Bischöfe, ... dafür auf den Scheiterhaufen" gegangen seien. Weiter war in dem Artikel die „prächtige Festschrift" erwähnt, die dem Gelehrten zum 60. Geburtstag dargebracht worden sei. – Nun hatte Baumstark jedoch, geboren am 4. August 1872, seinen „60." bereits ein Jahr hinter sich. Die ihm gewidmete Festschrift war ebenfalls bereits 1932 (als Jahresband des „Oriens Christianus") erschienen.

65 August Wilhelm („Auwi"), Prinz von Preußen (1887-1949), vierter Sohn Wilhelms II., SA-Gruppenführer, 1932/33 MdL (Preußen), 1933-1945 im Reichstag (NSDAP).

66 Louis Duchesne (1843-1922), französischer Kirchenhistoriker, seit 1895 Direktor der Ecole française de Rome.

67 Adolph Franz (1842-1916), 1882-1893 Domkapitular in Breslau, Liturgiewissenschaftler, 1875-1882 Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses, 1876-1892 Mitglied des Reichstags (Zentrum).

68 Im Besitz des Verfassers.

69 Baumstark wurde durch eine Entscheidung der Militärregierung vom 15. Januar 1946 aus seinem Amt entlassen. Vgl. Reinhold *Baumstark* und Hubert *Kaufhold*, Anton

Von seiner Entgleisung in der Naziperiode brauche ich nicht zu sprechen. Vielleicht darf man aber doch an zuständiger Stelle darauf hinweisen, welche große, man darf wohl sagen außerordentlichen Verdienste er sich um die Wissenschaft, vor allem um die Aufschließung des christlichen Orients erworben hat. Seine syrische Literaturgeschichte ist doch das erste abgerundete Werk dieser Art in Deutschland.[70] Zu meinem Abtsjubiläum im Jahre 1938 widmete mir Prof. Baumstark eine große Arbeit unter dem Titel „Nocturna Laus" (Gestaltung der nächtlichen Vigilfeier), das noch nicht zum Druck gelangen konnte.[71] Diese und andere Arbeiten beweisen, daß der Verfasser, so sehr er politisch geirrt hat, doch weltanschaulich treu bei seiner Kirche und der Vertretung ihrer Wissenschaft geblieben ist. Ich würde es aufs dankbarste begrüßen, wenn es Ew. Magnifizenz möglich wäre, wenigstens dahin zu wirken, daß ihm und seiner Frau der Lebensunterhalt gesichert würde. Er ist gegenwärtig schwer erkrankt und hat in diesen Tagen die heilige Ölung empfangen. [...].

Dokument Nr. 5

12. Februar 1946: Georg Schreiber (Münster) an Ildefons Herwegen OSB

Maschinenschriftliche Abschrift.[72]

[...] Baumstark hat als Nazist sehr schwer gefehlt. Ich will persönlich übersehen, daß er auch meine Absetzung mit aller Kraft betrieben hat, obwohl ich ihm damals [1930] seine Berufung nach Münster wesentlich erleichtert habe. Von mir aus wird er nicht gefährdet werden, aber der Rechtsausschuß unserer Universität[73] wird sich seiner Akten annehmen

---

Baumstarks wissenschaftliches Testament, in: Oriens Christianus 82 (1998), S. 1-52, hier S. 17, Anm. 54; P. *Respondek*, Besatzung (wie Anm. 7), S. 218.

70 *Geschichte der syrischen Literatur mit Ausschluss der christlich-palästinensischen Texte.* Bonn 1922. *Baumstark* war 1921-1935 auch Mitherausgeber des Laacher *Jahrbuchs für Liturgiewissenschaft* gewesen.

71 *Nocturna Laus.* Typen frühchristlicher Vigilfeier und ihr Fortleben vor allem im römischen und monastischen Ritus. Aus dem Nachlaß hrsg. von Odilo *Heiming*. Münster 1957. Dazu vgl. R. *Baumstark*, H. *Kaufhold*, Testament (wie Anm. 69), S. 29 f. – Die letzten beiden Sätze dieses Schreibens von Herwegen habe ich bereits 1982 in meinem Aufsatz über Schreiber, der Wissenschaftler (wie Anm. 14), S. 153, Anm. 157, zitiert.

72 Im Besitz des Verfassers.

73 Gemeint: Schlichtungsausschuss (s. bei Anm. 77).

müssen. Daß seine Frau einen Lebensunterhalt bekommt, ist natürlich dringend erwünscht, hängt aber nicht allein von der Universität ab [...].

Da Baumstark seit 1935 in Bonn wohnte, suchte er sich dort der für die Fortzahlung seiner Bezüge[74] erforderlichen Entnazifizierung zu entziehen. Nach seiner Entlassung durch die Militärregierung Mitte Januar 1946 interessierte sich der „Entnazisierungs-Hauptausschuss" der Stadt Bonn für die politische Vergangenheit des Orientalisten in seinen Jahren in Münster. Auf eine entsprechende Anfrage hin äußerte sich der Vorsitzende des „Informationsausschusses" der Westfälischen Wilhelms-Universität, der Mathematiker Heinrich Behnke, zunächst am 22. März 1946 gegenüber einem Kollegen am Ort. Darin beurteilte er Baumstark als „den aktivsten Nationalsozialisten an unserer Universität in den Jahren 1933-1935", teilte ihm aber auch mit, Rektor Schreiber „versichert, dass er in der Frage der politischen Kontrolle von Herrn Baumstark nichts unternommen hat. Er sieht zwar den Fall als ernst an, will aber mit Rücksicht auf das Alter, die wissenschaftlichen Verdienste und die Familie seinerseits nichts unternehmen."[75]
Drei Tage später kritisierte Behnke beim Kurator der Universität Münster das Bestreben Baumstarks, „zur leichteren Rehabilitierung seine Revision von Münster nach Bonn zu verlegen", wo man über sein „radikales, das Leben an der Universität vergiftendes Wirken von 1933-35 nichts weiß". Behnke protestierte „im Namen der Gerechtigkeit" gegen die Übersendung von Baumstarks Personalakten nach Bonn, um dem „Radikalsten unter den Nazis keine Erleichterung bei der Revision" zu ermöglichen.[76] Daraufhin herrschte monatelang – aus hier nicht interessierenden Gründen – Ruhe in dieser Angelegenheit. Erst am 23. Juli 1947 meldete sich Baumstark beim Vorsitzenden des „Schlichtungsausschusses" der Universität Münster, dem Alttestamentler in der Katholisch-Theologischen Fakultät, Max Meinertz[77], unter Beifügung etlicher Unterlagen und ei-

---

[74] Am 16. Januar 1945 hatte der in das Siegerland evakuierte *Baumstark* bei der Universitätskasse in Münster (inzwischen in Bad Salzuflen) die ausgebliebene Zahlung seiner Bezüge für die Monate Oktober bis Dezember 1944 angemahnt („Heil Hitler!") und sie daraufhin sofort angewiesen erhalten, ergänzt um die für Februar und März 1945. UAMS, Kurator, PA 706/II.

[75] P. *Respondek*, Besatzung (wie Anm. 7), S. 217 f. *Behnke* blieb in Erinnerung: „Der Prälat [Schreiber] war nicht nachtragend." Semesterberichte (wie Anm. 15), S. 172 f.

[76] P. *Respondek*, Besatzung (wie Anm. 7), S. 218. Über Schreibers Einschätzung der Entnazifizierung allgemein vgl. ebd., S. 221 f., 226 f., 230-232.

[77] Max Meinertz (1880-1965), 1990 o. Professor für Neues Testament in Münster, seit 1932 Mitglied des Vorstands der Görres-Gesellschaft.

ner Übersicht über seine Schriften.[78] Als Begründung für seine Bitte um Entlastung wegen seines früheren politischen Verhaltens führte er aus: „Ich lege insbesondere den höchsten Wert auf die Feststellung, daß sich aus dieser Übersicht zweifelsfreiest [!] ergeben dürfte, wie himmelweit ich davon entfernt war, jemals meine wissenschaftliche Arbeit, wie dies leider Gottes von so vielen und vielfältig geschehen ist, in den Dienst dessen zu stellen, was als ‚nationalsozialistische Weltanschauung' durch den von mir als gläubigem katholischen Christen immer auf entschiedenste abgelehnten Herrn Rosenberg und Consorten zum Schaden der Weltgeltung deutscher Wissenschaft vertreten worden ist und einen wie unbedeutenden und vorübergehenden Punkt bedauerlicher Verirrung mein früherer politischer Einsatz im Gesamtrahmen meiner – ich darf wohl sagen: reichen und im In- und Ausland gleich anerkannter – Lebensarbeit darstellt."

Am 5. August 1947 – zwei Tage nach seinem 75. Geburtstag – beantwortete Baumstark einige ihm von Meinertz gestellte, noch offene Fragen. Dabei erinnerte er daran, dass ihm dessen Fakultät zum Geburtstag Glückwünsche übermittelt habe, und erwähnte eine ihm zu Ohren gekommene „Hetze" gegen ihn durch Prälat Schreiber. Deswegen sah der Orientalist „äußerst schwarz" für seinen Fall, wenn nicht Meinertz „die Güte haben sollte, sich einigermaßen zu Gunsten eines Mannes einzusetzen, dessen Lebenswerk das Ende der Verfehmung und Entrechung … nicht verdient hat". Meinertz, der seinerseits nachträglich private Geburtswünsche übermittelte, brachte die erwähnte „Güte" reichlich auf.

In seiner Antwort, als Vorsitzender des „Schlichtungsausschusses" der Universität, an den Entnazifizierungsausschuss in Bonn vom 10. September 1947[79] war die politische Vergangenheit Baumstarks arg geschönt. Er wurde zwar für die Zeit seiner Tätigkeit an der Universität Münster als „ausgesprochener Anhänger des Nazismus", „Vertrauensmann" der NSDAP und ihr eifriger Propagandist bezeichnet, zu seinen Gunsten jedoch vermerkt, dass er „zu jeder Zeit seine christlich-katholische Gesinnung mutig und offen durch die Tat bekannt" habe und ein „Mann von betont christlicher Haltung" gewesen sei.

Weiter hieß es dann: „Wenn man bedenkt, daß 1. ein verstiegener Idealismus und volle Weltfremdheit Baumstark zum Nazi machte, 2. daß für ihn, den 75jährigen Mann, der dazu noch sehr leidend ist, irgendeine

[78] UAMS, Kurator 629. Die Unterlagen und das Schriftenverzeichnis fehlen in dieser Akte.

[79] P. *Respondek*, Besatzung (wie Anm. 7), S. 218 f.

Lehrtätigkeit nicht mehr in Frage kommt, 3. daß er mit seiner kranken Frau und seinen 12 Kindern im Kriege Furchtbares durchgemacht hat, dann wäre wohl zu wünschen, daß ihm seine Gehaltsbezüge belassen und seine bedeutende, gänzlich unpolitische wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet des christlichen Orients weiter ermöglicht werde."
Offensichtlich gab dieses „Gutachten" – das erst verspätet an Baumstark gelangte – den Ausschlag dafür, dass ihn der „Entnazisierungs-Hauptausschuss" Stadtkreis Bonn am 19. Februar 1948 in die Kategorie IV (Mitläufer, ohne Vermögenssperre) einstufte.[80] Eine Rückkehr ins Lehramt wurde ihm allerdings verwehrt. Baumstark blieb bis zu seinem Tod (31. Mai 1948 in Bonn) ohne Einkommen.[81] Auch war ihm die Führung des Professor-Titels „ausdrücklich verboten" worden.[82]
Baumstark war in der Zeit des Hitler-Regimes nicht der einzige Nationalsozialist in der Görres-Gesellschaft, die Ende 1933 4 249 Mitglieder zählte, jedoch von den – soweit bisher feststellbar – insgesamt sehr wenigen „Pg.s" der aktivste. Die Hartnäckigkeit, mit der er 1933 neben anderen Kollegen seiner Universität Münster auch Georg Schreiber aus dem Amt zu drängen suchte, ist ebenso bemerkenswert wie seine bis 1937 wiederholt unternommenen – jedoch vergeblichen – Vorstöße bei Heinrich Finke, den „Zentrumsprälaten" aus dem Vorstand der Görres-Gesellschaft zu „entfernen".
Acht Jahre später hat Baumstark gleichwohl für sein Entnazifizierungsverfahren ausgerechnet von Schreiber einen „Persilschein" erwartet und ihn von Meinertz bekommen. Anschließend ging der soeben „entnazifizierte" Orientalist, der am 9. März 1948 an der Mitgliederversammlung zur Wiedererrichtung der Görres-Gesellschaft in Köln teilnahm[83] – wie u.a. auch Schreiber und Meinertz –, davon aus, in deren Rahmen die „Wiederaufnahme und Fortführung" des „Oriens Christianus" „selbst in die Hand zu nehmen". Diese Absicht teilte der alte und im März 1948 kommissarisch bestellte neue Generalsekretär der Gesellschaft, Prälat Allgeier, in seinem ersten Jahresbericht nach ihrer Wiedergründung, 1949, mit. Dabei lobte er den inzwischen verstorbenen Wissenschaftler

---

80 Ebd., S. 218. Das Datum ergibt sich aus einem Schreiben *Baumstarks* vom 2. April 1948 an die Universitätskasse Münster. UAMS, Kurator, PA 706/III.

81 Eine Regelung seiner seit März 1946 gesperrten Bezüge erfolgte erst nach seinem Tod. Ebd.

82 So in einem Schreiben *Baumstarks* vom 20./23. August 1947 an Odilo Heiming OSB. Druck: R. *Baumstark*, H. *Kaufhold*, Testament (wie Anm. 69), S. 17, in dem er eine Kollektivschuld des deutschen Volkes abgelehnt, „eine persönliche Mitschuld" hingegen anerkannt hat. S. 18.

83 HAEK, Sammlung Onnau 31,1.

Baumstark, ohne dessen Verstrickung in das NS-Regime auch nur zu erwähnen.[84] Ebenso verfuhr der Herausgeber des 1953 wieder erscheinenden „Oriens Christianus", Georg Graf, in seinem Geleitwort zur „Erneuerung der Zeitschrift", in dem er die früheren Herausgeber Baumstark und Adolf Rücker würdigte.[85]

[84] *Jahresbericht der Görres-Gesellschaft 1949*. Köln 1950, S. 14. Dazu vgl. Rudolf *Morsey*, Die Wiedererrichtung der Görres-Gesellschaft 1945/46-1949, in: *Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 2002*. Paderborn 2003, S. 80-110, hier S. 102; *ders.*, Die Wiedererrichtung der Görres-Gesellschaft 1945/46-1949. Ein Nachtrag. Vgl. in diesem Band, S. 135f.

[85] Jg. 37 (1953), S. 1-5. Bereits erwähnt bei R. *Morsey*, H.E. *Onnau*, Görres-Gesellschaft (wie Anm. 8), S. 48 Anm. 11.

Rudolf Morsey

Die Wiedererrichtung der Görres-Gesellschaft 1945/46-1949

Ein Nachtrag

Mein unter diesem Titel im letzten Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft (2003, S. 80-110) erschienener Beitrag enthält den Hinweis, dass das Protokoll der „Wiederbegründungsversammlung" vom 9. März 1948 in Köln „nicht nachweisbar" sei, auch die Zahl der Teilnehmer „nicht bekannt" (S. 99). Diese Lücke lässt sich nunmehr schließen – dank eines freundlichen Hinweises von Hans Elmar Onnau. Die von ihm dem Historischen Archiv des Erzbistums Köln übergebene „Sammlung Onnau" enthält in Mappe 31,1 die von Hans Peters handschriftlich verfasste dreiseitige Niederschrift über die Mitgliederversammlung zur Wiedererrichtung der Gesellschaft. Danach betrug 1941, nach der „letzten vorhandenen Kartothek", die Zahl der Mitglieder „etwa 3 087", die der seitdem verstorbenen Mitglieder „nach den bisherigen Feststellungen 237".

Erschienen waren – laut Protokoll – 61 Mitglieder, nach dem beigegebenen eigenhändigen Teilnehmerverzeichnis 60, darunter allein 17 aus Köln und 12 aus Bonn. Zum Vorsitzenden wählten sie „einstimmig den letzten Ersten Vorsitzenden des Vereins vor der Auflösung", Hans Peters, der daraufhin die weitere Sitzungsleitung übernahm. Die anschließende Abstimmung über die „Wiedererrichtung" der Gesellschaft ergab „Einstimmigkeit durch Handaufheben". In den neuen Vorstand wurden „durch Zuruf bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig" gewählt (in dieser protokollierten Reihenfolge): Prof. Georg Schreiber (Münster), Prof. Max Meinertz (Münster), Prof. Heinrich Konen (Bonn) und Prof. Hans Peters (Berlin) – diese vier hatten bereits dem Vorstand vor 1941 angehört –, sodann Rechtsanwalt Johannes Henry (Bonn), Prof. Bernhard Pfister (Hamburg), Prälat Robert Grosche (Köln), Prof. Theodor Klauser (Bonn), Verleger Josef Bachem (Köln), Prof. Max Braubach (Bonn) und – in anderer Handschrift nachgetragen – Maria Schlüter-Hermkes (Rhöndorf). Alle hatten, wie von der Besatzungsmacht bei der Zulassung der Gesellschaft vorgeschrieben, ihren Wohnsitz in der britischen Zone, Peters im britischen Sektor von Berlin. Es bestand „Einmütigkeit" darüber, „daß als künftige Mitglieder des Vereins keine Personen in Frage

kommen könnten, die in die Gruppen 1-3 der Entnazifizierungsgesetzgebung eingestuft" worden seien.
Unter Tagesordnungspunkt 3 wurden – nicht näher genannte – Pläne und Möglichkeiten „der künftigen Arbeiten besprochen" und vermerkt, dass der Niederschrift ein Teilnehmerverzeichnis der Versammlung und die Belege über die „ordnungsmäßige Einberufung dieser Versammlung sowie über die Gründe der Auflösung" der Gesellschaft beigegeben werden würden. Dieses Protokoll ist, jeweils eigenhändig, unterschrieben von den eben genannten neu gewählten Vorstandsmitgliedern, unter denen allerdings die Namen von Schreiber, Konen, Henry und Bachem fehlten. Dafür war der frühere Generalsekretär Prof. Arthur Allgeier (Freiburg, französische Zone) hinzugekommen. (Aus der französischen Zone waren weitere fünf Mitglieder anwesend, darunter Prof. Johannes Vincke, aus der amerikanischen vier, darunter die Professoren Hermann Conrad, Theobald Freudenberger und Johannes Spörl, aus dem britischen Sektor von Berlin Pfarrer Johannes Pinsk).
Noch am selben Tage, 9. März 1948, beantragte Peters beim Amtsgericht (Vereinsregister) in Bonn die „Wiedereintragung" der 1941 „aus politischen und religiösen Gründen" aufgelösten Gesellschaft. Dieser Antrag war unterschrieben (in dieser Reihenfolge) von Schreiber, Allgeier, Peters, Meinertz, Pfister, Grosche, Schlüter-Hermkes, Braubach und Klauser. Beigefügt waren Peters' Niederschrift über die „Wiederbegründungsversammlung" und die Namenslisten der 60 Teilnehmer. Die Eintragung in das Vereinsregister verzögerte sich bis zum 15. Oktober 1948, möglicherweise deswegen, weil mit Allgeier ein Antragsteller aus der französischen Zone stammte, die Wiederbegründung der Gesellschaft von der britischen Militärregierung aber nur für „ihre" Zone genehmigt worden war. Vermutlich ist auf der März-Sitzung in Köln Hermann Conrad (Marburg) bereits als künftiger Generalsekretär in Aussicht genommen worden; denn er übernahm dieses Amt als Nachfolger von Prälat Allgeier unmittelbar nach seinem Wechsel an die Universität Bonn zum Wintersemester 1948/49.

Zweiter Teil

Generalversammlung in Bamberg

27. September bis 1. Oktober 2003

Bamberg, die alte Bischofs- und junge Universitätsstadt Oberfrankens, zählt zu den beliebtesten Treffpunkten der Mitglieder der Görres-Gesellschaft. Deshalb war die Beteiligung ganz besonders rege, als heuer nur neun Jahre nach der letzten dortigen Generalversammlung und insgesamt zum fünften Mal seit 1893 wiederum die Einladung an die Regnitz erging. Bereits am Vorabend der Eröffnung wurden die zahlreich angereisten Mitglieder und Gäste vom Rektor der Otto-Friedrich-Universität, Magnifizenz Professor Dr.Dr. Godehard Ruppert, begrüßt und hörten einen Vortrag des Bamberger Kunsthistorikers Professor Dr. Achim Hubel mit dem Titel „Von der Gnadenpforte bis zum Bamberger Reiter. Überlegungen zur Erzählform und zur Deutung der Bamberger Domskulptur".

Der Sonntag begann wie üblich mit dem Pontifikalamt, das der Erzbischof von Bamberg, S.E. Professor Dr. Ludwig Schick, im Hohen Dom zelebrierte. In seiner Predigt stellte der Erzbischof den Bezug zum Tagesheiligen, dem Bamberger Bischof Otto († 1139), her, den er als Mann der Bildung, der Glaubensverkündigung und der Traditionsbindung vor Augen führte. Der anschließende Festakt in der neuen Aula der Universität, der ehemaligen Dominikanerkirche, gewann besonderen Glanz durch die Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten D.Dr.h.c. Johannes Rau, den der Präsident der Görres-Gesellschaft, Professor Dr.Dr.h.c.mult. Paul Mikat, an der Spitze der Ehrengäste herzlich willkommen hieß. Im übrigen ging seine Eröffnungsrede auf Selbstverständnis und Arbeitsweise der Gesellschaft in zeitgemäßer Verantwortung für die Wissenschaft ein und erinnerte daran, daß genau hundert Jahre zuvor, 1903 auf der Generalversammlung in Straßburg, der erste Präsident der Görres-Gesellschaft und spätere Reichskanzler Georg Frhr. von Hertling seine richtungsweisende Rede „Wissenschaftliche Voraussetzungslosigkeit und Katholizismus" gehalten hat. Der Bundespräsident dankte in seiner Ansprache der Görres-Gesellschaft für ihr Wirken und beglückwünschte sie zu ihrem Präsidenten. Höhepunkt der Festfolge

war die Verleihung der Ehrenrings der Gesellschaft an den scheidenden Vizepräsidenten, Professor Dr. Rudolf Morsey (Speyer), den in einer Laudatio Professor Dr. Hans Günter Hockerts (München) als einen führenden deutschen Zeithistoriker und zugleich als Historiographen der Görres-Gesellschaft würdigte. Den Festvortrag hielt, passend zum Jahr der Bibel, Professor D.Dr.Dr.h.c. Rudolf Smend (Göttingen) über „Das alte Israel im Alten Testament". Die musikalische Umrahmung bot das Streichquartett der Universität Bamberg.

Im Anschluß an die Stadtführungen am Sonntagnachmittag fand in der Aula der Universität ein weiterer öffentlicher Vortrag statt, in dem Professor Dr. Thomas Söding (Wuppertal) zum Thema „Was ist Wahrheit? Theologischer Anspruch und historische Wirklichkeit im Neuen Testament" referierte. Wie üblich, klang der Tag aus mit den Treffen der einzelnen Sektionen in verschiedenen Bamberger Gaststätten.

Der Montag wurde begonnen mit dem Requiem für die verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft, das der stellvertretende Generalsekretär, Professor Dr.Dr.h.c. Ludger Honnefelder, in der Englischen Institutskirche am Heumarkt hielt. Danach widmeten sich die 23 Sektionen ihren Sitzungen, in denen am Montag und am Dienstagvormittag rund 90 Vorträge aus den verschiedensten Fachgebieten gehalten und diskutiert wurden. Darüber wird in diesem Heft gesondert berichtet. Gemeinsam fanden sich die Teilnehmer am Montagabend zum öffentlichen Vortrag von Professor Dr.Dr.h.c.Dr.h.c. Franz Xaver Kaufmann (Bielefeld) über das aktuelle Thema „Gibt es einen Generationenvertrag?" ein, bevor die Stadt Bamberg, vertreten durch ihren Oberbürgermeister Herbert Lauer, einen Empfang in der Konzert- und Kongreßhalle gab.

Am Dienstagnachmittag fanden die Sitzung des Beirats sowie die Mitgliederversammlung statt, die Berichte des Präsidenten über den Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen sowie über die Haushaltslage der Gesellschaft und die geplante Geschäftsstelle entgegennahmen. Bei den turnusmäßig anstehenden Neuwahlen des Vorstandes und der Sektionsleiter wurde einmütig der Präsident, Professor Dr.Dr.h.c.mult. Paul Mikat, wiedergewählt und zum Vizepräsidenten Professor Dr. Otto Depenheuer (Köln) als Nachfolger von Prof. Dr. Rudolf Morsey bestellt. In ihren Ämtern bestätigt wurden der Generalsekretär, Professor Dr. Rudolf Schieffer, und der stellvertretende Generalsekretär, Professor Dr.Dr.h.c. Ludger Honnefelder. An Stelle der ausscheidenden Vor-

standsmitglieder Professor Dr. Kurt Heinrich und Professor Dr.Dr.h.c. Konrad Repgen wählte der Beirat Professor Dr. Winfried Becker (Passau) und Frau Professor Dr. Ursula Frost (Köln); die übrigen Beisitzer wurden wiedergewählt. Aus dem Kreis der Sektionsleiter traten Professor Dr. Klaus Lubbers (Englisch-Amerikanische Philologie), Professor Dr. Wolfgang Mückl (Wirtschafts- und Sozialwissenschaft), Professor Dr. Ing. Kurt Mauel (Naturwissenschaft und Technik) und Professor Dr. Lutwin Beck (Medizin) zurück; zu Nachfolgern wurden Professor Dr. Bernd Engler (Tübingen), Professor Dr. Joachim Genosko (Ingolstadt), Professor Dr. Karl Goser (Dortmund) sowie Professor Dr. Emmeran Gams (Düsseldorf) bestellt. Alle übrigen Sektionsleiter, die sich erneut zur Wahl stellten, wurden vom Beirat bestätigt. Neu zu wählen war in der Mitgliederversammlung auch der Haushaltsausschuß, aus dem Professor Dr. Alexander Hollerbach und Dr. Wolfgang Jahn aus eigenem Wunsch ausschieden. Ihre Plätze übernehmen künftig Professor Dr. Stefan Muckel, Köln, und Privatdozent Dr. Alexander Schmitt Glaeser, Berlin/München; die übrigen Mitglieder mit Prof. Dr. Odilo Engels (Köln) an der Spitze wurden wiedergewählt. Außerdem bestellte die Versammlung 20 neue Mitglieder des Beirats.

Am Mittwoch bildete eine Exkursion nach Schloß Pommersfelden und zum Kloster Ebrach den Abschluß des Bamberger Treffens. Für den 25. bis 29. September 2004 ist die nächste Generalversammlung in Osnabrück geplant.

Rudolf Schieffer

Predigt des Erzbischofs von Bamberg, Professor Dr. Ludwig Schick, am 28. Sept. 2003

Es ist mir und uns eine Freude und Ehre, dass Sie Ihre diesjährige Jahrestagung in Bamberg abhalten. Gern feiere ich mit Ihnen diesen Gottesdienst.
In jeder Eucharistiefeier sagen wir für alles Dank, was wir im Credo bekennen: Wir danken Gott, dem guten Vater, Schöpfer, Erhalter und Vollender von allen und von allem.
Wir danken für Jesus Christus, sein Leben, sein Sterben und Auferstehen.
Wir danken für den Heiligen Geist, in dem der Vater und der Sohn mit Trost, Weisung und Kraft stets bei uns sind.
Wir danken für die Kirche, die uns Gottes Wort und die Sakramente schenkt.
Wir danken für die Vergebung der Sünden und den Neuanfang.
Wir danken für die Verheißung auf das ewige Leben in der Herrlichkeit Gottes sowie den neuen Himmel und die neue Erde am Ende dieser Zeit.

In diesen Dank dürfen wir unseren persönlichen Dank einfügen. Heute gilt es für die Görres-Gesellschaft zu danken. Entsprechend ihrem Ziel müht sie sich, die Gesellschaft mit dem Geist des Evangeliums zu durchdringen und die Probleme, Unternehmungen und den Status der jeweiligen Zeit an Lehre und Tradition der Kirche zu reflektieren. Diese Aufgabe erfüllt die Görres Gesellschaft seit über 100 Jahren, auch 2003 mit Eifer und Erfolg.
„Alles Gute kommt von Gott". Weil sich die Görres-Gesellschaft dessen bewusst ist, dankt sie jetzt in dieser Feier am Beginn ihrer Jahrestagung im Hohen Dom zu Bamberg.

Der Gottesdienst Ihrer Jahresversammlung 2003 in Bamberg fällt auf den Gedenktag unseres 3. Diözesanpatrons, des hl. Bischofs Otto. Nach den Bistumsgründern Heinrich und Kunigunde, ehren wir ihn ganz besonders. Im allgemeinen liturgischen Kalender wird er am 30. Juni gefeiert, weil er am 30. Juni 1139 hier in Bamberg starb. Die Erzdiözese Bamberg hält aber am ursprünglichen Gedenktag, *dem Tag der Erhebung seiner Gebeine* nach der Heiligsprechung, fest. Das war am 30. September 1189. An dem Sonntag, der dem 30. September am nächsten liegt, wird das Ottofest begangen. Im Jahr 2003 also heute.

Der heilige Otto kann Ihnen, der Görres-Gesellschaft, und uns allen auch heute, 2003, etwas sagen. Er war zu seiner Zeit ein Mann, der Glaube und Vernunft, Religion und Leben, Kirche und Gesellschaft im Blick hatte und zu verbinden verstand. Er stammte aus dem schwäbischen Adel und hatte eine umfassende Bildung zu Hause und am polnischen Königshof erhalten, wo er Erzieher und Berater war. Er wirkte später als Baumeister, heute würden wir eher sagen als Projektmanager im ganzen Reich unter anderem am Speyrer Dom. Er war dann Reichskanzler und wurde 1102 Bischof von Bamberg. Als Bischof war er sich seines Auftrags für die Menschen und die Gesellschaft immer bewusst. So stiftete er im Investiturstreit Frieden zwischen Papst und Kaiser, weil der Friede notwendige Voraussetzung für das Gemeinwohl ist. Er setzte sich für die Reform der Klöster ein. Er machte sich um die Bildung seiner Zeitgenossen verdient. Er baute diesen Dom wieder auf und missionierte die Pommern im heutigen Polen in der Umgebung von Stettin. Bamberg, vor allem das Kloster auf dem Michelsberg, liebte er über alles. In der Michaelskirche hat er – seinem Wunsch entsprechend – seine letzte Ruhestätte gefunden.

Otto hat die Ideale der Görres-Gesellschaft erfüllt. Er wäre sicher Mitglied bei Ihnen gewesen bzw. hätte Sie mit seiner ganzen Sympathie bedacht.

Was charakterisierte ihn?
Ich kann nur drei Kennzeichen nennen, die meines Erachtens auch für unsere Zeit bedeutsam sind:
Bildung und weiter Horizont
Frömmigkeit und Heiligkeit
Treue zum Papst und zur römischen Kirche, als zu denen, die die gute Tradition des Glaubens und der abendländischen Kultur sowie die Einheit und den Frieden des Reiches garantierten.

Liebe Schwestern und Brüder!
Bildung und weiter Horizont, für die Otto steht, sind heute erneut wichtig. Zeitanalythiker sagen, dass zu viele in unserer globalen Welt immer *provinzieller* werden. Das gilt für die Schul- und Universitätsbildung, für die Dialoge zwischen den Kulturen und Religionen, aber auch für die Wissenschaften, die immer spezieller und damit monadenhafter werden. Kirche, gerade die katholische Kirche, muss alles dafür tun, dass wir Sprachen lernen, dass wir die Kulturen der anderen Völker kennen und

dass wir uns in diese mit Herz und Verstand hineinversetzen können. Wir müssen auch den interdiziplinären Austausch der Wissenschaften fördern. Denn Bildung und ein weiter Horizont sowie der umfassende Dialog zwischen allen helfen uns, einander zu verstehen, Gegensätze zu überwinden und das „einigende Band" zu finden. Das Verständnis füreinander wird zum Frieden und Gemeinwohl in Europa und weltweit beitragen.

Frömmigkeit und Heiligkeit. Der christliche Glaube war stets gesellschaftsbezogen und menschenfreundlich. Das Wort „fromm" kann man mit *nützlich* übersetzen, *es frommt* und Heiligkeit bedeutet im umfassenden Sinn *heil/gesund* sein. Die Görres-Gesellschaft will Glaube, Religion sowie kirchliche Lehre und Moral in die Gesellschaft, besonders in die Bildung und Wissenschaft einbringen, um dieser zu *nutzen* und um sie *heil und gesund* zu machen. Unsere Gesellschaft braucht *die Hoffnung des Glaubens für die Gestaltung der Zukunft.* Sie braucht die *Freude am Leben,* damit sich der demographische Abwärtstrend verändert. Wir brauchen das *Friedenspotential des Evangeliums,* damit die Gewalt an den Schulen, gegen die Ausländer, gegen die Alten und Sterbenden durch Aktive Sterbehilfe, gegen die Ungeborenen durch Abtreibung aufhören und das Gegeneinander der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Reichen und Armen und die Konfrontation der Generationen sich in friedliches und solidarisches Miteinander verwandeln. Dafür brauchen wir Brücken des Transfers von Kultur und Glaube, Kirche und Gesellschaft, Wissenschaft und Leben. Eine davon ist die Görres-Gesellschaft, die die Lebensströme des Glaubens, der Religion und der Kirche rational begründet und emotional aufbereitet in die Gesellschaft einbringt.

Liebe Schwestern und Brüder, helfen Sie mit, dass unser Glaube und die Kirche *fromm/nützlich sind* und *zum Heil und zur Heiligkeit beitragen.* Last but not least steht der heilige Otto für Tradition. Wir leben in einer Zeit, in der viele Traditionen ohne Grund und ohne Besseres zu haben, aufgegeben werden. Das macht uns orientierungslos. Wer Wurzeln hat und aus ihnen lebt, der hat Zukunft.

Der heilige Otto hat in seiner turbulenten Zeit des Investiturstreits, der Kreuzzüge und der islamischen Eroberungsversuche an den guten Traditionen des christlichen Abendlandes, die Rom, der Apostolische Stuhl und der Papst verkörperten, festgehalten. Auch das muss uns Weisung

und Mahnung sein, derzeit besonders für Europa. Zu den guten Traditionen unserer Gesellschaft gehören vor allem die Familie, die Menschenrechte und die Unantastbarkeit des Lebens, von der Zeugung bis zum natürlichen Sterben, sowie die metaphysische Verankerung all unserer Anschauungen, Lebensweisen und Ordnungen in „Gott", der sich uns in Jesus Christus „zuletzt" (Heb) geoffenbart hat. Diese Traditionen dürfen wir trotz mannigfaltiger Angriffe und neuer Ideen nicht aufs Spiel setzen.

Liebe Mitchristen! Zum Fest des heiligen Otto gehören biblische Texte des Alten und Neuen Testamentes, die über den guten Hirten sprechen. Sie gelten für die Bischöfe und Priester der Kirche besonders. Aber die ganze Kirche muss *guter Hirt* sein, d. h. sie muss zum Wohl aller Menschen beitragen. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe und für dieses Ziel müssen alle in der Kirche sich einsetzen.

Die Görres-Gesellschaft gehört zu dieser Kirche. Tragen Sie als *Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft* durch Austausch von fides und ratio, von *Tradition und Gegenwart*, von Kirche und Gesellschaft zur Frömmigkeit und Heiligkeit in unserer Welt bei. Helfen Sie mit, unsere Zukunft zu sichern.

Der heilige Otto sei Ihnen Vorbild und Fürbitter. Gott segne und leite Sie.
Amen.

Hans Günter Hockerts

Laudatio auf Rudolf Morsey anlässlich der Verleihung des Ehrenrings der Görres-Gesellschaft am 28. September 2003 in Bamberg

Herr Bundespräsident,
Herr Präsident Mikat,
verehrter und lieber Herr Morsey,
meine Damen und Herren,

Eine Lobrede kann umso kürzer sein, je leuchtender die Verdienste des zu Lobenden vor aller Augen liegen. So gesehen könnte ich das Rednerpult nach zwei, drei Sätzen wieder verlassen. Denn jeder weiß: Rudolf Morsey ist einer der profilitiertesten deutschen Zeithistoriker. Und außerdem wissen die meisten hier im Saal aus eigener Erfahrung: Rudolf Morsey hat sich in einem halben Jahrhundert engagierter Mitgliedschaft und in einem Vierteljahrhundert als Vizepräsident um die Görres-Gesellschaft so verdient gemacht wie wenige andere. Es bedarf also keines großen Aufwands an Überzeugungsmitteln, um in unser aller Namen sagen zu können: Die Verleihung des Ehrenrings unserer Gesellschaft fällt Rudolf Morsey zu wie eine reife Frucht. Auch unserem höchsten Gast, dem Herrn Bundespräsident, muss man Rudolf Morsey nicht erst vorstellen. Ganz im Gegenteil: Johannes Rau hat selbst schon eine Laudatio auf ihn gehalten – als Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen im Dezember 1988. Damals erhielt Rudolf Morsey den Staatspreis dieses Landes, der zwei Jahre zuvor auf Raus Initiative ins Leben gerufen worden war.

Man kann die Sache allerdings auch umgekehrt betrachten. Um Rudolfs Morseys wissenschaftliche Oeuvre angemessen vorzustellen, braucht man nicht besonders wenig, sondern besonders viel Zeit. Wollte ich über jede Nummer seines Schriftenverzeichnisses im Durchschnitt auch nur 15 Sekunden lang referieren, so müssten Sie sich jetzt – ich habe es aus-

gerechnet – auf insgesamt gut vier Stunden einstellen. So immens ist das Oeuvre dieses rastlos tätigen Gelehrten, der eine staunenswerte Energie mit einer präzisen Arbeitsökonomie zu verbinden weiß. So weit verzweigt ist die Fülle seiner Monographien, Editionen, Biographien, Aufsätze und Rezensionen. Doch auch einer sehr wohlwollend eingestimmten Glückwunschgemeinde sind vier Stunden kaum zuzumuten. Und vor allem der Geehrte selbst würde unruhig, zumal unter den Tugenden, die ihn so rühmlich auszeichnen, die Tugend der patientia nicht eigentlich hervorsticht. Er hält es vielmehr mit der Devise: „Was sich überhaupt sagen läßt, läßt sich kurz und klar sagen. Und worüber sich nichts sagen läßt, darüber soll man schweigen".

Also begnüge ich mich zwar nicht mit drei Sätzen, aber mit zehn Minuten, wenn ich nun zunächst die vier Schwerpunkte seines Werkes knapp umreiße und sodann über ‚Rudolf Morsey und die Görres-Gesellschaft' spreche. Sein erster Schwerpunkt ist die *Verwaltungsgeschichte.* Auf diesem Feld zählt er zu den profilitiertesten deutschen Gelehrten. Deshalb war ihm das Ordinariat an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer auf den Leib zugeschnitten. Hier lehrte er von 1970 bis zur Emeritierung 1996. Aber den Auftakt hatte bereits die Dissertation über „Die oberste Reichsverwaltung unter Bismarck" gebildet, eine Pionierstudie, die bis heute in der Historiographie fortwirkt. Damit wurde er 1955 in Münster promoviert – als geborener und gelernter Westfale, wie er gelegentlich gern sagt.

Zwei Jahre später verließ Morsey Münster und wurde Mitarbeiter der noch ganz jungen „Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien" in Bonn. Damit sind wir bei seinem zweiten Schwerpunkt – bei der *Parlaments- und Parteiengeschichte.* Die Forschungsstelle der Kommission bestand damals aus Erich Matthias und Rudolf Morsey, und dieses Zweiergespann legte in kurzer Frist Editionen und Darstellungen vor, die bahnbrechend wirkten, insbesondere zur Parlamentarisierung des Deutschen Reiches 1917/18 und zum Untergang der deutschen Parteien 1930-33.

In diesem Umkreis entstand auch Morseys Habilitationsschrift über die Zentrumspartei im Übergang von der Monarchie zur Weimarer Republik. Damit habilitierte er sich 1965 in Bonn. Es folgte schnell ein Ruf nach Würzburg, wo er vier Jahre bis zum Wechsel nach Speyer lehrte. Aber mit der Parlamentarismuskommission blieb sein Name auf Dauer

verbunden. Denn seit 1968 leitete er deren Geschicke als Präsident, dreißig Jahre lang; man wusste, was sie an ihm hatte und wählte ihn im dreijährigen Satzungsrhythmus immer wieder.

Als Präsident der Parlamentarismuskommission hat Rudolf Morsey Maßstäbe gesetzt: Qualitätsmaßstäbe im Blick auf rund 200 Bände, aber auch Maßstäbe dafür, wie die Wissenschaft mit ihren spezifischen Mitteln dazu beigetragen kann, die parlamentarische Demokratie in Deutschland zu verankern.

Den dritten Schwerpunkt bezeichnen die Stichworte: *Kirche und Katholizismus*. Oder besser: die Geschichte des katholischen Deutschland von Windthorst bis Adenauer. Hier muss ich nun besonders viel beiseite lassen und halte nur das eine fest: Morsey versteht es meisterhaft, der Geschichte Gesichter zu geben. Daher hat er oft den biographischen Zugang gewählt. Ich nenne nur Wirth und Kaas, Papen und Pünder, Christine Teusch und Helene Weber. Er ist die Nummer Eins der Brüning-Forschung und steht weit vorn in der Adenauerforschung, auch als Mitherausgeber der Rhöndorfer Ausgabe.

Über Adenauer gelangen wir zum vierten Schwerpunkt, dem letzten in meiner kurzen Skizze, der aber mehr und mehr in die Mitte seines Schaffens gerückt ist. Gemeint ist die Entstehung und Entwicklung der *westdeutschen Demokratie nach 1945*. Morseys Forschungen haben hier Vieles ans Licht gebracht, was seither zum Kernbestand des gesicherten Wissens zählt. Stellvertretend für alles Andere nenne ich ein zusammenfassendes Werk, den bisher in vier Auflagen verbreiteten Grundriß der Geschichte der Bundesrepublik, den schon mehrere Studenten-Generationen als unentbehrlichen Wegweiser zu schätzen gelernt haben.

Wenn es nun darum ginge, seinen Forschungsstil zu würdigen, dann müsste von nüchterner Sachbezogenheit die Rede sein, vom unerbittlichen Einfordern der Kontrollmöglichkeiten, die in den Primärquellen – dem Urstoff der Geschichte – liegen, von der Abneigung gegen Theoriehuberei, vor allem gegen jedes theoretische Lockendrehen auf Glatzen. Aber das erspare ich mir, ebenso die Auflistung der vielen Gremien, in denen er tätig ist: Es sind mehr, als man an den Fingern beider Hände abzählen kann.

Denn wir haben ja noch den letzten Punkt zu behandeln: Rudolf Morsey und die Görres-Gesellschaft. Da müssen wir weit zurückblicken, bis zur

Jahrestagung unserer Gesellschaft 1950 in Mainz. Das war die zweite Jahrestagung nach der Zwangsauflösung durch die Gestapo im Jahre 1941 und der Wiederbegründung im Jahre 1948. Und es war die erste, an der Rudolf Morsey teilnahm, damals Student im 5. Semester. Georg Schreiber, dessen Amanuensis er war, hatte ihn mitgebracht, der Münsteraner Kirchenhistoriker und Kulturpolitiker, eine Zentralgestalt des katholischen Deutschland der Weimarer Zeit und der Wissenschaftspolitik in der Wiederaufbauphase nach 1945.

Seit 53 Jahren also ist die Verbindung zwischen Rudolf Morsey und der Görres-Gesellschaft gewachsen und zwar auf allen Ebenen. Ich hebe nur einige hervor: Rudolf Morsey ist eine der tragenden Säulen der Sektion Geschichte, seit er erstmals 1962 hier in Bamberg über Probleme der Kulturkampfforschung sprach. Er war 22 Jahre lang Mitherausgeber des Historischen Jahrbuchs, des ältesten Periodikums der Gesellschaft, und steuerte selbst hervorragende Abhandlungen bei. Er amtiert seit 1977 als Vizepräsident, damals in Innsbruck als Nachfolger von Johannes Spörl gewählt. Er gehörte dem Herausgebergremium an, das die 7. Auflage des Staatslexikons vorbereitet und herausgebracht hat, sozusagen das Flaggschiff der Gesellschaft, und er hat natürlich auch selbst viele Artikel verfasst wie auch schon einige in der 6. Auflage. Und er hat so intensiv wie kaum ein anderer die Geschichte der Görres-Gesellschaft erforscht. Sein jüngstes Buch „Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur" bezeugt das ebenso wie der Beitrag über die Wiedererrichtung der Gesellschaft 1945/46 – 1949, den er im Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 2002 veröffentlicht hat.

Wäre die Verbindung zwischen Rudolf Morsey und der Görres-Gesellschaft ein Baumstamm, sagen wir eine westfälische Eiche, so hätte sie 53 Jahresringe. Das wiegt ein einziger Ehrenring eigentlich kaum auf. Damals in Mainz 1950 hatte Georg Schreiber zu Johannes Spörl gesagt: „Achten Sie auf den jungen Mann, der wird einmal Professor". – „Und was für einer!", fügen wir heute im Rückblick voller Respekt hinzu. Rudolf Morsey ist ein Meister der Geschichtswissenschaft und eine Gelehrtenpersönlichkeit, der wir nicht nur dankbar verbunden sind, sondern auf die wir auch stolz sein dürfen. Die Verleihung des Ehrenrings ist ein Zeichen dafür. Dazu gratuliere ich Ihnen, Ihrer lieben Frau und Ihrer ganzen Familie in unser aller Namen aufs herzlichste.

Raban von Haehling

In memoriam Heinrich Chantraine *

Am 9. Dezember 2002 ist Heinrich Chantraine im 73. Lebensjahr in seinem Odenwalder Haus in Mossautal von seiner schweren Erkrankung erlöst worden, betrauert von seiner Gattin Irmgard, drei Kindern und drei Enkeln. Der heutige Tag, der Festtag des heiligen Hieronymus, bietet sich vortrefflich an zur Würdigung von Heinrich Chantraine als Person und Wissenschaftler. Gerade in seinen letzten Jahren fühlte er sich immer stärker zur christlichen Spätantike hingezogen und war von der Gestalt des Kirchenvaters, der die griechisch-römische Antike und das Christentum miteinander versöhnen wollte, mehr und mehr eingenommen. Daher darf ich mit Hieronymus konstatieren (epist. 60,19,3):

> *„Dem Leibe nach weilt er nicht mehr unter uns,*
> *aber in der Erinnerung wollen wir ihn festhalten!*
> *Nie wollen wir aufhören, über ihn, mit dem wir nicht mehr reden können, uns zu unterhalten!"*

Am 10. Februar 1929 wurde Heinrich Chantraine als Sohn des Röntgenologen Dr. Heinrich Chantraine und dessen Ehefrau Änne in Betzdorf an der Sieg geboren. In seinem Elternhaus empfing er eine betont christliche Prägung sowie eine exakte naturwissenschaftliche Beobachtungsgabe, die ihm später auch bei den Interpretationen antiker Texte von großem Nutzen sein sollte. Nach dem Abitur im Jahr 1948 studierte er an der Universität Mainz die Fächer Geschichte und Klassische Philologie. Von seinem Lehrer Hans Ulrich Instinsky erfuhr er eine stete nachhaltige Förderung, insbesondere eine profunde Einführung in die griechisch-römische Numismatik – ein Arbeitsgebiet, das ihn lebenslang begleiten sollte. Noch vor dem Abschluß seines Studiums publizierte Chantraine bereits Literaturüberblicke der griechischen Numismatik zur Peloponnes und zu Euböa. Im Jahr 1955 wurde er von der philosophischen Fakultät der Johannes-Gutenberg-Universität mit Untersuchungen zur römischen Geschichte am Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr.

* Vorgetragen zu Beginn der Vortragsveranstaltung der Abteilung Alte Geschichte am 30.09.2003.

promoviert. Daran schloß sich seine Assistentenzeit bei H.U. Instinsky an der Mainzer Universität an, welche 1957 durch einen einjährigen Aufenthalt am Münchener Fundmünzen-Projekt unter der Leitung von Konrad Kraft unterbrochen wurde. Aus dieser Phase datiert seine Beschäftigung mit den Neusser Fundmünzen, deren Ertrag sich in zwei grundlegenden Publikationen 1968 und 1982 niederschlug. Die Numismatik war für ihn nie nur eine akribische Materialzusammenstellung, sondern erhielt ihren eigentlichen Sinn in der Auswertung historisch relevanter Fragestellungen. Neben der Numismatik gewannen zunehmend Papyri und Inschriften an Bedeutung; so beschäftigte er sich in seiner Habilitationsschrift „Freigelassene und Sklaven im Dienst der römischen Kaiser" mit einer genuin sozialgeschichtlich ausgerichteten Thematik. Nach seiner Habilitation im WS 1964/65 nahm er zwei Jahre später einen Ruf auf den neu errichteten Lehrstuhl für Alte Geschichte an der Universität Mannheim an. Seiner Hochschule hielt er bis zu seiner Emeritierung im September 1995 die Treue; Rufe nach Graz und Mainz lehnte er ab. Diese Verbundenheit drückt sich eindringlich in seinem verdienstvollen Einsatz innerhalb der akademischen Selbstverwaltung aus. Den Höhepunkt bildete in den Jahren 1985 bis 1988 sein Wirken als Rektor. Chantraines wissenschaftliches Werk fand auch außerhalb Mannheims seine anerkennende Würdigung. Seit 1967 wirkte er als korrespondierendes Mitglied des DAI und gehörte seit 1988 als korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaft und Literatur in Mainz an.

Durch seinen Lehrer Instinsky wurde Heinrich Chantraine 1973 Mitglied der Görres-Gesellschaft. 1974 folgte er ihm als Leiter der damals noch eigenständigen Sektion Altertumskunde, eine ehrenamtliche Tätigkeit, die er bis 1997 mit unermüdlichem Engagement und großer Umsicht wahrgenommen hat. Aus dieser Zeit stammen wohl die Erinnerungen der meisten der hier Anwesenden. Wenn Heinrich Chantraine nicht moderierte, saß er häufig in den hinteren Reihen, was überaus bezeichnend für seine Bescheidenheit war. Er, der nie Aufhebens um seine Person machte, zog es vor, im Hintergrund zu bleiben. Aufmerksam wurde man auf ihn in der anschließenden Diskussion durch seine präzis gestellten Fragen, ganz egal, welches Thema referiert worden war. Hier bewies er einmal mehr seine umfassenden Kenntnisse der antiken Zeugnisse, wobei er es mitunter auch nicht unterließ, einen griechischen Akzentfehler etwa in einem Handout anzumerken. Dennoch war jeder Redebeitrag von großem Wohlwollen und einer warmherzigen Sympathie ge-

tragen, wobei Humor und Esprit nie zu kurz kamen. Überhaupt bildet seine Rezensionstätigkeit einen wichtigen Bestandteil seiner Forschungen. Sein Publikationsverzeichnis umfaßt mehr als fünfzig Rezensionen. Oft genug hat er dem jeweiligen Autor noch zusätzlich eine Liste von Druckfehlern und ähnlichen Unterlassungen dezent überreicht und unter Augenzwinkern hinzugefügt, vielleicht könnten diese Hinweise bei einer Zweitauflage von Nutzen sein. Diese Fairneß war für sein Verhalten als Forscher und Lehrer charakteristisch. In der ihm eigenen humorvoll-liebenswürdigen und zugleich toleranten Art beeindruckte er bei jeder Begegnung durch seine so glaubwürdig gelebte christliche Humanitas.

Seit seinem Eintritt in die Görres-Gesellschaft nahm er – auch als Rektor – regelmäßig an den jährlichen Generalversammlungen teil. Als Heinrich Chantraine 2001 wegen seiner schweren Herzerkrankung der Versammlung in Paderborn fernbleiben mußte, wurden wir uns einer großen Lücke schmerzlich bewußt.
Daher möchte ich in dankbarer Erinnerung nochmals den heutigen Tagesheiligen zitieren (Hieronymus, epist. 108,1,2):

> *„Nicht wollen wir trauern darüber, daß wir ihn verloren haben,*
> *sondern wir wollen dankbar sein dafür, daß wir ihn gehabt haben,*
> *ja auch jetzt noch besitzen."*

Grußtelegramm an den Hl. Vater

SUA SANTITÀ

CITTÀ DEL VATICANO

SOCIETAS GOERRESIANA STUDIIS LITTERARUM PROVEHENDIS QUINTUM EX QUO CONDITA EST BAMBERGAE IN PULCHERRIMA URBE BAVARIAE PERVETUSTA SEDE EPISCOPALI PRAEFULGENTE SOLLEMNEM CONVENTUM AGENS PIA AC FIDELI MENTE BEATISSIMUM PATREM CONSALUTAT ROGATQUE UT SIBI INCEPTISQUE SUIS FAVEAT ET BENEDICTIONEM APOSTOLICAM IMPERTIAT.

PAULUS MIKAT
PRAESES

Antworttelegramm

BENEVOLO QUIDEM ANIMO VOBISCUM BAMBERGAE CONGRESSIS BEATISSIMUS PATER LIBENS QUINTUM SOLLEMNEM VESTRUM CONVENTUM SIMUL CELEBRAT. SALUTATIONEM HUMANISSIMAM AC FIDELITATIS CONFIRMATIONEM A VOBIS DUM RECIPIT, OBSECRAT UT INCEPTIS VESTRIS LAUDABILIBUS DEUS IPSE CAELITUS ADSIT, APOSTOLICA BENEDICTIONE SUA PRO VOBIS DEPRECANTE.

ANGELUS CARDINALIS SODANO
SECRETARIUS STATUS

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Die Bamberger Sektionsveranstaltung widmete sich – wie bereits im vergangenen Jahr – keinem einheitlichen Oberthema, sondern behandelte ein breites Spektrum philosophischer Einzelprobleme. Einer Pluralisierungstendenz folgend, die sich in der philosophischen Landschaft generell abzeichnet, sollten unterschiedliche Positionen und Themengebiete historischer und systematischer Provenienz zur Sprache kommen, die durch ihre Aktualität oder im Zusammenhang mit wichtigen Publikationen von sich reden gemacht haben. Die Vorträge bewegten sich durchgehend auf hohem Niveau und wurden unter den Anwesenden lebhaft und kontrovers diskutiert.

[1] Prof. Dr. *Nikolaus Knoepffler*, Jena: „Die systematische Relevanz der Bestimmung des ontologischen und moralischen Status des Embryos bei Thomas von Aquin"

Die Frage nach dem ontologischen und moralischen Status des menschlichen Embryos ist in den gegenwärtigen Debatten um embryonale Stammzellforschung, therapeutisches Klonen, Präimplantationsdiagnostik und Abtreibung von zentraler Bedeutung. Herr Kollege Knoepffler versuchte in seinem Beitrag nachzuweisen, dass Thomas von Aquin, der für die Theologie und Philosophie der katholischen Kirche bis heute eine herausragende Rolle spielt (vgl. CIC can 251; 252 §3), insbesondere in den Kapiteln 86-89 seines Werks Summa contra Gentiles II Gedanken zum ontologischen Status des Embryos entwickelt, die bis heute systematisch relevant sind. Dazu skizzierte Knoepffler in einem ersten Schritt Thomas' Position. Seine Absicht war es nachzuweisen, dass gerade Thomas' naturwissenschaftliche Kenntnisse in der Embryologie keinen Grund dafür abgeben, ihn für diese Fragen nicht mehr ernst zu nehmen. Im Gegenteil lässt sich zeigen, dass seine Position, behutsam mit dem heutigen Stand der Naturwissenschaften in Einklang gebracht, eine klare Absage an einen reduktiven Materialismus begründet und zugleich eine Konzeption von Seele und Beseelung formuliert, die für die heutige Diskussion um die genannten bioethischen Fragestellungen ebenso von Bedeutung ist wie für die Thematik des Leib-Seele-Problems. Knoepffler gelang es, Thomas' Überlegungen unmittelbar für die bioethischen Fragestellungen nach dem ontologischen und dem moralischen Status des Embryos fruchtbar zu machen. Darüber hinaus versuchte Knoepffler, Thomas' Position in Fragen, die dieser zu seiner Zeit nicht kennen konnte, weiterzuführen und zu verteidigen.

[2] Dr. *Edith Puster*, Oldenburg: „Moral – Sanktionen – Gewissensangst. Das moralische Sollen in der Zwickmühle"

Frau Dr. Puster skizzierte in ihrem Vortrag eine an Humes Konzeption moralischer Motivation orientierte Theorie des Gewissens. Ihren Ausgangspunkt nahm sie bei folgendem Dilemma: Einerseits, so Puster, ist das moralische Sollen für seine Umsetzung in menschliches Handeln auf einen Motivationsmechanismus angewiesen, in dem Gewissenssanktionen ein unentbehrliches Ingrediens darstellen; andererseits ist der Einsatz von Sanktionen nicht nur seinerseits moralisch bedenklich und aus psychologischer Sicht problematisch,

sondern darüber hinaus sogar kontraproduktiv hinsichtlich der Realisierungschancen des moralisch Wertvollen. Der Ausweg aus dieser Zwickmühle kann, so Frau Puster, nicht darin bestehen, das moralische Sollen bzw. moralische Gebote per Dekret aus der Welt zu schaffen. Vielmehr hat sich die normative Ethik dem durch den Umsetzungsmechanismus moralischer Gebote bedingten Rückkopplungseffekt zu stellen: Besagte Kontraproduktivität angstgesteuerter Moralität erzwingt nach Frau Pusters Überzeugung vielmehr eine drastische Reduzierung moralischer Gesolltheiten (gegenüber *prima facie* plausiblen Normenkatalogen).

[3] Prof. Dr. *Andrzej M. Kaniowski*, Lodz: „Kant und das Supererogatorische"

Herr Kollege Kaniowski wies zunächst auf die theologische Herkunft der Lehre von den supererogatorischen Handlungen hin. Die Lehre von der Supererogation lag, so führte er aus, dem Konzept des Ablasses zugrunde; sie ist zum wichtigen und stetem Kritikpunkt der Reformation geworden. Später wurde dieses Konzept immer weniger erörtert, wenig in der Theologie und kaum in der Philosophie. In den seit Mitte des vorigen Jahrhunderts andauernden Diskussionen unter den philosophischen Ethikern, zunächst in dem anglo-amerikanischen Raum, wird die Supererogation hingegen erneut kontrovers diskutiert. Es geht um das Problem der moralischen Forderung, mehr zu tun als das, was die Pflicht jemandem auferlegt. Das neu geweckte Interesse an dem Supererogatorischen war zunächst unter den Utilitaristen (bzw. unter den Teilnehmern der Diskussionen über Reichweite und Relevanz des utilitaristischen Ansatzes) spürbar. Zugleich aber wurde die Frage gestellt nach der möglichen Einstellung Kants zu dem Phänomen und zu dem Begriff des Supererogatorischen. Dazu wurden ganz unterschiedliche Antworten gegeben. Für einige Autoren gibt es in der Ethik Kants kein Spielraum für das Supererogatorische, für andere dagegen kann der Begriff entweder mühelos oder nach geringen „Korrekturen" des Kantischen Ansatzes in die Ethik Kants eingebettet werden. In diesem Zusammenhang ging Kaniowski auf die Positionen einiger Interpreten des Kantischen Ansatzes (unter anderem auf die Position von D. Heyd, P. D. Eisenberg, Th. E. Hill, Marcia Baron und Wolfgang Kersting) näher ein. Die Analyse der Stärken sowie der Schwächen der angeführten Interpretationen der Kantischen Haltung zur Supererogation legt nach Kaniowski den Gedanken nahe, dass unser Verständnis der Supererogation geändert werden sollte. Der Sinn und das Eigentümliche an dem Phänomen des Supererogatorischen kann seines Erachtens erst aus dem richtig gedeuteten dualistischen Gesichtspunkt der Kantischen Ethik besser verstanden und eingeschätzt werden. Der Begriff des Supererogatorischen entsteht durch die Verschränkung der Sphäre des unbedingten Sollens mit der Sphäre der lebensweltlichen Begrenztheit des Menschen.

[4] Prof. Dr. *Christian Schröer*, Bamberg: „Allgemeine Ontologie als formale Semantik? Die aristotelische Metaphysik im Licht der modernen Wissenschaften"

Herr Kollege Schröer kontrastierte zunächst die ältere Auffassung, nach welcher die Metaphysik als Königin der Wissenschaften zu gelten hat, mit der modernen Einschätzung, es handle sich bei ihr um nicht mehr als einen verblassten Mythos. Neuzeitliche Wissenschaft verdankt ihren Ursprung nach eigenem Verständnis gerade der Abkehr von klassischen ontologischen Distinktionen und der Zuwendung zum Ideal einer methodisch allgemein – i.S.v. für jedermann – zugänglichen Darstellung von gesichertem Wissen. Als allgemein zugänglich gelten, so Schröer, empirische reproduzierbare Erfahrungen und axiomatische Strukturensysteme, weshalb zunächst nur die Mathematik, die formale Logik und die Naturwissenschaften den „Gang einer strengen Wissenschaft" (Kant) finden konnten. Später folgten die Human-, Sozial- und Sprachwissenschaften, nachdem auch sie es gelernt hatten, empirisch sowie anhand formaler Modelle zu arbeiten. Mit Blick auf

dieses allzu einfache Bild setzte sich Schröer mit Ernst Tugendhats „Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie" (1976) auseinander. Dort führt Tugendhat die These aus, „daß die traditionelle Ontologie von sich aus über sich hinausweist auf eine neue Konzeption der allen Wissenschaften zugrundeliegenden Formalwissenschaft in Gestalt einer formalen Semantik" (47), wobei „die Ontologie in der formalen Semantik vollständig aufgeht und erhalten bleibt" (48). Entsprechend könne die formale Semantik mit dem Anspruch auftreten, „legitime Nachfolgerin" der aristotelischen Ontologie zu sein (47). Nach Schröers Auffassung wirkt dieser Ansatz verlockend, scheint doch der aristotelischen Metaphysik damit ohne substantiellen Verlust eine Rückkehr in den Kanon der modernen Wissenschaften angeboten zu werden: Die Sprache als primärer Bezugsgegenstand erscheint methodisch allgemein zugänglich, und die strikte Ausrichtung auf formale Analysen fügt sich anstandslos in das etablierte Bild formal arbeitender Wissenschaften ein. Schröer versuchte nun zu zeigen, dass sich die formalsemantische Fragestellung für die Rekonstruktion des Ansatzes und der Grundbegriffe der aristotelischen Ontologie tatsächlich als außerordentlich fruchtbar erweist, und zwar in einem so weitgehenden Maße, dass man damit geradezu eine authentische Intention des Aristoteles freizulegen meint. Lässt man sich dann allerdings unter Absehung der modernen formalsemantischen Dogmatiken auf die in dieser Weise freigelegten Intentionen des Aristoteles ein, kehrt sich am Ende die Blickrichtung kritisch um: Trifft Tugendhats Begriff des Formalen tatsächlich den universalen Charakter der aristotelischen Ontologie? Ist die proklamierte Aufhebung der aristotelischen Ontologie in die Programmatik einer formalen Semantik wirklich als eine Erweiterung oder eher als eine Verkürzung der klassischen Metaphysik anzusehen? Gleich wie man diese Fragen letztlich entscheiden will, es ergeben sich, so Schröer, aus der Debatte in jedem Falle starke Argumente, mit denen die klassische Ontologie ihren Anspruch auf einen etablierten Platz im Kanon der modernen Wissenschaften geltend machen kann.

[5] Prof. Dr. *Volker Gerhardt*, Berlin: „Die Einheit des Sinns"

Herr Kollege Gerhardt entwickelte in seinem Vortrag grundlegende Thesen zu einer Theorie des Politischen, und zwar in Anknüpfung an seine (in den letzten Jahren verfolgten) subjektivitätstheoretischen, moralphilosophischen und handlungstheoretischen Überlegungen zum Individualitätsbegriff. Nach Gerhardt ist Politik eine Realität *sui generis*. Sie ist weder mit der Moral noch mit dem Recht identisch. Also ist die systematische Frage, so Gerhardt, auf das Spezifikum des Politischen zu richten. Dabei wird nach einem Prinzip gesucht, das zwar mit Moral und Recht zusammenhängt, aber in seiner Herkunft, seiner Stellung und seiner Leistung eigenständig ist. Das ist nach Gerhardts Auffassung das Prinzip der Partizipation, in der die Menschen wechselseitig Einfluss aufeinander nehmen, nicht nur um ihren Einfluss in der Welt zu erhalten und zu entfalten, sondern auch, um selbst vor diesem Einfluss sicher zu sein. Dieser paradoxen Sicherung des Menschen vor sich selbst, genauer: vor der von ihm selbst benötigten und geschaffenen Macht, dient das Recht, das dazu selbst der Macht bedarf. Um aber sowohl in den nächsten wie in den entferntesten Zielen der Politik, ja, um selbst in ihren größten Triumphen und Krisen sicher sagen zu können, was sie dem einzelnen Menschen bedeutet, brauchen wir die Moral. Und um dabei sowohl die Moral wie auch das Recht in ihren eigenen Geltungsansprüchen wahren zu können, müssen sie, so Gerhardt, von der Politik wohl unterschieden sein. Der begrifflichen Klärung dieser Unterschiede diente der Vortrag, der den Vorlauf zu einer geplanten größeren Studie bildete.

Christoph Horn

2. Sektion für Pädagogik

Die diesjährige Sitzung der Sektion Pädagogik beschäftigte sich mit der Frage, welche Bedeutung die Familie heute haben kann – oder haben soll. Was wird von der Familie staatlicherseits erwartet? Welche Aufgaben und Funktionen schreibt ihr der Staat – z.B. über die Gesetzgebung – zu? Wie haben sich diese staatlichen Erwartungen im Laufe der Geschichte geändert – und in welche Richtung haben sie sich geändert? Wann kann man überhaupt – so die grundlegende Frage – von „Familie" sprechen? Ist Familie ein Kontinuum oder nur ein Wort für etwas real fundamental Diskontinuierliches? Die Soziologie wäre die Wissenschaft, die daran arbeiten könnte, unter den historischen Erscheinungsformen den Begriff der Familie zu bestimmen und – z.B. von den Grenzen ausgehend – nach dem Begriffszentrum, nach dem Eigensinn von Familie zu fragen. Die Antwort der Soziologie hätte dann Bedeutung für die Beschreibung der pädagogischen Handlungsmöglichkeiten: Wenn Familie nur die (ideologisch?) gewünschte Einheit von sich historisch und kulturell wandelnden, verändernden Formen des Zusammenlebens wäre, müsste sich pädagogisches Handeln mit dieser Vielfalt auseinandersetzen, ohne den zentralen Auftrag der Familie außer Acht zu lassen. Was aber ist der zentrale Auftrag? Und wie kann man den gleichen Auftrag in vielfältigen Formen erfüllen. Welchen Auftrag soll die Familie überhaupt – etwa im Vergleich zur Schule – erfüllen? Was sind die Spezifika der einen und der anderen Bildungsinstitution? Wenn aber auf diese Art die Familie zuerst bestimmt und dann von Innen mit Aufgaben pädagogisch aufgeladen wurde – wie beschreibt die „kalte" Soziologie, die nach Funktionen fragt und nicht nach Intentionen, die Familie? Und welche Bedeutung hat diese funktionale Beschreibung für den pädagogischen Auftrag der Bildung? Schließlich wäre zu fragen, wie denn theoretische Einsicht praktisch werden kann, reflektiert an guter oder gelungener Praxis – oder ist solche gar nicht mehr vorstell- und beschreibbar?

Auf diese vielfältigen Fragen wurde mit folgenden Vorträgen Antwort versucht.

Prof. Dr. Dieter Schwab aus Regensburg sprach über „Rechtserwartungen an die Institution ‚Familie'". Der Inhalt seines Vortrags lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: „Staat und Gesellschaft sprechen von „der Familie" in einer zugleich hochachtenden und sie fordernden Weise. Das ist kein Spezifikum unserer Tage. So begriffen Mittelalter und frühe Neuzeit die Familie („das Haus") als Strukturelement des Staates, das – auch mit den Mitteln des Rechts – auf das Ganze auszurichten sei. Die Funktionen der Familie wurden, auch soweit das persönliche Leben betroffen war, als rechtlich regelbar verstanden, sogar – in natürlichen Grenzen – die Zeugung, auf jeden Fall die Erziehung und das Familienleben. Mit der Aufklärung wandelte sich das Bild: Die Familie wurde in Individualbeziehungen aufgelöst, die jeweils eine gesonderte Funktion und im Vertrag eine individualrechtliche Grundlage erhielten. Im schroffen Gegensatz dazu führte die Familientheorie der Restauration den Rechtscharakter der familiären Beziehungen auf die äußerste Peripherie zurück: Sie entzog den persönlichen Kern Familie dem Zugriff des staatlichen Rechts und siedelte ihn auf der Ebene der Sittlichkeit an. Zugleich wurde die autonom gedachte Familie als sozialer Grundbegriff erneuert und mit einem besondern Anspruch auf Achtung und

Unantastbarkeit versehen. Diese Linie führt über strafrechtliche Normen zu den verfassungsrechtlichen Verbürgungen von Ehe und Familie im 20. Jahrhundert. Damit verkehrte sich die Zielrichtung der „Rechtserwartungen": Nicht nur Staat und Gesellschaft erwarteten etwas von der Familie (und was erwartet wurde, war zunächst weitgehend nicht Gegenstand staatlicher Vorschriften), sondern die Familie erwartete umgekehrt etwa vom Staat, nämlich Anerkennung als besonderer Freiheitsraum, Schutz und Förderung. In dem Maße, in dem sich der Staat aufgrund der Verfassungsartikel verpflichtet sah, diese Ansprüche zu erfüllen, kam es im Gefolge der entstehenden pluralen Gesellungsformen zu einen „Run" auf die Begriffe „Ehe" – „Familie", unter denen sich der Familienbegriff als der offenere und gegen Anfeindungen resistentere erweisen sollte. Der verfassungsrechtliche Begriff der Familie unterliegt heute einer schwer kalkulierbaren Veränderung. Indessen ist das Vertrauen des 19. Jahrhunderts, dass die vom Staate weitgehend unbehelligte Familie die ihr zugedachten sozialen Aufgaben erfüllen werde, geschwunden. Das führt zu einer Wiederbelebung von rechtlich ausgeformten Erwartungen an die Familie. Auf der einen Seite genießt die Familie vielfältige materielle Förderungen („Familienförderung"), welche die Familie (im jeweiligen Verstande) ökonomisch erst instand setzen, die ihr zugedachten Funktionen wahrzunehmen. Auf der anderen Seite verstärken sich auch in der Sphäre des Rechts die Anforderungen an die Familie, wie sie etwa in der Formulierung von Erziehungsmaximen und Teilhabeprinzipien zum Ausdruck kommen. Bei all dem spielt auch die Wiederbelebung des aufgeklärten Individualismus, der nun gestützt auf Grundrechte vom Staat verordnet wird, eine wichtige Rolle: Die Familie erscheint als der Kreuzungspunkt individueller Ansprüche, die „rechtshängig" gemacht und das heißt: vor staatliche Instanzen gebracht werden können. Die Gleichzeitigkeit von familiärem Autonomieanspruch der Familie, ihrer sozialen Funktionalität und ihrer Auflösung in rechtlich definierte Individualbeziehungen ergibt heute ein diffuses Bild, wie anhand einiger Felder (Kindschaft, Unterhalt, Fürsorge für Alte und Gebrechliche) deutlich gemacht werden kann."

Im Anschluss sprach Prof. Dr. Claus Mühlfeld aus Bamberg über „Familiale Lebensformen: Soziale Rekonstruktion oder verklärende Erinnerung?" Er zeigte auf, dass die sprachliche Bezeichnung „Die Familie" bereits eine irreführende Singularisierung sei, die die Selbstauslegungsfähigkeit des Menschen wie seiner Lebensformen einer Reduktion mit vereinheitlichender Tendenz unterziehe. Die Perspektivität der Konstitutionsanalyse begünstige Interpretationsraster, die
familiale Lebensformen unter dem Vorzeichen ihrer Grundfunktionen für die Gesellschaft (Struktur der sozialen Ordnung) thematisierten oder den Interaktionen handelnder Subjekte Priorität einräumten. Beide Konfigurationen fokussierten Erwartungen an die familialen Lebensformen, die zugleich das Hintergrundphänomen für die Bestimmung sozialer Defizite abgäben. Im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts seien die Topoi „soziale Not" und „Verwahrlosung" in den sich konstituierenden Sozialwissenschaften dominant, die eine Klientifizierung der „Familie" bewirkten, die Interventionen und öffentliche Fürsorge (Erziehungsfürsorge) legitimieren sollten (z.B. Sozialpolitik, RJWG). Soziale Lebenslagen zentrierten Handlungsregulationen, die als Bewältigungs-

muster für die Partnerbindung firmierten und familiale Lebensformen verfestigten, die bei krisenorientierten Rekonstruktionsmustern (Zeitdiagnose) die Auflösungserscheinungen sozialer Ordnungen empirisch belegen sollen (Illegitimitätsrate, Konkubinat, Kontraktionsgesetz). Die Verstädterung als Folgewirkung der sich konstituierenden Industriegesellschaft führe zu enormen Wandlungen in der Sozialstruktur, die familiale Lebensform mit Umweltanforderungen konfrontierten, deren Bewältigung sich in Fertilitätsraten, Aufstiegsorientierungen und Lebensqualitätserwartungen artikulierten (Hygienisierung des Alltagslebens, verantwortete Elternschaft „value of children" usw.). Polarisierende Sichtweisen in Politik, Kirchen, Arbeiterbewegung usw. begünstigten moralisierende Deutungen durch Substitution der Urteilsfähigkeit: Idealisierungen verdichteten sich zu Handlungszielen der Sozial- und Familienpolitik (z.B. sozialpädagogische Bedeutung der Familie und Familienfürsorge). Familiale Bewältigungsmuster seien Resultate eines subjektorientierten Selbstverständnisses und der damit korrespondierenden Lebenswelt sowie notwendiger Handlungsressourcen auf Umweltanforderungen, was stets zu Wandlungen in der Ich-Wir-Balance führe. Und zwar innerhalb der jeweiligen Familien, ihrer Verkehrskreise, Generationenbeziehungen sowie gesellschaftlicher Anforderungen (allgemeine Schulpflicht führe zu Skolarisierung von Kindheit und strukturiere damit auch die familiale Lebenswelt). Krisenszenarien vermittelten Indikatoren, die Zeitdiagnosen ihr Prunk- und Imponiervokabular verliehen, über die Gemeinsamkeit der Sprache werde Empirie jedoch nur suggeriert.

Im Anschluß an diesen Vortrag führte Prof. Dr. Hildegard Macha aus Augsburg zur „Theorie der Familienerziehung" systematische und empirische Aspekte aus. Familienpädagogik wurde zunächst anhand von drei Forschungsbereichen dargestellt: Aus soziodemographischen Daten aus den Familiensurveys der Bundesregierung, insbesondere Daten zur Eheschließung, zur Generativität und zur Geschwisterzahl und ihre pädagogischen Bedeutung; dann aus Forschung zu Generationenbeziehungen in Familien, hier besonders zur Transformation von Bildungsprozessen unter dem Einfluss von Eltern und Großeltern und schließlich aus der Gender-Perspektive in der Familienerziehung, die sich in vielfältiger Hinsicht als zentral erweise, da der Rollenwandel der Geschlechter viele Veränderungen der Familienerziehung vorantreibe.

Im zweiten Teil wurden theoretische Überlegungen vorgetragen und zunächst aus metatheoretischer Sicht eine Begründung von Theorie in der Familienpädagogik entwickelt. Konturen einer pädagogischen Theorie der Familienerziehung wurden in einzelnen Elementen skizziert, so in einer „Innensicht" in Bezug auf die Interaktion und Dynamik von Familie. In einer „Außensicht" wurden dem die Ökologie der Familie in ihren Systembeziehungen zu den Institutionen der Gesellschaft gegenübergestellt und schließlich Aufgaben und Ziele der Familienerziehung dargestellt. Familienpädagogik erwies sich als ein noch weitgehend unbearbeitetes, aber fruchtbares Feld der Forschung innerhalb der Pädagogik.

Prof. Dr. Winfried Böhm aus Würzburg sprach über das problematische Verhältnis von „Familie und Schule". In zugespitzter Form schrieb er der Schule die

Aufgabe des Unterrichts, der Familie hingegen die Aufgabe einer weit und letztlich personal definierten Gemütsbildung. Er zeigte auf, zu welchen Fehlformen in der Durchführung von Schule die Auffassung führte, dass die Schule eine Lebenswelt, ein Ort des Handelns, der Praxis und der Erfahrung sei. Insofern fokussiere sich die Aufgabe und damit Verantwortung der Familie auf einen Aspekt von Bildung, eben auf Primärerfahrungen, Lebenswelt, Handeln und personaler Zuneigung.

Die anschließende Diskussion ergänzte dann, dass auch die Schule erzieherische Aufgaben, die Familie dagegen unterrichtliche Aufgaben übernehmen müsste.

Dr. Markus Rieger-Ladich aus Bonn widmete sich den „Unbequemen Zaungästen" der Pädagogik, nämlich Pierre Bourdieu und Niklas Luhmann, die nun mit ihren Methoden die Familie betrachten und so die Erziehungswissenschaft irritieren.

Sichte man die neuere erziehungswissenschaftliche Literatur, die das Phänomen „Familie" thematisiere, falle eine spezifische Färbung auf, von der nur wenige Texte gänzlich frei seien: Fast durchgängig werde die Familie erhöht und verklärt. Obwohl die Gefährdungen der fortgeschrittenen, hochkomplexen Gesellschaften der Gegenwart immer weiter zunähmen, verkörpere sie noch immer einen geschützten Raum, der einer gänzlich anderen Logik folge und von Nähe und Begegnung, Offenheit und Vertrauen geprägt sei. Damit die Erziehungswissenschaft sich gegenüber diesen Verlockungen wirksam immunisiere und einen neuen Zugang zu den unterschiedlichen Spielarten der Familie finde, schlug Rieger-Ladich vor, den erziehungswissenschaftlichen Familiendiskurs mit den Beobachtungen zweier Soziologen zu konfrontieren, die kaum im Verdacht stünden, einen besonders wohlwollenden und nachgiebigen Blick auf die soziale Welt zu werfen. Pierre Bourdieu und Niklas Luhmann hätten in Arbeiten, die bislang in der Erziehungswissenschaft noch nicht eingehend rezipiert wurden, Bilder der Familie entworfen, die wenig mit jenen gemein hätten, die innerhalb des erziehungswissenschaftlichen Diskurses zirkulierten: Ob die Familie nun bei Bourdieu als eine folgenreiche Erfindung erscheine, der in den Kämpfen um Kapitalakkumulation und Karriereperspektiven eine entscheidende Bedeutung zukomme, oder aber bei Luhmann als geschlossenes und Vollinklusion versprechendes System, das in seiner Verarbeitung von äußeren Impulsen nicht-trivialen Maschinen gleiche – in jedem Fall handele es sich um einen hinreichend komplexen Gegenentwurf, der den idyllischen Familiendiskurs der deutschen Erziehungswissenschaft ernsthaft herausfordere. Um diese Herausforderung anzunehmen und neue Perspektiven für die erziehungswissenschaftliche Reflexion wenigstens anzudeuten, knüpfte der Referent in einem letzten Schritt an die beiden genannten Theoriemodelle an und versuchte einige jener Beobachtungen, die aus einer genuin pädagogischen Perspektive von besonderer Bedeutung seien, noch weiter zu erhellen.

Im Anschluß an den Vortrag von Herrn Dr. Rieger-Ladich entspann sich eine starke und gehaltvolle Diskussion um das Verhältnis der Erziehungswissenschaft zu anderen Wissenschaften. Die Beiträge schienen insgesamt so bedeutsam und in

der gegenwärtigen hochschulpolitischen Diskussion wichtig, dass sie in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik veröffentlichen werden sollten.

Zum Abschluß der Sektionssitzung sprach Prof. Dr. Rainer Winkel aus Berlin über „Familie und Ganztagsschule: Vom Sinn und Unsinn sich verändernder Lebens- und Lernformen – am Beispiel der Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen". Er stellte, von Relativitätserfahrungen ausgehend, folgende Fragen: „Was genau hat sich im Hinblick auf Familie (und Schule) verändert? Worin liegen die Ursachen dieser Veränderungen? Wie haben wir sie zu bewerten? Welche Fragen resultieren aus den neuen Lebens- und Lernformen?"

Der folgende Vortrag war in drei Teile gliedert: Zunächst wurde dargestellt, um welche Neuerungen es genau gehe, welche Ursachen und Folgen damit verbunden seien und wie sie (nicht) bewertet werden sollten. Sodann wurde die Grundkonzeption der 1998 gegründeten Evangelischen Gesamtschule Gelsenkirchen an Hand von Schaubildern vorgestellt – einer multikonfessionellen Schule mitten in einem sozialen Brennpunkt des Ruhrgebiets, deren Gründungsdirektor und Wissenschaftlicher Begleitforscher der Referent fünf bzw. sechs Jahre lang war. Und schließlich sollten Beispiele illustrieren, wie eine Schule was verlebendigen kann, damit „die" Familie gestärkt und nicht geschwächt werde bzw. zum bloßen Anhängsel einer Selbstregulierungsideologie denaturiere.

Die Vorträge lösten ausführliche Diskussionen aus – bei denen insgesamt deutlich wurde, dass es noch weithin ist bis zu einer pädagogischen Theorie der Familie. Die Frage „Wozu noch Familie" bleibt weiterhin gestellt.

Volker Ladenthin

3. Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Rahmenthema: **Demenzen – Forschung, Diagnostik, Therapie**

Prof. Dr. *Kurt Heinrich*, Düsseldorf, stellte in seiner Einführung fest, dass die Demenzen zu einem der Hauptthemen der psychiatrischen und psychologischen Forschung geworden sind. Die modernen bildgebenden Verfahren haben die gerontopsychiatrische Forschung gefördert, die Molekularbiologie eröffnet Möglichkeiten der praktischen Therapie. Die psychopharmakologische Therapie hat Fortschritte gemacht, sie ist jedoch noch nicht ausreichend wirksam. Der Fortschritt des dementiven Abbaues kann für etwa ein Jahr gehemmt werden, eine kausale Behandlung existiert jedoch noch nicht. Die Zunahme von Inzidenz und Prävalenz der Demenzen ist für die nächsten Jahre zu erwarten, diese Entwicklung verläuft parallel zur Zunahme des menschlichen Durchschnittsalters. Dies ist einer der Gründe, dass die finanziellen Belastungen für das Gesundheitssystem noch weiter zunehmen werden. Eine Wendung zum Besseren ist erst dann zu erwarten, wenn es gelingt, zerebrale degenerative Prozesse zu verhindern oder anzuhalten. Es wird großer Forschungsanstrengungen bedürfen, dieses Ziel zu erreichen.

Prof. Dr. med. *Hans Förstl*, München, gab seinem Vortrag den Titel „Dementia certa, hora incerta. Von der aktuellen Diagnostik zur Zukunft der Demenzen".

Prof. Dr. med. *Hans Lauter*, München, behandelte das Thema: „Personale Identität und Demenz: ethische Probleme bei der Behandlung von Patienten mit progredienten Hirnschädigungen."

Bei fortgeschrittenen Demenzzuständen stellt sich häufig die Frage, ob lebenserhaltende oder -verlängernde Behandlungsmaßnahmen eingeleitet oder fortgesetzt werden sollen. Der Erkrankte verfügt nicht mehr über das Urteils- und Einsichtsvermögen, um sich hierzu zu äußern. Daher kommt der in gesunden Tagen vorausverfügten Willenserklärung des Betroffenen große Bedeutung zu. Dennoch kann es oft schwierig sein, die moralische Bindungskraft einer Patientenverfügung zu beurteilen, wenn in ihr der eindeutige Wunsch nach Behandlungsverzicht im Falle einer Demenz zum Ausdruck gebracht wird. Mit dem Eintritt des Krankheitsprozesses können sich die Interessen und Bedürfnisse des Patienten derart grundlegend und in deutlich erkennbarer Weise verändern, dass es dem aktuellen Wohl des Betroffenen offensichtlich zuwiderlaufen würde, wenn man dem früher geäußerten Willen nach Unterlassung lebenserhaltender ärztlicher Interventionen Rechnung tragen würde.

In diesem Zusammenhang wird von einzelnen Autoren die Auffassung vertreten, dass die durch eine schwere Demenz hervorgerufene Unterbrechung der psychologischen Erlebniskontinuität mit der Annahme einer dauerhaften personalen Identität unvereinbar sei. Der zum Zeitpunkt t1 im Zustand erhaltener Kompetenz erklärte Wille sei also beim Vorliegen einer Demenz zum Zeitpunkt t2 nicht beachtlich, weil es sich bei dem zunächst gesunden und später erkrankten Menschen nicht um ein und die selbe Person handle.

Dieser Meinung ist unbedingt zu widersprechen. Sie beruht auf einem einseitig individualistischen Personverständnis. Gerade die berufliche Erfahrung mit Demenzkranken zeigt, dass die Aufrechterhaltung personaler Identität einen interaktionellen Prozess darstellt. Die Sichtbarmachung dieser einmaligen und unverwechselbaren Identität ist eine soziale Anerkennungshandlung und bildet eine verpflichtende moralische Grundlage für die ärztliche und pflegerische Betreuung von Demenzpatienten.

Die Geltungskraft einer Patientenverfügung wird allerdings dadurch eingeschränkt, dass derartige Vorab-Entscheidungen in Bezug auf die Situation einer Demenzerkrankung in der Regel ohne ausreichende ärztliche Information und Beratung getroffen werden; die Authentizität einer solchen Willenserklärung lässt sich daher beim Eintreten einer aktuellen Entscheidungssituation nicht verlässlich beurteilen. Sehr viel günstiger liegen die Dinge, wenn das – möglichst durch eine Vorsorgevollmacht ergänzte – Patiententestament erst zu einem Zeitpunkt errichtet wird, an dem die Demenzdiagnose bereits feststeht, der Patient seine Entscheidungsfähigkeit aber noch nicht eingebüßt hat. Der Psychiater sollte sich in solchen Fällen darum bemühen, den Patienten über den möglichen, individuell aber nie genau vorhersehbaren Krankheitsverlauf und die verfügbaren Behandlungsoptionen zu unterrichten und seine Einstellung hierzu in Erfahrung zu bringen, sofern einer solchen Aufklärung nicht bedeutsame therapeutische Gesichtspunkte entgegenstehen.

Läßt sich der tatsächliche oder mutmaßliche Wille eines dementen Patienten nicht erkunden, so trifft der Arzt diejenigen medizinischen Behandlungsmaßnahmen, die zur Lebenserhaltung und Leidensminderung erforderlich sind. Dies gilt auch für die Sondenernährung. Ihr Nutzen ist zwar bei dementen Patienten nicht zweifelsfrei belegbar und sie darf nicht dazu missbraucht werden, um den pflegerischen Fütterungsaufwand zu verringern. Die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr ist aber das Grundrecht jedes Menschen und zugleich ein symbolischer Akt mitmenschlicher Solidarität. Sie sollte nur dann unterlassen oder abgebrochen werden, wenn die künstliche Ernäh-

rung eine erkennbare unzumutbare Belastung für den Betroffenen bedeutet oder dessen Tod unmittelbar bevorsteht. Wenn eine Gesellschaft demente Menschen nicht mehr ernähren will, ohne durch ein ausdrückliches oder wenigstens eindeutig interpretierbares Verlangen hierzu legitimiert worden zu sein, so handelt sie nicht zum Wohl des Patienten, sondern dient ihren eigenen ökonomischen Interessen.

Dr. med. *Horst Bickel*, München, referierte über: „Demenzforschung in geistlichen Orden. Rationale und erste Resultate."

Grundgedanke der epidemiologischen Ursachenforschung ist, dass Erkrankungen sich nicht rein zufällig in der Bevölkerung verteilen, sondern Mustern folgen, die durch disponierende Faktoren, durch Krankheitsursachen und Krankheitsauslöser oder durch beitragende und die Krankheit aufrecht erhaltende Bedingungen bestimmt werden. Mit Hilfe vergleichender Untersuchungen ist man bemüht, diese Muster sichtbar zu machen, um Aufschluß über die Determinanten der Erkrankung zu gewinnen und diese Kenntnisse zur Prävention zu nutzen. Da die Epidemiologie auf die Beobachtung des natürlichen Krankheitsvorkommens angewiesen ist und die Bedingungen, denen die Bevölkerung ausgesetzt ist, nicht in experimenteller Form variieren kann, ist aber häufig nicht entscheidbar, welcher Mechanismus für einen etablierten Zusammenhang zwischen einem Risikofaktor und einer Erkrankung verantwortlich ist. Folglich bleibt auch offen, ob und, wenn ja, welche Maßnahmen zur Prävention beitragen könnten.

Dies gilt zum Beispiel für den mehrfach bestätigen Zusammenhang zwischen formaler Bildung und dem Risiko einer Demenzerkrankung im höheren Lebensalter. Sofern es sich hierbei nicht um einen methodisch bedingten Scheinzusammenhang handelt, sind wenigstens drei verschiedenartige und sich wechselseitig zudem nicht ausschließende Mechanismen denkbar, die eine solche Assoziation bewirken können. Es könnte sein, dass die Schulbildung einen direkten protektiven Effekt hat, indem sie durch geistige Stimulation eine verstärkte synaptische Verschaltung begünstigt, die wiederum die zerebrale Reservekapazität erhöht und dadurch das Auftreten einer Demenz verzögert. Es könnte aber auch sein, dass der Zusammenhang auf Faktoren wie etwa eine Störung der Hirnreifung zurückgeht, die im Alter das Demenzrisiko erhöhen und in der Kindheit bereits den Besuch weiterführender Schulen weniger wahrscheinlich machten. Und schließlich ist denkbar, dass keiner dieser Mechanismen eine Rolle spielt, und die Assoziation lediglich dadurch zustande kommt, dass bildungsabhängiges Gesundheitsverhalten wie vermehrter Alkohol- und Zigarettenkonsum oder das Arbeitsplatzrisiko in verarbeitenden Berufen gehäuft zu Demenzen führt.

Durch die Untersuchung spezieller Populationen kann es unter Umständen gelingen, die eine oder die andere Erklärung weniger plausibel erscheinen zu lassen. Eine solche spezielle Population sind die Mitglieder geistlicher Orden, die wir derzeit in eine eigene, noch im Gang befindliche Studie einbeziehen und deren besondere Lebensumstände sich amerikanische Studien, über die kurz berichtet werden wird, ebenfalls zunutze machten. Die von uns untersuchten Ordensfrauen sind Mitglieder der in nachnapoleonischer Zeit gegründeten Kongregation der „Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau", die das Ziel hatte, zur Linderung der Bildungsnot insbesondere der Mädchen beizutragen. Der Orden betreibt Internate, Kindergärten und Schulen. Die Ordensschwestern sind in wenigen, gut definierten Berufsfeldern tätig. Vom Eintritt in den Orden an leben alle Schwestern unter sehr ähnlichen Bedingungen, was Wohnverhältnisse, Ernährung, soziale Beziehungen, Genussmittelgebrauch, Gesundheitsversorgung oder berufliche Risiken betrifft; und sie verfügen über kein eigenes Geld. Diese Umstände kann man als ein „natürliches Experiment" ansehen, durch das der Einfluß von Umgebungs- und Lebensstilfaktoren auf die Assoziation zwischen Bildung und Demenz auf ein Minimum reduziert wird.

Mehr als 80% aller insgesamt 550 über 65-jährigen Schwestern in Bayern beteiligten sich an der ersten Querschnittuntersuchung; über nahezu 100% der Schwestern liegen zumindest Fremdbeurteilungen der kognitiven Leistungsfähigkeit vor. Die erwartete Beziehung zwischen Schulbildung, beruflicher Tätigkeit und prävalenter Demenz im Alter bestätigte sich. Schwestern mit geringen Bildungsabschlüssen und Schwestern mit weniger anspruchsvoller Berufstätigkeit litten um ein Vielfaches häufiger an einer Demenzerkrankung als Schwestern mit weiterführenden Schulabschlüssen und einer qualifizierteren Berufstätigkeit. Der Effekt der Ausbildung und der Berufsposition übertraf bei weitem den Effekt des Apolipoprotein-E-Polymorphismus als den bisher bedeutsamsten genetischen Risikofaktor. Der Zusammenhang zwischen Ausbildung und Demenz ähnelte eher einem Schwelleneffekt als einer Dosis-Wirkungs-Beziehung.

Es ist unwahrscheinlich, dass Verfälschungen durch einen Selektionsbias oder durch einen diagnostischen Bias nennenswert zu diesem Resultat beigetragen haben. Aufgrund der Jahrzehnte lang weithin homogenen Lebensbedingungen der Schwestern spricht auch wenig für einen Effekt bildungsabhängig verschiedenartigen Gesundheitsverhaltens. Demnach ist anzunehmen, dass entweder ein direkter protektiver Einfluß der Ausbildung besteht, oder dass Bildung lediglich ein Surrogat für Faktoren wie Intelligenz oder Hirnreifung ist, sofern nicht beiden Mechanismen Bedeutung zukommt. Die Implikationen dieser Befunde für Präventionsmaßnahmen werden im Licht der epidemiologischen Literatur diskutiert.

Priv.-Doz. Dr. med. *Martin Haupt*, Düsseldorf, schilderte „Therapeutische Strategien bei Demenzen: Erfolge und Grenzen".

Noch bis zur Mitte der 90er Jahre waren die Behandlungsmöglichkeiten für die irreversibel fortschreitenden Demenzformen sehr begrenzt, vor allem für die mit Abstand häufigste Demenz, die Alzheimer-Krankheit. Die medizinische Versorgung widmete sich damals wie heute intensiv der Suche nach potentiell behandelbaren Demenzursachen (z.B. Normaldruckhydrozephalus, Depression, Schilddrüsenunterfunktion) oder der je nach Schweregrad der Krankheit optimalen Bereitstellung von pflegerischen, sozialen und finanziellen Hilfen.

In den folgenden Jahren aber wurden mit der Zulassung der Substanzgruppe der Cholinesterase-Hemmer die Behandlungsaussichten für das leichte und mittlere Stadium der Alzheimer- Krankheit erheblich verbessert; zudem wurden bereits bekannte Substanzen, wie das Memantine, durch entsprechend positive Zulassungsstudien neu ins Rampenlicht der Therapie selbst schwerer Krankheitsstadien gerückt. Für andere Demenzformen, wie die frontotemporalen Demenzen, die gefäßbedingten Demenzen oder die Lewy-Körper-Demenz, stehen bis heute keine vergleichbaren, durch klinische Studien geprüfte und speziell zugelassene Substanzen zur Verbesserung der Hirnleistung zur Verfügung.

Die Wirksamkeit ausgewählter Psychopharmaka gegen Verhaltensstörungen und Stimmungsveränderungen bei Demenzen wurde durch klinische Prüfungen ebenfalls überzeugend belegt.

Diese Etappensiege auf dem Weg zu einer wirksamen Therapie fortschreitender Demenzen bedeuten heute für die Behandlung der Alzheimer-Krankheit, dass die Symptomatik zunächst verbessert, der Symptomverlauf über durchschnittlich 1 Jahr (in Einzelfällen weit darüber hinaus) konsolidiert werden kann und ferner die Belastungen der Pflege für die Bezugspersonen reduziert werden können. Dies trägt nachweislich dazu bei, dass die Heimaufnahme von Alzheimerkranken bereits allein durch die medikamentöse Behandlung deutlich verzögert wird.

Im Bereich der nicht-medikamentösen Therapie haben mittlerweile psychotherapeutisch und psychoedukativ angelegte Untersuchungen belegen können, dass die Krankheitsbelastung für den Kranken selbst als auch für die pflegenden Bezugspersonen gemindert und tatsächlicher, täglich erforderlicher Pflegeaufwand verringert werden kann.

Weitere Studien zur Prüfung der Wirksamkeit von medikamentösen und nicht-medikamentösen Interventionen sind erforderlich. Für die kommenden Jahre bleibt zudem die Hoffnung, dass innovative Therapiestrategien (z.B. Sekretase-Hemmer, Impfung) entwickelt und in klinischen Prüfungen erfolgreich abschneiden werden.

Es wurde deutlich, dass noch erheblicher Forschungsbedarf besteht und dass die bis jetzt vorliegenden therapeutischen Möglichkeiten der Notwendigkeit noch nicht gerecht werden. Andererseits war festzustellen, dass sich aussichtsreiche therapeutische Verfahren absehen lassen, die die Prognose der Demenzen zu verbessern geeignet sind. Hoffnungslosigkeit ist nicht begründet. Die Vorträge wurden lebhaft diskutiert, es ergab sich eine Reihe von Fragen, die von den Vortragenden umfassend beantwortet wurden. Der Andrang zu der Sektionsveranstaltung war erheblich, es zeigte sich, dass das gewählte Thema hochaktuell ist und Fachleute sowohl wie Laien interessiert.

Kurt Heinrich

4. Sektion für Geschichte

Zu Beginn der Veranstaltung am Montagvormittag konnte auch in diesem Jahr der soeben erschienene jüngste Band des Historischen Jahrbuchs (Bd. 123, 2003) vorgestellt werden, der federführend von Prof. Dr. *Hans-Michael Körner,* München, herausgegeben wurde und elf Aufsätze, sieben Beiträge zu „Debatte und Kritik" sowie zwei Nachrufe enthält.

Rahmenthema der ersten Sitzung war die Säkularisation der Reichskirche vor 200 Jahren, also ein tiefer Einschnitt in der deutschen Geschichte, der zugleich einen Prüfstein für historisches Urteilsvermögen darstellt. Auf die grundsätzliche Problematik ausgerichtet war der erste Vortrag von Prof. Dr.Dr. *Peter Claus Hartmann,* Mainz, mit dem Titel: „Die Säkularisation von 1802/03. Vorgeschichte, Durchführung, Bedeutung, Folgen".

Die Säkularisation als Möglichkeit, Fürsten für ihre linksrheinischen Verluste zu entschädigen, kam nicht von ungefähr. Die geistlichen Territorien und die Klöster standen nämlich bei den Aufklärern und den von ihrer Geistesrichtung geprägten führenden Schichten in schlechtem Ansehen. Sie galten als ideologisch, wirtschaftlich und sozial unzeitgemäß, überholt und deshalb als auflösungsbedürftig. Dies galt als Faktum, auch wenn neueste Forschungen zeigen, daß man diese einseitige Negativeinschätzung stark differenzieren muß.

Das Negativbild führte jedenfalls dazu, daß es gegen die stabsmäßig durchgeführte Einverleibung der Territorien und die Beschlagnahme der Klöster und ihres Eigentums so gut wie keine Widerstände gab.

Die Vorgänge hatten jedoch bedeutende Folgen für die Staaten, den katholischen Bevölkerungsteil und die katholische Kirche.

Zunächst seien zur Mediatisierung der geistlichen Territorien einige Stichworte gebracht: Verlust an katholischem Einfluß in Deutschland, Benachteiligung von Katholiken, die nun von protestantischen Dynastien regiert wurden, Verlust wichtiger Kultur- und Bildungszentren, Schließung der katholischen Universitäten, Seelsorgenotstand für 20 Jahre, katholisches Bildungsdefizit.

Als Positiva sind zu verzeichnen: die Beseitigung der Institution der aristokratischen, oft zu weltlichen Fürst-Bischöfe und Fürst-Äbte, die im kirchlichen Interesse lag, ferner die Abrundung und Vereinheitlichung der weltlichen Territorien.

Eine weitere Folge, die je nach Standpunkt positiv oder negativ bewertet wird, war die auf weitere Sicht erfolgte Stärkung des Papsttums und die Zentralisierung der Kirche.

Viele für die katholische Kirche einschneidende Auswirkungen brachte die Säkularisation der Klöster. Hier seien erwähnt die Vernichtung von Bildungs- und Schulzentren und damit die Förderung eines katholischen Bildungsdefizits, der Wegfall von über das Land verstreuten Kultur- und Wissenschaftszentren, von sozialen Arbeitgebern, Sparkassen, Hospitälern, die Vernichtung von kunstgeschichtlich wertvollen Kirchen, Gebäuden, Kunstgegenständen und Bibliotheken.

Dem standen erhebliche Gewinne der Staaten gegenüber: Gewinn durch Versteigerung von Gebäuden und Wirtschaftsbetrieben oder Zuwachs von Gebäuden, die man als Gefängnisse, Kasernen, Lagerhäuser verwenden konnte, Zuwachs von Forsten, Gewinn von Urkunden, Büchern, Kunstwerken für zentrale staatliche Einrichtungen und vor allem der immense Zuwachs an Staatseinkünften durch die Übernahme der ehemals den Klöstern und Hochstiften zufließenden Grundabgaben. Gerade der letzte Aspekt wird von der neueren Forschung (W. Müller) herausgestellt.

Neben den Staaten konnte auch das liberale Besitzbürgertum profitieren, während die kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen für einen großen Teil der katholischen Bevölkerung, besonders der Unter- und Mittelschichten vor allem negativ war. In jedem Fall bildete die Säkularisation von 1802/03 *eine* wichtige Ursache des im 19. Jahrhunderts immer größer werdenden, sich bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts fortpflanzenden katholischen Bildungsdefizits in Deutschland.

Es folgten zwei Referate, die die nord- und die süddeutsche Entwicklung gegeneinander abhoben und zugleich eine unterschiedliche zeitliche Perspektive wählten. Priv.-Doz. Dr. *Matthias Asche*, Tübingen, referierte über „Krise und Untergang der alten Reichskirche in den geistlichen Territorien Norddeutschlands".

Die Umsetzung des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 markierte auch im Norden des Heiligen Römischen Reiches den Auftakt zu einem zäsurhaften Umbruch, der nicht nur das Ende der bereits seit Jahrzehnten diskutierten Säkularisations- und Mediatisierungspläne einläutete, sondern auch eine gravierende Umgestaltung der über Jahrhunderte gewachsenen norddeutschen Territoriallandschaft und deren kirchlicher Strukturen zur Folge hatte. Gewinner im scharfen Konkurrenzkampf um die besten Stücke aus der Konkursmasse der säkularisierten Hochstifte und reichsunmittelbaren Abteien waren neben Preußen, Hessen-Darmstadt, Hannover und Oldenburg auch zahlreiche kleinere Reichsfürsten, welche für ihre linksrheinischen Gebietsverluste mit Hilfe der Garantiemächte Frankreich und Rußland zum Teil beachtliche territoriale Entschädigungen erwirken konnten. Entsprechend vielfältig wurde auch die Regelung des Artikels 35 bezüglich der „Vermögenssäkularisation" der alten und neuerworbenen Klöster und Stifte

von den Fürsten gehandhabt: Während einige der neuen Besitzer angesichts leerer Staatskassen eine Totalsäkularisation der geistlichen Güter durchführten, begnügten sich andere lediglich mit der Aufhebung der finanziell gut fundierten Klöster und Stifte und ließen Domkapitel und Bettelordensklöster weitgehend unangetastet. Gelegentlich konnten sogar Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen weiter amtieren – freilich unter Beschränkung auf ihre geistliche Funktionen. In vielen norddeutschen Territorien machte die Säkularisation auch vor protestantischem Kirchengut nicht halt. Nur wenig von der Säkularisationsmasse wurde zu sozial-karitativen Zwecken weiterverwendet. Die Regel war der Verkauf oder die direkte Einverleibung des vormals geistlichen Besitzes und der Einkünfte in die jeweiligen Staatsdomänen.

Die weitere stürmische Entwicklung in Mitteleuropa, welche unter dem militärischen Vorzeichen der napoleonischen Hegemonie stand – der Frieden von Preßburg 1805, die Gründung des Rheinbundes und die Niederlegung der römisch-deutschen Kaiserkrone 1806 sowie die systematische französische Annexionspolitik – ging schließlich über die Regelungen des Reichsdeputationshauptschlusses hinweg. Die nunmehr souveränen Rheinbundfürsten als Erben der alten Reichsfürsten zwischen Elbe und Rhein, insbesondere die Napoleoniden im Königreich Westphalen und im Großherzogtum Berg ohne historisch-dynastische Legitimationen, mußten keine Rücksicht mehr auf ältere Reichstraditionen nehmen und schufen aus ihren heterogenen Territorialkomplexen – mehr oder weniger – nach französischem Vorbild moderne Staaten mit neuer Verwaltungs-, Regierungs- und Gesellschaftsordnung. Nach der Niederlage Napoleons und der Restitution der depossedierten deutschen Fürsten zeigte sich das ganze Ausmaß der Säkularisationspolitik: Bischofsstühle waren vakant, Kirchengut war verschleudert und die meisten, bislang von Geistlichen getragenen Bildungseinrichtungen waren eingegangen. So mußte sich die katholische Kirche Norddeutschlands in einem preußisch-protestantisch dominierten Umfeld mit starken strukturellen „Defiziten" im langen 19. Jahrhundert völlig neu formieren.

Daran schloß sich Priv.-Doz. Dr. *Matthias Stickler*, Würzburg, an mit Ausführungen zum Thema „Von der Zerstörung zum Neuaufbau des Staat-Kirche-Verhältnisses in Süddeutschland nach der Säkularisation".

Die von Treitschke treffend als „Fürstenrevolution" bezeichnete Säkularisation bedeutete die fundamentale Umstürzung der territorialen und machtpolitischen Strukturen des Alten Reiches, die insbesondere das seit dem frühen Mittelalter gewachsene Verhältnis von Staat und (Reichs-)Kirche zerstörte und damit eine völlige Neuordnung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse in Deutschland notwendig machte. Daraus resultierten folgende Probleme:

1. Es existierte seit 1803 keine eigenständige Reichskirche mehr, die dem Papsttum bzw. der weltlichen Obrigkeit als Verhandlungs- oder Vertragspartner hätte gegenüber treten können. Versuche des letzten Kurerzbischofs von Mainz Karl Theodor von Dalberg, die katholische Kirche Deutschlands als Primas zu repräsentierten, fanden keine allgemeine Anerkennung.
2. Nach dem Untergang des Reiches 1806 beanspruchten, in Anknüpfung an ältere staatskirchliche Bestrebungen, die nun souverän gewordenen deutschen Staaten die Kirchenhoheit. Der Versuch Dalbergs, wenigstens über den Rheinbund eine staatenübergreifende Minimallösung zu erzielen, scheiterte sowohl am Widerstand von dessen Gliedstaaten als auch an den machtpolitischen Interessen Napoleons.
3. Die deutschen Einzelstaaten strebten die Errichtung katholischer Landeskirchen innerhalb ihrer Territorien an und versuchten deshalb auf dem Verhandlungswege mit der Kurie eine Anpassung der Diözesangrenzen an die Landesgrenzen und die Errichtung

einer auf das Land bezogenen Hierarchie zu erreichen. Des weiteren strebten sie größtmögliche Einwirkungsmöglichkeiten auf die Ernennungsverfahren für die wiederzubesetzenden bzw. neu zu errichtenden Bischofsstühle und Domkapitel an.
4. Die Kurie versuchte ihrerseits, diesen Einfluß zu begrenzen und dem Papsttum möglichst freie Hand bei der anstehenden personellen Erneuerung zu verschaffen. Problematisch war aus Sicht Roms v.a., daß durch den Untergang der alten Reichskirche die meisten deutschen Katholiken nun eine protestantische Obrigkeit hatten, deren Einfluß auf die Ortskirche man schon aus Gründen der konfessionellen Selbsterhaltung begrenzt wissen wollte.

Der Vergleich der drei süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden ist insofern aufschlußreich, weil wir hier drei unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen für die Verhandlungen zwischen Staat und katholischer Kirche vor uns haben, aus der typische Problemfelder und schließlich Lösungsmuster entstanden, die bis 1918, partiell sogar bis heute, tragfähig blieben:

1. Bayern, ein Land mit katholischer Bevölkerungsmehrheit und katholischer Dynastie, wollte den Gedanken einer bayerischen Staatskirche letztlich gallikanischer Prägung durchsetzen. Im Ergebnis fand man im Konkordat von 1817 einen die Kurie begünstigenden Kompromiß, den die Regierung allerdings durch das Religionsedikt von 1818 konterkarierte. Erst die Tegernseer Erklärung von 1821 brachte einen (Formel-) Kompromiß.
2. Württemberg, ein Land mit protestantischer Bevölkerungsmehrheit und protestantischer Dynastie, verfolgte ebenfalls einen staatskirchlichen Kurs und konnte schließlich ohne förmliches Konkordat ein eigenes Landesbistum sowie für die Regierung gewisse Einflußrechte auf Ämterbesetzungen vertraglich durchsetzen.
3. Baden, ein Land mit katholischer Bevölkerungsmehrheit und protestantischer Dynastie, sah sich den im Episkopalismus des 18. Jahrhunderts wurzelnden Bestrebungen des Konstanzer Bistumsverwesers Ignatz Heinrich von Wessenberg gegenüber und lavierte anfangs zwischen einer Parteinahme für diesen und der Kurie. Schließlich ließ Karlsruhe Wessenberg fallen und erreichte ebenfalls ohne förmliches Konkordat die Errichtung eines eigenen Erzbistums in Freiburg und ähnliche Einflußrechte wie die württembergische Regierung.

Am Dienstagvormittag fand die zweite Sitzung statt, auf der es um „Papsttum und Juden in historischer Perspektive" ging. Den Anfang machte Prof. Dr. *Peter Segl,* Bayreuth, der als Überschrift „Nos ... Iudeos ... a Christianis tollerari ac humaniter tractari cupimus. Päpstliche und konziliare Entscheidungen zur Fixierung von Rechtsstellung und Sozialstatus der Juden im Spätmittelalter (1215-1455)" gewählt hatte.

Der Vortrag thematisierte einige Aspekte päpstlicher und synodaler Bemühungen um die Normierung des Zusammenlebens zwischen Christen und Juden im Spätmittelalter im zeitlichen Rahmen zwischen dem 4. Laterankonzil und dem Tod des Papstes Nikolaus V. Dem Genius loci der Tagungsstadt Reverenz erweisend begann er mit dem Zusammenwirken des päpstlichen Legaten Nikolaus von Kues und der Bamberger Diözesansynode vom Frühjahr 1451 bei dem Versuch der Durchsetzung älterer judenrechtlicher Bestimmungen. ("Nikolaus von Kues, die Bamberger Diözesansynode von 1451 und die Annullierung ihres Judendekretes *Quoniam ex iniuncto* durch Papst Nikolaus V.").

Anschließend wurde eine Analyse päpstlicher Schutz- wie auch Beschränkungsmaßnahmen von Rechtsstellung und Sozialstatus der Juden im europäischen Rahmen versucht,

wobei als Beispiel der Pontifikat des Papstes Nikolaus V. (1447-1455) ausgewählt wurde ("Die ‚Judenpolitik' Papst Nikolaus V. (1447-1455) – ein Exempel").

Dem von einem Teil der Forschung als „Anfang" bzw. „Geburtsstunde" des modernen Antisemitismus herausgestellten mittelalterlichen Stereotyp des „mörderischen Juden", gegen das vor allem die Päpste Innocenz IV. (1243-1254), Gregor X. (1271-1276) und Martin V. (1417-1431) wiederholt Stellung bezogen haben, wurde im dritten Teil des Vortrags nachgegangen ("Der [– leider vergebliche –] päpstliche Kampf gegen antijüdische Stereotypenbildungen im Mittelalter").

Mit einem knappen Hinweis auf die judenrechtlichen Bestimmungen der sechs im Untersuchungszeitraum abgehaltenen ökumenischen Konzilien und mit der Betonung des Stellenwertes von Provinzial- und Diözesansynoden für die Ausgestaltung der *Concivilitas* von Christen und Juden schloß der Vortrag ("Konzilien und Synoden – theologische, rechts- und sozialpolitische Grundregeln für das Zusammenleben von Christen und Juden im Mittelalter").

Sodann widmete sich Dr. *Thomas Brechenmacher,* München/Rom, dem Thema „Das Ende der doppelten Schutzherrschaft. Päpste und Juden zwischen Gegenreformation und Erstem Vaticanum (1555-1870)".

Das Verhältnis zwischen dem römischen Papsttum und den Juden war seit der Spätantike durch das Konzept einer doppelten Schutzherrschaft bestimmt. Nach innen, den eigenen christlichen wie jüdischen Untertanen gegenüber, wie nach außen, gegenüber Christen und Juden in aller Welt, begriffen es die Päpste einerseits als ihre Aufgabe, die Seelen der Christen vor dem vermeintlich verderblichen Einfluß der Juden zu schützen; andererseits sahen sie sich aber auch zum Schutzherrn der Juden vor vulgärtheologisch wie sozialökonomisch motivierten Übergriffen durch Christen berufen. Die theologische Begründung dieser Schutzherrschaft nach zwei Seiten leitete sich aus Heiliger Schrift und Exegese ab. Das ältere Volk des Bundes hatte den Messias nicht erkannt, hatte ihn – je nach exegetischer Tradition – sogar „ermordet", und war deshalb von Gott verstoßen worden; dessen ungeachtet waren die Juden aber eben doch das Volk des Alten Bundes, waren Wurzel und Zeuge gleichermaßen sowie obendrein das Volk, dem die „Heimkehr" verheißen war. Die Juden waren untrennbar mit dem Christentum verbunden: Ohne Judentum kein Christentum. Juden lebten denn auch, im Unterschied zu den meisten anderen europäischen Staaten, im Staat des Papstes in ungebrochener Kontinuität. Sie wurden aus dem Kirchenstaat niemals vertrieben. Eine umfangreiche, nicht lediglich repressive, sondern auch Freiräume schaffende Gesetzgebung regelte ihren spezifischen Status als Untertanen des Papstes und schuf Raum, in den einzelnen jüdischen Zentren des Kirchenstaates eine nicht unbedeutende Eigenkultur zu entwickeln.

Während der Frühen Neuzeit geriet das alte Leitkonzept der doppelten Schutzherrschaft in eine Krise. Die Reformationsbewegungen des 16. Jahrhunderts brachten die römisch-katholische Kirche in eine im zweiten Jahrtausend ihres Bestehens ungekannte Defensive. Die Sammlungsbewegung der Gegenreformation versetzte die doppelte Schutzherrschaft in eine instabile Lage, wurde doch nun die Aufgabe des Schutzes der Christen vor den Juden einseitig betont: die Ausdehnung der Kompetenzen des Heiligen Offiziums über die jüdischen Untertanen, die Einrichtung von Bekehrungsanstalten und vor allem die Beschränkung jüdischer Lebensräume auf Ghettos seit 1555 erscheinen als Marksteine dieser Entwicklung. Jedoch setzte die Defensive des 16. Jahrhunderts die entgegengesetzte Aufgabe des Judenschutzes vor den Christen nicht außer Kraft. Im Gegenteil: übertriebener Schutz der Christen vor den Juden erzeugte auf der anderen Seite immer stärkeren Gegen-

steuerungsdruck zum Schutz der Juden vor den Christen, wie an den Beispielen der Besteuerung und des Mietrechts oder an der Geschichte der Berufsbeschränkungen für Juden im Kirchenstaat gezeigt werden kann. Entspannte sich die Lage während des 17. Jahrhunderts zeitweise, verschärfte sich die ökonomische Zerrüttung der jüdischen Gemeinden des Kirchenstaates vor allem durch die Ausbeutung während des Pontifikates Urbans VIII. (1623-1644). Spätestens seit dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts drängte das Problem einer grundsätzlichen Neuorientierung der Politik des Heiligen Stuhls seinen jüdischen Untertanen gegenüber auf die Tagesordnung.

Diese Neuorientierung unterblieb jedoch bis zum Ende des Kirchenstaates 1870. Die doppelte Schutzherrschaft galt weiterhin als handlungsleitende Maxime, obwohl sich die tagtägliche Realität mehr und mehr von ihr entfernte. Während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verschärfte sich die Defensive der katholischen Kirche dramatisch; Rationalismus und Aufklärung, die „Ideen von 1789", stellten dem Kirchenstaat eine Aufgabe, die er als solcher nicht bewältigen konnte. Die Forderung nach vollständiger Emanzipation aller Untertanen berührte den Staat des Papstes in seinem Wesenskern als ein Staat, der um seiner Religion willen existierte. Selbst so bedeutenden und reformgeneigten Politikern wie Kardinal Consalvi gelang keine Lösung dieses Dilemmas. Während sich seit dem reaktionären Edikt „Über die Juden" Pius' VI. von 1775 die ideologischen Verlautbarungen der Päpste über das Verhältnis von Christen und Juden stetig verschärften, trat an die Stelle einer konzeptgeleiteten eine nurmehr von Fall zu Fall entscheidende Politik der De-facto-Toleranz. Diese Grundtendenz zieht sich über die Pontifikate Pius' VII., Leos XII., Gregors XVI. bis hin zum Pontifikat Pius' IX. Unter diesem Papst steigerte sich die dogmatische Intransigenz, als äußerste Reaktion auf die durch die Moderne verursachte Defensive, zu einem Höchstmaß und fand in der Affäre Mortara aufsehenerregenden Ausdruck. Faktisch jedoch betrieb der Kirchenstaat keine restriktive Judenpolitik mehr. Die Ghettos waren ohnehin spätestens seit 1830, eigentlich aber bereits seit 1815 geöffnet, die bestehenden Gesetze fanden, allen Restaurationsversuchen zum Trotz, kaum mehr Anwendung.

War der Untergang des Kirchenstaates, der Verlust jüdischer Untertanen, Voraussetzung dafür, daß sich die römisch-katholische Kirche von dem alten, überlebten Konzept der doppelten Schutzherrschaft verabschiedete und ernsthaft damit beginnen konnte, ihr Verhältnis zu Juden und Judentum neu zu fundieren? Der von den französischen Abbés Lémann beim Ersten Vaticanum eingebrachte Entwurf eines Postulats über die Juden nahm zentrale Gedanken der neuen Konzeption vorweg, die allerdings erst fast weitere hundert Jahre später, in der Erklärung „Nostra Aetate" des Zweiten Vatikanischen Konzils, endgültig festgeschrieben wurde.

An beiden Tagen ergab sich eine lebhafte Diskussion mit den Referenten, die sich zumal auf die prinzipiellen Aspekte der Bewertung aus zeitgenössischer und heutiger Sicht bezog.

Rudolf Schieffer

Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum

Am Dienstag, den 30. September 2003, wurde die Mitgliederversammlung der Gesellschaft durchgeführt. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Heribert Smolinsky, berichtete über den derzeitigen Stand der Publikationen und die Planungen für die Zukunft. Bei letzteren handelte es sich sowohl um die Fortführung der drei von

der Gesellschaft herausgegebenen Reihen (CCath., RST, KLK) als auch um Planungen zu einem Symposion 2005 aus Anlass des Augsburger Religionsfriedens. Nach Verlesung der Kassenprüfung erteilte die Versammlung dem Vorstand Entlastung. Die anwesenden Mitglieder wählten drei Kandidaten in den wissenschaftlichen Ausschuss der Gesellschaft.

Den Jahresvortrag hielt Prof. Dr. Dieter J. Weiß, Bayreuth, zu dem Thema Katholische Reform und Gegenreformation oder Konfessionalisierung in Bamberg.

Nach einem Überblick über die Forschungsgeschichte zur Begriffsdiskussion wurde die Entwicklung von Hochstift und Diözese Bamberg von der Reformation bis ins Barockzeitalter, von Bischof Weigand von Redwitz (1522-1556) bis Bischof Friedrich Karl von Schönborn (1729-1746), knapp vorgestellt. Im Mittelpunkt stand dabei das Verhältnis der Bischöfe und des Domkapitels zur Problematik der Reform.

Im zweiten Teil diskutierte der Referent die Begriffe katholische Reform, Gegenreformation und Konfessionalisierung im Hinblick auf das Hochstift Bamberg. In Anlehnung an Hubert Jedin hielt er an der Aufteilung von katholischer Reform und Gegenreformation fest. Die Reform setzte bereits im Spätmittelalter ein und darf nicht mit der tridentinischen Reform gleichgesetzt werde. Schon deren erstes Kennzeichen, die Promulgation der Konzilsbestimmungen, ist in Bamberg nicht eindeutig nachweisbar. Die Anerkennung der päpstlichen Autorität, ein weiteres Indiz, ist aber durchgängig feststellbar, wenn auch ein latent vorhandener antirömischer Affekt – etwa im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um den Jesuitenorden – immer wieder hervortritt.

Vor und neben der tridentinischen Erneuerung liefen im Reich wie in Bamberg auch andere Reformbestrebungen. Sie berührten sich mit dem breiten Feld des altkirchlichen Traditionalismus. Damit können viele Sonderentwicklungen der Reichskirche und Widerstände gegen die Reform in ihrer tridentinischen Ausprägung erklärt werden.

Im Hinblick auf die Priesterausbildung, das Amtsverständnis vieler Bischöfe, die Lebensweise des Klerus und die Vereinheitlichung der Liturgie nach römischen Maßgaben wurde die tridentinische Reform erst ab dem ausgehenden 17. Jahrhundert umgesetzt. Dies konnte sich mit Vorstellungen der aufziehenden katholischen Aufklärung berühren.

Die katholische Kirche wahrte auch im Hochstift Bamberg die Kontinuität der Lehre, der Hierarchie, des sakramental geweihten Priestertums und des kanonischen Rechts, die von den Glaubensgemeinschaften der Reformation abgelehnt werden, was durch die Verwendung des Konfessionalisierungskonzepts in den Hintergrund zu rücken droht. Der Begriff konfessionelles Zeitalter als Epochenbezeichnung ermöglicht aber die Betonung der konfessionellen Orientierung als ein wesentliches Element der Politik bis etwa zu den Westfälischen Friedenschlüssen.

Heribert Smolinsky

5. Sektion für Altertumswissenschaft

a) Abteilung für Klassische Philologie

In seiner Begrüßung der zahlreichen Teilnehmer, die sich am Sonntagabend zum Sektionstreffen im Saal der Gaststätte Klosterbräu zusammengefunden hatten, erinnerte der Unterzeichnete an bewegende Begegnungen im Rahmen der Generalversammlung, die vor 25 Jahren ebenfalls in Bamberg stattgefunden hatte.

Den ersten Vortrag am Montag hielt Herr Privatdozent Dr. *Rainer Thiel* (Marburg), der über „Güterhierarchie und Werterelativismus: Aristoteles' Beitrag zur Möglichkeit eines rational kontrollierten ethischen Diskurses" sprach und es verstand, seinen Zuhörern die schwierige Materie in klarer Disposition und illustriert durch aktuelle Zeitbezüge nahezubringen.

Die pluralistische Gesellschaft der modernen westlichen Welt verzichtet zugunsten einer weitgehenden Toleranz gegenüber individuellen Lebensentwürfen nicht nur auf die Unterdrückung konkurrierender Wertesysteme und ihrer Vertreter, sondern weithin auf die Propagierung eines Wertesystems mit Verbindlichkeitsanspruch überhaupt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass auch tatsächlich auf Wertvorgaben verzichtet würde. Vielmehr hat sich in dem so entstandenen Wertevakuum gerade eine Wertehierarchie *de facto* bereits weitgehend durchgesetzt, an deren Spitze die wirtschaftliche Prosperität der Einzelnen und damit der Gemeinschaft steht und in der tendenziell alles andere diesem Ziel untergeordnet ist. Konsequent gerät alles, was seinen Beitrag zu diesem Ziel nicht überzeugend darlegen kann, gesamtgesellschaftlich ins Abseits. Betroffen davon sind nicht zuletzt weite Felder der geistig-kulturellen Bildung, von denen – zu Recht oder Unrecht – angenommen wird, dass sie keinen oder keinen substantiellen Beitrag dazu leisten.

Im Anschluß an Aristoleles' *Nikomachische Ethik* und *Politik* wird gezeigt, wie in einer Ethik und Staatstheorie, die ausgehend von der spezifischen Fähigkeit und Würde des Menschen auf das recht verstandene Wohl des Einzelnen und der Gemeinschaft zielt, die wirtschaftliche Prosperität zwar eine wichtige Rolle spielen muss, jedoch als notwendige *Voraussetzung* für menschliches Glück niemals *selbst* zum höchsten Wert werden kann, sondern vielmehr dienende Funktion für ein dem Menschen eigentlich gemäßes tätiges Leben haben muss. Dagegen besteht menschliches Glück selbst in einer „Tätigkeit der Seele gemäß der Tugend", also einer Betätigung der wohlverfassten dem Menschen spezifischen Erkenntnisvermögen in Ausrichtung auf die höchsten und besten ihm zugänglichen Gegenstände. Dieses tätige Glück schließt zugleich auch höchste Lust ein. Solche Lust und solches Glück bedarf nun aber nicht der wirtschaftlichen Voraussetzungen, die es dem Menschen erlauben, sich ganz oder teilweise einer derartigen Tätigkeit zu widmen, sondern vor allem auch einer Erkenntnis- und Charakterbildung, die ihn zu solchem Glück übehaupt befähigt. Glück wird damit zur Bildungsaufgabe. Da diese aus diskussionswürdigen anthropologischen Prämissen entwickelte Konzeption das skizzierte konzeptionell scharf gefasste „Glück" an die Spitze der Güterhierarchie stellt, schafft sie zugleich Raum für rational begründbare Ziele, die nicht selbst ökonomischen Prosperitätserwägungen zu unterwerfen sind.

Frau Dr. *Silke Diederich* (Trier), die ihre Ausführungen „Varros Zwölfgötterkatalog (rust.I,1,4-6)" gewidmet hatte, konnte hier von ihren jüngsten Forschungen berichten und überzeugende Ergebnisse vorlegen.

In diesem Vortrag soll eine neue Deutung des vielumrätselten Zwölfgötter-Katalogs des Reatinischen Gelehrten und Antiochos-Schülers versucht werden.

Eine genaue Analyse ergibt, dass es sich bei diesem Götteranruf um ein „initiatory riddle" in empedokleischer Tradition handelt, d.h. um eine Art verschlüsselte Kurzform für Varros theologisch-philosophisches Lehrgebäude, die nur für Eingeweihte verständlich ist.

Den Schlüssel zum Verständnis dieser Chiffre liefern Fragmente vor allem aus den *Antiquitates* und aus *De lingua Latina,* sowie Hinweise in *De re rustica* selbst.

Die Ausflösung dieses Rätsels bildet zugleich einen wichtigen Ansatz zur Deutung von Sinn und Gehalt dieses komplexen Werkes.

Zum Abschluß des philologischen Programmteils stellte Dr. *Georg Schwertlob Graf von Gries,* München, seine „Genus et forma. Randbemerkungen zu Vergils IV. Ekloge" betitelten Untersuchungen vor, in denen es ihm gelang, den viel behandelten Gegenstand durch neue Erkenntnisse zu erhellen.

Randbemerkungen kann man nicht in rohem Zustand einem Hörerkreis darbieten; sie müssen eine zusammenhängende Sinneinheit darstellen. Aber hier wurde dieses Titelwort nicht nur um der zerstreuten Notizen willen gewählt, sondem es zielt auf das ab, was beim ersten und auch beim zweiten Lesen eines antiken Textes der Student meist außer acht läßt. Das Augenmerk wird also auf einige „wesentliche Nebensächlichkeiten" gerichtet.
Vor dem Hintergrund der heutzutage stark vertretenen Erforschung literarischer Gattungen stellt sich die Frage: *Ist Vergils IV. Ekloge ein bukolisches Gedicht?* um so mehr, als man beim ersten Nachdenken erkennt, dass die im Gedicht dominierenden Themata sowie Personen und Ereignisse, auf die Vergil Bezug nimmt, in die Welt der Bukolik per se keineswegs gehören. Demzufolge lohnt sich eine genauere Betrachtung der Form der IV. Ekloge, auf die sich die Bestimmung der Gattung stützen kann. Diese wird im wesentlichen in zwei Teilen vorgenommen. Zunächst wird die metrische Beschaffenheit der IV. Ekloge, der Rhythmus und der Satzbau im Verhältnis zum Vers genauer untersucht. Da als Ergebnis eine erstaunliche Ähnlichkeit zur Verskunst Catulls in seinem Epyllion hervortritt, wird weiterhin die Erzählstruktur in der IV. Ekloge mit derjenigen der Kleinepen verglichen. Als Beispiele kann man die Εὐρώπη des Moschos, Theokrits Ἡρακλίσκος, Ps.-Theokrits Ἡρακλῆς λεοντο φόνος, Catull. 64 und – zum Vergleich – Verg. georg. IV 315-558 heranziehen. Aus der metrischen Analyse geht hervor, dass in dem kurzen Gedicht Vergils metrisch-formale Erscheinungen, die für Bukolik bezeichnend sind, wenn auch vereinzelt, so doch vertreten sind. Am interessantesten ist es, zu beobachten, wie sich Vergil von seinem Hauptvorbild, nämlich Catulls Parzenlied (64, 323-381), formal distanziert: 1) Er verzichtet auf den Schaltvers. 2) Er verzichtet auf die bukolische Diaerese (kein einziger Fall), weil Catull sie im Schaltvers besonders stark exponiert. 3) Er führt die Caesur κατὰ τρίτον τροχαῖον als Hauptcaesur besonders häufig ein, weil sie der sub iudice stehende Passus Catulls nicht aufweist. Gerade diese Caesur ist aber für die römische Bukolik charakteristisch; sie kommt bei allen Bukolikern bis Nemesianus viel häufiger vor als in allen römischen Epen seit Vergils *Georgica*. Demgegenüber läßt sich aus dem Vergleich der Erzählstruktur, welche wie Metrik ebenfalls ein Element der Form darstellt, das Fehlen der Handlung in der IV. Ekloge trotz der Evozierung epischer Stoffe und Motive feststellen. Das Vorhandensein der Handlung gehört aber zur Definition des Epyllions. In Vergils IV. Ekloge gibt es nur eine Aneinanderreihung von Ereignissen, indem sie nacheinander bloß aufgezählt werden, aber keine sich vor dem Zuhörer oder Leser entfaltende Handlung. Deshalb kann das Gedicht auf keinen Fall ein Kleinepos sein.

Vor diesem Hintergrund können einige weitere stilistisch-semantische Beobachtungen hinzugefügt werden, welche für die Zugehörigkeit des Gedichts zur bukolischen Gattung nicht ohne Belang sind. Man kann in diesem Zusammenhang auch Axelsons brauchbaren Begriff des „unpoetischen Wortes" am Rande erwähnen, dessen „mechanizistische" Anwendung jedoch abzulehnen ist. Schließlich ist über die Frage nachzudenken, wie bukolisch Vergils Bukolik ist, gesehen vom Standpunkt Theokrits und anderer uns bekannter hellenistischer Dichter, dies vor allem um festzustellen, dass bloß die Einführung neuer Elemente keineswegs die Diskontinuität einer literarischen Gattung zur Folge haben muß. Vergil selbst scheint eine solche Gefahr gerade bei der IV. Ekloge am stärksten gespürt zu haben und hat sich auf die *Sicelides Musae* mit Nachdruck berufen, m. E. nicht nur zur Legitimierung der Gattung, sondern auch aus Ehrfurcht vor der Tradition und aus Höflichkeit gegenüber dem Empfänger Asinius Pollio, der durch dieses Gedicht besonders geehrt werden sollte.
Es mag sein, dass Versuche gemacht wurden, um in dieser Ekloge Elemente eines Genethliakon zu Ungunsten der Einheit der Gattung herauszustreichen; sie wurden m. E. erfolgreich zurückgewiesen. Demgegenüber ist eine formale Nähe zum Epyllion zwar in einem viel stärkeren Maße vorhanden, diese dient aber dazu, dem *paulo maiora canamus* auf der formal-stilistischen Ebene Rechnung zu tragen. Wenn also Vergils IV. Ekloge anders ist als die bukolischen Gedichte Theokrits und seiner Zeitgenossen, so ist unter demselben Gesichtspunkt betrachtet durch Einbeziehung der römischen Gegenwart sein ganzes Eklogenbuch und jede Ekloge einzeln nicht minder anders. Vergil hat den griechischen Vorbildern gegenüber die bukolische Welt stark verändert (darin ist er ein Neuerer), aber er hat als traditionsbewußter Dichter die Gattung Bukolik nicht aufgelöst oder kontaminiert, sondern sie mit einigen seinen römisch-italischen Inhalten besser entsprechenden römischen Formelementen ausgestattet. Schließlich gibt es keinen zwingenden Grund, seine Entscheidung, als Bukoliker aufzutreten und im Eklogenbuch zehn Exempla bukolischer Gattung vorzulegen, in Frage zu stellen.

An die mit viel Beifall bedachten Vorträge schloß sich jeweils eine ausführliche Diskussion, die den Rednern auch Gelegenheit gab, ihre Darlegungen vertiefend zu ergänzen.
Die Informationen mußten sich diesmal auf Grund der fortgeschrittenen Zeit auf Hinweise zu den anstehenden Wahlen beschränken.

Hans Jürgen Tschiedel

b) Abteilung für Alte Geschichte

Das Programm der althistorischen Abteilung umfaßte Vorträge aus dem Bereich der kaiserzeitlichen und spätantiken Geschichte des Römischen Reiches. Als erster referierte Herr Prof. Dr. *Karlheinz Dietz*, Würzburg, über „Entschuldungsmaßnahmen römischer Kaiser".

Der Erlaß von Schulden ist heute aktueller denn je. Er begegnet uns als Postulat beinahe alltäglich. Besondere Aktualität hat die Forderung nach Schuldennachlaß für die dritte Welt, speziell für Lateinamerika, in Verbindung mit dem Jubeljahr 2000 erhalten.

Im Altertum war der Ruf nach Schuldentilgung lange vor der Einführung des Münzgeldes laut geworden und nur noch vorübergehend verstummt. In Babylon ist uns bereits von König Ammisaduqa ein Schuldenedikt überliefert, und der Magier und „Lügenkönig" Gaumata verkündete zu Beginn seiner Usurpation im Perserreich einen dreijährigen Steu-

ernachlaß, den dann Dareios I. aufgehoben hat. Seit Solons *seisachtheia* war das Thema schließlich in fast allen Bereichen der griechischen Welt virulent, häufig genug mit anderen Phänomenen, etwa der Verbanntenrückkehr, fast symbiotisch verbunden. Tatsächlich haftete ihm der Geruch des Sozialrevolutionären an: Die Forderung nach kompletter Schuldentilgung (*chreon apokope*) gehörte neben der nach Landverteilung (*ges anadasmos*) zu der Sorte politischer Parolen, mit denen sich soziale Bewegungen am liebsten schmückten. Das galt auch in Rom, wo in den Tagen der Spätrepublik – lange nach der Aufhebung der Schuldknechtschaft (*nexus*) – der Ruf nach der Tilgung alter Schuldentafeln, nach *tabulae novae* also, zum plakativen Programm populärer Politik zählte. Tatsächlich hatte damals das Problem der Schulden eine bislang ungekannte, zeitspezifische Dimension angenommen, u. a. schon deswegen, weil kein Senator in der Hauptstadt avancieren konnte, ohne Unsummen an Wahlkampfgeldern aufzuwenden.

Dieser Mißstand wurde durch Augustus nachhaltig aufgehoben, indem die senatorische Laufbahn in gewisser Weise automatisiert, vor allem aber an den Herrscherwillen gebunden wurde, und indem man zudem die *honores* angemessen entschädigte. Mit dem Ende des Spiralgeflechts wechselseitiger privater Verschuldung innerhalb der oberen Stände versiegten freilich die *debita* nicht, und es versteht sich von selbst, daß das Gros der in der Kaiserzeit vorhandenen Schulden andere Quellen haben mußte; im wesentlichen handelte es sich nun um Steuerrückständigkeiten. In ihrer Behandlung sahen die Kaiser ein probates Mittel, sich als *patres patriae* zu bewähren, und ihrem Verständnis der *cura rei publicae* nachzukommen. Den Verfahrensweisen des Euergetismus entsprechend wurde dieses Mittel keineswegs regelmäßig, vielmehr von Fall zu Fall in spezifischen Situationen eingesetzt, etwa nach Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Erdbeben, Heuschreckenplagen, Mißernten, oder Regierungsantritten, Jubiläen etc. Die Entfaltungsmöglichkeiten, die sich dabei der monarchischen *liberalitas* boten, reichten von der simplen Fälligkeitsänderung, über die Einziehung in Raten, die Verringerung oder Abschaffung von Abgaben und Zinsen bis hin zur partiellen oder völligen Streichung der *debita*. Unbefristete oder limitierte Steuerbefreiungen aus politischen und wirtschaftlichen Gründen konnten damit einhergehen, verfolgten aber mitunter ganz spezifische Zielrichtungen, etwa die Vermeidung staatlicher Selbstbesteuerung oder die Förderung gemeinnütziger Stiftungen. All diese Phänomene sind durch die Forschung relativ gut aufgearbeitet.

Kaum verstanden sind dagegen einige spektakuläre *remissiones debitorum*, kaiserliche Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen von Haupt- und Staatsaktionen des 2. Jahrhunderts n. Chr. Der Vortrag versuchte, sie besser einzuordnen und kam dabei u.a. durch die Heranziehung bisher übersehener byzantinischer Quellen zu einem neuen Verständnis.

Anschließend stellte Herr Prof. Dr. *Wolfgang Kuhoff*, Augsburg, „Die monumentale Repräsentation römischer Kaiser in Afrika" vor.

Das römische Afrika nahm während der Kaiserzeit einen mittleren Rang unter den Provinzen ein. Hier war nur eine einzige Legion stationiert, und die Gesamtzahl aller Soldaten belief sich auf bloß rund 25000 Mann. Dennoch verzeichnet man eine große Urbanisierung, die eine beträchtliche Anzahl römisch geprägter Städte umfaßte, welche in den Küstenregionen wie auch im Binnenland lagen, was besonders in Tunesien bis heute noch der Fall ist.

Alle Städte wurden in hohem Maße von ihren öffentlichen Bauten bestimmt, die zum größten Teil auf Stiftungen von Angehörigen der kommunalen Oberschicht zurückgehen. Nur wenige Bauwerke können auf die Initiative von Kaisern zurückgeführt werden, die sich aus unterschiedlichen Gründen engagierten. Daß der Besuch Hadrians im Jahre 128

besonders in Numidien entsprechende Folgen zeitigte, verwundert nicht. Seitdem konzentrierten sich einschlägige Vorhaben auf die Stadt *Lambaesis*, die als Standort des einzigen Legionslagers und damit eng verknüpfte Siedlung der Veteranen eine besondere Bedeutung besaß. Hier wurden auf kaiserliche Anordnung fast alle Arten von Bauwerken errichtet, wie es das Vorbild der Reichshauptstadt Rom nahelegte: Tempel, Thermen, Aquädukte, Amphitheater, Theater und Straßen wurden entweder neu angelegt oder schon vorhandene restauriert, was man an den Bau- und Weiheinschriften ablesen kann. Allerdings sind im strengen Sinn nur diejenigen heranzuziehen, in denen die Kaiser ausdrücklich im Nominativ als Bauherren bezeichnet werden. Die Inschriften dokumentieren über *Lambaesis* hinaus nur wenige andere Orte als Empfänger ähnlicher kaiserlicher Vergünstigungen, ohne daß man meist genau erführe, welches die Gründe waren. Andererseits bleibt beispielsweise das monumentale Amphitheater von *Thysdrus*-El Jem ohne jeglichen Nachweis, so daß die Modalitäten seiner Erbauung im Dunkeln liegen, obwohl die Stadt als Ausgangspunkt der Revolte der beiden Gordiane zu Beginn des Jahres 238 kurzzeitig im Brennpunkt der Weltgeschichte stand.

In kritischen Zeiten erfuhr die Grenzbefestigung verstärkte Aufmerksamkeit. Daher findet man einige Zeugnisse der von Kaisern initiierten Bautätigkeit am *limes* und in dessen Hinterland. Die Zeiten von Severus Alexander um 230 und der diokletianischen Tetrarchie um 300 markieren solche Phasen, in denen vor allem Kleinfestungen zur Überwachung von Nomadenbewegungen, die *centenaria*, erbaut wurden. Es ist sogar die Wiedererrichtung einer ganzen Kleinstadt, des numidischen *Rapidum*, nach einem feindlichen Überfall dokumentiert. Als Gegenleistung für solche und andere Erweise der kaiserlichen *cura* zugunsten der Bewohner der afrikanischen Städte oder als Dokumente der Loyalität wurden in allen Orten nicht nur Tempel für den Herrscherkult, sondern vor allem Ehrenbögen gestiftet. Diese an markanten Punkten aufragenden Monumente waren ursprünglich stets Ehrungen für die *principes*, erhielten aber nach und nach eine andere Bedeutung. So wie die von den Kaisern selbst gestifteten, gewannen auch diese Bauwerke mit der Zeit eine vergleichbare Funktion als Dokumente der monumentalen monarchischen Repräsentation: Sie dienten nämlich gleichsam als überdimensionale Basen für die Statuen der Geehrten, die auf ihnen als Lenker von Quadrigen, Reiter oder stehende Figuren präsent waren. Diese zogen aufgrund ihrer Anfertigung aus vergoldeter Bronze die Blicke der Menschen auf sich und ließen somit die Aussagen der Bauinschriften vergessen, welche sie eigentlich „nur" als Stiftungsempfänger auswiesen. Insofern erhielten die Bögen ebenso wie die Kaiserkulttempel, in denen die Herrscher gleichfalls als Statuen vorhanden waren, eine neue Funktion.

Als Geburtsort des Septimius Severus erfuhr *Lepcis Magna* besondere Förderung. Diese konkretisierte sich in der Errichtung einer Forumsanlage mit Tempel und Basilika, Nymphäum und Prachtstraße als zweitem Stadtzentrum. Der kompakte Bau, epigraphisch als Leistung des Severus gesichert, galt etliche Zeit später sogar als Residenz dieses Kaisers. Der erst in jüngerer Zeit wiederaufgerichtete Ehrenbogen der kaiserlichen Familie an der wichtigsten Straßenkreuzung, der durch sein umfängliches Reliefprogramm alle anderen bekannten Bögen in Afrika übertrifft, bleibt dagegen unbezeichnet. Die an ihm zum Ausdruck kommende Glorifizierung der *domus divina* ist ein Musterbeispiel unter denjenigen Monumenten, die für die herrscherliche Selbstdarstellung in Anspruch zu nehmen sind – diese wuchsen somit zu einer beträchtlichen Zahl in Afrika an.

Zum Abschluß hielt Herr Dr. *Matthäus Heil*, Berlin, den Vortrag „'Hoc signo victor eris'. Constantin und die Schlacht an der Milvischen Brücke".

Constantins Bekenntnis zum Christentum wurde und wird immer wieder mit seinem Sieg über Maxentius in der Schlacht an der Milvischen Brücke im Jahre 312 n. Chr. in Zusam-

menhang gebracht – und vor allem mit dem Wunder, das sich hier ereignet haben soll. Doch bei der Rekonstruktion der Ereignisse verstrickt man sich allzu leicht in die widersprüchlichen Angaben der Quellen. Es dürfte daher weiterhelfen, zuerst die Traditionsbildung zu untersuchen, die schon bald nach dem Ereignis eingesetzt hat: Der Sieger Constantin ließ den Erfolg durch seine Lobredner dahingehend ausdeuten, daß er die Unterstützung einer Gottheit erfahren habe, die jedoch zunächst namenlos und unbestimmt blieb. Waren die Tatsachenangaben anfangs noch vergleichsweise nüchtern, so wurden sie in den nachfolgenden Darstellungen schon bald durch Wunderberichte überlagert, die die (zunächst einfach behauptete) Parteinahme der Gottheit sinnfällig und anschaulich machten. Der Kaiser und sein Hof haben die erzählerische Ausschmückung geduldet, gebilligt und manches davon sogar selbst weiterverbreitet. Als Constantin Alleinherrscher im Reich geworden war und sich offen und unmißverständlich zum Christentum bekannte, bekam der Wunderbericht eine dezidiert christliche Gestalt. In dieser Form ist er für uns in der *vita Constantini* des Eusebius zu fassen. Diese kaiserlich autorisierte Version der spätconstantinischen Zeit wurde dann maßgeblich für die christlichen Kirchenhistoriker in der Nachfolge des Eusebius, und mit dem Erfolg der Gattung Kirchengeschichte fand sie Eingang in das Geschichtsbild späterer Zeiten.

Die Schlacht selbst war demnach ein Ereignis von begrenzter Tragweite: Sie bedeutete lediglich den Sieg des einen Prätendenten über den anderen; religiöse Differenzen spielten dabei keine wesentliche Rolle. Auch für Constantins Hinwendung zum Christentum – ohnehin ein längerer Prozeß – war sie offenkundig nicht der entscheidende Anstoß. Einen welthistorischen Rang gewann die Schlacht an der Milvischen Brücke erst durch die nachträgliche erzählerische Ausgestaltung. An dieser hatte der Kaiser selbst seinen Anteil.

An alle drei Vorträge, die sehr gut besucht waren und ein hohes wissenschaftliches Niveau erreichten, schloß sich eine überaus anregende Diskussion an. Vor allem die These „Neue Version ohne Vision" im letzten Beitrag löste eine lebhafte Kontroverse unter Theologen und Althistorikern aus.

Raban von Haehling

c) Abteilung für Archäologie

Die beiden archäologischen Vorträge am Montagnachmittag behandelten diesmal Rezeptionsphänomene an den Rändern der Klassischen Archäologie. Dies tat dem sehr guten Besuch aber keinerlei Abbruch. Auch die mangelhafte Projektionseinrichtung minderte nicht den starken Eindruck, den beide Vorträge hinterließen.
Zunächst sprach Frau Prof. Dr. *Erika Zwierlein-Diehl*, Bonn, über das Thema: „Mariä Verkündigung am Feueraltar: Eine mittelalterliche Gruppe von Gemmen"

Ausgehend von einem Amethyst-Intaglio mit der Darstellung eines Thronenden am Annoschrein in der Benediktinerabtei St. Michael zu Siegburg, wird eine Gruppe von Gemmen untersucht, die durch die strenge Stilisierung ihrer Figuren auffällt: kugelige Köpfe und Parallelschnitte für die Gewandfalten. Hans Wentzel hat sie „Strohbündelgemmen" genannt. Der Terminus ist unangemessen pejorativ und entspricht nicht den inzwischen üblichen Bezeichnungen nach stilistischen oder technischen Merkmalen. Diese Parallelschnitt-Gemmen kommen vom späten 11. oder frühen 12. Jahrhundert bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts in Ungarn, Österreich, Deutschland, Frankreich und England an Kir-

chengerät und in Siegelringen vor. Damit ist zunächst nur ein Terminus ad oder ante quem gewonnen. Es handelt sich in der Hauptsache um Arbeiten eines Meisters. Er wird hier „Anno-Meister" genannt. Der Meister hat wenige Schüler oder Nachahmer; die Dauer der Gattung muß nicht mehr als zwei Generationen betragen haben. Griechische Buchstaben, die keinen Sinn ergeben, verleihen den Gemmen einen byzantinisierenden Charakter. Auffallend sind sasanidische Elemente in der Ikonographie: der Feueraltar, an dem Maria bei der Verkündigung sitzt, das Schema des Reiterkampfs im fliegenden Galopp, Typus und Ausstattung der Pferde, der Schirmträger hinter einem Reiter. Auch stilistisch sind Beziehungen zur sasanidischen Glyptik vorhanden. Daneben gibt es Elemente, die nach Westen weisen: die Kronen der Hl. Drei Könige, die Mitra, ein Löwenkämpfer im romanischen Samson-Typus. Aufgrund der beiden letztgenannten Motive ergibt sich eine Datierung in das späte 11. bis frühe 12. Jahrhundert. Das Sasanidenreich endete 651, Iran wurde Teil des islamischen Reiches. Motive der sasanidischen Kunst werden jedoch im Osten wie im Westen lange tradiert. Dabei handelt es sich in der Hauptsache um Ornamente, Tiere und Fabelwesen, auch Reiterbilder. Daß ein im Westen arbeitender Handwerker das Motiv des Feueraltars in die Szene der Verkündigung Mariae einführt, ist allerdings schwer vorstellbar. Es ist daher anzunehmen, daß der Anno-Meister im ehemals sasanidischen Raum gearbeitet hat. Hier konnte er auch das Handwerk des Gemmenschneidens lernen, das im Westen im 11. Jahrhundert in Vergessenheit geraten war. Zur Erklärung der westlichen Motive im Repertoire der Anno-Gruppe, also der Kronen der Könige, der Mitra und des „Samson" gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder sind diese durch bildliche Vorlagen nach dem Osten gelangt oder der Anno-Meister ist in den Westen ausgewandert.

Aus der angeregten Diskussion entwickelte sich der von der Referentin offengelassene Vorschlag, daß diese Gemmen im Heiligen Land von einheimischen Künstlern für Kreuzfahrer und Pilger im Gefolge des ersten Kreuzzuges angefertigt worden sein könnten.

Den zweiten Vortrag bestritt Dr. *Andreas Grüner*, München, mit dem Thema: „Cyriacus von Ancona und die Begründung der Klassischen Archäologie in der Frührenaissance".

Obwohl sich die archäologische Forschung der letzten Jahrzehnte intensiv mit der Geschichte der neuzeitlichen Antikenrezeption von der Renaissance bis hin zur jüngsten Vergangenheit auseinandersetzte, fand der Urvater der Klassischen Archäologie, der Humanist und Kaufmann Cyriacus von Ancona (1391-1452), nur wenig Aufmerksamkeit. Schuld an dieser Situation, die in starkem Widerspruch zur Bedeutung dieser Gestalt für die Klassische Archäologie steht, dürfte die deplorable Überlieferung sein: Das Hauptwerk des Cyriacus, seine *commentarii*, ging bei einem Bibliotheksbrand 1514 unwiederbringlich verloren. In diesen Commentarii hatte Cyriacus Tausende von antiken Objekten, denen er auf seinen Reisen durch Italien und den östlichen Mittelmeerraum begegnet war, minutiös beschrieben und gezeichnet. Die verstreuten Exzerpte und Briefe, aus denen sich viele Abschnitte der *commentarii* rekonstruieren lassen, sind zum Teil nur schwer zugänglich und wurden nie geschlossen publiziert.

Der Vortrag, der im Rahmen eines Projekts steht, das eine Zusammenstellung der archäologisch relevanten Cyriacusfragmente und -illustrationen zum Ziel hat, beschäftigt sich mit zwei Problemen. Da ist zunächst die Frage, was Cyriacus mit seiner (auch im humanistischen Kontext außergewöhnlichen) Arbeit erreichen wollte. Es fällt nämlich auf, daß Cyriacus zwar einerseits extrem fortschrittliche Methoden der Feldforschung und Dokumentation entwickelte, andererseits aber nicht den geringsten Ansatz einer systematischen Aufarbeitung des Gesamtmaterials erkennen läßt. Anstelle einer solchen systematisch-wis-

senschaftlichen Analyse des antiken Erbes, wie sie gleichzeitig etwa Alberti leistete, scheint die Beschäftigung mit der Antike bei Cyriacus einen ganz anderen Zweck zu erfüllen. Gleich, ob Cyriacus Inschriften für den mit ihm eng befreundeten Papst Eugen IV. entwirft oder Kaiser Sigismund durch die Ruinen Roms führt: Sobald es um die gesellschaftliche Instrumentalisierung seiner Antikenkenntnisse geht, entwickelt der Kaufmann aus Ancona Kompetenzen, die seinen Fähigkeiten als Humanist in nichts nachstehen – Archäologie als Kapital, marktorientierte Wissensverwertung statt humanistischer Stubengelehrsamkeit.

Das zweite Problem des Vortrags betrifft die Frage, weshalb sich aus den umfangreichen Materialsammlungen des Cyriacus keine griechische Archäologie entwickelte. Denn obwohl die Zeichnungen des Cyriacus nachweislich Einfluß auf Künstler wie Piero della Francesca, Andrea Mantegna und Giuliano da Sangallo hatten, gerieten die materiellen Hinterlassenschaften des antiken Griechenland, Kleinasiens und der Levante nach Cyriacus fast völlig in Vergessenheit. Das ist umso erstaunlicher, wenn man sich vor Augen hält, in welch kurzer Zeit die Auffindung der griechischen Texte – an denen Cyriacus übrigens maßgeblichen Anteil hatte – zur Ausbildung einer philologischen Wissenschaft führte. Hier mag eine Rolle gespielt haben, daß Griechenland und Kleinasien durch die Expansion des türkischen Reiches und den Fall von Byzanz außerhalb des damaligen Horizonts lagen. Doch waren mit dem Lebenswerk des Cyriacus, was Materialreichtum und Dokumentationsmethode betrifft, alle Bedingungen für die Genese einer „Klassischen Archäologie", die auch und vor allem das materielle Erbe Griechenlands umfaßt hätte, gegeben. Weitaus gravierender dürfte sich daher ein technischer Mangel ausgewirkt haben. Die Archäologie ist als Bildwissenschaft auf präzise visuelle Medien angewiesen, und ein eben solches Medium war im späten 15. Jahrhundert nicht vorhanden. Gerade die rasche Depravation der Cyriacusillustrationen zeigt, daß Zeichnungen (anders als der geschriebene Text) zu sehr von Können und Intention des Zeichners abhängen, um als einheitliche Diskussionsgrundlage zu dienen. Und auch die Druckillustration war im betreffenden Zeitraum noch zu wenig entwickelt, als daß sie diese Funktion hätte erfüllen können. Hinzu kam, daß eine Rückversicherung durch Autopsie aufgrund der erwähnten politischen Lage kaum möglich war. So blieb die Archäologie in Renaissance und Barock, nicht zuletzt wegen des nationalen Selbstverständnisses der Humanisten, eine römische – und störte sich daher auch nicht daran, daß Sangallo dem Parthenon des Cyriacus komposite Kapitelle verpaßte.

Der Vortrag erregte im Publikum lebhafte Zustimmung und verschiedene Nachfragen.

Volker Michael Strocka

6. Sektionen für Deutsche, Romanische und Englisch-Amerikanische Philologie

Bibeldichtung: Einführung in das Thema von Prof. Helmuth Kiesel, Heidelberg,

Das Thema Bibeldichtung wurde während der letzen Jahrestagung von Frau Kollegin Lermen (Köln / Bonn) mit Blick auf das diesjährige Bibeljahr vorgeschlagen und fand im Kreis der Teilnehmer der letztjährigen Tagung große Zustimmung. Es ist mir ein Anliegen, Frau Kollegin Lermen hier noch einmal für diesen guten Vorschlag sehr herzlich zu danken! Frau Lermen wollte sich auch mit einem eigenen Beitrag an dieser Tagung beteiligen, und es ist auf ein Ver-

säumnis meinerseits zurückzuführen, daß es dazu nicht gekommen ist. Hierfür muß ich um Entschuldigung bitten.

Bei der Programmplanung hatten wir, das heißt, Herr Kapp, Herr Lubbers und ich, das Ziel im Auge, Bibeldichtung sowohl geschichtlich als auch gattungsmäßig und typologisch in möglichst großer Breite in den Blick zu bekommen. Daß dies nur exemplarisch und sozusagen durch Bildung von „Brückenköpfen" geschehen kann, versteht sich indessen von selbst. Die Referate dieser Tagung sollen Ansatzpunkte für weiter ausgreifende Beobachtungen und Überlegungen sein.

Mit dem Begriff „Bibeldichtung" haben wir als Gegenstandsbezeichnung für diese Tagung einen unscharfen, aber intergrationsfähigen Begriff gewählt. Wir haben uns damit weder auf eine bestimmte Gattung (zum Beispiel Bibelepik) noch auf eine bestimmt Adaptationsweise (zum Beispiel Nacherzählung oder Transfiguration) eingeschränkt, sondern die Möglichkeit eröffnet, alle interessanten Formen der Bibeldichtung ins Auge zu fassen. Eine Beschränkung oder wenigstens Konzentration auf Bibelepik wäre freilich denkbar und gut zu begründen gewesen; die jüngsten zusammenfassenden Handbuchartikel legen dies geradezu nahe. Im dreizehnten Band von Killys „Literaturlexikon" (1992) steht der einschlägige Artikel unter der Überschrift „Bibeldichtung, Bibelepik", und im ersten Band der neuesten Auflage des „Reallexikons der deutschen Literaturwissenschaft" (1997) findet sich nur ein Artikel über „Bibelepik". Diese Konzentration auf die Bibelepik ist durchaus verständlich: Die Bibelepik ist die traditionsreiche und wichtigste Form der Poetisierung der Bibel, beginnend mit spätantiken Hexameterdichtungen und endend mit jüngsten Prosatexten, über die Herr Privatdozent Michael Braun im Laufe dieser Tagung sprechen wird.

Die Geschichte der Bibeldichtung ist in groben Zügen bekannt und Dank der informativen Artikel von Ernst Hellgardt und Ernst Rohmer (in Killys „Literaturlexikon") sowie des sehr prägnanten Artikels von Dieter Kartschoke (im „Reallexikon") leicht nachzuzeichnen. Ich darf dies skizzenhaft rekapitulieren:

Jenseits der Spätantike finden sich erste Ansätze zu einer Bibeldichtung um 670 im altenglischen Bereich, dann – im 9. Jahrhundert – im altsächsischen / althochdeutschen Bereich (Muspilli, Heliand, Genesis). Damals entstand auch das Evangelienbuch Otfrieds von Weißenburg (863-871), das ja bekanntlich ein Werk von allgemeinerer literaturgeschichtlichen Bedeutung ist: den Endreim zur Geltung brachte, die Orientierung an der Antike förderte und die fränkische Schriftsprache vorbereitete. Zu bemerkenswerten Weiterentwicklungen kam es – laut Hellgardt – im 11. und 12. Jahrhundert durch eine modernisierende Überarbeitung der älteren Bibelepik, eine „sukzessive Entfaltung typenimmanenter Möglichkeiten und eine Erweiterung des Stoffbereichs von den kanonischen Texten auf die Apokryphen und Legenden. Im 15. Jahrhundert ist dann eine Zäsur festzustellen, die wohl zwei Gründe hat: Zum einen wurde die Funktion der Historienbibel von Bibelübersetzungen übernommen, und zum andern eroberte sich die säkulare humanistische Dichtung einen größeren Freiraum, und das heißt,

daß die Legitimierung der Dichtung durch den Rückgriff auf die Bibel – und damit eben auch die Bibeldichtung – an Bedeutung verlor.

Die poetische Dignität der mittelalterlichen Bibeldichtung ist durchaus umstritten. Bekanntlich hat Ernst Robert Curtius in seinem weitverbreiteten Buch „Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter" (erstmals 1948) schroffe Urteile gefällt: Die Lektüre sei eine Qual, heißt es da, und die Bibel vertrage keinen „Umguß" in pseudo-antike Formen. Dagegen hat Max Wehrli in seinem sehr bemerkenswerten Aufsatz „Sacra poesis: Bibelepik als europäische Tradition" (erstmals 1963) eingewandt, die Bibelepik sei ein überaus wichtiges Genre, das die europäische Dichtung vom 4. bis zum 18. Jahrhundert „wie ein roter Faden" durchziehe und immer wieder zum Experimentierfeld geworden sei.

Über diese unterschiedlichen Wertungen kann man sicher streiten; richtig ist in jedem Fall, daß die Bibelepik jenseits des Mittelalters fortdauert, und zwar in zwei Formen oder Sprachen: zum einen als lateinische Bibelepik, die formal an der Antike orientiert ist (zum Beispiel bei Andreas Gryphius), zum andern als nationalsprachliche Bibelepik zunächst in Italien und Frankreich, dann in England, in Deutschland und in der Schweiz. Hier entstanden einige herausragende Werke von bleibender Ausstrahlung, so vor allem Bodmers „Noah" (1752), Klopstocks „Messias" (1748-73) und Miltons „Paradise lost" (1667-74). Daneben wurde die Dramatisierung biblischer Stoffe fortgesetzt, etwa durch Hans Sachs, daneben aber auch durch die protestantischen Schuldramatiker und ihre jesuitischen Kollegen. Mit dem 18. Jahrhundert ging dies alles freilich dem Ende entgegen: Im 19. und 20. Jahrhundert, so Ernst Rohmer, spielt Bibelepik keine Rolle mehr, und von anderen Formen der Bibeldichtung ist gleich gar nicht die Rede: „Im 19. und 20 Jahrhundert werden biblische Stoffe als Bestandteil einer Tradition nur noch motivisch aufgenommen oder als Symbol verwendet, wie etwa in Joseph Roths *Hiob* (Berlin 1930)", sind also keine Nachdichtung mehr, sondern nur Analogisierung. Wohl gibt es einige Ausnahmen, doch werden diese nicht als moderne Dichtung zur Kenntnis genommen. Noch einmal Ernst Rohmer: „Versuche epischer Gestaltung [biblischer Stoffe] bleiben auf religiös gebundene Autoren beschränkt und sind, wie etwa Hans Benzmanns Epos *Eine Evangelienharmonie* (1909), nur noch in stoff- und motivgeschichtlichen Nachschlagewerken erfaßt" – oder sind, wie ich hinzufügen möchte, nur den Experten bekannt, so zum Beispiel Alfred Döblins „Religionsgespräche" aus der Zeit nach 1940, die mit dem Untertitel als ein „Gang durch die Bibel" deklariert werden, und Döblins Legendendichtung „Die Pilgerin Aetheria". Fast möchte ich zu diesen wenig bekannten Bibeldichtungen auch Thomas Manns Erzählung „Das Gesetz" (1944) nennen: Sie gehört nicht eben zu den populären Erzählungen Thomas Manns und wird von der Forschung nicht sonderlich geschätzt. Anders verhält sich dies im Fall der Josephs-Romane: Deren dichterischer Rang ist unbestritten und ihr Platz in der Geschichte der modernen Literatur ist gesichert. Zurückzuführen ist diese auffällige Höherwertung der Josephs-Romane aber nicht etwa nur auf eine größere erzählerische Brillanz, sondern auch auf das von Thomas Mann mit diesem Werk verfolgte Programm der Psychologisierung und Humanisierung des Mythos, was auch bedeutet: Säkularisierung des religiösen Gehalts.

Ein weiterer Blick auf die Geschichte der neueren Bibeldichtung zeigt eine bemerkenswerte Umstellung im Verhältnis der Autoren zum Stoff: Für Klopstock lautete die Hauptfrage, wie er als Dichter, und das hieß selbstverständlich: als poeta christianus, dem biblischen Stoff, dem Wort der Offenbarung und des Evangeliums gerecht werden könne und Klopstock flehte mit der zweiten Versgruppe des ersten Gesangs seines „Messias" den Schöpfergeist um Beistand an:

Aber, o Werk, das nur Gott allgegenwärtig erkennet,
Darf sich die Dichtkunst auch wohl aus dunkler Ferne dir nähern?
Weihe sie, Geist Schöpfer, vor dem ich im stillen hier bete;
Führe sie mir, als deine Nachahmerin, voller Entzückung,
Voll unsterblicher Kraft, in verklärter Schönheit, entgegen.
Rüste sie mit jener tiefsinnigen einsamen Weisheit,
Mit der du, forschender Geist, die Tiefen Gottes durchschauest;
Also werd ich durch sie Licht und Offenbarungen sehen,
Und die Erlösung des großen Messias würdig besingen.

Dergleichen liest man später nicht mehr. Für den modernen Dichter lautet die Frage anders, nämlich nicht mehr: Wie werde ich als poeta christianus dem biblischen Wort gerecht? Die Frage lautet nun vielmehr: Wie kann ich als poeta modernus, als modern writer, mit diesem Stoff umgehen, ohne mich vor meinem aufgeklärten Verstand und vor meiner aufgeklärten Zeitgenossenschaft zu blamieren. Als Döblin, eine der Zentralfiguren der literarischen Moderne, in den vierziger Jahren mit seinen religiös tingierten Romanen und seinen Religionsgesprächen eine bekenntnishaft christliche Antwort gab, stieß damit auf vehemente Abwehr (vgl. Brechts Gedicht „Peinlicher Vorfall" und die dazugehörige Tagebuchnotiz vom 14. August 1943). Moderne Autorschaft und christliches Bekenntnis schienen völlig unvereinbar zu sein. Möglicherweise ist hier eine gewisse Entspannung eingetreten; einige Texte der sogenannten Postmoderne deuten wenigsten darauf hin, aber auch dies wird Gegenstand unserer Beobachtungen und Reflexionen sein.

Prof. Dr. *Theo Stemmler*, Mannheim: „Geistliche Spiele im mittelalterlichen England"

Das in der Spätantike untergegangene und von den Kirchenvätern heftig bekämpfte Theater entsteht im europäischen Mittelalter neu – paradoxerweise im Schoß der Kirche, genauer: zunächst nicht als autonomes Drama, sondern als liturgische Feier, die quasi-dramatische Elemente enthält.
Diese Feiern in lateinischer Sprache, insbesondere die *Visitatio Sepulchri* der Osternacht, beziehen ihre Texte ganz vorwiegend aus der Liturgie, die ja wiederum auf biblischen Passagen basiert – vor allem Tropen, Antiphonen und Sequenzen wurden von den Autoren für ihre Kompositionen herangezogen.
Als seit dem 13. Jahrhundert geistliche Spiele in den verschiedenen Volkssprachen entstehen, ändert sich die Quellenlage grundlegend. Nunmehr spielen liturgische Stücke nur noch eine geringfügige Rolle, während direkte Übernahmen aus der Bibel immer häufiger werden. Frei von den Fesseln liturgischer Erfordernisse können die Autoren jetzt unabängiger über die Auswahl ihrer Quellen bestimmen.
Den Gang dieser Entwicklung zeigt der Referent vor allem anhand der vier erhaltenen englischen Fronleichnamszyklen auf, die im 14. und 15. Jahrhundert entstanden sind.

Prof. Dr. *Fritz Knapp*, Heidelberg: „Bibelepik – Weltchronist – Historienbibel: Biblische Geschichte für Laien im Spätmittelalter"

Die deutsche Weltchronistik kommt mehr noch als die lateinische von der biblischen Geschichte her, emanzipiert sich weniger von ihr und kehrt häufiger ganz zu ihr zurück. Bei den ersten beiden Gattungsvertretern im 13. Jh., der *Weltchronik* Rudolfs von Ems und der anonymen thüringischen *Christherre-Chronik,* wird dieser Eindruck durch ihren fragmentarischen Charakter besonders verstärkt. Sie reichen nur bis König Salomo bzw. gar nur bis zur Zeit der Richter in Israel und vermitteln vor allem Bibelwissen und Bibeltheologie für Laien. Erst Jans von Wien schafft um 1270/80 eine „echte", fast bis in seine Gegenwart reichende *Weltchronik*, aber nur mit kräftigem Mut zur Lücke und ohne jeglichen gelehrten theologischen oder historiographischen Anspruch. Er bietet statt Historie meist nur Histörchen, wenn auch wiederum zu etwa der Hälfte solche aus der biblischen (durch Legenden angereicherten) Geschichte. Die drei in der Versform übereinstimmenden, sonst aber völlig ungleichartigen Weltchroniken werden in der Folge kompiliert, gekürzt, erweitert, redigiert und ergeben im späteren 14. Jh. die drei sehr divergenten, im Textbestand zwischen ca. 56.000 und ca. 100.000 Versen schwankenden Fassungen der *Weltchronik* Heinrichs von München, wobei Heinrich freilich nicht als Autor, sondern bestenfalls als Leiter eine „Chronik-Werkstatt" gelten kann. Biblische und außerbiblische Geschichte sind auch hier etwa zu gleichen Anteilen kombiniert, aber weitgehend auf das Faktengerüst reduziert, um endlich auch die nachchristliche Zeit teilweise zu erfassen. Als Stilideal wird nun vollends der schlichteste *sermo humilis* festgehalten. Buchstäblich entsprechen diesem Ideal dann freilich erst die *Historienbibeln* des 15. Jh., die auch die Versform aufgeben, die direkte Konkurrenz zu der nach wie vor vom Klerus mißtrauisch beäugten deutschen Bibelübersetzung aber durch Einbezug apokrypher Texte sowie Aussparung der biblischen Lehrpartien und meist überhaupt des Neuen Testaments zu vermeiden suchen. Gerade dadurch schneiden sie sich aber den eigenen Weg in die Zukunft ab, die vom Wunsch der Gläubigen nach unmittelbarem Zugang zum „echten" Wort Gottes beherrscht wird.

Prof. Dr. *Ulrich Kuder*, Kiel: „Text und Bild in illustrierten Psalterien des Mittelalters"

Das biblische Buch der Psalmen, der Psalter, ist als Sammlung und Komposition in einem mehrere Jahrhunderte langen Prozess entstanden. Er hat wohl erst im späten 1.Jahrhundert n.Chr. seine heutige Gestalt gefunden. Die Bildhaftigkeit seiner Sprache ist in den alten Teilen eine andere als in den jüngeren. Altorientalische Bilder werden in den alten Psalmen, die teilweise aufs 8.Jahrhundert v.Chr. zurückgehen, sprachlich vergegenwärtigt, so, wenn dort vom ‚Hirten', vom Lebensquell der Gottheit, vom ‚Wolkenfahrer', von den ‚Toren des Himmels' die Rede ist. Auch in der altorientalischen bzw. in der ägyptischen Kunst wurden diese Bilder dargestellt. Im ersten Teil meines Referats möchte ich diese altorientalischen Bilder mit denen vergleichen, die zur Illustration der betreffenden Stellen des Psalters dienen.

Daran anknüpfend, beschäftigt sich ein zweiter Teil mit dem Begriff und dem Phänomen der Wortillustration. ‚Wortillustration' wird seit Johann Jakob Tikkanen vor allem im Psalter gefunden. Unter ‚Wortillustration' versteht man dabei die Illustration eines einzelnen Begriffs in der Weise, dass dieser bildlich umgesetzt, „verbildlicht" wird. Die Funktion solcher Wortillustrationen soll untersucht werden. Dient das Bild in diesen Fällen lediglich dazu, einen bestimmten Begriff hervorzuheben, ihn gleichsam zu unterstreichen? Oder hat die so genannte Wortillustration eine erklärende, sinnstiftende Kraft?

Im letzten Teil meines Referats will ich das Verhältnis des Texts zu dreierlei Gruppen von Bildern unterscheiden, die im Psalter vorkommen, nämlich zu den epiphanen, den narrativen und zu den magisch-apotropäischen. Diese drei Bildgruppen kennen wir freilich keineswegs nur aus dem Psalter. Wir finden sie in vielen anderen illuminierten Handschriften, am und im Kirchengebäude, an kirchlichen Geräten und Reliquiaren. Auch die Bildwelt anderer, nicht-christlicher Kulturen lässt sich in die drei genannten Gruppen von Bildern aufteilen. Meine Frage richtet sich auf den jeweils unterschiedlichen Sinnzusammenhang zwischen Text und Bild, je nachdem, ob es sich um ein epiphanes, ein narratives oder um ein magisch-apotropäisches Bild handelt.

Béatrice Jakobs, Kiel: „Ein leiser Ruf zur Umkehr? Reformatorisches Gedankengut im „profanen" Werk der Marguerite de Navarre"

Das Kulturinteresse François I. und seine grundsätzliche Offenheit gegenüber allem Neuem begünstigen die Verbreitung der Schriften Luthers und Calvins in Frankreich und ermöglichen eine frühe Kenntnis dieser Werke am französischen Königshof. Dieses positive geistige Klima ändert sich erst nach der Niederlage des Königs 1525 bei Pavia und der anschließenden Haft François I. in Madrid. Die Sorbonne betrachtet sich im Folgenden als Hüterin von Recht und Religion und beginnt Bücher zu indizieren und Reformer zu verfolgen.

Marguerite de Navarre bietet ‚religiös Andersdenkenden' Schutz an ihrem Hof in Nérac, nicht nur in ihrer Eigenschaft als Schwester des Königs, sondern vor allem aufgrund ihres Interesses an den neuen Ideen. Sie macht sich die Gedanken ihrer Schützlinge zu eigen und entwickelt auf dieser Basis eine eigene Sichtweise und einen ganz persönlichen Umgang mit der Écriture.

Die Auseinandersetzung mit den Schriften der ‚Reformer' aus Genf und Wittenberg, die Lektüre des Pauluskommentars von Jean Lefèvre d'Étaples und besonders der Briefwechsel mit Guillaume Briçonnet, Bischof in Meaux, führen zur Erkenntnis der Bibel als alleinige Quelle des Glaubens. Sie geht davon aus, daß wahrhaftes Verstehen des Wortes Gottes nur durch den Heiligen Geist möglich ist. Diese Inspiration erfährt der Mensch in mystischer Versenkung und Kontemplation. Die besondere Bedeutung, die Marguerite de Navarre der persönlichen Begegnung mit der Botschaft des Evangeliums beimißt, zeigt sich sowohl formal als auch inhaltlich durch die Verwendung des Bibelworts in ihren Werken.

Ziel des Beitrags ist es zunächst, den generellen Umgang der Königin mit der Hl. Schrift darzulegen: Mit der Bibel durch eigene Lektüre und regelmäßigen Gottesdienstbesuch sehr vertraut, kommen ihr stets wörtliche Zitate oder Paraphrasen einzelner Bibelstellen in den Sinn, die sie mühelos in ihre Werke einarbeitet. Und nicht nur das. Die Worte der Bibel und die Situationen, die in ihr beschrieben werden, sind für Marguerite de Navarre bester Ausdruck ihres Denkens und Fühlens.

Des weiteren soll eine Entwicklung aufgezeigt werden, die sich im Werk der Autorin deutlich abzeichnet: Bestanden ihre frühen Dichtungen noch größtenteils aus Schriftworten, die nur hier und da durch Anmerkungen Marguerites miteinander verbunden waren, so nimmt der Eigenanteil der Verfasserin immer mehr zu. So z.B. in der *Comédie de la Nativité de Jésus Christ*, in der sie die Hirten, auf der Textbasis von Lk. 2, 1-20, mystisches Gedankengut nach Art der Libertins Spirituels, verkünden läßt. Den Endpunkt dieser Entwicklung bilden die ‚profanen' Theaterstücke und das *Heptaméron*. Verweisen in den moralités allegorische Figuren relativ deutlich auf die richtige Art, die Bibel zu lesen, ge-

schieht dies im Heptaméron auf subtilere Weise. Oisille, eine der Novellenerzählerinnen, verdeutlicht beispielhaft, wie man sich nach Marguerites Vorstellungen mit der Bibel auseinandersetzen sollte. Daß die übrigen devisants über dem Zuhören von Oisilles Lektüre oft beinahe den Beginn der Messe verpassen, ist eine der versteckten Botschaften, mit denen sich die Autorin für die neuen Ideen einsetzt. Die Betonung der Nichtigkeit guter Werke – allein die Gnade Gottes führt den Menschen zum Heil – und die Ablehnung der Heiligen als Fürsprecher bei Gott sind weitere Hinweise auf die Einstellung der Königin, die sie jedoch nicht lauthals verkündet, sondern größtenteils im Schutz der (scheinbaren) concordia discors der Konversation ins Werk integriert.

Dr. *Ralf Georg Czapla*, Siegburg/Heidelberg: „Eine epische Paraphrase der Apostelgeschichte: Johann Joachim Gottlob Am Endes ‚Christeis'" (1759)

Der heute nahezu in Vergessenheit geratene Prediger, Schulmeister und Dichter Johann Joachim Gottlob Am Ende gehört zu den profiliertesten Persönlichkeiten des sächsischen Protestantismus im 18. Jahrhundert. Im Jahre 1704 in Gräfenhainichen geboren, wirkte er nach dem Studium der Theologie und Philologie in Wittenberg zunächst als Diakon in seiner Heimatstadt, ehe er 1744 als Inspektor und Lehrer nach Schulpforta berufen wurde, wo u.a. der junge Friedrich Gottlieb Klopstock zu seinen Schülern zählte. Seit 1748 machte Am Ende sich als Superintendent zu Freiburg und Dresden einen Namen. Seine Predigten, die zumeist konkreten historischen Anlässen galten, wurden wiederholt aufgelegt und in zahlreiche Sprachen übersetzt. Wiederholt hatte der Preußenkönig Friedrich II. mit seiner Familie diesen Predigten in der Dresdner Kreuzkirche beigewohnt und ihren Druck veranlaßt. Literarhistorische Bedeutung erlangte Am Ende jedoch nicht nur wegen seines homiletischen Schrifttums. Übersetzungen aus dem Französischen (Jean de La Bruyère) und dem Englischen (Alexander Pope) konturieren überdies sein literarisches Schaffen.
Die „Christeis" entstand in unmittelbarem Anschluß an die Nachdichtung von Alexander Popes „An Essay on Man" in lateinischen Hexametern und verbindet als „work in progress" die verschiedenen Wirkungsstätten Am Endes miteinander. In Gräfenheinichen begonnen, wurde sie in Porta fortgeführt und schließlich in Freiburg vollendet. Auf der Grundlage eines Vergleiches mit dem griechischen Urtext und einer syrischen Übersetzung nahm der Dichter in Dresden noch einmal grundlegende Überarbeitungen vor, ehe er sie 1759 in den Druck gab. Als einer der wenigen epischen Dichtungen, die sich der Apostelgeschichte annehmen, kommt der „Christeis" innerhalb der europäischen Bibelepik eine Sonderstellung zu. Im Rahmen des Vortrags soll der Versuch unternommen werden, sie einerseits im Horizont von Leben und Wirken Johann Joachim Gottlob Am Endes zu verorten, andererseits ihre Stellung innerhalb der epischen Bibeldichtung in Deutschland zu bestimmen, innerhalb eines literarischen Genres also, das sich dem Epos wie der Bibel in gleicher Weise verpflichtet weiß. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei dem Funktionswandel der „Christeis" von einer ursprünglich für den schulischen Lektüreunterricht verfaßten zu einer adhortativen Dichtung für die Bevölkerung Sachsens im Angesicht der Besetzung ihres Landes durch preußische Truppen.

Prof. Dr. *Lothar Hönnighausen*, Bonn: „William Faulkner und die Bibelkultur des amerikanischen Südens"

William Faulkner, Nobelpreisgewinner von 1949 und im internationalen Urteil der größte amerikanische Schriftsteller des 20. Jahrhunderts, war nicht nur das Originalgenie aus dem Süden, sondern auch ein subtiler Modernist, der eine Vielfalt von literarischen Materialien verarbeitet hat, unter denen die Bibelanleihen von Wichtigkeit sind. In einer der Fragestunden, die er 1957-58 als Writer-in-Residence an der University of Virginia abhielt, wurde er u.a. auf seine Verwendung der Kreuzigungs-Bildlichkeit angesprochen. Seine Antwort, die

seinen kulturellen Hintergrund veranschaulicht, ist der Ausgangspunkt für das Referat „Faulkner und die Bibelkultur des Südens", in dem mit einem kulturwissenschaftlichen Ansatz literaturwissenschaftliche Fragestellungen kombiniert werden.
„Remember the writer must write out of his background.He must write out of what he knows and the Christian legend is part of any Christian's background, especially the background of a country boy, a Southern country boy. My life was passed, my childhood, in a very small Mississippi town, and that was part of my background. I grew up with that. I assimilated that, took that in without even knowing it.. It's just there. It has nothing to do with how much of it I might believe or disbelieve -- it's just there."
Dieser Hinweis auf die besondere Christianität in einer Südstaten Kleinstadt als kulturelle Basis für den Schriftsteller wird anhand von Faulkners zahlreichen Äußerungen zu seinem Verhältnis zur Bibel (vor allem in den Interviewbänden Faulkner in the University und Lion in the Garden) ergänzt. Faulkners Verhältnis zur Bibel wird dann in Beziehung zur Gesamtsituation im sogenannten Bible Belt gesetzt. Im Zuge dieser kulturgeographisch-zivilisationsgeschichtlichen Kontextualisierung finden auch literarische Beispiele, Flamery O'Connor, Lee Smith und – kontrastiv – Walker Percy, Berücksichtigung.
Im zweiten Teil des Referats stehen literaturwissenschaftliche Kurz-Analysen des Gebrauchs von biblischem Material in verschiedenen Werken Faulkners im Mittelpunkt. Behandelt werden u.a. Textproben aus dem frühen symbolischen Einakter *The Marionettes* und aus Faulkners einzigem Ideen-Roman *A Fable*. Den Abschluß bilden Untersuchungen der biblischen Elemente in den großen Romanen *The Sound and the Fury, Light in August, Absalom, Absalom!* und *Go Down, Moses*, die vielleicht einige neue Aspekte dieser vieldiskutierten Meisterwerke hervortreten lassen.

Prof. Dr. *Heinrich Detering*, Kiel: „Christus-Figurationen beim späten Nietzsche"

Nach dem Ende der Arbeiten an der Anti-Bibel über den Anti-Erlöser Zarathustra, der Abrechnung mit Wagner und dem Resümee seiner Spätphilosophie in „Götzen-Dämmerung" (1888) wendet sich Nietzsche unter veränderten Bedingungen wieder dem Christentum zu. Diese Auseinandersetzung bildet das Zentrum dessen, was er als „Umwerthung aller Werthe" über längere Zeit als ein Buch unter diesem Titel (zeitweise auch als „Der Wille zur Macht") plant. Dieses Vorhaben aber gibt er 1888 wieder auf, weil er zur der Ansicht gelangt ist, diese „Umwertung" mit der Streitschrift „Der Antichrist" bereits geschrieben zu haben.

Im Zentrum dieses Buches steht der historische Jesus, den Nietzsche überraschenderweise als eine entschieden positive Gestalt zeichnet. Der Vortrag soll zunächst zeigen, wie Jesus selbst hier – den zunächst dominierenden pathologischen Zügen zum Trotz – nicht nur in Opposition gebracht wird zur liberalen Theologie des 19. Jahrhunderts und zu jenem paulinisch-kirchlichen Christentum, das Nietzsche bekämpft – sondern wie sie darüber hinaus auch Züge des „Anitchristen" selbst annimmt, wie sie zentrale Konzepte von Nietsches eigener Spätphilosophie resümiert, wie sie in kindlicher, gewissermaßen prä-reflexiver Einfalt verkörpern soll, was hier als eine Position „jenseits von Gut und Böse" postuliert wird. Dabei gewinnt die Neudeutung des Kreuzestodes eine zentrale Bedeutung. Diese komplexe Relektüre und Umdeutung des „euangelion" Jesu wird – so soll dann gezeigt werden – in der Selbstdarstellung des „"Ecce homo" wieder aufgenommen und im Gestus überbietender Identifikation fortgesetzt. In dieser Perspektive lassen sich schließlich auch die letzten Briefe des Zusammenbrechenden neu verstehen, in denen die unterschiedlichen und widersprüchlichen Selbstidentifikationen in der Gestalt des „Gekreuzigten" zu konvergieren scheinen.

Der Vortrag ist nicht primär philosophisch oder theologisch, sondern literaturwissenschaftlich ausgerichtet. Rekonstruiert werden sollen die narrativen Strukturen, in denen

Nietzsche christologische Modelle der biblischen Texte adaptiert und transformiert: die Figurenkonzeptionen und Handlungsmuster seiner Christusfigurationen.

Priv.-Doz. Dr. *Michael Braun*, Köln: „Biblische Figurationen in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur"

Benns Diktum, Gott sei ein „schlechtes Stilprinzip", hat der deutschen Nachkriegsliteratur ein wichtiges Stichwort geliefert und vielen Autoren – bis in die „Neue Subjektivität" der siebziger Jahre hinein – als implizite Legitimation für Religionsskepsis und kritische Behandlung des Gottesbegriffs gedient. In den achtziger und neunziger Jahre beginnt sich allerdings eine ‚metaphysische Wende', eine Retheologisierung der Literatur abzuzeichnen, in deren Verlauf sich auch ein Wandel der literarischen Bibelrezeption beobachten läßt. Unter dem Druck der Fragen nach Orientierungswissen und nach einer Humanität in Zeiten der ‚Genomrevolution' ist die Bibel nicht mehr nur ein Stoffreservoir für religiös inspirierte Trostliteratur, für metaphysische Zeitdiagnosen oder mystische Dichtung, sondern auch ein Erprobungsfeld für neue Erzählverfahren. Im Mittelpunkt des Vortrags steht die Frage, wie und warum zeitgenössische Autoren auf die großen Gestalten und Texte der biblischen Überlieferung zurückgreifen.

Nach einer kurzen Skizzierung der (literatur)historischen Voraussetzungen der Bibelrezeption nach 1945 werden an zwei Modellfällen der zeitgenössischen Literatur beispielhafte biblische Figurationen interpretiert: an Patrick Roths Christus-Trilogie (1991-96) und an Thomas Hürlimanns Roman *Der große Kater* (1998).
Dabei werden nicht nur die Grundformen literarischer Bibelrezeption (nach B. Lermen) sichtbar, die das Nähe-Ferne-Verhältnis von Text und Prätext illustrieren können: die Verfremdung der Jesus-Figur bei Roth und die Transfiguration der Abraham-Figur bei Hürlimann. Für Hürlimann konkurriert die alttestamentliche Patriarchenerzählung (Gen 22) mit ihrer Theodizeeproblematik mit anderen Erzähltraditionen und Wertsystemen der säkularisierten Moderne (Märchen, Politik, Medien). Roth lenkt das Augenmerk auf die Überlieferung der biblischen Geschichten, indem er ihre apokryphen Versionen und narrativ-medialen Vermittlungen inszeniert; Jesus ist in seinen Christus-Romanen weniger eine Identifikationsfigur als eine Bezugsgestalt, anhand derer sich das Problem der Begegnung mit dem Fremden aufzeigen läßt.
Diese Autoren der ersten Nachkriegsgeneration (beide sind geb. in den fünfziger Jahren) stehen für eine Form literarischer Bibelrezeption, die, frei von konfessioneller Bindung, die (Nach)Moderne mit ihren Wurzeln konfrontiert und zu grundsätzlichen Fragen der menschlichen Existenz vordringt. Ihre Werke, aus denen sich „weder ein Glaubensbekenntnis ableiten [läßt] noch ein Sakrileg" (R. Kunze), vermögen den wirkungsmächtigen Dialog der Literatur der Gegenwart mit den biblischen Geschichten und Gestalten zu belegen.

Helmuth Kiesel

7. Sektion für Slavische Philologie

Im März 2003 jährte sich zum 50sten Mal der Todestag Stalins. Vor allem die Medien haben versucht, anlässlich dieses Datum die Gewaltherrschaft dieses sowjetischen Diktators für ein größeres Publikum zu rekonstruieren, in Frankfurt/M. und Neuhardenberg waren Ausstellungen dem Stalinismus gewidmet. Die Koin-

zidenz des Jahrestages mit dem Umstand, dass einige in Arbeit befindliche Forschungsprojekte jüngerer deutscher Slavistinnen und Slavisten dem kulturellen Stalinismus gewidmet sind, war Anlass dazu, die erste Versammlung der Slavisten als eigenständige Sektion der Görres-Gesellschaft unter den Titel „Verführen – Blenden – Überwältigen" zu stellen. Konkret ging es um die Frage, wie es denn um die Kommunikationsstrategien der offiziellen Kulturproduktion bestellt war. Was lässt sich über die Wirkungsintentionen sagen, was über Reflektiertheit und Theoriebildung, über Genres etc.?

Es wurden sechs Vorträge gehalten. Eingeleitet wurde die Sektionsarbeit durch den Beitrag „Heute lachen wir darüber" von Prof. *Norbert Franz*, Potsdam, der nach einem kurzem Problemaufriss der Frage nachging, ob denn *Kitsch* eine geeignete Beschreibungskategorie sei.

Auf der Ebene des Plots und der Figurenkonstellation wurde offenbar gerne mit den Versatzstücken einer einfachen Identifikationspsychologie gearbeitet, wenn gute und meist auch schöne Heldinnen und Helden zur positiven Identifikation einladen. Dies ließ sich an dem Film *Kljatva* („Der Schwur"; 1946) schön zeigen, ebenso die Suggestion, der Zuschauer werde Teil einer großen Familie mit Stalin als Vater.

Schwieriger zu beschreiben aber sind die Mechanismen, mit denen das Vaterland der Werktätigen zu einer Instanz gemacht wird, die Liebe, Verehrung, Hingabe und Opferbereitschaft erwarten darf und deren legitimer und würdiger Repräsentant Stalin ist. Die Sakralisierung der großen Sowjetunion scheint sich am ehesten über eine spezielle Affekte-Lehre beschreiben zu lassen, die dem Erhabenen hohe Priorität zuordnet und mit Pathos verschwenderisch umgeht. Das Inventar der filmischen Mittel zur Pathoserzeugung erscheinen nicht selten als „Kitsch", wobei der Terminus aber eigens definiert werden muss, soll er eine brauchbare Analysekategorie für den Stalinismus werden. Über eine Kitsch-Theorie ließe sich zumindest erklären, warum mit dem Wegfall der Bedrohung als allgemeinem Lebensgefühl der Pathosüberschuss so lächerlich zu wirken imstande ist.

Dr. *Dirk Uffelmann*, Bremen, untersuchte in seinem Beitrag „'Ein jeglicher sei gesinnt, wie Pavka Korčagin auch war'" die Frage, in wie weit Nikolaj Ostrovskijs Roman *Kak zakaljalas' stal'* sich einer Nachahmungsparänese bedient.

In Nikolaj Ostrovskij Roman *Kak zakaljalas' stal'* [Wie der Stahl gehärtet wurde] (1935) kreuzen sich zwei Vektoren: Der innere Aufstieg des jugendlichen Helden Pavka Korčagin von instinktivem, aber undiszipliniertem Klassenbewusstsein zu mustergültig-selbstlosem Dienst an der Partei einerseits (K. Clark) mit der zunehmenden äußeren Zerrüttung seiner Gesundheit durch diverse Kriegsverletzungen, Seuchen etc. Der Vektors des Abstiegs wurde mit einer Variante der „Kenose" Christi in Verbindung gebracht (I. Smirnov). Zusammen mit dem Bewusstseinsaufstieg bildet dieser Abstieg ein paradoxes Bedeutungsschema (ein X-Modell), das sich – rein strukturell – in die Tradition der christologischen Definitionen der ökumenischen Konzilien (insbes. das Chalcedonense und die neuchalcedonische Christologie) einschreiben lässt. Bei ideologisch umgekehrten Vorzeichen (Atheismus und Gewalterziehung statt Gehorsam gegen Gottvater und Opferrolle) wird das Muster der Christoformität naturalisiert und der traditionelle Appell zur Nachahmung für neue Zwecke umfunktioniert (statt *imitatio Christi* nun Orientierung am Vorbild Pavka Korčagin).

Der Vortrag verfolgte drei Ziele: Zunächst sollte die Bandbreite der Christoformitätssignale, die der Text setzt, ausbuchstabiert werden. Sodann richtete sich der Blick auf Mo-

mente der Paränese zur Nachfolge im paradoxen Weg von Aufstieg und Abstieg zugleich, die der autobiographisch angelegte Held Pavka Korčagin bei progredienter Lähmung und Erblindung nur noch mit medialen Krücken wie Radio (J. Murašov) und eben literarischem Text aussenden kann. Dazu wird die Intention des Romans als parasitäre Besetzung der Nachfolgeparänese des NT (Phil 2,5; Mt 28,19f) gelesen. Schließlich wurde gezeigt, wie die zu Sowjetzeiten geschriebene offizielle Rezeptionsgeschichte des Romans (Dostupova, Tregub) den paränetischen Effekt als gelungen herauszustellen bemüht ist. Es wurde eine Massenbewegung der *korčagincy* konstruiert, die das „gordoe znamja korčagincev" [stolze Banner der Korčaginzen] hochgehalten habe und weiter hochhalten solle.

Dr. *Schamma Schahadat*, Konstanz, sprach über „Strategien der Nähe: Intime Strukturen in Stalins Großer Familie".

Ausgehend von Clarks These, dass die große Familie der „zentrale organisierende Mythos der Stalinistischen politischen Kultur" ist, wurden „Fragmente einer Sprache der Liebe" in der Rhetorik der Stalinzeit untersucht. Die Rede über die Kunst, speziell über die Filmkunst, versuchte, den Leser oder Zuschauer zu erregen, bewegen, zu rühren. Dabei liegt die Spezifik der stalinistischen Affekterregung darin, dass die Liebe den wichtigsten Platz in der Hierarchie der Gefühle einnimmt. Der Grund für die Bedeutung der Liebe liegt darin, dass die stalinistische Wirkungsästhetik nicht auf den Einzelnen, sondern auf die Masse ausgerichtet war, und die Organisation der Masse erfordert, so die Argumentation Freuds, eine libidinöse Bindung an einen Führer.

Doch dieser Liebesdiskurs ist keineswegs eine Erfindung der totalitären Stalinistischen Kultur, sondern er ist vorbereitet durch die symbolistischen Theorien über Eros und Agape, wie sie zum Beispiel von Vladimir Solov'ev, Vasilij Rozanov, Pavel Florenskij und Lev Karsavin entwickelt wurden. Der Vortrag ging diesen bisher kaum untersuchten Beziehungen zwischen symbolistischen Liebestheorien und stalinistischer Affekterregung nach.

Prof. Dr. Hans Günther, Bielefeld, stellte in „Von den Veselye rebjata zur Volga,Volga" die Entwicklung der Filmkomödie in den Vordergrund.

Die 1932-34 auftretende Losung des sozialistischen Realismus zielt auf die Schaffung einer sowjetischen Massenkultur ab. Im Zeichen der Forderung nach dem „Film für Millionen" nimmt auch die sowjetische Filmkomödie Gestalt an. Amerika, nachahmenswertes Vorbild im Bereich der Technik und der Moderne, gilt auch als Vorbild des *entertainment* für die Massen.

Grigorij Aleksandrov übernahm den Auftrag, das sowjetische Volk zu unterhalten, und drehte den Film *Veselye rebjata* (1934), der jedoch zunächst auf verbreitete Ablehnung stieß, bis er von Stalin höchstpersönlich gutgeheißen wurde. Aleksandrovs zweite Filmkomödie *Cirk* (1936) war den sowjetischen Gegebenheiten bereits besser angepasst. Das Lied von der Heimat wurde eine Art inoffizieller Nationalhymne. In Aleksandrovs dritter Komödie *Volga-Volga* (1938) schließlich hat Hollywood sich endgültig mit der Volkstümlichkeit von Mosfil'm vermählt.

Aufgrund zahlreicher struktureller Analogien war das amerikanische Filmmusical hervorragend für sowjetische Zwecke geeignet und musste nur noch angeeignet werden. Daher konnte sich auch innerhalb von wenigen Jahren der Schritt von der amerikanischen Hollywood-Show zur sowjetischen Heimat-Show vollziehen. Die Art und Weise der Adaptierung lässt sich anhand einer Reihe von Parametern beschreiben: Pathetisierung, Zentrismus statt Exzentrik, Volkstümlichkeit, Liedhaftigkeit, Triumph des weiblichen Prinzips.

Die Filmkomödie spielt bei der Herausbildung einer massenhaften sowjetrussischen Identität in den 30er Jahren eine große Rolle. Die Identifizierung mit der sowjetischen Heimat lief jetzt nicht mehr über den revolutionären Heldenmythos, der in der heroischen Viten der sowjetischen Prosa seine adäquate Verkörperung fand, sondern über das mit dem Lyrischen, Liedhaften und Volkstümlichen und vor allem mit der Mutter Heimat verbundene weibliche Prinzip. Parallel zum Aufsteigen des Mutterarchetyps nahm in der sowjetischen Realität das Bild des weisen und gütigen Vaters Stalin Konturen an, das jedoch in der Filmkomödie aus nachvollziehbaren Gründen ausgespart bleibt. Der Erfolg des Genres des Musicals lässt darauf schließen, dass es offensichtlich eine akzeptable Kompromisslösung zwischen den Anforderungen „von oben" und den Bedürfnissen „von unten" darstellte.

Der Beitrag von Dr. Natascha Drubek-Meyer und Prof. Dr. Holt Meyer, München / Erfurt, „Der (Ab)Ort einer Theorie des Stalinismus: The truth is out there" ging nach der Frage nach dem Stellenwert der Theorien nach.

Für Orte der Theorie hält man gewöhnlicherweise akademische Institutionen und ihnen nahe stehende Öffentlichkeitspraktiken. Wenn an diesen Orten Theorie im Sinne einer interessenfreien und unbeteiligten Betrachtung unmöglich ist, entstehen Ab-Orte.
Drei wichtige Varianten der Entstehung des (Ab-)Orts der Theorie sind Ausschluß (Unmöglichkeit der Theorie an einem bestimmten Ort), Implosion (die Theorie zerbricht oder spaltet sich an ihren medialen und/oder diskursiven Aporien) und Maskierung (etwas gibt sich als Theorie heraus, das keine ist; in einem parallelen Prozeß setzt sich die Theorie eine mediale Maske auf).

Der Begriff des (Ab-)Orts ist für bestimmte wissenschaftliche und diskursive Felder der Stalinzeit produktiv. Er betrifft auch das Theoretisieren über den Stalinismus, das sich allzu oft an den kanonischen Orten und den sich in Abhängigkeit davon gestaltenden inoffiziellen oder dissidentischen Gegen-Orten orientiert. Totalitarismus-Theorie, Revisionismus, kultursemiotische, mythologische rechnen nicht mit dem (Ab-)Ort der Theorie. Die Berücksichtigung der medialen und diskursiven Spezifika ist für das Erfassen des (Ab-)Orts – zumal in der Stalinzeit – von zentraler Bedeutung.

Betrachtet man die Debatten und die Praktiken, die um die ‚Linguistik-Thesen' von 1950 stattfinden, von einer Perspektive aus, welche Aufmerksamkeit für einen so verstandenen (Ab-)Ort und die in ihm agierenden Medien aufweist, so kann man Žižeks Denkfigur einer konstruktiven Korrektur unterziehen. Anhand von der Original-Debatte und ihren Ausläufern in der DDR lassen sich Maskierung und Implosion der Theorie im sowjetischen Wissenschaftsbetrieb der späten Stalinzeit nachvollziehen.

Keineswegs nebensächlich ist die Tatsache, dass unter den Wissenschaften gerade die Linguistik zur Chefsache und zum Flagschiff gemacht wurde. Insofern Theorie in ihrer diskursiven Form immer rhetorisch werden (praktische techne) und Werke produzieren (poietische techne) muss, ist sie in der Tat immer aporetisch. Die marxistische Theorie und deren Implosion im Stalinismus führt genau dieses vor.

Prof. Dr. Georg Witte, Berlin, sprach unter dem Titel „Adern, Leitungen, Bahnen" über „Phantasmen des Fließens im sowjetischen Roman".

Der Roman, und besonders der Produktionsroman ist das literarische Hauptgenre der stalinistischen Literatur. In der normativen Literaturdoktrin des Sozialistischen Realismus ist es seine episch-totalisierende Potenz, die ihn zur wirkungsästhetisch bevorzugten Form macht. In der historischen und poetologischen Kritik des Sozialistischen Realismus steht

die ritualisierende und stereotypisierende Qualität der nach dessen Normen verfassten Romane im Mittelpunkt. Auch diese Kritik aber sieht vordringlich auf fiktionale Strukturen als Illustrationen der symbolischen Ordnung.

Dem entgegen wurde versucht, diese Texte als Schauplätze des Imaginären zu betrachten. Anhand einer exemplarischen Auswahl von Romanen – v.a. Ažaevs „Daleko ot Moskvy" („Fern von Moskau"), Pavlenkos „Sčast'e" („Das Glück") und der ‚Autobiographie' des Bestarbeiters Stachanov – konnte gezeigt werden, wie sich hier Phantasmen ausformulieren, die sich durchaus subversiv zu den fiktionalen Kodes der Narrative des Bauens, Schweißens, Heilens und Rettens verhalten. Adern, Leitungen und Bahnen sind dabei ein bevorzugter Bildkomplex, der die ganze Ambivalenz der Gattung in sich konzentriert. Einerseits entfaltet sich hier eine Projektionsfläche für territoriale Phantasmen eines organisch ganzen, energiedurchpulsten Raums. Andererseits ist dieser Bildkomplex besonders anfällig für Phantasmen der Maschinisierung, die nicht zuletzt auch den menschlichen Körper affizieren. Es ließ sich zeigen, wie die vitalistischen Narrative der Heilung und Stählung von Heldenkörpern perforiert werden durch Maschinennarrative, die das Segment anstelle des Ganzen, das isolierte Partialobjekt anstelle des Körperschemas, den Riß und die Naht anstelle des Wachsens, die Zerstückelung anstelle der Heilung, das Zerfließen anstelle des Kreislaufs setzen.

Norbert Franz

8. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients

Die Vorträge des Montagnachmittags eröffnete Prof. Dr. *Peter Bruns*, Bamberg, mit seinem Vortrag: Kaplan Joseph Maria Schönfelder und die Bamberger Orientalistik.

Joseph M. Schönfelder wurde am 8. Juni 1838 in Forchheim geboren und verstarb am 23. Juli 1913 in München. Er wurde 1856 als *alumnus* in das Bamberger Klerikalseminar aufgenommen. Im Bamberger „Lyceum", der theologischen Hochschule, studierte er auch orientalische Sprachen (hebräisch, syrisch, arabisch), und zwar bei Adam Martinet. Seine Studien beendete er an der Universität München, wo er 1860 mit einer Arbeit über die syrische Kirchengeschichte des Johannes von Ephesus promovierte. Am 15. Dezember 1860 wurde er in Bamberg zum Priester geweiht. Von 1862 bis 1866 war er als (vierter) Kaplan in St. Martin, Bamberg, tätig. Seit 1866 lehrte er als Professor der Exegese und der orientalischen Sprachen im Klerikerseminar zu Hildesheim. 1868 wurde er Chorvikar am Collegiatstifte St. Cajetan in München. 1869 habilitierte er sich an der theologischen Fakultät in München für das Fach „Biblisch-orientalische Sprachen und alttestamentliche Einleitung und Exegese". 1873 wurde er außerordentlicher und 1874 ordentlicher Professor. 1887/88 war er Rektor der Universität München und galt 1890 als Kandidat für den Erzbischofsstuhl von Bamberg. 1903 wurde er emeritiert. Ihm wurden mehrere hohe bayerische Verdienstorden verliehen. Er war auch Wohltäter der Pfarrkirche in Drosendorf bei Bamberg, wo er zur Zeit der dortigen Wirksamkeit seines Bruders Wilhelm häufig Gottesdienst hielt.

Nach der Darstellung des Lebenslaufs würdigte der Referent die wichtigsten Publikationen Schönfelders, nämlich:
Die Kirchengeschichte des Johannes von Ephesus. Aus dem Syrischen übersetzt. Mit einer Abhandlung über die Tritheiten, München (Lentner) 1862
Das Psalterium quadrupartitum der Bamberger Bibliothek, in: Serapeum 21 (1865) 321-317

Salomonis Episcopi Bassorensis Liber Apis. Syriacum, Arabicumque textum Latine vertit, notis illustravit (nach einer Handschrift aus der Kgl. Bibliothek zu München), Bamberg (Reindl) 1866
Onkelos und Peschittho. Studien ueber das Alter des Onkelos'schen Targums, München (Lentner) 1869 (Habilitationsschrift)
Aus und über Aphraates: Theologische Quartalschrift 60 (1878) 195-256
Die Klagelieder des Jeremias nach rabbinischer Auslegung, München (Stahl) 1887. – VIII, 105 Seiten (enthält: I. Abraham Ibn Ezra's Commentar in deutscher Übertragung. II. Commentar in Cod. Hebr. 5 der k. Hof- und Staatsbibliothek in München. Hebräischer Text mit Übersetzung. Mit Vorwort und Erläuterungen)
Verlässigkeit des biblischen Urtextes. Rede beim Antritte des Rektorates der Ludwig-Maximilians-Universität gehalten am 19. November 1887, München (Wolf).

Anschließend referierte *Brigitta Schrade*, Berlin, über das Thema: Ad Crucem: Zur Bedeutung und Ikonographie georgischer Voraltarkreuze (mit Lichtbildern)

Daß georgische Handschriften manche Lücke im Gesamtbild der Literatur des Christlichen Orients schließen, besonders dann, wenn sie Übersetzungen von verlorengegangenen Originalen sind, ist hinlänglich bekannt. Weniger bekannt ist, daß dies auch auf die christliche Kunst Georgiens zutrifft, wo sich syrisch-palästinensische und byzantinische Traditionen vermischten und so oftmals länger überlebten als in ihren Ursprungsländern.

Ein bisher wenig beachtetes Beispiel hierfür sind die georgischen Voraltarkreuze: Standkreuze, bis zu drei Meter hoch, deren Holzkern mit in Silber- oder vergoldete Silberbleche getriebenen christlichen Darstellungen geschmückt ist. Die in der Bergregion Swanetien teilweise noch an ihrem ursprünglichen Platz im Kirchenraum, auf einem Postament vor der Altarschranke, zu findenden Kreuze sind einmalig in der christlichen Kunst, wie auch ein Vergleich mit anderen mittelalterlichen Monumentalkreuzen und Stelen in Irland, Zentraleuropa oder dem benachbarten Armenien zeigt.

Die georgischen Voraltarkreuze lassen sich unmittelbar mit den Anfängen des Christentums in Iberien, dem heutigen Ostgeorgien, verbinden, und zwar mit den zentralen Symbolen der georgischen Christianisierungslegende einer durch himmlischen Beistand im Zentrum des ersten Kirchenbaus von Mzcheta errichteten wundertätigen Holzsäule (Sweti Zchoweli) und einem monumentalen Holzkreuz (Dschwari) auf einem Hügel oberhalb von Mzcheta, der alten Hauptstadt von Iberien. Beide gehen auf Wunder der hl. Nino zurück, die im frühen 4. Jh. die Iberer zum Christentum bekehrte.

Die georgischen Chroniken zeichnen ein eindrucksvolles Bild des Kultes, der sich um das heilbringende „Holz des Lebens" entwickelt. Dieser Kult orientiert sich wie die frühe (ost-) georgische Kirche selbst deutlich an Jerusalem und Antiochien, dessen Patriarchat die iberische Kirche anfangs untersteht. Vor allem die heiligen Stätten in und um Jerusalem, deren Modell die Georgier spiegelbildartig auf Mzcheta und Umgebung übertragen, werden zum Zentrum der georgischen Spiritualität. Im Mittelpunkt steht das Kreuz, das mit der Vision Konstantins und seiner Auffindung durch die Kaisermutter Helena Sieges- und Erlösungszeichen und in Jerusalem (Ölberg und Golgatha) faßbarer sakraler Ort geworden ist.

Die das 5. Jh. beschreibende Chronik des georgischen Königs Wachtang Gorgasal und die in die gleiche Zeit gehörende Vita von Petros dem Iberer, georgischer Königssproß und später Bischof von Maiuma, kreisen förmlich um das zentrale Thema des Kreuzes. Es gilt als der „wahrhaftige Altar des unteilbaren Christus", wie es bei dem Monophysiten Petros heißt, und bedeutet „Führung" und „Schutz" für die Georgier, so die Chronik Wachtangs.

Bereits in der Zeit von Wachtang Gorgasal ist von einem „mit Gold und Rubinen" geschmückten Holzkreuz die Rede, das im Heer mitgeführt wird. Auch das Kreuz von Mzcheta wandelt sich vom einfachen Holz- zum Prunkkreuz. Wohl wiederum nach dem Vorbild von Jerusalem wird das Tropaion-Kreuz oberhalb von Mzcheta zu Beginn des 7. Jh. mit einer Kirche, der „Kirche des Hl. Kreuzes", umbaut, während in der unteren Kirche von Mzcheta, der (Katholikats-) „Kirche der Lebensspendenden Säule", die Gläubigen neben den anderen in der orthodoxen Kirche eingeführten Kreuzfesten auch das Fest des Kreuzes von Mzcheta feiern. Dieser Festtag am dritten Sonntag nach Ostern erinnert an das alte Fest der Erscheinung des Heiligen Kreuzes in Jerusalem am 7. Mai.

Zufall oder nicht, auch die Anordnung der Kreuze in den kleinen einschiffigen swanischen Kirchen spiegelt die Verhältnisse in Jerusalem wider, dessen Liturgie die iberische Kirche bis zum 10. Jh. teilte. Das Voraltarkreuz erhebt sich zwischen Apsis und dem Kirchenvorraum wie das Kreuz auf Golgotha im ehemaligen Atrium zwischen Anastasis und der Konstantinischen Basilika. *Ad crucem*, wie die Pilgerin Egeria im 4. Jh. für Jerusalem schreibt, fanden augenscheinlich auch in Swanetien/Georgien liturgische Handlungen statt.

Darauf verweisen unter anderem die Postamente, aber auch die „Kappen" einiger Kreuze, in denen offenbar Reliquien aufbewahrt wurden. Noch für das 11. Jh. belegt die georgische Chronik, daß bei der Erneuerung der Kathedrale Sweti Zchoweli zwei große Holzkreuze angefertigt und mit „zahlreichen" Reliquien ausgestattet wurden.

Auf die Einbeziehung der Kreuze in den Kult deuten ebenso die Darstellungen auf den georgischen Voraltarkreuzen. Sie erscheinen grundsätzlich auf der nach Westen, zum Kircheneingang ausgerichteten Seite, von wo aus der Betende nach Osten blickt und das Kreuz selbst als Heilsvision vor der eschatologischen Darstellung des Christus Pantokrator in der Apsiskonche wahrnimmt. Auf den swanischen Kreuzen, die die überwiegende Mehrzahl der in Georgien erhaltenen Voraltarkreuze ausmachen, findet sich neben vereinzelten frühchristlichen und anikonischen Elementen aus dem östlichen christlichen Raum vor allem das reiche Repertoire der byzantinischen Kunst wieder, wie dies ja auch der Orientierung von georgischer Kirche und Kunst nach dem 10. Jh. entsprach. Swanetien, wo sich das Christentum seit dem 9. Jh. endgültig durchgesetzt hatte, war mit seinen exzellenten Silberwerkstätten voll in die Blütezeit der georgischen Toreutik vom 11. bis zum 13. Jh. einbezogen. Die Voraltarkreuze aus dieser Zeit stellen bei aller Anlehnung an die byzantinische Ikonographie großartige eigenständige Leistungen dar. Sie offenbaren in ihren Darstellungen von Christus, der Gottesmutter und Heiligen den ganzen Reichtum georgischer Frömmigkeit und Darstellungskunst.

Mit dem 17. Jh. endet die Entwicklung der Voraltarkreuze, die in Zentralgeorgien auch zunehmend aus den Kirchen verschwinden und im wesentlichen nur noch in Swanetien erhalten bleiben.

Danach sprach Prof. Dr. *Gustav Kühnel*, Jerusalem über „Islamische Kunst in christlichen Kirchen der Kreuzfahrer im Heiligen Land und der Normannen in Sizilien", wobei er ebenfalls Lichtbilder zeigte.

Auf den ersten Blick erweckt der Titel des Vortrags den Eindruck eines undenkbaren Widerspruchs. Das ist in unseren Tagen nicht zuletzt wegen der Polarisierung der Standpunkte in den Beziehungen zwischen der islamischen und der christlich-abendländischen Kultur verständlich. Doch haben besonders Wille und Ansprüche königlicher Herrschaftsideologien im Mittelalter dazu geführt, daß die islamische Kunst in den christlichen Be-

reich eingeführt wurde und man sich ihrer visuellen Sprache, ihrer Ästhetik und inhaltlichen Aussage erfolgreich und mit unübertrefflicher Eloquenz bediente.

Die Existenz islamischer Kunst und Ästhetik im christlich-sakralen Bereich ist im Mittelalter besonders in denjenigen geographischen Landschaften zu beobachten, in denen sich die Welt des Islam und die des Christentums unmittelbar begegneten, sich also nicht nur kriegerisch auseinandersetzten, sondern auch kulturell in einen Dialog traten. Diese kulturellen Berührungslandschaften sind in erster Linie Spanien, die Kreuzfahrerstaaten im Osten, Byzanz und nicht zuletzt Sizilien. Der Vortrag konzentrierte sich hauptsächlich auf Sizilien whrend der normannischen Herrschaft. Das Königreich Jerusalem wurde vergleichend als Parallelerscheinung in die Diskussion einbezogen. In beiden Fällen handelte es sich um abendländische Eroberer, die im 12. Jahrhundert ihre Königreiche gründeten und dabei unmittelbar Kontakt zu islamischen Untertanen und ihrer Kultur aufnahmen. Die Aufnahme islamischer Kunst in den beiden Königreichen war sehr unterschiedlich. Die Beispiele zeigten, dass unter König Roger II. ein hoher Islamisierungsgrad der Kunst in königlichen Kirchen in Sizilien zu beobachten ist, der keine Parallele in der kirchlichen Kunst der Kreuzfahrer hat.

Die historischen Bemerkungen, die die Präsentation des Bildmaterials begleiteten, führten den Referenten zu der Schlußfolgerung, daß der Toleranzbegriff der christlichen Herrscher gegenüber den islamischen Untertanen in Sizilien und im Heiligen Land unterschiedlich aufgefaßt wurde.

Am Dienstagvormittag folgten zwei weitere Vortrõge der Sektion. Dr. *Carsten Walbiner*, Bonn, stellte „Die Haltung der orientalischen Kirchen zum frühen Buchdruck" dar.

Der Buchdruck mit beweglichen Lettern gehört zu den weltverändernden Erfindungen der Menschheit, deren Auswirkungen über kurz oder lang in fast allen Sphären des gesellschaftlichen Lebens spürbar wurden. Auch im Bereich von Kirche und Religion kam es zu weitreichenden Veränderungen, die ohne den Buchdruck und die damit verbundene massenhafte schnelle Verbreitung von Gedanken nicht stattgefunden hätten. Nützlichkeit aber auch Gefährlichkeit des neuen Kommunikationsmittels wurden in kirchlichen Kreisen schnell erkannt, und besonders auf katholischer Seite versuchte man durch eine Vielzahl von Maßnahmen (Imprimatur, Index etc.), die Buchproduktion bzw. -distribution einer strengen Kontrolle zu unterwerfen.
Ab dem 16. Jahrhundert kam es in Europa auch zu Drucken in orientalischen Sprachen, insbesondere in Arabisch und Syrisch. Bei einem Gutteil davon handelte es sich um religiöse Werke, die dem Gebrauch der Ostchristen bzw. deren Missionierung dienen sollten. Die Produktion, Kontrolle und Verbreitung solchen Schriftguts in außereuropäischen Sprachen gehörte im Zusammenspiel mit anderen vatikanischen Einrichtungen zu den Aufgaben der 1622 ins Leben gerufenen Congregatio de Propaganda Fide. Wichtigstes Mittel ihrer Publikationspolitik wurde die 1627 in Rom gegründete polyglotte hauseigene Druckerei, die auch über arabische und syrische Typensätze erfügte. Zwar scheiterte der Versuch des Vatikan, ein Monopol für die Buchproduktion der orientalischen Christen zu schaffen, die aus Rom in den arabischen Raum verschickten Bücher fanden nichts desto trotz ihre Leser und Nutzer unter den Geistlichen syrischer und vor allem arabischer Zunge.

Aber Missionare, Konsuln und Händler, aber auch durch in ihre Heimat zurückkehrende orientalische Absolventen römischer Lehreinrichtungen gelangten die Werke europäischer Pressen in den Orient. Das gedruckte Buch fand unter den Christen des Ostens von Be-

ginn an eine meist positive Aufnahme; die erste bekannte Reaktion ist die des jakobitischen Patriarchen Ignatius Abdallah, der 1549 einen seiner Priester nach Europa entsandte, um das Neue Testament auf Syrisch drucken zu lassen. In der Folge waren es dann vor allem die maronitische und die griechisch-orthodoxe als die größten und „internationalsten" Kirchen des ostarabischen Raumes, die den Buchdruck für ihre Zwecke zu nutzen suchten. Neben kurzlebigen Versuchen, den Buchdruck im Orient selbst zu etablieren (1610: Quzhayya, 1706-1711: Aleppo), stand vor allem das Bemühen um den Druck der für erforderlich angesehenen Bücher im Ausland (Rom, Balkan). Im 18. Jahrhundert übernahm dann der griechisch-katholische Orden der Basilianer von al-Schuwayr (Libanon) mit seiner 1733 im dortigen Johanneskloster in Betrieb genommenen Druckerei die Vorreiterrolle auf dem Gebiet des arabischen Buchdrucks im Nahen Osten.

Aber der Ausstoß der einheimischen Buchproduktion wie auch die Importe aus Europa blieben sowohl bezüglich ihrer Zahl als auch ihrer inhaltlichen Breite unbedeutend. Das parallele Fortbestehen, ja Überwiegen der Textkopie von Hand belegt dies nachdrücklich. Eine Druckrevolution, die zu tiefgreifenden Veränderungen, zur Entstehung und Verbreitung neuer Gedanken und Konzepte hätte führen können, fand im Orient in der Frühen Neuzeit nicht statt. Trotz ihrer prinzipiell positiven Einstellung gegenüber dem Buchdruck als Medium der preiswerten Vervielfältigung identischer Texte gelang es auch den Kirchen nicht, die Möglichkeiten der neuen Technik z. B. für Zwecke der Bildung umfassend zu nutzen. Die zahlenmäßige und inhaltliche Beschränktheit der dem arabischen Leser verfügbaren Druckwerke machte die Schaffung eines Index oder anderer Kontrollmechanismen seitens der Kirchen überflüssig. Zwar finden sich in den Konzilsbeschlüssen der maronitischen sowie der griechisch-katholischen Kirche hin und wieder allgemeine Aussagen bezüglich des Verbots, häretische Werke zu drucken, lesen oder zu verbreiten, aber diese Festlegungen erscheinen mehr als ein Nachhall europäischer Entwicklungen denn als Reaktionen auf konkrete Verhältnisse im Orient. Erst mit dem 19. Jahrhundert und der verstärkten Verbreitung polemischen protestantischen Schrifttums sollte den kirchlichen Verantwortlichen in den Ostkirchen deutlicher zu Bewußtsein gelangen, welche „Gefahren" vom gedruckten Wort ausgehen können.

Zum Abschluß widmete sich Prof. Dr. *Ernst-Christoph Suttner*, Wien, dem Thema: „Der geschichtliche Wandel des Bewußtseins von der Einheit der Kirche in Vielfalt und des Verständnisses von den Schismen zwischen Lateinern und Griechen". Der weit ausgreifende Vortrag war wie folgt gegliedert:

1. Einheit der Kirche in Vielfalt
2. Schismen in der Kirche
3 Das Verständnis vom Schisma zwischen Griechen und Lateinern im Lauf der Geschichte
   a) Das 4. Laterankonzil bezieht Stellung
   b) Das Konstantinopeler Konzil von 879/80 hatte bereits in ähnlicher Weise Stellung bezogen
   c) Das Konzil von Ferrara/Florenz bezieht Stellung
   d) Das Konzil von Trient und die Griechen
   e) Zustimmung und Ablehnung für die Ergebnisse des Konzils von Ferrara/Florenz anläßlich der Brester Union
   f) Exkurs zum theologischen Dialog zwischen Katholiken und Orthodoxen in der Gegenwart
   g) Vor dem Konzil von Ferrara/Florenz litten die Lateiner unter einem schweren Schisma, vor der Brester Union und auch gegenwärtig waren und sind die „griechischen Kirchen" von Schismen betroffen.
4. Die besondere Art der durch Reformation und Altgläubigentum verursachten Schismen

5) Der Mythos von einem sogenannten „großen Schisma" als Hindernis für das wechselseitige Verstehen zwischen Lateinern und Griechen
In erweiterter Form hat der Referent seine Darlegungen in dem Buch „Schismen, die von der Kirche trennen, und Schismen, die von ihr nicht trennen", Fribourg 2003 (= Ökumenische Wegzeichen N° 15) veröffentlicht.

Alle Vorträge stießen auf ein erfreuliches Interesse und regten zu einer Diskussion an.

Hubert Kaufhold

9. Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie

Thema der diesjährigen Sektionsveranstaltung war die Frage nach Verständnis und Rolle der Religion im Kontext unterschiedlicher Kulturen und entsprechend ihre Bedeutung im Rahmen heutiger Kulturwissenschaften. In seiner Einleitung fragte der Sektionsleiter folglich a) nach „Religion" im interkulturellen Verständnis, b) nach ihrer Funktion in den verschiedenen Gesellschaftsformen, c) nach der Konkretion der Fragestellung in der Mehrzahl heutiger Kulturen, d) nach „Religion" als Deskriptions- oder Normbegriff. Die Fragen stellen sich nach dem 11. September 2001 immer entschiedener und bekommen nach dem Kopftuchurteil in Deutschland eine verschärfte Brisanz.

In seinem Eröffnungsreferat „'Religion" im Rahmen der Kulturwissenschaften" führte *Prof. Dr. Wolfgang Gantke, Bonn*, aus, dass nach der Verabschiedung der Klassischen Religionsphänomenologie, für die die Religion ein Phänomen sui generis war, sich in der Religionswissenschaft ein kulturwissenschaftliches Vorverständnis durchsetzen konnte, für das Religion einer von vielen Teilbereichen der Kultur ist. Es heißt dann:

Im Rahmen der empirischen Kulturwissenschaft wird Religion von Menschen für Menschen ´gemacht´. Ist also nichts anderes als Menschenwerk.

In meinem Vortrag setze ich mich mit diesem kulturwissenschaftlichen Vorverständnis von Religion in problemorientierter Weise auseinander. Zunächst wird die Frage aufgeworfen, ob durch die Programmatik einer Auflösung des Religionsbegriffs in den Kulturbegriff längerfristig nicht die Eigenständigkeit der Religionswissenschaft gefährdet wird. Kann diese Wissenschaft etwas leisten, was im Rahmen anderer empirischer Kulturwissenschaften nicht in der gleichen Weise geleistet werden kann?

Während die klassische Religionsphänomenologie von R. Otto bis M. Eliade das empirisch nicht überprüfbare Phänomen des Heiligen unbefragt voraussetzte, ist im Rahmen der empirischen Kulturwissenschaft jeder Transzendenzbezug a priori ausgeschlossen, so dass Religion von vornherein auf einen innerweltlichen Faktor reduziert wird. Gegen diesen Reduktionismus wird sodann gefragt, ob im Rahmen einer erweiterten kulturwissenschaftlichen Betrachtungsweise nicht doch ein transzendenzoffener Ansatz entwickelt werden kann. Auch die heute vorherrschende transzendenverschlossene kulturwissenschaftliche Program-

matik ist historisch bedingt und keineswegs unüberholbar. In meinem Vortrag erinnere ich daran, dass in dieser Programmatik aufgrund der recht einseitigen Orientierung am naturwissenschaftlichen Exaktheitsideal zahlreiche bedeutende ‚kulturwissenschaftliche' Denker, die sich dezidiert gegen die naturwissenschaftlichen Homogenisierungstendenzen zur Wehr setzten, mehr oder weniger ignoriert werden. Durch die Wiederkehr unkontrollierbarer numinoser Enrgien im interkulturellen Kontext scheint der Sinn für den von R. Otto so stark betonten irrationalen Faktor in der Religion wieder zu wachsen und die alten kulturwissenschaftlichen Ansätze, die sich um einen möglichst rationalen Umgang mit dem Irrational-Unverfügbaren bemühten, werden gewissermaßen rehabilitiert. Die Zeit scheint reif, auch in der Religionswissenschaft die Aktualität der nur scheinbar überholten, transzendenzoffenen Ansätze von „Kulturwissenschaftlern" wie Wilhelm Dilthey, Helmuth Plessner, Georg Misch, Otto Friedrich Bollnow, Albert Schweitzer, Karl Jaspers, Romano Guardini u.a. wahrzunehmen. Meine These lautet also, dass ein erweiterter kulturwissenschafftlicher Denkrahmen nicht zwangsläufig transzendenzverschlossen bleiben muss. Religion kann auch im Rahmen der Kulturwissenschaft mehr sein als Menschenwerk.

In einem 2.Vortrag behandelte *Prof. Dr. Horst Bürkle, Starnberg,* das Thema: „Religion" im außereuropäischen Verständnis – Phänomene ihrer Wandlung in der Gegenwart: Dazu sein Aufriss:

1. „Sucht man die Geschichte des... Sprachgebrauchs von *religio* zu erarbeiten, empfiehlt es sich, zuvor die Bedeutung dieses Terminus bei den Römern zu erörtern" (*E. Feil,* Religio 3 Bde. Göttingen 1986ff., I 32). Begriffsgeschichtlich finden sich für *religio* die folgenden Begriffsfelder: Im Zusammenhang von *pietas* und *sanctitats* geht es um ein genaues Beachten der vorgeschriebenen Riten und der kultischen Pflichten und um das rechte Verhalten den Göttern gegenüber. *Religio, id est cultus deorum* (Cicero).

2.1. *Religio* als Therapie. Die traditionelle Einheit von Kult und Heilung als Grundmotiv separatistischer Sonderentwicklungen in Afrika.
2.2. *Religio* als Gemeinschaftsverständnis im Dienste einer neuen Gesellschaft und die Kontinuität der Gemeinschaftsstruktur im Klan und im Stamm.
2.3. *Religio* als Antwort auf den Einbruch der technischen Zivilisation. Die Gütergeheimnisbewegungen – Cargo-Kulte – in Papua-Neuguinea.
2.4. *Religio* als Wegbereiter eines neuen Menschtypus. Das Selbstverständnis synkretistischer Massenbewegungen in Brasilien.
2.5. Das *religio*-Verständnis als universaler Anspruch: S. Radhakrishnans neuhinduistische Botschaft an die Menschheit.
2.6. Die politische Indienststellung des islamischen *religio*-Verständnisses. Der *djihad* im Kontext gegenwärtiger politischer Zielsetzungen.
2.7. *Religio* in Gestalt neuer Gemeindegründung durch die Stiftergestalt: Japans Neue Religionen am Beispiel der Risshokoseikai.

3. Anzudenkende Anstöße für den christlichen theologischen Dialog:
3.1. Der Dialog muss die leib-seelische Ganzheit des Menschen berücksichtigen. Er verlangt die Rückbindung der Suche nach Heilung in den religiösen Gesamthorizont von „Heil im umfassenden Sinne" (P. Tillich).
3.2. Die ethische Wertorientierung in der säkularen Staatsgemeinschaft bedarf ihres größeren Begründungszusammenhanges in der *religio.*
3.3. Die christliche Antwort auf die Herausforderungen durch technische Welterfahrung verweist die Anthropologie wieder auf ihre metaphysischen Grundlagen.
3.4. Die personale Gotteserfahrung im Christentum gehört in den durch die Heilige Schrift und die Tradition vorgegebenen umfassenden Zusammenhang des Seins (Logostheologie).

3.5. Die Unterscheidung des Martyriums und des Märtyrers von ihren aktuellen politischen Verzweckungen.
3.6. Die Funktion des charismatischen Gründers im Gegensatz zur Stiftergestalt einer neuen Religion.

Prof. Dr. Norbert Klaes, Würzburg, machte sodann in seiner Vorlesung „Religion und Kultur" Anmerkungen zum Selbstverständnis des modernen Hinduismus:

In Indien kämpfen heute im Zuge der Globalisierung verschiedene rechtsgerichtete religiös-politisch orientierte Organisationen und Parteien darum, auf der Grundlage des Ideals einer gemeinsamen indisch-hinduistischen Kultur, die das Wesen des Hinduismus (Hindutva) zum Ausdruck bringt, die Einheit der Nation zu verwirklichen.

Nach Auffassung der fundamentalistischen RSS sind Muslime und Christen aufgrund ihrer Geburt Hindus, die sich mit der Nation Indien identifizieren müssen. Für ihre persönliche spirituelle Verwirklichung können sie dem Islam oder dem Christentum oder irgendeiner indischen Religionsform angehören. Problematisch ist, dass dieses verengte individualistische Religionsverständnis, das beträchtliche Nähe zu einem abendländisch-„substantialistischen" Religionsbegriff aufweist, die religionswissenschaftliche Frage nach dem Hinduismus als Religion nicht zulässt und dem modernen hinduistischen Selbstverständnis als Religion nicht entspricht.

Hinduismus – zunächst muslimische Fremdbezeichnung – wird erst im Zuge des wachsenden Nationalismus gegenüber der britischen Kolonialmacht indische Selbstaussage in der Suche nach indischer Identität. Bei Reformern wie Vivekananda dienen gewisse Kriterien wie der Bezug auf die uralten Veden, die Offenbarungserfahrung als Moment der Verwirklichung der Einheit von *atman* und *brahman* und die Lehre von den Wiedergeburten dazu, in den verschiedenartigen indischen Religionen und religiösen Bewegungen Maßstäbe für die Einheit und das Wesen des „Hinduismus" zu finden und darin die hinduistischje Überlegenheit gegenüber dem materialistischen Westen und dem Christentum aufzuweisen. Konkret ist der „Hinduismus" nach Radhakrishnan nicht eine bestimmte Lehre, sondern „a way of life", in dem das Hindu-System von religiös legitimierter Kultur und Leben in innerer Freiheit angenommen wird. Diese komplexe Wirklichkeit von religiös-kulturellem Hinduismus ist mit den bisherigen kultur- und religionswissenschaftlichen Begriffen von „Religion" nicht adäquat zu erfassen, nicht zuletzt, weil es den Hinduismus als die eine Religion in der Geschichte Indiens nie gegeben hat. Die eigentliche Fiktion der Rechtsradikalen aber liegt nicht in der Behauptung, dass Hinduismus eher Kultur und Lebensweise als dogmatisch bestimmbare Religion Indiens ist, sondern in der kommunalistischen Annahme, dass es nur *eine* einheitliche Hindukultur in der Geschichte Indiens gegeben hat und gibt. Die Mehrheit der Hindus akzeptieren auf der Basis der einen Hindunation einen Pluralismus von miteinander verwobenen indischen Religionen und indischen Kulturen.

In einem 4. Beitrag befasste sich *Prof. Dr. Claude Ozankom, Salzburg,* mit dem Religionsverständnis in den traditionellen afrikanischen Religionen.

Einleitend stellte sich für ihn die Frage, ob in Afrika von Religion oder – im Plural – von Religionen zu sprechen sei, und das umso mehr, als das vorkoloniale Afrika keinen expliziten Religionsbegriff kannte. Den „Schlüssel" zu einem afrikanischen Religionsverständnis sieht er im Leben in Gemeinschaft. Hier findet sich der Glaube an Gott, der in den traditionellen Religionen ein einziger Gott ist, allwissend, allgegenwärtig, allmächtig und transzendent. Er ist der Schöpfer und Erhalter des Lebens. Eine eigentümliche Ebene der

Verbundenheit stellen die Ahnen her. Eine moderne Entfaltung des Religionsverständnisses muss sich nach Ozankom auf der morphologischen Ebene, auf der Ebene der Institutionen und schließlich im Hinblick auf die Sinndeutungen, die sich finden, ergeben. Zweifellos führt die Begegnung mit konkurrierenden Religionsverständnissen auch für Afrika zu einem vertieften Verständnis der eigenen Grundlagen.

Es ist geplant, die vier Beiträge in einem Heft der *Zeitschrift für Religionswissenschaft und Missionswissenschaft* (ZMR) im Jahr 2004 zu veröffentlichen. Die Jahresversammlung 2005 soll dem Verhältnis der Religionen zu den verschiedenen Staaten gewidmet sein.

Hans Waldenfels

10. Sektionen Rechts- und Staatswissenschaften und Politik- und Kommunikationswissenschaft

Die beiden Sektionen warfen gemeinsam die von aktuellen Entwicklungen propagierte Frage auf: „In guter Verfassung? – Die Europäische Union".

Zum Thema „Verfassungsbewegung von oben – Sinn und Widersinn einer EU-Konstitution" war der Bayerische Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten Reinhold Bocklet aufgrund kurzfristiger Verpflichtungen in Berlin leider verhindert. Sein Referat wurde von Ministerialrat Vogel vorgetragen, der sich auch in der Diskussion als äußerst bewandert erwies. Im Einzelnen führte Vogel aus, dass das vom Konvent verabschiedete Dokument zwar auf eine völkerrechtliche Vereinbarung abziele, zugleich aber den Anspruch erhebe, eine Europäische Verfassung zu schaffen.

Die Maßstäbe für die Bewertung dieses Dokumentes ergeben sich aus dem Mandat, mit dem der Europäische Rat in Laeken den EU-Konvent versehen hat: die EU demokratischer, transparenter und effizienter zu machen und die Zuständigkeiten der Europäischen Union besser zwischen EU und Mitgliedstaaten zu verteilen und klar abzugrenzen. Der EU-Konvent sollte durch Einbeziehung von Parlamentariern aus dem Europäischen Parlament und den mitgliedstaatlichen Parlamenten eine umfassende und transparente Vorbereitung der zur Änderung des EU-Vertragsrechts notwendigen Regierungskonferenz gewährleisten.

Der Konvent hat in kurzer Zeit zu einem von weitgehendem Konsens getragenen Ergebnis gefunden. Entgegen seinem Anspruch gelang es ihm allerdings nicht, eine öffentliche Diskussion über die künftige Ordnung Europas in den Mitgliedstaaten anzuregen. Seine Arbeit stand unter einem enormen Zeitdruck, unter welchem Meinungsbildung und Sorgfalt litten.

Der Konventsentwurf kommt dem Ziel einer handlungsfähigeren, transparenteren und demokratischeren Gemeinschaft in einer Reihe von Punkten näher. Die für die Zukunft der Europäischen Union entscheidende Problematik blieb je-

doch ungelöst, den Aufgabenbestand der EU mit Blick auf die sich verschärfenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Unterschiede in einer erheblich größeren Union zu überprüfen und ggf. auch Aufgaben an die Mitgliedstaaten zurückzugeben. Statt dessen wurden neue EU-Zuständigkeiten geschaffen, insbesondere auch in Bereichen, die auf Ebene der Mitgliedstaaten ausreichend erledigt werden können.

Daher bleibt die Zentralisierungsdynamik der EU in diesem Entwurf ungebrochen. Europa steht deshalb weiter vor der Aufgabe, die EU angesichts ihrer mit der Erweiterung zunehmenden Heterogenität auf europäische Kernaufgaben zu konzentrieren. Stellt sich die kommende Regierungskonferenz dieser Aufgabe nicht, führt dies zu einer Überforderung Europas und gefährdet die europäische Integration insgesamt.

An diese Problematik knüpfte der Vortrag von Prof. Dr. *Werner Link*, Köln, „Die EU – ein handlungsfähiges Subjekt in der internationalen Politik?" an, das die Handlungsfähigkeit im Rekurs auf die strukturellen Bedingungen der EU und des Internationalen Systems, seiner Machtverteilung und Ordnungsprinzipien, analysierte. Intern ist dabei von besonderer Bedeutung ein zweifacher Dualismus – der Dualismus zwischen integrativ-gemeinschaftlichen und kooperativ-intergouvernementalen Ordnungsprinzipien und der Dualismus zwischen eigenständiger Außenpolitik der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten und der koordinierten Außenpolitik der EU.

Von Anfang an hat die Europäische Integration dem Ziel der europäischen Staaten gedient, auf die (wechselnden) internationalen Herausforderungen zu antworten, um Europa zu einer „force d'équilibre" in der internationalen Politik zu machen. Die Integrationsratio war und ist eine anti-hegemoniale Politik nach innen ("integratives Gleichgewicht") und nach außen (wobei die Konkretisierung von der jeweiligen internationalen Machtverteilung abhängig war). Die EU ist ein handlungsfähiges Subjekt in der internationalen Politik im geo-ökonomischen Beziehungszusammenhang und ein Balancefaktor gegenüber den USA – nicht aber im geopolitischen Beziehungszusammenhang. Es gibt jedoch Ansätze zur Entwicklung in diese Richtung, wobei einerseits Katalysatoren, andererseits Bremsfaktoren wirksam werden.

Ob die EU auch im geopolitischen Bereich ein handlungsfähiges Subjekt und ein Gleichgewichtsfaktor werden wird, dürfte entscheidend davon abhängen, ob sie auf die zentralen internationalen Herausforderungen, insbesondere auf die atlantische Frage (die mit der neuen Nationalen Sicherheitsstrategie der USA und ihrer Anwendung im Irak-Konflikt eine kritische Bedeutung erlangt hat), eine gemeinsame Antwort finden kann. Die heterogene erweiterte EU werde dazu noch weniger in der Lage sein als die EU-15, sondern bestenfalls eine Kern- oder Pioniergruppe ("strukturierte Zusammenarbeit") mit informeller konsortialer Führung durch Frankreich und Deutschland (evtl. auch GB).

Prof. Dr. *Wolfgang Mantl*, Graz, widmete sich der „Nationalen Identität in europäischer Integration" indem er zunächst nach Theorie und Lebenswirklichkeit

dieser Identität fragte und auf die Schwierigkeiten europa-zentrierter Identitätsbildung hinwies. Zugleich unterstrich er die gemeinsamen Wurzeln der nationalen politischen Kulturen jenseits der Aktualität, die von rational-partizipatorischen Leistungen und Gedankensträngen beherrscht sei – wie auch der Verfassungskonvent. Die tieferen Wurzeln liegen in der jüdisch-christlichen und griechisch-römischen Tradition, über denen freilich neuzeitliche Entwicklungen wie Humanismus, Renaissance, bürgerliche Revolution und Reformen nicht vergessen werden dürften. Historische Errungenschaften seien der menschenrechtsgestützte republikanische Verfassungsstaat mit seiner liberalen Systemkonstruktion – so unzweifelhaft der Integrationsfortschritt der EU nach 1945. Heute stelle sich aber gelegentlich die Frage nach einer „Entfunktionalisierung" Europas und nach seiner (säkularisierten) Moralisierung. Damit einher gingen Diskriminierungen von Minderheiten und abweichenden Positionen, wie sie z.B. vom EUGH ausgingen, der 1989 die sprachnationale Identität Irlands mittels des Gälischen nach außen verteidigt hat. Erst recht fühlte sich Österreich durch die Sanktionen der EU 2000 nach Bildung der ersten „schwarz-blauen" Bundesregierung geradezu schockiert.

Mantls geistesgeschichtlichen Faden nahm Priv.-Doz. Dr. *Arnd Uhle*, München, mit dem Thema auf: „Das christliche Fundament Europas – Thema der Verfassung?" Ethisch-kulturelle Fundamente einer Epoche interessieren den Staatsrechtler als Entstehungs- wie als Geltungsbedingungen von Verfassungen und können implizit wie explizit in diese eingehen. Uhle identifizierte das Christentum als ethisch-kulturelles Fundament Europas und fragte nach der Verpflichtung der EU und ihrer Mitgliedsstaaten, dieses Fundament zu pflegen. Dies sei in erster Linie Aufgabe der Christen selbst, ergänzend trete die säkulare Kulturpolitik der Staaten hinzu, für welche die EU unterstützend und koordinierend wirken könne.

Soweit in Vollzug dieser mitgliedstaatlichen Kulturkompetenz die nationalen Regelungen des institutionellen Verhältnisses von Kirche und Staat auch als Instrumente mitgliedstaatlicher Kulturpolitik fungieren, genießen diese den Schutz der europäischen Verfassung, die zukünftig explizit das Gebot der Achtung und das Verbot der Beeinträchtigung des nationalstaatlich geregelten Status der Kirchen und Religionsgemeinschaften enthält.

Das deutsche Staatskirchenrecht ist ein Exempel für eine derartige mitgliedstaatliche Ausgestaltung des institutionellen Verhältnisses von Kirche und Staat, weil es neben dem Ziel der Freiheitsgewähr durch Grundrechtsberechtigung auch das Ziel der Freiheitssicherung durch Kulturstabilisierung verfolgt: Die institutionellen Regelungen des deutschen Staatskirchenrechts dienen der Pflege dieser nationalen und europäischen Kulturidentität.

Gerade die Relevanz des christlichen Fundaments Europas als Geltungsbedingung der europäischen Verfassung verdeutlicht das Erfordernis seiner Pflege für die Vitalität und Dauerhaftigkeit der menschenwürdezentrierten und freiheitlichen Verfassungsordnung. Die permanente Erneuerung des christlichen Fundaments Europas ist deshalb von unmittelbarer Bedeutung für die kurz- und mittelfristige Realität wie auch für die langfristige Normativität der säkularen europäischen Verfassung.

Damit ist das christliche Fundament Europas, anders als der geschichtsvergessene Zeitgeist suggeriert, nicht nur in seiner Dimension als historische Entstehungsbedingung der Verfassung und damit als Thema der Vergangenheit bedeutsam; es bleibt Thema der Verfassung auch in der Zukunft.

Josef Isensee/ Heinrich Oberreuter

11. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Die Vorträge der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, die für die Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Bamberg vorgesehen waren, fanden am Dienstag, dem 30. September 2003, statt und waren dem Generalthema „Die Zukunft des Sozialstaates" gewidmet. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollten die seit langem bestehenden gravierenden Probleme der Sozialpolitik sowie der sozialen Sicherungssysteme in der Bundesrepublik von ausgewiesenen Fachwissenschaftlern aus ordnungspolitischer Sicht analysiert sowie Lösungswege aufgezeigt werden.

Nach der Begrüßung der zahlreich erschienenen Teilnehmer und einer knappen Einführung in die Thematik durch den Leiter der Sektion folgte der erste Vortrag, den Professor Dr. *Heinz Lampert*, Lauf a.d.P., zum Thema „Kann der Sozialstaat gerettet werden?" hielt.

Der Referent, Anhänger des Leitbildes eines subsidiären Sozialstaats, ging bei seinen Überlegungen davon aus, daß der Sozialstaat Deutschland im Sinne eines Umbaues reformiert werden sollte, vertrat aber zugleich die feste Überzeugung, daß die Sozialstaatsidee und der sozialstaatliche Charakter der Bundesrepublik erhalten werden müßten.
Er klärte zunächst die Definition des Sozialstaates ab, führte dann die gesellschaftspolitischen Erfolge und die positiven wirtschaftlichen Wirkungen, aber auch die möglichen Gefahren sozialstaatlicher Politik für Gesellschaft und Wirtschaft vor Augen und zeigte anschließend die Gefährdungen auf, die dem Sozialstaat durch die Massenarbeitslosigkeit, das demographische Ungleichgewicht, die Wirkungen der Globalisierung sowie durch fehlerhafte Diagnosen der Sozialstaatskrise, die Ideologie des „neuen" Neoliberalismus und durch politisches Versagen drohten.
Er behandelte daraufhin die Frage, wie der Sozialstaat bewahrt werden könne. Dabei wurden zunächst sozialsystemexterne Ansatzpunkte für Reformen angesprochen und – nach einer Darstellung der zu beachtenden Reformprinzipien, des voraussichtlichen Bedarfs an Sozialleistungen und der bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten – die sozialsystemendogenen Ansatzpunkte. Der Referent sah vor allem in einem einvernehmlichen Handeln der Europäischen Union eine Chance, die der Globalisierung zugrunde liegende weltweite Verbreitung der Wirtschafts- und Sozialphilosophie eines sozial ungebändigten wirtschaftlichen Liberalismus abzuwehren.

Anschließend sprach Professor Dr. *Winfried Schmähl*, Bremen, über das Thema „Zur Zukunft der Alterssicherung".

Er führte dabei zunächst aus, daß sich Deutschlands Alterssicherungssysteme in einem tiefgreifenden Wandel befänden, wobei die Gründe dafür in sich verändernden Rahmenbedingungen für die Alterssicherung, aber auch in gewandelten normativen Vorstellungen zu suchen seien.

Nach einer kurzen Skizze der sich ändernden demographischen, ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen auf nationaler wie internationaler Ebene ging der Referent auf ordnungs- (insbesondere verteilungs-)politische Vorstellungen zur Gestaltung der Alterssicherung in Deutschland ein. Dazu diente auch ein kurzer Blick zurück auf die Zeit seit dem 2. Weltkrieg. Vor diesem Hintergrund wurde der jüngste Paradigmenwechsel in der Alterssicherungspolitik behandelt, der für die Zukunft weitreichende und nicht immer klar erkannte Folgen haben kann. Dies betrifft die Gestaltung der gesetzlichen Systeme (insbesondere der gesetzlichen Rentenversicherung), aber auch die der privaten und betrieblichen Formen sowie die Gewichtsverlagerung zwischen den verschiedenen Schichten des deutschen Alterssicherungssystems.

Die Folgen, die nicht zuletzt von Veränderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung ausgehen, werden je nach den für relevant erachteten Beurteilungskriterien unterschiedlich bewertet. Voraussetzung für eine solche Bewertung ist jedoch, daß zunächst die (möglichen) Wirkungen von Entscheidungen analysiert werden. Hier bestehen nach Ansicht des Referenten manche Defizite in der öffentlichen und politischen Diskussion.

Im dritten Vortrag sollte Professor Dr. *Jürgen Wasem*, Duisburg/Essen, zum Thema „Zwischen Markt und Staat – Konturen einer Gesundheitsreform" sprechen. Wegen einer plötzlichen Erkrankung des Referenten mußte dieser Vortrag leider ausfallen.

In der abschließenden Generaldiskussion, die von Professor Dr. Joachim Genosko, Ingolstadt, geleitet wurde, kamen die von den Referenten behandelten Themen ebenso zur Sprache wie Fragen der anstehenden Gesundheitsreform. Die Aussprache zwischen den interessierten Zuhörern und den Referenten war sehr sachkundig und lebhaft und bot Gelegenheit, die vorgetragenen Analysen und Thesen noch weiter abzuklären und zu vertiefen.

Wolfgang J. Mückl

12. Sektion für Kunstgeschichte

1500 Jahre Vasa sacra im christlichen Gottesdienst

Vasa sacra haben sich in den christlichen Kirchen aus nunmehr 1500 Jahren erhalten. Für die Feier von Eucharistie oder Abendmahl sind in dieser gewaltigen Zeitspanne Hunderttausende von liturgischen Geräten, von Kelchen und Patenen entstanden, außerdem Hostienbehälter, Hostienmonstranzen und bei den

Protestanten noch Kannen für den Wein. Die überwiegende Zahl dieser Geräte ist von Goldschmieden aus Silber gearbeitet und ganz oder teilweise vergoldet. Viele davon sind zudem Träger eines erläuternden ikonographischen Programms.
Grundlegende Kenntnisse über die Vasa sacra verdanken wir dem monumentalen Buch „Das christliche Altargerät" von Joseph Braun, das vor 71 Jahren erschienen ist. Sein Buch endet mit der Barockzeit und lässt das 18. Jahrhundert weitgehend als Zeit der Dekadenz unberücksichtigt. Das heißt, dass nun über 250 Jahre Weiterentwicklung der Vasa sacra fehlen. Deshalb bedürfte Brauns Werk der Fortführung und Neubearbeitung. Dabei müssten die Geräte der vielen anderen christlichen Kirchen und Konfessionen mit einbezogen werden.
Die Vasa sacra erfreuen sich merkwürdigerweise heutzutage nicht übermäßiger Wertschätzung, weder von seiten der Theologen noch der Kunsthistoriker. Daher sind diese liturgischen Geräte, darunter Werke von hoher theologischer, ikonographischer und künstlerischer Bedeutung, die durch ihre Funktion wie ihr Material kostbar sind, aus verschiedenen Gründen akut gefährdet (näheres dazu in meinem Aufsatz „Vasa sacra et non sacra. Stiefkinder der Theologie und Kunstgeschichte", in: „Das Münster" 2000, S. 350-356).
Ziel der Veranstaltung war es, einen Überblick über 1500 Jahre Vasa sacra zu geben und zwar sowohl der katholischen wie der orthodoxen und protestantischen Kirchen. Während der Sektionssitzung wurden zwei neue Bücher vorgestellt, von denen eines zugleich an Joseph Sauer erinnert, der im Jahre 1922 die Sektion für Kunstgeschichte der Görres- Gesellschaft gegründet hat, das zweite präsentierte Buch war ein weiterer Band der gesammelten Schriften von Viktor H. Elbern, meines Vorgängers als Sektionsleiter, unter dem Titel „Fructus operis", anlässlich seines 85. Geburtstages. Zu Beginn der gut besuchten Sitzung beglückwünschte der Präsident der Görres-Gesellschaft, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat , den Jubilar.

Professor Dr. *Michael Kunzler,* Paderborn: Theologische Einleitung.

Wenn nicht nur in kunstgeschichtlichem Sinn von gottesdienstlichen Gerätschaften die Rede sein soll, sondern auch in theologischer Weise, dann ist es notwendig, eine auch den heutigen Menschen überzeugende Theologie des christlichen Gottesdienstes, seiner äußeren Dimension und schließlich auch der darin verwendeten Gegenstände vorzustellen. Danach sind alle Elemente des äußeren Vollzugs – jenseits aller gegebenen Kontingenz hinsichtlich der Entstehung aus dem profanen Bereich und ihrer Weiterentwicklung in den jeweiligen Epochen der Kunstgeschichte – alles andere als „Adiaphora"; sie nehmen nach katholischem und orthodoxem Liturgieverständnis die für den Gottesdienst konstitutive Aufgabe wahr, die unsichtbar sich vollziehende Kommunikation zwischen Gott und Mensch – nach Johannes Pinsk ein „Lebensaustausch" – auszudrücken und damit den menschlichen Sinnen zu erschließen. Vor diesem Hintergrund muss ein Symbolverständnis gewonnen werden, welches das in der neuplatonischen Philosophie grundgelegte und liturgietheologisch von Odo Casel in Erinnerung gerufene „Realsymbol" hinsichtlich der Wirklichkeitsgeladenheit des Symbols noch übersteigt. Ein solches Symbolverständnis bietet die in der ostkirchlichen Theologie beheimatete, vom hl. Bischof und Theologen Gregor Palamas nachhaltig geprägte Wesen-Energien-Unterscheidung an, welches auch für das abendländische Symbolverständnis und damit auch für eine rechte Würdigung der in der Liturgie verwendeten gottesdienstlichen Geräte aktualisiert werden kann.

Professsor Dr. *Viktor H. Elbern*, Berlin: „Ein bedeutender Fund der christlichen Frühzeit: der Schatz von Attarouthi in Syrien"

Vor weniger als 20 Jahren gelang es dem Metropolitan Museum of Art in New York, einen bedeutenden Schatzfund christlich-liturgischer Geräte aus frühbyzantinischer Zeit zu erwerben. Der Fundkomplex besteht aus 10 eucharistischen Kelchen, 3 Thymiateria für die Weihrauchspende, einem Weinsieb und einer kleinen Taube. Die Gruppe der Kelche variiert in Größe und Ausstattung, gehört jedoch in morphologischer Hinsicht nahe zusammen. Sie stimmt darüber hinaus auch in der ikonographischen Ausstattung in den wesentlichen Kennzeichen überein. Entsprechendes gilt für die Weihrauchgefäße. Griechische Widmungsinschriften erlauben eine Lokalisierung des Fundes. Er kann auf zwei Kirchen des (jetzt verschwundenen) Dorfes oder Städtchens Attarouthi im nördlichen Syrien bezogen werden.

Bedeutsam ist unter anderem der technologische Befund der vorzüglich erhaltenen, silbervergoldeten Gerätschaften, die in Treibarbeit verziert sind. Mit ihnen liegen offensichtlich Arbeiten verschiedener Kunsthandwerker vor. Die Variationsbreite der figürlichen Gestaltungen und ihrer stilistischen Merkmale lässt auf die Produktion einer größeren Werkstatt schließen, die auf die Herstellung liturgischer Objekte spezialisiert war und deren Zeitstellung zwischen dem Ende des 6. und dem frühesten 7. Jahrhundert angesetzt werden kann.

Das Referat stellte den Fund von Attarouthi in den folgenden wesentlichen Aspekten vor:

Im technisch morphologischen Vergleich zu anderen frühbyzantinischen Schatzfunden; in der Würdigung der ikonographischen Ausstattung und ihrer hagiographischen Besonderheiten; in der Stellung zu kulturräumlich und zeitlich vergleichbaren Objektgruppen; im Blick auf soziologische Fragen der Widmungspraxis für liturgische Objekte im syro-palästinensischen Raum der Entstehungszeit.

Prof. Dr. *Michael Kunzler*, Paderborn: „Geräte für die Feier der byzantinischen Liturgie"

Es ist unmöglich, über die in der byzantinischen Liturgie verwendeten Geräte zu sprechen, ohne ihre Einbindung in den dramaturgischen Gesamtzusammenhang der liturgischen Feier zu berücksichtigen. Dazu ist es auch notwendig, kurz auf die räumlichen Voraussetzungen einer byzantinischen Liturgie einzugehen, denn die Geräte nehmen Teil an den Prozessionen, sie spielen gerade in der Bewegung und im Wechselspiel zwischen öffentlichem Gottesdienst und in der Verborgenheit vollzogenen Teilen der Feier eine wichtige Rolle.

Im einzelnen soll eingegangen werden auf die Vasa sacra, das Diskopotirion mit seinen Zubehörteilen Lanze, Löffel und Asteriskos, aber auch auf die Kelchvelen und das Zeon. Zu den Gerätschaften des Altars zählen das Artophorion (Tabernakel), die Hexapterygen und der Leuchter, sowie das Weihrauchfaß. Alle in der Feier der Göttlichen Liturgie verwendeten Gegenstände werden vor dem Hintergrund des liturgischen Vollzugs vorgestellt, ihre Herkunft und geschichtliche Entwicklung erläutert und ihr Symbolwert aufgezeigt.

Holger Guster, M.A., Wiesbaden: „Die ältesten Hostienmonstranzen in Europa – ein Überblick"

Die Monstranz (von lat. monstrare = zeigen, weisen) dient der Exposition der konsekrierten Hostie und weist einen transparenten Behälter auf, in dem der halbmond- bzw. ringförmige Hostienhalter (lunula) sitzt. Während sich heutzutage in den Kirchenschätzen und Museen überwiegend Gerätschaften aus dem 15. bis 20. Jh. bewahrt haben, finden sich nur

wenige ältere Werke. Mit diesem Vortrag wurde ein Überblick über die ältesten Monstranzen in Europa gegeben, die sowohl aus theologischer als auch kunsthistorischer Sicht von höchstem Interesse sind.

Die Entstehung der Monstranz hängt eng mit der Einführung des Fronleichnamsfestes zusammen: Auf Initiative der Reklusin Juliana (1193-1258) befahl der Lütticher Bischof, Robert de Turotte, die Begehung des festum Corporis et Sanguinis Christi erstmals 1246 in seiner Diözese. Auch in verschiedenen anderen Bistümern und Kirchen war das Fest bereits im 13. Jh. bekannt, bis es Papst Johannes XXII. schließlich im Jahr 1317 durch die Veröffentlichung der Klementinen für die Gesamtkirche vorschrieb. Bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. entstanden vasa cristallina pro Corpore Christi, die in der Fronleichnamsfeier und in der Prozession Verwendung fanden, um das Verlangen der Gläubigen nach einer unverhüllten und dauerhaften Präsentation des Herrenleibes zu befriedigen. Bislang hatte man die Eucharistie ausschließlich in undurchsichtigen Gefäßen aufbewahrt und lediglich nach den Wandlungsworten durch den Priester zur allgemeinen Verehrung emporgehalten.

Angesichts der hohen Verluste auf dem Gebiet der sakralen Goldschmiedekunst haben sich lediglich 41 Monstranzen des 13. und 14. Jhs. erhalten. Das älteste bekannte Werk ist die Monstranz aus der Zisterzienserinnenabtei zu Herkenrode (Diözese Lüttich), die inschriftlich auf 1286 datiert ist und wohl in Paris entstand. Insgesamt ergibt sich ein eindrucksvolles Bild von der Formenvielfalt der eucharistischen Schaugefäße: Neben kunstvoll gearbeiteten Gerätschaften, die ein umfangreiches ikonographisches Programm in Form von Inschriften, Gravuren, figürlichen Emails und Statuetten aufweisen, sind auch schlichtere Behältnisse ohne aufwendigen Schmuck vorhanden.

Es lassen sich folgende Monstranzentypen unterscheiden: die Scheibenmonstranz (ein liegender Zylinder ist vorne und hinten mit transparenten Scheiben verschlossen), die Turmmonstranz (das Schaugefäß besteht aus einem aufrecht stehenden, transparenten Zylinder), die Tabernakelmonstranz (in einen mehrseitigen Metallbehälter sind Fensteröffnungen geschnitten), die Pyxismonstranz (der Schaubehälter ist eine facettiert geschliffene Kristallpyxis mit Deckel), die Engelspaarmonstranz (der Schaubehälter wird von zwei vollrund ausgearbeiteten Engelsstatuetten gestützt oder getragen) und die Kreuzmonstranz (eine flache Schaukapsel ist im Schnittpunkt der Kreuzesarme eingelassen). Zudem gibt es ungewöhnliche Formen, wie z.B. die Monstranz mit quergelegtem Schauzylinder sowie die Monstranz mit zwei übereinander angeordneten Behältern zur gleichzeitigen Exposition von Reliquien und der Hostie.

Die verschiedenen Formen entwickelten sich aus Ziborien, Pyxiden, Tabernakeln sowie Reliquienostensorien. Die meisten Monstranzen wurden aus vergoldetem Silber- oder Kupferblech gefertigt, wobei die transparenten Einsätze aus kostbarem Bergkristall oder farblosem Glas bestehen. Das ikonographische Programm wurde unter dem Aspekt des in der Hostie gegenwärtigen Herrn ausgewählt und oftmals um Schutzheilige oder die jeweiligen Kirchenpatrone erweitert. Als Stifter der Monstranzen sind hohe geistliche und weltliche Fürsten, Äbte und Äbtissinnen, Pfarrer, wohlhabende Kaufleute, aber auch Vertreter der ärmeren Bevölkerungsschichten urkundlich belegt: Sie bitten inständig um ihr eigenes Seelenheil.

Prof. Dr. *Johann Michael Fritz*, Münster: „Das evangelische Abendmahlsgerät in Deutschland – Vom Mittelalter bis zum Ende des alten Reiches"

Das evangelische Abendmahlsgerät in Deutschland ist noch niemals im Zusammenhang dargestellt worden. Man sollte doch meinen, daß die Geräte, mit denen das Abendmahl

unter beiden Gestalten den Laien gereicht wird – die große Errungenschaft des Protestantismus –, das Interesse besonders der Theologen hätte finden müssen. Doch das Gegenteil ist der Fall. Stattdessen begegnet man weit verbreiteten Vorurteilen, die mit der historischen Wahrheit wenig oder nichts zu tun haben, wie z.B. daß protestantisches Gerät ganz schlicht sei. Richtig ist dagegen, daß dafür genauso wie für katholische Geräte die teilweise sehr reichen Stilformen der Spätrenaissance und des Barock aufgeboten wurden.

Für das Abendmahl der lutherischen und reformierten Kirchen sind im Laufe der Jahrhunderte viele Tausende von Abendmahlsgeräten geschaffen worden. Neben Kelch, Patene und Hostiendose traten nun – wie bereits im frühen Christentum – große Kannen für den Wein.

Die Geräte für das evangelische Abendmahl – zumeist kostbare Werke der Goldschmiedekunst – sind von hohem theologischem, kirchengeschichtlichem und künstlerischem Wert, die sich fast ausnahmslos noch in den Kirchen befinden und dort beim Abendmahl gebraucht werden. Sie spiegeln in ihrer Vielfalt die Geschichte des Protestantismus während dreier Jahrhunderte in einer Fülle von Facetten. Nahezu alle Geräte sind expressis verbis fromme Stiftungen der Gläubigen. Vielfach werden sogar bewegende Schicksale, die von Krieg, Krankheit und Tod berichten, auf den Geräten der Nachwelt überliefert.

So wie die Protestanten die überkommenen katholischen Kirchen weiterbenutzten, so verwendeten sie auch die Messkelche weiter bis auf den heutigen Tag. Daher kann man sagen, dass nirgends so viele mittelalterliche Kelche bewahrt geblieben sind wie in lutherischen Kirchen Deutschlands.

Einige wichtige Werke seien hervorgehoben: der erste protestantische Kelch 1531 in Niedersachsen, die ältesten Kelche in Sachsen, Thüringen und Regensburg (1540-42), die ältesten Seiher in Leipzig (1540, 1556), die ältesten Abendmahlskannen von 1540 in Dresden und Leipzig, die ältesten Versehgeräte von 1541 und 1543. Typisch protestantisch ist, dass profane Geräte zu sakralen werden, insbesondere bei den Kannen, und diese dann für Jahrhunderte die sakrale Form bestimmen.

Charakteristisch ist die weitgehend traditionelle, an spätmittelalterliche Vorbilder anknüpfende Formgebung. Daneben gibt es aber auch erstaunlich Innovatives in modernen Renaissanceformen wie in Augsburg und Basel. Die Reformierten lösten sich dagegen bewusst vom Überkommenen und verwendeten Becher. Die ältesten erhaltenen entstanden 1576 in Aurich in Ostfriesland.

Diese bislang fast unbeachtet gebliebenen liturgischen Geräte werden jetzt in einem Buch erstmals zusammenfassend gewürdigt und in etwa 500 Abbildungen vor Augen geführt.

Dr. *Clemens Kieser*, Karlsruhe: „Die Monstranz mit der Seeschlacht von Lepanto in Ingolstadt"

Bei der Ingolstädter Lepanto-Monstranz von 1708 handelt es sich um eine eucharistische Sonnenmonstranz, die durch ihren ikonographischen Gehalt zu den außergewöhnlichsten und gleichzeitig merkwürdigsten Vertretern der vasa sacra gehört. Auf der Schauseite ist, rund um das Hostiengefäß angeordnet, in fein getriebenem Silberblech die erbittert ausgetragene Seeschlacht von Lepanto zu sehen, in der 1571 die Flotten des türkischen Sultans und der christlichen Liga aufeinander prallten. Das alliierte Christenheer trug einen militärisch und ideologisch außerordentlich bedeutungsvollen Erfolg davon, der in den Bildkünsten des katholischen Abendlandes eine eigene Bildtradition begründen sollte. Auch das Theater, eine reiche Predigtliteratur und die politische Bildpropaganda haben das Thema in vielfältiger Weise verarbeitet.

Zunächst mag die räumliche Nähe von martialischem Schlachtengewimmel und Hostiengefäß auf der Monstranz befremdlich wirken, denn dem glanzvollen Gegenstand wohnt dadurch eine gewisse Weltlichkeit inne, die ihn in vermeintliche Verwandtschaft von Kunstkammerstücken rückt. Der Vortrag spürte der Entstehungsgeschichte und den geistigen und institutionellen Vorraussetzungen nach, die zur Anfertigung eines derart außergewöhnlichen Kunstgegenstandes der barocken Goldschmiedekunst führen konnten. Es wird zu zeigen sein, wie sich aus der räumlich formulierten Gegensätzlichkeit von Seeschlacht und gewandelter Hostie in dem jesuitisch-gegenreformatorischem aufgebauten Concetto brillante, sehr eindrucksvolle propagandistische Funken und spitzfindige theologische Pointen schlagen ließen.

Prof. Dr. *Johann Michael Fritz*, Münster: „In memoriam Joseph Sauer (1872 – 1949): Das gotische Kreuz aus St. Trudpert in der Eremitage zu St. Petersburg"

Bei der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Würzburg im Jahre 1922, also vor nunmehr 81 Jahren, hat Joseph Sauer die Sektion für Kunstgeschichte unserer Gesellschaft gegründet. Bis zum Verbot durch die Nationalsozialisten hat er sie geleitet.
Joseph Sauer war ein hervorragender Gelehrter, der Theologie und Kunstgeschichte miteinander verband. Noch heute ist sein berühmtes Standardwerk „Symbolik des Kirchengebäudes in der Auffassung des Mittelalters", das bereits 1902 erschienen war, 1924 eine zweite Auflage erlebte und 1964 nachgedruckt wurde, für Theologie, Kirchen- und Kunstgeschichte unentbehrlich. Joseph Sauer war Professor für christliche Archäologie und Kunstgeschichte an der theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau und – eine bemerkenswerte Kombination – zugleich Konservator der kirchlichen Altertümer in Baden.

Zur Biographie Sauers:
Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Auflage, Bd. 9, Freiburg 1964, Sp. 347 (Johannes Kollwitz). Der Text in der dritten Auflage des Lexikons aus dem Jahre 2000 stammt von Klaus Arnold. Eine Bibliographie Sauers, überarbeitet, ergänzt und erweitert von Martin Dennert 2001, findet sich im Internet unter der Nummer: http://www2.ruf.uni-freiburg.de/theologie/forsch/sauer/sauer 02.htm.

Das gotische Kreuz von St. Trudpert wurde von Joseph Sauer 1925 in der Ermitage von Leningrad/St. Petersburg wiederentdeckt und 1935 in einem Aufsatz publiziert. Sauer beschrieb darin auch, wie das kostbare Werk der Säkularisation von 1803 entging. Später wurde das Kreuz, zusammen mit einem romanischen Kelch, ebenfalls aus St. Trudpert, an den berühmten Sammler mittelalterlicher Kunst, den Russen Alexander Petrovitch Basilewsky in Paris verkauft, der seinerseits 1884 seine Sammlung an den Zaren für die Ermitage veräußerte. Dort befindet sich das Kreuz noch heute.
Dieses großartige Kreuz, in Straßburg geschaffen, ist das bedeutendste Werk der Goldschmiedekunst, das sich aus dem späten 13. Jahrhundert in Mitteleuropa erhalten hat. Es konnte jetzt dank dem persönlichen Engagement und der Munifizenz eines Industriellen in einem Buch mit 32 Farbtafeln prächtig publiziert werden. Es ist ein gemeinschaftliches Werk russischer und deutscher Gelehrter, die das Kreuz unter verschiedenen Aspekten erläutern. (Das Kreuz aus St. Trudpert in Münstertal in der Staatlichen Ermitage St. Petersburg. Hg. von Klaus Mangold. Hirmer Verlag München 2003. ISBN 3-7774-9910-2)

Goldschmied *Rudolf Engert*, Würzburg: „Die Restaurierung von Vasa sacra (mit Originalen)"

In den letzten 20 Jahren haben die Kirchen durch gezielte Aktionen der Kunsthistoriker, deren Tätigkeit sich mit der Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes beschäftigt, die

Bedeutung ihrer Kunstschätze erkannt und entsprechend reagiert. In vielen evangelischen Kirchen wurde ein ansehnlicher und mancherorts hoher Kunstschatz entdeckt. Die meisten der wieder aufgefundenen Geräte bedurften einer gründlichen Restaurierung, welche in der Regel auch durchgeführt wurde. Vielfältige Aufgaben kamen dadurch auf den Goldschmied und Restaurator zu.

Anhand von Beispielen wurden mit Bild und Original Restaurierungsvorgänge gezeigt. Die zum Teil vergessenen Goldschmiede-Techniken des Mittelalters – bis hin zur Neuzeit – nahmen in dem Vortrag breiten Raum ein. Vor allem forderte der Redner die vom Fachmann ausgeführte behutsame Restaurierung der Geräte. Als Beispiele unfachmännischer Restaurierung wurden Lötungen mit Zinn gezeigt.

Markus Engert, Würzburg: „Der künstlerische und handwerkliche Entstehungsprozess eines vas sacrum: eine neu geschaffene Monstranz"

Die Monstranz stellt unter den vasa sacra eine Besonderheit dar. Sie dient nicht in erster Linie einem konkreten Gebrauchszweck wie z.B. Kelch oder Hostienschale, sondern ihre Funktion liegt im eher Abstrakten: Sie präsentiert das Allerheiligste und stellt es den Gläubigen zu Anbetung dar. Der fehlende Zwang zur Funktionalität, gepaart mit der zentralen Rolle, hat den Künstlern seit jeher große Möglichkeiten der Gestaltung eröffnet (z.B. Lepanto – Monstranz).

Der künstlerische Entstehungsprozess, hier am Beispiel der im original präsentierten Monstranz von Obertrubach aus dem Jahr 2001, beginnt meist mit dem ersten Kundengespräch, bei dem im Regelfall grobe Vorgaben, z.B. Größe, Material, Gewicht des zu schaffenden Objektes besprochen werden. Der zweite Schritt besteht darin, das Umfeld, in welchem die Monstranz zur Geltung kommen soll, genau zu betrachten. Hierbei fließen vor allem Raumeindrücke, Licht, Atmosphäre, Farben, eventuell auch architektonische Gestaltungselemente mit ein. Nach weiteren Kundengesprächen beginnt die eigentliche Entwurfsphase. Diverse Handskizzen führen zu Gestalt, Form, Proportion und Schmuck des Werkstückes. Farbige Kundenzeichnungen im Maßstab 1:1 werden auf dieser Basis angefertigt. Die Zeichnungen werden vor Ort präsentiert und auf *Eigenwirkung* sowie im Kontext mit der Umgebung beurteilt. Es folgt die Entscheidung für einen bestimmten Entwurf.

Der handwerkliche Entstehungsprozess beginnt mit der Vorbereitung der Materialien. Schablonen werden maßgenau in Holz und Pappe angefertigt, Silberbleche werden zugeschnitten. In einem Prozess von mehreren hundert Arbeitsschritten und ca. 160 Arbeitsstunden entsteht die Monstranz unter Verwendung der klassischen Gold- und Silberschmiedetechniken. Besonders erwähnt werden müssen bei diesem Objekt die Emailarbeiten, sowie die Feuervergoldung. Ein glücklicher Kunde führt den Entstehungsprozess zu einem würdigen Ende.

Johann Michael Fritz

13. Sektion für Musikwissenschaft

Die Vorträge fanden am Montag, dem 29. September 2003 statt. In seiner Begrüßung berichtete der Vorsitzende über den gerade erschienenen Jahrgang 86 (2002) des von ihm im Auftrag der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit dem Allgemeinen Cäcilienverband für Deutschland herausgegebenen *Kirchen-*

musikalischen Jahrbuchs. Der Band enthält u. a. die Druckfassungen der Referate, die auf der letztjährigen Generalversammlung in Erfurt gehalten worden waren. Das diesjährige Programm der Sektionsveranstaltung hatte kein Rahmenthema, sondern war unterschiedlichen Aspekten der Kirchenmusikgeschichte gewidmet.

Es begann mit zwei Vorträgen zur fränkischen Musikgeschichte. Das Thema von Prof. Dr. *Bernhard Janz*, Würzburg, lautete „Zur Kirchenmusikpraxis in den ländlichen Gebieten des Hochstifts Würzburg in der Zeit um 1800".

Seit 1977 bzw. 1984 werden im Diözesanarchiv Würzburg systematisch sämtliche erreichbaren älteren Musikalien aus den Kirchengemeinden des Bistums zusammengetragen und gesichtet. Schon ein grober Überblick über den Umfang, die Art und die Herkunftsorte dieser Materialien führt zu einem überraschenden Ergebnis: Zwischen ca. 1780 und 1830 waren es nicht allein oder vornehmlich die größeren und wohlhabenderen Kirchengemeinden, die sich eine orchesterbegleitete figurale Kirchenmusik leisten konnten; selbst kleine und kleinste Dörfer verfügten offenbar über eine ausreichende Zahl von Choristen, Vokalsolisten und Instrumentalisten (Streicher, Holz- und Blechbläser), um großbesetzte Kirchenmusik oder auch Sinfonien und andere großbesetzte Instrumentalmusik aufführen zu können. Geht man davon aus, dass ein größerer Teil der damals vorliegenden Musikalien nicht erhalten geblieben ist und es in manchen Gemeinden wohl auch Totalverluste gegeben haben mag, drängt sich der Eindruck auf, dass zumindest auf dem Gebiet des alten Würzburger Hochstiftes in der oben zeitlich etwas näher umrissenen Epoche bis in die kleinsten Weiler hinein eine weitestgehend von musikalischen Laien getragene kirchenmusikalische Breitenkultur wirkte, von der man sich heute kaum noch eine Vorstellung machen kann.
Anders als die Musikpflege an den geistlichen Residenzen, den Domstiften und Abteien erwies sich die Kirchenmusikkultur auf den Dörfern nicht nur als weitgehend „säkularisationsresistent", sondern profitierte oftmals sogar von der Verschleuderung von Kirchengut, etwa wenn sich ärmere Gemeinden, denen bislang die Mittel zur Anschaffung einer Orgel gefehlt hatten, nun relativ günstig ein solches Instrument aus der Versteigerungsmasse eines Klosters erwerben konnten; auch andere Instrumente und Musikalien fanden auf diese Weise ihren Weg selbst in abgelegene Landgemeinden und ermöglichten dort mitunter einen enormen Aufschwung der Kirchenmusikpraxis. Hinzu kommt, dass nach der Säkularisation zahlreiche ehemalige Konventsmitglieder als Weltgeistliche oder auch als Lehrer in der näheren oder weiteren Umgebung ihrer ehemaligen Klöster wirkten und deren frühere eher zentralisierte Musikkultur nun ausbreiteten.
Vor diesem Hintergrund wird im Einzelfall sehr differenziert zu betrachten und zu beurteilen sein, ob der Cäcilianismus des 19. Jahrhunderts mit seiner Polemik gegen jegliche orchesterbegleitete Kirchenmusik manchmal nicht doch über das Ziel hinausgeschossen ist und in einseitiger Ausrichtung auf die Rückkehr zum gregorianischen Choral und der altklassischen Vokalpolyphonie mitunter wertvolle Traditionen instrumentalbegleiteter Kirchenmusik zum Absterben gebracht hat.

Es folgte der Vortrag von *Caroline Prozeller*, Schwanfeld: „Alexius Molitor (1730-1773). Ein fränkischer Klosterkomponist zwischen Barock und Klassik".

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dominieren für die heute gängige Vorstellung vor allem Carl Philipp Emanuel Bach, Joseph Haydn und Wolfgang Amadeus Mozart das musikalische Geschehen der Zeit. Immer häufiger ist in den letzten Jahren die Rede von den so genannten Kleinmeistern. Die Bedeutung eines fränkischen Kleinmeisters wie Ale-

xius Molitor lässt sich nur auf der Basis guter Kenntnis des damaligen musikalischen Milieus gerade in Klöstern und Stiften ermessen. Am 19. November 1730 wurde er als Johann Adam Müller in Simmershausen bei Hilders in der Rhön geboren und kam im Alter von 13 Jahren nach Münnerstadt an das Gymnasium der Augustiner, wo sein Name nach altem Humanistenbrauch zu Molitor latinisiert wurde. Nach dem Schulabschluss trat er in das Noviziat der Augustiner-Eremiten in Oberndorf am Neckar ein, erhielt den Ordensnamen Alexius und wurde dort bereits „componista" genannt. Er studierte Philosophie in Konstanz, Theologie und Kirchenrecht in Mainz. 1753 wurde Molitor dort zum Priester geweiht und fungierte bis zu seinem frühen Tod 1773 als Beichtvater, Prediger und hauptsächlich als Chorleiter.

Er war somit eingebettet in die Mainzer „Musikszene", die unter dem Erzbischof und Kurfürsten Friedrich Karl von Ostein farbenprächtig erblühte. Der Regent liebte die Musik Bachs und Händels, er berief den böhmischen Komponisten Johannes Zach als Hofkapellmeister in seine Residenzstadt. Wir dürfen davon ausgehen, dass nach Georg Joachim Joseph Hahn in Münnerstadt nun Johannes Zach prägenden Einfluss nahm auf die ausschließlich kirchenmusikalischen Werke Molitors, die überwiegend in seiner Mainzer Zeit entstanden sein dürften. Es sind dies 17 Messen, 2 Requiems, ein Lauda Sion, ein Alma mater redemptoris, ein Benedictus Dominus und ein Te Deum. Von seinen beiden Oratorien *Daniel in der Löwengrube* und *Esther* ist nur das erstgenannte vollständig erhalten; von Esther nur das gedruckte Textbuch. Molitor nahm die Tonsprache seiner Zeit am Übergang zur Klassik auf.

Für eine genauere musikwissenschaftliche Untersuchung empfiehlt sich aus der Reihe der Messen seine *Missa Solemnis in g/D*. Sie liegt in drei gut erhaltenen Manuskripten vor, die auf einen relativ kleinen geographischen Raum verteilt sind. Die umfangreichste und einheitlichste Quelle stammt aus der Bibliothek der Fürstäbtlichen Hofkapelle Fulda, eine spätere aus der Bibliothek der Zisterzienserabtei Ebrach; bei der dritten, kürzesten – und interessantesten – Quelle handelt es sich um eine Art „Missa brevis"-Bearbeitung. Sie stammt aus dem kleinen Örtchen Kleinbardorf und wurde vermutlich von einem Dorfschullehrer zum Gebrauch auf dem Lande gekürzt und vereinfacht.
Der Vortrag wurde ergänzt durch einige Tonbeispiele aus dieser Messe, die auf Initiative der Referentin kürzlich in der Liturgie aufgeführt worden war.

Anschließend sprach Dr. *Armin Koch*, Leipzig/Würzburg, „Zum Agnus Dei der h-Moll-Messe von Johann Sebastian Bach".

Für eine Reihe von Sätzen der h-Moll-Messe (BWV 232) griff Johann Sebastian Bach auf frühere Kompositionen zurück. In den meisten Fällen handelt es sich bei den Vorlagen um Arien und Chöre aus Kantaten mit deutschem Text – geistlich oder weltlich. Das Ausmaß der Umgestaltung ist dabei sehr unterschiedlich. Mehrfach muss man jedoch geradezu von einer Neukomposition mit vorhandenem musikalischen Material sprechen. Als ein besonderes Beispiel dieser Praxis ist die Arie „*Agnus Dei*" anzusehen. Der eindeutig vorhandenen Ähnlichkeit zur Arie „*Ach bleibe doch*" aus Bachs Himmelfahrts-Oratorium (Kantate BWV 11) stehen nämlich wesentliche Unterschiede gegenüber. Der genaue Vergleich der beiden Sätze offenbart eine Reihe von Besonderheiten, deren Sinn und Funktion im Zusammenhang der Messe zu finden ist.
Handelt es sich bei der Arie „*Ach bleibe doch*" um eine in sich ruhende, runde, geschlossene Da capo-Anlage, so zeigt die „*Agnus Dei*"-Arie dagegen stark prozessualen, öffnenden Charakter. Diese Anlage ergibt sich aus dem Zusammenhang mit dem folgenden Chor „Dona nobis pacem", der die zuvor aufgebauten Spannungen mit seinem großen Fluss löst. Die starke Verbindung der zwei Sätze „*Agnus Dei*" und „*Dona nobis pacem*", die durch

weitere Beobachtungen an der Arie selbst und an der Struktur der Messe insgesamt belegt wird, lässt auch auf einen deutlichen Bezug hinsichtlich des Tempos schließen. Mit der Untersuchung weiterer Sätze aus Bachs Schaffen, die eine ähnliche oder die gleiche musikalische Faktur wie die „Agnus Dei"-Arie aufweisen, wird deutlich, dass es sich bei dieser Arie nicht – wie üblicherweise praktiziert – um einen (extrem) langsamen Satz handelt, sondern dass ihm ein mäßiges tempo ordinario zugrunde gelegt werden sollte.

Christian Meyer, Würzburg, hatte als Thema gewählt „*Et incarnatus est*. Überlegungen zu Joseph Haydns und Wolfgang Amadeus Mozarts musikalischen Deutungen".

Wie in jeder Zeit hatten sich auch im 18. Jahrhundert Muster herausgebildet, wie der Ordinariumstext der Messe üblicherweise zu vertonen sei. So war beispielsweise eine dreiteilige Großform im Kyrie, fugierte Schlüsse bei Gloria und Credo, ein Gesangssolo im Benedictus usw. zum Usus geworden. Im Mittelteil des Credo, dem Abschnitt „*Et incarnatus est – et sepultus est*", hat sich offenbar eine besonders klare Tradition der Textausdeutung herausgebildet: Das weihnachtliche, schlicht liedhafte oder ariose „*Incarnatus*"-Solo kündet von der Menschwerdung Christi und wird von einem größten Schmerz und Trauer darstellenden Tutti-„*Crucifixus*" kontrastiert. Nach einem Verebben in der Tiefe bei „*sepultus est*" werden alle verfügbaren musikalischen Mittel zur Darstellung der Auferstehung Jesu dargeboten: aufwärtsstrebende Tonleitern, Pauken und Trompeten, strahlendes Dur.

Ausgehend von der einfachen Frage danach, wie unterschiedlich ist dieser Textabschnitt im Messenschaffen Haydns und im Messenschaffen Mozarts gestaltet, werden hier diese beiden aus der Fülle von Komponisten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts herausgegriffen, weil sich heute ihre Werke einer großen Beliebtheit und Bekanntheit erfreuen; deshalb fällt das Sprechen über diese zugänglichen Werke zunächst etwas leichter.

Bei zwei Komponisten dieses Ranges kann davon ausgegangen werden, dass die musikalischen Lösungen der betreffenden Stelle im Verhältnis zu denen anderer zeitgenössischer Komponisten nicht einer erheblichen Qualität entbehren, auch wenn bis heute viele nicht von der Bedeutung der Messkompositionen in Haydns und Mozarts Schaffen überzeugt sind. Komponieren wird hier als Lösung einer gestellten kompositorischen Aufgabe verstanden. Sie besteht darin, den Text in einer der Liturgie angemessenen Weise zu vertonen, die religiösen Gefühle der Hörer zu stärken, aber nicht zu opernhaft und Effekt-heischend zu sein, die Besetzung an die lokalen Gegebenheiten anzupassen usw. Dem ist aber noch eine Forderung hinzuzufügen, wenn es sich um mehrere Messvertonungen handelt, nämlich hinreichend verschiedene Lösungen zu finden.

Anhand einzelner Parameter und deren Zusammenspiel sollte in dem Vortrag die Individualität einer jeden Messe bestätigt und dadurch ein Einblick in den kompositorischen Alltag der beiden Komponisten ermöglicht werden.

Dr. *Berthold Over*, München, hatte als Thema gewählt: „Die solistische Kirchenmusik von Joseph Rheinberger (1839-1901) im Spannungsfeld von Historismus und neudeutscher Schule". Er tat dies mit besonderer Kompetenz, da er einen Band mit diesem Schaffensbereich in der neuen Rheinberger-Gesamtausgabe (Carus-Verlag Stuttgart) betreut.

Joseph Rheinberger, der Antipode des Cäcilianismus und – so muss man hinzufügen – der neudeutschen Schule, mag wie kein zweiter Komponist das Spannungsfeld verdeutlichen,

in dem sich Musikschaffende für den katholischen Kultus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts befanden. Wählte ein Komponist den Cäcilianismus, so konnte er zwar mit dem Wohlwollen der katholischen Kirchenoberen rechnen, war aber zur Befolgung von historistischen Kompositionstechniken verdammt und musste seine eigene kompositorische Persönlichkeit zurückstecken. Wählte ein Komponist – was selten genug geschah – das andere Extrem, nämlich die Kompositionsprinzipien der sogenannten Neutöner, konnte er damit rechnen, dass seine Kompositionen der Weltlichkeit bezichtigt wurden und im liturgischen Alltag kaum eine Rolle spielten. Musiker, die wie Rheinberger jenseits aller Extreme einen Mittelweg wählten, gaben sich einem Romantizismus hin, der von beiden Strömungen abgelehnt wurde. Die musikalische Romantik, die als kirchenmusikalische Strömung sowohl offen für die Musik der Vergangenheit war, als auch modernistische Tendenzen aufnahm, ohne sie zu forcieren, war für Rheinberger die bestimmende Prämisse für sein Schaffen.

Anhand einer zahlenmäßig relativ überschaubaren Gattung im Œuvre Rheinbergers – der geistlichen Gesänge für Solostimme – wurde dargestellt, welche stilistischen Tendenzen in der solistischen Kirchenmusik zu beobachten sind. Ausführlichere Informationen zur Entstehungsgeschichte zeigten die Voraussetzungen auf, unter denen die Kompositionen entstanden.

Die beiden letzten Vorträge galten zwei Persönlichkeiten aus der neueren Geschichte der französischen Orgelmusik. Diakon Dr. *Jürgen Buchner*, Würzburg, behandelte *„Die Fifteen Pieces for Organ* op.18 von Marcel Dupré (1886-1971) auf dem Hintergrund seines *Traîté d´improvisation à l´orgue"*.

Marcel Dupré ist einer der bedeutendsten Persönlichkeiten im Bereich der Orgelmusik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Zwischen den Jahren 1925 und 1954 als Professor für Orgel am Pariser Conservatoire tätig, prägte er viele Generationen von Organisten aus aller Welt. Sein kompositorisches Schaffen umfasst 65 Werke, welche bis auf wenige Ausnahmen publiziert wurden. Auch konzipierte er didaktische Lehrwerke aus fast allen musikalischen Bereichen. Geradezu legendär war sein Ruf als Improvisator in Liturgie und Konzert, wobei nur wenige seiner Augenblicksschöpfungen aufgrund von Mitschnitten erhalten geblieben sind. Einige seiner bekanntesten Kompositionen waren ursprünglich Improvisationen und wurden von ihm selbst im Anschluss daran aus dem Gedächtnis niedergeschrieben. Zu Letzteren gehören seine *Fifteen Pieces for Organ founded on Antiphons (Vêpres du Comrnun)* op. 18 aus den Jahren 1919/20. Es handelt sich dabei um 15 Orgelversetten, wie sie von ihm während der Vesper am 15. August 1919 in der Kathedrale Notre-Dame zu Paris in der damaligen Alternatimpraxis improvisiert und im Auftrag des englischen Kunstmäzens Claude Goodman Johnson veröffentlicht wurden.

Im Jahre 1926 erschien Duprés *Traîté d´improvisation à l"orgue*, der kein Lehrwerk musikalischer Stilmittel und Techniken ist, sondern dem Studenten Hilfen zur Umsetzung des im musiktheoretischen Unterricht Erlernten auf das Instrument geben möchte. Ein Vergleich beider Werke offenbart deren enge Bezüge zueinander und dokumentiert Duprés Fähigkeit, seine Lehrauffassungen anhand praktischer Beispiele auch überzeugend zu begründen und damit ein in sich geschlossenes System von Theorie und Praxis zu schaffen. Auch wenn die durch das II. Vatikanische Konzil durchgeführten umfangreichen liturgischen Reformen die praktische Verwertbarkeit der *Fifteen Pieces* stark eingeschränkt haben und die liturgischen Hinweise und Anregungen des *Traîté* im engeren Sinne heute keine Geltung mehr beanspruchen können, so haben doch die insgesamt in ihnen enthaltenen Grundforderungen bis heute nichts an ihrer Aktualität eingebüßt. Die Einordnung beider Opera insbesondere in sein didaktisches Gesamtwerk könnte vielleicht zu mancher Neu-

bewertung der in der letzten Zeit im heutigen Musikleben stark vernachlässigten Persönlichkeit Duprés führen.

Zum Schluss stellte Dr. *Wilhelm Hafner*, Karlsruhe/Augsburg, Überlegungen an „Zum Orgelschaffen von André Fleury (1903-1995)".

Neben Maurice Duruflé, Jean Langlais und anderen gehört Andre Fleury zu der bald nach der Jahrhundertwende geborenen Organisten- und Komponistengeneration, welche sich in den 1930er Jahren zur „Jeune école d'orgue française" (B. Gavoty) entwickelte und die französische Orgelmusik des 20. Jahrhunderts maßgeblich mitgestalten sollte. Die 100. Wiederkehr seines Geburtstages gibt Anlass, sich dem Schaffen des hierzulande kaum bekannten Organisten, Pädagogen und Komponisten einmal speziell zu widmen.

Bereits während und nach seiner Ausbildung am Pariser Conservatoire, das er mit Auszeichnungen in Orgel und Komposition 1928 verließ, versah Fleury verschiedene Organistenämter, zunächst an Saint-Augustin, dann an der Kathedrale von Dijon (1948-1971), anschließend wieder in der französischen Hauptstadt sowie in Versailles. Daneben unterrichtete er an der École Normale de Musique in Paris, am Conservatoire in Dijon und zuletzt an der Schola Cantorum in Paris. Im Jahre 1990 konnte Fleury als Interpret auf eine über sechzigjährige Konzerttätigkeit zurückblicken. Die in den Archives de Paris aufbewahrten Dokumente der „Association des Amis de l'Orgue" geben dabei Aufschluss über die Aktivitäten des Organisten vor allem während seiner ersten Pariser Zeit. Auffallend ist der virtuose Charakter der Werkzusammenstellungen, die bis ins hohe Alter sehr anspruchsvoll blieben.

Als Komponist hinterlässt Fleury, dessen musikalischer Nachlass (Autographe, Handexemplare) in der Musikabteilung der Bibliothèque nationale de France zur Zeit noch aufgearbeitet wird, ein stattliches, jedoch noch überschaubares Œuvre, geschrieben hauptsächlich für „sein" Instrument: große Werke für den Konzertgebrauch (*Prélude, Andante et Toccata*, 1931/32, zwei Orgelsymphonien, 1936/43 bzw. 1946/47 usw.), kleinere Stücke für Orgel ohne obligates Pedal, ferner eine Reihe zumeist in Sammelbänden veröffentlichter liturgischer Kompositionen (z. B. Choral „*Vexilla Regis*", 1949). Eine nähere Untersuchung ergibt, dass letztere in der Regel einfacher strukturiert und leichter spielbar sind, während die großen Konzertstücke Fleurys an den Spieler meist hohe technische Anforderungen stellen. Sie stehen unter dem symphonischen Einfluss seiner Lehrer Louis Vierne und Marcel Dupré, mit zunehmender Satzdichte während der 1940er Jahre, später mit neoklassischen Tendenzen.

Die Referate von Janz, Over, Buchner, Koch und Hafner werden voraussichtlich im nächsten Jahrgang des *Kirchenmusikalischen Jahrbuchs* veröffentlicht.

Günther Massenkeil

14. Sektion für Volkskunde mit Sektion für Soziologie

Das gemeinsame Rahmenthema beider Sektionen lautete: „Prozessionen einst und jetzt. Organisationsformen und Selbstverständnis", wobei Historiker und Religionswissenschaftler ebenfalls beteiligt worden sind. Darum sprach zur Einleitung der Bayreuther Landeshistoriker *Dieter J. Weiß* über „Prozessionsforschung und

Geschichtswissenschaft", weil dort in den beiden letzten Jahrzehnten der Gegenstand als relevantes Thema wiederentdeckt worden ist, nachdem zuvor nur Kirchenhistoriker und Liturgiewissenschaftler davon Notiz genommen hatten, kultur- und sozialgeschichtliche Aspekte jedoch in der Regel ausgeblendet blieben. Dieter Weiß bot einen konzisen Überblick der geschichtlichen Gesamtentwicklung im orbis christianus und der speziell kulturhistorischen Studien der jüngsten Zeit, die vor allem Spätmittelalter und Frühe Neuzeit betreffen. Damit waren die Problemkreise abgesteckt und eine nützliche Bibliographie bereitgestellt.

Nun konnte *Peter Höher* von der Volkskundlichen Kommission des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe seine aus den Quellen frisch erarbeiteten Studien zur „Karfreitagsprozession in Westfalen vom 17. bis 20. Jahrhundert" vorstellen. Sie gehen, wie überall, auf Aktivitäten und Anregungen der Jesuiten zurück, haben sich aber trotz Aufklärungseinschränkungen offenbar stärker und kontinuierlicher als etwa in Bayern zumindest auf dem Lande erhalten und erfreuen sich seit rund 15 Jahren besonderen Medieninteresses. Erst unlängst hat man daher die „szenische" Karfreitagsprozession zum „festen Bestandteil christlichen Brauchtums" in Westfalen erklärt und ihre Anfänge bis ins Mittelalter verlegt, was jedoch wissenschaftlich nicht haltbar ist. Allein die Sieben-Fußfälle-Andacht reicht in vorreformatorische Zeit zurück. Die eigentliche Blütezeit des barocken Prozessionswesens und damit auch der Karfreitagsprozession mit „lebenden Bildern" entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und fand erst im 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt, als von kirchlicher Seite schon längst wieder Einschränkungen an der Tagesordnung waren, so 1768 durch den Bischof von Münster, der den Spott der gebildeten Stände befürchtete und keine Provokation der Protestanten wollte, sondern „wahre Andacht". Die Pfarrgeistlichkeit aber verteidigte die brauchtümlich gewordenen Bilderprozessionen durch das 19. Jahrhundert hindurch selbst gegen die nun preußisch-protestantischen Behörden. Höher konnte mit Hilfe schlichter Zeichnungen von Zeitzeugen auch optisch präsent machen, mit welch rührender Einfalt die großen barocken Gesten der topologischen Bibelwelt zu kindhaften Spielszenen konkreter Anschaung von Heilsgeschehen auf dem Lande geworden sind.

Dagegen stellte nun *Fred G. Rausch*, der Franke in München, ausgehend von seinen bekannten Würzburger Karfreitagsstudien und seinem einst für Oberammergau publiziertem Überblick zu den bayerischen Karfreitagsprozessionen, den großen liturgischen Bogen der gesamten Karwoche vor: „Vom Einzug in Jerusalem bis zum Besuch der heiligen Gräber", was nicht nur für Spanien mit seinen vielfältigen Prozessionen an jenen Terminen bedacht werden muß, sondern auch für Bayern immer schon gegolten hat, nämlich das Leiden Christi vom Palmsonntag bis in den Karsamstag hinein processionaliter nachzuerleben. Für die fränkischen Stifte lassen sich dafür drei Muster klar herausarbeiten: Die schon mittelalterliche Palmeselprozession, die eigentliche Karfreitagsprozession als bilderreiche Katecheseveranstaltung und die Siebengräberprozession auf Karsamstag. Erst aus dem frühen 17. Jahrhundert stammt die große bischöfliche Karfreitagsprozession und ihr frömmigkeitsdogmatischer Hintergrund der altkirchlichen Reform: der religiöse Aufzug als demonstratio catholica. Für die von nun an bis zu den Verboten des späten 18. Jahrhunderts vorbildhaft werdende

Anordnung und inszenatorische Ausgestaltung in Bayern hat Fred Rausch die ersten Salzburger Karfreitags- und Fronleichnamsprozessionen dieser Art von 1615/20 samt der dortigen Reliquienprozession zur Domweihe von 1628 ausgemacht, von denen es zum Teil detaillierte archivalische Beschreibungen gibt, aus denen hervorgeht, daß schon alle Elemente vorhanden waren, die wir später aus Stichen und an anderen Orten auch oder ähnlich wiederfinden.

Angela Treiber vom Lehrstuhl für Volkskunde in Bamberg führte ein berühmtes lokales Beispiel von Prozessionstradition in Franken vor: die alljährlich Besuchermassen anziehende Fronleichnamsprozession in Bamberg, die heute zu den eindrucksvollsten in Deutschland zählt, jedoch aus verschiedenen Fronleichnamsprozessionen des Mittelalters und unterschiedlichen Bruderschaftsentwicklungen so entstanden ist, wie sie sich uns heute darbietet. Darum auch der Titel des Vortrags: „Der Wandel der Bamberger Fronleichnamsprozessionen". Neben Kontinuitäten gibt es Brüche, Übergänge und Neuanfänge, die oft nur indirekt zu greifen sind, da keine geschlossene archivalische Überlieferung existiert. Aufklärung und 19. Jahrhundert lassen sich in Verordnungen und der kirchlichen Presse greifen, das 20. Jahrhundert mit Hilfe von Fotografien. Eine gute Voraussetzung für weiterführende Forschungen liefern bisherige Untersuchungen zum Bruderschaftswesen vor Ort und der Kulte um die beiden Mariengnadenbilder in St. Martin und der Oberen Pfarre. Wichtigste Erkenntnis der vorliegenden Studie ist die Tatsache, daß der einst berufsständische Charakter der Gesamtprozession aus dem frühen 19. Jahrhundert heute im wesentlichen von den Gärtnern und Häckern getragen wird, die in der Mehrzahl das Tragen der Figuren besorgen, selbst aber auch schon zu einer Art Traditionsverein geworden sind. Hier werden zukünftige Recherchen einsetzen müssen.

In der zweiten Sitzung am Nachmittag führte *Annemarie Brückner* aus Würzburg das Fronleichnamsthema weiter mit dem Rückgriff auf einen in Deutschland bislang unbekannten Gemäldezyklus aus Südamerika: „Die Fronleichnamsprozession in Cusco/Peru um 1670/80 und ihre Wiederentdeckung". Letzteres meint nicht bloß für uns, sondern besonders vor Ort eine „invention of tradition" für vorkolonialen Indianerkult. Der mit der Conquista aus Spanien eingebürgerte Frömmigkeitsstil der Ordens-, Bruderschafts- und Pfarreiprozessionen samt ihren Patronatsfiguren und Gnadenbilder erfuhr in den Gemälden des Kirchenschiffs von St. Anna durch die betonte Abbildung von einheimischen Nachfahren der adeligen Kaziken in Protagonistenpositionen sowie einfachen Indios unter dem Pfarrvolk und den ebenfalls dargestellten Zuschauern auf der Straße neben oberschichtlichen Spaniern, Mohrensklaven und Mischlingen aller Art repräsentative Züge für das Verständnis dieser multikulturellen Gesellschaft unter dem einigenden Band des Christentums. Während auf der einen Seite die Eroberer vorsichtig taktierten, z. B. mit ihrem Nationalheiligen Santiago, zeigten sich die Inka-Anführer der fünf Eingeborenen-Pfarreien selbstbewußt in Kostümen aus der präkolumbischen Epoche, aber auch als Bindeglieder zwischen den verschiedenen Ethnien. Letzteres spielt ohne erkennbare Kontinuitätsverbindungen damit seit hundert Jahren im modernen „Ingenismo" eine Rolle in der säkularen Gesellschaft heutiger folklorisierter Nationenbildung. Die koloniale Vergangenheit soll vergessen gemacht, zur Episode werden. Dies geschieht in

Cusco mit der alljährlichen Sonnenwendfeier „Inti Raymi", für die Stadt und Staat im Internet werben. Mit Fronleichnam hat dieses Volksfest nur noch den Termin gemeinsam.

Wolfgang Schneider vom Kunstreferat der Diözese Würzburg sprach über „Eine Jubel- oder Römerprozession 1602 in Würzburg", für die er zeitgenössische Akten ausfindig machen konnte. Auf Pfingsten 1602 hatte der Papst den vollkommenen Ablaß des römischen Jubeljahres von 1600 für den Dom zu Würzburg gestattet. Einen Ableger zu Ende des Jahres 1602 im entfernten Landkapitel Neckarsulm initierte dort der Ruraldekan, und der Würzburger Bischof gewann den Abt des Zisterzienserklosters Schöntal als Zelebranten und Verkünder. Die Gebetsintention zum Erwerb des Ablasses lautete zeitgemäß: Einheit der christlichen Fürsten, Ausrottung der Ketzerei, Stärkung der Heiligen Mutter Kirche und bildete damit eine massive Demonstration erfolgreicher katholischer Konsolidierung auch in den Randgebieten der Würzburger Diözese unter Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573-1617). Die Pfarreien des Landkapitels zogen am 1. November 1602 prozessionsweise zum Ablaßkonkurs nach Neckarsulm, wo sie sich zu einer gemeinsamen theophorischen Prozession durch die Stadt ordneten. Diese wurde angeführt von Gruppen der Jungfrauen und Frauen, Knaben und Schüler. Es folgten die Leideswerkzeuge Christi, darauf Musiker und Sänger, schließlich die Priester und dem Prälat von Schöntal unter dem Himmel mit der Monstanz in Begleitung zweier Deutschordenskomture als Vertreter der Herrschaft, denen Beamte und Honoratioren, schließlich die übrigen Männer folgten. Im Hof des Deutschordensschlosses fand der Actus Jubilaei mit Meßfeier und Ablaßverkündung seinen Höhepunkt. Ein plötzlicher positiver Wetterumschwung wurde als göttliches Mirakel zur Konfusion der „wider-parthey und aller ketzer" gedeutet.

Der Dienstagmorgen brachte zunächst zwei ortsbezogene Studien spanischer Karfreitagsprozessionen der jüngsten Zeit. *Enrique Gavilán*, Historiker und Kultursoziologe an der Universität Valladolid, nahm die Feier der Semana Santa in seiner Stadt zum Anlaß für Beobachtungen zu allgemeinen wie speziellen Entwicklungen in Spanien. Sie sind gekennzeichnet von dem Widerspruch zwischen generellen Säkularisierungstendenzen wie in allen europäischen Gesellschaften der Gegenwart und einer Revitalisierung der untergegangenen Prozessionstraditionen durch neugegründete Bruderschaften meist junger Leute. Der Referent suchte ein soziales Erklärungsmuster in der Analyse der Vorführungen als Schauspiel: „Das Theater der Prozessionen. Die Karwoche als Darstellung und Aufführung" oder noch zugespitzter „Karwochenzauber: Ein Blick auf die theatralische Seite der Prozessionen von Valladolid". Im Gegensatz zu den südspanischen Prozessionen aus „Farben, Gerüchen, Dekorationen", wird die „religiöse Stimmung auf der Straße" in Valladolid gewöhnlich ihren kunsthistorisch berühmten alten Barockskulpturen zugeschrieben, die 1920 der Anlaß zum Wiedererstehen der schon im 18. Jahrhundert aufgegebenen Prozession geführt haben. Ihr Wandel zur Zeit Francos und in der Gegenwart werfen viele soziologische Fragen nach historischen Kontinuitäten trotz langer Unterbrechung auf, also Probleme der Funktionstüchtigkeit symbolischer, künstlerischer, institutioneller oder genossenschaftlicher Formen. Hauptgegenstand der Perfor-

mance scheint die Beziehung von „story" oder „Fabel" und „plot" zu sein und damit das Verhältnis von Bild und Zuschauer. Die These des Referenten lautet, daß die Prozession nicht so sehr die Passion darstellt als sich selbst. Darstellungsgegenstand ist also die Bruderschaft, die den „Paso" (die jeweilige skulpturale Gruppe) vorführt. „Der Kern der Prozession sind nicht mehr die Pasos, sondern die Bruderschaften selbst, und jenseits der Bruderschaften ist der Kern die eigene Stadt, Valladolid, der latente Gegenstand der Darstellung". Über die Interaktion von Schauspielern und Zuschauern entscheiden die räumlichen Zuordnungen, hier die Aufrichtung von Grenzen zwischen dem Heiligen und Profanen, also die Distanzierung durch Ritual. Dabei wird ein Paradoxon offenbar: „Die Entfernung des Bildes im profanen Raum der Straße wirkt größer als in jedem anderen Bereich, einschließlich der Kirche". Insgesamt aber läßt sich zeigen, daß die gegenwärtige Blüte jener Prozessionen signifikanten Aspekten einer postmodernen Gesellschaft entspricht.

Dieser Analyse folgte eine parallele Untersuchung aus dem religionswissenschaftlichen Seminar der Technischen Universität Hannover durch *Jeanette Opitz*: „Neuere Karfreitagsprozessionen in Bilbao". Hier im Baskenland mit eigener Sprache und politischen Sonderinteressen besteht zwar ebenfalls eine bis ins Spätmittelalter zurückreichende Tradition der Karwochenfeiern von Gründonnerstag bis Karsamstag, doch ihre gegenwärtige Ausdehnung auf die Zeit vom Samstag vor Palmsonntag bis in die Osternacht hinein existiert erst seit 1944, und auch der Bruderschaftsboom stammt ähnlich wie in Valladolid erst aus den letzten Jahrzehnten, so daß 1996 ihre Mitgliederzahl auf rund viertausend angewachsen war, davon die Hälfte unter zwanzig Jahren alt. Neun Bußbruderschaften nehmen an 13 Prozessionen während der Karwoche teil und führen 28 lebensgroße, veristische (Glasaugen, Echthaar) bekleidete Pasos, also Prozessionsfiguren mit sich. Höhepunkt bilden die vier Prozessionen am Karfreitag. Im Gegensatz zu den andalusischen Auftritten wird in diesen „nördlichen Prozessionen" die Ernsthaftigkeit in den Farben der Hábitos bewußt ausgedrückt, lediglich schwarz, weiß oder violett, allerdings in der optischen Tradition des Südens mit den typischen verhüllenden Spitzhüten („capirote"), die am Lebensende auch als Totenkleidung dienen. Dieses ist jedoch erst zur Franco-Zeit mit der Wiederbegründung von acht der neun Bruderschaften neu aufgenommen worden als Ausdruck eines gesamtspanischen Nationalkatholizismus, also eine „invention of tradition". Entsprechend erfuhren die Bruderschaften nach dem Ende der Diktatur einen enormen Rückgang an Attraktivität und damit an Mitgliederzahl. Erst zu Beginn der 90er Jahre setzte eine gegenläufige Bewegung zur heutigen Vitalität ein. Sie läßt sich als Reaktion auf moderne Individualisierungsprozesse deuten und weniger als eine neue Aktivierung von besonderer Religiosität. Dies zeigt sich an dem distanzierten Verhältnis zwischen Kirche und Bußbruderschaften. Die sozialen Kontakte stehen für Jugendliche seit den 80er Jahren im Vordergrund ihrer Interessen, nachdem die Familientraditionen nachlassen.

Es schloß sich der Vortrag von *Michael Prosser* aus Würzburg an: „Populäre profane ‚Prozessionen'. Die Triumphfahrt im Fußballsport". Nach einer Einführung in die genau ein hundert Jahre alte Gesellschaftsgeschichte des Massen-

sports Fußball in Deutschland (erste deutsche Fußball-Meisterschaft 1903) verfolgte der Referent zunächst die Entwicklungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und schloß daran Beobachtungen zur politischen und ökonomischen Instrumentalisierung im Verlaufe der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, um dann die Ritualisierungen der sich steigernden Versammlungsereignisse in den Mittelpunkt zu stellen. Identifizierende Kleidung, Gruppenorganisation, zeremonielle Prunk- und Prachtelemente, voran aber die Spieltage mit ihren „Festzügen" ergreifen weite Bereiche des öffentlichen Raums, der habituellen Alltagspraxis und der darstellenden Kultur in den Medien aller Art. „Insbesondere bei den Triumphzügen der Sieger-Sportakteure und der Siegertrophäen, die nicht im Stadion, sondern auf Straßen, Plätzen und in den Rathäusern sich vollzieht und die in den Buchbänden ihre literal-monumentale Repräsentation findet, wird die Bedeutung der Fußball-Veranstaltung für die populäre Kultur allgemein faßbar". In der anschließenden lebhaften Diskussion kam zum Ausdruck, daß pseudoreligiöse Strukturen nicht erst dort auftreten, sondern auch im Stadion schon während des Spiels gegenwärtig sind und in mediteranen Gesellschaften besonders eindrücklich zu beobachten seien.

Den Abschluß bildete *Arnold Zingerles* „Fazit eines Kultursoziologen", das er an eigene Erfahrungen innerhalb der Karfreitagsprozession von Valladolid als teilnehmender Beobachter nach Aufnahme in eine Bruderschaft und entsprechender Einkleidung knüpfte. In der Perspektive des nachkonziliar-modernen Katholizismus wird der spanische Frömmigkeitsstil als Relikt einer vergangenen Epoche gewertet, während Verteidiger eines universalkirchlichen Formenpluralismus auf die Werte einer eher sinnesbetonten Ritentradition hinweisen. Interpretiert man die vorliegenden empirischen Befunde im Lichte religionswissenschaftlicher, anthropologischer und kulturtheoretischer Erkenntnisse, so stehen sie dem zweiten Urteil deutlich näher. Diese Prozessionskultur ist ein vielschichtiger Komplex, in dem sich subjektiv-emotionale Religiosität mit den Religiositätsnormen lokaler Gruppen überschneidet sowie mit den rational-theologisch geprägten überlokalen Normen kirchlicher Religiosität. Ihre typisch „spanische" Charakteristik ergibt sich aus bestimmten thematisch-symbolischen Traditionen der in den Pasos gestalteten Passionsgeschichte und aus der besonderen Weise, in der das Individuum sein Inneres körperlich, mit dem Gewand und anderen rituellen Gegenständen zum Ausdruck bringt sowie durch die kollektive, von der Bruderschaft geformte Bewegung innerhalb des öffentlichen Bedeutungsraumes. Die Bußbruderschaften als Trägerinnen jener Prozessionskultur vermitteln in zyklischer Wiederkehr mit besonderer Interessensdynamik ihrer lokalen Gesellschaft eine eigene kulturelle Identitätspolitik, die durchaus in Konflikt mit überlokalen geistlichen und weltlichen Mächten geraten kann, wie ihre Geschichte lehrt.

Wolfgang Brückner / Arnold Zingerle

15. Sektion für Naturwissenschaft und Technik

Kommunikation und Information über das Internet

Für das Sektionstreffen haben Prof. Dr. *Karl Goser*, Universität Dortmund, und Prof. Dr. *Kurt Mauel*, Leverkusen, ein Thema aus der Informationstechnik, das Internet, gewählt. Heute ist das Internet in vielen Bereichen als Informations- und Kommunikationsmittel akzeptiert und unentbehrlich. Das gilt für den Austausch von Ergebnissen in der Wissenschaft, für das Abfragen von Daten in der Touristik oder für das Ausfüllen von Formularen bei Banken und Verwaltungen. Weltweit hat das Internet ca. 600 Millionen Nutzer, das entspricht etwa einem Zehntel der Weltbevölkerung. In Deutschland hat sich die Zahl der Internetnutzer in den vergangenen acht Jahren um das 156fache auf 39 Millionen erhöht. Nur wenige Technologien wurden so gut aufgenommen.

Die Technik des Internets steht noch am Anfang. Dazu einige Zahlenbeispiele: Heute senden und empfangen eine halbe Milliarde Nutzer durchschnittlich die Datenmenge von etwa 1000 GByte in der Sekunde, das entspricht in etwa der Datenmenge von 1000 CDs (1 Byte sind 8 Bit.). Das scheint viel zu sein, doch diese Datenmenge lässt sich auf einer einzigen Glasfaser übertragen, was natürlich nicht sinnvoll ist, denn die Datenströme müssen über die ganze Erde auf die vielen Nutzer verteilt werden.

Noch ein zweites Beispiel: Nach Schätzungen stehen uns derzeit 10^{24} Byte an Speicherplatz weltweit zur Verfügung, auf einem PC sind es etwa 10^{10} Byte. Unser Wissen in Form von Daten beträgt etwa 10^{18} Byte, d.h. es nimmt nur etwa ein Millionstel des auf der Welt vorhandenen Speicherplatzes ein. Diese Datenmenge wächst um 10% pro Jahr an. Diese Zahlen scheinen groß zu sein, man kann sie jedoch relativieren, wenn man die Leistung von Quanten-Computern bedenkt. 10^{25} Bit kann man in 82 QBits speichern, 1 QBit entspricht etwa 1 Atom. Der Quanten-Computer bietet eine inhärente Parallelverarbeitung der Daten, die uns nahezu unbegrenzte Möglichkeiten bei der Assoziation von Information bietet. Diese kurz skizzierten Zahlenbeispiele zeigen, dass wir noch lange nicht an den technischen bzw. physikalischen Grenzen angelangt sind.

Das Internet und die neuen Medien sind zu aktuellen Themen in unserer Gesellschaft geworden. Sowohl die Politik als auch die Wissenschaft sehen ihre Bedeutung, die mit folgendem Satz der derzeitigen Regierung gut dokumentiert wird: „Ein Narr ist, wer denkt, diese Medien würden keine massive Änderung unserer Kultur bewirken. Ein größerer Narr ist, wer denkt, man könnte ohne diese Medien in Zukunft auskommen oder sie ganz ignorieren." Die Möglichkeiten scheinen gigantisch zu sein.

Bei dieser Vision stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten wird uns in Zukunft das Internet noch bieten. Zunächst denkt man an die technischen Möglichkeiten. Bei der Speicherung der Daten und beim Ausbau zu feinmaschigen Netzen hilft uns die Mikroelektronik, bzw. in Zukunft die Nanoelektronik weiter. Für

den Betrieb und die Strukturierung des Internets wird die Informatik immer bessere Konzepte liefern. Beim Suchen der Daten bietet uns die Informatik noch effektivere Methoden an, wie die virtuellen Roboter, die sog. Agenten, die für uns das Internet nach Information durchkämmen.

Die technischen Möglichkeiten und Grenzen des Internets zeigte Prof. Dr. *Uwe Schwiegelshohn*, Universität Dortmund, auf. Von den bescheidenen Anfängen des Internets in den Siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts bis heute hat das Internet eine Dynamik entwickelt, die wesentlich rasanter verlief als bei anderen technischen Errungenschaften, wie dem Telefon oder dem Automobil. Anfang dieses Jahrtausends herrschte noch die Meinung vor, dass das Internet fast alles möglich macht. Diese Erwartungen konnten nicht erfüllt werden und haben zu einem beispiellosen Einbruch der Weltbörsen geführt. Ist das Internet doch nicht so gut, wie von seinen Anhängern immer wieder propagiert oder wird das Internet tatsächlich unser gesamtes Gesellschaftsgefüge verändern?

Diese und ähnliche Fragen werden immer häufiger von verschiedenen Gesellschaftsgruppen gestellt. Man kann sich allerdings nur dann mit ihnen ernsthaft auseinander setzen, wenn man das Internet seiner Mystik entkleidet und es so sieht, wie es ist, als eine bedeutende technische Errungenschaft des letzten Jahrhunderts. Zu diesem Zweck wurden in das Internet eine weltumspannende Infrastruktur und eine einheitliche, einfache Sprache eingeführt. Mit Hilfe dieser einheitlichen Sprache können alle vernetzten Rechner dieser Welt miteinander verkehren, während bei dem Telefonnetz mit einer ähnlichen Infrastruktur die Sprachbarriere stark begrenzend wirkt. Es liegt natürlich nahe, immer mehr Computer und Geräte so auszurüsten, dass auch sie diese Sprache verstehen.

Andererseits birgt eine derartig vielfältig eingesetzte Technik auch große Risiken. Eine zu starke Abhängigkeit von einem vernetzten System kann im Fehlerfall erhebliche Auswirkungen haben. Außerdem bietet ein solches die Welt umspannendes und sich schnell veränderndes System immer wieder die Möglichkeit zu Aktivitäten, die zumindest in einzelnen Ländern illegal sind. Daher muss sich der Benutzer dieser Technik auch fragen, wie er sich vor solchen Gefahren schützen kann.

Das derzeitige Internet hat einige Defizite, vor allem auf den Gebieten der Sicherheit, der Qualität der Dienste, dem Auffinden von Daten usw.. Gerade die Sicherheit ist ein wichtiger Aspekt, nicht nur bei den kommerziellen Anwendungen, bei denen der Geldtransfer im Vordergrund steht, sondern auch bei den persönlichen Nachrichten, bei denen Vertraulichkeit garantiert werden muss. Den Themenkomplex **Datensicherheit im Internet** hat Prof. Dr. *Firoz Kaderali*, FernUniversität Hagen, behandelt. Das Internet ist mit seinen mehreren Millionen Benutzern und seiner weltweiten Verfügbarkeit eine große Quelle für mögliche Angriffe auf die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der angeschlossenen Rechner sowie auf die Privatsphäre der Benutzer geworden. Die Notwendigkeit unfälschbarer, abhörsicherer Nachrichten und sicherer Authentifizierung ist jedoch angesichts vieler Anwendungen im Internet wie elektronische Post, Online-Bezahlen oder –Banking, Auktionen oder Vertragsabschlüsse allgegenwärtig. Täglich hört

man von Angriffen durch Hacker und Viren, die ganze Systeme lahm legen. Der Wirtschaftsspionage werden auch durch diese unsicheren Netze neue Wege geöffnet. Die Gefahren werden immer größer durch die Tendenz zur Integration mehrerer Systeme (z. B. Zugriff ins Internet über Mobiltelefon oder PDA), bei denen die Informationen durch ungesicherte Schnittstellen oder Teilsysteme fließen.

Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen, um sich vor diesen Bedrohungen und Angriffen zu schützen. Grundlage dieser Mechanismen stellen kryptografische Algorithmen dar. Die Kryptografie ist eine jahrtausend alte Wissenschaft, die aufgrund der Sicherheitsmängel in Computernetzen gegenwärtig einen Boom erlebt. Sie war lange Zeit die Wissenschaft über die Geheimhaltung von Daten durch Verschlüsselungsmechanismen. Die moderne Kryptografie ist aber viel mehr als Verschlüsselungsalgorithmen: Sie beinhaltet alle algorithmischen Aspekte der Sicherheit, wenn mehrere Parteien kommunizieren ohne einander oder den dazwischen liegenden Kommunikationskanälen zu vertrauen. Dazu gehören beispielsweise Verfahren zur Authentifizierung, zur Gewährleistung der Integrität und Authentizität der Daten (digitale Signaturen), für die Zugriffskontrolle, das Schlüsselmanagement und zur Gewährleistung der Anonymität.

Der Vortrag sensibilisierte und machte deutlich, dass IT-Sicherheit in letzter Zeit ein entscheidender Faktor für die Anwendbarkeit verschiedener Applikationen sowohl in offenen Netzen wie dem Internet als auch in internen Netzen der Unternehmen geworden ist. Sicherheit bedeutet, gewisse Schutzziele trotz erheblicher Bedrohungen durch Angreifer zu erreichen. Die Kryptografie bietet Mechanismen dafür – es gilt sie umzusetzen. Der wichtigste Schutz gegen Angriffe ist daher die umfassende Information über die Gefährdungen und die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen sowohl auf technischer als auch auf physikalischer und organisatorischer Ebene.

Prof. Dr. *Christoph Schlieder,* Universität Bamberg, griff das aktuelle Thema über **das Internet aus Sicht der Kulturwissenschaften** auf. Schon der Erfinder des Internets Berners-Lee hatte nicht zum Ziel eine Informationsdusche zu schaffen, sondern ein System, aus dem jeder Benutzer Information abfragen kann, aber auch in das er seine für ihn relevante Information einbringen sollte. Nur so erreicht man eine Vielfalt und eine Abrundung des Informationsangebotes im System Internet. Erst damit wird das Internet die Grundlage für eine wissensteilige Gesellschaft.

Bei dieser stürmischen Entwicklung stellt sich die Frage: Was von den vielen Daten ist für uns wirklich wichtig? Was zählt zur Bildung? Was bringt den Menschen weiter? Man sagt, das Internet ist voller Antworten auf nie gestellte Fragen. Einerseits kann ich auf eine ausgefallene Frage eine Antwort bekommen, andererseits kann ich meine Antworten ins Netz stellen. Einerseits kann ich mich gut informieren, andererseits bekomme ich das Gefühl, wahrgenommen zu werden, vor allem wenn meine Seiten von anderen häufig aufgerufen werden.

Wichtig ist auch, das neue Medium in unsere Kultur einzubetten, es zu pflegen und nicht verwildern zu lassen. Kultur pflegen heißt ja, kreieren, wahrnehmen, arran-

gieren, auszeichnen, verknüpfen, alle diese Vorgänge können im Internet bestens durchgeführt werden. Dazu gehört ein effizientes Wissensmanagement, um im Angebot nicht zu ertrinken. Für diese Aufgabe liefert die Informatik Methoden.

Allerdings existiert eine Angewandte Informatik für die drei Bereiche Kultur-, Geschichts- und Geowissenschaften noch nicht. Etabliert haben sich vielmehr einerseits die Geoinformatik, ein Forschungsgebiet, das mit zahlreichen Studiengängen weltweit vertreten ist, andererseits die Informationswissenschaften, in deren Umfeld sich eine eigenständige historisch-kulturwissenschaftliche Informatik gerade zu etablieren beginnt. Gleichwohl zeigt sich bei aller Verschiedenheit der Anforderungen von etwa Geschichts- und Geowissenschaften an die Informatik eine Gemeinsamkeit: Die Notwendigkeit Daten nicht nur der Form nach sondern auch inhaltlich miteinander zu verknüpfen.

Die Bamberger Kulturinformatik verfolgt mit der semantischen Informationsverarbeitung einen einheitlichen methodischen Zugang zu diesem Grundproblem. Unter diesem Begriff werden Technologien der Informatik zusammengefasst, die es ermöglichen, durch explizite Modellierung von fachspezifischem Wissen, digitale Texte, digitale Karten und digitale Bilder inhaltsbezogen auszuwerten und in Informationssystemen zur Verfügung zu stellen. Diese Vorgänge wurden am Beispiel der Arbeiten in einer Dombauhütte demonstriert. Sowohl in der Geoinformatik wie in den Informationswissenschaften gelten Technologien der Wissensverarbeitung, des maschinellen Sprachverstehens und des Computersehens als adäquates Mittel, um die rapide wachsende Menge und Komplexität digitaler Dokumente zu bewältigen. – Was also ist Kulturinformatik? Es ist die Angewandte Informatik der Kulturwissenschaften, wobei Kulturwissenschaften im weiten Sinn verstanden werden, also insbesondere Geschichtswissenschaft, Ethnologie und Geographie einschließen.

Bei der derzeitigen Akzeptanz und bei den gebotenen Möglichkeiten wird die Technologie des Internets in alle Lebensbereiche eindringen. Nicht nur in wissenschaftlichen und kommerziellen Gebieten wird es sich etablieren, sondern auch in privaten Bereichen. Ein Beispiel aus der Praxis, in unserem Fall der **Seelsorge und Spiritualität im Internet** rundete mit einem Vortrag von der Theologin *Gabi Weinz*, St. Augustin, diese Sitzung ab.

Mitten in einer virtuellen Stadt befindet sich die funcity-Kirche in www.funama.de . Sie ist ein Angebot realer Seelsorge in der virtuell-säkularen Umgebung des World-wide-Web. Seit April 1998 wird sie zunächst vom Bistum Hildesheim, dann auch Osnabrück und Münster getragen, inzwischen arbeiten auch Seelsorger der evangelischen Landeskirche Hannover mit. Insgesamt sind es ca. 20 Frauen und Männer, die auch im realen Leben in der Seelsorge arbeiten: Priester und eine evangelische Pfarrerin, Pastoralreferent, Diakone, ein Pädagoge, eine Ordensfrau und eine freiberufliche Theologin im Bereich Erwachsenenbildung und Spiritualität.

Die besondere pastorale Chance liegt in der kirchlichen Präsenz mitten in einer virtuell-säkularen Welt. Man kommt dort mit Menschen in Kontakt, die eine

Kirche nicht unbedingt betreten oder den Kontakt mit einem Seelsorger nicht unbedingt suchen würden. Die Möglichkeit des virtuellen Kontaktes baut Schranken ab und lässt schnell eine gewisse Art von Nähe und Vertrauen entstehen.

Die Besucher der Internet-Kirche finden das, was sie aus einer normalen Kirche schon kennen: Ein Kirchenportal mit Blick in den Kircheninnenraum, ein Fürbittbuch, wo sie Gebete hineinschreiben können, einen Beichtstuhl, ein Pfarrhaus mit vielen Türen, wo sie Informationen über das Kirchenprojekt erhalten, in Dienstpläne einsehen und den aktuellen Gemeindebrief lesen können. Auch die SeelsorgerInnen finden sie dort mit Foto, E-Mail-Adresse und Angaben zur eigenen Person.

Die Anonymität ist auch als Chance zu sehen: Ob als Gast oder als „Einwohner" von funama der offene Kirchenchat ist ein gern besuchter Chat, wo über Glaubens- und Sinnfragen gesprochen werden kann und die Möglichkeit besteht, einen Seelsorger allein zu sprechen. Hierzu stehen ein „Beichtstuhl" und ein Gesprächsraum zur Verfügung. Die Seelsorger sind zum Schweigen verpflichtet. Die Möglichkeit, anonym zu bleiben, baut Schranken ab, so dass es leichter fällt, auch heikle Dinge anzusprechen. Viele suchen Kontakt, schreiben E-Mails, die möglichst schnell beantwortet werden. Oft entsteht Kontakt über viele Monate hinweg, manchmal folgen reale Begegnungen.

Wie in einer normalen Kirchengemeinde, gibt es auch hier geistliche Impulse, Gebet und Gottesdienst, spirituelle Angebote und besondere Aktionen. Der wöchentliche per E-Mail zu beziehende Gemeindebrief mit einem geistlichen Impuls zum Sonntag geht an 700 Adressen in aller Welt. In den zweimal jährlich stattfindenden Exerzitien im Alltag nutzen die Teilnehmenden die täglichen Impulse während der Exerzitienwochen zur Neuorientierung des Lebens und der eigenen Gottesbeziehung. Die Chatabende enden meistens mit einer kurzen Gebetszeit: Freies fürbittendes Gebet, Vater unser und Segen. Das Fürbittbuch im Kirchenvorraum lädt ein, persönliche Anliegen und Gebete zu formulieren. In einem Online-Gottesdienst (Studientag 2002) fand eine Verknüpfung zwischen realer Gottesdienstgemeinde und Chatgemeinde statt. Damit findet kirchliche Glaubenspraxis Einlass in die virtuelle Welt. Glauben wird neu erlebt und neu entdeckt.

Um eine Brücke zur realen Welt zu haben, gehen die Seelsorger mit ihren Echt-Namen in den Chat. Ihre Arbeit besteht oft darin, die User (Nutzer) ein Stück zu begleiten, sie – falls nötig – mit den Möglichkeiten vor Ort (Beratungsstelle, Kirchengemeinde) in Kontakt zu bringen und sie auf dem Weg dorthin zu ermutigen. Das Seelsorge-Angebot ist als Ergänzung und Hinführung zum normalen Seelsorge-Angebot der Kirchen zu verstehen. Die Seelsorger kommen mit Menschen in Kontakt, die sie nicht gesucht haben, schmerzliche Erfahrungen und Trennendes können zur Sprache kommen. Sie haben in diesen Kontakten die Möglichkeit, diesen Menschen durch ihr Dasein etwas von der christlichen Botschaft nahe zu bringen.

In dieser Sitzung wurden technische Möglichkeiten, Sicherheit und kulturelle Auswirkungen des Internets auf interdisziplinärem Niveau reflektiert. Das Thema wurde mit großem Interesse aufgenommen.

Karl Goser

16. Sektion für Medizin

Rahmenthema: Palliativmedizin

Einleitung: Prof. Dr. *Lutwin Beck*, Düsseldorf

Palliativtherapie bedeutend „lindernde Behandlung". Im Gegensatz zur kurativen Therapie mit dem Ziel der Heilung geht es bei der palliativen Therapie um den umfassenden und nicht nur medizinischen Beistand bei einem letztlich unheilbaren Zustand. Unter Palliativmedizin verstehen wir die ganzheitliche Behandlung von Patienten mit fortgeschrittener Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung, wobei die Beherrschung der Schmerzen und anderer Krankheitsbeschwerden im Vordergrund steht, einschließlich Probleme psychologischer, sozialer und spiritueller Art. So befaßt sich die Palliativmedizin hauptsächlich mit Kranken, die an Krebs im fortgeschrittenen Stadium, Patienten mit der Immunschwäche AIDS und neurologischen Erkrankungen, wie Schlaganfall, Demenz u.a., leiden. Palliativstationen sind in Deutschland an Krankenhäuser angegliedert und stehen unter ärztlicher Leitung. Dabei sind Ärzte verschiedener Disziplinen, aber auch Schwestern, Sozialarbeiter, Psychologen und Theologen gleichwertig beteiligt. Die medizinische Behandlung hat vordergründig zum Ziel eine angemessene Schmerztherapie und eine Symptomkontrolle krankheitsbedingter Beschwerden.

Als **Hospiz** wird eine Institution bezeichnet, die vom lateinischen Wort hospizium, ein gastliches Haus, eine Herberge, ableitet. Im 17. Jahrh. gründete Vinzenz von Paul in Paris das Hospiz „Vie de la Charité". Die Geschichte der Hospizidee aber reicht über 2000 Jahre zurück und hat ihre ersten Vorläufer im Römischen Reich. In Dublin erfolgte im 18. Jahrh. die Gründung „Our Lady's Hospiz" der Diakonissenschülerin Florence Nightingale. Von den irischen Schwestern aus wurde 1902 das St. Josephs-Hospiz in London gegründet. Die heutige Hospizbewegung ist untrennbar verbunden mit dem 1967 gegründet St. Christopher-Hospiz in London, das weltweit zum Vorbild für derartige Einrichtungen wurde.

Die Palliativmedizin und die Hospizidee befolgen beide das gleiche Ziel mit den Kernpunkten: Nicht unter starken körperlichen Beschwerden und Schmerzen leiden zu müssen, im Sterben nicht alleine gelassen zu werden und Sinnfragen über die Lebenszeit hinaus stellen zu können.
Das Thema Palliativmedizin hat nach den Euthanasiegesetzen zur aktiven Sterbehilfe in den Niederlanden und Belgien eine weite Diskussion ausgelöst. In beiden Ländern wurden in den letzten Jahren Gesetze angenommen, mit denen der Ärzteschaft erlaubt wird, aktive Sterbehilfe zu praktizieren, wenn bestimmte

Voraussetzungen erfüllt sind. Zur Rechtslage in den Niederlanden: Seit dem Gesetzesbeschluß vom 10.04.2001 über das „Gesetz zur Kontrolle der Lebensbeendigung auf Verlangen und der Hilfe mit der Selbsttötung" hat das Niederländische Parlament die ärztliche Euthanasie von der Strafbarkeit ausgenommen. Zur Rechtslage in Belgien: Nach dem Gesetzesbeschluß vom 16.05.2001 begeht der Arzt, der die aktive Sterbehilfe ausführt, keine strafbare Handlung, wenn der Patient volljährig, handlungsfähig und im Moment seines Verlangens bei Bewußtsein ist und sich im Gefolge einer schweren unheilbaren Erkrankung in einer medizinisch ausweglosen Situation befindet.

Auch bei der Diskussion in Deutschland geht es um die Frage, wie noch am Lebensende eine Lebensqualität möglich ist. Palliativmedizin und Hospize bieten die Möglichkeit, wie Menschen zu einem würdigen Lebensende kommen können. Die Palliativmedizin als Alternative zur Euthanasie; das ist das Thema der nachfolgenden Vorträge.

Zur Übereinstimmung und Abgrenzung von Hospiz und Palliativstationen: Hospize sind entstanden aus dem Berufsfeld der Seelsorge, der Sozialarbeit und dem Ehrenamt. In dem Hospiz bleiben die Patienten meistens länger als auf der Palliativstation, häufig bis zum Tod. Die Patienten auf der Palliativstation gehen häufig nach einer erfolgreichen Schmerz- und Symptomtherapie etwa nach 14 Tagen wieder nach Hause, wo die Behandlung fortgesetzt werden kann.

Noch einige Bemerkungen zur Rechtsprechung: Der Strafgesetzgeber in Deutschland geht von der Vorrangigkeit des Lebensschutzes aus; die prinzipielle Unantastbarkeit fremden Lebens schützt den Schwerkranken auch dagegen, daß Dritte unmittelbar oder mittelbar sein Todesverlangen herbeiführen. Nach ärztlichem Selbstverständnis muß bei einem Bewußtlosen oder sonst nicht urteilsfähigem Patienten die zu leistende Hilfe auf die Erhaltung des Lebens ausgerichtet sein, so lange bei einem dem Tode nahen Kranken oder Verletzten Aussicht auf Besserung besteht; Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen dann, wenn der Sterbevorgang mit zunehmendem Organversagen zu erkennen ist. Unter der direkten oder aktiven Sterbehilfe versteht man das gezielte Töten, eine bewußte, gewollte Tötungshandlung; sie ist strafbar auch dann, wenn sie dem erklärten oder mutmaßlichen Willen des Patienten entspricht. Das Rechtsgut „Leben" ist nicht disponibel, die Einweilligung des Patienten hat keine rechtfertigende Kraft. Unter der indirekten oder passiven Sterbehilfe versteht man u. a. die Hilfe beim Sterben, die dem Arzt den Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen, wie Beatmung, Bluttransfusion oder künstliche Ernährung erlaubt, wenn das Grundleiden nach ärztlicher Überzeugung unumkehrbar ist und einen inzwischen tödlichen Verlauf angenommen hat (K. Ulsenheimer: Aktive und passive Sterbehilfe aus der Sicht der Rechtssprechung, *Der Gynäkologe*, 2000. 33).

Die Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung besagen, daß eine aktive Sterbehilfe, d. h. Töten auf Verlangen unzulässig ist und mit Strafe bedroht ist, auch dann, wenn sie auf Verlangen des Patienten geschieht. Auch die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung widerspricht dem ärztlichen Ethos und kann strafbar sein.

Zum Schluß möchte ich den Referenten für ihre Vorträge danken:

Herrn Dr. Thomas Binsack, Chefarzt der Palliativstation am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in München, Herrn Dr. R. Freynhagen, D.E.A.A. der Klinik für Anästhesiologie, Leiter der Ambulanz für Schmerztherapie im Uni-Klinikum in Düsseldorf, Frau Dr. Gisela Janßen, Oberärztin der hämatologisch, onkologischen Ambulanz der Univ.-Kinderklinik in Düsseldorf und Herrn Prof. Dr. rer. medic. Gerd Fasselt, Pfarrer der Univ.Kliniken in 48149 Münster.

Dr. *Thomas Binsack,* München: Das Konzept der Palliativmedizin – ärztliche Sterbebegleitung

Palliativmedizin ist in Anlehnung an die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Behandlung von Patienten mit einer nicht heilbaren progredienten und weit fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung. Nicht mehr die Heilung oder langfristige Besserung des Leidens steht im Vordergrund, sondern die Symptomkontrolle wird zum Hauptziel der therapeutischen Maßnahmen. Wichtig ist weiterhin die Kommunikation mit dem Schwerstkranken und seinen Angehörigen.

In Deutschland begann die Palliativmedizin mit der Gründung der ersten Palliativstation an der Chirurgischen Universitätsklinik zu Köln in Verbindung mit dem Mildred-Scheel-Haus. Entscheidende Anstöße erhielt die Palliativmedizin durch ein Projekt der Bundesregierung zur Einrichtung von Palliativstationen; ab 1991 wurden 16 Stationen in fast allen Bundesländern finanziell gefördert und durch wissenschaftliche Forschung begleitet. Ziel des auf 3 Jahre angelegten Modellprojektes war die Überführung dieser Behandlungseinheiten mit Bettenzahlen zwischen 6 und 25 in die Regelversorgung an bestehenden Akutkrankenhäusern.

Derzeit gibt es etwa 80 Palliativstationen, entweder als eigenständige Fachabteilung oder in eine bestehende Abteilung integriert. Palliativstationen sind keine Pflegeeinrichtungen, sondern gehören zur akut-stationären Patientenversorgung. Aufnahmeindikationen sind: eine progrediente Erkrankung, bei der alle therapeutischen Bemühungen auf Heilung oder langfristige Besserung ausgeschöpft sind, die Terminalphase einer Erkrankung, die in absehbarer Zeit zum Tode führt, das Vorliegen schwerwiegender Symptome, die durch ambulante pflegerische Dienste und die Behandlungsmöglichkeiten niedergelassener Ärzte nicht beherrschbar sind und so die Einweisung in eine stationäre Krankenhauseinrichtung erforderlich machen. Die mittlere Liegezeit liegt bundesweit bei 10 – 12 Tagen. Ziel des ärztlichen und pflegerischen Handelns ist die Verbesserung und Erhaltung der Lebensqualität, die baldmögliche Entlassung nach Hause sowie die Weiterbetreuung durch ambulante Pflegedienste und Hausärzte. Schwerpunkt des ärztlichen Handelns ist eine umfassende Schmerztherapie, vorwiegend durch medikamentöse Maßnahmen, wie auch die Behandlung anderer quälender Symptome wie Atemnot, Ileuszustände, Fistelbildungen, Verwirrtheitszustände bei primären und sekundären Hirntumoren u. a. Ist eine Entlassung nach Hause trotz Stabilisierung des Allgemeinzustandes nicht mehr möglich, kann in Einzelfällen eine Verlegung in ein Pflegeheim erfolgen. Häufig sind jedoch die Probleme in der Terminalphase so gravierend, daß die Strukturen einer Pflegeerinrichtung überfordert sind. Unter Hospize versteht man die eigenständige stationäre Pflegeeinrichtung. Die ärztliche Versorgung erfolgt durch niedergelassene Haus- und Fachärzte, die auch für Verordnung von Pflegehilfsmitteln und Medikamenten zuständig sind.

In der letzten Lebensphase schwerkranker Patienten steht die Bedürfnisorientierung ärztlichen und pflegerischen Handelns im Vordergrund. Dabei spielen neben den physischen

Bedürfnissen auch weitgehende Beschwerdefreiheit sowie psychische, spirituelle und soziale Anliegen eine große Rolle. Von großer Bedeutung sind seelsorgerische Gespräche, die Begegnung mit Familienangehörigen und Freunden.

Mehr noch als sonst in der Medizin ist palliativmedizinisches Handeln geprägt von der Auseinandersetzung mit Grenzfragen menschlicher Existenz. Palliativmedizin bejaht das Leben und betrachtet das Sterben an einer unheilbaren Krankheit als einen natürlichen Prozess. Leben in der Endphase einer unheilbaren Erkrankung wird weder verlängert noch aktiv verkürzt. Die Palliativmedizin bietet eine Symptomkontrolle und eine interdisziplinäre Schmerztherapie. Die Behandlungsmaßnahmen müssen der Verbesserung oder Erhaltung der Lebensqualität dienen, die damit verbundenen Nebenwirkungen sollen in einem angemessenen Verhältnis zum erhofften Erfolg stehen.

So verstandene Palliativmedizin stellt eine klare Absage an die aktive Sterbehilfe dar. Das Pflegekonzept umfaßt eine auf die Persönlichkeit des Patienten eingehende, individuelle Pflege. Die Kranken sollen ihren Tagesablauf soweit als möglich selbst bestimmen dürfen. Die Gewohnheiten und persönlichen Eigenheiten der Patienten sind zu berücksichtigen.

Hospizeinrichtungen und Palliativstationen werden heute zunehmend akzeptiert und zählen zu unverzichtbaren Bestandteilen der medizinischen Versorgung. Von großer Bedeutung ist die Integration palliativmedizinischer Lehrinhalte in der Ausbildung der Medizinstudenten, in der Aus- und Fortbildung von Ärzten und Ärztinnen und der Pflegekräfte.

Dr. *R. Freynhagen* D.E.A.A., Düsseldorf: Schmerztherapie und Symptomkontrolle in der Palliativmedizin

Palliativmedizin ist die Behandlung von Patienten mit einer nicht heilbaren, progredienten, weit fortgeschrittenen Erkrankung und begrenzter Lebenserwartung. Palliativmedizin zielt ab auf die Linderung von Leiden im Endstadium einer Erkrankunge und nicht auf Lebensverlängerung. Sie ist nicht nur eine Alternative zur Euthanasie, sondern eine eindeutige Absage an die aktive Sterbehilfe. Bei der Palliativmedizin steht die symptomatische Behandlung des Leidenden im Vordergrund. Hierzu gehören alle jene Maßnahmen, die dazu dienen, die letzte Phase eines Lebens so zu gestalten, dass ein würdevolles, möglichst schmerzfreies und bewußtseinsklares Umfeld geschaffen wird, um das Leben in einer für alle akzeptablen Form zu Ende gehen zu lassen. Alle therapeutischen Bemühungen müssen sich darauf richten, die bestmögliche Lebensqualität für die Patienten und gleichermaßen ihre Angehörigen zu erreichen bzw. zu erhalten.

Im Mittelpunkt der Palliativmedizin steht neben der psychosozialen Begleitung die konsequente Behandlung quälender Symptome, wie Schmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Verstopfung, Atemnot, Juckreiz, Unruhe oder Angst. Neben eingehenden Kenntnissen der pathophysiologischen Ursachen der unterschiedlichen Symptome und deren Behandlungsoptionen ist vor allem Kommunikation und gegenseitiges Vertrauen eine wesentliche Voraussetzung dafür, um quälende Symptome adäquat zu reduzieren. Was sind die belastenden Symptome, was macht die Symptomkontrolle so schwierig und wie geht man zielgerichtet vor, dieses wird in dem Vortrag im einzelnen dargestellt.

Dr. *Gisela Janßen,* Düsseldorf: Besondere Aspekte der Palliativmedizin in der Kinderheilkunde anhand von Fallbeispielen.

Lebenslimitierende Erkrankungen gehören neben Unfällen, Suizid und peripartalen Todesfällen zu den 4 häufigsten Todesursachen bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 0

– 15 Jahren in Deutschland . Es handelt sich um Krankheiten ohne realistische Aussicht auf Heilung. Hierzu gehören nicht behandelbare Stoffwechselerkrankungen, schwere Missbildungen, fortschreitende neurologische, pulmonologische und kardiologische Erkrankungen sowie therapierefraktäre Tumorleiden. Den betroffenen Patienten muß eine umfassende palliativmedizinische Versorgung angeboten werden. Ziel ist es, Kindern in der terminalen Phase ein möglichst „normales Leben" mit Angehörigen am besten in ihrem gewohnten Umfeld zu ermöglichen.

Die pädiatrische Palliativmedizin in Deutschland steht noch am Anfang. Derzeit existieren bundesweit 4 Kinderhospize und 34 ambulante Pflegedienste mit selbstdeklarierter Expertise für kranke Kinder und Jugendliche. Niedergelassene Kinderärzte fühlen sich wegen des großen Zeitaufwandes, aber auch aufgrund fehlender Kenntnisse in der Betreuung eines sterbenden Kindes nicht selten überfordert. Im Jahr 2001 wurde von der Gesellschaft für Pädiatrische Hämatologie und Onkologie das Projekt „Palliativmedizin und -therapie sowie ihre Evaluation in der pädiatrischen Hämatologie/Onkologie (PATE)" zur Verbesserung der Versorgung sterbender krebskranker Kinder initiiert. Vor 3 Jahren ergab eine Evaluation, daß nur wenige Kinderkrebsstationen eine organisierte häusliche Palliativversorgung anbieten. Diese erfolgt meist ehrenamtlich oder wird aus Spendengeldern finanziert.

In der Klinik für Pädiatrische Hämatologie und Onkologie im Universitätsklinikum Düsseldorf wird seit 1983 eine häusliche Palliativversorgung angeboten. Das medizinische Team, Ärzte und Kinderkrankenschwestern der onkologischen Ambulanz, stehen in ständiger Rufbereitschaft für die Familie zur Verfügung.

Anhand von 3 ausgewählten Fallbeispielen werden die Wünsche, der Versorgungsbedarf und die Probleme in der Palliativversorgung dargestellt. diese sind individuell sehr unterschiedlich und lassen das Anforderungsspektrum an ein ambulantes Palliativteam für das Kindes- und Jugendalter erkennen.

Die Mobilität des Patienten, seine Autonomie, Schmerzfreiheit und damit Erhaltung seiner Lebensqualität sind Ziele der ambulanten Palliativtherapie. Diese Aspekte sind 1997 durch die „Association for Children with life-threatening or terminal conditions and their families", als Leitlinien zur Versorgung sterbender Kinder formuliert worden. Dabei wird zur Vorbereitung einer palliativen Betreuung in einem strukturierten Gespräch zwischen den Eltern und dem versorgenden Team der aktuelle Zustand des Patienten mit den Zielen der Palliativbehandlung vergleichend nebeneinandergestellt. Anschließend wird ein Arbeitsplan formuliert, in dem die Termine und Inhalte der medizinischen und pflegerischen Maßnahmen festgehalten werden. Bei unseren Patienten übernehmen die Eltern regelmäßig die Grundpflege ihres Kindes. Während der Besuche in unserer Ambulanz oder zuhause werden die Schmerzdokumentation geprüft und die notwendigen Schritte zur Symptomkontrolle adaptiert. Daneben stellen die therapiebegleitenden Gespräche mit den Patienten und deren Angehörigen einen weiteren wichtigen Bereich in der Betreuung dar. Fragen nach dem „Was kann passieren?", „Wie wird es sein?", „Wie können wir darüber sprechen?" müssen vorausdenkend angesteuert und einfühlsam beantwortet werden. Viele Eltern fürchten sich davor, den Tod ihres Kindes in Betracht zu ziehen.

Nachdem die häusliche Palliativversorgung in der Kinderonkologie Düsseldorf seit 1983 zuerst nur auf Anforderung erfolgte, konnten seit 1998 60 % der palliativ zu behandelnden Kinder unserer Abteilung zuhause betreut werden. Seit 2003 existiert ein geregelter Rufdienst für kinderonkologische Palliativpatienten über die Verwaltung des Klinikums. Ziel ist es, auch den umliegenden Kinderkliniken und niedergelassenen Kinderärzten eine fachliche Beratung zur Schmerztherapie und Palliativversorgung pädiatrischer Patienten anzubieten.

Prof. Dr. rer. medic. *Gerd Fasselt*, Münster: Seelsorge, Sterbebegleitung, Sterbehilfe in der Palliativmedizin, ausführlich dargestellt im 1. Teil des Jahres- und Tagungsberichtes (Wissenschaftliche Beiträge)

Lutwin Beck

Dritter Teil

Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protektor

Se. Eminenz Dr. Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Vorstand:

Präsident:
Professor Dr.Dr.h.c.mult. Paul Mikat, Minister a.D., Erich-Hoepner-Str. 21, 40474 Düsseldorf

Vizepräsident:
Professsor Dr. Otto Depenheuer, Sürther Hauptstr. 19, 50999 Köln

Generalsekretär:
Professor Dr. Rudolf Schieffer, St.-Martin-Str. 20, 81541 München

Stellvertretender Generalsekretär:
Professor Dr. Dr.h.c. Ludger Honnefelder, Heinrich-von-Kleist-Str. 14, 53113 Bonn

Beisitzer:
Professor Dr. Hans Jürgen Becker, Karl-Fischer-Weg 2, 93051 Regensburg
Professor Dr. Winfried Becker, Max-Matheis-Str. 46, 94036 Passau
Professor Dr. Ursula Frost, Görreshof 131, 53347 Alfter
Professor Dr. Paul Kirchhof, Am Pferchelhang 35/1, 69118 Heidelberg
Professor Dr.Dr.h.c.mult. Hans Maier, Staatsminister a.D., Meichelbeckstr. 6, 81545 München
Dr. Joachim Wanke, Bischof von Erfurt, Hermannsplatz 9, 99084 Erfurt

Sektionsleiter

Sektion für Philosophie:
Professor Dr. Christoph Horn, Girardetallee 4a, 53604 Bad Honnef

Sektion für Pädagogik:
Professor Dr. Volker Ladenthin, Langenbergsweg 82, 53179 Bonn

Sekton für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie:
Professsor Dr. Kurt Heinrich, An der Thomaskirche 35, 40470 Düsseldorf

Sektion für Geschichte:
Professor Dr. Rudolf Schieffer, St.-Martin-Str. 20, 81541 München

Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e.V.:
Professor Dr. Heribert Smolinsky, Waldstr. 23, 78194 Gundelfingen

Sektion für Altertumswissenschaft:
Abteilung für Klassische Philologie:
Professor Dr. Hans Jürgen Tschiedel, Richard-Strauß-Str. 5, 85072 Eichstätt

Abteilung für Alte Geschichte:
Professor Dr. Raban von Haehling, Goertzbrunnstr. 12, 52087 Aachen

Abteilung für Archäologie:
Professor Dr. Volker Michael Strocka, Hochrüttstr. 3, 79117 Freiburg

Sektion für Romanische Philologie:
Professor Dr. Volker Kapp, Klausdorfer Str. 77, 24161 Kiel-Altenholz

Sekton für Deutsche Philologie:
Professor Dr. Helmuth Kiesel, Germanist. Seminar, Hauptstr. 207-209, 69117 Heidelberg

Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:
Professor Dr. Bernd Engler, Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen

Sektion für Slawische Philologie:
Professor Dr. Norbert P. Franz, Am Havelufer 28, 14089 Berlin

Sektion für die Kunde des Christlichen Orients:
Profesor Dr.Dr. Hubert Kaufhold, Brucknerstr. 15, 81667 München

Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie:
Professor DDr.h.c. Hans Waldenfels S.J., Grenzweg 2, 40489 Düsseldorf

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:
Professor Dr.Dr.h.c. Josef Isensee, Meckenheimer Allee 159, 53115 Bonn

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:
Professor Dr. Joachim Genosko, Hupfauerstr. 12, 85053 Ingolstadt

Sektion für Kunstgeschichte:
Professor Dr. Joachim Michael Fritz, Sentruper Höhe 8, 48149 Münster

Sektion für Musikwissenschaft:
Professor Dr. Günther Massenkeil, Böckingstr. 3, 53604 Bad Honnef

Sektion für Volkskunde:
Professor Dr. Wolfgang Brückner, Bohlleitenweg 59, 97082 Würzburg

Sektion für Naturwissenschaft und Technik:
Professor Dr. Karl-Felix Goser, Auf dem Königsberg 4a, 58097 Hagen

Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft:
Professor Dr.Dr.h.c. Heinrich Oberreuter, Eppaner Str. 12, 94036 Passau

Sektion für Soziologie:
Professor Dr. Arnold Zingerle, Döbereiner Str. 11, 95448 Bayreuth

Sektion für Medizin:
Professor Dr. Emmeran Gams, Moorenstr. 52a, 40225 Düsseldorf

Archivar der Görres-Gesellschaft
Hans Elmar Onnau, Kerpen

Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

1977 Professor Dr. Clemens Bauer, Freiburg/Br.

1978 Prälat Professor Dr.Dr.h.c. Hubert Jedin, Bonn

1979 Professor Dr.med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf

1980 Professor Dr.Dr.h.c. Johannes Broermann, Berlin

1981 Professor Dr.Dr.h.c. Ernst Friesenhahn, Bonn

1982 Dr.h.c. Hermann Josef Abs, Frankfurt

1983 Professor Dr. José Manuel Pérez-Prendes, Madrid

1984 Professor Dr.Drs.h.c. Max Müller, Freiburg

1986 Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln

1987 Professor Dr.Dr.h.c. Josephus Joannes Maria van der Ven, Bilthoven

1988 Professor Dr. Theobald Freudenberger, Würzburg

1989 Professor Dr. Theo Mayer-Maly, Salzburg

1990 Professsor Dr.Dr.h.c.mult. Josef Pieper, Münster

1992 Professor Dr. Hermann Krings, München

1993 Peter Eppenich, Köln

1994 Professosr Dr. Quintin Aldea Vaquero, Madrid

1995 Professor Dr.Dr.h.c.mult. Heinz Schürmann, Erfurt

1996 Staatsminister a.D. Professor Dr.Dr.h.c.mult. Hans Maier, München

1997 Professor Dr. Hugo Rokyta, Prag

1998 Professor Dr.Dr.h.c. Konrad Repgen, Bonn

1999 Hans Elmar Onnau, Kerpen

2000 Professor Dr.Dr.h.c. Wolfgang Frühwald, München

2001 Professor Dr. Laetitia Boehm, München

2002 Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz

2003 Professor Dr.Dr.h.c. Rudolf Morsey, Neustadt

II. Beirat

Abend, Volker, Reuterpromenade 16, 16831 Rheinsberg
Ackermann, Rolf, Professor Dr., Am Steinebrück 83, 40589 Düsseldorf
Adam, Adolf, Professor Dr., Waldthausenstr. 52, 55126 Mainz (Finthen)
Adam, Hans, Professor Dr., Naturwiss. Fakultät, Hüttenbergstr. 6, 5020 Salzburg
Ahrens, Rüdiger, Professor Dr., Inst. f. Engl. Philologie, Am Hubland, 97074 Würzburg
Albrecht, Alfred, Min.rat Dr., Holunderweg 5, 40670 Meerbusch
Albrecht, Karl, Dr., Postfach 10 01 52, 45401 Mülheim
Aldea Vaquera SJ, Quintin, Professor Dr., Pablo Aranda, 3, 28006 Madrid
Altermatt, Urs, Professor Dr., Universität Fribourg Seminar für Zeitgeschichte, Rue de l'Hopital 3, 1700 Fribourg
Ameling, Walter, Professor Dr., Diesterwegstr. 2, 07743 Jena
Angenendt, Arnold, Professor Dr., Waldeyer Str. 41, 48149 Münster
Antkowiak, Roland, Oberschullehrer, Lindenweg 2, 02826 Görlitz/Neisse
Aretz M.A., Jürgen, Dr., Eichendorffstr. 17, 99096 Erfurt
Arnold, Gottfried, Dr., Rechtsanwalt, Leostr. 107, 40547 Düsseldorf
Arnold, Rainer, Professor Dr., Plattenweg 7, 93055 Regensburg
Babolin, Albino, Professor Dr., Via degli Astalli, 16, 00186 Roma
Backhaus, Knut, Professor Dr., Johann-Bauer-Weg 2, 85716 Unterschleißheim-Lohhof
Badstübner, Ernst, Professor Dr., Arnold-Zweig-Str. 10, 13189 Berlin
Baldus, Manfred, Professor Dr., Schimmelsweg 4, 53894 Mechernich
Ballon, Oskar J., Professor Dr., Marktplatz 6, 5310 Mondsee
Barceló, Pedro, Professor Dr.Dr., Hist. Institut der Univ. Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam
Bargatzky, Thomas, Professor Dr.phil., Ginsterweg 14, 95447 Bayreuth
Baruzzi, Arno, Professor Dr., Pfarrer-Grimm-Str. 18c, 80999 München
Bauer, Adolf, Dipl.-Volkswirt Dr., Walter-v.d.-Vogelweide-Str. 35a, 97074 Würzburg
Baumeister OFM, Theofried, Professor Dr., Elsa-Brandström-Str. 1, 55124 Mainz
Beck, Lutwin, Professor Dr., Himmelgeister Landstr. 67, 40589 Düsseldorf
Becker, Hans-Jürgen, Professor Dr., Karl-Fischer-Weg 2, 93051 Regensburg
Becker, Josef, Professor Dr.Dr.h.c., Am Mühlfeld 20, 86356 Neusäss-Westheim
Becker, Winfried, Professor Dr., Max-Matheis-Str. 46, 94036 Passau
Belloni, Luigi, Professor Dr., Via G.B. Piranesi 33, 20137 Milano
Belting, Hans, Professor Dr., Lorenzstr. 19, 76135 Karlsruhe
Berchem, Theodor, Professor Dr., Frühlingstr. 35, 97076 Würzburg
Bergsdorf, Wolfgang, Professor Dr., Präsident der Universität Erfurt, Postfach 307, 99006 Erfurt
Bernhard OSB, E. Ludger, Professor DDr., Abtei Maria Laach, 56653 Maria Laach
Berschin, Walter, Professor Dr., Max-Reger-Str. 41, 60121 Heidelberg
Bertram, Hans, Professor Dr., Würzburger Str. 18, 15738 Zeuthen
Besters, Hans, Professor Dr., Baumhofstr. 41, 44799 Bochum

Bethge, Herbert, Professor Dr., Am Seidenhof 8, 94034 Passau
Betz, Esther, Dr., Cecilienallee 33, 40474 Düsseldorf
Birk, Rolf, Professor Dr., Am Weidengraben 162, 54296 Trier
Biser, Eugen, Professor DDr., Hiltenspergerstr. 80, 80796 München
Blass, Georg, OStud.Direktor, Min.Rat a.D., Broicherdorfstr. 28, 41564 Kaarst
Blüm, Norbert, Bundesminister a.D. Dr., Weberstr. 102, 53113 Bonn
Blümle, Gerold, Professor Dr., Schwarzwaldstr. 56, 79650 Schopfheim
Boehm, Gottfried, Professor Dr., Seevogelplatz 1, 4052 Basel
Boehm, Laetitia, Professor Dr., Hohenzollernstr. 54/I, 80801 München
Bogerts, Bernhard, Professor Dr., Birkenweg 18, 39120 Magdeburg
Böhm, Winfried, Professor Dr.Dr.h.c., Matthias-Ehrenfried-Str. 46, 97074 Würzburg
Böing, Günther, Dr., Engelbergstr. 9 a, 79252 Stegen-Eschbach
Bosbach, Franz, Professor Dr., Wacholderweg 33, 95445 Bayreuth
Boshof, Egon, Professor Dr., Kreuzbergstr. 13, 94036 Passau
Brandmüller, Walter, Prälat Prof. Dr., Canonica di S. Pietro, 00120 Città del Vaticano
Breinbauer, Ines, Professor Dr., Serravag. 9-11/6, 1140 Wien
Bretschneider, Wolfgang, Professor Dr., Gerhard-von-Are-Str. 1, 53111 Bonn
Brohm, Winfried, Professor Dr., Wydenmöslistr. 11, 8280 Kreuzlingen
Bröker, Werner, Professor Dr.Dr., Überwasserstr. 29, 48268 Greven-Gimbte
Brückner, Wolfgang, Professor Dr., Bohlleitenweg 59, 97082 Würzburg
Bruns, Peter, Professor Dr., Lehrstuhl f. Kirchengeschichte und Patrologie, An der Universität 2, 96045 Bamberg
Buch, Alois, Dr., Clara-Viebig-Str. 6, 41352 Korschenbroich
Buchholz, Stephan, Professor Dr., Universität Marburg Inst. für Rechtsgeschichte, Universitätsstr. 6, 35037 Marburg
Buchstab, Günter, Dr., Weidenfeld 25, 53359 Rheinbach-Wormersdorf
Bürkle, Horst, Professor Dr., Waldschmidtstr. 7, 82319 Starnberg
Bydlinski, Franz, Professor Dr., Hohe Wandstr. 46, 2344 Maria Enzersdorf
Cardauns, Burkhart, Professor Dr., von-Schilling-Str. 32, 50259 Pulheim-Brauweiler
Carlen, Louis, Professor Dr., Sonnenstr. 4, 3900 Brig
Casper, Bernhard, Professor Dr., Birkwäldele 16, 79299 Wittnau
Chelius, Karl Heinz, Professor Dr., Burkarderstr. 34 f, 97082 Würzburg
Chmiel, Jerzy, Professor Dr., ul. Sw. Marka 10, 31012 Krakow
Christes, Johannes, Professor Dr., Schlossgasse 66, 79112 Freiburg
Conzemius, Victor, Professor Dr., Schädrütihalde 12, 6006 Luzern
Coulie, Bernhard, Professor Dr., Université Catholique Institut Orientaliste, Place Blaise Pascal, 1, 1348 Louvain-La-Neuve
Court, Jürgen, Professor Dr., Ölbergstr. 30, 50939 Köln
Cramer OSB, Winfried, Professor Dr., Servatiikirchplatz 8, 48143 Münster
Cromme, Gerhard, Dr., Kemmannsweg 9 b, 45219 Essen
Cromme, Ludwig J., Professor Dr., Postfach 101344, 03013 Cottbus
Dahl, Winfried, Professor Dr., Eberburgweg 53, 52076 Aachen
Dahs, Hans, Professor Dr., Auf dem Reeg 13, 53343 Wachtberg-Pech
Dahs-Odenthal, Dagmar, Dr., Auf dem Reeg 13, 53343 Wachtberg-Pech
Dalfen, Joachim, Professor Dr., Ahornweg 32, 5400 Hallein

Dall, Peter, Professor Dr., Universitäts-Frauenklinik, Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf
Dassmann, Ernst, Professor Dr., Herzogsfreudenweg 25, 53125 Bonn
Decker, Karl, Professor Dr., Maria-Theresia-Str. 14, 79199 Kirchzarten
Depenheuer, Otto, Professor Dr., Sürther Hauptstr. 190, 50999 Köln
Deutsch, Erwin, Professor Dr., Höltystr. 8, 37085 Göttingen
Dickerhof, Harald, Professor Dr., Schottenau 29g, 85072 Eichstätt
Dieckhöfer, Klemens, Professor Dr.med., Poppelsdorfer Allee 84, 53115 Bonn
Diemer, Karl, Professor Dr., Marien-Hospital, Rochusstr. 2, 40479 Düsseldorf
Dierkes, Hans, Studiendirektor Dr., Geschwister-Scholl-Str. 12, 53859 Niederkassel
Dilger, Konrad, Professor Dr., Isestr. 109, 20149 Hamburg
Dormeyer, Detlev, Professor Dr.theol., Bahnhofstr. 56 b, 48308 Senden-Bösensell
Drewes, Franz, Dr., Am Waldplatz 20, 33098 Paderborn
Dreyer, Mechthild, Professor Dr., FB 11 Philosophisches Seminar Johannes Gutenberg-Universität, Am Römertor 28, 55116 Mainz
Drobner, Hubertus, Professor Dr.Dr., Paul-Michels-Weg 12, 33100 Paderborn
Dufraisse, Roger, Professor Dr., 7, rue de Beuville, 14000 Caen
Durst, Michael, Professor Dr., Theol. Hochschule Chur, Alte Schanfiggerstr. 7-9, 7000 Chur
Dzwonnek, Dorothee, Ministerialdirigentin, An der Burg 20, 40883 Ratingen
Ecker, Michaela, Präsidentin, Schinkelstr. 18, 80805 München
Eckert, Michael, Professor DDr., Philosophenweg 63, 72076 Tübingen
Eggers, Philipp, Professor DDr.Dr.h.c, Am Hof 3-5, Hauptgebäude, 53113 Bonn
Elbern, Victor H., Professor Dr., Ilsensteinstr. 42, 14129 Berlin
Elm, Kaspar, Professor Dr.Dr.h.c., Hittorfstr. 16, 14195 Berlin
Engelbert O.S.B., Pius, Professor Dr., Abt der Abtei Gerleve, Abtei Gerleve, 48727 Billerbeck
Engels, Odilo, Professor Dr., Pestalozzistr. 58, 50374 Erftstadt
Engler, Bernd, Professor Dr., Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen
Eser, Albin, Professor Dr., Neubergweg 9, 79104 Freiburg
Eszer O.P., Ambrosius, Professor Dr., Pont. Università de San Tomaso d'Aquino, Largo Angelicum, 1, 00184 Roma
Ewig, Eugen, Professor Dr.Dr.h.c., Saalestr. 10, 53127 Bonn
Eykmann MdL, Walter, Professor Dr., Landtagsabgeordneter, Franz-Stadelmayer-Str. 14, 97074 Würzburg
Faber, Werner, Professor Dr., Ludwigshöhe 23, 96049 Bamberg
Faussner, Hans Constantin, Professor Dr., Rechtsanwalt, Klementinenstr. 5, 80805 München
Feinendegen, Ludwig E.M.D., Professor Dr., Wannental 45, 88131 Lindau
Ferrari d'Occhieppo, Konradin Graf, Professor Dr., Innstr. 17/5, 6020 Innsbruck
Filbinger, Hans, Professor Dr.Dres.h.c., Ministerpräsident a.D., Riedbergstr. 29, 79100 Freiburg
Flachenecker, Helmut, Professor Dr., Universität Würzburg, Institut für Geschichte, Am Hubland, 97074 Würzburg
Fleckenstein, Josef, Professor Dr., Zur Akelei 37, 37077 Göttingen
Fonk, Peter, Professor Dr.Dr., Carossastr. 89, 94036 Passau
Forstner, Karl, Hofrat Prof. Dr., Favoritengasse 21, 5020 Salzburg

Frank, Armin Paul, Professor Dr., Planckstr. 23, 37073 Göttingen
Franz, Norbert, Professor Dr., Am Havelufer 28, 14089 Berlin
Friedl, Herwig, Professor Dr., Herchenbachstr. 9, 40470 Düsseldorf
Fritz, Johann Michael, Professor Dr., Sentruper Höhe 8, 48149 Münster
Frost, Ursula, Professor Dr., Görreshof 131, 53347 Alfter
Frühwald, Wolfgang, Professor Dr.Dr.h.c.mult., Römerstädter Str. 4 K, 86199 Augsburg
Gams, Emmeran, Professor Dr.med., Moorenstr. 52 a, 40225 Düsseldorf
Gantar, Kajetan, Professor Dr., Rusjanov trg 6, 1000 Ljubljana
Gantke, Wolfgang, Professor Dr., Julius-Leber-Str. 33, 53340 Meckenheim
Ganzer, Klaus, Professor Dr., Gärtnerweg 38, 86825 Bad Wörishofen
Garhammer, Erich, Professor Dr., Universität Würzburg Kath.-Theologische Fakultät, Schönthalstr. 6, 97070 Würzburg
Gatz, Erwin, Prälat Prof. Dr., Collegio Teutonico, Via della Sagrestia 17, 00120 Città del Vaticano
Gaugler, Eduard, Professor Dr., Büttemerweg 32, 69493 Hirschberg
Geerlings, Wilhelm, Professor Dr., Breite Str. 30, 58452 Witten
Geißler, Erich E., Professor Dr., Am Kottenforst 67, 53125 Bonn
Genosko, Joachim, Professor Dr., Hupfauerstr. 12, 85053 Ingolstadt
Gerhardt, Volker, Professor Dr., Humboldt-Universität zu Berlin Inst. f. Philosophie, Unter den Linden 6, 10099 Berlin
Gerner, Berthold, Professor Dr., Anne-Frank-Str. 30, 72764 Reutlingen
Geuenich, Dieter, Professor Dr., Gesamthochschule Duisburg FB 1, Geschichte, Lotharstr. 63 LF, 47048 Duisburg
Geyer, Carl-Friedrich, Professor Dr., Alte Markstr. 53/7, 44801 Bochum
Gietzen, Hubert-Otto, Univ.-Doz. Dr., Blindestr. 11, 45894 Gelsenkirchen-Buer
Gillessen, Günther, Professor Dr., Lerchenstr. 19, 79104 Freiburg
Gillessen, Herbert, Dr., Königin-Luise-Str. 33, 14195 Berlin
Gnilka, Christian, Professor Dr., Rummler 36, 48324 Sendenhorst 2
Göller, Karl Heinz, Professor Dr., Häherstr. 11, 93309 Kelheim
Gomez-Montero, Javier, Professor Dr., Sternstr. 4, 24116 Kiel
Görgens, Bernhard, Dr., Hünninghausenweg 21, 45276 Essen
Goser, Karl-Felix, Professor Dr., Auf dem Königsberg 4a, 58097 Hagen
Gotto, Klaus Rudolf, Dr., Am Schörnchen 1, 53177 Bonn
Götz, Rainer, Professor Dr., Reinhold-Schneider-Str. 14, 79117 Freiburg
Grasmück, Ernst Ludwig, Professor Dr., Kärlicher Str. 29, 56218 Mülheim
Greshake, Gisbert, Professor Dr., Peterbergstr. 36, 79117 Freiburg
Grohe, Johannes, Professor Dr., Via Giuseppe Grezar, 7, 00142 Roma
Groß, Heinrich, Professor Dr., Agnesstr. 13, 93049 Regensburg
Große-Brockhoff, Hans-Heinrich, Stadtdirektor, Dürerstr. 7, 41466 Neuss
Großfeld, Bernhard, Professor Dr., von-Manger-Str. 16, 48145 Münster
Gründer, Horst, Professor Dr., Propsteistr. 26, 48145 Münster
Guth, Klaus, Professor Dr., Greiffenbergstr. 35, 96052 Bamberg
Habscheid, Walter J., Professor Dr.Dr.h.c.mult., Schneehalde 44, 88131 Lindau
Hackmann, Johannes, Professor Dr., Seydeckreihe 11, 22043 Hamburg
Haeffner S.J., Gerd, Professor Dr., Kaulbachstr. 31 A, 80539 München
Haehling, Raban von, Professor Dr., Goertzbrunnstr. 12, 52078 Aachen

Hahn, Aloys, Professor Dr., Wintersdorfer Berg 1, 54310 Ralingen
Halder, Alois, Professor Dr., Riedweg 18, 86199 Augsburg
Halder, Winfrid, Privatdozent Dr., Inst.f. Geschichte, Wirtschafts- u. Sozialgeschichte TU Dresden, Mommsenstr. 13, 01069 Dresden
Hammermayer, Ludwig, Professor Dr., Münzbergstr. 16/0, 85049 Ingolstadt
Hampel, Klaus, Dr., Heekweg 43, 48161 Münster
Hanssler, Bernhard, Prälat Professor, Haus St. Monika, Seeadlerstr. 7-9, 70378 Stuttgart-Neugereut
Hantos, Theodora, Professor Dr., Eva-von Thiele-Winkler-Str. 10, 57258 Freudenberg
Harbrecht, Wolfgang, Professor Dr., Hans-Sachs-Str. 20, 91207 Lauf/Pegnitz
Hartinger Leoprechting, Walter, Professor Dr., Auhölzlweg 27, 93053 Regensburg
Hartmann, Peter C., Professor Dr.phil., Lederergasse 27 a, 94032 Passau
Hattenhauer, Hans, Professor Dr., Jurist. Seminar, Olshausenstr. 40-60, 24118 Kiel
Hayduk, Karl, Professor Dr., Lotharstr. 37, 40547 Düsseldorf
Heftrich, Eckhard, Professor Dr., Hörnenweg 11, 79429 Marzell
Hegel, Eduard, Professor Dr.phil., Gregor-Mendel-Str. 29, 53115 Bonn
Hehl, Ulrich von, Professor Dr., Marcher Straße 17, 04288 Leipzig
Heigert, Hans, Dr., Eichenstr. 12, 82110 Germering
Heindrichs, Heinz Albert, Professor Dr., Auf Böhlingshof 23, 45888 Gelsenkirchen
Heindrichs, Ursula, Dr., Auf Böhlingshof 23, 45888 Gelsenkirchen
Heinemann, Heribert, Professor Msgr.Dr., Kollegstr. 10, 44801 Bochum
Heinrich, Kurt, Professor Dr.med., An der Thomaskirche 36, 40470 Düsseldorf
Heitger, Marian, Professor Dr., Dreimarksteingasse 6, Haus 5, 1190 Wien
Helle, Horst Jürgen, Professor Dr., Frobeniusweg 2a, 81827 München
Hemmer, Hans-R., Professor Dr., Kurator, Auf der Heide 1, 35435 Wettenberg
Henrich, Franz, Prälat Prof. Dr., Mandlstr. 13, 80802 München
Henrichs, Bernard, Apostolischer Protonotar, Dompropst, Burgmauer 7, 50667 Köln
Hepp, Gerd, Professor Dr., Speckbacher Weg 14, 79111 Freiburg
Hepp, Hermann, Professor Dr., Klinikum Großhadern Frauenklinik, Marchioninistr. 15, 81366 München
Herbert, Georg, Markircher Weg 2 b, 14195 Berlin
Herborn, Ursula, Antonius-Wohnheim, App. 605, Idsteiner Str. 111, 65193 Wiesbaden
Herder, Manuel Gregor, Herder GmbH & Co.KG., Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg
Herles, Helmut, Dr., Ölbergringweg 18 b, 53639 Königswinter
Hermanns, Manfred, Professor Dr., Igelkamp 5, 21244 Buchholz
Hermes, Peter, Botschafter a.D. Dr., Am Draitschbusch 22, 53177 Bonn
Herrmann-Otto, Elisabeth, Professor Dr., Heinrich-Lübke-Str. 63, 54296 Trier
Hessen, Johan Siebert van, Professor Dr., Sweelincklaan 78, 3723 JH Bilthoven
Hierold, Alfred, Professor Dr., Josephstr. 12, 96092 Bamberg
Hiery, Hermann, Professor Dr., Görschnitz 5 A, 95466 Weidenberg
Hilgenheger, Norbert, Professor Dr., Tieckstr. 25, 50825 Köln

Hiltbrunner, Otto, Professor Dr., Spitzingweg 5, 82194 Gröbenzell
Hinrichs, Wolfgang, Professor Dr., Hölderlinstr. 2, 57076 Siegen
Hockerts, Hans Günter, Professor Dr., Byecherstr. 34, 80689 München
Hödl, Ludwig, Professor Dr., Heinrich-König-Str. 38, 44797 Bochum
Hoff, Gregor Maria, Professor Dr.Dr., Hans-Jöris-Str. 14, 41747 Viersen
Höffe, Otfried, Professor Dr.Dr.h.c., Schwabstr. 13, 72074 Tübingen
Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim, Professor Dr., Ernstacherstr. 9, 8126 Zumikon
Hofmann, Rupert, Professor Dr., Ortolfstr. 19, 81247 München
Hollerbach, Alexander, Professor Dr., Runzstraße 86, 79102 Freiburg
Hollstein, Bettina, Dr., Am Hügel 1, 99084 Erfurt
Holtum, Manfred von, Generalvikar, Jakobstr. 64, 52064 Aachen
Holz, Harald, Professor Dr., Haarholzer Str. 36, 44797 Bochum
Holzamer, Karl, Professor Dr., Friedrich-Schneider-Str. 32, 55131 Mainz
Homeyer, Josef, Dr., Bischof von Hildesheim, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim
Hommes, Ulrich, Professor Dr.Dr., Rilkestr. 29, 93049 Regensburg
Honnefelder, Ludger, Professor Dr.Dr.h.c., Heinrich-von-Kleist-Str. 14, 53113 Bonn
Horn, Christoph, Professor Dr., Girardetallee 4a, 53604 Bad Honnef
Horn, Hans-Jürgen, Professor Dr., Göbenstr. 16/I, 50672 Köln
Horst O.P, Ulrich, Professor Dr., Wecklingerstr. 26, 66440 Blieskastel
Hossfeld, Frank Lothar, Professor Dr., Alttestamentl.Seminar der Kath. Fakultät, Uni Bonn, Hauptgebäude, 53113 Bonn
Hubel, Achim, Professor Dr., Jakobsplatz 3, 96049 Bamberg
Hucke, Helmut, Professor Dr., Philipp-Reis-Str. 1, 61381 Friedrichsdorf
Hüffer, Anton Wilhelm, Dr., c/o Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Soester Str. 13, 48155 Münster
Hummel, Karl Joseph, Dr., Delpstr. 36, 53340 Meckenheim
Huning, Alois, Professor Dr., Weißdornweg 12, 42489 Wülfrath
Hürten, Heinrich, Professor Dr., Schwanenstr. 1, 85049 Ingolstadt-Gerolfing
Ilgner, Rainer, Dr., Bereichsleiter Glaube und Bildung Sekretariat Deutsche Bischofskonferenz, Bonner Talweg 177, 53129 Bonn
Immenkötter, Herbert, Professor Dr., Berliner Allee 24 f, 86153 Augsburg
Ipfling, Heinz-Jürgen, Professor Dr., Eichendorffstr. 9 a, 93051 Regensburg
Irrgang, Bernhard, Dr., Grundstr. 133 b, 01326 Dresden
Isensee, Josef, Professor Dr.Dr.h.c., Meckenheimer Allee 150, 53115 Bonn
Jacobs, Hans-Jürgen, Dr., Siekenweg 8, 33178 Borchen
Jacobs, Wilhelm G., Professor Dr., Primelweg 1, 82223 Eichenau
Jäger, Wilhelm, Akadem. Direktor Dr., Lärchenweg 2, 48165 Münster-Hiltrup
Jäger, Wolfgang, Professor Dr., Kirnerstr. 14, 79117 Freiburg
Jahn, Wolfgang, Dr., Rosenstr. 4, 40667 Meerbusch
Jaitner, Klaus, Dr., Zaubzerstr. 18, 81677 München
Janssen, Wilhelm, Professor Dr., Kalkstr. 14 a, 40489 Düsseldorf
Jessl, Oskar R., Dr., Lauterbachstr. 99, 91541 Rothenburg/T.
Jestaedt, Rudolf, Botschafter a.D. Dr., Kallenweg 6, 53129 Bonn
Joel, Werner, Dr., Am Hohen Weg 10, 41462 Neuss
Junker, Abbo, Professor Dr., Platz der Göttinger Sieben 5, 37073 Göttingen
Juretschke, Hans, Professor Dr., Andrés Mellado, 76-3°, 28015 Madrid

Jürgensmeier, Friedhelm, Professor Dr., Heringsbrunnengasse 4, 55116 Mainz
Jurt, Joseph, Professor Dr., Gumpensteige 12, 79104 Freiburg
Jüssen, Gabriel, Akadem. Oberrat, Meckenheimer Str. 35, 53919 Weilerswist
Kaiser, Gert, Professor Dr., Rektor der Heinrich-Heine-Universität, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Kalista, Monika, Dr., Abteilungsleiterin Kultur u. Sport Land Salzburg, Franziskanergasse 5, 5020 Salzburg
Kapp, Volker, Professor Dr., Klausdorfer Str. 77, 24161 Altenholz
Karpen, Hans-Ulrich, Professor Dr., Ringstr. 181, 22145 Hamburg
Kasper, Walter, Kardinal Prof. Dr.Dr.h.c., Via dell'Erba, 1, 00193 Roma
Kaufhold, Hubert, Professor Dr.Dr., Brucknerstr. 15, 81677 München
Kaufmann, Franz-Xaver, Professor Dr.DDr.h.c., von-Galen-Str. 5, 33619 Bielefeld
Kerner, Hans, Professor Dr., Furtwänglerstr. 80, 95445 Bayreuth
Kertelge, Karl, Professor Dr., Isolde-Kurz-Str. 19, 48161 Münster
Kiefer, Heinz, Professor Dr., Frankenstr. 311, 45133 Essen
Kienecker, Michael, Dr., Auf der Natte 15, 33106 Paderborn
Kienzler, Klaus, Professor Dr., Universität Augsburg, Universitätsstr. 10, 86159 Augsburg
Kierdorf, Wilhelm, Professor Dr., Marthastr. 33, 51069 Köln
Kiesel, Helmuth, Professor Dr., Germanistisches Seminar, Hauptstr. 207-209, 69117 Heidelberg
Kirchhof, Paul, Professor Dr., Bundesverfassungsrichter a.D., Am Pferchelhang 33/1, 69118 Heidelberg
Kleber, Karl-Heinz, Professor Dr., Tannenstr. 3, 67067 Ludwigshafen
Klein, Franz, Professor Dr., Präsident des Bundesfinanzhofs a.D., Kabastastr. 2, 81243 München
Klein, Richard, Professor Dr., Kleestr. 9, 90530 Wendelstein
Kleinhenz, Gerhard, Professor Dr., Dr.Ritter von Scheuring-Str. 16, 94036 Passau
Kleinheyer, Gerd, Professor Dr., Steinergasse 58, 53347 Alfter
Kleinmann, Hans-Otto, Professor Dr., Brühler Str. 227, 50968 Köln
Klemmert, Oskar, Min.Direktor a.D. Dr., Schellingstr. 26a, 97074 Würzburg
Klippel, Diethelm, Professor Dr., Eschenrieder Str. 60, 82194 Gröbenzell
Klose, Alfred, Professor DDDr., Starkfriedgasse 11, 1180 Wien
Kluge, Ulrich, Professor Dr., Hirschenweg 14, 79256 Buchenbach
Kluxen, Wolfgang, Professor Dr.Dr., Humboldtstr. 9, 53115 Bonn
Knapp, Fritz Peter, Professor Dr., Universität Heidelberg Germanistisches Seminar, Hauptstr. 207-209, 69117 Heidelberg
Knemeyer, Franz- Ludwig, Professor Dr., Unterdürrbacher Str. 353, 97080 Würzburg
Kobler, Michael, Professor Dr., Brixener Str. 26, 94036 Passau
Kobusch, Theo, Professor Dr., Schattbachstr. 46, 44801 Bochum
Köhler OSB, Theodor W., Professor Dr., Franziskanergasse 1, 5020 Salzburg
Koller, Alexander, Dr., Deutsches Historisches Institut, Via Aurelia Antica, 391, 00165 Roma
Kölzer, Theo, Professor Dr., Birkenweg 17, 35444 Biebertal
Königstein, Franz-Josef, Dipl.Chem. Dr., Am Kapellenbusch 19, 50374 Erftstadt

Koopmann, Helmut, Professor Dr., Watzmannstr. 51, 86163 Augsburg
Korff, Wilhelm, Professor Dr., Westendstr. 115, 80339 München
Kormann, Adam, Dr., Ringstr. 20, 96369 Weißenbrunn
Körner, Hans-Michael, Professor Dr., Kollbacherstr. 21, 85238 Petershausen-Weißling
Koslowski, Peter, Professor Dr.Dr.h.c., K Lipe 96, 15400 Praha 5 Holyne
Koster, Severin, Professor Dr., Guerickestr. 22, 66123 Saarbrücken
Kottje, Raymund, Professor DDr., Im Sportfeld 15, 53639 Königswinter
Kraft, Otto, Bankdirektor i.R., Renteilichtung 8-10, 45134 Essen
Krampe, Christoph, Professor Dr., Markstr. 262, 44799 Bochum
Kraus, Andreas, Professor Dr., Nederlinger Str. 30a, 80638 München
Kreis, Winfried, Dr., Eichendorffstr, 6a, 30175 Hannover
Kremer, Karl, Professor Dr., Elmenweide 16, 40589 Düsseldorf
Krenn, Kurt, Diözesanbischof Dr., Domplatz 1, 2100 St. Pölten
Krings, Hermann, Professor Dr.Dr.h.c., Zuccalistr. 19a, 80639 München
Krömer, Dietfried, Dr., Am Pöglschlag 8a, 82256 Fürstenfeldbruck
Kronenberg, Friedrich, Dipl.Volkswirt Dr., Eschenweg 9, 53117 Bonn
Kropp, Manfred, Professor Dr., c/o Deutsche Botschaft Beirut, 11020 Berlin
Kruse, Joseph A., Professor Dr., Kaiserswerther Str. 70, 40477 Düsseldorf
Kruse, Waltraut, Professor Dr., Kirchberg 4, 52074 Aachen
Kühlmann, Wilhelm, Professor Dr., Am Waldrand 42, 68219 Mannheim
Kühnel, Gustav, Professor Dr., Izhar 42, Givat Canada, 93892 Jerusalem
Kurth, Hans Heinrich, Dr., Nonnenstrombergstr. 5, 53757 St. Augustin
Labisch, Alfons, Professor Dr. Dr., Inst. f. Geschichte d. Medizin, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Ladenthin, Volker, Professor Dr., Langenbergsweg 82, 53179 Bonn
Ladner, Pascal, Professor Dr., Avenue de Moléson 16, 1700 Fribourg
Langendörfer, Hans, Pater Dr., Sekretariat Deutsche Bischofskonferenz, Bonner Talweg 177, 53129 Bonn
Laudage, Johannes, Professor Dr., Auf dem Stucks 29, 53947 Nettersheim
Läufer, Erich, Prälat, Sonderburgstr. 7, 51337 Leverkusen
Laufhütte, Hartmut, Professor Dr., Weinleitenweg 54a, 94036 Passau
Laufs, Adolf, Professor Dr. iur., Kohlackerweg 12, 69151 Neckargemünd
Laun, Andreas, Weihbischof Dr., Kapitelplatz 2a, 5020 Salzburg
Laurien, Hanna-Renate, Dr., Präsidentin a.D., Postfach 129, 12211 Berlin
Lazarowicz, Klaus, Professor Dr., Schubertstr. 2, 82327 Tutzing
Lebek, Wolfgang Dieter, Professor Dr., Pfalzgrafenstr. 9, 50259 Pulheim
Lechner OSB, Gregor, Professor Dr., Stift Göttweig, 3511 Furth-Göttweig
Leder, Gottfried, Professor Dr., Ortelsburgerstr. 35, 31141 Hildesheim
Lehenhofer, Heribert, Professor Dr., Friedrich Engels-Pl. 21/4/6/21, 1200 Wien
Lehmann, Elmar, Professor Dr. phil., Rektor d. Universität GH, Postfach Postfach, 45117 Essen
Lehmann, Gustav Adolf, Professor Dr., In der Roten Erde 7, 37075 Göttingen
Lehmann, Karl, Kardinal Professor Dr.Dr., Bischof von Mainz, Bischofsplatz 2a, 55116 Mainz
Lehr, Gottfried, Tegelhof 17, 33014 Bad Driburg
Lehr, Ursula, Professor Dr.Dr.h.c., Am Büchel 53 b, 53173 Bonn
Lepper, Herbert, Archivdirektor a.D. Dr.phil., Haus-Heydenstr. 11, 52072 Aachen

Lermen, Birgit Johanna, Professor Dr., Elliger Höhe 29, 53177 Bonn
Lill, Rudolf, Professor Dr., Alvenslebenstr. 8, 50668 Köln
Lipp, Wolfgang, Professor Dr., Frühlingstr. 16 b, 97297 Waldbüttelbrunn
Listl SJ, Joseph, Professor Dr., Biberger Str.8, 82008 Unterhaching
Llompart S.J., Jose, Professor Dr.iur., Sophia University S.J. House, 7-1 Kioicho, Chyoda-ku, Tokyo, 102-8571
Lobkowicz, Nikolaus, Professor Dr.Dres.h.c., Am Kirchberg 6, 91804 Mörnsheim-Ensfeld
Lönne, Karl-Egon, Professor Dr., Oberstr. 37, 41516 Grevenbroich
Loos, Helmut, Professor Dr., Stephensonstr. 6, 09116 Chemnitz
Loschelder, Wolfgang, Professor Dr., Sonnenlandstr. 4, 14471 Potsdam
Lubbers, Klaus, Professor Dr., Cranachweg 9, 55127 Mainz
Luthe, Hubert, Dr., Bischof von Essen, Burgplatz 2, 45127 Essen
Lutterotti, Markus von, Professor Dr. med., Lugostr. 8, 79100 Freiburg
Lutz-Bachmann, Matthias, Professor DDr., Im Klausenstück 18, 60439 Frankfurt
Maier, Hans, Professor Dr.Dr.h.c.mult., Meichelbeckstr. 6, 81545 München
Maier, Konstantin, Professor Dr., Jahnstr. 8, 88543 Erolzheim
Mair, Christian, Professor Dr., Universität Freiburg Engl. Seminar I, Postfach, 79098 Freiburg
Malms, Johannes, Beigeordneter, Im Mittelfeld 83, 52074 Aachen
Marré, Heiner, Dr.iur., Justitiar, Obere Schillerstr. 39, 45964 Gladbeck
Martin, Norbert, Professor Dr. phil., Am Sonnenhang 21, 56179 Vallendar
Marx, Hans Joachim, Professor Dr., Alsterchaussee 3, 20149 Hamburg
Massenkeil, Günter, Professor Dr., Böckingstr. 3, 53604 Bad Honnef
Matscher, Franz, Professor DDr., Weiserstr. 22, 5020 Salzburg
Mauel, Kurt, Professor Dr.-Ing., Widdauener Str. 8, 51371 Leverkusen
Mayer, Josef, Professor Dr., Moosmattenstr. 24, 79117 Freiburg
Mayer-Maly, Theo, Professor Dr.Dr.h.c.mult., Josef-Thorak-Str. 19, 5026 Salzburg
Meessen, August, Professor Dr., rue de Bruyères, 7, 5990 Hamme-Mille
Meier, Johannes, Professor Dr., Schenkendorfstr. 5, 56068 Koblenz
Merk, Gerhard, Professor Dr., Albertus-Magnus-Str. 2, 57072 Siegen
Mertens, Gerhard, Professor Dr.Dr., Zweigrabenweg 5, 53332 Bornheim
Metzler OMI, Josef, Prefetto em., Sebastianeum, Kneippstr. 8, 86825 Bad Wörishofen
Meuthen, Erich, Professor Dr., Leipziger Str. 7, 50858 Köln
Meyer, Hans-Joachim, Staatsminister a.D. Prof. Dr., Calvinstr. 5a, 10557 Berlin
Meyer zu Schlochtern, Josef, Professor Dr., Theologische Fakultät Paderborn LS f. Fundamentaltheologie, Kamp 6, 33098 Paderborn
Miczka, Georg, Dr., Berliner Str. 17, 55283 Nierstein
Mikat, Paul, Professor Dr.Dr.h.c.mult., Erich-Hoepner-Str. 21, 40474 Düsseldorf
Minwegen, Erwin, Dr., Gesandter a.D., Eschenweg 19, 53177 Bonn
Misera, Karl-Heinz, Professor Dr., Büchertstr. 15, 69207 Sandhausen
Molitor, Hansgeorg, Professor Dr., Oberstr. 39, 41066 Mönchengladbach
Möller, Joseph, Professor Dr., Seewiesstr. 23, 82340 Feldafing

Molsberger, Josef, Professor Dr., Ammertalstr. 5, 72108 Rottenburg
Morsey, Rudolf, Professor Dr.Dr.h.c., Blumenstr. 5, 67435 Neustadt
Mossay, Justin, Professor Dr., Rue Ladeuze 6/202, 1348 Louvain la Neuve
Muckel, Stefan, Professor Dr.iur., Ringstr. 122, 42929 Wermelskirchen
Mückl, Wolfgang J., Professor Dr., Am Weiher 15, 94121 Salzweg
Mühleck, Karl, Professor Dr., Höllgasse 24, 94032 Passau
Mühleisen, Hans-Otto, Professor Dr., Universitätsstr. 10, 86159 Augsburg
Müllenbrock, Heinz-Joachim, Professor Dr., Thomas-Dehler-Weg 14, 37075 Göttingen
Müller, Kurt, Professor Dr., Schroeterstr. 1, 07745 Jena
Müller, Rainer A., Professor Dr., Longinusstr. 7, 81247 München
Müller, Walter W., Professor Dr., Holderstrauch 7, 35041 Marburg
Müller-Karpe, Hermann, Professor Dr., Am Limperichsberg 30, 53639 Königswinter
Mummenhoff, Winfried, Professor Dr.iur., Inst. f. Arbeitsrecht, Universitätstr. 6, 35032 Marburg
Musielak, Hans Joachim, Professor Dr., Heilikastr. 6, 94034 Passau
Muth, Robert, Professor Dr.phil., Inst. für Klass. Philologie, Schneeburggasse 86b/17, 6020 Innsbruck
Naendrup, Peter-Hubert, Professor Dr., Am langen Seil 95c, 44799 Bochum
Narr, Karl J., Professor Dr., Nerzweg 48, 48157 Münster
Nehlsen, Hermann, Professor Dr., Mathildenstr. 22, 82152 Planegg
Neidl, Walter M., Professor Dr., Halleiner Landesstr. 14, 5061 Elsbethen-Glasenbach
Niemeyer, Johannes, Reg.Direktor a.D. Dr., Marmenweg 12, 49536 Lienen
Niggl, Günter, Professor Dr., Kilian-Leib-Str., 129, 85072 Eichstätt
Nothelle-Wildfeuer, Ursula, Professor Dr., Birkenbusch 45, 53757 St. Augustin
Oberreuter, Heinrich, Professor Dr.Dr.h.c., Eppaner Str. 12, 94036 Passau
Olbrich, Hubert, Professor Dr., Borkumer Str. 30, 14199 Berlin
Onnau, Hans Elmar, Haagstr. 100, 50171 Kerpen
Ott, Hugo, Professor Dr., von Schnewlinstr. 5, 79249 Merzhausen
Otte, Gerhard, Professor Dr., Im Pferdebrook 12 a, 33619 Bielefeld
Ottmann, Henning, Professor Dr., Ziegeleistr. 7, 82327 Tutzing
Paarhammer, Hans, Prälat Prof. Dr., Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg
Paus OSB, Ansgar, Professor Dr., Salzachgäßchen 3, 5020 Salzburg
Pérez-Prendes, D. José Manuel, Professor Dr., Min.Ibánez Martín, 1-3°izq., 28015 Madrid
Perrez, Meinrad, Professor Dr., Chemin du Gerbey, 3, 1752 Villars-sur-Glâne
Petermann, Franz, Professor Dr., Hinterm Berg 29, 27726 Worpswede
Peters, Andreas, Dr.-Ing., Heinrich-Könn-Str. 102, 40625 Düsseldorf
Peters, Uwe H., Professor Dr.med., Klinik f. Psychiatrie u. Psychotherapie, Joseph-Stelzmann-Str. 9, 50924 Köln
Pfaff, Carl, Professor Dr., Fontanaweg 34, 3286 Muntelier
Pfligersdorffer, Georg, Professor Dr., Akademiestr. 15, 5020 Salzburg
Pfohl, Gerhard, Professor Dr., Benekestr. 60, 90409 Nürnberg
Pichler, Johannes W., Professor Dr., Universität Graz Institut f. Europ. Rechtsgeschichte, 8010 Graz
Pieper, Annemarie, Professor Dr., Carl-Güntertstr. 17, 4310 Rheinfelden

Pilvousek, Josef, Professor Dr., Am Holzberg 12, 99094 Erfurt
Pittrof, Thomas, Professor Dr., Stangeracker 20, 85132 Schernfeld
Plaikner, Peter, Magister, Arthur-Schnitzler-Str. 8/24, 5026 Salzburg-Aigen
Plassmann, Engelbert, Professor Dr., Robert-Koch-Str. 16, 44801 Bochum
Pöggeler, Franz, Professor Dr.Dr.h.c., Eichendorffweg 7, 52064 Aachen
Pohl, Hans, Professor Dr., Friedrich-Engels-Str. 28, 50374 Erftstadt
Pommerin, Reiner, Professor Dr., Technische Universität Dresden Lehrst. f. Neuere u. Neueste Geschichte, Mommsenstr. 13, 01069 Dresden
Posch, Sebastian, Professor Dr., Lauterbach 37, 6364 Brixen im Thale
Pötscher, Walter, Professor Dr., Favoritenstr. 100/II/25, 1100 Wien
Potthast, Bernd, Rechtsanwalt Dr., Mettfelder Str. 24, 50996 Köln
Prokop, Ernst, Professor Dr., Memeler Str. 79, 81927 München
Puelma, Mario, Professor Dr., Chileweg 1, 8044 Gockhausen
Puza, Richard, Professor Dr., Stieglitz-Weg 10, 72108 Rottenburg
Rädle, Fidelis, Professor Dr., Tuckermannweg 15, 37085 Göttingen
Rager, Günter, Professor Dr.Dr., Ch. St. Marc 18, 1700 Fribourg
Rainer, Johannes, Professor Dr., Hist. Institut der Universität, Innrain 52, 6020 Innsbruck
Ramisch, Hans, Dr., Lustheimstr. 14, 81247 München
Rath, Matthias, Professor Dr., Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Postfach 220, 71602 Ludwigsburg
Rato, Maria Eugenia, Dr., Universidade Catolica Portuguesa, Palma de Cima, 1600 Lisboa
Rauscher, Anton, Professor Dr., Wilhelm-Hauff-Str. 28/XIV, 86161 Augsburg
Real, Willy, Professor Dr., Benngasse 26, 53117 Bonn
Regenbrecht, Aloysius, Professor Dr., Neuheim 23a, 48155 Münster
Reinecker, Hans, Professor Dr., Hainstr. 23 B, 96047 Bamberg
Reinelt, Joachim, Bischof von Dresden und Meißen, Nicodéstr. 1, 01309 Dresden
Reinhard, Wolfgang, Professor Dr., Annaplatz 4 a, 79100 Freiburg
Reis, Hans, Rechtsanwalt Dr., Witzlebenplatz 4, 14057 Berlin
Reiter, Josef, Professor Dr., Auf dem Krahl 2, 55120 Mainz
Rekus, Jürgen, Professor Dr., Hermine-Maierheuser-Str. 8, 76351 Linkenheim b. Karlsruhe
Repgen, Konrad, Professor Dr.Dr.h.c., Saalestr. 6, 53127 Bonn
Ricken SJ, Friedo, Professor Dr.Dr., Kaulbachstr. 31a, 80539 München
Riedel, Friedrich W., Professor Dr., Altstädter Str. 6a, 87527 Sonthofen
Rieks, Rudolf, Professor Dr., Sutristr. 24, 96049 Bamberg
Riesenhuber, Heinz, Professor Dr., Bundesminister a.D., Nachtigallenweg 6, 65929 Frankfurt
Riklin, Alois, Professor Dr., Holzstr. 31, 9010 St. Gallen
Roberg, Burkhard, Professor Dr., Wiedstr. 6, 53117 Bonn
Röd, Wolfgang, Professor Dr.Dr.h.c., Beethovenstr. 6, 6020 Innsbruck
Rodrigues O.P., Manuel Augusto, Professor Dr., Arquivo da Universidade, Rua Luis de Camoes, 55-1, 3000-252 Coimbra
Roegele, Otto B., Professor Dr., Hasselsheider Weg 35, 51429 Bergisch Gladbach
Rogger, Iginio, Professor Dr., Via C. Esterle, 2, 38100 Trento
Rohe, Karl, Professor Dr., Baderweg 142/144 (Eingang Bogenstr.), 45259 Essen

Rombach, Heinrich, Professor Dr., Judenbühlweg 25a, 97082 Würzburg
Rosen, Klaus, Professor Dr.Dr., Sperberweg 14, 53340 Meckenheim
Rüfner, Wolfgang, Professor Dr., Hagebuttenstr. 26, 53340 Meckenheim
Rüthers, Bernd, Professor Dr.Dr.h.c., Postfach D 107, 78434 Konstanz
Salzmann, Heinrich, Rechtsanwalt, Einsteinstr. 35, 40670 Meerbusch
Sautter, Udo, Professor Dr., Seminar für Zeitgschichte Universität Tübingen, Wilhelmstr. 36, 72074 Tübingen
Saxer, Victor, Prälat Prof.Dr., Convitto S. Luigi dei Francesi, Via S. Giovanna d'Arco 5, 00186 Roma
Sayn-Wittgenstein-Berleburg, S.D. Prinz Hubertus zu, Haus Selbach, 51519 Odenthal
Schaeffler, Richard, Professor Dr., Halbreiterstr. 2, 81479 München
Schäfer, Hermann P., Professor Dr., Rheinaustr. 73a, 53225 Bonn
Schambeck, Dr.Drs.h.c. Herbert, Professor Dr., Bundesratspräsident a.D., Hofzeile 21, 1190 Wien
Schavan, Annette, Ministerin Dr., Gerokstr. 52, 70184 Stuttgart
Scheffczyk, Leo, Kardinal Prof. Dr., St. Michael-Str. 87, 81673 München
Schepping, Wilhelm, Professor Dr., Kaiser-Friedrich-Str. 18, 41460 Neuss
Scherbaum, Werner A., Professor Dr. med., Saddelerstr. 5, 40593 Düsseldorf
Schiedermair, Hartmut, Professor Dr., Wittelsbacher Str. 7, 53173 Bonn-Bad Godesberg
Schieffer, Rudolf, Professor Dr., St.Martin-Str. 20, 81541 München
Schilmöller, Reinhard, Akad.Oberrat Dr., Rubensstr. 166, 48165 Münster-Hiltrup
Schindling, Anton, Professor Dr., Köllestr. 33., 72070 Tübingen
Schlager, Karlheinz, Professor Dr., Berchenstr. 71, 78467 Konstanz
Schleißheimer, Bernhard, Professor Dr., Schottenau 1c/II, 85072 Eichstätt
Schlüter, Arnulf, Professor Dr., Doeberlstr. 10, 80937 München
Schmid, Alfred, Professor Dr., Rue du Simplon, 1, 1700 Fribourg
Schmid, Alois, Professor Dr., Listweg 8, 93455 Traitsching-Obergoßzell
Schmidinger, Heinrich, Professor Dr., Höttinger Au 44, 6020 Innsbruck
Schmidt, Heinz-Ulrich, Ministerialdirigent Dr., Min.f.Wissensch.,Forschung u.Kultur, Dortustr. 36, 14467 Potsdam
Schmidt-Kaler, Theodor, Professor Dr., Georg-Büchner-Str. 37, 97275 Margetshöchheim
Schmitt, Hatto H., Professor Dr., Straßbergerstr. 4, 80809 München
Schmitt Glaeser, Walter, Professor Dr.Dr.h.c., Senatspräsident a.D., Rübezahlweg 9 A, 95447 Bayreuth
Schmitz, Gerd, Min.Dirigent a.D., Johann-Friedr.-v.-Pfeiffer-Weg 4, 55128 Mainz
Schmitz, Wolfgang, Dr., Präsident a.D. der Österr. Nationalbank, Gustav-Tschermak-Gasse 3/2, 1180 Wien
Schmolke, Michael, Professor Dr., Ainringweg 13, 5020 Salzburg
Schmugge, Ludwig, Professor Dr., Hochstr. 26, 8044 Zürich
Schnarrer, J. Michael, Professor Dr.Dr., Abt Karl-Gasse 22-2-7, 1180 Wien
Schneider, Heinrich, Professor Dr., Doktorberg, Haus 3 B/4, 2391 Kaltenleutgeben
Schneider, Wolfgang, Professor Dr.Dr., An der grauen Burg 48, 53332 Bornheim-Sechtem

Schockenhoff, Eberhard, Professor Dr., Bürglestr. 4, 79294 Sölden
Schöllgen, Gregor, Professor Dr., Rathsberger Str. 36a, 91054 Erlangen
Schönberger, Rolf, Professor Dr., Konrad-Adenauer-Allee 87, 93051 Regensburg
Schönrich, Gerhard, Professor Dr., Grillparzer Str. 8, 95447 Bayreuth
Schoos, Jean, Professor Dr., Bismarckstr. 2, 53113 Bonn
Schopper, Werner, Dr., Bibliotheksdirektor, Luitpoldstr. 13, 92637 Weiden
Schrader, Franz, Dr., Karlstr. 1, 33098 Paderborn
Schreiber, Hans-Ludwig, Professor Dr.Dr.h.c.mult., Grazer Str. 14, 30519 Hannover
Schreiner, Helmut, Professor Dr., Sinnhubstr. 30, 5020 Salzburg
Schrödter, Hermann, Professor Dr., Hubertusanlage 38, 63150 Heusenstamm
Schuler, Peter-Joh., Professor Dr., Thüringer Allee 131, 53757 St. Augustin
Schüller, Bruno, Professor Dr., An der Clemenskirche 6, 48143 Münster
Schulte OSB, Raphael, Professor Dr., Pötzleinsdorfer Str. 108, 1180 Wien
Schulte-Herbrüggen, Heinz, Professor Dr., Schmidt-Ott-Str. 3 A, 12165 Berlin
Schulte Herbrüggen, Hubertus, Professor Dr., Dürerstr. 30, 41466 Neuss
Schumacher, Martin, Dr., Beueler Str. 44, 53229 Bonn
Schumacher, Walter Nikolaus, Professor Dr., Schwimmbadstr. 10, 79100 Freiburg
Schüppen, Franz, Studiendirektor Dr., Grenzweg 34, 44623 Herne
Schwab, Dieter, Professor Dr., Riesengebirgsstr. 34, 93057 Regensburg
Schwabl, Hans, Professor Dr., Preindlgasse 19/21/5, 1130 Wien
Schwarte, Karl-Heinz, Professor Dr., Eichenhof 2, 53340 Meckenheim-Merl
Schwarz, Jürgen, Professor Dr., Angerstr. 9, 82515 Wolfratshausen
Schwarzmüller, Theo, Direktor Dr., An der Vogelhege 32, 76846 Hauenstein
Seegrün, Wolfgang, Dr., Körnerstr. 2, 49124 Georgsmarienhütte
Seeliger, Hans Reinhard, Professor Dr., Bischof-v.-Keppler-Str. 13, 72108 Rottenburg am Neckar
Segl, Peter, Professor Dr., Behringstr. 6, 95444 Bayreuth
Seidl, Horst, Professor Dr., Domus Sessoriana, P.zza St.a Croce in Gerusalemme, 10, 00185 Roma
Seilnacht, Klaus-Peter, Oppelner Str. 13, 76437 Rastatt
Servatius, Bernhard, Professor Dr., Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg
Severinski, Nikolaus, Professor DDr., Salzergasse 8-10/19, 1090 Wien
Sicherl, Martin, Professor Dr., Weierstraßweg 8, 48149 Münster
Siebel, Wigand, Professor Dr., Universität, FB 6.3 Soziologie, Postfach 1150, 66041 Saarbrücken
Signore, Mario, Professor Dr., Via Catalani, 9, 73100 Lecce
Sigrist, Helmut, Botschafter a.D. Dr., Donatusstr. 21, 53175 Bonn
Simon, Josef, Professor Dr., Birkenweg 29, 53343 Wachtberg
Simon, Norbert, Professor Dr.h.c., c/o Verlag Duncker & Humblot, Carl-H.-Becker-Weg 4, 12165 Berlin
Smolinsky, Heribert, Professor Dr., Waldstr. 29, 79194 Gundelfingen
Söding, Thomas, Professor Dr.theol., Nienborgweg 24, 48161 Münster
Sonderkamp, Ursula, Ltd.MinRätin, Ehrlichstr. 14, 41464 Neuss
Sousedik, Stanislav, Dr., Slovenska, 35, 10100 Praha
Spaemann, Robert, Professor Dr.Dr.h.c.mult., Umgelterweg 10 e, 70195 Stuttgart

Specht, Rainer, Professor Dr., Neue Anlage 25, 69198 Schriesheim-Altenbach
Speigl, Jakob, Professor Dr., Schneewittchenweg 10, 97084 Würzburg
Spieker, Manfred, Professor Dr., Südstr. 8, 49124 Georgsmarienhütte
Stagl, Justin, Professor Dr., Imbergstr. 8, 5020 Salzburg
Starck, Christian, Professor Dr., Schlegelweg 10, 37075 Göttingen
Stegmann, Franz Josef, Professor Dr., Lindenstr. 11a, 85716 Unterschleißheim
Stehkämper, Hugo, Professor Dr., Ltd. Archivdirektor i.R., Am Hang 12, 51429 Berg.-Gladbach
Steinbach, Paul-Dieter, Professor Dr.med., Chefarzt Abtlg. Augenheilkunde, Elmenweide 18, 40589 Düsseldorf
Steinmüller, Heinz, Professor Dr.rer.pol, Traubinger Str. 62, 82327 Tutzing
Stekeler-Weithofer, Pirmin, Professor Dr., Coethner Str. 46, 04155 Leipzig
Stickler, Alfons Kardinal, Professor Dr.Dr.h.c., Palazzo del S. Uffizio, 00120 Città del Vaticano
Stix, Gottfried W., Professor Dr., Sandgasse 43/4, 1190 Wien
Stöckler, Manfred, Professor Dr., Hinter dem Gartel 28, 27711 Osterholz-Scharmbeck
Stoeckle, Bernhard, Professor Dr.Dr.h.c., Pfarrhaus, 83256 Frauenchiemsee
Stoiber, Edmund, Ministerpräsident Dr., Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Strätz, Hans-Wolfgang, Professor Dr.iur., Fischerstr. 12, 78404 Konstanz
Strocka, Volker Michael, Professor Dr., Hochrüttestr. 3, 79117 Freiburg
Süßmuth, Rita, Professor Dr., Droste-Hülshoff-Str. 1, 41464 Neuss
Sutor, Bernhard, Professor Dr., Buchtal 32/II 27, 85072 Eichstädt
Suttner, Ernst Christoph, Professor Dr., Alserstr. 19/II/2, 1080 Wien
Teltschik, Horst, Karl-Theodor-Str. 38, 83700 Rottach-Egern
Tettinger, Peter Joseph, Professor Dr., Bergstr. 30, 50999 Köln
Theobald, Michael, Professor Dr., Filsenbergstr. 17, 72116 Mössingen
Thoben, Christa, Dipl.-Volksw., Gertrudenhof 21, 44866 Bochum
Thönissen, Wolfgang, Professor Dr., Kamp 6, 33098 Paderborn
Thurnher, Eugen, Professor Dr., Universität, 6020 Innsbruck
Tiefensee, Eberhard, Professor Dr., Damaschkestr. 24, 99069 Erfurt
Tietmeyer, Hans, Dr.Dr.h.c., Präsident der Deutschen Bundesbank a.D., Reichenbachweg 15 b, 61462 Königstein/Falkenstein
Treziak O.M.I., Heinrich, Professor Dr., Oblatenkloster, Lorenzonistr. 62, 81545 München
Trippen, Norbert, Domkapitular Prof. Dr., Burgmauer 11, 50667 Köln
Tschiedel, Hans Jürgen, Professor Dr., Richard-Strauß-Str. 5, 85072 Eichstätt
Twickel, Clemens, Reichsfreiherr von, Haus Havixbeck, Postfach 1253, 48329 Havixbeck
Ulrich, Bernward, Professor Dr., Chefarzt der Chirurg. Klinik, Gräulinger Str. 120, 40625 Düsseldorf
Unsöld, Renate, Professor Dr., Blumenstr. 28, 40212 Düsseldorf
Verhoeven, J., Professor Dr., Heuvelstraat, 10, 3052 Oud-Heverlee
Vielberg, Meinolf, Professor Dr., Von-Haase-Weg 5, 07743 Jena
Vogel, Bernhard, Ministerpräsident a.D., Dr., Johann-Sebastian-Bach-Str. 1, 99096 Erfurt
Vogt, Ernst, Professor Dr., Montsalvatstr. 1, 80804 München

Vollmann, Konrad, Professor Dr., Rebdorfer Str. 90, 85072 Eichstätt
Vossenkuhl, Wilhelm, Professor Dr., Schackstr. 6, 80539 München
Wagner, Fritz, Professor Dr.Dr.h.c.mult., Johann-Sigismund-Str. 8, 10711 Berlin
Waldenfels S.J., Hans, Professor DDr.h.c., Grenzweg 2, 40489 Düsseldorf
Waldstein, Wolfgang, Professor Dr., Paris-Lodron-Str. 12, 5020 Salzburg
Wanke, Joachim, Dr., Bischof von Erfurt, Hermannsplatz 9, PF 296, 99006 Erfurt
Weber, Wolfgang, Professor Dr., Scherfeder Sraße 54, 33100 Paderborn
Weber M.A., Christoph, Professor Dr., Klosterstr. 72, 40211 Düsseldorf
Wehle, Winfried, Professor Dr., Schneebeerenweg 7, 85072 Eichstätt
Weier, Joseph, Dr., Bischöfl. Oberrechtsrat, Kreuzeskirchstr. 11, 45127 Essen
Weiland, Albrecht, Dr., Simmernstr. 43 A, 93051 Regensburg
Weinfurter, Stefan, Professor Dr., Universität Heidelberg Historisches Seminar, Grabengasse 3-5, 69047 Heidelberg
Weische, Alfons, Professor Dr., Tondernstr. 1, 48149 Münster
Wenzler, Ludwig, Professor Dr., Ludwigstr. 42, 79104 Freiburg
Westphalen, Johanna Gräfin von, Haus Laer, 59872 Meschede
Wewel, Meinolf, Dr., Alemannenstr. 11, 79211 Denzlingen
Wieland, Georg, Professor Dr., Rammertblick 18, 72072 Tübingen-Bühl
Wiesflecker, Hermann, Professor Dr.Dr.h.c., Schubertstr. 23, 8010 Graz
Wiesner, Joachim, Professor Dr. phil., Elfstr. 12 A, 53177 Bonn
Wijnhoven, Joseph Johannes, Professor Dr., Guffenstr. 21, 3620 Lanaken
Wildfeuer, Armin G., Professor Dr., Birkenbusch 45, 53757 St. Augustin
Willoweit, Dietmar, Professor Dr., Judenbühlweg 46, 97082 Würzburg
Wimmer, Ruprecht, Professor Dr., Präsident der Kath. Univ. Eichstätt, Schimmelleite 42, 85072 Eichstätt
Wingen, Max, Professor Dr., Ministerialdirektor a.D., An den Buchen 12, 53125 Bonn
Winkler, Bernhard, Professor DDr., 4073 Stift Wilhering
Wolf, Alois, Professor Dr., Lorettostr. 60, 79100 Freiburg
Wuchterl, Kurt, Professor Dr., Isarstr. 7, 73529 Schwäbisch Gmünd
Wüst, Wolfgang, Professor Dr., Lehrstuhl f. Bayer. u. Fränk. Geschichte, Kochstr. 4, 91054 Erlangen
Zacharasiewicz, Waldemar, Professor Dr., Institut f.Anglistik u.Amerikanistik Universitätscampus AAKH-Hof 8, Spitalgasse 2-4, 1090 Wien
Zacher, Hans F., Professor Dr., Starnberger Weg 7, 82343 Pöcking
Zdarzil, Herbert, Professor Dr., Wallrißstr. 62/6, 1180 Wien
Zeeden, Ernst Walter, Professor a.D., Dr., Im Schönblick 54, 72076 Tübingen
Zehetmair, Hans, Staatsminister a.D., Dr.h.c., Salvatorplatz 2, 80333 München
Zielínski, Zygmunt, Professor Dr., ul. Slawínskiego, 8/90, 20-080 Lublin
Zimmermann, Albert, Professor Dr., Hauptstr. 279, 51143 Köln
Zingerle, Arnold, Professor Dr., Döbereinerstr. 11, 95448 Bayreuth
Zinnhobler, Rudolf, Professor Dr., Petrinumstr. 12, 4020 Linz
Zinterhof, Peter, Professor Dr., Beethovenstr. 48, 5020 Salzburg
Zintzen, Clemens, Professor Dr., Inst. f. Altertumskunde, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln
Zöller, Michael, Professor Dr., Walchenseestr. 16, 95445 Bayreuth

Zwierlein, Otto, Professor Dr., Mozartstr. 30, 53115 Bonn
Zwierlein-Diehl, Erika, Professor Dr., Mozartstr. 30, 53115 Bonn

III. Haushaltausschuß

Professor Dr. Odilo Engels, Vorsitzender, Pestalozzistr. 58, 50374 Erftstadt-Lechenich
Professor Dr. Lutwin Beck, Himmelgeister Landstr. 67, 40589 Düsseldorf
Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteinstr. 6, Haus 5, A-1190 Wien
Professor Dr. Wolfgang Loschelder, Schlüterstr. 3, 14471 Potsdam
Professor Dr. Stefan Muckel, Ringstr. 122, 42929 Wermelskirchen
Professor Dr. Wolfgang Mückl, Am Weiher 15, 94121 Salzweg
Professor Dr. Hugo Ott, Von-Schnewling-Str. 5, 79249 Merzhausen
Privatdozent Dr. Alexander Schmitt Glaeser, Kaulbachstr. 64, 80539 München
Professor Dr.Ludwig Schmugge, Hochstr. 26, CH-8044 Zürich
Professor Dr.h.c. Norbert Simon, c/o Verlag Duncker & Humblot, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

IV. Mitgliederstand vom 31. Dezember 2003

Mitglieder	3.290
davon	
a) lebenslang	224
b) zahlende	2.961
c) 105	

V. Unsere Toten

Professor Dr.Dr.h.c. Walther Baier, Schleching-Ettenhausen
Pfarrer Helmut Ballach, Mannheim
Professor Dr. Matthias Baltes, Münster
Domkapitular Friedrich Bauer, Unterschleißheim
Professor Dr.Fritz Brecher, Saarbrücken
Apotheker Heinz Dadder, Bad Ems
Professor Dr. Ernst Doblhofer, Graz
Professor Dr. Karl Erlinghagen, Münster
Professor Dr. Balthasar Fischer, Trier
Professor Dr. Gerhard Frey, Innsbruck
Pfarrer Msgr. Dr. Dieter Froitzheim, Leverkusen
Zenka Freifrau von Fürstenberg, Trier
Professor Dr. Kunibert Gieraths OP, Köln
Hildegard Haenichen, Rom
Professor Dr. Manfred Hättich, Tutzing
Professor Dr.Meinhard Heinze, Bonn

Professor Dr. Franz Horner, Salzburg
Dr.med. Alfred Keber, Koblenz-Immendorf
Felix Klingental, Salzkotten
Professor Dr. Kurt Kluxen, Erlangen
Professor Dr. Clemens Menze, Bornheim-Walberberg
Professor Dr. Robert Mühlher, Wien
Professor Dr. Werner von der Ohe, Nairobi/Kenia
Prälat Dr. Helmut J. Patt, Geseke
Professor Dr. W. Pöldinger, Maria Enzersdorf
Professor Dr. Yan Roes, Nijmegen
Professor Dr. Erwin Scheuch, Köln
Professor Dr. Franz-Martin Schmölz, Salzburg
Professor Dr. Manfred Schuler, Freiburg
Chefarzt Dr. Hermann Schulze-Buschoff, Lörrach
Generalvikar i.R. Prälat Heinrich Straub, Bamberg
Erzbischof Dr. Alois Wagner, Linz
Dr. Anna Wahle, London
Professor Dr.Dr. Klaus Wittstadt, Münster
Professor Dr. Ernst Wurdack, Gießen
Paul Zurnieden, Bonn

VI. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom

Anschrift
Collegio Teutonico, I-00120 Città del Vaticano, Tel. 06.698.83788

Direktorium
Minister a.D. Prof. Dr. Dr.h.c. Paul Mikat, Präsident der Görres-Gesellschaft, Düsseldorf
Prof. Dr. Erwin Gatz, Geschäftsführender Direktor, Rom
Prof. Dr. Dr. Konrad Repgen, Bonn

Fachbearbeiter
Maria Teresa Börner, Rom: Kölner Nuntiaturberichte
Prof. Dr. Burkhard Roberg, Bonn: Kölner Nuntiaturberichte
Dr. Josef Wijnhoven, Lanaken, Kölner Nuntiaturberichte
Dr. Hermann Schwedt, Limburg: Index-Kongreation

Bibliothekar
Marian Rebernik

Beiratsmitglieder
sechs

Erworbene Bücher
189

Öffentliche Vorträge
22. Februar 2003, Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff (Hannover):Für Rechtsstaatlichkeit und Kirchenfreiheit. Das politische Wirken Ludwig Windthorsts (+ 1891)
29. März 2003, Prälat Dr. Max-Eugen Kemper (Rom): Leo X. Medici Ein Papst im Widerspruch (+ 1521)
29. November 2003, Privatdozent Dr. Thomas Brechenmacher (Rom/München): Teufelspakt oder Selbsterhaltung? Leitlinien und Spielräume der Politik des Hl. Stuhles gegenüber dem nationalsozialistischen Staat (1933-1939) anhand neu zugänglicher Vatikanischer Quellen

Veröffentlichungen
Römische Quartalschrift 98 (2003)
(Inhalt siehe Seite 271f.)

Römische Quartalschrift, 55. Supplementband
Jutta Dresken-Weiland: Sarkophagbestattungen des 4.-6. Jahrhunderts im Westen des Römischen Reiches (siehe S. 273)

Wissenschaftliche Konferenz
Am 20. und 21. Februar 2003 fand auf Einladung von Prof. Dr. Erwin Gatz im Campo Santo Teutonico ein Treffen von Autoren der „Geschichte des kirchlichen Lebens seit dem Ende des 18. Jahrhunderts" statt. Am Anfang stand ein Bericht des Herausgebers über die Entstehung des Werkes sowie des eng damit zusammenhängenden Bischofslexikons. Hauptgegenstand der Konferenz war die ausführliche Diskussion und Festlegung der Disposition des Bandes über „Laien als Gestalter von Kirche". Zum Abschluss hielt Herr Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff (Hannover) einen öffentlichen Vortrag über Ludwig Windthorst (gest. 1891): Für Rechtsstaatlichkeit und Kirchenfreiheit.

Erwin Gatz

Sección Biblioteca Alemana Görres-Facultad de Teología „San Damaso"

Anschrift
San Buenaventura 9, E-28005 Madrid
Tel. 91-3668508
Fax 91-3668509

Institut Lissabon

Anschrift
Instituto Portuguès de Sociedade Cientifica de Goerres
c/o Universidade Cathólica Portuguesa, Palma de Cima,
P-1600 Lissabon

Direktorium
Der Präsident der Görres-Gesellschaft,
der Rektor der Universidade Católica Portuguesa, ein weiterer Vertreter der Universidade Católica Portuguesa

Institut Jerusalem

Anschrift
Institut der Görres-Gesellschaft
Notre Dame of Jerusalem Center
P.O.Box 4595
91044 Jerusalem, Israel
Tel./Fax 02 – 6271170

Direktorium
Minister a.D. Prof. Dr.Dr.h.c.mult Paul Mikat, Präsident der Görres-Gesellschaft
Prof. Dr. Erwin Gatz und Prof. Dr.Dr. Hubert Kaufhold

Geschäftsführende Leitung
Prof. Dr. Gustav Kühnel

Wissenschaftliche Tätigkeit und Veröffentlichungen
Das Buch von B. Kühnel „The End of Time in the Order of Things. Science and Eschatology in the Early Medieval Art" ist bei Schnell & Steiner erschienen (s. Jahresbericht 2002). Erschienen ist auch der Band „L'Idea di Gerusalemme nella Spiritualità Cristiana del Medioevo". Atti del Convegno internazionale in collaboratione con l'Istituto della Görres-Gesellschaft di Gerusalemme. Gerusalemme, Notre Dame of Jerusalem Center, 31 agosto – 6 settembre 1999 (Pontificio Comitato Storiche. Atti e Documenti 12), Città del Vaticano 2003. Der Band, der von Prof. W. Brandmüller herausgegeben wurde, enthält 13 Beiträge. Die Arbeit des Unterzeichneten über „Das Heilige Land im Osten: Nachbildungen der *loca sancta* in der Ostkirche" wird nicht in der Römischen Quartalschrift erscheinen, wie im Jahresbericht 2002 angekündigt wurde, sondern in der Zeitschrift des Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana.

Bibliothek
Die Neuerwerbungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 65 Titel. Der Bestand an Periodica nahm weiterhin zu. Mit der Anschaffung der „Frühmittelalterlichen Studien" wurde eine weitere Lücke gefüllt, die der wissenschaftlichen Arbeit in Jerusalem sehr zugute kommt.

Vorträge und Besichtigungen
23. Februar – Besichtigung Jerusalems mit Generalleutnant M. Dietrich, Vize-Chef der Bundeswehr

17. Mai – Besichtigung Jerusalems mit einer Delegation von jungen Offizieren der Bundeswehr
26. Mai – Besichtigung Jerusalems mit dem Bundestagspräsidenten Dr. W. Thierse
3. Juni – Prof. Dr. S. Heid (Rom) sprach über „Die Märtyrer der frühen Kirche als ‚Athleten' des Glaubens"
23. Oktober – Besichtigung Jerusalems mit der Bundesjustizministerin B. Zypries
28. Oktober – Generalleutnant M. Dietrich sprach an der Hebräischen Universität über das Thema „Die Bundeswehr und die Europäische Union"
26. November – Prof. Dr. G. Kühnel: „Islamische Kunst in christlichen Kirchen"
19. Dezember – Besichtigung der Geburtsbasilika in Bethlehem mit den Studenten der Dormitio Abtei

Gustav Kühnel

Institut für Interdisziplinäre Forschung

Die 47. Jahrestagung des Görres Instituts für Interdisziplinäre Forschung fand vom 18. bis 22. September 2003 in Feldafing statt. Sie war von 22 Mitgliedern und 5 Gästen, nämlich von Herrn Prof. G. Ahn (Institut für Religionswissenschaft, Universität Heidelberg), Herrn Prof. G. M. Hoff und Prof. H.-J. Sander (beide Institut für Systematische und Ökumenische Theologie, Universität Salzburg), Prof. K. Seelmann (Juristische Fakultät der Universität Basel) und Frau A. Graf (Philosophisches Seminar, Universität Bonn, zuständig für die Aufzeichnung der Vorträge und Diskussionen), insgesamt also von 27 Teilnehmern besucht.

Das wissenschaftliche Programm dieser Jahrestagung mit dem Thema „Der Mensch in seinem Lebensanfang" stand unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. G. Rager (Fribourg, Schweiz). Das Thema wurde in sieben Vorträgen behandelt. Nach einer Einführung und einem Vortrag durch Herrn Prof. Rager („Neue Erkenntnisse zum Status des Embryos") referierten Prof. Hepp („Wissenschaft und Ethik: Moderne Reproduktionsmedizin mit besonderer Berücksichtigung der Präimplantationsdiagnostik"), Prof. Cremer und Prof. Jäger („Möglichkeiten der Umprogrammierung adulter Stammzellen – ein Ausweg aus dem ethischen Dilemma einer Zelltherapie mit embryonalen Stammzellen?"), Prof. Honnefelder („Neue Probleme und Argumente in der philosophischen Diskussion um den Status des Embryos in vitro"), Prof. Seelmann („Verhältnis von Recht und Ethik. Würde und Lebensschutz im Blick auf den Embryo in vitro"), Prof. Schockenhoff („Würde und Lebensschutz beim Embryo in vitro aus theologischer Sicht: Prinzipien, Abwägungsfragen, Lehramt"), Prof. Klein („Stammzellen: Potentialität, Biologie, Therapie"). Die Referate zum Hauptthema wurden ergänzt durch drei Kurzvorträge der Professoren Ahn, Hoff und Sander zum Thema „Religionskritik". Diese drei Redner stellten von sich aus Verbindungen zum Hauptthema der Tagung her. So kam es zu einer sehr engagierten und lebendigen Diskussion zwischen allen Teilnehmern. An einem „Arbeitsessen" für

alle Interessierten wurde ein provisorischer Fahrplan für die Veröffentlichung des Buches festgelegt.
Die Geschäftssitzung des Instituts war vorbereitet worden durch die Sitzung des Direktoriums am 23. April 2003 in Bonn. Das Protokoll der Geschäftssitzung 2002 und der Jahresbericht 2002 wurden ohne Änderungen angenommen. Es wurde über den Stand der Publikationen, den Finanzbericht, die Kooptationen und die einzuladenden Gäste diskutiert. Als neue Mitglieder wurden die Professoren S. Borrmann (Mainz) und Ch. Horn (Bonn) kooptiert. Nach den Berichten der Direktoriumsmitglieder wurde der Institutsleitung einstimmig die Entlastung erteilt.
Gemäss den Statuten waren die Vizedirektoren zu wählen. Dabei wurden die Professoren Borchard und Honnefelder in ihrem Amt bestätigt. Als Nachfolger für die Kollegen Decker und Waldenfels, die aus Altersgründen nicht mehr kandidierten, wurden die Professoren Neuner und Wegner gewählt.
Das wissenschaftliche Programm der Tagung 2004 wurde im Detail mit dem Organisator Prof. Gabriel diskutiert. Sodann wurde das Thema für die Tagung 2005 festgelegt. Da die Jubiläumstagung im Jahre 2006 eine längerfristige Vorbereitung erfordert, wurden die ersten Schritte dafür bereits gemacht.
In der Geschäftssitzung haben die Mitglieder ihres hochgeschätzten Kollegen Prof. H. Schipperges gedacht, der am 10.05.2003 gestorben ist.

Günter Rager, Direktor

VI. Publikationen

Philosophisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Thomas Buchheim, Volker Gerhardt, Christoph Horn, Klaus Jacobi, Henning Ottmann, Pirmin Stekeler-Weithofer, Wilhelm Vossenkuhl
Jährlich 2 Halbbände. Umfang des Jahrgangs: 448 Seiten. Preis des kompletten Jahrgangs: 60,- €; Halbband einzeln: 33,- €, im Abonnement: 30,- €, im Studierendenabonnement: 20,- €. Mitglieder erhalten das Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) bei Bestellung über die Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.
Lieferbare frühere Jahrgänge: 64 (1956) bis 68 (1960), 69.2 (1962), 70.1 (1962), 79.2 (1972) bis 80.2 (1973), 81.2 (1974) bis 91.2 (1985) und 92.2 (1985) bis 110 (2003 Bd. 1 und 2).
Nachdrucke vergriffener Jahrgänge sind bei Schmidt Periodicals in 83075 Bad Feilnbach zu beziehen.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

110. Jahrgang (2003)

Beiträge
Köhl, Harald: Praktische Notwendigkeit und moralisches Verpflichtetsein. Mit Bernard Williams gegen die kantianische Moral

Wittwer, Héctor: Über einige Voraussetzungen und Ergebnisse der Ethik Kants
Bernecker, Sven: Skeptizismus, Naturalismus und Quine
Newen, Albert: Erkenntnis und Skepsis: Die Rolle des radikalen Zweifels an der Existenz einer Außenwelt
Koch, Anne: Spirituelles Subjekt und unendliche Schuldigkeit. Religionsphilosophische Kritik an Levinas' Anthropologie
Grotz, Stephan: Erläuterungen zu Heideggers Dichtung
Jedan, Christoph: War Sokrates Hedonist? Anmerkungen zu Platons Protagoras
Aichele, Alexander: Kallikles' Einsicht: Die Unvereinbarkeit von Philosophie und Politik in Platons „Gorgias"
Kann, Christoph: Grenzen des Zweifels. Skeptizismuskritik bei Augustinus, Heinrich von Gent und Descartes
Coriando, Paola-Ludovika: ‚Perfectihabia'. Leibniz und die Universalisierung des Subjektes
Schmitz, Barbara: Wahrnehmung, Wissen und Sprache. Platon und Wittgenstein über die Beschreibung der unmittelbaren Erfahrung
Engfer, Jürgen: Entweder – Oder? Über das Denken in Gegensätzen
Mayr, Erasmus: Fiktionale Terme

Berichte und Diskussionen
Bosch, Nikolaus/Sayer, Rowanne: Personal Identity and Social Responsibility in the Process Thought of A.N. Whitehead
Seubold, Günter/Koll, Matthias: Die „wirkliche" Welt. Physikalische Weltkonstitution in Antike und Neuzeit
Margreiter, Reinhard: Mythos versus Religion? Über eine Denkfigur bei Cohen und Cassirer
Müller, Jörn: Das normative Verständnis der menschlichen Natur bei Martha C. Nussbaum
Rinderle Peter: Pflichten, Interessen und Sanktionen. Eine Kritik der Moraltheorie von Peter Stemmer
Rezvykh, Petr: Die Rezeption der Philosophie Schellings in Russland

Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Winfried Böhm, Ines Breinbauer, Ursula Frost, Marian Heitger, Volker Ladenthin, Clemens Menze (verst.), Gerhard Mertens

In Verbindung mit:
Wilhelm Brinkmann, Philipp Eggers, Walter Eykmann, Hanna-Barbara Gerl-Falkowitz, Peter Heesen, Norbert Hilgenheger, Heinz-Jürgen Ipfling, Jürgen Rekus, Annette Schavan, Michel Soetard, Rita Süssmuth
Schriftleitung: em. Univ. Prof. Dr. Marian Heitger, Univ. Prof. Dr. Ines M. Breinbauer, gemeinsam mit ao. Univ. Prof. Dr. Alfred Schirlbauer, Dr. Rudolf Kantner und Dr. Markus Rieger-Ladich

Anschrift der Schriftleitung: Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Wien, Universitätsstr. 10/9, A-1090 Wien
Bezugspreis € 46,-- jährlich inklusive CD ROM (ab 01.01.2002), Einzelhefte 1-3: € 12,50 zzgl. Porto, Heft 4 (mit CD ROM): € 22,--

Verlag und Druckkontor Kamp GmbH, Kurfürstenstr. 4a, 44791 Bochum

Inhalt des 79. Jahrganges (2003)
Vorträge anlässlich der Jahreshauptversammlung der Görres-Gesellschaft 2002 in Erfurt zum Rahmenthema: Die Bedeutung der Wissenschaft für die moderne Gesellschaft

Volker Ladenthin, Wissenschaft und Bildung: Ein letztes Mal? Einführung in die Tagung der Görres-Gesellschaft
Jürgen-Eckardt Pleines, Wissenschaft und Bildung. Anspruch und Wirklichkeit wissenschaftlicher Bildung
Gerhard Mertens, Die Aufgabe der Allgemeinen Pädagogik/Allgemeinen Erziehungswissenschaft heute
Jürgen Court, Interesse und Wahrheit
Winfried Böhm, Das pädagogische Denken Marian Heitgers. Vergangenheit und Zukunft der Sektion Pädagogik in der Görres-Gesellschaft
Jürgen Rekus, Die Aufgabe der Didaktik heute
Ewald Terhart, Erziehungswissenschaft zwischen Forschung und Politikberatung

Symposium Anfang und Ziel des Philosophierens
Norbert Meder, Einleitung
Marie-Dominique Philippe, Von der Erfahrung zur sapientialen Radikalität. Von wo kann das Vorgehen der Philosophie ausgehen?
Norbert Meder, Das Problem des philosophischen Ansatzes. Oder: Der Anfang der Philosophie
Ulrich Wienbruch, Der Ansatz in der Philosophie
Marie-Dominique Goutierre, Menschliche Vernunft und Sapientialität. Hegel oder Aristoteles?
Jürgen Frese, Einspruch als Anfang im Philosophieren
Samuel Rouvillois, Vom „Das ist" zum „Ich bin"

XXXVIII. Salzburger Symposium 2003: „Anfangen..."
Ulrich Wehner, Mit und von Schleiermacher aus anfangen. Über den Versuch, Pädagogik systematisch zu denken
Gaby Herchert, Zur Rechtsförmigkeit des Begriffs der Erziehung
Andreas Dörpinghaus, Von unbewegten und bewegten Bewegern. Bildungstheoretische Vermerke zur Frage nach dem Anfang
Lutz Koch, Zur Theorie der Lernanfänge (Comenius)
Andrea Liesner, „Anfangen...". Diskussionsbericht zum XXXVIII. Salzburger Symposion

Abhandlungen
Sabine Andresen, Zur Semantik des Neuen in der Pädagogik
Hans-Jürgen Gößling, Sollen und Können. Zur systematischen Verdrängung eines pädagogischen Problems
Hans Jürgen Gößling, Sollen und Sein. Zur Kategorialanalyse pädagogischen Handelns
Gaby Herchert, Vom Einfluß des Islam auf die europäische Denkgeschichte
Rudolf Kantner und Gerhard Schaufler, Vom Ende der Paideia. Anmerkungen zu Vilém Flusser
Ulrich Kinzel, Lektüre und Orientierung. Zum Existenzbezug literarischer Bildung
Franz-Michael Konrad, „Christliche Pädagogik ist wesentlich Sozialpädagogik". Die katholische Pädagogik in der Auseinandersetzung mit der Sozialpädagogik Paul Natorps
Christian Niemeyer, Nietzsche, völkische Bewegung, Jugendbewegung. Über vergessene Zusammenhänge am Beispiel der Briefe Nietzsches an Theodor Fritsch vom März 1887
Ursula Reitemeyer, Das klassische Projekt der Bildung als Aufgabe der Moderne
Thomas Schott, Der Mensch als „ungeselliger Geselle": Kants naturteleologischer Ansatz und seine pädagogischen Implikationen

Umschau
Thomas Fuhr, Weiterbildung als Paternalismus und Vertrag. Zur Ethik der Erwachsenenbildung und Weiterbildung in der liberalen Gesellschaft
Rüdiger Harnisch, Über den (merk)"würdigen Ovenaleso" – einen Phantompädagogen in den Ausgaben von Johann Andreas Schmellers Jünglingswerk *Über Schrift und Schriftunterricht* von 1803
Volker Ladenthin, PISA – Recht und Grenzen einer globalen empirischen Studie. Eine bildungstheoretische Betrachtung

Buchbesprechungen

Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts (Magdeburg), K. Heinrich (Düsseldorf), H. Lang (Würzburg), H. Lauter (München) und F. Petermann (Bremen)
Wissenschaftlicher Beirat: U. Baumann (Salzburg), W. Blankenburg (Marburg/Lahn), L. Blöschl (Graz), G. Bodenmann (Freiburg/Schweiz), R. Ferstl (Kiel), V. E. Frankl (Wien), J. Glatzel (Mainz), M. Haupt (Düsseldorf), W. Huber (Louvain-La-Neuve), B. Kimura (Kyoto), K. P. Kisker (Hannover), A. Kraus (Heidelberg), P. Matussek (München), U. Moser (Zürich), P. Netter (Gießen), B. Pauleikhoff (Münster), N. Scherbaum (Essen), H. Schipperges (Heidelberg), O. B. Scholz (Bonn), J. Stork (München), I. Strauch (Zürich), A. Vukovich (Regensburg), P. Warschburger (Bremen), W. Wittling (Eichstätt).
Schriftleiter: Prof. Dr. Franz Petermann (federführend), Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Straße 6, 28359 Bremen; Prof. Dr. med. Kurt

Heinrich, Psychiatrische Klinik der Universität Düsseldorf, Bergische Landstraße 2, 40629 Düsseldorf.
Redaktion: Dr. Silvia Wiedebusch, Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Str. 6, 28359 Bremen.
Erscheint vierteljährlich, Heftumfang: ca. 100 Seiten, Bezugspreis: 54,20 EUR; Einzelheft 15,30 EUR. Die Mitglieder erhalten die Zeitschrift zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.
Lieferbar: 19. Jahrgang (1971) bis 44. Jahrgang (1996) – Vorläufer der Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie ist bis zum 18. Jahrgang (1970): Zeitschrift für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie. Lieferbare Jahrgänge: 4 (1956) bis 18 (1970).

Inhalt des 51. Jahrgangs (2003)

Beiträge

Bürgy, M., Zur Phänomenologie der Verzweiflung bei der Schizophrenie
Klages, U., Lebensereignisse, irrationale Einstellungen und Symptomatik bei Psychotherapiepatienten: zur Rolle von Kontraktverletzungen und des kognitiven Impacts
Fuchs, T., Leiden an der Sterblichkeit. Formen neurotischer Todesverleugnung
Lutz, W., Grawe, K. & Tholen, S., Prognose des individuellen Behandlungsverlaufs für unterschiedliche klinisch-therapeutische Behandlungsmodalitäten in der Verhaltenstherapie
Klug, G. & Huber, D., Unterwegs zur Messung struktureller Veränderung: Die Scales of Psychological Capacities (SPC)
Schmidt, S. & Strauß, B., Bindung und Coping. Eine empirische Untersuchung zum Einfluß von Bindungsstilen auf die Krankheitsbewältigung bei Patient(inn)en mit somatischen Erkrankungen
Götzmann, L., Empathie und Abwehr in der Transplantationsmedizin – am Beispiel psychosozialer Interventionen vor Organtransplantation
Zumbeck, S., Teegen, F., Dahme, B. & Farley, M., Posttraumatische Belastungsstörungen bei Prostituierten. Ergebnisse einer Hamburger Studie im Rahmen eines Internationalen Projektes
Albani, C., Blaser, G., Körner, A., Geyer, M., Volkart, R., O'Connor, L., Berry, J. & Brähler, E., Der Fragebogen zu interpersonellen Schuldgefühlen (FIS) – Normierung an einer repräsentativen Stichprobe, Kurzbericht
Svaldi, J. J. & Mackinger, H. F., Veränderung der Spezifität autobiographischer Erinnerungen durch Stimmungsinduktion
Winkel, S., Groen, G. & Petermann, F., Suizidalität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Nutzung von Selbstmordforen im Internet
Noeker, M. & Petermann, F., Entwicklungsorientierte Betrachtung chronischer Krankheiten im Kindes- und Jugendalter
Dohrenbusch, R. & Scholz, O. B., Wer profitiert von Hypnotherapie? Der Hypnose-Screeningfragebogen (HypnoS) als Hilfe zur Indikationsentscheidung
Laireiter, A. R., Negative Erfahrungen und Effekte in Eigen- und Lehrtherapien von Psychotherapeuten
Hansen, D., Teegen, F. & Dahme, B., Traumatische Gewalterfahrungen von Frauen. Eine Studie zu den Folgen einmaliger und mehrfacher Viktimisierung

Leweke, F., Brosig, B., Kurth, R. A., Schellenberg, R., Milch, W. & Reimer, C., Psychophysiologische Verlaufsmessungen während der stationären Psychotherapie bei einem Patienten mit anhaltender somatoformer Schmerzstörung
Müller, J. M. & Petermann, F., Graphische Darstellung der Wirkerwartung des Therapeuten an die Therapieplanung
Meixner, K., Glattacker, M., Engel, E.-M., Gerdes, N., Bengel, J. & Jäckel, W. H., Frauen in Mutter-Kind- und Mütter-Einrichtungen: Eingangsbelastungen, Therapieziele, Patientinnenzufriedenheit und Behandlungseffekte
Fuchs, T., Non-verbale Kommunikation: Phänomenologische, entwicklungspsychologische und therapeutische Aspekte
Hampel, P., Petermann, F., Stauber, T. & Fasthoff, C., Konzeption eines kognitiv-behavioralen Anti-Stress-Trainigs (AST) für Erstklässler
Schowalter, M., Richard, M., Murken, S., Senst, R. & Rüddel, H., Die Integration von Religiosität in die psychotherapeutische Behandlung bei religiösen Patienten – ein Klinikvergleich
Albani, C., Schmutzer, G., Blaser, G., Körner, A., Geyer, M. & Brähler, E., Der „Unsicherheitsfragebogen" – Anwendung in einer repräsentativen Bevölkerungsstichprobe und bei Psychotherapiepatienten

Buchbesprechungen

Kongreßankündigungen

Monographien zur Klinischen Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts, K. Heinrich, H. Lang, H. Lauter, F. Petermann

Band 1
Psychiatrie heute – Perspektiven für morgen. Kurt Heinrich zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von V. Gaebel, P. Falkai, E. Klieser, E. Lehmann. 1997, 241 Seiten, geb. EUR 24,-.

Band 2
Der Verlauf der Alzheimer Krankheit . Ergebnisse einer prospektiven Untersuchung. Von Martin Haupt. 2001. 196 Seiten, kart, EUR 35,80.

Band 3
Affekt und affektive Störungen. Phänomenologische Konzepte und empirische Befunde im Dialog. Festschrift für Alfred Kraus. Herausgegeben von T. Fuchs und Ch. Mundt. 2002. 301 Seiten, kart. EUR 40,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Franz J. Felten, Hans Günter Hockerts, Hans-Michael Körner, Rainer A. Müller, Anton Schindling und Heribert Smolinsky
Geschäftsführender Herausgeber: Hans-Michael Körner.
Erscheint jährlich. Umfang des Jahrgangs: 538 Seiten. Jahrgangsband einzeln: 66,- €, Preis im Abonnement: 56,- €, im Studierendenabonnement: 45,- €. Mitglieder erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß beim Bezug im Abonnement) bei Bestellung über die Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 10 16 18, 50456 Köln

Lieferbare frühere Jahrgänge: 70 (1951), 71 (1952), 73 (1954), 75 (1956), 76 (1957), 78 (1959) bis 84.2 (1964), 86.1 (1966) bis 87.1 (1967), 88.1 (1968) bis 92.1 (1972), 93.1 (1973) bis 122 (2002).
Nachdrucke vergriffener Jahrgänge sind bei Schmidt Periodicals in 83075 Bad Feilnbach zu beziehen.

Register zu den Jahrgängen 1-100, herausgegeben von Laetitia Boehm, bearbeitet von Sigurd Merker und Hubertus von Schrottenburg, 1982, 216 Seiten, kart. 35, – €, ISBN 3-495-45238-9; es enthält Autoren- bzw. Titelregister und Sachregister der Aufsätze, Beiträge und Berichte, Verzeichnisse u.a. der Herausgeber und der Nekrologe sowie ausführliche Hinweise für die Benutzung.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

Inhalt des 123. Jahrgangs (2003)
Beiträge
Hubertus Lutterbach: Der zivilisationsgeschichtliche Beitrag der frühmittelalterlichen Bußbücher zum christlichen Kinderschutz
Bernd Schütte: Gewalt gegen Bischöfe im frühen und hohen Mittelalter
Knut Görich: Verletzte Ehre. König Richard Löwenherz als Gefangener Kaiser Heinrichs VI.
Otfried Czaika: David Chytraeus, die Universität Rostock und das schwedische Reich
Géza Pálffy: Türkenabwehr, Grenzsoldatentum und die Militarisierung der Gesellschaft in Ungarn in der Frühen Neuzeit
Alexander Schmidt: Ein französischer Kaiser? Die Diskussion um die Nationalität des Reichsoberhauptes im 17. Jahrhundert
Sabine Holtz: Wissen und Macht. Territorialstaat und Bildungspolitik im 17. Jahrhundert
Wolfgang Neugebauer: Staat – Krieg – Korporation. Zur Genese politischer Strukturen im 17. und 18. Jahrhundert
Aude Suran: Protestantische Wahrnehmung der katholischen Provence. Deutschsprachige Reiseberichte aus der Zeit nach der Großen Revolution
Thomas Brechenmacher: „Die einzig wirkliche und vollständige Revolution auf deutschem Boden." Carl Adolf Cornelius' „Geschichte des Münsterischen Aufruhrs" als Strukturanalyse der Revolution

Heinrich Schlange-Schöningen: „Jenen Kaiser freilich schützt heutzutage kein Staatsanwalt": Theodor Mommsen über Ludwig Quiddes „Caligula". Mit einem Anhang: Edition der Stellungnahme Theodor Mommsens vom Mai 1894

Debatte und Kritik
Josef Pilvousek: Die Reformation in Erfurt im Bann der Thüringer Lutherforschung?
Johannes Burkhardt: Auf der Suche nach dem Dissens. Eine Bemerkung zu einer kritischen Auseinandersetzung mit meinem „Dreißigjährigen Krieg"
Wolfgang Seegrün: Das Buch „Über die drei Weltbetrüger" 1650 in Nürnberg? Ein Quellenhinweis vom Friedens-Exekutionstag auf das skandalumwitterte Werk
Christoph Kösters: Kirchengeschichte im Wandel? Kritische Anmerkungen zur neueren Erforschung von Bistumsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
Dietmar Klenke: Deutsche Nationalreligiosität zwischen Vormärz und Reichsgründung. Zur innen- und außenpolitischen Dynamik der deutschen Nationalbewegung
Magnus Brechtken: Das Deutsche Kaiserreich im internationalen Staatensystem 1871-1918. Kommentare zu Ergebnissen und Thesen der jüngeren Literatur
Winfried Süß: Kein guter Hirte? Probleme einer Galen-Biographie

Nachrufe
Harm-Hinrich Brandt: Fritz Wagner (1908-2003)
Enno Bünz: Klaus Wittstadt (1936-2003)

Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte

Alte Folge
Die Bände IV und VII der „Quellen und Forschungen" liegen als Reprints als Bände I und II/1 der „Nuntiaturberichte aus Deutschland - die Kölner Nuntiatur" vor. Näheres siehe dort.

Neue Folge. Hrsg. von L. Boehm, K. Ganzer, H. Nehlsen, H. Ott und L. Schmugge.

Band 1
Sozialgeschichtliche Probleme in der Zeit der Hochindustrialisierung (1870 – 1914). Herausgegeben von Hans Pohl. Mit Beiträgen von Walter Achilles, Karl Heinrich Kaufhold, Hans Pohl, Hermann Schäfer und Günther Schulz, 1979, 266 Seiten, kart. (vergriffen)
Band 2
Jesuiten an Universitäten und Jesuiten-Universitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung. Von Karl Hengst. 1981, 425 Seiten, kart. € 64,–.
Band 3
Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstiftes. Von Ludwig Falkenstein. 1981, 148 Seiten, kart. € 22,–.

Band 4
Weltpolitik als Kulturmission. Auswärtige Kulturpolitik und Bildungsbürgertum in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Von Rüdiger vom Bruch. 1982, 232 Seiten, kart. € 28,–.
Band 5
Ketzer in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Von Peter Segl. 1984, CXXI und 360 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 6
Heinrich von Langenstein. Studien zur Biographie und zu den Schismatraktaten unter besonderer Berücksichtigung der Epistola pacis und der Epistola concilii pacis. Von Georg Kreuzer. 1987, 268 Seiten, kart. € 58,–.
Band 7
Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849. Von Rainer A. Müller. 1986, 2 Teile, zus. 743 Seiten € 138,–.
Band 8
Regesten zur Geschichte der Grafen von Württemberg 1325 – 1378. Herausgegeben von Peter Johannes Schuler. 1998, 518 Seiten, kart. € 118,–.
Band 9
Trier im frühen Mittelalter. Von Hans Hubert Anton. 1987, 237 Seiten, kart. € 54,–.
Band 10
Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien zu ihrer historischen Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben von Erwin Gatz. Mit Beiträgen von Hans Ammerich, Hans-Georg Aschoff, Erwin Gatz, Heinrich Meier, Pierre-Louis Surchat, Johannes Weißensteiner und Rudolf Zinnhobler. 1987, 151 Seiten, kart. € 24,–.
Band 11
Katholizismus und Reichsgründung. Neue Quellen aus dem Nachlaß Karl Friedrich von Savignys. Von Willy Real. 1988, 414 Seiten, kart. € 64,–.
Band 12
Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16.3.1988. Herausgegeben von Albert Portmann-Tinguely. 1988, XVI und 608 Seiten, kart. € 74,–.
Band 13
Volksreligion im hohen und späten Mittelalter. Herausgegeben von Peter Dinzelbacher und Dieter R. Bauer. 1990, 493 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 14
Die spätmittelalterliche Vertragsurkunde. Untersucht an den Urkunden der Grafen von Württemberg 1325–1392. Von Peter-Johannes Schuler. 2000, 397 Seiten, kart. € 108,–.
Band 15
Historische Ausstellungen 1960–1990. Eine Bibliographie der Kataloge. Herausgegeben von Rainer A. Müller, bearbeitet von Stefan Schuch. 1992, XII und 298 Seiten, kart. € 34,–.
Band 16
Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen

und den Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters. Von Heinz-Dieter Heimann. 1993, XII und 320 Seiten, kart. € 58,–.
Band 17
Konrad von Urach († 1227). Zähringer, Zisterzienser, Kardinallegat. Von Christian Falko Neininger. 1994, 618 Seiten, kart. € 42,–.
Band 18
Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland. Von Helmut Flachenecker. 1995. 402 Seiten, kart. € 34,–.
Band 19
Häresie und Luthertum. Quellen aus dem Archiv der Pönitentiarie in Rom (15. und 16. Jahrhundert). Herausgegeben von Filippo Tamburini und Ludwig Schmugge. 2000. 231 Seiten, kart. € 48,–.
Band 20
Das Herzogtum Berg im Zeitalter der Französischen Revolution. Modernisierungsprozesse zwischen bayerischem und französischem Modell. Von Jörg Engelbrecht. 1996, 344 Seiten, kart. € 54,–.
Band 21
Arbiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit. Von Christoph Kampmann. 2001, XII+394 Seiten, kart. € 46,40.
Band 22
Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmungen seiner Herrschaft. Von Hermann Nehlsen und Hans-Georg Hermann. 2002, XII+345 Seiten, kart., € 60,–.
Band 23
Pugna spiritualis. Anthropologie der katholischen Konfession: Der Freiburger Theologieprofessor Jodocus Lorichius (1540-1612). Von Karl-Heinz Braun. 2003, 460 Seiten, kart., € 68,–.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters

Neue Folge
Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Ludwig Hödl und Wolfgang Kluxen.
Band 1
Das aristotelische Kontinuum in der Scholastik. Von Wolfgang Breidert. 1979, 2., verbesserte Auflage, kart. 12,30 €.
Band 2
Das Alte Testament in der Heilsgeschichte. Von Venicio Marcolino. 1970. kart. 37,90 €.

Band 3
Die Philosophie des Nikolaus von Kues vor dem Jahre 1440. Von Hans-Gerhard Senger. 1971, kart. 21,50 €.
Band 4
Leben und Schriften des Prager Magisters Adalbert Rankonis de Ericino. Von Jaroslav Kadlec. 1971, kart. 33,80 €.
Band 5
Die theologische Methode des Oxforder Dominikanerlehrers Robert Holcot. Von Fritz Hoffmann. 1972, kart. 46,10 €.
Band 6
Scholastik und kosmologische Reform. Von Ferdinand Fellmann. 1988. 2. Auflage, kart. 10,20 €.
Band 7
Untersuchungen zum Seinsbegriff im Metaphysikkommentar Alberts des Großen. Von Georg Wieland. 1992, 2. Auflage, 23,60 €.
Band 8
Die Einheit des Menschen. Von Theodor Schneider. 1988, 2. Auflage, kart. 34,80 €.
Band 9
Das Bild des Antichrist im Mittelalter: Von Tyconius zum Deutschen Symbolismus. Von Horst Dieter Rauh. 1978, 2., verbesserte und erweiterte Auflage, kart. 50,20 €.
Band 10
Abaelards Auslegung des Römerbriefes. Von Rolf Peppermüller. 1972, kart. DM 21,50 €.
Band 11
Die theologische Polemik gegen Raimundus Lullus. Von Alois Madre. 1973, kart. 20,50 €.
Band 12
Der Kommentar des Radulphus Brito zum Buch III De anima. Von Winfried Fauser. 1974, kart. 43,– €.
Band 13
Die Kirche – Gottes Heil in der Welt. Von Wolfgang Beinert. 1974, kart. 43,– €.
Band 14
Die Ehelehre der Schule des Anselm von Laon. Von Heinrich J. F. Reinhardt. 1974, kart. 40,90 €.
Band 15
Die Zwettler Summe. Von Nikolaus M. Häring. 1977, kart. 29,70 €.
Band 16
Ens inquantum ens. Von Ludger Honnefelder. 1989, 2. Auflage, kart. 50,20 €.
Band 17
Die mittelalterlichen Traktate De modo opponendi et respondendi. Von L. M. De Rijk. 1980, kart. 68,60 €.
Band 18
Sphaera Lucis. Von Klaus Hedwig. 1980, kart. (vergriffen)
Band 19
Konsens und Rezeption. Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konziliarismus. Von Werner Kramer. 1980, kart. (vergriffen)

Band 20
Ordo Salutis. Das Gesetz als Weise der Heilsvermittlung. Von Winfried H. J. Schachten. 1980, kart. 33,30 €.
Band 21
Ethica-Scientia practica. Von Georg Wieland. 1981, kart. (vergriffen)
Band 22
Studien und Texte zum Leben und Wirken des Prager Magisters Andreas von Brod. Von Jaroslav Kadlec. 1982, kart. 50,20 €.
Band 23
Das Werk des Johannes Scottus Eriugena im Rahmen des Wissenschaftsverständnisses seiner Zeit. Von Gangolf Schrimpf. 1982, kart. vergriffen.
Band 24
Die Einsetzung der Sakramente durch Christus. Von Wendelin Knoch. 1983, kart. 65,50 €.
Band 25
Der Doppeltraktat über die Eucharistie unter dem Namen des Albertus Magnus. Von Albert Fries. 1984, kart. 29,70 €.
Band 26
Trinitarische Begegnungen bei Bonaventura. Von Hanspeter Heinz. 1985, kart. 45,– €.
Band 27
Metaphysik als Lebensform. Von Beroald Thomassen. 1985, kart. 24,60 €.
Band 28
Der Begriff der praktischen Vernunft nach Johannes Buridanus. Von Gerhard Krieger. 1986, kart. 45,– €.
Band 29
Crathorn, Quästionen zum ersten Sentenzenbuch. Von Fritz Hoffmann. 1988, kart. 85,90 €.
Band 30
Gewißheit des Glaubens. Von Stephan Ernst. 1987, kart. 40,90 €.
Band 31
Glück als Lebensziel. Von Hermann Kleber. 1988, kart. 50,20 €.
Band 32
Die aristotelisch-scholastische Theorie der Bewegung. Von Jürgen Sarnowsky. 1989, kart. 68,60 €.
Band 33
Christus – Wahrheit des Denkens. Von Ulrich Offermann. 1991, kart. 25,50 €.
Band 34
Bernhard von Clairvaux. Von Michaela Diers. 1991, kart. 56,30 €.
Band 35
Ramon Lull und die Erkenntnislehre Thomas Le Myésiers. Von Theodor Pindl-Büchel. 1992, VIII und 138 Seiten, kart. 18,50 €.
Band 36
Die ‚Conferentia' des Robert Holcot O. P. und die akademischen Auseinandersetzungen an der Universität Oxford 1330 – 1332. Von Fritz Hoffmann. 1993, XII und 135 Seiten, kart. 39,90 €.
Band 37

Nikolaus von Amiens: Ars fidei catholicae – Ein Beispielwerk axiomatischer Methode. Von Mechthild Dreyer. 1993, VI und 130 Seiten, kart. 18,50 €.
Band 38
Die Not-Wendigkeit der Gerechtigkeit. Eine Interpretation zu „Cur Deus homo" von Anselm von Canterbury. Von Georg Plasgar. 1993, XX und 178 Seiten, kart. 34,80 €.
Band 39
„Doctor Nominatissimus" Stefano Langton († 1228) e la tradizione delle sue opere. Von Riccardo Quinto. 1994, XXXIV und 326 Seiten, kart. 50,20 €.
Band 40
Personalität im Horizont absoluter Prädestination. Von Maria Burger. 1994, XX und 271 Seiten, kart. 39,90 €.
Band 41
Mysterium Venerandum. Der trinitarische Gedanke im Werk des Bernhard von Clairvaux. Von Michael Stickelbroeck. 1994, X und 366 Seiten, kart. 39,90 €.
Band 42
„Perfecta Communicatio". Die Trinitätstheologie Wilhelms von Auxerre. Von Johannes Arnold. 1995, XIV und 376 Seiten, kart. 45,– €.
Band 43
Richard Brinkley's Obligationes. A Late Fourteenth Century Treatise on the Logic of Disputation. Von Paul Vincent Spade und Gordon A. Wilson. 1995, IV und 111 Seiten, kart. 24,60 €.
Band 44
Ethik als scientia practica nach Johannes Duns Scotus. Eine philosophische Grundlegung. Von Hannes Möhle. 1995, VI und 495 Seiten, kart. 50,20 €.
Band 45
Vom Ende der Zeit. Der Traktat des Arnald von Villanova über die Ankunft des Antichrist. Von Manfred Gerwing. 1996, XXVI und 708 Seiten, kart. 101,30 €.
Band 46
Ethische Vernunft und christlicher Glaube. Der Prozeß ihrer wechselseitigen Freisetzung. Von Stephan Ernst. 1996, X und 422 Seiten, kart. 60,40 €.
Band 47
More mathematicorum. Rezeption und Transformation der antiken Gestalten wissenschaftlichen Wissens im 12. Jahrhundert. Von Mechthild Dreyer. 1996, VI und 250 Seiten, kart. 50,20 €.
Band 48
Die Soteriologie des Nikolaus von Kues von den Anfängen seiner Verkündigung bis zum Jahr 1445. Ihre Entwicklung von seinen frühen Predigten bis zum Jahr 1445. Von Albert Dahm. 1997, XXIV und 276 Seiten, kart. 55,30 €.
Band 49
Kontingenz und Wissen. Die Lehre von den futura contingentia bei Johannes Duns Scotus. Von Joachim R. Söder. 1998, VIII und 306 Seiten, kart. 42,– €.
Band 50
Ockham-Rezeption und Ockham-Kritik im Jahrzehnt nach Wilhelm von Ockham im Oxford 1322 – 1332. Von Fritz Hoffmann. 1998, 171 Seiten, kart. 27,70 €.
Band 51
Zeichen und Wissen. Das Verhältnis der Zeichentheorie zur Theorie des Wissens

und der Wissenschaften im dreizehnten Jahrhundert. Von Michael Fuchs. 1999, 300 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 52

Deus – Primum Cognitum. Die Lehre von Gott als Ersterkannten des menschlichen Intellekts bei Heinrich von Gent. Von Matthias Laarmann. 1999, 540 Seiten, kart. 63,40 €.

Band 53

De forma resultante in speculo. Die theologische Relevanz des Bildbegriffs und des Spiegelbildmodells in den Frühwerken des Albertus Magnus. Von Henryk Anzulewicz. 1999, 2 Bände, 374 + 338 Seiten, kart. 84,90 €.

Band 54

Studien zur Verarbeitung von Übersetzungen arabischer philosophischer Werke in Westeuropa 1150–1400. Das Zeugnis der Bibliotheken. Von Harald Kischlat. 2000, 300 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 55

Suchende Vernunft. Der Glaubensbegriff des Nicolaus Cusanus. Von Ulli Roth. 2000, 340 Seiten, kart. 44,– €.

Band 56

Rectitudo. Wahrheit und Freiheit bei Anselm von Canterbury. Von Bernd Goebel. 2001, 512 Seiten, kart. 64,50 €.

Band 57

„Person" in Christian Tradition and in the Conception of Saint Albert the Great. Von Stephen A. Hipp. 2001, 528 Seiten, kart. 67,50 €.

Band 58

Liebe als Zentralbegriff der Ethik nach Peter Abaelard. Von Matthias Perkams. 2001, 396 Seiten, kart. 51,20 €.

Band 59

Natürliche Moral und philosophische Ethik bei Albertus Magnus. Von Jörn Müller. 2001, 456 Seiten, kart. 57,30 €.

Band 60

Creatura intellecta. Die Ideen und Possibilien bei Duns Scotus mit Ausblick auf Franz von Mayronis, Poncius und Mastrius. Von Tobias Hoffmann. 2002, 358 Seiten, kart. 46,– €.

Band 61

The Passions of Christ's Soul in the Theology of St. Thomas Aquinas. Von Paul Gondreau. 2002, 516 Seiten, kart. 62,– €.

Band 62

Das Isaak-Opfer. Historisch-systematische Untersuchung zu Rationalität und Wandelbarkeit des Naturrechts in der mittelalterlichen Lehre vom natürlichen Gesetz. Von Isabelle Mandrella. 2002, 336 Seiten, kart. 44,–€.

Band 63

The Opuscula of William of Saint-Amour. The Minor Works of 1255-1256. Von Andrew Traver. 2003, 220 Seiten, kart. 36,– €.

Band 64,I und 64,II

Auferstehung und Himmelfahrt Christi in der scholastischen Theologie bis zu Thomas von Aquin. Von Thomas Marschler. 2003, 2 Bände, zus. 1040 Seiten, kart. 119,– €.

Band 65
Subjekt und Metaphysik. Die Metaphysik des Johannes Buridan. Von Gerhard Krieger. 2003, 336 Seiten, kart. 47,– €.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Aschendorff, Postfach 11 24, 48135 Münster

Vatikanische Quellen

VII. Band
Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, brosch. (vergriffen).
VIII. Band
Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36. 302 Seiten, brosch. (vergriffen).

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Nuntiaturberichte aus Deutschland

Die Kölner Nuntiatur (1583 – 1648)
Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Erwin Gatz, Erwin Iserloh† und Konrad Repgen.
Band I
Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Ehses und Alois Meister. 1969 (1895), LXXXV, 402 Seiten, kart. € 54,–.
Band II/1
Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1587–1590. Bearbeitet von Stephan Ehses. 1969 (1899), LXI, 544 Seiten, kart. € 74,–.
Band II/2
Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1590–1592. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1969, LI, 330 Seiten, kart. € 54,–.
Band II/3
Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1592–1593. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1971, XVIII, 450 Seiten, kart. € 78,–.
Band II/4
Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1594–1596. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1983, XX, 281 Seiten, kart. € 84,–.

Band IV/1
Nuntius Atilio Amalteo. 1606 – 1607. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. 1975, LXXXI, 394 Seiten, kart. € 84,–.
Band IV/2 + 3
Nuntius Atilio Amalteo. 1607 – 1610. Bearbeitet von Stefan Samerski. 2000, 2 Bände zus. LXIII, 1069 Seiten, kart., € 128,–.
Band V/1
Nuntius Antonio Albergati. 1610 – 1614. Bearbeitet von Wolfgang Reinhard. 1973, 2 Halbbände. Zusammen LVIII, 1068 Seiten, kart. DM 228,–.
Band V/1
Ergänzungsband: Nuntius Antonio Albergati. Mai 1610 – Mai 1614. In Verbindung mit Wolfgang Reinhard bearbeitet von Peter Buschel. 1997, XXXIII u. 247 Seiten, kart. € 34,–.
Band VI
Nuntius Pietro Francesco Montoro, 1621 – 1624. Bearbeitet von Klaus Jaitner. 1977, 2 Halbbände. Zusammen LXII, 929 Seiten, kart. € 188,–.
Band VII/1
Nuntius Pier Luigi Carafa. 1624 – 1627. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1980, LXXIV, 768 Seiten, kart. € 138,–.
Band VII/2
Nuntius Pier Luigi Carafa. 1627 – 1630. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1989, XXIII, 703 Seiten, kart. € 188,–.
Band VII/3
Nuntius Pier Luigi Carafa. 1631 – 1632. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 424 Seiten, kart. € 138,–.
Band VII/4
Nuntius Pier Luigi Carafa. 1633 – 1634. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 520 Seiten, kart. € 108,–.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Conciliorum Oecumenicorum Decreta
Dekrete der ökumenischen Konzilien

im Auftrag der Görres-Gesellschaft ins Deutsche übertragen und herausgegeben unter Mitarbeit von Gabriel Sunnus und Johannes Uphus von Josef Wohlmuth
Band 1 (1998) € 64,–
Band 2 (1999) € 108,–
Band 3 (2001) € 104,20

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatuum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos catholicos Litterarum Studiis.

Tomus I: Diariorum pars prima: Herculis Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I-IV. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CXXXII et 931 pp. (3-451-27051-X) 2. Aufl. 1963. Br.
Tomus II: Diariorum pars secunda: Massarelli Diaria V-VII. L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvinii, A. Guidi, P. G. de Mendoza, N. Psalmaei Commentarii. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CLXXVIII et 964 pp. (3-451-27052-8) 3. Aufl. 1965. Br.
Tomus III/1: Diariorum partis tertiae volumen prius: Aistulphi Servantii, Philippi Musotti, Philipi Gerii, Gabrielis Paeotti scripturae concilares. Collegit, edidit, ill. S. Merkle VIII et 762 pp. (3-451-27053-6) 2. Aufl. 1964. Br.
Tomus III/2: Diariorum partis tertiae volumen secundum: Antonii Manelli libri pecuniarum pro Concilio expensarum, libri introitus et exitus datariae, expensae et perscriptiones variae, indices patrum subsidia accipientium, res annonariae expensae factae ad commercia per cursum publicum inter Romam et Concilium habenda. Collegit, edidit, ill. H. Mazzone. LX et 352 pp. (3-451-27070-6) 1985. Br.
Tomus IV: Actorum pars prima: Monumenta Concilium praecedentia, trium priorum sessionum Acta. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. CXLIV et 619 pp. (3-451-27054-4) 2. Aufl. 1964. Br.
Tomus V: Actorum pars altera: Acta post sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translatum. Collegit. edidit, ill. St. Ehses, LX et 1081 pp. (3-451-27055-2) 2. Aufl. 1964. Br.
Tomus VI/1: Actorum partis tertiae volumen prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus S. Merkle auxit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XII et 864 pp. (3-451-27056-0) 2. Aufl. 1964. Br.
Tomus VI/2: Actorum partis tertiae volumen secundum: Concilii Tridentini periodus Bononiensis, Vota patrum et theologorum originalia in concilio Bononiensi prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XVI et 756 pp. (3-451-27066-8) 1972. Br.
Tomus VI/3: Actorum partis tertiae volumen tertium: Summaria sententiarum theologorum super articulis Lutheranorum de sacramentis, purgatorio, indulgentiis, sacrificio missae in concilio Bononiensi disputatis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XXXVIII et 572 pp. (3-451-27068-4) 1974. Br.
Tomus VII/1: Actorum partis quartae volumen prius: Acta Concilii iterum Tridentum congregati a Massarello conscripta (1551-1552). Collegerunt, ediderunt, ill. Joach. Birkner et Th. Freudenberger. XII et 558 pp. (3-451-27057-9) 1961. Br.
Tomus VII/2: Actorum partis quartae volumen secundum: Orationes et vota theologorum patrumque originalia in Concilio iterum Tridentum congregato prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt, cum Actis Miscellaneis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVI et 784 pp. (3-451-27067-6) 1976. Br.
Tomus VII/3: Actorum partis quartae volumen tertium: Acta praeparatoria, mandata, instructiones, relationes, Concilium iterum Tridentum congregatum

spectantia. Cum praesidentium, imperatoris principumque Germanorum, oratorum, episcoporum, abbatum, theologorum quorundam litteris. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XLVI et 706 (3-451-27069-2) 1980. Br.
Tomus VIII: Actorum pars quinta: Complectens Acta ad praeparandum Concilium, et sessiones anni 1562 a prima (XVII) ad sextam (XXII). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XIV et 1024 pp. (3-451-27058-7) 2. Aufl. 1964. Br.
Tomus IX: Actorum pars sexta: Complectens Acta post sessionem sextam (XXII) usque ad finem Concilii (17. Sept. 1562-4. Dec. 1563). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XXXII et 1193 pp. (3-451-27059-5) 2. Aufl. 1965. Br.
Tomus X: Epistularum pars prima: Complectens epistulas a die 5 Martii 1545 ad Concilii translationem 11 Martii 1547 scriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. LXXVI et 996 pp. (3-451-27060-9) 2. Aufl. 1965. Br.
Tomus XI: Epistularum pars secunda: Complectens additamenta ad tomum priorem et epistulas a die 13 Martii 1547 ad Concilii suspensionem anno 1552 factam conscriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. XLIV et 1058 pp. (3-451-27061-7) 2. Aufl. 1966. Br.
Tomus XII: Tractatuum pars prior: Complectens tractatus a Leonis X temporibus usque ad translationem Concilii conscriptos. Collegit, edidit. ill. V. Schweitzer. LXXX et 884 pp. (3-451-27062-5) 2. Aufl. 1966. Br.
Tomus XIII/1: Tractatuum pars alter volumen primum: Complectens tractatus a translatione Concilii usque ad sessionem XXII conscriptos. Ex collectionibus Vincentii Schweitzer auxit, edidit, ill. H. Jedin. CII et 737 pp. (3-451-27063-3) 2. Aufl. 1967. Br.
Tomus XIII/2: Traktate nach der XXII. Session (17. September 1562) bis zum Schluß des Konzils, herausgegeben und bearbeitet von Klaus Ganzer. 750 S. (3-451-27064-1) 2001. Br.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Fontes Christiani
Zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte aus Altertum und Mittelalter
Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Norbert Brox, Siegmar Döpp, Wilhelm Geerlings, Gisbert Greshake, Rainer Ilgner, Rudolf Schieffer

Band 8/5
Irenäus von Lyon
Adversus haereses V / Gegen die Häresien V
312 Seiten
ISBN 3-451-22129-2 (Paperback)
ISBN 3-451-22229-9 (Leinen)
Band 26/1
Abaelard
Expositio in epistolam ad Romanos I / Römerbriefkommentar I
264 Seiten
ISBN 3-451-23808-X (Paperback)
ISBN 3-451-23908-6 (Leinen)

Band 26/2
Abaelard
Expositio in epistolam ad Romanos II / Römerbriefkommentar II
352 Seiten
ISBN 3-451-23809-8 (Paperback)
ISBN 3-451-23909-4 (Leinen)
Band 26/3
Abaelard
Expositio in epistolam ad Romanos III / Römerbriefkommentar III
376 Seiten
ISBN 3-451-23851-9 (Paperback)
ISBN 3-451-23852-7 (Leinen)
Band 37/1
Dorotheus von Gaza
Doctrinae diversae I/ Die geistliche Lehre I
264 Seiten
ISBN 3-451-23820-9 (Paperback)
ISBN 3-451-23920-5 (Leinen)
Band 37/2
Dorotheus von Gaza
Doctrinae diversae II/ Die geistliche Lehre II
304 Seiten
ISBN 3-451-23835-7 (Paperback)
ISBN 3-451-23838-1 (Leinen)
Band 30/1
Speculum Virginum I / Jungfrauenspiegel I
288 Seiten
ISBN 3-451-23814-4 (Paperback)
ISBN 3-451-23914-0 (Leinen)
Band 30/2
Speculum Virginum II / Jungfrauenspiegel II
288 Seiten
ISBN 3-451-23815-2 (Paperback)
ISBN 3-451-23915-9 (Leinen)
Band 30/3
Speculum Virginum III / Jungfrauenspiegel III
288 Seiten
ISBN 3-451-23816-0 (Paperback)
ISBN 3-451-23916-7 (Leinen)
Band 30/4
Speculum Virginum IV / Jungfrauenspiegel IV
178 Seiten
ISBN 3-451-23857-8 (Paperback)
ISBN 3-451-23957-4 (Leinen)
Band 34
Tertullian
Adversus Praxean / Gegen Praxeas
358 Seiten

ISBN 3-451-23821-7 (Paperback)
ISBN 3-451-23921-3 (Leinen)
Band 39/1
Cassiodor I
282 Seiten
ISBN 3-451-27271-7 (Paperback)
ISBN 3-451-27270-9 (Leinen)
Band 39/2
Cassiodor II
280 Seiten
ISBN 3-451-27273-3 (Paperback)
ISBN 3-451-27272-5 (Leinen)

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Römische Quartalschrift

Für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Im Auftrag des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Pius Engelbert, Paul Mikat, Konrad Repgen, Rudolf Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher, Ernst Walter Zeeden, herausgegeben von Klaus Ganzer, Erwin Gatz, Theofried Baumeister.

Redaktion: Erwin Gatz

Jährlich erscheint ein Band in zwei Doppelheften.

Inhalt Band 98 (2003)
Aufsätze
Hans-JürgenTschiedel: Das Fremde als Signum römischer Identität
Jutta Dresken-Weiland: Fremde in der Bevölkerung des kaiserzeitlichen Rom
Theofried Baumeister: Nordafrikanische Märtyrer in der frühen römischen Heiligenverehrung
Raban von Haehling: Zwei Fremde in Rom. Das Wunderduell des Petrus mit Simon Magus in den acta Petri
Erst Dassmann: Ambrosius in Rom
Richard Klein: Zur heidnisch-christlichen Auseinandersetzung in Rom um die Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert. Prudentius in Rom
Anna Maria Nieddu: Fremde in der Nekropole von S. Paolo fuori le mura
Hans Feichtinger: Doctrinae haud genus leve. Der Exkurs über die Weissagungen in den Res gestae des Ammianus Marcellinus
Bruno Bleckmann: Arelate metropolis: Überlegungen zur Datierung des Konzils von Turon und zur Geschichte Galliens im 5. Jahrhundert
Jutta Dresken-Weiland: Der Altar in der Stefanskapelle im Domkreuzgang zu Regensburg
Erwin Gatz: Zur Besetzung von Bistümern gemäß dem preußischen Konkordat von 1929 - Nach neu zugänglichen vatikanischen Quellen

Leo Andergassen: Zum Selbstverständnis von Bischöfen im Spiegel ihrer Grabmäler. Eine Formtypologie am Beispiel der Brixner Grabplatten
Herman H. Schwedt: Papst Paul VI. und die Aufhebung des römischen Index der verbotenen Bücher im Jahr 1965
Neun Rezensionen

Noch lieferbare Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift" (auch außerhalb des Abonnements einzeln erhältlich):
35. Suppl.-Heft: Hundert Jahre Deutsches Priesterkolleg beim Campo Santo Teutonico 1876-1976, Beiträge zu seiner Geschichte. Hrsg. v. Gatz, Erwin. 1977. 252 S., 24 S. Taf.- 24 x 16,8 cm, Kt. € 30,– (3-451-17929-6)
40. Suppl.-Heft: Wischmeyer, Wolfgang: Die Tafeldeckel der christlichen Sarkophage konstantinischer Zeit in Rom. Studien zu Struktur, Ikonographie und Epigraphik. 1982. VIII, 198 S., 8 S. Taf. – 24 x 16,8 cm. Kt. € 40,90,– (3-451-18825-2)
41. Suppl.-Heft: Warland, Rainer: Das Brustbild Christi. Studien zur spätantiken und frühbyzantinischen Bildgeschichte. 1986. 288 S., 48 S. Taf. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 68,– (3-451-20729-X)
43. Suppl.-Heft: Der Campo Santo Teutonico in Rom. 2 Bände. Hrsg. v. Erwin Gatz. 2. Aufl. 1989. Ln iSch zus € 122,– (3-451-20882-2)
Bd. 1: Weiland, Albrecht: Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler. 868 S., 153 Abb. auf 80 Taf.
Bd. 2: Tönnesmann, Andreas/Fischer Pace, Ursula V.: Santa Maria della Pietà. Die Kirche des Campo Santo Teutonico in Rom. 120 S., 119 Abb. auf 80 Taf., davon 13 farb.
44. Suppl.-Heft: Albert, Marcel: Nuntius Fabio Chigi und die Anfänge des Jansenismus 1639-1651. Ein römischer Diplomat in theologischen Auseinandersetzungen. 1989. XXXIV, 301 S. – 24 x 16,8 cm. Kt. DM 128,– (3-451-21215-3)
45. Suppl.-Heft: Weber, Christoph: Die ältesten päpstlichen Staatshandbücher. 1991. 800 S.- 24 x 16,8 cm. Kt. € 66,– (3-451-21653-1)
46. Suppl.-Heft: Stubenrauch, Bertram: Der Heilige Geist bei Apponius. 1991. 272 S. – 24 x 16,8 cm. Kt. € 60,– (3-451-22473-9)
47. Suppl.-Heft: Kremer, Stephan: Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. 1992. 496 S., LniSch € 117,– (3-451-22677-4)
48. Suppl.-Heft: Funder, Achim: Reichsidee und Kirchenrecht. Dietrich von Nieheim als Beispiel spätmittelalterlicher Rechtsauffassung. 1993. 424 S., LniSch € 89,– (3-451-23504-8)
49. Suppl.-Heft: Gatz, Erwin (Hg.): Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischen Konzil. Mit Weihestatistiken der deutschsprachigen Diözesen. 1994. 292 S., LniSch € 60,– (3-451-22567-0)
50. Suppl.-Heft: Fiedrowicz, Michael: Das Kirchenverständnis Gregors des Großen. Eine Untersuchung seiner exegetischen und homiletischen Werke. 1995. 416 S., LniSch € 89,– (3-451-22699-5)
51. Suppl.-Heft: Langenfeld, Michael F.: Bischöfliche Bemühungen um Weiterbildung und Kooperation des Seelsorgeklerus. Pastoralkonferenzen im deutschen Sprachraum des 19. Jahrhunderts. 1997. 504 S., Ln € 102,– (3-451-26251-7)

52. Suppl.-Heft: Albert, Marcel: Die katholische Kirche Frankreichs in der Vierten und Fünften Republik. 1999. 224 S., Ln € 42,– (3-451-26252-5)
53. Suppl.-Heft: Burkard, Dominik: Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen" und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation. 2000. 832 S., LniSch € 127,– (3-451-26253-3)
54. Suppl.-Heft: Schulz, Knut: Confraternitas Campi Sancti de Urbe. Die Ältesten Mitgliederverzeichnisse (1500/01-1536) und Statuten der Bruderschaft. 2002. 440 Seiten, LniSch € 84,– (3-451-26254-1)
55. Suppl.-Heft: Dresken-Weiland, Jutta: Sarkophagbestattungen des 4.-6. Jahrhunderts im Westen des Römischen Reiches. 2003. 488 Seiten, LniSch € 98,– (3-451-26255-X)

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

Neue Folge

1. Reihe: Monographien: Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Heinrich Chantraine, Volker Michael Strocka, Hans Jürgen Tschiedel und Otto Zwierlein.

1. Band: Die Darstellung von Naturgottheiten bei Ovid und früheren Dichtern. Von Torsten Eggers. 1984. 300 Seiten, kart. € 64,–.
2. Band: Goten in Konstantinopel. Untersuchung zur oströmischen Geschichte um das Jahr 400 n. Chr. Von Gerhard Albert. 1984. 211 Seiten, kart. € 42,–.
3. Band: Parrasios Epikedion auf Ippolita Sforza. Von Thomas Klein. 1987. 189 Seiten, kart. € 54,–.
4. Band: Philophronema. Festschrift für Martin Sicherl zum 75. Geburtstag. Von Textkritik bis Humanismusforschung. Hrsg. von Dieter Harlfinger. 1990. 389 Seiten, kart. € 64,–.
5. Band: Die griechischen Erstausgaben des Vettore Trincavelli. Von Martin Sicherl. 1993. XII und 96 Seiten, kart. € 28,–.
6. Band: Die Kynikerbriefe. 1: Überlieferung. Von Eike Müseler. Mit Beiträgen und dem Anhang ‚Das Briefcorpus' von Martin Sicherl. 1994. XV und 167 Seiten, kart. € 34,–.
7. Band: Die Kynikerbriefe. 2: Kritische Ausgabe mit deutscher Übersetzung von Eike Müseler. 1994. XII und 146 Seiten, kart. € 34,–.
8. Band: E fortibus haurire. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften. Hrsg. von Rosemarie Günther und Stefan Rebenich. Mit Beiträgen von H. R. Baldus, H. Bellen, K. Christ, H. J. Drexhage, W. Eck, D. Flach, F. Gschnitzer, R. von Haehling, H. Heinen, P. Herz, E. Herrmann-Otto, R. Klein, H. Kloft, P. Kneissl, I. König, E. Lehmeier/G. Gottlieb, Th. Pekary, M.-R. Alföldi, W. Schuller, K.-H. Schwarte, H. Solin, R. Urban und P. Weiß. 1994. XII und 405 Seiten, kart. € 38,–.
9. Band: Das Motiv der Tagesspanne – ein Beitrag zur Ästhetik der Zeitgestaltung im griechisch-römischen Drama. Von Jürgen Paul Schwindt. 1994. 232 Seiten, kart. € 32,–.

10. Band: Griechische Erstausgabe des Aldus Manutius. Druckvorlagen, Stellenwert, kulturelles Umfeld. Von Martin Sicherl. 1997, XXII, 386 Seiten, kart. € 54,–.
11. Band: Die Epistulae Heroidum XVIII und XIX des Corpus Ovidianum, Echtheitskritische Untersuchungen. Von Marcus Beck. 1996. 348 Seiten, kart. € 54,–
12. Band: Die Achilles-Ethopoiie des Codex-Salmasianus. Untersuchungen zu einer spätlateinischen Versdeklamation. Von Christine Heusch. 1997. 238 Seiten, kart. € 32,–.
13. Band: Ovids „Metamorphoses", „Tristia" und „Epistulae ex Ponto" in Christoph Ransmayrs Roman „Die letzte Welt". Von Barbara Vollstedt. 1998, 201 Seiten, kart. € 34,–.
14. Band: Nicholas Trevet und die Octavia Praetexta. Editio princeps des mittelalterlichen Kommentars und Untersuchungen zum pseudosenecanischen Drama. Von Rebekka Junge. 1999, 312 Seiten, kart. € 54,–
15. Band: docere – delectare – movere. Die officia oratoris bei Augustinus in Rhetorik und Gnadenlehre. Von Barbara Kursawe. 2000. 180 Seiten, kart. € 38,–.
16. Band: Vergil im frühen Christentum. Von Stefan Freund. 2000. 430 Seiten, kart. € 68,–.
17. Band: Exegetische und schmückende Eindichtungen im ersten Properzbuch. Von Bernhard Georg. 2001. 212 Seiten, kart. € 25,20.
18. Band: Formen und Funktionen der Vergilzitate und -anspielungen bei Augustin von Hippo. Formen und Funktionen der Zitate und Anspielungen. Von Gerhard Anselm Müller. 2003. XXIII+508 Seiten, kart. € 88,40.
19. Band: Das Charakterbild im bíos nach Plutarch und das Christusbild im Evangelium nach Markus. Von Dirk Wördemann. 2002. 309 Seiten, kart. € 59,–.
20. Band: Das erste Buch der Heroidenbriefe. Echtheitskritische Untersuchungen. Von Wilfried Lingenberg. 2003. 344 Seiten, kart. € 46,–.
22. Band: Fabio Chigis Tragödie Pompeius. Einleitung, Ausgabe und Kommentar. Von Claudia Barthold. 2003. XII+376 Seiten, kart., € 38,–.

2. *Reihe: Forschungen zu Gregor von Nazianz:* Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Justin Mossay und Martin Sicherl.
1. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 1. Codices Galliae, recensuit Iustinus Mossay. 1981. 133 Seiten, kart. € 38,–.
2. Band: II. Symposium Nazianzenum (Louvain-la-Neuve, 25-28 août 1981) Actes du colloque international, édités paar Justin Mossay. 1983. 306 Seiten, kart. € 44,–.
3. Band: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz. 1. Die Gedichtgruppe XX und XI. Von Winfried Höllger. Mit Vorwort und Beiträgen von Martin Sicherl und den Übersichtstabellen zur handschriftlichen Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz von Heinz Martin Wehrhahn. 1985. 174 Seiten, kart. € 44,–.
4. Band: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz. 2. Die Gedichtgruppe I. Von Norbert Gertz. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1986. 188 Seiten, kart. € 64,–.
5. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes, Textus graecus. 2: Codices Americae, Angliae, Austriae, recensuit Iustinus Mossay, 1987. 152 Seiten, kart. € 54,–.

6. Band: Gregor von Nazianz, Gegen die Habsucht (Carmen 1, 2, 28). Einleitung und Kommentar. Von Ulrich Beuckmann. 1988. 136 Seiten, kart. € 38,–.
7. Band: Gregor von Nazianz, Über die Bischöfe (Carmen 2, 1, 12). Einleitung, Text, Übersetzung, Kommentar. Von Beno Meier. 1988. 176 Seiten, kart. € 42,–.
8. Band: Gregor von Nazianz, Gegen den Zorn (Carmen 1, 2, 25). Einleitung und Kommentar von Michael Oberhaus. Mit Beiträgen von Martin Sicherl, 1991. XVIII und 206 Seiten, kart. € 54,–.
9. Band: Gregor von Nazianz, Der Rangstreit zwischen Ehe und Jungfräulichkeit (Carmen 1, 2, 1, 215 – 732). Einleitung und Kommentar von Klaus Sundermann. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1991. XVI und 253 Seiten, kart. € 44,–.
10. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 3. Codices Belgii, Bulgariae, Constantinopolis, Germaniae, Graeciae (pars prior), Heluetiae, Hiberniae, Hollandiae, Poloniae, Russiarum, Scandinauiae, Ucrainae et codex uagus. Recensuit Iustinus Mossay. 1993. 284 Seiten, kart. € 48,–.
11. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 4. Codices Cypri, Graeciae (pars altera), Hierosolymorum. Recensuit Iustinus Mossay. 1995. 246 Seiten, kart. € 38,–.
12. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus, 5. Codices Italiae (pars prior), Vaticani. Recensuerunt Justinus Mossay et Laurentius Hoffmann. 1996. 223 Seiten, kart. € 32,–.
13. Band: Mahnungen an die Jungfrauen (Carmen 1, 2, 2). Kommentar von Frank Erich Zehles und Maria José Zamora. Mit Einleitung und Beiträgen von Martin Sicherl. 1996. XII und 270 Seiten, kart. € 44,–.
14. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus Graecus. 6. Codices Aegypti, Bohemiae, Hispaniae, Italiae, Serbiae. Addenda et corrigenda. Von Justinus Mossay und Bernardus Coulie. 1998. 320 Seiten, kart., € 44,–.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellungen über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit Quintin Aldea, Theo Berchem, Hans Flasche†, Hans Juretschke und José Vives†, herausgegeben von Odilo Engels.

9. Band 1954, in Leinen 12,30 €
10. Band 1955, in Leinen 14,40 €
11. Band 1955, in Leinen 11,30 €
13. Band 1958, in Leinen 16,40 €
15. Band 1960, in Leinen 15,40 €
16. Band 1960, in Leinen 14,40 €
17. Band 1961, in Leinen 12,30 €
19. Band 1962, in Leinen 16,40 €
20. Band 1962, in Leinen 16,40 €

22. Band 1965, in Leinen 27,10 €
23. Band 1967, in Leinen 27,70 €
24. Band 1968, in Leinen 36,90 €
25. Band 1970, in Leinen 30,70 €
27. Band 1973, in Leinen 43,00 €
28. Band 1975, in Leinen 48,10 €
29. Band 1978, in Leinen 75,70 €
30. Band 1982, in Leinen 50,20 €
31. Band 1984, in Leinen 50,20 €
32. Band 1988, in Leinen 50,20 €

2. Reihe: Monographien

6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, Leinen 12,30 €.
7. Band 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann, Vergr.
8. Band 1964, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, kart. 21,50 €.
9. Band nicht erschienen.
10. Band 1962, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamsfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen 26,60 €.
11. Band 1967, Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin S. J. (1569-1638), von Johannes Stöhr, in Leinen 38,90 €.
12. Band 1968, Heine im spanischen Sprachgebiet, von Claude R. Owen, kart. 34,30 €.
13. Band 1968, Zur Weltanschauung, Ästhetik und Poetik des Neoklassizismus und der Romantik in Spanien, von Wolfram Krömer, in Leinen 25,10 €.
14. Band 1970, Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum (9. – 13. Jahrhundert), von Odilo Engels, in Leinen 34,80 €.
15. Band 1972, Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucaristica des Melchor Prieto von 1622, von Ewald M. Vetter, in Leinen 61,40 €.
16. Band 1972, Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869-1930), von José Luis Rojo Seijas, in Leinen 21,50 €.
17. Band 1979, Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien, von Gerd Kampers, in Leinen 34,80 €.
18. Band 1980, Bedürftigkeit, Armut, Not, Studien zur spätmittelalterlichen Sozialgeschichte Barcelonas, von Uta Lindgren, in Leinen 61,40 €.
19. Band 1980, Staat und staatliche Entwicklung am Beginn der spanischen Kolonisation Amerikas, von Horst Pietschmann, in Leinen 34,80 €.
20. Band 1980. Zur Frühgeschichte des Gnadenstreites, von Johannes Stöhr, in Leinen 23,10 €.
21. Band 1982, Die britischen Pläne zur Besetzung der spanischen und portugiesischen Atlantikinseln während des Zweiten Weltkrieges, von Monika Siedentopf, in Leinen 24,60 €.
22. Band 1983, Die Finanzen der Krone Aragon während des 15. Jahrhunderts (Alfons V. und Johann II.), von Winfried Küchler, in Leinen 57,30 €.

23. Band 1987, Actas del Coloquio Cervantino, Würzburg 1983. Publicades por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen 14,40 €.
24. Band 1990, La Casa de Luna (1276-1348). Factor Politico y Lazos de Sangre en la Ascensión de un Linaje Aragonés, von Francisco de Moxó y Montoliu, Leinen 24,60 €.
25. Band 1991, Der spanische Humanist Benito Arias Montano und die Kunst, von Sylvaine Hänsel, Leinen 101,30 €.
26. Band 1991, Studien zum Hochadel der Königreiche Leòn und Kastilien im Hochmittelalter. Von José Garcia Pelegrin, Leinen 29,20 €.
27. Band 1992, Die Bevölkerung Kastiliens und ihre räumliche Verteilung im 16. Jahrhundert. Von Angelus H. Johansen, Leinen 85,90 €.
28. Band 1992, Calatrava. Entstehung und Frühgeschichte eines spanischen Ritterordens zisterziensischer Observanz im 12. Jahrhundert. Von Bernd Schwenk, Leinen 81,90 €.
29. Band 1992, Estudios sobre Antonio Machado. Publicados por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen 27,70 €.
30. Band 1994, Les Pénitentiels Espagnols. Von Francis Bezler, Leinen 116,60 €.
31. Band 1994, Cristianismo y mundo colonial. Von Johannes Meier, Leinen 35,80 €.
32. Band 1994, Feinde, Nachbarn, Bündnispartner. Von Bettina Münzel, Leinen 50,20 €.
33. Band 1998, Zum Spanienbild der Deutschen in der Zeit der Aufklärung. Eine historische Übersicht. Leinen 45,– €.
34. Band 1999, Die Beziehung zwischen Spanien und Irland im 16. und 17. Jahrhundert. Diplomatie, Handel und die soziale Integration katholischer Exulanten. Von Karin Schüller. 1999, 272 Seiten, gebunden 45,– €.
35. Band 1998, Reconquista und Heiliger Krieg. Die Deutung des Krieges im christlichen Spanien von den Westgoten bis ins frühe 12. Jahrhundert. Von Alexander Bronisch. Leinen 55,30 €.
36. Band 2001, Studien zur politischen Theologie im frühmittelalterlichen Okzident. Die Aussage konziliarer Texte des gallischen und iberischen Raumes. Von Aloys Suntrup. Kart. 58,30 €.
37. Band 2001, Nicolaus Eymerich (vor 1320-1399) praedicator veridicus, inquisitor intrepidus, doctor egregius. Leben und Werk eines Inquisitors. Von Claudia Heimann. Kart. 34,80 €.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postf. 11 24, 48135 Münster

Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Hans Flasche†.

1. Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte.

1. Band 1960, VII u. 334 S., 5 Taf. mit 7 Abb., Leinen 19,50 €.

2. Band 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. 22,50 €.
3. Band 1962/1963, VI u. 262 S., kart. 19,50 €.
4. Band 1964, VI u. 272 S., 9 Taf. mit 17 Abb. kart. 27,70 €.
5. Band 1965, VI u. 299 S., Leinen 30,70 €.
6. Band 1966, 290 S., Leinen 29,70 €.
7. Band 1967, VI u. 450 S., Leinen 48,10 €.
8. Band 1968, VI u. 274 S., 5 Taf. mit 8 Abb., Leinen 32,80 €
9. Band 1969, VI u. 273 S., Leinen 32,80 €.
10. Band 1970, VIII u. 336 S., Leinen 43,50 €.
11. Band 1971, VI u. 296 S., 20 Abb., Leinen 43,50 €.
12. Band 1972/1973, IV u. 287 S., Leinen 40,90 €.
13. Band 1974/1975, IV u. 332 S., 1 Taf., Leinen 46,10 €.
14. Band 1976/1977, IV u. 315 S., Leinen 50,20 €.
15. Band 1978, VI u. 294 S., Leinen 39,90 €.
16. Band 1980, VI u. 345 S., Leinen 50,20 €.
17. Band 1981/1982, IV u. 219 S., 1 Taf., Leinen 38,90 €.
18. Band 1983, IV u. 244 S., Leinen 39,90 €.
19. Band 1984-1987, IV u. 309 S., Leinen 50,20 €.
20. Band 1988-1992, 267 S., 5 Abb., 6 Tab., Leinen 50,20 €.

2. Reihe: Monographien.

1. Band: Christine de Pisan „Buch von den drei Tugenden" in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. 1961, VIII u. 159 S., 1 Taf., Leinen 12,70 €.
2. Band: Pedro Luis S. J. (1538-1602) und sein Verständnis für Kontingenz, Praescienz und Praedestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXI u. 256 S., Leinen 24,60 €.
3. Band: The Cancionero „Manuel de Faria". A critical edition with introduction and notes by Edwad Glaser. 1968. VI u. 283 S., Leinen 27,10 €.
4. Band: The Fortuna of Manuel de Faria e Sousa. An Autobiography, Introduction, Edition and Notes. By Edward Glaser. 1975, VII u. 413 S., Leinen 55,30 €.
5. Band: Stile der portugiesischen Lyrik im 20. Jahrhundert. Von Winfried Kreutzer. 1980, VIII u. 256 S., Leinen 43,– €.
6. Band: Wenceslau de Moraes (1854-1929) und Japan. Von Helmut Feldmann. 1987, VIII und 94 S., Leinen 14,40 €.
7. Band: Das Japanbild im „Traktat" (1585) des Luis Frois. Von Engelbert Jorißen. 1988, X u. 411 S., Leinen 60,40 €.

3. Reihe Vieira-Texte und Vieira-Studien.

1. Band: Die Antoniuspredigt António Vieiras an die portugiesischen Generalstände von 1642. Kritischer Text und Kommentar von Rolf Nagel. 1972, XII u. 142 S., Leinen 17,40 €.
2. Band: António Vieiras Pestpredigt. Kritischer Text und Kommentar von Heinz-Willi Wittschier. 1973, VIII u. 176 S., Leinen 24,60 €.

3. Band: António Vieira: História do futuro (Livro Anteprimeiro). Edição critica, prefaciada e commenteda por José van den Besselaar. – Volume 1: Bibliographia, Introdução e Texto. 1976, XL u. 282 S. Vlume 2: Commentario. 1976, IV u. 264 S. Beide Bände zusammen 92,10 €.
4. Band: Die Negation im Werk von Padre António Vieira. Von Jürgen Burgarth. 1977, VI u. 226 S., Leinen 28,70 €.
5. Band: António Vieiras Predigt über „Maria Heimsuchung". Sermão da Visitação de Nossa Senhora 1640. Kritischer Text und Kommentar von Radegundis Leopold. 1977, VIII u. 128 S., Leinen 19,50 €.
6. Band: António Vieiras Rochuspredigt aus dem Restaurationskriegsjahr 1642. Einführung, kritischer Text und Kommentar von Rüdiger Hoffmann. 1981, VI u. 458 S., Leinen 65,50 €.
7. Band: António Vieiras „Sermão do Esposo de Mae de Deus S. José". Kritischer Text und Kommentar. Von Maria de Fatima Viegas Brauer-Figueiredo. 1983, VIII u. 183 S., Leinen 29,70 €.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postf. 11 24, 48135 Münster

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch†.
Band 1 (1960), VI/291 Seiten, € 32,–, für Mitglieder € 27,20.
Band 2 (1961), VI/291 Seiten, € 32,–, für Mitglieder € 27,20.
Band 3 (1962), VI/413 Seiten, € 32,–, für Mitglieder € 27,20.
Band 4 (1963), VI/330 Seiten, € 32,–, für Mitglieder € 27,20.
Band 5 (1964), VI/507 Seiten, € 40,–, für Mitglieder € 34,–.
Band 6 (1965), VI/343 Seiten, € 36,–, für Mitglieder € 30,60.
Band 7 (1966), VI/337 Seiten, € 36,–, für Mitglieder € 30,20.
Band 8 (1967), VI/388 Seiten, € 46,–, für Mitglieder € 39,10.
Band 9 (1968), VI/417 Seiten, € 44,–, für Mitglieder € 37,40.
Band 10 (1969), VI/438 Seiten, € 46,–, für Mitglieder € 39,10.
Band 11 (1970), VI/452 Seiten, € 46,–, für Mitglieder € 39,10.
Band 12 (1971), 403 Seiten, € 46,–, für Mitglieder € 39,10.

Sprache und Bekenntnis
Sonderband des literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs
Hermann Kunisch zum 70. Geburtstag, 27. Oktober 1971
Herausgegeben von Wolfgang Frühwald und Günther Niggl
VIII, 422 S. u. 12 Abb., 1971, € 46,–, für Mitglieder € 39,10.

Band 13 (1972), VI/384 Seiten, € 46,–, für Mitglieder € 39,10.
Band 14 (1973), VI/479 Seiten, € 46,–, für Mitglieder € 39,10.
Band 15 (1974), VI/304 Seiten, € 46,–, für Mitglieder € 39,10.

Band 16 (1975), 287 Seiten, € 46,–, für Mitglieder € 39,10.
Band 17 (1976), VI/411 Seiten, € 46,–, für Mitglieder € 39,10.
Band 18 (1977), VI/406 Seiten, € 46,–, für Mitglieder € 39,10.
Band 19 (1978), VI/413 Seiten, € 46,–, für Mitglieder € 39,10.
Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch, Franz Link.
Band 20 (1979), 387 Seiten, € 46,–, für Mitglieder € 39,10.

Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem und Frank Link
Band 21 (1980), 450 Seiten, € 56,–, für Mitglieder € 47,60.
Band 22 (1981), 417 Seiten, € 56,–, für Mitglieder € 47,60.

Theatrum Mundi
Götter, Gott und Spielleiter im Drama von der Antike bis zur Gegenwart
Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs Hermann Kunisch zum 80. Geburtstag, 27. Oktober 1981
Herausgeben von Frank Link und Günter Niggl
417 S., 1981, € 71,60, für Mitglieder € 60,80.

Band 23 (1982), 379 Seiten, € 56,–, für Mitglieder € 47,60.
Band 24 (1983), 444 Seiten, € 72,–, für Mitglieder € 61,20.
Band 25 (1984), 370 Seiten, € 56,–, für Mitglieder € 47,60.
Band 26 (1985), 458 Seiten, € 74,–, für Mitglieder € 62,90.

Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Frank Link und Alois Wolf
Band 27 (1986), 387 Seiten, € 58,–, für Mitglieder € 49,30.
Band 28 (1987), 409 Seiten, € 58,–, für Mitglieder € 49,30.
Band 29 (1988), 371 Seiten, € 58,–, für Mitglieder € 49,30.
Band 30 (1989), 359 Seiten, € 58,–, für Mitglieder € 49,30.
Band 31 (1990), 453 Seiten, € 80,–, für Mitglieder € 68,–.
Band 32 (1991), 450 Seiten, € 80,–, für Mitglieder € 68,–.

Begründet von Hermann Kunisch†
Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp, Franz Link und Alois Wolf
Band 33 (1992), 450 Seiten, € 80,–, für Mitglieder € 68,–.

Begründet von Hermann Kunisch†
Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp, Franz Link, Kurt Müller, Alois Wolf
Band 34 (1993), 435 Seiten, € 72,–, für Mitglieder € 61,20.
Band 35 (1994), 457 Seiten, € 80,–, für Mitglieder € 68,–.
Band 36 (1995), 432 Seiten, € 80,–, für Mitglieder € 68,–.

Begründet von Hermann Kunisch†
Herausgegeben von Theodor Berchem, Volker Kapp, Franz Link, Kurt Müller, Ruprecht Wimmer, Alois Wolf

Band 37 (1996), 547 Seiten, € 88,–, für Mitglieder € 74,80.
Band 38 (1997), 404 Seiten, € 72,–, für Mitglieder € 61,20.
Band 39 (1998), 416 Seiten, € 72,–, für Mitglieder € 61,20.
Band 40 (1999), 489 Seiten, € 84,–, für Mitglieder € 71,40.
Band 41 (2000), 441 Seiten, € 84,–, für Mitglieder € 71,40.
Band 42 (2001), 512 Seiten, € 74,–, für Mitglieder € 62,90.
Band 43 (2002), 481 Seiten, € 76,–, für Mitglieder € 64,40.
Band 44 (2003), 430 Seiten, € 76,–, für Mitglieder € 64,40.

Die neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist. Darüber hinaus werden die anderen europäischen und außereuropäischen Literaturen und deren Wechselbeziehungen zur deutschen Beachtung finden wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker Weg 9, D-12165 Berlin

Schriften zur Literaturwissenschaft

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Bernd Engler, Volker Kapp, Helmuth Kiesel, Günter Niggl

1 Hermann Kunisch: Von der „Reichsunmittelbarkeit der Poesie". 432 S. 1979.
ISBNN 3 428 04461 4. € 56,– / sFr 97,– für Mitglieder € 42,–.
2 Franz H Link: Zwei amerikanische Dichterinnen: Emily Dickinson und Hilda Doolittle. 110 S. 1979.
ISBN 3 428 04354 5. € 18,–/ sFr 32,50 für Mitglieder € 13,50.
3 Irmgard Scheitler: Das Geistliche Lied im deutschen Barock. Tab.; II. 455 S. 1982.
ISBN 3 428 05056 8. € 88,–/ sFr 152,– für Mitglieder € 66,–.
4 Hermann F. Weiss (Hrsg.): Unbekannte Briefe von und an Achim von Arnim aus der Sammlung Varnhagen und anderen Beständen. 357 S. 1986.
ISBN 3 428 05991 3. € 68,–/ sFr 117,– für Mitglieder € 51,–.
5/1 Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 1. Teil: Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert. S. 1-510, 1989.
ISBN 3 428 06722 3. € 102,– / sFr 176,– für Mitglieder € 76,50.
5/2 Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 2. Teil: 20. Jahrhundert. 1 Bildtafel; VIII, S., 511 – 953. 1989.
ISBN s 428 06723 1. € 84,– / sFr 145,– für Mitglieder € 63,–.
6 Bernd Engler: Fiktion und Wirklichkeit. Zur narrativen Vermittlung erkenntnisskeptischer Positionen bei Hawthorne und Melville. 361 S. 1991.
ISBN 3 428 07070 4. € 52,– / sFr 90,– für Mitglieder € 39,–.

7 Hermann Kunisch: Goethe-Studien. 191 S. 1991.
ISBN 3 428 07119 0 Geb. € 44,– / sFr 78,– für Mitglieder € 33,–.
8 Franz Link (Hrsg.): Tanz und Tod in Kunst und Literatur. Abb.; 672 S. 1993.
ISBN 3 428 07512 9. € 72,– / sFr 124,– für Mitglieder € 54,–.
9 Anne Mantero: La Muse théologienne, Poésie et théologie en France de 1629 à 1680. 529 S. 1995.
ISBN 3 428 08374 1. € 52,– / sFr 90,– für Mitglieder € 39,–.
10 Bernd Engler, Kurt Müller (Hrsg.): Exempla. Studien zur Bedeutung und Funktion exemplarischen Erzählens. 520 S. 1995.
ISBN 3 428 08416 0. € 76,– / sFr 131,– für Mitglieder € 57,–.
11 Franz Xaver Ries: Zeitkritik bei Joseph von Eichendorff. 302 S. 1997.
ISBN 3 428 08673 2. € 48,– / sFr 85,– für Mitglieder € 36,–.
12 Volker Kapp, Helmuth Kiesel, Klaus Lubbers (Hrsg.): Bilderwelten als Vergegenwärtigung und Verrätselung der Welt. Literatur und Kunst um die Jahrhundertwende. Abb.; 265 S. 1997.
ISBN 3 428 09182 5. € 52,– / sFr 90,– für Mitglieder € 39,–.
13 Irene Pieper: Modernes Welttheater. Untersuchungen zum Welttheatermotiv zwischen Katastrophenerfahrung und Welt-Anschauungssuche bei Walter Benjamin, Karl Kraus, Hugo von Hofmannsthal und Else Lasker-Schüler. 194 S. 2000. ISBN 3-428-10077-8. € 52,– /sFr 90,– für Mitglieder € 39,–.
14 Volker Kapp/Helmuth Kiesel/Klaus Lubbers (Hrsg.): Theodramatik und Theatralität. Ein Dialog mit dem Theaterverständnis von Hans Urs von Balthasar. 288 S. 2000. ISBN 3-428-10242-8. € 52,–/sFr 90,– für Mitglieder € 39,–.
15 Link, Franz: US-amerikanische Erzählkunst 1990-2000. 274 S. 2001. ISBN 3-428-10290-8. € 48,–/sFr 85,– für Mitglieder € 36,–.
16 Luckscheiter, Roman: Der postmoderne Impuls. Die Krise der Literatur um 1968 und ihre Überwindung. 191 S. 2001. ISBN 3-428-10359-9. € 49,–/ sFr 87,– für Mitglieder € 36,75.
17 Niggl, Günter: Studien zur Literatur der Goethezeit. 324 S. 2001. ISBN 3-428-10317-3. € 48,–/sFr 85,– für Mitglieder € 36,–.
18 Kinzel, Till: Platonische Kulturkritik in Amerika. Studien zu Allan Blooms The Closing of the American Mind. 276 S. 2002. ISBN 3-428-10623-7. € 64,–/sFr 110,– für Mitglieder € 48,–.
19 Knapp, Fritz Peter / Manuela Niesner (Hrsg.): Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter. 164 S. 2002. ISBN 3-428-10688-1. € 48,–/sFr. 96,– für Mitglieder € 36,–.
20 Kluwe, Sandra: Krisis und Kairos. Eine Analyse der Werkgeschichte Rainer Maria Rilkes. Abb.; 472 S. 2003. ISBN 3-428-10642-3. € 68,–/sFr 115,– für Mitglieder € 51,–.
21 Kornbacher-Meyer, Agnes: Komödientheorie und Komödienschaffen Gotthold Ephraim Lessings. 342 S. 2003. € 72,–/sFr 122,– für Mitglieder € 54,–.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin

Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur

Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller in Verbindung mit Rüdiger Ahrens, Ulrich Broich, Willi Erzgräber, Monika Fludernik, Armin Paul Frank, Roland Hagenbüchle, Hubertus Schulte-Herbrüggen, Karl Josef Höltgen, Karl Heinz Göller, Franz Link, Klaus Lubbers, Christian Mair, Heinz-Joachim Müllenbrock, Theodor Wolpers und Waldemar Zacharasiewicz.

1. Band
Die Antike in den Epigrammen und Briefen Sir Thomas Mores. Von Uwe Baumann. 1984, 207 Seiten (vergriffen).

2. Band
Grundlegung einer puritanischen Mimesislehre. Eine literatur- und geistesgeschichtliche Studie der Schriften Edward Taylors und anderer uritanischer Autoren. Von Klaus Weiss. 1984, 323 Seiten (vergriffen).

3. Band
Spätmittelalterliche Artusliteratur. Ein Symposium der neusprachlichen Philologien auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, Bonn 25.-29.9.1982. Herausgegeben von Karl Heinz Göller. 1984, 160 Seiten (vergriffen).

4. Band
Die amerikanische Ode. Gattungsgeschichtliche Untersuchungen. Von Bernd Engler. 1985, 235 Seiten, kart. (vergriffen).

5. Band
Sir Thomas Mores „Geschichte König Richards III." im Lichte humanistischer Historiographie und Geschichtstheorie. Von Hans-Peter Heinrich. 1987. 219 Seiten, kart. € 54,–.

6. Band Jewish Life and Suffering as Mirrored in English and American Literatur – Jüdisches Leben und Leiden im Spiegel der englischen und amerikanischen Literatur. Herausgegeben von Franz H. Link. Mit Beiträgen von Karl-Heinz Göller, Paul Goetsch, Hubert Hagenmeyer, Rolf P. Lessenich, Franz H. Link, Kurt Müller, Sepp Tiefenthaler, Meinhard Winkgens und Waldemar Zacharasiewicz. 1987, 189 Seiten, kart. € 48,–.

7. Band
Die kulturkritische Verankerung der Literaturkritik bei F. R. Leavis. Von Meinhard Winkgens. 1988, 464 Seiten, kart. € 94,–.

8. Band
Die „Ausgewanderte Evangeline". Longfellows epische Idylle im übersetzerischen Transfer. Von Klaus Martens. 1989, 213 Seiten, kart. € 42,–.

9. Band
Thomas Morus-Dramen vom Barock bis zur Gegenwart. Wesensmerkmale und Entwicklungstendenzen. Von Friedrich-K. Unterweg. 1990, 304 Seiten, kart. (vergriffen).

10. Band
Identität und Rolle bei Theodore Dreiser. Eine Untersuchung des Romanwerks unter rollentheoretischem Aspekt. Von Kurt Müller. 1991. 312 Seiten, kart. (vergriffen).

11. Band
Zwischen Dogma und säkularer Welt. Zur Erzählliteratur englischsprachiger katholischer Autoren im 20. Jahrhundert. Herausgegeben von Bernd Engler und

Franz H. Link. Mit Beiträgen von Heinz Antor, Uwe Böker, Bernd Engler, Rudolf Haas, Alfred Hornung, Thomas Kühn, Franz H. Link, Klaus Lubbers, Kurt Schlüter und Waldemar Zacharasiewicz. 1992, 148 Seiten, kart. € 28,–.

12. Band

Amerikanische Erzähler seit 1950. Themen, Inhalte, Formen. Von Franz H. Link. 1993, 510 Seiten, kart. € 28,–.

13. Band

Historiographic Metafiction in Modern American and Canadian Literature. Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller. Mit Beiträgen von Jon-K Adams, Klaus Benesch, Hanjo Berressem, Helmbrecht Breinig, Bernd Engler, Monika Fludernik, Peter Freese, Paul Goetsch, Herbert Grabes, Julika Griem, Wolfgang Hochbruck, Gerd Hurm, Heinz Ickstadt, Wolfgang Klooß, Barbara Korte, Martin Kuester, Franz H. Link, Richard Martin, Heinz-Joachim Müllenbrock, Kurt Müller, Ansgar Nünning, Elke Pacholek, Michael Porsche, Bernhard Reitz, Danielle Schaub, Elmar Schenkel, Joseph C. Schöpp, Wolfgang Siemerling, Horst Tonn, Waldemar Zacharasiewicz und Jutta Zimmermann. 1994, 511 Seiten, kart. € 44,–.

14. Band

Make it new: US-amerikanische Lyrik des 20. Jahrhunderts. Von Franz Link. 1996, 752 Seiten, kart. € 38,–.

15. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur. Band 1: Von Aischylos bis Mark Twain. Von Franz Link. 1997, 481 Seiten, kart. € 44,–.

16. Band

Formen der humanistischen Utopie. Vorstellungen vom idealen Staat im englischen und kontinentalen Schrifttum des Humanismus 1516-1669. Von Beate Gabriele Lüsse. 1998, 271 Seiten, kart. € 22,–.

17. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur. Band 2: Von Henry Adams bis Denise Levotov. Von Franz Link. 1999, 498 Seiten, kart. € 74,–.

18. Band

Deutsch-englische Literaturbeziehungen: Der historische Roman Sir Walter Scotts und seine deutschen Vorläufer. Von Frauke Reitemeier. 2001. 290 Seiten, kart. € 46,40.

19. Band

Spiritualität und Transzendenz in der modernen englischsprachigen Literatur. Von Susanne Bach. 2001. 264 Seiten, kart. € 35,80.

20. Band

Geschichte und Fiktion. Zum Funktionswandel des frühen amerikanischen Romans. Von Oliver Scheiding. 2003. 281 Seiten, kart. € 38,–.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft unter Mitwirkung von Julius Aßfalg, herausgegeben von Hubert Kaufhold und Manfred Kropp.
(ISSN 0340-6407)
Jährlich 1 Band. Pro Band ca. 280 Seiten. Bnde 76-84 (1991-2000) je Band € 69,–, ab Band 85 (2001)-86 (2002) € 72,–. Gesamtregister für die Bände 1 – 70 (1901-1986). Zsgst. und eingeleitet von Hubert Kaufhold 1989. IX. 437 Seiten, 1 Abb. (3-447-02964-1) € 59,–.

Die Bände 1-75 sind vergriffen. www.oriens-christianus.de/

Harrassowitz Verlag, 65174 Wiesbaden

Staatslexikon

Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Mit der Redaktion beauftragt: Alexander Hollerbach, (Karl Förster†), Walter Kasper, Hermann Krings (Vorsitz), Hans Maier, Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†. Sieben Bände. Siebte, völlig neu bearbeitete Auflage (3-451-19310-8).
Band 1-5: Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. 5 Bde. Pflichtforts. (3-451-19308-6).
Band 1: Abendland – Deutsche Partei. 7. neubearb. Aufl. 1985, XII, 651 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19301-9). Vergriffen
Band 2: Deutscher Caritasverband – Hochschulen. 7. neubearb. Aufl. 1986. XII, 660 S. – 2,58 x 17 cm. Kst iSch (3-451-19302-7). Vergriffen
Band 3: Hoffmann – Naturrecht. 7. neubearb. Aufl. 1987. XII, 659 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19303-5). Vergriffen
Band 4: Naturschutz – Sozialhilfe. 7. neubearb. Aufl. 1988. XII, 652 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch (3-451-19304-3). Vergriffen
Band 5: Sozialindikatoren – Zwingli, Ulrich; Register. 7. neubearb. Aufl. 1989. 596, 72 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19305-1). Vergriffen
Band 6 u. 7: Die Staaten der Welt. 2 Bde. Redaktion: Karl Haubner, Alexander Hollerbach, Norbert Klaes, Hermann Krings (Vorsitz), Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†, Gerhard Overbeck, Reinhard Paesler (3-451-19309-4). Vergriffen
Band I: Globale Perspektiven- Europa – Amerika. 1992. XVI, 500 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19306-X). Vergriffen
Band II: Afrika – Asien – Australien – Ozeanien – Antarktis – Register. 1993, 403 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19307-8). Vergriffen

Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 1-5. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 6-7: Die Staaten der Welt. 7 Bde. Hrsg.: Görres-Gesellschaft. 7 vollst. neu bearb. Aufl. 1995. Stand 31. Dez. 1991, Zus. 4284 S. – 25,8 x 17 cm. Sonderausg. Kt iSch (3-451-23772-5). Vergriffen

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Lexikon der Bioethik

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Lutwin Beck und Paul Mikat in Verbindung mit Ludger Honnefelder, Gerfried W. Hunold, Gerhard Mertens, Kurt Heinrich und Albin Eser.
3 Bde. Zus. 2559 S. Geb. mit Schutzumschlag im Schuber
1. Auflage 1998
vergriffen

Lexikon der Bioethik – CD-Rom
1 CD-Rom
1. Auflage 2000
€ 99,00 [D] / € 106,00 [A] / sFr 169,00 (unv. Preisempf.)
(Für Mitgl. d. Görres-Gesellschaft sowie für Bezieher der gebundenen Ausgabe
€ 49,95 [D] / € 51,40 [A] / sFr 89,00
(ISBN 3-579-02672-0)

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Handbuch der Wirtschaftsethik

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Alois Baumgartner, Hermann Franz, Joachim Genosko, Karl Homann, Christian Kirchner, Wolfgang Kluxen, Hans-Ulrich Küpper, Arnold Picot, Trutz Rendtorff, Rudolf Richter, Hermann Sauter und Otto Schlecht.
4 Bde. Zus. 2924 S. Geb. mit Schutzumschlag im Schuber.
1. Auflage 1999
vergriffen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Zeitschrift für medizinische Ethik

Wissenschaft – Kultur – Religion
Vierteljahresschrift

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Eberhard Schockenhoff, Alois J. Buch und Matthias Volkenandt. Geschäftsführender Herausgeber Eberhard Schockenhoff.

Jahresabonnement € 49,60 [D] inkl. MwSt./sFr 82,80; Studenten bzw. Abonnenten, die sich in der Ausbildung befinden (Nachweis erforderlich) € 24,80 inkl. MwSt./sFr 41,40; jeweils zuzüglich Versandkosten.

Schwabenverlag AG, Postfach 42 80, D-73745 Ostfildern
zme@schwabenverlag.de – www.schwabenverlag.de

Inhalt des 49. Jg. (2003)

Abhandlungen

Arntz, Klaus, Die Organspende zwischen passiver und aktiver Akzeptanz. Ethische Leitlinien zu einer aktuellen Diskussion
Baumann, Klaus, Persönliche Erfüllung im Dienen ? Motivations- und identitätspsychologische Überlegungen zum beruflichen Engagement in helfenden Berufen
Bobbert, Monika, Pflegeethik als neue Bereichsethik: Konturen, Inhalte, Beispiele
Böckenförde-Wunderlich, Barbara, Präimplantationsdiagnostik zwischen Fortpflanzungsfreiheit und Embryonenschutz
Bruchhausen, Walter, Medizintraditionen in der Weltgesellschaft. Gesundheit, Krankheit und Heilung im Kulturvergleich
Engelhardt, Dietrich V., Ethos und Ethik des Kranken in Vergangenheit und Gegenwart – Rechte, Pflichten, Tugenden
Fraling, Bernhard, Entscheidungen am Anfang. Ethische Bewertung von Präimplantationsdiagnostik und Stammzellenforschung
Gesundheit, Benjamin, Die Erlaubnis und Pflicht zu heilen im jüdischen Schrifttum. Eine philosophisch-historische Analyse nach Rabbi A. J. Kook
Griesinger, Georg/Schultze-Mosgau, Askan/Finas, Dominique/Felberbaum, Ricardo/Diedrich, Klaus, Präimplantationsdiagnostik: Methode und Anwendung aus reproduktionsmedizinischer Sicht
Gross, Dominik/Rautenberg, Ulrike/Rutt, Claudia, Ethische und psychosoziale Implikationen der Stammzelltransplantation bei nichtverwandten Spendern
Haker, Hille, Präimplantationsdiagnostik und die Veränderung der Elternschaft
Hepp, Hermann, Pränatalmedizin und Embryonenschutz – ein Widerspruch der Werte
Honecker, Martin, Divergenzen in der evangelischen Ethik beim Umgang mit Embryonen
Ilkilic, Ilhan, Das muslimische Krankheitsverständnis und seine Bedeutung für medizinische Ethik
Mergenthaler, Daniela, Wird die molekulare Medizin die Auffassung von Krankheiten in der gegenwärtigen Medizin erneuern?
Oberländer, Christian, „Traditionelle" Medizin und Krankheitsverständnis im Japan der Moderne. Der Weg von der sinojapanischen Heilkunde der Edo-Zeit zur Kanpô-Medizin der Gegenwart
Öncel, Öztan/Namal, Arin, Umgang mit Totgeborenen. Darstellung der türkischen Haltung am Beispiel einer Universitätsklinik
Schmidt-Wilcke, Tobias, Krankheiten – Entdeckungen oder Konstruktionen
Schockenhoff, Eberhard, Fortpflanzungsfreiheit und verantwortliche Elternschaft. Zur ethischen Problematik der Präimplantationsdiagnostik
Simon, Alfred, Compliance oder die Verantwortung des Patienten im Prozess der medizinischen Dienstleistungen
Steinkamp, Norbert/Gordijn, Bert, Ethik zwischen Leitbild und Stationsalltag. Das Zweilagenmodell der Ethik in der Klinik
Strech, Daniel, Vermittlungsprobleme in der medizinischen Diskussion zur PID

Fallbericht
Hasbargen, Uwe/Hübener, Christoph/Hepp, Hermann, Durch Hormontherapie induzierte Drillingsschwangerschaft mit Überleben eines Drillings nach Fetozid des ersten Drillings und Frühgeburt des zweiten Drillings vor Erreichen der Lebensfähigkeit
Hasbargen, Uwe/Hübener, Christoph/Hepp, Hermann, Medizinischer Kommentar zum Fallbericht, S. 203-204
Schlögel, Herbert/Alkofer, Andreas-P., Ethischer Kommentar zum Fallbericht, S. 203-204
Schroth, Ulrich, Juristischer Kommentar zum Fallbericht, S. 203-204

Auf ein Wort
Just, Hansjörg, Geben Ethik-Kommissionen Sicherheit? Gedanken aus der Sicht eines Wissenschaftlers

Geistlicher Impuls
Kohlwage, Karl Ludwig, Hiob: Leiden – Protest – Trost
Pompey, Heinrich, Glaube, Hoffnung und Liebe als Kraft und Weisheit einer helfenden Diakonie
Splett, Jörg, Handeln – Beten – Gottvertrauen
Splett, Jörg, Simone Weil über Schönheit, Schmerz und Gehorsam

Stichwort
Eich, Thomas/Grundmann, Johannes, Muslimische Rechtsmeinungen zu Hirntod, Organtransplantation und Leben
Müller, Anselm W., Thesen zum Thema Tugend

Zeitschriften-/Bücherschau

Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Hans-Jürgen Becker, Otto Depenheuer, Alexander Hollerbach, Josef Isensee, Hans Maier, Paul Mikat (früher: Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft).

Neue Folge

Band 1/2
Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zu Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtphilosophie. Herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp. 1950, 240 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 3
Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. Von Johannes Hermann. – Vereinheitlichung des europäischen Rechts. Von George van Hecke. 1963, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 4
Gedanken zur Strafrechtsreform. Von Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters. 1965, 56 Seiten, kart. (vergriffen)
Band 5
Beiträge zum Richterrecht. Von Walther J. Habscheid und Wilhelm Pötter. 1968, 54 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 6
Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts. Von Paul Mikat. 1969, 31 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 7
Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen. Von Hans-Wolfgang Strätz. 1971, 66 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 8
Christlicher Friede und Weltfriede. Geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Alexander Hollerbach und Hans Maier. Mit Beiträgen von Manfred Abelein, Ernst-Otto Czempiel, Hans Maier, Wilfried Schumann und Swidbert Schnippenkötter. 1971, 147 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 9
Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts. Von Bernd Rüthers und Theodor Tomandl. 1972, 46 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 10
Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion. Von Inge Gampl und Christoph Link. 1973, 56 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 11
Zur Kritik der Politischen Theologie. Von Gustav E. Kafka und Ulrich Matz. 1973, 46 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 12
Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702-1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit. Von Fritz Kreh. 1974, XXIV und 327 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 13
Zur Reform des § 218 StGB. Von Hermann Hepp und Rudolf Schmitt. 1974, 35 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 14
Beiträge zur Familienrechtsreform. Von Helmut Engler und Dieter Schwab. 1974, 58 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 15
Treu und Glauben. Teil I; Beiträge und Materialien zur Entwicklung von „Treu und Glauben" in deutschen Privatrechtsquellen vom 13. bis Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hans Wolfgang Strätz. 1974, 328 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 16
Die Entwicklung einzelner Prozeßmaximen seit der Reichszivilprozeßordnung von 1877. Von Jürgen Damrau. 1975, 633 Seiten, kart. € 68,–.
Band 17
Zur Problematik der Einführung einer Familiengerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen. 1975, 60 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 18
Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johannes Ignaz von Felbiger. Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus. Von Josef Stanzel. 1976, 427 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 19
Unfallprophylaxe durch Strafen und Geldbußen? Vorschläge zu einer Neugestaltung des Sanktionensystems im Bereich des Verkehrsrechts. Von Peter Cramer. 1975, 189 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 20
Revolution – Demokratie – Kirche. Von Winfried Becker, Hans Maier und Manfred Spieker. 1975, 72 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 21
Die Vaterschaftsanerkenntnis im Islamrecht und seine Bedeutung für das deutsche internationale Privatrecht. Von Christian Kohler. mit einem Vorwort von Wilhelm Wengler. 1976, 242 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 22
Kinderschutz als Rechtsschutz und elterliches Sorgerecht. Von Manfred Hinz. 1975, 79 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 23
Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts. Von Diethelm Klippel. 1976, 244 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 24
Verfassungsprobleme des Hochschulwesens. Von Ulrich Karpen und Franz-Ludwig Knemeyer. 1976, 92 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 25
Zur Problematik multinationaler Unternehmen. Von Rolf Birk und Hans Tietmeyer. 1976, 60 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 26
Rechtsprobleme in der Freilassung der Böotier, Dorier, Phoker, Ost- und Westlokrer. Von Karl-Dieter Albrecht. 1978, 350 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 27
Ehe, Familie und Erwerbsleben. Von Dieter Giesen. 1977, 80 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 28
Die erste gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Von Albin Nees. 1978, 282 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 29
Gestalten und Probleme katholischer Rechts- und Soziallehre. Von Clemens Bauer, Alexander Hollerbach und Adolf Laufs. 1977, 90 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 30
Exilum. Untersuchungen zur Verbannung in der Antike. Von Ernst Ludwig Grasmück. 1978. 167 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 31
Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635. Von Eberhard Straub. 1980, 490 Seiten, kart. € 54,–.
Band 32
Kindesmißhandlung? Zur Kinder- und Familienfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen, unter Mitwirkung von Dr. Freiherr

v. Maltzan, Facharzt f. Kinderheilkunde in Berlin. 1979, 138 Seiten, kart. € 22,–.

Band 33

Die Zeugnisverweigerungsrechte im geltenden und künftigen Strafverfahrensrecht. Von Rudolf Rengier. 1980, XLVIII und 360 Seiten, kart. € 48,–.

Band 34

Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad. Hrsg. von Gerd Kleinheyer und Paul Mikat. 1979. 634 Seiten, kart. € 64,–.

Band 35

Recht und Staat bei Friedrich Julius Stahl. Von Christian Wiegand. 1981, 302 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 36

Emil Eirch Hölscher (1880- 1935) und Karl Otto Petraschek (1876-1950) im Zusammenhang des katholischen Rechtsdenkens. Ein Beitrag zur Geschichte der juridischen Neuscholastik und Rechtsphilosophie in Deutschland. Von Dieter Petrig. 1981, 264 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 37

Die Verteidiger im deutschen und österreichischen Strafprozeß. Eine rechtsvergleichende Studie zur Stellung des Verteidigers im Strafverfahren. Von Andreas Jolmes. 1982, 163 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 38

Wissenschaft und Gesetzgebung im bürgerlichen Recht nach der Rechtsquellenlehre des 19. Jahrhunderts. Von Horst Heinrich Jakobs. 1983, 164 Seiten, kart. € 28,–.

Band 39

Rechtsfragen der außerberuflichen betrieblichen Rehabilitation. Grundprobleme eines Rechtsstellengesetzes für Behinderte. Von Peter Hubert Naendrup. 1984, 312 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 40

Die Fernwirkungen gerichtlicher und behördlicher Entscheidungen – dargestellt am Problem der Bindung des Strafrichters an Zivil- und Verwaltungsgerichtsurteile sowie an Verwaltungsakte. Von Eberhard Haaf. 1984, 305 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 41

Die vorweggenommene Erbfolge. Von Dirk Olzen. 1984, 327 Seiten, kart. € 64,–.

Band 42

Über das allgemeine Rechtsdenken Eikes von Repgow. Von Alexander Ignor. 1984, 350 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 43

Die Projekte der Weimarer Republik zur Reform des Nichtehelichen-, des Adoptions- und des Ehescheidungsrechts. Von Werner Schubert. 1986, 656 Seiten, kart. € 138,–.

Band 44

Gesetzesauslegung und Gesetzesumgehung. Von Jan Schröder. 1985, 144 Seiten, kart. € 28,–.

Band 45

Der zivilrechtliche Schutz des Namens. Von Diethelm Klippel. 1985, 632 Seiten, kart. € 118,–.

Band 46
Gesetzgebung im Leistungsstörungsrecht. Von Horst Heinrich Jakobs. 1985, 208 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 47
Die nichteheliche Lebensgemeinschaft. Mit Beiträgen von Robert Battes, Thomas Geiser, Rüdiger Philipowski, Clausdieter Schott und Peter Weimar, hrsg. von Albin Eser. 1986, 100 Seiten, kart. € 15,90.
Band 48
Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Von Albin Eser und J. Heinz Müller (Hrsg.). 1986, 90 Seiten, kart. € 15,90.
Band 49
Erbfolge und Wiederverheiratung. Von Stephan Buchholz. 1986, 132 Seiten, kart. € 34,–.
Band 50
Hochschulplanung und Grundgesetz. Von Ulrich Karpen. 1987, 2 Teilbände, zus. 1040 Seiten, kart. € 188,–.
Band 51
Wohlfahrtsökonomik und Gemeinwohl. Hrsg. von J. Heinz Müller. Mit Beiträgen von Johannes Hackmann, Robert Hettlage, Werner Steden und Arthur F. Utz. 1987, 117 Seiten, kart. € 15,90.
Band 52
Anfängliche Unmöglichkeit. Von Thorsten Arp. 1987, 243 Seiten, kart. € 28,–.
Band 53
Reconquista und Landesherrschaft. Studien zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter. Von Odilo Engels. 1989, IX u. 483 Seiten, kart. € 58,–.
Band 54
Der Prozeß gegen Meister Eckhart. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen. Von Winfried Trusen. 1988, 207 Seiten (vergriffen).
Band 55
Föderalismus und Finanzpolitik. Gedenkschrift für Fritz Schäffer, Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von Hermann J. Abs, Winfried Becker, Dieter Grosser, Wolf D. Gruner und Lothar Müller. 1990, 114 Seiten, kart. € 28,–.
Band 56
Rechtsakt und Rechtsverhältnis. Römische Jurisprudenz und modernrechtliches Denken. Von Werner Flume. 1990, 176 Seiten, kart. € 44,–.
Band 57
Eigentum als Sachherrschaft. Zur Genese und Kritik eines besonderen Herrschaftsanspruchs. Von Damian Hecker. 1990, 291 Seiten, kart. € 54,–.
Band 58
Eher Hegel als Kant. Zum Privatrechtsverständnis im 19. Jahrhundert. Von Knut Wolfgang Nörr. 1991, 55 Seiten, kart. € 12,90.
Band 59
Termingeschäftsfähigkeit kraft Information. Eine rechtshistorische, rechtsdogmatische und rechtspolitische Studie über die stillschweigende Entfunktionalisierung des § 764 BGB durch die Börsengesetznovelle 1989. Von Udo Wolter. 1991, 213 Seiten, kart. € 44,–.

Band 60
Die Landschenkungen der fränkischen Könige. Rechtsinhalt und Geltungsdauer. Von Franz Dorn. 1991, 394 Seiten, kart. € 84,–.
Band 61
Wirtschaftsethik – Wirtschaftsstrafrecht. Hrsg. von J. Heinz Müller und Josef Isensee. Mit Beiträgen von Wilhelm Krelle, Wolfgang Schmitz, Harro Otto und Hans Dahs. 1991, 103 Seiten, kart. € 18,–.
Band 62
Die Enzyklika Quadragesimo anno und der Wandel der sozialstaatlichen Ordnung. Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von J. Heinz Müller, Alfred Klose, Franz Furger und Joachim Wiemeyer. 1991, 89 Seiten, kart. € 15,90.
Band 63
Begründung der geschichtlichen Rechtswissenschaft. Von Horst Heinrich Jakobs. 1992, 415 Seiten, kart. € 58,–.
Band 64
Kraftfahrzeugerwerb im guten Glauben. Von Andrea Barheine. 1992, X u. 169 Seiten, kart. € 28,–.
Band 65
Verfahrensgerechtigkeit. Studien zu einer Theorie prozeduraler Gerechtigkeit. Von Roland Hoffmann. 1992. 264 Seiten, kart. € 42,–.
Band 66
Ethos der Demokratie. Normative Grundlagen des freiheitlichen Pluralismus. Von Alexander Schwan. 1992, 371 Seiten, gebunden, € 58,–.
Band 67
Ständemacht und Kirchenreform. Bischöfliche Wahlkapitulationen im Nordwesten des Alten Reiches. Von Michael Kißener. 1993, 318 Seiten, kart. € 54,–.
Band 68
Das Familien- und Erbrecht unter dem Nationalsozialismus. Ausgewählte Quellen zu den wichtigsten Gesetzen und Projekten aus den Ministerialakten. Eingeleitet und herausgegeben von Werner Schubert. 1993, XLI u. 1022 Seiten, gebunden, € 138,–.
Band 69
Überlieferung, Bewahrung und Gestaltung in der rechtsgeschichtlichen Forschung. (Ekkehard Kaufmann zum 70. Geburtstag). Herausgegeben von Stephan Buchholz, Paul Mikat und Dieter Werkmüller. Mit Beiträgen von Hans-Jürgen Becker, Manon Borchert/Stephan Buchholz, Karl Christ, Bernhard Diestelkamp, Gerhard Dilcher, Gero Dolezalek, Adalbert Erler, Rudolf Gmür, Nikolaus Grass, Heinz Holzhauer, Udo Kornblum, Paul Mikat, Dietlinde Munzel, Karin Nehlsen-von-Stryk, Hans-Albert Rupprecht, Ruth Schmidt-Wiegand, Clausdieter Schott, Wolfgang Sellert, Fritz Sturm, Hans Thieme, Jürgen Weitzel, Dieter Werkmüller, Fanz Theisen. 1993, 398 Seiten, kart. € 54,–.
Band 70
Die Mängelrüge. Historische und teleologische Untersuchung zu § 377 HGB. Von Hans-Peter Niedrig. 1994, 191 Seiten, € 24,–.
Band 71
Die Haftung der Freien Berufe zwischen standesrechtlicher Privilegierung und europäischer Orientierung. Eine rechtsvergleichende Untersuchung des deut-

schen Rechtskreises und des Common Law am Beispiel des Rechtsanwalts. Von Jens Poll. 1994, 205 Seiten, kart. € 22,–.
Band 72
Vom mittelalterlichen Recht nur neuzeitlichen Rechtswissenschaft. Bedingungen, Wege und Probleme der europäischen Rechtsgeschichte (Winfried Trusen zum 70. Geburtstag). Hrsg. von Norbert Brieskorn, Paul Mikat, Daniela Müller und Dietmar Willoweit. Mit Beiträgen von Dieter Blumenwitz, Norbert Brieskorn, Hans Forkel, Jean Gaudemet, Günther Grasmann, Othmar Hageneder, Hans Hattenhauer, Michael Hettinger, Dafydd Jenkins, Manfred Just, Günter Jerouschek, Franz-Ludwig Knemeyer, Gerhard Köbler, Karl Kreuzer, Kurt Kuchinke, Peter Landau, Rolf Lieberwirth, Wieslaw Litewski, Paul Mikat, Daniela Müller, Rainer Paulus, Gerhard Ritter, Ellen Schlüchter, Wolfgang Schild, Hans Peter Schwintowski, Manfred Seebode, Günter Spendel, Winfried Stelzer, Ulrich Weber, Rudolf Weigand, Jürgen Weitzel, Dietmar Willoweit und Michael Wollenschläger. 1994, XXI u. 612 Seiten, kart. € 64,–.
Band 73
Vertragstreue und Erfüllungszwang in der mittelalterlichen Rechtswissenschaft. Von Tilman Repgen. 1994, 387 Seiten, kart. € 34,–.
Band 74
Die Inzestgesetzgebung der merowingisch-fränkischen Konzilien (511-626/27). Von Paul Mikat. 1994, 147 Seiten, kart. € 24,–.
Band 75
Zwischen Markt und Moschee. Wirtschaftliche Bedürfnisse und religiöse Anforderungen im frühen islamischen Vertragsrecht. Von Johannes Christian Wichard. 1995, 285 Seiten, kart. € 32,–.
Band 76
Der Verfassungsbeschluß nach Art. 146 GG. Von Henning Moelle. 1996, 244 Seiten, kart. € 24,–.
Band 77
Hans Peters und der Kreisauer Kreis, Staatslehre im Widerstand. Von Levin von Trott zu Solz. 1997, 200 Seiten, kart. € 22,–.
Band 78
Paulus van Husen im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Beiträge zu den Plänen der Kreisauer für einen Neuaufbau Deutschlands. Von Frank Schindler. 1997, 232 Seiten, kart. € 24,–.
Band 79
Rechtsprobleme der religiösen Kindererziehung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von Werner Roderfeld. 1997, 138 Seiten, kart. € 18,–.
Band 80
Von Windthorst bis Adenauer. Ausgewählte Aufsätze zu Politik, Verwaltung und politischem Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. Von Rudolf Morsey. Herausgegeben von Ulrich von Hehl, Hans Günter Hockerts, Horst Möller und Martin Schumacher. 1997, 852 Seiten, geb. € 88,–.
Band 81
Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen. Von Konrad Repgen. Herausgegeben von Franz Bosbach und Christoph Kampmann. 1998, XXII + 889 Seiten, geb. € 104,–.

Band 82
Die Arbeiterschutzgesetzgebung im 19. Jahrhundert. Das Ringen zwischen christlich-sozialer Ursprungsidee, politischen Widerständen und kaiserlicher Gesetzgebung. Von Ulrich Sellier. 1998, 167 Seiten, kart. € 18,–.
Band 83
Donoso Cortis und Carl Schmitt. Eine Untersuchung über die staats- und rechtsphilosophische Bedeutung von Donoso Cortis im Werk Carl Schmitts. Von José Rafael Hernández Arias. 1998, 275 Seiten, kart. € 28,–.
Band 84
Die theologischen Fakultäten der Universität Straßburg von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Ihre rechtlichen Grundlagen und ihr staatskirchenrechtlicher Status. Von Ulrike Rother. 2000, 496 Seiten, kart. € 41,–.
Band 85
Subsidiarität. Gestaltungsprinzip für eine freiheitliche Ordnung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Herausgegeben von Wolfgang Mückl. 1999, 272 Seiten, kart. € 34,–.
Band 86
Helmuth James Graf von Moltke: Im Widerstand die Zukunft denken. Zielvorstellungen für ein neues Deutschland. Von Franz Graf von Schwerin. 1999, 212 Seiten, kart. € 29,–.
Band 87
Notwehrrecht und Beratungsschutz. Zur Zulässigkeit der Nothilfe gegen die nach § 218a Abs. 1 StGB tatbestandslose Abtötung der Leibesfrucht. Von Heiko Hartmut Lesch. 2000, 83 Seiten, kart. € 18,–.
Band 88
Hans Lukaschek im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Beiträge zu den Plänen des Kreisauer Kreises für einen Neuaufbau Deutschlands. Von Michaela Ellmann. 2000, 200 Seiten, kart. € 34,–.
Band 89
Sachlogik als Naturrecht? Zur Rechtsphilosophie Hans Welzels (1904–1977). Von Oliver Sticht. 2000, 368 Seiten, kart. € 68,–.
Band 90
Die Europäische Währungsunion. Probleme und Perspektiven. Herausgegeben von Wolfgang Mückl. 2000, 158 Seiten, kart. € 34,–.
Band 91
Grundlagen des Rechts. Festschrift für Peter Landau zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von Richard H. Helmholz, Paul Mikat, Jörg Müller, Michael Stolleis. 2000, XVIII, 1138 Seiten, Festeinband. € 138,–.
Band 92
Kirchliche Strukturen und Römisches Recht bei Cyprian von Karthago. Von Andreas Hoffmann. 2000, 345 Seiten, kart. € 54,–.
Band 93
Die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Zivilsachen. Eine Untersuchung der Zuständigkeit und Organisation des Reichsgerichts sowie seiner Rechtsprechung im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Konkursanfechtung. Von Kristina Möller. 2001. 171 Seiten, kart. € 30,60.
Band 94
Das Bundes- und spätere Reichsoberhandelsgericht. Eine Untersuchung seiner

äußeren und inneren Organisation sowie seiner Rechtsprechungstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung der kaufmännischen Mängelrüge. Von Sabine Winkler. 2001. 337 Seiten, kart. € 51,60.

Band 95

Kein Abschied von der Privatautonomie. Die Funktion zwingenden Rechts in der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie. Von Tilman Repgen. 2001. 129 Seiten, kart. € 15,80.

Band 96

Adam von Trott zu Solz – Jurist im Widerstand. Verfassungsrechtliche und staatspolitische Auffassungen im Kreisauer Kreis. Von Andreas Schott. 2001. 229 Seiten, kart. € 25,40.

Band 97

Geschichte des Strafprozesses in Deutschland 1532-1846. Von der Carolina Karls V. bis zu den Reformen des Vormärz. Von Alexander Ignor. 2002. 324 Seiten, kart. € 34,80.

Band 98

Landfrieden – Anspruch und Wirklichkeit. Herausgegeben von Arno Buschmann und Elmar Wadle. 2002. 254 Seiten, kart. € 72,80.

Band 99

Gefahrtragung bei der locatio conductio. Miete, Pacht, Dienst- und Werkvertrag im Kommentar römischer Juristen. Von Carsten Hans Müller. 2002. 134 Seiten, kart. € 15,80.

Band 100

Geld als Instrument der Gerechtigkeit. Die Geldrechtslehre des Hl. Thomas von Aquin in ihrem interkulturellen Kontext. Von Fabian Wittreck. 2002. 844 Seiten, kart. € 78,–.

Band 101

Volksvermehrung als Staatsaufgabe? Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts. Von Martin Fuhrmann. 2002. 458 Seiten, kart. € 50,–.

Band 102

Familienpolitik. Grundlagen und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Wolfgang J. Mückl. 2002. 191 Seiten, kart. € 30,60.

Band 103

Selbstdarstellung der Politik. Studien zum Öffentlichkeitsanspruch der Demokratie. Von Otto Depenheuer. 2002. 116 Seiten, kart. € 14,80.

Band 104

Qui tacet, consentire videtur – eine Rechtsregel im Kommentar. Vorläufer in kanonistischen Brocardasammlungen und zeitgenössische Kommentierung. Von Stefan Tobias Schwartze. 2003. 205 Seiten, kart. € 35,80.

Band 105

Gneist als Zivilrechtslehrer. Die Pandektenvorlesung des Wintersemesters 1854/55. Von Dirk Eßer. 2004. 665 Seiten, kart. € 108,–.

Band 106

Die Reform des Nichtehelichenrechts (1961-1969). Die Entstehung und Quellen des Gesetzes über die Rechtstellung der nichtehelichen Kinder vom 19.08.1969. Von Werner Schubert. 2003. 831 Seiten, kart. 128,–.

Band 107
Dopingsperre. Schadensersatzansprüche des Sportlers. Von Sebastian J. M. Longrée. 2003. 227 Seiten, kart. 28,–.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Hrsg. von Hans Maier, Heinrich Oberreuter, Otto B. Roegele und Manfred Spieker

In Verbindung mit Gottfried Arnold, Louis Bosshart, Günther Gillessen, Helmuth Herles, Rupert Hofmann, Wolfgang Mantl und Franz-Martin Schmölz

Band 1
Neopluralismus und Naturrecht. Von Joachim Detjen. 1987, 728 Seiten kart. (vergriffen)
Band 2
Katholikentage im Fernsehen. Referat der Arbeitstagung der Sektion für Politik- und Kommunikationswissenschaft bei der Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft in Osnabrück (7.10.1985), Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Louis Bosshart, Hans Czarkowski, Wolfgang Donsbach, Maximilian Gottschlich, Matthias Kepplinger und Hans Wagner. 1987, 78 Seiten, kart. € 12,90.
Band 3
Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich. Von Martin Baumeister. 1987, 120 Seiten, kart. € 15,90.
Band 4
Das Verhältnis von Kirche und Parteien in Österreich nach 1945. Ihr Verhältnis unter dem Gesichtspunkt der Äquidistanzdiskussion. Von Franz Leitner. 1988, 220 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 5
Christliche Botschaft und Politik. Texte des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu Politik, Staat und Recht. hrsg. von Hans Buchheim und Felix Raabe. 3., erweiterte Aufl. 1997, 316 Seiten, kart. € 48,–.
Band 6
Wie eine Revolution entsteht. Die Französische Revolution als Kommunikationsereignis. Hrsg. von Hans Maier und Eberhard Schmitt. Mit Beiträgen von Thomas Schleich, Theo Stammen, Paul-Ludwig Weihnacht und Jürgen Wilke. 2. Aufl. 1990, 120 Seiten, kart. € 22,–.

Band 7
Mehr als ein Weekend? Der Sonntag in der Diskussion. Hrsg. von Jürgen Wilke. Mit Beiträgen von Urs Altermatt, Cornelius G. Fetsch, Peter Häberle, Hans-Peter Heinz und Jürgen Wilke. 1989, 128 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 8
Der politische Islam. Intentionen und Wirkungen. Hrsg. von Jürgen Schwarz. Mit Beiträgen von Konrad Dilger, Theodor Hanf, Arnold Hottinger, Ludger Kühnhardt, Johannes Reissner, Anton Schall, Jürgen Schwarz, Udo Steinbach und Ludwig Watzal. 1993, 215 Seiten, kart. € 38,–.
Band 9
Ziviler Ungehorsam und christliche Bürgerloyalität. Zum Zusammenhang von Konfession und Staatsgesinnung in der Demokratie des Grundgesetzes. Von Andreas Püttmann. 1994, XIII und 506 Seiten, kart. € 48,–.
Band 10
Jacques Maritain. Eine Einführung in Leben und Werk. Von Peter Nickl. 1992, 176 Seiten, kart. € 28,–.
Band 11
Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat. Der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Polen und in der ehemaligen DDR. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Dieter Bingen, Karl Heinz Ducke, Erich Iltgen, Helmut Juros, Jürgen Kiowski, Joachim Kondziela, Gerhard Lange, Hans Maier, Hans Joachim Meyer, Heinrich Olschowsky, Wladyslaw Piwowarski, Hermann Silies, Manfred Spieker und Helmut Wagner. 1992, 202 Seiten, kart. € 24,–.
Band 12
Demokratie und Partizipation in Entwicklungsländern. Politische Hintergrundanalysen zur Entwicklungszusammenarbeit. Hrsg. von Heinrich Oberreuter und Heribert Weiland. Mit Beiträgen von Gerald Braun, Ulrich Fanger, Peter Moßmann, Hans-Peter Repnik, Walter Rösel, Jürgen Rüland und Heribert Weiland. 1994, 147 Seiten, kart. € 24,–.
Band 13
Theodor Haecker: Eine Einführung in sein Werk. Von Florian Mayr. 1994, 77 Seiten, kart. € 12,90.
Band 14
Peter Wust: Gewißheit und Wagnis des Denkens. Eine Gesamtdarstellung seiner Philosophie. Von Alexander Lohner. 2., erw. Aufl. 1994, IX und 460 Seiten, kart. € 44,–.
Band 15
Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und in Ostdeutschland. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Julian Auleytner, Aleksander Bobko, Tadeusz Dacewicz, Clemens Dölken/Ulrich Weiß, Elsbieta Firlit, Franz Georg Friemel, Helmut Juros/Aniela Dylus, Renate Köcher, Piotr Kryczka, Zbigniew Nosowski, Stanislaw Pamula, Tadeusz Pieronek, Marek Prawda, Joachim Reinelt, Hermann Silies, Manfred Spieker, Zbigniew Stawrowski, Tadeusz Szawiel, Josef Tischner, Joachim Wanke, Stefan Wilkanowicz. 1995, 430 Seiten, kart. € 44,–.
Band 16
Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs. Hrsg. von Hans Maier. Mit Beiträgen von Pjotr W. Alexejew, Karl Graf Ballestrem, Karl Dietrich Bracher, Hans Buchheim, Kamuludin Gadshijew, Brigitte

Gess, Dietmar Herz, Winfried Hover, Heinz Hürten, Eckhard Jesse, Helmuth Kiesel, Leszek Kolakowski, Juan Linz, Hermann Lübbe, Hans Maier, Hans Mommsen, Jens Petersen, Michael Rohrwasser, Hugo Rokyta, Michael Schäfer, Miklós Tomka. 1996, 442 Seiten, kart. € 32,–.

Band 17

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs, Band II. Herausgegeben von Hans Maier und Michael Schäfer. 1997, 372 Seiten, kart. € 32,–.

Band 18

Karl Jaspers und die Bundesrepublik Deutschland. Politische Gedanken eines Philosophen. Von Ralf Kadereit. 1999, 324 Seiten, kart. € 42,–.

Band 19

„Im Geiste der Gemordeten...": Die »Die Weiße Rose« und ihre Wirkung in der Nachkriegszeit. Von Barbara Schüler. 2000, 548 Seiten, kart. € 38,–.

Band 20

Vergangenheitsbewältigung: Interpretation und Verantwortung. Von Werner Wertgen. 2001. 416 Seiten, kart. € 57,–.

Band 21

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs Band III: Deutungsgeschichte und Theorie. Herausgegeben von Hans Maier. 2003. 450 Seiten, kart. € 34,90.

Band 22

Katholische Kirche und Zivilgesellschaft in Osteuropa. Postkommunistische Transformationsprozesse in Polen, Tschechien, der Slowakai und Litauen. Von Manfred Spieker. 2003. 462 Seiten, kart. € 58,–.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

3. Heft

Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten (vergriffen).

7. Heft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schwer. Mit Vor- und Nachwort, herausgegeben von Nikolaus Monzel, 1952, unveränderter Nachdruck 1970, 99 Seiten, kart. (vergriffen).

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von H. J. Helle, J. Siebert van Hessen, W. Jäger, N. Lobkowicz, A. Zingerle
in Verbindung mit:

Martin Albrow, Cardiff; Hans Bertram, München; Karl Martin Bolte, München; Lothar Bossle, Würzburg; Walter L. Bühl, München, Lars Clausen, Kiel; Roland Eckert, Trier; Friedrich Fürstenberg, Bonn; Dieter Giesen, Berlin; Alois Hahn, Trier; Robert Hettlage, Regensburg; Werner Kaltefleiter †, Kiel; Franz-Xaver Kaufmann, Bielefeld; Henrik Kreutz, Nürnberg; Heinz Laufer †, München; Wolfgang Lipp, Würzburg; Thomas Luckmann, Konstanz; Kurt Lüscher, Konstanz; Rainer Mackensen, Berlin; Georg Mantzardis, Thessaloniki; Norbert Martin, Koblenz, Julius Morel, Innsbruck; Peter Paul Müller-Schmid, Freiburg i. Ü.; Elisabeth Noelle-Neumann, Mainz; Horst Reimann †, Augsburg; Walter Rüegg, Bern; Johannes Schasching, Rom; Erwin K. Scheuch, Köln; Gerhard Schmidtchen, Zürich; Helmut Schoeck †, Mainz; Dieter Schwab, Regensburg; Hans-Peter Schwarz, Bonn; Mario Signore, Lecce; Josef Solăr, Brno; Franz Stimmer, Lüneburg; Friedrich H. Tenbruck†, Tübingen; Paul Trappe, Basel; Laszlo Vaskovics, Bamberg; Jef Verhoeven, Leuven; Anton C. Zijderveld, Rotterdam; Valentin Zsifkovits, Graz
herausgegeben von Horst Jürgen Helle, München; Jan Siebert van Hessen, Utrecht; Wolfgang Jäger, Freiburg i. Br.; Nikolaus Lobkowicz, München; Arnold Zingerle, Bayreuth.

Band 1
Lau, Ephrem Else: Interaktion und Institution. Zur Theorie der Institution und der Institutionalisierung aus der Perspektive einer verstehend-interaktionistischen Soziologie. Tab., Abb.; 273 S. 1978 € 38,– / sFr 67,– (3-428-04216-6)
Band 2
Stimmer, Franz: Jugendalkoholismus. Eine familiensoziologische Untersuchung zur Genese der Alkoholabhängigkeit männlicher Jugendlicher. 29 Tab., 23 Abb.; 192 S. 1978 € 34,– / sFr 60,– (3-428-04255-7)
Band 3
Schmelzer, Günter: Religiöse Gruppen und sozialwissenschaftliche Typologie. Möglichkeiten der soziologischen Analyse religiöser Orden. Tab.; 221 S. 1979 € 36,– / sFr 64,– (3-428-04528-9)
Band 4
Buba, Hans Peter: Situation. Konzepte und Typologien zur sozialen Situation und ihre Integration in den Bezugsrahmen von Rolle und Person. Tab., Abb.; 231 S. 1980 € 28,– / sFr 50,– (3-428-04555-6)
Band 5
Helle, Horst Jürgen: Soziologie und Symbol. Verstehende Theorie der Werte in Kultur und Gesellschaft. 2., überarb. u. erw. Aufl. 172 S. 1980 € 32,– / sFr 57,– (3-428-04587-4)
Band 6
Küenzlen, Gottfried: Die Religionssoziologie Max Webers. Eine Darstellung ihrer Entwicklung. XI, 140 S. 1980 € 24,– / sFr 43,50 (3-428-04764-8)

Band 7
Reinhold, Gerd: Familie und Beruf in Japan. Zur Identitätsbildung in einer asiatischen Industriegesellschaft. Tab.; 187 S. 1981 € 32,– / sFr 57,–(3-428-04826-1)
Band 8
Mantzaridis, Georg J.: Soziologie des Christentums. Tab., 197 S. 1981 € 32,– / sFr 57,– (3-428-04950-0)
Band 9
Helle, Horst Jürgen (Hrsg.): Kultur und Institution. Aufsätze und Vorträge aus der Sektion für Soziologie. Abb.; 380 S. 1982 € 52,– / sFr 90,– (3-428-05205-6)
Band 10
Eekelaar, John: Familienrecht und Sozialpolitik. Tab., Abb.; 315 S. 1983 € 52,– / sFr 90,– (3-428-05433-4)
Band 11
Gugolz, Alfred: Charisma und Rationalität in der Gesellschaft. Die Religionssoziologie Carl Mayers zwischen klassischen Theorien und moderner Wissenssoziologie. Mit einem Geleitwort von Thomas Luckmann. 226 S. 1984 € 46,– / sFr 81,– (3-428-05610-8)
Band 12
Bühl, Walter L.: Die Ordnung des Wissens. Abb.; 405 S. 1984 € 56,– / sFr 97,– (3-428-05666-3)
Band 13
Bevers, Antonius M.: Dynamik der Formen bei Georg Simmel. Eine Studie über die methodische und theoretische Einheit eines Gesamtwerkes. Tab.; 184 S. 1985 € 28,– / sFr 50,– (3-428-05855-0)
Band 14
Tenbruck, Friedrich H.: Geschichte und Gesellschaft. 347 S. 1986 € 52,– / sFr 90,– (3-428-06023-7)
Band 15
Ohe, Werner von der (Hrsg.): Kulturanthropologie. Beiträge zum Neubeginn einer Disziplin. Festgabe für Emerich K. Francis zum 80. Geburtstag. Frontispiz, Tab.; 540 S. 1987 € 76,– / sFr 131,– (3-428-06139-X)
Band 16
Stimmer, Franz: Narzißmus. Zur Psychogenese und Soziogenese narzißtischen Verhaltens. Abb.; 267 S. 1987 € 46,– / sFr 81,– (3-428-06195-0)
Band 17
Vucht Tijssen, Lieteke van: Auf dem Weg zur Relativierung der Vernunft. Eine vergleichende Rekonstruktion der kultur- und wissenssoziologischen Auffassungen Max Schelers und Max Webers. 256 S. 1989 € 52,– / sFr 90,– (3-428-06604-9)
Band 18
Simmel, Georg: Gesammelte Schriften zur Religionssoziologie. Hrsg. und mit einer Einl. von Horst Jürgen Helle in Zusammenarb. mit Andreas Hirseland / Hans-Christoph Kürn. 180 S. 1989 € 36,– / sFr 64,– (3-428-06715-0)
Band 19
Wiesberger, Franz: Bausteine zu einer soziologischen Theorie der Konversion. Soziokulturelle, interaktive und biographische Determinanten religiöser Konversionsprozesse. Tab.; XII, 356 S. 1990 € 40,– / sFr 71,– (3-428-06854-8)
Band 20

Redeker, Hans: Helmuth Plessner oder Die verkörperte Philosophie. 241 S. 1993 € 44,– / sFr 78,– (3-428-07666-4)
Band 21
Dörr, Felicitas: Die Kunst als Gegenstand der Kulturanalyse im Werk Georg Simmels. 167 S. 1993 € 44,– / sFr 78,– (3-428-07802-0)
Band 22
Lipp, Wolfgang: Drama Kultur. Teil 1: Abhandlungen zur Kulturtheorie; Teil 2: Urkulturen – Institutionen heute – Kulturpolitik. 629 S. 1994 € 102,– / sFr 176,– (3-428-07817-9)
Band 23
Israel, Joachim: Martin Buber. Dialogphilosophie in Theorie und Praxis. 179 S. 1995 € 38,– / sFr 67,– (3-428-08304-0)
Band 24
Macamo, Elisio Salvado: Was ist Afrika? Zur Geschichte und Kultursoziologie eines modernen Konstrukts. 236 S. 1999 € 40,– / sFr 71,– (3-428-09710-6)
Band 25
Gabriel, Karl (Hrsg.): Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände. Perspektiven im Spannungsfeld von Wertbindung, Ökonomie und Politik. 201 S. 2001 € 39,– / sFr 69,– (3-428-10248-7)
Band 26
Bohrmann, Thomas: Organisierte Gesundheit. Das deutsche Gesundheitswesen als sozialethisches Problem. 377 S. 2003 € 74,– / sFr 125,– (3-428-11019-6)

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin

Civitas

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Dr. Bernhard Vogel (Mainz) und S. E. Joseph Höffner (Köln), Alexander Hollerbach (Freiburg/Br.), Hans Maier (München), Paul Mikat (Bochum), J. Heinz Müller (Freiburg/Br.), Hermann-Josef Wallraff (Frankfurt), Hans Zwiefelhofer (München). I. Band 1962, II. Band 1963, III. Band 1964, IV. Band 1965, V. Band 1966, VI. Band 1967, VII. Band 1968, VIII. Band 1969, IX. Band 1970, X. Band 1971, XI. Band 1972, XII. Band 1973, XIII. Band 1974, XIV. Band 1976, XV. Band 1977, XVI. Band 1979. Schriftleitung: Peter Molt, Paul Becher, Dieter Grimm, Peter Haungs.

Alle Bände vergriffen!

Matthias Grünwald Verlag, Max-Hufschmidt-Straße 4a, 55130 Mainz-Weisenau.

Jahrbuch für Volkskunde

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Wolfgang Brückner, Würzburg
Neue Folge
Band 1, 1978; Band 2, 1979; Band 3, 1980; Band 4, 1981; Band 5, 1982; Band 6,

1983; Band 7, 1984; Band 8, 1985; Band 9, 1986; Band 10, 1987; Band 11, 1988; Band 12, 1989; Band 13, 1990; Band 14, 1991; Band 15, 1992; Band 16, 1993; Band 17, 1994; Band 18, 1995; Band 19, 1996; Band 20, 1997; Band 21, 1998; Band 22, 1999; Band 23, 2000; Band 24, 2001; Band 25, 2002; Band 26, 2003
Das Jahrbuch erscheint jährlich einmal im Umfang von 240 Seiten am 01. Oktober. Es kann bestellt werden:
In der Bundesrepublik Deutschland: Echter Verlag Würzburg, Dominikanerplatz 8, 97070 Würzburg, Bezugspreis EUR 19,90.
In Österreich: Verlagsanstalt Tyrolia, Exlgasse 20, A-6020 Innsbruck, Bezugspreis EUR 20,50.
In der Schweiz: Universitätsverlag, Pérolles 42, CH-1705 Fribourg, Bezugspreis sFr 39,-.
Im übrigen Ausland: durch jede Buchhandlung zum Euro (D)-Preis.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln

Inhalt Band 26 (2003)

Christliche Bewußtseinslagen
Christian Hecht: Das Schmerzensmannkreuz. Herkunft, Sinn und Mißdeutung eines mittelalterlichen Bildthemas
Sigrid Nagy: Die protestantische Krippenbewegung im 19. und 20. Jahrhundert
Annegret Beck: Religiosität gefragt? Begegnung mit dem Christentum in den neuen Bundesländern

Geschichtliche Zurichtungen
Andrea Geldmacher: Der Turm, die Burg, die Sammlung. Veste Wachsenburg bei Gotha
Brigitte Emmrich: Ein früher sozialgeschichtlicher Blick auf das Volksleben. Der Nationalökonom Robert Wuttke und seine Sächsische Volkskunde
Erika Karasek: Konrad Hahm (1892-1943). Museum zwischen Aufbruch und Verhängnis

Realien- und Bilderproduktion
Matthias Wagner: Thüringer „Bauernmöbel" im Berliner Kaufhaus A. Wertheim 1909-1937
Christian und Bärbel Guinchard: Graffiti. Vom Kampf um Anerkennung zur Schaffung von städtischem (Lebens-)Raum
Engelbert Wagner: Handgeschriebene Gebetbücher aus dem Forchheimer und Bamberger Land

Transkulturationen
Rainer Alsheimer: Von Höhlen-Leoparden, europäischen Äxten und Eulen in Spiritus. Imaginierung hybrider Weltsicht durch einen afrikanischen Missionsgehilfen
Sonja Sawitzki: Missionare und ihre intimen Kontakte zur indigenen Bevölkerung in Westafrika zur Zeit der deutschen Kolonialherrschaft

Bibliographie
Angelus Häussling OSB: Bibliographie zum Fronleichnamsfest

Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hans Joachim Marx und Günther Massenkeil

Band 1
Der Gonzaga-Kodex Bologna Q19. Geschichte und Repertoire einer Musikhandschrift des 16. Jahrhunderts. Von Rainer Heyink. 1994. X und 357 Seiten. kart. € 38,–.
Band 2
Das Antiphonar von St. Peter in Salzburg. Codex ÖNB Ser. Nov. 2700 (12. Jhdt.). Von Stefan Engels. 1994. VIII und 352 Seiten, kart. € 42,–.
Band 3
Ausgewählte Aufsätze zur geistlichen Musik. Von Arnold Schmitz. Herausgegeben von Magda Marx-Weber und Hans Joachim Marx. 1996. IX und 353 Seiten, kart. € 32,–.
Band 4
Tropen zum Fest der Erscheinung des Herrn. Von Volker Schier. 1996. 343 Seiten, kart. € 34,–.
Band 5
Die Arciconfraternita di S. Maria della Morte in Bologna. Beiträge zur Geschichte des italienischen Oratoriums im 17. und 18. Jahrhundert von Juliane Riepe. 1998. VI und 604 Seiten, kart. € 48,–.
Band 6
Studien zum Einfluß instrumentaler auf vokale Musik im Mittelalter. Von Stefan Morent. 1998. 254 Seiten, kart. € 48,–.
Band 7
Liturgie und Andacht. Studien zur geistlichen Musik. Von Magda Marx-Weber. 1999. X+314 Seiten, kart. € 64,–.
Band 8
Der Fondo Cappella Sistina der Biblioteca Apostolica Vaticana. Studien zur Geschichte des Bestandes. Von Bernhard Janz. 2000. 512 Seiten, kart. € 64,–.
Band 9
Das englische Oratorium im 19. Jahrhundert. Quellen, Traditionen, Entwicklungen. Von Barbara Mohn. 2000. 526 Seiten, kart. € 78,–.
Band 10
Studien zur Gattungsgeschichte und Typologie der römischen Motette im Zeitalter Palestrinas. Von Peter Ackermann. 2002. 355 Seiten, kart. € 51,60.
Band 11
Cantilena Romana. Untersuchungen zur Überlieferung des gregorianischen Chorals. Von Andreas Pfisterer. 2002. 349 Seiten, kart. € 44,–.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, D-50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit dem Allgemeinen Cäcilien-Verband für Deutschland herausgegeben von Günther Massenkeil

Inhalt des 86. Jahrgangs (2002):
Günther Massenkeil, Über die musikgeschichtliche Bedeutung des II. Vatikanischen Konzils
Gernot Maria Grohs, Georg Trexler (1903-1979). Eine Skizze von Leben und Werk im Dienst der Kirche
Rainer Mohrs, Altes und Neues im Blick. Hermann Schroeders kirchenmusikalische Kompositionen nach dem II. Vatikanischen Konzil
Johanna Schell, Joseph Ahrens (1904-1997) und die Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils
Adelheid Geck, Max Baumann (1917-1999) und die Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils
Friedrich W. Riedel, Kirchenmusik im kurmainzischen Erfurt
Peter Ackermann, Zwischen Cäcilianismus und Moderne. Vertonungen von Psalmtexten vor dem Hintergrund der kirchenmusikalischen Restauration in Italien
Bernhard Schrammek, Neue Musik für Alte Psalmen. Versuch einer Funktionsbestimmung zeitgenössischer Psalmkompositionen
Heinrich Poos, *Wie schön leuchtet der Morgenstern*. Untersuchungen zum polyphonen cantus firmus-Satz Ernst Peppings

Bezug über die Geschäftsstelle des Allgemeinen Cäcilien-Verbands für Deutschland, Andreasstraße 9, 53059 Regensburg, Preis € 25,–. Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Reihe „Grenzfragen" – Lieferbare Bände

Band 1 bis 14 herausgegeben von Norbert A. Luyten (†)
Band 15 bis 18 herausgegeben von Leo Scheffczyk
Ab Band 19 herausgegeben von Ludger Honnefelder
Band 1
Führt ein Weg zu Gott? 1972. 336 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 3-495-47250-9
Band 2
Krise im heutigen Denken? 1972. 280 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 3-495-47254-1
Band 5
Zufall, Freiheit, Vorsehung. 1975. 398 Seiten. Kart. € 40,- ISBN 3-495-47323-8
Band 6
Wissenschaft und gesellschaftliche Verantwortung. 1977. 360 Seiten. Kart. € 40-. ISBN 3-495-47367-X

Band 7
Aspekte der Hominisation. Auf dem Wege zum Menschsein. 1978. 160 Seiten. Kart. € 25,- ISBN 3-495-47396-3
Band 8
Aspekte der Personalisation. Auf dem Wege zum Personsein. 1979. 256 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 3-495-47413-7
Band 9
Tod – Preis des Lebens? 1980. 248 Seiten. Kart. € 30-. ISBN 3-495-47433-1
Band 10
Tod – Ende oder Vollendung? 1980. 344 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 3-495-47442-0
Band 12
Aufbau der Wirklichkeit. Struktur und Ereignis II. 1982. 232 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 3-495-47510-9
Band 18
Evolution. Probleme und neue Aspekte ihrer Theorie. 1991. 248 Seiten. Geb. € 35,- ISBN 3-495-47714-4
Band 19
Natur als Gegenstand der Wissenschaften. 1992. 320 Seiten. Geb. € 40,- ISBN 3-495-47735-7
Band 20
Die Sprache in den Wissenschaften. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1993. 318 Seiten. Geb. € 40,- ISBN 3-495-47785-3
Band 21
Zeitbegriffe und Zeiterfahrung. Herausgegeben von Hans Michael Baumgartner. 1994. 316 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 3-495-47799-3
Band 22
Gesetz und Vorhersage. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1996. 256 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 3-495-47832-9
Band 23
Beginn, Personalität und Würde des Menschen. Herausgegeben von Günter Rager, 2. Auflage 1998 als Studienausgabe. 448 Seiten. Kart. € 8,60. ISBN 3-495-47880-9
Band 24
Wachstum als Problem. Modelle und Regulation. Herausgegeben von Karl J. Decker. 1997. 312 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 3-495-47868-X
Band 25
Zukunft nach dem Ende des Fortschrittsglaubens. Brauchen wir neue Perspektiven? Herausgegeben von Klaus Borchard und Hans Waldenfels. 1999. 262 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 3-495-47900-7
Band 26
Ich und mein Gehirn. Herausgegeben von Günter Rager. 1999. 320 Seiten. Geb. € 25,- ISBN 3-495-47762-4
Band 27
Wie wir die Welt erkennen. Herausgegeben von Wolfgang Wickler und Lucie Salwiczek. 2001. 412 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 3-495-47950-3
Band 28
Religion. Entstehung – Funktion – Wesen. Herausgegeben von Hans Waldenfels. 2003. 250 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 3-495-48069-2

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

Joseph Görres, Gesammelte Schriften

Fortgeführt im Auftrag der Görres-Gesellschaft von der Görres-Forschungsstelle an der Katholischen Universität Eichstätt

Band 14
Schriften der Straßburger Exilszeit, 1824-1827. Herausgegeben von Heribert Raab. 1987, LXIII und 563 Seiten, Leinen € 94,–.
Band 17
Schriften zum Kölner Ereignis 1: Athanasius. Bearbeitet von Heinz Hürten. 1998. XX und 187 Seiten, Leinen, € 42,–.
Ergänzungsband 1
Joseph Görres (1776-1848). Leben und Werk im Urteil seiner Zeit (1776-1876). Herausgegeben von Heribert Raab. 1985. XXXV und 807 Seiten, Leinen € 98,–.
Ergänzungsband 2
Görres-Bibliographie. Verzeichnis der Schriften von und über Johann Joseph Görres (1776-1848) und Görres-Ikonographie. Bearbeitet von Albert Portmann-Tinguely. 1993. XXI und 535 Seiten, Leinen € 68,–.
Joseph Görres – Ein Leben für Freiheit und Recht. Auswahl aus seinem Werk, Urteile von Zeitgenossen, Einführung und Bibliographie. Von Heribert Raab. 1978. 293 Seiten, Paperback, € 34,–.
Ergänzungsband 4
Joseph Görres. Die Wallfahrt nach Trier. Herausgegeben und kommentiert von Irmgard Scheitler. 2000. 284 Seiten, Festeinband, € 48,–.

Die Görres-Gesellschaft 1876-1941
Grundlegung – Chronik – Leistungen. Von Wilhelm Spael, 1975. 84 Seiten (vergriffen).

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876-1976)
Eine Bibliographie. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm. 1980. 281 Seiten (vergriffen).

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft.
Eine Bibliographie 1976-2000. Von Hans Elmar Onnau. 2001. 268 Seiten, kart. € 41,–.

Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft
Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1976-1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey. 1990. 323 Seiten, kart. € 44,–.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn